This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WIDENER
HN MWT4 +

2246.1

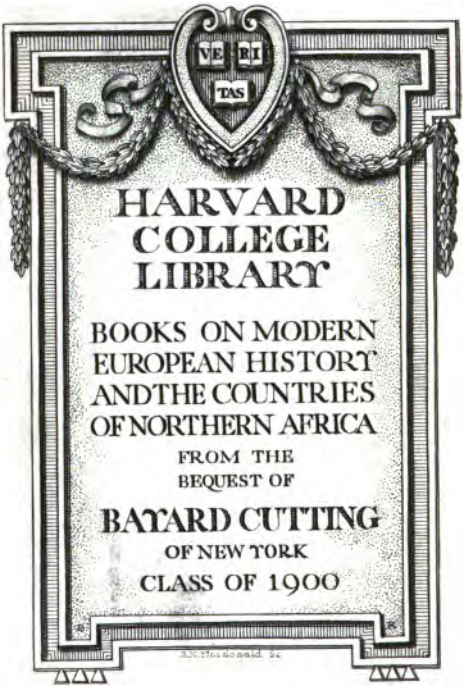
VE RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900

Samuel Scheuer

Einiche

Nachricht

Von dem Leben und Verrichtungen

Meiſter

Frantz Kolbs

von

Röthelen/

Deß dritten Evangeliſchen Lehrers und Predigers zu Bern, und Mit-Reformators

Herrn

Berchtold Hallers.

Da auch etwas Berichts fallt von

Peter Kunzen

von

Schönthal/

Dem eyferigen Reformator deß Niederen Sibenthals/ ſeinem Helffer und Nachfolger zu Bern.

Zu Beleuchtung der Kirchen-Geſchichten deß XVI. Jahrhunderts, ſonderlich ſeines Orts.

Das IV. Stuck.

BERN, gedruckt bey Joh. Bundeli ſel. Wittib 1742.

Swi 2246.1

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1917
LIBRARY

Cutting fund

Leben Meiſter Frantz Kolbs.

FRantz Kolb ward von ehrlichen Elteren erbohren im Jahr 1465. zu Leerach/ſonſten auch Leerauw (a) in der Herrſchafft Rötelen / in der Margrafſchafft Baden. Weil ſeine Geburtſtatt nicht weit von Baſel abgelegen war/ ſo gabe diß ſeinen Eltern Anlaß/ ihren Frantz zeitlich/ nachdem Er zu Hauſ die erſten Anfangs-Gründe gelegt hatte/ und beſte Hoffnung von ſich ſpühren lieſſe/ in die benachbarte/ erſt aufgerichtete, berühmte hohe Schul

(a) So Er, nach damahls gewohntem Gebrauch von ſeinem Geburts-Ort benennet worden, wäre; Wie Sleidanus, Rhellicanus, Rhenanus ꝛc. der von Sleida, der von Rhellicken ꝛc. ſo hätte Frantz Kolb wögen heiſſen der Leerauwer, mit Verkürtzung „Lerwer,„ welches auch ein gut burgerliches Geſchlecht in Bern iſt, ſo daher den Nahmen hat.

zu verschicken, und zu seiner guten Auferziehung sich keine Kösten dauren zu lassen. Wie glückhafftig sind zu achten diejenige Elteren, die den Zwäck ihrer sorgfältigen Bemühungen und die verlangte Frucht ihrer aufgewendeten Kösten erlangen! welches nit allen so gut wird als unsers Frantzen Elteren: Dann nach seinem fertigen Kopff, treflichen Gaaben und grossem Fleiß nahme Frantz Kolb in Basel bald nahmhafft zu; wurde auch frühe mit der ersten Belohnung seines Fleisses beehret / und zu einem sogenannten Magister oder Meister der freyen Künsten (b) gemacht. Daher er auch insgemein nur Meister Frantz Kolb geheissen wird. Nun merckte Basel bald, was es an diesem jungen Mann vor einen fertigen Kopff habe; derowegen man ihne allda, nachdeme seine Gelehrtheit offentlich geprüfet

(b) Honos alit artes. mit Aufgang deß XIII. Jahrhunderts fienge man an den Gelehrten gewisse Ehrentitul zu geben, und wurde einer zum *Magister* erklärt, wann er nach ausgehaltenen Proben tüchtig erkennt wurde, auch in gewissen Künsten und Wissenschafften andere zu unterweisen: Magister noster: aber hiesse dann einen wircklich alldort im Amt stehenden Lehrer. Nach diesen allerälteſten und von den Jüden abgeborgten Titulen kamen erſt hernach auf die Benennungen der Professoren und Doctoren, welchen letzteren Titul sonderlich die Artzneykunſt- und Rechtsgelehrten suchten und sich geben lieſſen.

ſet und erwieſen war/ auch zeitlich brauchen wolte. Man ſetzte Ihne dann in daſige Sanct Martins-Schul/ allwo er die gute alte Autoren zu erklären hatte/ und darinn Meiſter Ulrich Zwinglis Vorfahr ware. Kolb thate dieſes mit allem erſinnlichen Fleiß/ unter erwünſchtem Zunehmen der Ihme anvertrauten Schul-Jugend. Der Eyfer aber/ ſich ſelbſt im Studiren noch weiter fortzubringen/ machte Ihn zu wünſchen/ daß Er an irgend einem bequemen Ort die Zeit alle für ſich allein anwenden könnte. (c) Er gibt/ aus dieſem Trieb und Abſehen/ ſein Lehr-Amt auf/ zieht von Baſel weg in das benachbarte Schwaben-Land/ ſteckt ſich allda in ein Cloſter (d) und zwar in ein ſolches/ da Er erachtete/ daß Er darinn am minſten vom Studiren abgehalten werden möchte.

(c) Alios inſtituens ſæpè ſe ipſum deſtituit; Wann man nämlich andere unterweiſen will, ehe man ſelbſt gnugſam unterwieſen iſt.

(d) Dergleichen Begierd wir in der Hiſtori an vielen Gelehrten daſiger Zeiten bemercken, die in ihrer Jugend bey damahls ſchlecht beſtellten Schulen vieles verſaumet hatten und es noch nachholen wolten, und nach ſelbiger Zeiten beſchaffenheit diß natürlicher weis der Nutzen ſeyn ſollte von den Cloſteren, die da ſeyn ſollten rechte Tempel der Andacht und Pflantzſchulen der Gelehrtheit; wie dann auch doch nun und dann hier und da etwa ein gut Reiſlein mitten aus aller Verdorbenheit deß Cloſter-Lebens und Münchenſtands hervor geſproſſen iſt.

Macht sich also zu einem Carthäuser (e). Da bemühet Er aber sich nit nur die alte uud heidnische Scribenten wohl zu durchlesen und recht zu verstehen, welches wohl seinem Geist Nahrung und Vergnügung, aber nicht der Seelen gnugsame Erbauung geben wollte, sondern Er legt sich gefliſſentlich auf die Götts-gelehrtheit und Verständnüß der H. Schrifft, und gabe einen sehr eiferigen und erbaulichen Prediger ab, welches dann Ihne auch nach etwas Zeits wiederum aus dem Closter und zwar gen Bern brachte, allwo Er einiger Vorgeben nach schon im Jahr Christi 1502. (f) gantz gewiß aber im Jahr 1512.

(e) Darum nennt ihn auch Eckius in seiner Widerlegung der Disputation zu Bern Carthusianum fugitivum, das ist, einen abtrünnigen und ausgesprungenen Carthäuser-Münch. Die ernsthaffte Gemüths-Art und strenge Tugend dieses Manns laßt sich dann abnehmen aus eben der Lebens-Art, die er sich erwehlt hat, welche der strengste unter allen Orden ist, als der in fast immerwehrendem Fasten und Stillschweigen besteht, sich allem menschlichen Trost und Gesellschafften, allem Fleisch, was Nahmens es habe, entziehet, und dem schwachen Menschen so viel zumuthet, daß in den alljährlich haltenden Capitelen der Carthäuseren offt der Bericht abgestattet wird aus dieser und jener Landschafft und Closter, Gottlob, es haben sich in vergangenem Jahr unter uns nur 4. leiblos gemacht.

(f) Siehe Lauffer. VIII. 45.

1512. (g) geprediget und in folgenden Zeiten auch mit unter den Pfarrern der Stifft Sanct Vincentzen zu Bern verzeichnet gefunden wird. Er war also der ersten einer, so die Wahrheit und das im Anfang deß XVI. Jahrhunderts aufgehende Licht gesehen und selbiges mit Freuden angenommen haben. Darbey nahme Meister Frantz Kolb, noch geraume Zeit vor der Reformation/ auch die Ehre/ den Wohlstand/ und zeitlichen Nutzen der sammtlichen Schweitz tieff zu Hertzen, und ward einer von denen/ die gewaltig eyferten wider das unanständige und verbottene Reisgeläuffe/ fremder Herren Dienste/ Pensionen/ Miet und Gaaben/ die, wie vielen anderen vatterländisch gesinnten Gemütheren (wie dann auch schon lang zuvor Bruder Claus von Unterwalden aus vatterländischem Sinn und Hertz darwider geeiferet hat.) Alsoauch unserem Fr. Kolb nicht in Kopff wollten/ sondern als eine Grundsuppen alles Unheils angesehen wurden/ deren Ursprung mehrentheils kürtzlich dieses ware: Es hatten die Frantzosen das unbarmhertzige zuschlagen der handvesten Schweitzeren in der Schlacht bey dem Siechenhauß zu St. Jacob vor Basel im Jahr 1444. der-

(g) Stettler I. 666. allwo er sagt, daß Er schon vor diesem bey Währung der Mayländischen Kriegen, als Prediger zu Bern gestanden seye.

massen kräfftig gewahret und gespühret, (als da sie unter Anführung ihres damahligen Cron-Printzen, nachmahligen König Ludwigs XI. mit einer zahlreichen uud wohlgeübten Armee von 30000. Mann die gröste Mühe hatten 1600. Schweitzeren (h) Meister zu werden/ die als Löwen gefochten und bald den gantzen Hauffen der Frantzosen zu schanden gemacht hätten) daß ihnen die Lust und Muth weiter in die Schweitz zu tringen gantz vergangen, hingegen sie nicht nachlassen wollte biß Franckreich zu Festsetzung seines Staats mit einer so streitbaren Nation, als sie die Schweitzer erfahren hätten/ in genauer Verbindung und Vereinigung stünde; welches, wie Ludwigs XI., also auch etlicher seiner Reichs-Nachfahren unausgesetzte und angelegenlichste Bemühung ware. Auch gelangeten sie zu ihrem Zweck/ und nahmen darauf die Schweitzer der Cron Franckreich ihren bitteren und schadenmächtigen Feind, Hertzog Carl von Burgund/ in 3. Schlachten glücklich ab. Es erwarben auch diese u. viele andere jetzt nit zu vermeldende Dienste ihnen bey dieser Cron ewiges Lob u. unsterblichen Danck. Wegen solcher guten Dienste wahren dann die Schweitzer in aussereu Ländern höchstberühmet/ und bald von jedem fremden Fürst verlanget

(h) Hätte hiemit ein Schweitzer gegen 20. Frantzosen zu streiteu gehabt.

langet und gesucht. Dabey aber lieffe viel Unordnung und Ungehorsam und allerley Ubels mit unter. Diß nun rührte sich auch zu Bern in wehrendem Predig-Amt Meister Frantz Kolbs, zu Zeit der Mayländischen Kriegen, da dann abermahl viele Schweitzer von fremden Fürsten sonderlich Franckreich verlocket, ohnbefragt ihrer Oberen, in fremde Länder lieffen und dort Dienste nahmen, andere dann zu Hauß mit Pensionen Miet und Gaaben sich verstricken liessen. Nun hatte Bern schon im Geburtsjahr unsers Frantz Kolbs, namlich 1465. den ihrigen das Hinlauffen und eigengewältige Diensnehmen ernstlich eingestellt, und jeden Zuruckkommenden zu beyspieligem Exempel gestrafft, daß er von seinem gewonnenen Reis-Geld 3. Gulden an den damahls noch nicht ausgeführten St. Vincentzen-Bau, auch hierneben der Obrigkeit eine gleiche Summ zur Straff entrichten, und darüber 3. Tag und Nacht in Gefangenschafft sitzen solle; Ja Bern hatte sich nit vergnügt deßhalb gute Ordnung bey sich zu haben und den Gehorsam zu pflantzen: Sondern es hatte auch die übrige Eidgenossen vermahnt, die Ihrige, so fehlbahr seyn mochten, nicht ungestrafft zu lassen. Und bey dem zwischen Franckreich und Burgund sich anspinnenden schweren Krieg in Jahr 1471. mahnten sie alle frey- und muthwillige Auszüger, unter

menschlichen Sachen geschicht, so sind heilsame Ordnungen geschwind gemacht, aber nicht so bald zu fleißiger und beständiger Obhaltung gebracht; die Einführung u. Beobachtung derselbigen kostet sonderlich bey einer vielköpfigen Herrschafft nicht wenig, da ihrer viele ihren eigenen Nutzen dem gemeinem Besten vorziehen können: So kommt es dann, daß Gesetze und Ordnungen leicht aufs Papier, aber schwer ins Werck zubringen sind: Desto mehr, weil solche Sachen gemeiniglich ohne Handhaben sind, daran man sie ergreiffen muß. Demnach der Schmid, so die Handhaben an so viele von den Menschen in der Welt abgefaßte heilsame Ordnungen machen soll, noch nicht gebohren ist, sondern erst erwartet wird: Daher auch unser Geschichtschreiber anmerckt: „Daß, unangesehen vorigen Schlusses, dennoch, zu Erhaltung deß gewaltigen Ansehens und Ernehrung deß reichen Beutels, der meiste theil „der Orten ermehret habe, bey Währung „deß Frantzösischen Bunds, aber dann nicht „länger, die vom König versprochene jährliche Pensionen zu empfahen, (n) Daraufhin Bern wiederum unter allen am

schärffsten

(n) Stettl. I. 379.

schärffsten darein gienge, viertzig Ihrer aus Neapoli anheimischen/ auch darunder einen vornehmen Hauptmann/ hart straffte, mit Beraubung der Statt, Vergantung Hab und Guts an der Creutzgaß, und Beziehung desselben ins gemeine Gut, (o) Gleiches unordentliche Wesen nahme seinen Fortgang in folgenden vielen Jahren/ und gienge vielen ehr- und tugendliebenden Gemühteren tieff, niemand aber mehr zu Hertzen/ als unserem Franz Kolb/ der ein sonderbahrer Widerwertiger und Bestreiter gewesen ist deß muthwilligen hinlauffens in Kriegen/ und wider den Ungehorsam gegen die Oberkeit/ auch Pensionen, Miet und Gaaben, und andere daraus erwachsende Laster gewaltig geeyferet hat/ den Schaden und Schand dessen offentlich und besonders vorgestellt/ zur Tugend und Frommkeit/ Sparsamkeit/ und Arbeitsamkeit kräfftigst vermahnt, und alles was nit nur von einem eyfrigen Prediger, sondern auch don einem guten Vatterländer erheischt wird, vorgekehret hat; Darbey aber zu grossem Hertzenleyd gewahret, daß all sein Flehen und Bitten, vermahnen und bestraffen an vielen seiner

Zuhöre-

(o) Ibid. 380.

Zuhöreren nit erschießlich noch verfänglich seyn wollte: Daher sein Eyfer sich über die massen verstärckte, daß er einmal in offener Predig sagte. „ Ihr habend eine neue „Sprach angenommen / Es heißt bey üch: „Gut Mähl/ gut Heu, gut Eyer/ gut Ancken „ (Er meinte dardurch der fremden Fürsten „Gelt) und anders: Das kan ich nüt „verstahn. So wellet yr dazu der Wahr„heit nüt. Er brachte auch an. Es wäre „vorzytten eine Eydgnoßschafft by frömden „völckeren in solcher Achtung gewesen / daß „wann jemand nit zum Recht gelangen „mögen / derselbe by den Eidgnossen um „Hilff geworben / und solche gefunden; De„ren seyen aber endlich so viel by ynen an„gelangt / daß sie einen guten theil deß rech„tens von ynen weggetragen. Zu dem so „haben die mutwillige Kriegsleuth eine gantz „neue Sprach erdacht / das Pensionen und „Kriegsgält nennten sy Heu / und Hamer„Ancken, also daß Er weder yr thun be„gryffen / noch yre Sprach verstehen kön„ne / So wöllet yr / sprach Er / darzu der „Wahrheit nüt / darum will ich ouch nit „mee by üch blybenn. Wünschte ihnen ei„ne nohtwendige Besserung und gnadete sie damit: Nahm auch keinen weiteren Abscheid / sondern gestracks nach der Predig / hielt er sein Wort, und ohne fernere Abdan-

ckung

ckung (p) zog er nach Nürnberg/ steckte sich dort in das Carthäuser Closter/ daß lang niemand wuste/ wo er hinkommen wäre/ da ward er Custos. Und nachdem er eine Zeitlang wiederum auf sich selbst und seinem eigenen Studieren gesessen/ fieng er an auch dort

(p) Siehe Stettler I. 666. Ein altes Manuscript aber, so wir besitzen gibt mit, daß er doch noch von der Cantzel auf das Rathauß sich begeben, und dort seinen Abschied gemacht habe, aber ohne sich aufhalten zu lassen. Ein gleiches thate auch Johannes vom Stein von Bern, der berühmte Doctor Theologiæ, der eine Zeitlang zu Paris Professor gewesen, zu Bern Prediger, welches Amt er auch aufgab nach Basel gieng, dort Prediger und Dohm-Herr ward; darauf aber alle seine Ehren-Stellen und Einkünfften aufgab, und sich in ein Carthäuser Closter steckte, allda seiner einsamen Andacht abzuwarten. Zwingli wollte im Jahr 1531. auch den muth verlieren: kame den 26. Jul. vor Rath und Burger zu Zürich, brachte an, weil ihm oder der Wahrheit nit gefolget werde, und er doch an allem schuldig (wiewol unschuldig) seyn müsse, so nehme er jetzund Urlaub, wolle sich anders versehen. Deß erschrack man übel, und wie Bullinger es erzehlt II. p. m. 151. wurden alsbald geordnet beyde Burgermeister, die drey Oberste Meister, samt etlichen anderen der Räthen und Burgeren Ihn seines Fürnehmens still zu stellen. Also ward er beschickt um die 2. Uhr auf das Rathhaus, und viel und allerley, auch so viel mit ihm geredt, daß er wiederum den 29. Jul. für Rath stuhnd und anzeigte, daß er die Statt Zürich gern groß machte, wann sy nun GOtt volgind vnd vff ir Besserung bin wolle Er by vnen blyben mit GOtts Guad syn bests thun biß in Tod. Bißhar Bullinger.

dort das Evangelium zu predigen; daher er auch allda von denen, die die Finsterniß mehr liebten als das Licht, einen grossen Auffatz bekam, also daß man ihn gefangē nehmen wollte. Aber er kam an St. Steffans-Tag im Jahr 1522. als der Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten ward, aus der Carthaus in das Augustiner Closter in die Freyheit, da sich dann die Ihme widrige Geistliche daselbst vor des Reichs-Statthalter dermassen über ihn erklagten, das dieser dräute das Closter zustürmen und den ausgelauffenen Münch mit Gewalt heraus zureissen; welches doch aber aus Forcht und Sorg einer Aufruhr unterwegen blieb. (q) Es mußte aber Meister Frantz aus Forcht, daß es ärger werden möchte, etwas stiller und gelinder thun, damit der Lauff deß Evangeliums nicht völlig gehindert wurde. GOtt hat offt sich vorbehalten durch seine Weisheit in Stand zubringen, was wir mit allem unserem Eyfer und anwendenden Krafft auszuwürcken nicht vermögen, damit wer rühmen will, sich deß HERRN rühme.

Es war dann die kitzliche Materi von dem fremden Kriegs-Dienst, sogenannten Reisgeläuff und vieles daher entstehende Unwesen

(q) Manuscriptum nostrum supracitatum.

weſen, Unordnung und Verdorbenheit der Sitten, das dem frommen Prediger Kolb Anlaß und Urſach an die Hand gab, ſeinen wohlmeinenden Eifer für die Ehre und das beſte ſeiner Zuhöreren an den Tag zu legen. Weilen über dieſe Materi zu allen zeiten, ſo wohl in als auſſert der Schweitz ſo viel geſtritten worden, und die Gemühter darüber ſich in zwey widerwärtige Hauffen in ihren Meinungen zertheilt haben, ſo wollen wir dieſe Sach aus ihrem Grund hernehmen, und mehrentheils Hiſtoriſch erzehlen.

In dem Naturrecht fragt es ſich; ob der Krieg erlaubt ſeye, das iſt, ob es einem Menſchen vergonnet ſeye, und zugelaſſen, nicht nur einerſeits, zu Beſchirmung deß ſeinigen, fremden Gewalt abzuhalten, ſondern auch durch Angriff anderer zufügen wollendem Unrecht vorzukommen, und von ſich abzulehnen? Da dann die Antwort fallt, und zwar mit einhelligem Mehr, ſo man etwann die übelbeſinnte Täuffer ausnihmt. Daß eine abgenöthigte Schutzwehr freylich von GOtt und Menſchen erlaubt, und von der Natur ſelbſt anbefohlen ſeye; und diß nit nur eintzelen Perſonen, ſondern auch gantzen Gemeinſchafften, daß alſo auch ein Volck gegen das ander Krieg führen, und einander allen Schaden zufügen mögen, wofern diß als das eintzige Mittel zu erhaltung deß Friedens, und zur Wiedereroberung deß Seinigen

angesehen werden mag, und der Krieg / neben einer gerechten Sach / auch auf eine rechtmäßige Weis und in gewissen Schrancken geführt / nicht aber nur von Geitz, Ehrsucht oder Raach entzündet / um eines gefallenen beschwährlichen Worts willen, selbiges zu rächen / oder für ein paar Ellen Lands / so etwann in einem unfruchtbaren Steinhauffen bestehen, seine Herrschafft zu erweiteren / unzehliche Menschen auf die Schlachtbanck gelifferet / und darbey unmenschlicher Weise von Menschen gegen Menschen gewütet wird. Aber weit schwährer ist es zu beantworten die Frag der Kriegs-Diensten halb. Ob es, wie dor allen anderen Völckeren aus bey den Schweitzeren von langem her üblich ist / erlaubt und ehrlich, ja loblich / ruhmlich und nutzlich seye / nicht nur sich und das seinige zu schützen, sondern auch ums Gelt gedinget sich in fremde Händel zu mischen / seinen Dienst und Hilff mit auffsetzung Leib und Lebens / ununtersucht von welcher seite die gerechte Sach seye, an aussere Könige und Fürsten um ein gewisses zu verdingen und vermiethen? Item: Ob der Lands-Regent darinn mit seinen Unterthanen und Angehörigen eine Gattung Handel treiben möge? und dann; ob solcher fremde Kriegs-Dienst dem Land mehr nützlich oder aber schädlich seye? Eine Frag, die in der Schweitz lang wohl viel streitens und zanckens, viel Zweytracht / und

Uneinigkeit verursachet hat/ und ihre starcke Gründ darfür und darwider hatte / die von gewaltigen und mächtigen Beschützeren / auch geschickten Federn gegen einander eyferig getrieben wurden. Zwar/ so man die Frag nur ansehen wollte von seiten einer Gewissens-Sach/ so wäre zu förchten/ daß sie in dem scharffen Schmeltztigel einer nach zartem Gewissen und reinen Religion eingerichteten Gottsgelehrtheit die Prob kaum aushalten möchte: Wie wir dann sehen werden / daß eben darum die selige Reformatoren und viele andere eyfrige Personen immer darwider gestritten haben. Allein/ da man die Sach nit so tieff hernehmen wolte, sondern nur auf politischen Fuß die Frag stellte, ob es dem gemeinen Besten und gantzem Land/ seinem äusserlichen Wolstand nützlicher oder schädlicher seye/ solche fremde Kriegsdienste und daherige Pensionen zu haben oder nicht? So fanden sich viele / die behaupten wollten, dieses seye eine Sach / die der Schweitzerischen Nation zu sonderbahrer Verbesserung ihres Wolseyns gereiche / demnach Ihr dardurch groß Ehr und Gut zuwächse / welche beyde Stück ja zu dem Wolstand eines jeden Menschen und auch eines gantzen Volcks das meiste beytragen. Also gabe Ihnen in die Augen / die Ehre, so die Schweitzer erworben in ausseren Kriegen, da sie zum Exempel auf bittliches anhalten deß Papsts und Käysers die Italiä-

nische Staaten und auch Päpstliche Lande, so unter der Frantzösischen Macht hart getrucket waren, von dieser vor unüberwindlich gehaltenen Gewalt / Trang und Übermuth glücklich errettet und erlöset haben; Und derowegen zu ewig danckbahrem Angedencken von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit in Seinem und der gantzen Kirche Namen eine so wohlverdiente fromme Eidgnosschafft als seine Schutz-Engel / vor allen Christl. Fürsten und Herren aus mit hohem (wie es hiesse und damahls darfür gehalten wurde) herrlichem und Christlichem Ehrentitul begabet und verehret wurde; Daß namlich Sie und ihre Nachkommene heissen sollen: **Der Christlichen Kirche Freyheit Beschirmere.** Auch Ihnen deß Tituls und Namens Ehrenzeichen zugeschickt wurden / der köstlich gestickte seidene Freyheits-Hut / ein zierlich goldenes Schwert / 500. Ducaten währt, samt Anzeigung grosser Ehr / und Freyheit darbey zu geniessen: Wie auch für alle insgesammt uud jeden Ort ins besonders köstliche wolgebildete Paner und Fähnlein / *in die Ewigkeit zu tragen*; Wie die Wort lauten (a) Der Gab-Brieff aber war wie folget / verfasset.

JU-

(a) Wir wollen doch nicht glauben, daß dieser kriegerisch-gesinnte Papst sich einbilden können, daß man noch in jenem Leben auch kriegen werde.

FRANC: KOLB MAG
Con-Reform: Bernens: M.J53

JULIUS P. II.

MIseren lieben Sünen den XIII. Orten deß grossen alten Pundts Oder Tütschlands, der Kirchen Freyheit Beschirmern, unseren Pundtsgenossen, Unseren Gruß und Apostolischen Seegen. Lieben Sün, wir werden bewegt vß dem Exempel unsers HErrn JEsu Christi, dessen statt, wiewol unverdient, wir vff erdtrich halten, das wir den Arbeiteren verdiente und gehoffte Belohnung söllen geben, wann Hoffnung deß Lons ist ein Trost der Arbeit. So nun, lieben Sün, üwer Arbeit also und so groß ist gewesen, daß wirs selbs verjehen, durch üwer Tugend vnd Großmütigkeit, ouch vß Willen vnd Andacht, so Jr zu vns, vnd dem Heil. Apostolischen Stull habt, vns vnd denselben Heiligen Stull von der gottloſen Franzosen vnd anderer vnserer Vyenden Händen erlöst sin, vnd beschirmt, ouch Jr grimmest Joch abgeworffen, damit nit allein wir, vnd der H. Stull, sunder ouch das gantz Italia ist fast lang vnsäglich vnd grimmigcklich trengt vnd vntertruckt worden, damit Jr üch vnd üwere ewigen Nachkommen, groß, wyth vnd hüpsch Lob vnd Ehr, in diser Wäldt nimmermehr zu vertilgen, erwolgt handt, vnd das noch mee ist, noch grösseren Lonn von vnserem GOtt

würdendt empfahen, dann Jr hand sinen ungenäyten Rock, welchenn die Abtrünnigenn Cardinál mit Hilff deß Französischen Königs vnterstunden zu trennen / ouch die Freyheit vnd Würdigkeit der Heilig Römischen Kilchen mit üwer Hilff vnd Mannheit / gantz unverseert beschirmt vnd behalten / darum von sömlicher Hilff vnd Bystandt wegen, so sindt Jr mit gmeinem Rath vnd einhäler Stimm vnser vnd vnserer würdigen Brüderen der H. Römischen Kilch Cardinälen in vnserem heimlichen Consistorio für üch vnd üwere ewige Nachkommen erkennt worden, daß Jr sollet heissen, vnd genempt werden, Der KILCHEN FREYHEIT BESCHIRMER. Wie das in vnser Bull darum zu eewiger Gedächtnuß üwers lobs vnd eeren, vnderem Bly vffgericht / ist wyter begriffen; So sin ouch üch zu geben erkennt vnsere vnd der H. Kilchen allerheiligste Paner, mit Jr vnd vnserem Wapen gezeichnet vnd geziert; vnd das ist üwer Tugend / Gloubens vnd Großmühtigkeit verdiente Belohnungen, üwers Lobs Eere vnd Arbeit verhoffte Vergeltung / so vor nie keinem König noch Christlichen Fürsten mit grösserem Gunst vnd Liebe von einichem Römischen Papst begegnet ist. Vnd darum liebe Sün / so nehmendt hin von vnser Handt / mit frölichem Angesicht / vnd grossem Gmüth die heiligste Gab / mit vnser

ser Handt im Namen deß allmächtigen GOttes vnd seiner Heiligen zwölff Botten Petri vnd Pauli gesegnet/ zu eewiger rycher Zeugnuß vnd Angedechtnuß vnser vnd deß H. Stuls Liebe gegen üch/ vff daß Jr vnnd üwer Nachkommen fürohin mit so herrlichem Titul geziert/ vnd mit so loblichem Zeichen bewart, kein Widerwertigkeit förchten, vnd deßt mutiger vnd hitziger üwer Hilff/ Bystand vnd Schirm der H. Römischen Kilche zufügind vnd thüyindt. Geben zu Rom by St. Peter/ vnders Fischers Fingerle/ vff dem XXij Tag Julij. Anno Xij.

Die Gab Bulle/ als gleichen Jnhalts wollen wir um kürtze willen nicht hersetzen.

Widerfuhre aber den Schweitzeren durch den Kriegs-Dienst grosse Ehr in Jtalien, so waren sie nit minder geehrt in Franckreich/ da sie auch wol etwann zur Freuden-Bezeugung mit läutung der Glocken empfangen wurden, und in diesem schönen Land mehrere Vortheile geniessen konnten, und sollten/ als die heimgebohrne Einwohner selbst. Was grosse Ehre ware es dann/ daß Pabst und König in Frankreich/ auch andere Fürsten und grosse Herren sich/ ihre geheiligte Personen und Wohnungen nit anderst als durch die Schweitzer

bewachet und gesicheret haben wollten? nit anderst / als ob die Treu und Dapferkeit sich allein an diese Nation zu eigen hingegeben hätte? Was solte man doch hinzu thun können, zu der überaus grossen Achtung / in deren die Schweitzer gestanden bey allen Europäischen Fürsten / ja selbsten über Europa hinaus; wie sich das sehen lasset / aus den ungemeinen wichtigen Tagsatzungen / die im Jahr 1512. gehalten wurden; Und der köstlichen Heimsuchung, so Ihr widerfuhren, als da nach dem Italienischen Zug / u. darbey erholten unbeschreiblichen Ehr / und unsterblichen Ruhm, alle die Obersten Häupter der Christenheit durch ihre treffliche Bottschafften / mit fürtringenden hohen und vielen guts Erbietung / an Sie um Freundschafft / Verbindung und Friede so ernstlich und angelegenlich sich beworben haben / und das mit Namen / der Römische Papst Julius / der Römische Keyser Maximilian / der Frantzösische König Ludwig, der Spannische König Ferdinand / der Englische König Heinrich / das Herzogthum Meyland / die Respublick Venedig / und ihr Hertzog Leonhard / Hertzog Carl von Saffoy / Hertzog Reinhard von Lothringen, und die Fürstin Derneta von Oranien. Darbey auch der Türckische Keyser selbst ein Aug warff auf die Eidgnoßschafft / und die darinn vorgehende Handlungen

lungen / und ſich über die ungemeine Dapferkeit der Eidgnoſſen dermaſſen verwunderte, daß Er ſie nit für weniger als von GOtt ſelbſt unmittelbahr eingeeiſtet anſahe. Dieſe groſſe Ehre wüßten die Freunde deß Kriegs-Dienſts ſchön zu gelten zu machen: Sonderlich als darzu kame, die von dem Papſt / zu Ausführung ſeiner trefflichen wichtigen / und die gantze Chriſtenheit anſehenden Geſchäfften / verlangte Anſehenliche Geſandſchafft, von allen Eidgnoſſen, „ Denen Er als einer weidlichen Nation gantz „gewogen / und was zu ihrem (auch ſeinem) „Aufnehmen, Ehr und Ausſpreitung ihres „herrlichen Namens dienlich / zu befördern „gantz begierig ſich erklärte / und ohne ihre „Einwilligung nichts verhandlen wolte. Worinn man dann auch Ihme willfahrete und Er ſeinen Leib-Gardi Hauptmann Caſpar von Sylinen / auch einen Schweitzer / biß nach Florentz mit ſeidinen Röcken Ihnen entgegen ſchickte / damit ſie bey Ihrem Einzug in Rom / wegen Ihrer einfältigen Kleidertracht / von den ſtoltzen Römiſchen Höflingē nicht verachtet werden möchten. Und war es nit widerum eine groſſe Ehre / wann im Jahr 1517. Hertzog Carl von Burgund ſelbſt in hoher Perſon nach Bern kame / um die alte Freundſchafft und Bündnuſſen, ſo ſeine Vorfahren gemacht / mit den Eidgnoſſen zu erneueren / und zu beſtä-

tigen? In der Red/ so Er durch den Ertz-Bischoff von Türin in Latin hat thun lassen/u. die durch den Stattschreiber Schaller verteutschet worden ist/ liesse Er sich also vernehmen; „Daß Er nach wolbedachtem „Rath/ seinen Staat vest zu setzen, keine „ehrlichere und nützlichere Freundschafft be„funden habe/als die der großmächtigen Her„ren der Eidgnoßschafft/ von denen man „auch Rath/ Gunst und Hilff geniessen mö„ge: Wie dann das auch mit Ursach und „Erfahrung wol erscheint werde. Dann „der Pund/ so vor alten Zeiten Seine durch„leuchtige Vorfahren mit den Großmächti„gen Herren von Bern/ und hernach mit „den Stätten von Freyburg und Solo„thurn, hand angnon/ habe er aus Erfah„rung der Chronicken und Historien seines „Huß/ vnd ouch vß Erzehlung der Alten/ „ouch syner Zyt Handlungen wol mögen „verstan/ demselben seinem Huß und Staat „eerlich vnd nutzlich gsin gwesen. Vß wel„chem Grund er kein zweifel gehept habe/ „den Pundt aller Eidgnossen mit einande„ren Jm noch viel eerlicher vnd nutzlicher „zu werden/ angesehen/ das gar nach alle „Christenheit, Fürsten/ vnd fürnehmlich die „mächtigsten, um yre Freundschafft vnd „Pündtnussen zu haben, mit allem Fleiß „arbeitennd/ vnd erlangte gut vnd glücklich „halten. Vnd darum habe er mit allem

Fleiß

„Fleiß vnd Ernst angekeert, damit er diſe „Pündtnuſſen überkäme: Die er ouch zu „letzt heb überkon, vß göttlicher Gnad, vnd „derſelben Großmachten der Eidgnoſſen gütigkeit. (*) So wuchſe dann der Schweitz aus dem Kriegs-Dienſt groſſe Ehre zu, da ſie durch ihren Beytritt die Ausgewicht zu geben vermochten.

Gut und Geld iſt einer von den Angelen, an welchen die gantze Welt umlaufft und ſich alles daran auf- und zu thut. Da ſchryen nun die Penſionen- und Dienſt-Freunde, daß von dem fremden Kriegs-Dienſt her deſſen ſo vieles in die Schweitz gefloſſen ſeye, daß, wann man es überſchlagen wollte, es ſcheinen ſollte, daß diß Land ein rechtes Peru in Europa, eine lautere Goldgrube ſeyn, alle Gaſſen darinn von Silber gepflaſteret, alles Vieh mit goldenen Stricken angebunden, und recht Salomons Zeiten ſollten wieder hergebracht werden können. Deſſen nicht einmahl zu gedencken, das die Eidsgenoſſen doch ausgeſchlagen haben: Wie dann im Jahr 1516. der König in Engelland durch ſeinen Bottſchaffter, über guten Sold und alle ihre habende Köſten aus, ihnen jährliche Bezahlung

(*) Siehe das Inſtrument in den Archiven von Bern und bey Valerius Anshelmus.

zahlung von 20000. Englischen Nobell zu versicheren und zu bezahlen anbothe/ auch ihre Leut nirgends als in gelegnem Land Hilff zu leisten zu brauchen sich verbinden wollte: Und da er vermerckte, daß dieser gegenseitigen Vorstellung ungeachtet, die Eidgenossen nicht destweniger mit Franckreich anbinden/ und den Frieden und Bund schliessen wollten; so entdeckte der Englische Bottschaffter noch seines Königs und seiner Mitverbundenen ferneren Willen/ und bothe den Eidgenossen an/ des ersten 40000. Gulden im Nahmen seines Herrn Königs in Engelland; demnach im Namen des Heil. Vatter Pabsts/ Sr. Kayserl. Majestät und des allgläubigen Königs von Hispanien noch 80000. Gulden/ mit Bürgschafft und Versicherung solch Geld jährlich und treulich zu bezahlen/ in welcher Statt Teutscher Landen sie wollen/ da ein füglicher Wechsel seye: Und diß alles neben genugsamem Sold. Er konnte aber darmit dißmahl nichts weiters erhalten/ als diese zimlich kalte Antwort folgenden Inhalts/ in den Abscheiden zu finden:

Vnd demnach (solle man) dem Englischen König lassen sagen; daß vns dieser Zyt nit wolle gelegen syn mit Ihm einichen Pundt zu machenn. Beduncke vns ouch nüt not sin/ vß Vrsächenn, das wir vorhin eben vil Pündt habenn/ als mit Bäbstlicher Heiligkeit/ Keyserlicher Mayestät vnd anderen:

Vnd

Vnd je mee wir vns sollten verbindenn / so vil gröſſer Verwirrung vns darvß entſtan mögenn.

Faſt gleiche Antwort wurde auch dem Kayſer und König von Spannien gegeben. Nun möchte man aber auch ſagen / die noch höher ſteigende Anbietung von Franckreich ſeye vielleicht die Urſach geweſen ſolchen Abſchlags / den man als eine Großmuth zu thönen mache. Worauf zur Antwort dienen mag, daß auch wohl in anderen Gelegenheiten mehr als gegen Franckreich dergleichen Großmuth ſich geäuſſeret hat. Zudeme es ja der Klugheit gemäſſer, wann man je mit einer fremden Macht ſich verbinden ſoll oder will, es mit einer benachbarten und angränzenden viel eher zu thun, als mit ſolchen die weit entfernt und zur Hilff in der Noth gantz abgelegen ſind.

Nur einicher Summen dann / die durch den fremden Kriegs-Dienſt eingiengen / zu gedencken: Mäyland mußte nach der Schlacht bey Novara ſeine Wanckelmuth mit 200000. baaren Ducaten an die Eidgenoſſen büſſen. Im Jahr 1516. wurden 200000. Cronen / im Namen deß König Franciſcus in Franckreich, mit herrlichem Pracht / Trompeten, Trummen und Pfeiffen / Reuteren und Fuß-Knechten zu Bern auf gedeckten Spital-Wägen eingeführt

geführt/ darmit eine Freud zu machen, und Lust zum Dienst zu erwecken. Zu welchem gleichen Absehen der Königliche Frantzösische Gesandte auch zu Freyburg seines Königs Reichthum zu spieglen, und den Nutzen, so man aus Frantzösischer Vereinigung haben wurde, anzuzeigen, einen Hauffen Sonnen-Cronen auf einen gepflasterten Boden ausschütten, und mit einer Schauffel rühren ließ, sagende: „Das wäre Anzeigung eines gewal„tigen Königs, und da, namlich bey dem König „in Franckreich, wäre Wort und Werck beysamen: Er wurde sich auch dergestalt erzeigen, daß eine Lobl. Eidgenossenschafft „seines gleichen mit kostfreyer und milter „Austheilung nicht antreffen sollte. Die ausseren, und sonderlich Frantzösischen Dienstgesinnten, priesen auch hoch die reiche Beschenckung, so mit grosser Ehrenbezeigung von dem König und seinem gantzem Hof den Eidgenößischen Gesandten, neben 3. Monath langer kostbahren Bewirthung, in vielen silbernen und goldenen Geschirren ertheilt würde; Wie auch die hohe Königliche Güte, so da anbothe von jedem Ort einen Studenten auf die hohe Schul zu Paris zu nehmen, und zu Fortpflantzung der Freundschafft und Auffnung der Wissenschafft in der Schweitz alldort zu verköstigen: Daß also je 13. junge Studenten aus der Schweitz mit einander auf die hohe Schul nach Paris beförderet, dahin

dahin abgeschickt und ausgerüstet werden konnten. Der Königl. Frantzösische Schatzmeister wußte so gar die grosse Summ, so sein König in XIX. Jahren / namlich von der Schlacht bey Ravenna an im Jahr 1512. biß 1531. in die Schweitz gegeben habe / namhafft zu machen / und den Eidgenossenn vorzuhalten, bestehend in eilffmahl hundert tausend / drey und dreyßig tausend / fünff hundert und sieben und viertzig Cronen-ꝛc. ohne die Söld / so er im Feld bezahlt habe (*). Die Beuten trugen auch den Eidgenossen überschwengliche Reichthum ein / wann unter anderem nur ein Schweitzerischer Schneider-Gesell 2. Seckel mit Geld / ein jeder 6000. Cronen haltend / erhaschen konnte. So schryen dann die Liebhabere des fremden Diensts / selbiger mache die Schweitz reich.

Zu Beglimpfung deß Kriegs Diensts, brachten sie auch an, daß selbiger eine sehr nutzliche und beständige Schul sey / darinn dapfere und geübte Soldaten / und die geschickteste Befelchhabere / zu Bestem und Sicherheit deß Vatterlands selbst auferzogen werden: Daß also was dem gemeinen

(*) Stettlers Chronick MS. ad A. 1571. p. m. 288. und Bullinger II. 155. dabey er hinzu fügt: GOtt behüt uns vor dem Wiederlegen.

nen Wesen zu gutem / im Ruhstand die Oberen und Underen Schulen thun / gleichen Nutzen auf künfftig das Vatterland bedrohende gefährliche Kriegs-Zeiten dieser ausswertige Dienst leiste: Da man noch / welches in anderen Künsten und Wissenschafften uns nicht so gut wird, (oben gemeldte sonderbahre Gunst und Königliche Frantzösische Gnad ausgenommen) auf fremder Königen und Fürsten grosse Unkösten / solche Kunst erlehrnen / und für die Erlehrnung, anstatt zu bezahlen, dargegen bezahlt werden könne. Die Erfahrenheit nun gebähre Dapferkeit: Dapferkeit aber komme eben dem Vatterland selbst zu gut in der grösten Gefahr: Und wäre ohne den daher erschollenen Ruhm die Eidgnoschafft niemahl zu so grossen Ehren / und in so namhaffte Achtung kommen / sondern im Gegentheil, schon langsten eint oder anderer benachbarten Macht Zinsbar worden: Oder wem man sonst zu dancken habe so viele Helden und Ihre höchstrühmliche Thaten / wormit die Schweitz prangen kan? Durch was anders sie erhalten haben den Ehren-Titul der Unüberwindlichen / als eben durch ihre in Italien gethane Kriegs-Züge? Und namentlich / Ihre bey Novara erwisene dapfere Heldenmüthigkeit? Da sie ohne Geschütz und Reuterey eine feindliche Armee, die darmit wol versehen, und

noch

noch dazu mehr als die Helffte stärcker war als sie, angreiffen dorfften, und nicht einmahl ihrer deß Tags nach der Schlacht erwarteten, und gantz gewiß anlangen sollenden Hilffs-Truppen sich getröſten wollten, gleich als ob sie ihren Bruderen den Antheil an dem Sieg mißgönneten: Auch die gantze Belagerungs-Zeit durch das Statt Thor gegen dem Feind niemahl zu schlieſſen wollten, sonderen den Feind freudig einluden, nur zu ihnen hinein zu kommen; Also nicht aus Noth, sondern aus bloſſem Dapferkeits-Trieb an den Fiend giengen; Welcher aller bedencklicher Umständen Betrachtung halb, auch selbst Italienische Geschichtschreiber (*) zweiffleten, ob in den alten Griech- und Römischen Historien ein einiges Beyspiel der Dapferkeit anzutreffen seye, das mit diesem der Schweitzeren verglichen werden möge. Diese Dapferkeit aber seye nit nur für Fremde, um gute Bezahlung, wol anzubringen, sondern auch sein eigen Vatterland zu schirmen höchst nützlich und unentbehrlich nöthig. Es manglete nit an solchen die steiff glaubten, daß wo nit die Schweitzerische Bescheidenheit Ihnen ihre selbst eigene Schrancken gesetzt hätte, sie durch Dapferkeit im Stand gewesen wären, wo nit eine Einzel-Herrschafft aufzurichten, doch

(*) Guicciardinus, Jovius &c.

ihre Oberherrlichkeit weit hinaus zuerstrecken: worzu ihnen aber diese beständige ernsthaffte Uebung im Kriegsdienst / eben so wol und auch mehr hätte dienen mögen / als die kurtzweilige Spiele und Kampfübungen der Römeren und Griechen / die Ihnen zu ihrer weitläufigen Weltbeherrschung ohnstreitig den Weg gebahnet haben.

Zu Ehr und Nutzen / machte man zu schlagen / diesem Kriegsdienst das Wort zu reden: Die Nothwendigkeit selbst; Demnach das liebe Schweitzerland deß leiblichen Seegens GOttes dermassen geniesse / und so starck bevölckeret und bewohnet seye / durch die tägliche Vermehrung / daß / wo man nit von Zeit zu Zeit eine Anzahl seiner Einwohner abführen könnte / das Land selbige nicht ertragen noch ernehren möchte: Da hingegen durch solchen Abzug / eben wie bey einem vollblütigen Leib / durch eine wolgeordnete Aderlässe / nur das überflüßige auch etwann unnütze Blut zur Gesundheit deß Menschen; Also hier das müßige und unnütze Volck zu gemeiner Leichterung abgeführt werde; welches ja einem Land nit schädlich / sondern heilsam / gesund und ersprießlich seye.

Was ein starcker Zaun und hohe Mauer um ein schönes Landgut ist / selbiges zu fristen

fristen und zu schirmen/ wider den gefährlichen Einfall der wilden Thieren und schadgierigen Menschen: Ebendas ist eine gute Bündnuß mit einem benachbarten Fürsten/ ein Land wider feindliche Gefahr zu schützen, und wider beförchtendes Unheil zu sicheren: Aus diesem Grund/ neben anderen vorgemeldten/ trieben die freunde der fremden Diensten/ daß die Schweitz durch Vereinung/ genaue Bündnuß, und gegenseitige Hilff in Freundschaft und Sicherheit gesetzt werde: Und auch sich für die bißhar von einichen benachbarten Fürsten genossene gute Dienste/ und vielfältige Vortheile und Nutzbarkeit, sich mit liebreicher Entsprechung einicher massen danckbar erzeige; Schlossen hiemit alle die so den Dienst und Pensionen entweder gantz billichen, oder doch einichermassen entschuldigen wollten: Daß was eines Lands und seiner Einwohnern Stand und Wohlfahrt nämhafft und augenscheinlich verbesseret/ selbiges solchem Land rathsam und heilsam/ vorträglich und nützlich/ und hiemit als solches einzurathen und zu belieben seyn wolle. Nun gebe die helle Erfahrung, daß der fremde Kriegsdienst den Zustand der lieben Eidgnoßschafft und ihrer Einwohneren unwidersprechlich ausbessere und vervollkomne/ in dem er selbige mit Ehr und Gut/ Ansehen und Reichthum, wornach alle Menschen/ alle Reiche, alle Staaten streben/

anfülle, Ihr bewehrte und nützliche Burger und Einwohner anschaffe, die unnützen und schädliche Mäuler hingegen abführe; Die Eidgnoßschafft mit den mächtigsten Potentaten, die Ihr alle Tag nutzen oder schaden können, in gute Vertraulichkeit, sich selbst dardurch in Ansehen und Sicherheit setze, hiemit dem gemeinen Besten sehr vor- und einträglich, und dem Land heilsam und ersprießlich seye.

So schön aber diese Farben, zu Beglimpfung deß Kriegsdiensts sich anstreichen liessen, so wurden im Gegentheil andere gefunden selbigen häßlich genug in den Augen der Vatterländisch gesinnten Gemütheren vorzustellen, und als höchst schädlich einzutrucken.

Man manglete dann auch nicht vorzustellen, wie fast alle Unordnung, Übel und Unheil im Land von solchem Kriegsdienst erwachsen seye: Zanck und Streit zwischen Orten und Orten, zwischen Burgeren und Mittburgeren, zwischen Oberkeiten und Unterthanen: Neid und Haß zwischen denen, so ungleiches Glück im Dienst, nicht gleiches Loß bey der Beuth und Belohnung hatten. Was unglückseligen Zanck und Streit dieß nur in Bern allbereit verursachet habe, wüßte man, vieles anderen nit

zu

zu gedencken, mit einem frischen Exempel darzuthun, eines, der nach vielem bey lebzeiten ausgestandenem bittern Kämpfen noch nach seinem Tod die bittere Frücht dessen bald an Leib und Ehr hätte erfahren müssen: Dieser war Caspar Wyler, seiner Zeit der älteste Venner der Statt Bern, der bey seinen lebzeiten immer für einen ehrlichen aufrichtigen/vatterländischen Mann gehalten worden; Aber der Frantzösischen Parthey nicht gönstig gewesen ist: Deren er dann und wann einen Strich durch die Rechnung gemacht, und unberedlich sich zu der Keyserlichen und Päpstlichen gehalten hat.

Diesem, als er von einem Schlag-Fluß im Jahr 1520. auf dem Rath-Haus gerühret und darauf gestorben war, wollte die Raachsucht der Frantzösischen Parthey, deren Anführer der Venner Wyngarten war, noch eins versetzen, griffen derowegen den todten Leuen noch an Ehren an, beschuldigten ihn, ob hätte er, der so viele andere deß französ. Gelts halb bezüchtiget, auch unrechtmäßiger und verrätherischer Weise von dem Papst 1600. Cronen genomen. Derowegen der scharffgesinnten Feinden Meinung nach, er aus Vincentzen Münster, da er zur Erde bestattet war, widerhervor gegraben, und als ein Schelm hinaus in die Engihalden geschleiffet werden sollte: Ungeacht

geacht nun / viele sich darwider legten und stritten / daß man einen Todten / der allzeit als ein ehrlicher Mann angesehen gewesen, ruhen lassen solle, als der nur um der Französischen Bündnuß und Pensionen willen Feind gehabt / da dennoch seine Widersächer eben so viel, und mehr als man ihn anklage / ihrer seits genommen haben / nehmend und noch suchend; vermochte man doch bloß ihn im Grab und Ruhstatt zu behalten / müßte aber mit grossem Leidwesen der hinterlassenen / sonderlich seiner 2. ansehenlich verheyrahteten Töchteren / geschehen lassen; Daß / nach Erkanntnuß Räth und Burger / diß zwar als eine todne Sach seyn lassen; Den Erben unverweislich / doch (worinn ein rechter Widerspruch enthalten ist,) ohne schrifftliche Bekanntnuß und Ehrenverwahrnuß / und daß man Ihn fürohin in Wochen- Jahr-Zeiten und Brüderschaft-Zedlen solte schlecht und ohne Ehren-Titul nur den Wyler Caspar nennen / und verkünden: Darzu so solten die Erben die gemeldte 1600. Cronen in der Statt Seckel legen / biß ausfindig wäre / daß diß Gelt nicht in seinen Nutz kommen wäre. Da dann endlich seinen Erben / und sonderlich den zweyen Töchteren / befohlen ward / die helffte der geseckleten Cronen aus Gnaden wider zugeben / aber mit dem heiteren Beding, daß sie von ihrer Entrüstung abstehen /

und

und über dieſe Händel niemand mehr ſchmützen ſollen.

Solche Feindſchafften haben ſonderlich die Häupter der Partheyen / die einanderen in den Haaren lagen / gewaltig getrieben / und der ſamtlichen Eidgnoßſchafft die Haar in einander geflochten. Wie dann der beſtändige Kampf zwiſchen **Matheum Schyner** dem Biſchoff in Wallis / als dem Haupt der Päpſtlichen und Keyſerlichen Parthey einer / und **Georg** von der **Flüh** anderſeits / für die Franzöſiſche Leib und Leben darſetzte / genugſamerweiſen / und deſſen unſere Geſchichten voll ſind. So ſchädlich ware die Würckung / ſo traurig der Ausgang deſſen / daß es dem Schuldtheiß Arſent von Fryburg / als der den von der Flühe nicht forgfältig gnug habe ſollen verwahren / und entrinnen laſſen / ſein Leben gekoſtet / daraus die gantze Statt und Burgerſchafft Freyburg in groſſen Streit unter ſich und gegen Bern gebracht hat / deß Schuldtheiß Gemahlin / die Wilhelm von Dießbach / deß Schuldtheiſſen von Bern Tochter war / in äuſſerſtes Hertzenleid geſetzt: deren Verwandſchafft dann der Statt Freyburg dräuen lieſſen; Dieſe aber durch Geſandten ſich deſſen beſchwährete: Alſo daß deßwegen ein Rechts-Tag gehalten werden mußte / zu Bern im Jahr 1511. Deſſen alles gab man Schuld dem leidigen Kriegsdienſte.

Es dunckte auch viele redlichgesinnte Gemüther und Hertzen, daß eben nit zu sonderlichem Lob und Ehr den Schweitzeren gereiche, daß sie sich und ihre Hilff, ihr und der ihrigen Leib und Leben eben ums Gelt also gleichsam dem höchstbietenden feil hielten und hingaben; dardurch dann auch die Gemüther, nicht so sehr zu Ausübung loblicher Thaten, als Ergwinnung namhafften Solds und erwerbung reicher Beuth gantz verderbt werden mögen, und also dem Sprichwort Anlaß gegeben, (*) welches der Nation zu keinem sonderlichen Ruhm gereiche, und auf gut Teutsch so viel heisse, mit Gelt könne man aus einem Schweitzer alles machen, ohne selbiges aber mit Ihm nichts ausrichten: wie groß ihre Geltgierigkeit, aus eben solchem Anlaß worden seye, ruckte man ihnen vor zum Beweisthum das so widerfahren im Jahr 1508. und 1511. von dem Savoyischen Geheimschreiber und Betrieger Johannes Furno, der von Raach getrieben sie zu Erben einer ansehnlichen als ob von dem verstorbenen Herzog vergabeten Summ, davon er selbst 24000. Cronen, Schreiberlohn haben solte, gemacht, und der gute junge Herzog sein Silbergeschirr nach Bern hat schicken müssen, einen Anfang der Zahlung zu machen

(*) Point d'Argent point de Suisse.

chen / biß man endlich deß Betrugs überzeuget / von fernerer Forderung abgestanden / die sonst einiche Ort mit gewehrter Hand / und Gewaltsuchen wollten.

Man klagte auch / daß der Gehorsam der Kinderen gegen den Elteren, und der Unterthanen gegen die Oberkeit / eben nicht mächtig zunehme / durch den Kriegsdienst / wol aber das Widerspiel / redlich gepflantzet werde / und dessen wüßte man helle und tägliche, aber auch leidige / Exempel anzuführen. Es lige sonst / wie man zu allen Zeiten gewahren möge / die Herrschafft der Elteren als ein Last den Kinderen schwähr auf den Schulteren / und seyen die Freyheit liebende Kinder geneigt sich zu bereden; daß die Elteren keinen weiteren Gewalt und Vorrecht über die Kinder haben / als schlechthin / ihrem Namen nach älter zu seyn als sie / und daß sie auch bey den Latineren parentes von parendo / daß sie den Kinderen folgen sollen / nicht aber á pariendo, (*) Von erzeugen und gebähren / benennet worden seyen. Diese beliebte Meinung zu äusseren / uud sich von allem Gehorsam und kindlicher Untergebenheit auszuhalffteren / gebe Ihnen der Kriegsdienst treflichen Anlaß: dann wollte ein Vatter seinem Sohn nicht fol-

(*) Sonst sie ja nit parentes, sonderen parientes, heissen sollten.

gen, oder stehe einem Unterthan die Regierung nicht an / so habe er den Zug in fremde Land zu Hilff, und komme er endlich, wann es wohl gehe / und er nicht seinen Ungehorsam, und den Elteren verursachetes Hertzenleid mit seiner Haut und Leben bezahlen müssen / endlich nach kurtzen oder langen Jahren Lahm, Krippel / oder wenigst als ein alter Soldat, das ist, ein zu allerhand Arbeit und Begangenschafften untüchtiger Erdenlast wider nach Hauß / die noch lebende Angehörige zu ererben, und ihnen neben wolbevölckerten Kleideren einiche gantz neuerfundene Flüche, und zu gewissem Zeichen / daß er auch in Franckreich gewesen, die Modekranckheit zu kramen.

Die alte Schweitzerische Einfalt klagte / wann diß und selten ein mehrers der gemeine Soldat mit sich nach Haus bringe, so werde von ihren Befehlhaberen und Anführeren noch Statt und Land überführt mit fremder Tracht und Hoffart in Kleidung, Hausgeräth, Speis und Tranck, welches alles dem fremden Kriegs-Dienst auf dem Fuß nachfolge; dardurch dann das etwa im Dienst erworbene Geld zuruck gelassen, auch von einichen groß Geld noch aus dem Land, zu Erhandlung allerhand solcher Wahren, hingeschickt werde. Daher komme ja der gantze Spannische Pracht in der Schweitz, welchem auch die Frantzösische Mode auf dem Fuß gefolget seye. Daher

seyen die Schweitzer gantz verstellt in Spannisch und Frantzösischen Sitten, Spannischen Hosen und Wammest/ mit solcher Ubermachung, daß die lobl. Statt Bern / die nicht gern neue Sitten annahm/ solches Zerhauen der Kleideren anfänglich bey Straff fünff Pfunden zu Statt und Land verbiethen lassen. Man schrye auch wider die blatte Hosen und den Schwall der Hosenbändeln, die einen solchen Umkosten verursachten/ daß klein Jacob von Stein, ein Officier, der den Auffputz sonderlich liebte, in kurtzer Zeit eine ansehnliche Summ nur um Hosenbendel Schulden verließ. Italiänische Tracht mußte auch mit vermischet werden; dann daher seyn kommen die Lamparter (Lombarder) Krägen von zarter Arbeit/ und Kragen-Hemder; die Spannische in einer Eidgenossenschafft zuvor nie gesehene Kappen; auch Blatten/ Baretlein/ Schläpplein/ von Sammet/ und Schuhe an den Zehen hangend/ und doch zweyfach theurer; Dann vornacher bundte Schuhe, lange Creutzmesser/ welsche Rappier, und köstlich vergoldete geschmiedete Schweitzer-Dolchen. Item beschroten Köpff und Bärt / also daß das Schroten mehr Kunst erfordere als das Schären; Die Weiber, die sonst natürlicher weis an Schmuck und Auffputz den Männern nichts nachgeben, hatten auch aus dem fremden Dienst ihre Kragen-Röck / Mäyländische

Kunst

Kunst an ihren Tüchlein, Hauben / Kragen, Aermel / Küttel und Fürtücher / verumkostet / prächtig dermassen, daß die Arbeit und der Kosten noch mehr / als die Hab und Tracht selbst wehrt ware.

Man vergasse auch nicht vorzuruckeu und zu Gemüth zu führen / in was für eine anstehende Verwirrung offt die Eidgenossenschafft gesetzt worden seye, wann bey den unterschiedlichen nachwerbenden fremden Fürsten u. Herren / als widrigen gegen einander streitenden Partheyen die einte Ort an den Kayser, die andere an Franckreich sich verhengen / wiederum andere gar keine Parthey haben nehmen wollen. Viele stuhnden darüber in kümmerlichen Sorgen / es dörffte noch eins aus diesem Anlaß die gantze Schweitzerische Republick entweder durch innerliche Entzweyung / oder aber durch ausserlichen Gewalt in gröste Gefahr des Untergangs gestürtzet werden. So beduncke es über diß viele wohlgesinnte Gemüther, daß ausseren Länderen Ruh und Sicherheit zu schaffen die theure Eidgenossens. bald mehr als einmahl ihre eigene Ruh und Wohlstand gekostet habe. Man führte an, die zu unterschiedlichen Zeiten daher entstandene traurige Mißhelligkeiten und schädliche Aufruhren / die deßwegen entstanden sind: Zum Exempel zu Bern / Lucern und Solothurn / von ihren eige-

eigenen geſchwornen Lands-Leuten / die ihre Hand aufhuben wider ihre Oberen eben der Werbung wegen im Jahr 1513. Daum ſelbiger Willen in den vorbenannten Stätten alte und neue Schultheiſſen, alte und neue Venner, Räth und Burger nicht nur in groſſem Widerſtand und bitterer Feindſchafft gegen einander ſtuhnden / ſondern auch wieder einander erwehlt und eingeſetzt wurden; bald auch wiederum entſetzt / als Practicanten verſchätzt / wie jeder Theil ſich zu ſtärcken vermochte; darbey aber doch kein Theil aufrühriſch ſeyn oder Unweſens einiche Schuld haben wollte: Klagten aber beyderſeits: „Ihre getreue nutzliche Rathſchläge wollen keinen Eingang noch Folg finden. Es werde „nicht gut thun, biß die Landleuth auch ein„mahl ſelbſt darein ſehen. Die Frantzöſiſch geſinnte dann raumeten, man wollte Statt, „Land und Leuth verderben von der untreuen „Lampatteren wegen: Man wolle nit gu„ten nutzlichen Frieden annehmen / mit dem „allerchriſtlichſten König / der mit einer „Eidgnoßſchafft Friede zu haben und Ihro „Guts / wie vor vielen Jahren gethan / „auch dismahl zuthun begehrte: und zu „thun vermöchte. Diß aber werde durch „arme Lampartiſche Pratick verhinderet. „Die Päpſtiſche Parthey riehte und redete „offentlich; Man ſollte Brieff und Sigel „halten / anhangen / und helffen ſchirmen /

„die Heil. Römische Kirche/ und das Reich/
„und das herrlich gewonnene Herzogthum
„Meyland: Wie sichs gemeiner Eidgnos-
„sen Ehren und Pflicht zu thun gebühre, er-
„langte Ehr und Lob behalten / und den
„Frantzösischen König/ der mit seinem Gelt
„nur Uneinigkeit in der Eidgnoßschafft su-
„che zu stifften/ zu einem anständigen Frieden
bringen. Es schienen aber die häuffigen Sonnen-Cronen so starck in vieler Augen/ daß ihre Hertzen/ wie eine Sonnen-Blume, sich darnach wendeten. Doch wurde auch der Unwille etwan so groß wieder die Frantzösisch Gesinnten / daß wiederum mehrmahl groß Unheil daraus entsprungen ist/ und noch grösseres hätte daraus entspringen können. Wie dessen eine klare Prob ist das/ was sich im Jahr 1513. zugetragen / da die Land-Leuth zur Vatterländisch Gesinnenheit wider die Frantzösische Parthey und Geld-Spendirungen dermassen aufgebracht worden, daß sie aus solchem Trieb und Sinn/ wenigst unter dem Namen/ zusamen liessen/ sich an der Kilchweihe zu Könitz versamleten/ und nachdem sie den jungen Leuten von Bern den Vortantz gelassen/ aufbrachen/ in 300. starck der Statt zueileten, in dieselbige trangen/ die Frantzösische Geldnehmer und Verräther (wie sie sie nennten) heraus forderten/ und gestrafft haben wollten, sonderlich Michael Glaser/ den Müntzmeister und Wirth

zum

zum Leuwen/ der das Frantzösische Geld ausgetheilt und von allem/ wohin und wie viel kommen seye/ die beste Wissenschafft haben sollte/ der aber damahls glücklich in die Freyheit entronnen war. Darauf der Sturm gienge über deß alten Venner/ **Caspar Hetzels**, so eben dißmahl/ zu Schiedigung gleicher Unruh/ auf einer Gesandtschafft zu Solothurn war/ Haus an der neuwen Statt/ da ihme Thüren/ Fenster/ Tisch/ Trög/ Keller/ Faß/ alles zerschmissen/ verderbt und rein ausgeplünderet wurde/ und unter anderen Hans **Plattner** der Schneider sein/ deß Herrn Venners Kleid anzoge und darmit spottete. Auch sonst so vieler Muthwillen getrieben wurde/ daß allen Einwohneren in der Statt bang war/ und der Venner **Dittlinger**/ der sie in ihrem Einzug zu hinderhalten ausgeschickt war/ Mühe gehabt/ durch beyseitstretten sein Leben zu fristen; Selbst der ehrliche alte Schultheiß von **Dießbach** den Sturm dieses ungestümen Volcks kaum von seinem Haus abhalten/ und sie mit Wein und guter Worten/ Versprechungen und Vertröstungen geschweigen konnte. Da indessen dem bösen Exempel der Land-Gerichteren auch die Oberländer folgten/ und im Anzug/ deßgleichen die so Geld genommen haben solten/ zu straffen kommen waren biß gen Waberen/ auch ohne Zweiffel viel Unheil angestellt hätten/ wann nicht theils die noch

unter ihnen getreuwgebliebene/ sonderlich die von Hasle/ durch nachgeschickte Botten sie zum Frieden und Ruh vermocht/ und die Oberkeit, ihr beyzustehen/ versicheret hätten/ welche von eint und anderen Orren einlangende Versicherung dann in Bern wiederum Muth und Leben gab: Also/ daß der dapffere Schultheiß von Wattenweil, der dem Muthwillen nicht mehr zusehen konnte, es wagte/ und selbst anfänglich nur dritt/ namlich mit seinem Knecht und Jr. Albrecht von Stein/ gewaffnet an die Creutzgaß kam/ die Thor beschliessen und den Glocken-Sturm ergehen ließ. Da man nun fragte nach der Ursach: Hiesse es/ „alle die es mit der Statt Bern „gut meinen, sollen zur Paner an die Creutz„gaß sich begeben. Worauf dann ein ziemlicher Zulauff war, und die aufrührische Bauren selbst, da sie das sahen, auch hinzulauffen wöllten, mit vermelden/ sie gehören auch eben so wol zur Paner, als die in der Statt: Hätten nicht vermeint/ daß wieder sie gestürmt worden seye, und Paner aufgerichtet; Wurden aber nit angenommen/ und hielten auf dem Platz. Einichen von den bewaffneten Burgeren war das Blut so warm worden/ daß sie über alles aus die unrühigen Bauren angreiffen wolten. Ward aber von der Oberkeit käumerlich doch klüglich erwehrt, weil das Land sonst hin und her voll Unruh wäre:

und

und leicht ein gröſſers Feuer hätte entſtehen können. Die Oberkeit zeigte auch ihre Klugheit / in dem ſie einen weiſen Schluß kund machen lieſſe / „ Daß jedermann, der etwas zu klagen und anzubringen hätte / freyen Zutritt haben / Ihme gut Recht gehalten / aber kein Gewalt nicht ſolle gebraucht noch gelitten werden : Vnd wann Franzöſiſch Gelt in Bern kommen ſeye / ſolle ſolches zu handen deß gemeinen Statt-Seckels eingezogen werden. Nach dem nun dieſer Schluß durch diejenige 3. Herren, ſo noch zu Statt und Land, bey den Bauren wohl an waren / namlich den Alt Schuldtheiß von Dießbach / alt Venner Wyler und Sattſchreiber Schaller, eröffnet worden war / und deß Venner Hetzels und Löwen-Wirth Glasers Wein in ihren Köpfen verrochen war, ſo kam es endlich dahin / daß ſie nach einem gehaltenen Rath widerum zum Thor hinaus zogen, und man alſo dieſer unfreundlichen Gäſten erlediget wurde. Doch war das Ungewitter noch nicht geſtillet, ſondern gienge aus über das Haupt einiger der vornemſten Perſonen ehervermeldter Stätten. Der gute alte Venner Hetzel hatte nicht Beredſamkeit gnug ſeine Unſchuld / daß ſein Sohn nicht mit des Vatters Wiſſen und Willen in Franckreich Dienſt genommen und geworben habe, dem ergrimmten Pöbel darzuthun.

Er mußte auf der Reis/ da er eben nach Baden wollte/ sich dort bey den sämtlichen Eidgenossen von der schwartzen Zulag und Anklag weiß zu brennen, sich ergreiffen/ nach Olten zu führen, an die Marter schlagen lassen/ und daran ist er so erbärmlich mißhandlet worden/ daß sein Leib gantz schwartz/ und er einen gantzen Schuh länger, als er war/ worden ist: biß er endlich/ noch gröſſerer Marter zu entgehen / wider besser Wissen und Gewissen bekennet/ und durch seine Bekanntnuß, als eine sonderbare Gnad, die bloſſe Enthauptung zur Belohnung erhalten hat; Da alle ehrliche Welt und unumfangene Gemüther den Mann für unschuldig hielten. (*) Gleiches Ungewitter gienge deß Frantzösischen Aufbruchs und Geldnehmens halb auch über Michael Glaser/ und Antoni Wider von Sanen. Von der Gegen-Parthey/ der Frantzösischen/ wurden dann auch der Schultheiß von Wattenweil/ Venner Wyler und Stattschreiber Schaller beschuldiget/ als hätten sie Käyserliche und Mäyländische Factionen gehegt/ und wann jene Duplonen aus Franckreich/ so haben sie Ducaten aus Italien genommen: Worüber aber sie sich so wol und weislich

zu

(*) Siehe seines Sohns und seiner Frauwen Schreiben von gemeldtem Jahr in den Archiven und bey Stettler I. 499. u. f.

zu verantworten wußten, daß man darmit zu frieden seyn konnte. Gleicher Zweytracht-Sturm und Unglück ergienge zu Lucern über dasigen Schultheiß Feer, der auch übel gemarteret, und an Ehr und Gut gestrafft wurde. Welches harte Verfahren in Solothurn traffe die alt Seckelmeister und Venner Ochsenbein und Stölli, und währete in diesen beyden Stätten die Unruh fast ein ganzes Jahr, ehe sie gestillet werden konnte.

Diese und andere viele erregte Unruhen und gefährliche Bewegungen, deren die Geschichten voll, machten, daß viele fried- und stille-liebende Gemüther wünschten, daß man deß fremden Diensts und Pensionen sich völlig entschlagen möchte, als einer Sach, die das Schifflein deß gemeinen Wesens schon mehr als einmahl bald umgekehrt hätte, also daß selbiges an dieser Klippe zu trümmeren zu gehen in beständiger Gefahr stehe.

Zu grosser Unehr und Schand, ja als eine rechte Betteley nahmen viele auf, wann von den unterschiedenlichen nachwerbenden Partheyen mit Gelt und allerley Verehrungen, sonderlich von den Französischen Unterhändleren in der Schweitz, nicht nur den Manns-, sonderen auch den Weibspersonen, ja auch den Kinderen, so unanstän-

dig zugesetzt / Mahlzeiten angeordnet / und auch den auf den Marckt in die Statt kommenden Landleuten die Zechen bezahlt wurden; Wie in Lucern auf einmahl für 800. in Bern für 1100. geschehen: Also viele offentlich bestochen und verführt wurden: Eine Sach / die zu gleicher Zeit / nämlich im Jahr 1513. Lobl. Stand Zürich in einem Schreiben unter dem 21. Mertz an Bern sehr zu Hertzen nahm / und um gleiche Beherzigung bathe / mit verdeuten / „ Daß „auf ein ergangenes Gerücht: Ob solte „von seiten der Französischen Parthey ei„nichen deß kleinen und grossen Raths zu„gesetzt / und eine namhaffte Summ Son„nen-Cronen ihnen eingeantwortet wor„den seyn, die unter sie und auch unter „den gemeinen Mann zu vertheilen: Da„mit der König desto eher zu seinem Zweck „gelangen möge: Sie darüber eine genaue „Untersuchung angestellt, und nach selbiger „befunden, daß leider! angezeigte Reden „und Handlung nur allzu wahr seyen; „darüber sie grosse Beschwerd und „Leid tragend; thun hinzu gantz fromm; „dann wo GOtt der Allmächtig nit sonders „seine göttliche Gnad darzu schicken und „darvor wollte seyn, daß söllich practicie„ren, Gelt geben, und nehmen, abgestellt wer„de / zu besorgen seye / daß es der Eid„gnoßschafft zu minderung aller ihrer Ehren

„ten, Lobs und Herkommens treflich dienen/
„und mercklich groſſen Widerwillen, Auf-
„ruhr und Zweyung werde ſtifften. Dem
„aber ſie Ihrer ſeits gern vorſeyn möchten/
„und (doch) wol halten / was verbriefet
„und verſiglet worden ꝛc. Das Practicie-
„ren aber / ſpendieren und wegführen der
„Landsknechten, ohne wiſſen und Bewilli-
„gung der Oberkeit / wolten ſie nit leiden,
„und bathen ernſtlich / und trungenlich /
das mit Jhnen auch wol zu Hertzen zu faſ-
ſen und zu betrachten. (*) Dergleichen be-
hertzigungen ſtieſſen den ſamtlichen Eidgnoſſen
oder einichen Orten offt auf / wurden aber
dennoch wider niedergetruckt. Nach der
Schlacht bey Bicoqua ſchmirtzte ſie der Ver-
luſt der Jhrigen/ ſo vieler dapferen Mann-
ſchafft, daß auf Leidbezeugung deß Kö-
nigs in Franckreich / und begehren eines neu-
en Kriegsheeres / Jhme von etlichen Orten
eine gar kalte, von anderen dann eine gantz
abſchlägige Antwort wurde: „ Alle Ehr-
„barkeit verfluchte den ſchandlichen Geitz /
„die Penſionen, und die Verführung ſo
„manchen redlichen Manns. Zürich ließ
ſich vernehmen: „ Sie möchten erwün-
„ſchen / daß man mit keinem Fürſten mehr
in Vereinigung ſtuhnde. Vermahnten den
Baſtard von Savoy, der im Namen Frank-

(*) Siehe in den Archiven von Zürich und Bern

reich handlete: Er sollte ins künfftig ihrer Unterthanen niemand mehr hinführen / und frome Leuth nit Meineidig machen; Andere Ort wolten / weder gemeine noch sondere Pensionen mehr nehmen, und aller fremden Fürsten müßig gehen. Es wurde aber diser gute Vorsatz allezeit wider niedergerissen.

Der Neid / die unselige Brut, wurde / vieler Meinung nach, auch durch den Kriegsdienst und Pensionen mächtig geheget / und Mißgunst unter den Mitburgeren, ja unter den Brüderen selbst gewaltig gepflantzet. Die / so in Besatzung der Kriegsstellen zuruck blieben / und andere sich vorgezogen sahen / die sie / wo nicht für unwürdiger: doch nicht für würdiger / als sich selbst achteten / kochten so dann lauter Gifft und Gallen. Die dann / so aus dem Dienst nahmhafften Reichthum nach Haus brachten / waren wiederum tüchtig dem Neid und Mißgunst ihrer Mitburgeren einen Zunder abzugeben, welches dann immer etwas Böses in Grund legt: Demnach die Liebe und Gleichheit in einem gemeinschafftlichen Wesen der Grundstein aller Ruh und Wolfahrt / die Ungleichheit aber und daraus entstandener Neid schon manchen Staats Fallbrett gewesen ist.

Vielen kame es als eine rechte Ver-

läug-

läugnung der Natur vor / die dem Menſchen / und jedem Thierlein / die Erhaltung ſeines Lebens und liebe zu ſich ſelbſt ſo ſtarck anbefihlt. Maſſen Haut um Haut / und alles was der Menſch hat / gibt Er um ſein Leben; als welches er natürlicher weis aller Welt und ihrem Gut vorziehet; Iſt eine ſo tieff eingeprägte / und in der Erfahrung gegründete Warheit / daß der Teufel ſelbſt derſelbigen nicht hat können in Abred ſeyn / bey Job im erſten Capitel. Dieſe Warheit aber ſchiene es / daß die Schweitzer allein verläugnen / in dem ſie ihre Haut und Leben täglich / durch ſolchen Kriegsdienſt / um einen geringen Sold / in die Schantz ſchlagen / und übel bezahlt ſich dingen laſſen / ſchuldige Menſchen / die ihnen kein Leid gethan / grimmig zu tödten / da hingegen andere kaum zu finden ſind / die gegen ſchuldige / für gute Beſoldung / ſolches zu thun ſich entſchlieſſen können. Das merckwürdigſte / aber bedaurlichſte darbey / wurde gewahret / daß auch etwann leibliche / oder ſonſt ins gemein Glaubens-Brüder / Mitburger und Landleuthe wider einander feindlich angeführt wurden; wie mehrmal und auch im Jahr 1522. widerfahren / da beyden ſtrettenden Partheyen Eidgnößiſch Volck zuzoge / mit groſſem Unwillen aller Ehrbarkeit. Gottſeligen Hertzen machte dieſes allezeit groſſe Mühe / und waren ſie

bekümmeret; sonderlich für solcher einander das Leben nehmender naher angehöriger/ zeitliche Ehr und ewige Seligkeit.

Der grossen Ehr, die von den Eidgnossen etwann durch den Kriegsdienst erworben/ gerühmt wurde/ setzte man dieser seite entgegen die Schmach und Schand/ so auch nicht ausbleibe, und Ihrem Namen auch etwann einen Flecken machte. Eben der Kriegsdienst in Franckreich / also wußte man voruzrucken, habe den Schweitzeren Anlaß gegeben zu Uberziehung deß Königs in Franckreich Landen, und Belagerung der Statt Dijon. Da nun der von Trimoville, als Commendant, der die Dapferkeit der Eidgnossen in Italien erfahren, mehr mit List / als mit Gewalt gegen ihnen zustreiten rathsam erachtete, setzte er den vornehmsten Hauptleuten mit Gelt dermassen zu, daß sie zum grossem Unwillen Herzog Ulrichs einen Frieden eingiengen, der ihnen nur zum Nachtheil und Schaden/ auch grossem Spott geriehte.

Da eine gute Aufferziehung der Jugend das heilsamste ist, was einem Volck zu Statt und Land für seinen richtigen und grundlichen Wohlstand widerfahren kan: so klagte man bitterlich, daß durch den so gemein gewordenen Kriegsdienst, diß gemeine

„ne Beste der Eidgnoßschafft mercklich „grossen Abbruch leiden müsse. Damit „werden die Kinder ihrer Vätter frühezei„tig/ die Oberkeit ihrer Unterthanen berau„bet: Oder sie erstarcken im Ungehorsam gegen denselbigen/ dessen sie sich in fremden Landen angewehnen: Beschwärlich und unmöglich falle es den Mütteren u. Verwandten/die von ihren unnützen Ehemäneren verlassene Weib- und Kinder zu erhalten/ und gebührend aufzuziehen/ da wenig zu hoffen seye/ daß ein Soldat aus dem Dienst und fremden Landen von seinem Sold zuruck ins Land senden werde/ seinem Weib und Kinderen zu gutem: als welches er selbst zu seiner nöthigen Unterhaltung/ oder auch den Soldaten angewohntem Kurtzweilen ausserst vonnöthen habe. Da geschehe dann/ daß mancher liederlicher Ehemann und Vatter, der nicht arbeiten möge/ und deß bättlens sich schäme, so bald seine Frau ihm etwann seine Suppen versaltzet habe/ oder Ihr in deren Kindbeth ein Zahn ausgegangen/ und sie Ihm geschwind verleidet/ unverantwortlicher Weis Weib und Kind verlasse/ und dem Soldatenleben nachziehe: was Seufzen diß bey den armen Witwen und Wäysen verursache! was Bitterkeit! was Grollen! was Thränen! was Streit und Zanck! was Fluchen und Schweren! Im Kriegsdienst dann müssen sie, entweder

ihr Leben einbüssen / und hinderlassen also arme Witwen und Wäysen! Oder / so sie widerkommen / so seyen sie mehrentheils lähr / ausgenommen / daß sie etwan solche Sachen mitbrächten / die weder nützlich noch beliebig wären: Hätten indessen / was sie zuvor noch arbeiten konnten / verlehrnet und vergessen / sich dem Müßiggang / Zechen / und Spielen ꝛc. völlig ergeben; Und das seyen die nutzliche Glieder / so der Dienst dem gemeinen Wesen liefere.

Wie die Aufferziehung der Kinderen / (*) Also klagte man auch / daß das Land, Ackerwerck und Feldbauw darbey starck leiden / und wie in den Gemütheren / also auch auf den Felderen / die wilde Art überhand nehmen, die Gestäude und Hecken alles überwachsen / die Hügel öd ligen / die Heiden und Wälder sich weit ausdähnen / und an vielen Orten gar nicht diejenige Frucht aus der Erde gezogen werde, welche diese gute Mutter zu geben vermögend ist, wann ihr

(*) Als Bern im Jahr 1722. auch die Meinung der Ihrigen zu Statt und Land deß Kriegsdiensts und der Pensionen halb fragte; vermeldeten unter anderen, die Herrschafftleuth von Erlach: Wann die Kriegsläuffe also fortgehen sollen, so müßten Ihre Aecker zu Stauden werden.

ihr fleißig und recht gewartet wird. Man ſuche alſo in der Ferne und Fremde, unbefügter und ſchandlicher Weis im Müßiggang, mit Verabſaumung ſeiner Pflicht und Gefahrſetzung ſeines Lebens, was mancher im Vatterland bey den Seinigen mit fleißiger und ruhmlicher Arbeit, ohne Gefahr, unter dem Seegen deß HErren erobern könnte. Man könnte das liebe Schweitzerland darinn dem alten Rom vergleichen; So lang Rom in ſeinen Schrancken bliebe, wäre es ſehr glückhafftig, geehret, u. hochgeachtet geweſen. Da es aber in fremde Länder eintrange, ſo ware es bald im Grund verdorben; Und ſo viel es an Land und Reichthum zunahm, ſo viel nahme es hingegen an Tugend, innerlicher Würde und wahrem Wolſtand ab. Die Eidgnoßſchafft habe von ihrem erſten Bund an, in mehr als anderthab hundert jahren, ſich in keine fremde Händel gemiſchet, keine fremde Bündnuſſen gemacht, und niemahl ſeye ſie glückhafftiger geweſen, niemahl habe ſie mehr zugenommen, als da ſie einig auf ihrer eigenen Freyheit Beſchirmung bedacht war, endlich etwan mit benachbarten Ständen und Stätten ſich verſtärckte: Nicht aber ſich an auſſere Königen und Fürſten hengte, verkauffte, verdingte, und ihre Mannſchafft in fremde Land lauffen lieſſe.

Warffe

Warffe man dargegen ein die oben angebrachte/ vielfaltige und namhaffte Nutzbarkeiten deß fremden Kriegs-Diensts: Als/ daß dardurch grosser Reichthum ins Land gebracht/ die Sitten/ sowohl als auf Reisen in fremde Länder zu geschehen pflegt/ geschliffen; fremde Sprachen/ Künste und Wissenschafften/ zusamt vielen Lebens-Komlichkeiten erlernet/ die Kriegs-Erfahrenheit erworben/ und beständig geübet; Endlich das Land von den überflüßigen/ und offt unnützesten Einwohneren entlästet, und unter den Schutz und Schirm eines mächtigen benachbarten Königs/ zu gemeiner Sicherheit/ gesetzt werde. So wollte noch konnte die Gegenparthey/ so sich Vatterländisch gesinnet achtete/ nicht sehen und gestehen/ daß diese Gründe den anderen bey weitem die Gegenwaag zu halten vermögend seyen. Wahr seye es/ gestuhnden sie/ daß durch den fremden Dienst manche schöne Frantzösische und Spannische Duplone und Sonnen-Crone/ manche Italiänische Ducate und Scudo/ mancher Käyserlicher Joachims Thaler ꝛc. in die Schweitz kommen; Aber auch viele eben mit dem Soldaten und sonderlich unter Beamteten in aussere Länder wiederum ausgeflogē seyen; und wañ hiemit einiche/ an der Zahl wenige/ sondere Personen ihren Nutzen/ so habe im Gegentheil das gantze Land darvon Schaden gehabt; und so man alles zusamen rechnen

nen wolle, mehr ausgegeben als eingenommen. Man scheuete sich nicht zu behaupten, daß, wann eine lobl. Eidgenoßschafft sich vergnügen könnte mit dem, was der gütige Schöpffer ihr aus seinem milden Reichthum in ihrem Land und Schooß selbst gönnet, sie die glückhafftigste unter allen Nationen wäre, als deren an keinem nothwendigen Stuck mangiete, so fern nur die Einwohner arbeitsam und anschlägig wären, und entweder mit der Hand aus der Erde, oder aber mit dem Kopf aus der Handlung den Nutzen zu ziehen wißten, und sich der Vergnüglichkeit befleissen wollten. Der Schweitzeren Vieh und Milchspeise, die in alle Länder verführt werden, ihre Pferde, Ochsen, Kühe, Schaaf, Schweine!, Holtz, Leinwad, köstliche Kräuter und anderes mehr, wurde ihnen allezeit so viel abwerffen, als ihnen zu ehrlichem Wohlstand und Nothdurfft zulänglich seyn möchte, sonderlich wann sie sich noch nach der alten Einfalt einrichten, und mit der zwar gemeinen, doch nicht minder trefflichen sogenannten Landskrafft und Hausmannskost sich behelffen und vergnügen wollten, so wäre ihnen vollkommen wohl. (*) In solchem Absehen haben vormahls kluge Römische Käysere die Burger ihrer Haupt-

(*) Es möchte aber die Schweitzer bedunken, daß es ihnen beschwerlich fallen solle, von allen den nicht

Hauptstatt nicht über 3. Jahr lang von Haus abwesend seyn / und sonderlich nicht in das kustvolle Egypten: die kluge Serer aber die Ihrigen gar in kein ausseres Land wollen reisen lassen / aus Meynung / daß man insgemein

lichen Speisen und Getränck, anständig schönen Kleidungen und vielen Lebens-Kummlichkeiten, so der reiche Schöpffer in alle Länder vertheilt hat, nicht gleich anderen Völckeren, auch mitzugenieſſen, und durch das Gewerb und Reisen, auch Kriegs-Dienst, das so ihnen in ihrem Land etwan abgehen mag, zu ersetzen. Wir haben oben im Leben Berchtold Hallers p. 284. angezogen, wie der H. Vatter Pabst in Bern seye empfangen und bewürthet worden mit Speis und Tranck, welches ihm und anderen von seiner hohen und niederen Clerisey nichts ungewohntes war. Nun hatte der Pabst die Schweitzer zu seinen sonderbar lieben Söhnen vor anderen auserwehlt. Was dann Wunder seye, daß, wann ein Vatter eine so niedliche Tafel hat, die Kinder sich auch zärterer Speis und Tranck angewöhnen? Da hilffts nicht zu sagen: der H. Vatter oder die H. Vätter seyen alt, von schwachen Mägen ꝛc. haben einen kräfftigen Trunck und zärtere Speis von nöthen: die Söhne werden selbiges bald auch lernen kosten und gut finden. Die Schweitzer aber werden wieder zu der alten Einfalt gelangen, so bald die, so sich der Statthalterschafft Christi und Petri auf Erde rühmen, dieseren Einfalt nachahmen werden. Sobald auch, als die Altvorderen der Herren General-Staaden in Holland wieder auferstehen werden, die ehemahls nach geendeter Staaden Raths-Versammlung auf dem Viverberg im Haag sich in das grüne Gras niedersetzten, ihren Butteram hervor zogen, und da ihre häusliche Mittags-Mahlzeit hielten.

mein mehr unter den Fremden verthue als gewinne, und mehr Laster und Gebrechen, als gute Waaren und Wissenschafften, mit sich bringe. Die tägliche Erfahrung hätte auch erwiesen, daß man bey gemeiner und geringer Tracht, sonderlich so Arbeit und Leibsübung darbey ist, sich besser befindet, als bey allen Phönicopter-Zungen und Scarus-Leberen. Es könnte auch fast ein jedes Land noch weit mehrere Einwohner tragen und ernehren, wann es besser gebauwet und zur Fruchtbarkeit gebracht wurde: Und seye die Menge der Einwohner niemahls einem Land beschwerlich und überlästig, wann selbige nur zur Arbeit und Beschäfftigung, ein jeder nach seinen Leibs- und Gemüths-Gaben, fleißig angehalten werden. So könne man dann wohl sagen; daß, gleich wie in der Menge des Volcks, die Ehre des Königs, also auch der Reichthum und Stärcke des Lands bestehe. Was dann die so nutzliche und höchstnöthig erachtete Uebung im Kriegswesen betrifft, um deretwillen man den fremden Dienst so sehr anpriese: So gabe man zur Antwort, daß es sich fragen lasse: Ob dann solche Uebung, so viel sie nöthig, nicht auch im Vatterland selbst zu haben seye, ohne daß man sich in Gefahr setze, so viel Uebels unter diesem Namen ins Land einzulassen? Man glaube Ja: die Römer und Griechen syen vormals erfahrne und dapffere Soldaten

ten worden ohne fremden Dienst: sie hätten ihre vielfältige Kampf und Streit-Uebungen in besonderen darzu erbauwenen u. angelegten bequemen Orten gehabt/ darinn durch allerley Uebung ihre Leiber auf allen künfftigen Nothfall abgehärtet und zur Fertig- und Dapfferkeit angewöhnet wurden. Zu dem habe man auch wolgewahret, daß alte und geübte Soldaten eben so wol den Rucken kehren können, und neue hingegen, die noch keinen Feind gesehen/ guten Stand zu halten gewußt haben.

Alle diese Betrachtungen/ so wider den Kriegs-Dienst gemacht wurden, und sich auf einem Hauffen dem Gemüth vorstellten, brachten viele in die Schlußfolg/ so sie machten; daß eine Sach/ die den Eidgnossen nicht nur einerseits Ehr, sondern anderseits auch Schand und Schmach zuwerffe; mit einer Hand etwas Guts und Gelds den einten zuschantze/ mit der anderen Hand eben das und ein mehrers durch andere zuruck nehme; die Kinder wider die Vätter, die Burger wider ihre Mitburger aufbringe/ Unterthanen gegen ihre Obrigkeit der Pflicht und Treuw entziehe/ das Land seiner Einwohneren beraube/ selbige in grosser Menge auf die Schlachtbanck liefere/ in Leibs- und Seelen-Gefahr stürtze/ allerhand Unordnungen/ Verwirrung, Zweytracht, Neid und Haß,

ja

ja gar innerliche Empörungen anrichte; Brüder gegen Brüder, und Glaubensgenossen widereinander ins Feld stelle, und ihnen das Mordmesser gegen sich zu zucken in die Hand gebe; den Müßiggang, Pracht und allerley Laster pflantze ꝛc. unmöglich als eine Statt und Land gute, heilsame, ruhmliche und lobliche, nutzliche und ersprießliche Sache angesehen werden möge. Nun aber sey angebrachtes von dem Kriegsdienst aus gnugsamer Erfahrung, der besten Lehrmeisterin und unbetrieglichsten Zeugin, wahr, und klar am Tag: der fremde Kriegsdienst hiemit als ein Landschädliches Ubel anzusehen und zu verbannen. Es habe ja die Eidgnoßschafft darüber allbereit zu unterschidenen mahlen erkennt, daß ihr aus dem fremden Kriegsdienst mehr Nachtheil und Unheil, als Vortheil und Genoß zuwachse, und, wann einiche wenige sondere Personen, und Häuser, dessen sich zu erfreuen, hingegen das gantze Land, als über einen grossen Schaden, Zerstörung der Einigkeit, und gäntzliche Verderbung der Sitten sich billich zu beklagen und zu betrüben habe, deßwegen auch die heilsamste Verfassungen darwider gemacht worden seyen: auch nun und dann strenge Straffen, nicht nur darauf gesetzt, sonderen würcklich vollzogen worden. Unter anderem findt sich in den Abscheiden vom Jahr 1513. der besonderen und heimlichen Pensionen

halb, daß aus Anlaß der damahls entstandenen aufrührischen Händlen auf den 20. Tag Junij zu Lucern von gemeiner Eidgnoßschafft Anwälten ein solcher Artickl verabscheidet worden ist „ Als dann, in unser Eidgnoßschafft, dieser Zeit groß Mißhell und Unruh sich hat erhept, die alle daher tagend, das bißhar in allen Orten sundrig Personen ihren eignen Nutzen mee dann gmeinen betrachten, und etliche Ort söllichen Eigennutz, Pensionen und anders, künfftig söllich Irrung und Zwytracht abzustellen, versetzt und verschworen haben; soll jeder Bott ernstlich an syne Herren bringen, ob man sölichs gemeinlich und allenthalben in unserer Eidgnoßsch. vorkommen welle, damit daß durch die Hilff deß Allmächtigen GOttes und unser zuthun unser Eidgnoßsch. gemeinlich und einhälig in einen Stand und Wesen komme, und in künfftiger Zeit gröserer Unfall und Uneinigkeit vermitten werde. (*)

Es gieng auch eine kräfftige Ermahnung wider den Gut- Geitz und Zweytracht an jedermann aus, mit vermelden; „ Daß aus Betrachtung, was Ubels diese Ding einer gantzen Eidgn. und sunderen Orten, sun-

(*) Vergleiche was Anno 1522. geschahe: sihe Stett. p. 622.

„sunderlich einer loblichen Statt Bern/ möch-
„ten bringen und geben / namlich Jres frey-
„en und gemeinen Regiments Verderbung/
„darüber mehrmal fromme fürsichtige Män-
„ner sich verbunden und vereiniget haben /
„sömliche/ aller guten Policey tödliche/ Haupt-
„Feind nimmehr zu dulden / ja mit allen
„kräfften vßzurüthen / vnd ewig zu schü-
„chen / so aber bißhar nit hatte mögen er-
„heblich seyn. Dabey angebracht wurde /
daß man gewahre / daß seit 15. Jahren et-
liche geringer, ja keiner Hab und Achtung,
„Allein durch fresenen Gewalt und Practic/
„jährlich bim tausend an Gut vnd Achtung
„so mächtig seyen worden, daß sie ohn erb-
„lich und werblich Hauptgut zu haben, merck-
„lichen Zins und Güter überkon, vnd die, so
„kum ein Hüßle vermochten, vß zweyen /
„dreyen / vieren ein Säßhus / vnd vß Säß-
„hüseren Schüren und Ställ gemacht ha-
„ben, als ob das ein herrliche / burgerliche,
„gemeinsame Statt seye / darinnen allein
„solche Scharben husen und herrschen; dan-
„nenhar dann kommen/ daß Frevel/ Falsch-
„heit und Untruw durch Gunst und Ungunst
„diese weltliche Welt regieren / daß gemein-
„Ehr vnd Nutz, auch gmein Schand vnd
„Schad keine Achtung haben/ daß die Ar-
„beitsame Gemeinden gleich seyen den Feld-
„Gänsen, zu denen man zum Jahr zwymahl
„gut Vffsehen thue/ namlich vm St. Johan-

„nes Tag/da man sie soll vff d' Haut brupfen/
„vnd vm S. Martins Tag, so manns gar soll
„braten, dazwischen auf der Weid an die
„Füchs vnd Wölff wagen. Man klagte
„auch/ daß diß Regiment / ja Tyranney/ so
„gewaltig sey / daß auch die Propheten vnd
„Predyger zustimen oder schweigen, damit der
„H. Propheten Dräuungen und Fluch noch
„zum Tag erfüllt, des gerechten GOttes
„Straffen, so durch böse Thier / Hunger
„und Pestilentz erstattet werdend / wolver-
„dienet, vffweckind, vnd über alle boshaff-
„tige Welt anrichtind vnd trybind. Es
wurde auch zu Dämpfung der Zweytracht
unter den Grossen angebracht / daß aus
„dem Grund der fromē Aristides gesprochen/
„es werde ein Statt Athen nicht Ruh ha-
„ben / sy beschlüssen dann Jhn und sein Mit-
„rath / den hochmüthigen Themistoclem/
„in den Kercker / und wie man auch wider
„die so an Gut oder Ansehen under ihnen zu
„mächtig worden / die 10. jährige Lands-
„verweisung fruchtbarlich gebraucht habe.
So vergasse man auch nicht zu gemeinem
Nutzen aufzuwecken / mit dem Beyspiel deß
großmüthigen Cimons / „ der da er zu A-
„then Burgermeister worden / seiner Baum-
„gärten Zäun und Thor habe aufbrechen
„lassen/ und gesprochen: So Er ein ge-
„meiner Mann seyn solle/ so solten seine
„Güter auch gemein seyn. Item / so habe
auch

„auch der fromme Herr Epaminundas ge-
„sprochen: Ein gemeiner Obmann solle
„nicht syn selbs / sondern syner Burgeren
„Ehr und Gwin suchen. Daher Er auch
„so arm gestorben / daß man aus gemeinem
„Seckel Ihn habe müssen zur Erden bestat-
„ten, und sye diß geschehen / da die Griechen
„neben dem Persischen Keyserthum syen im
„höchsten Ruhm und Namen gestanden /
„und dennoch auch durch eigennützige Zwey-
tracht bald zergangen u. zernichtet worden seye-
en. Als auch die ungleiche Zuneigungen die Ge-
müther, so wol der Oberkeitlichen Personen,
als deß gemeinen Manns zertheilt hatten, im
Jahr 1516. also daß die einten in Frantzös.
andere in Keyserlichen Dienst sich begaben /
und sehr unfreundlich gegen einander sich auf-
führten, und man bald ein schweres Unge-
witter über die Schweitz aus dieser Zwey-
tracht förchtete / wurde so gar um deßwil-
len durch den zu Zürich sitzenden Päpstli-
chen Gesandten Ennius an den Papst ge-
schrieben / und er gebätten zu Abwendung
gröſſeren Unheils auch in der Schweitz dar-
an zu seyn, daß der Keyser und der König
in Franckreich sich friedlich betragen / und
die Christen eins werden / und daß das
schändliche Blut-Vergiessen abgestellt werde.
Es giengen auch etwan den Eidgnossen selbst
die Augen auf / und bedunckte sie, es wä-
re ihnen in der that nichts bessers, als daß sie

„lugten/daß sie selbst eins seyen und bleiben „möchten, Und sich der (fremden) Herren „entschlugen, (a) Zu dem End das nehmen „der Pensionen / Dienstgeltern / Miet und „Gaaben / und das lauffen in fremde Krie„gen abzustellen/ u. diejenige solden zu Baden „wider die pensionen gemachten Brief nicht „unterschreiben wolten, in der Eidgnössischen „Versammlung nit mehr sitzen zulassen noch„mal abgeredt worden. (b) Und als über diß die fremde Abgesandte sich erfrechet, dennoch Gelt unter das Volck auszutheilen, um einen Volck-Aufbruch zu machen/ u. aus dem Land zu führen / so wurd in gantzer Eidgnosschafft bey leib und lebens Straff / weder zum Papst noch einichen Fürsten zu ziehen verbotten. (c) Nachmahls im Jahr 1525. verursachten die Meyländische Kriege in der Eidgnoßschafft so viel klagens / daß der so genannte Pensionen-Kram von jedermann auf das ausserste verfluchr und dero Früchte als Pflänzlein Belials von allen Ehr- und Gottliebenden abhorrirt worden. (d) Demnach so viele Eidgnossen auch mit dem König Franciscus in dem Thiergarten vor Pavia gefangen / darauf gegen Lösgelt zwar

(a) Abscheid Zürich den 21. Mertz.
(b) Lucern den 3. Apr. Zürich den 24. Julii.
(c) Zürich den 27. Augst.
(d) Stettler Chronica I. 652.

war ledig gelassen, aber auf der Heimreis in ihrer Aufrichtigkeit von den arglistigen Italiänern ausgeplünderet, und meistentheils unterwegs ermördet worden waren.

Wir haben oben gesehen, daß man sich beklagt habe, daß auch die Prediger verstummet seyen, und geschwigen haben wider solches allgemeine Landverderben, deren Pflicht es doch ware darwider zu warnen, und zum Gehorsam gegen der Oberkeit und Haltung der gemachten heilsamen Ordnungen kräfftigst anzumahnen. Es dienet aber zu wissen, daß die Bestechung durch Pensionen, Miet und Gaaben auch zu ihnen durchgetrungen, und man auch ihnen mächtig zusetzte, damit ihr Mund gestopft werde. Zwingli selbst hatte von dem Papst eine jährliche Pension, die er, kurtz ehe er sich völlig zur reinen Lehr erklährete aufgab, nach dem er sie etliche Jahr bezogen hatte, mit betheuren, daß es in Einfalt geschehen seye. Daran aber triebe, daß auch alle Priester in Zürich alle ihre Pensionen und Jahrgelter verschweren müßten: Welches im Chor des grossen Münsters geschahe, vor dem Burgermeister, nach dem Zwingli zuvor auf St. Thomas Abend eine sehr ernstliche Predig wider solches fremde geltnehmen gethan hatte. (a) Berchtold Haller

(a) Als Zwingli zu Glarus und Einsidlen stuhnde,

ware darinn mit Zwinli gleich gesinnet / richte auch / wie oben in seinem Leben: Blat 450. angebracht worden, neben anderen stücken / bey eingeführter Reformation „Die Pensionen abzuthun; daheim bym „Vatterland ze blyben, das zu erbuwen „vnd zyffnen ꝛc. Der würdige nachfolger

und sich neben seinem Kirchen-Dienst starck auf das Studieren und Lesung guter Bücher legte; So wurde ihm von dem Papst, durch seine Unterhandler, ein Jahrgelt zur Verehrung dargereicht, unter dem Namen zwar, zu Bestreitung der Ausgaben, in erkauffung der Bücheren, die allezeit kostbar; In der that aber geschahe es an Ihm und anderen deß Absehens, sie an den Römischen Stul und Kirche dardurch anzubinden. Dieses thate man an angesehenen und sonderlich gelehrten Personen; die auch anderstwoher von Königen, Fürsten und grossen Herren also beehret und beschencket würden. Niemand bezoge dessen mehr als Erasmus von Roterdam: der daher nicht nur immer etliche tausend Ducaten zu einem Nothpfenning auf einen Unglücksfall, bey dem Professor Goklenius in Löwen ligend haben, sondern auch in seinem Testament so viele stattliche Vergabungen (für alte unvermögliche Leuth, für junge aber arme Weibsbilder, die mit einem Heyrathgut auszusteuren; und für junge Knaben, die bedörfftig, aber von guten Gaaben, diesen im studieren aufzuhelffen; Drey gattungen Menschen, da es schwer ist, zu entscheiden, welche unter ihnen der Hilff mehr vonnöthen haben; darum Er keine hat auslassen noch vergessen wollen) hinterlassen konnte. Seiner vielen goldenen, silbernen, und anderer Kostbarkeiten zugeschweigen. Darum hatte er auch Bovem in ore, und wolte nicht mit der Sprach hervor, wie die sel. Reformatoren.

ger Zwinglis/ der groſſe und unermüdli-
che Johann Heinrich Bullinger/ hat im
Jahr 1549./ da es wider um eine Bunds-
Erneuerung zu thun war/ in einem Bedem-
cken/ oder ſo genannten Gutachten/ gezeigt/
wie ein freyes Volck ſolle alles das meiden
und fliehen / das ſeine Freyheiten verſtrickt
und hinnihmt; „ Und wie die Obrikeit ſol-
„le ihr Anſehen und Herrlichkeit behalten/
„und die gehorſame des Volcks. Es ſolle
„auch eine freye Statt/ und gemeines We-
„ſen / die Augen nicht abwenden ab den
„Vorfahren, durch welche ſie in Freyheit
„kommen/ und wiſſen, das ſie ſo bald in
„die Knechtſchafft kommen werde / ſobald
„ſie das Widerſpiel thüe deſſen / das die
„Frommen Alten gethan haben. Nun/
„ſagt Er/ haben die Frommen Alten ſich
„allein gegeben an GOtt / haben ihres Lands
„gewahrtet / ſeyen Arbeitſam gſin, ſchlecht,
„ohne Pracht /. Füllerey und Herrengelter,
„Ja ſie haben ſich vielmehr aller Herren
„entſchüttet. Wann ſie aber müßiganglig/
„prächtig/ völl/ungottsförchtig ſeyen/ und ſich
„in fremder Herren Dienſt verpflichten, ſo
„werden ſie damit in elende Knechtſchafft
„kommen: Er zeigte ferner; was Scha-
„den und Nachtheil aus allen den gemach-
ten Vereinungen der Eidgnoßſchafft ent-
ſtanden ſeye: Er ſagt „ Wann wir
„treu, from und gottsförchtig in unſerem

„Land sind, werde vns GOtt wol schir-
„men. Wollen wir aber Schelmen seyn/
„so werde nüt helffen. Eine fromme Statt
„von Zürich habe viel grösseren Nutzen em-
pfangen/ das sie nicht in die Vereinung
gangen seye, als wann sie drein gangen wä-
re, Sie habind also viel redliche Leuth erspart:
Das Land seye wol gebauen: Die Leuth
seyen häuslich und auch darzu hablich; haben
damit nit geholffen viel Lands zerschleiffen/
Witwen und Wäysen machen Den
Schaden, so dem gemeinen Mann daraus
erwachse/ stellte er also vor. „Der gmein
Knächt brucht kösten mit der Rüstung in
die Reyß, mit Kleidern, Harnisch, Ge-
weer, und einem baren pfenning vff die
Nott: Wenn er wider heim kompt/ ist das
Kleid zerrissen, Harnisch und Gweer dahin-
den blyben/ und das Gält verzeert/ dar-
zwüschend daheimen viel erlägen vnd ver-
sumpt/ hätte daheim mee mit schytten ver-
diennt. Under hunderten wird ettwann ei-
ner Rych / oder drey, die anderen sind ar-
me Züttel. Vnsere Knächt werden verlä-
ckeret mee dem König sein Land ze behalten,
dann ir eigen Wyb vnd Kind sampt den
Hüseren; da lauffend dahin/ den Vätte-
ren ihre Sün; den Herren vnd Meistern
ire Knächt vnd Dienst: Da erligen die
Gwerb vnd Arbeiten, da ist gar kein Ghor-
sam mee. Sy habend nit inen selbs zum

Trost

Trost, sonder dem König ire Kinder zu der Metzg erzogen / 1. Buch Sam. 8. Werdend si da vssen vberwunden, so werdend daheimen vnsägliche Wittwen vnd Weisen: Im Land muß man erwarten deß Fyends Nachtruck. Kommend dann ettliche dayon, die sitzend krum, lam vnd unnütz den Vätteren vff der Gutschen, daran gibt der König nütt.„ Nicht nur aber die seligen Reformatoren, sonder viele andere von Eyser für die Ehre GOttes und das Heil des Lands brennende Männer haben dem Reisgeläuffe, fremden Dienst, Miet u. Gaaben sich mächtig widersetzt; als unter anderem, der aufrichtige, fromme und redliche Eidgnoß, Nicolaus von Flüh (sonst Bruder Claus genannt) der gemeine Eidgnossen auch ernstlich gewarnet hat, sich fremder Herren und deren Bündnussen und Pensionen zu entladen: Ihr Vatterland, und die hart erworbene Freyheit zu bewahren, die Kirche GOttes, und derselbigen Diener, zugleich Witwen, Wäisen und Nothleidende zu schützen. Hart fuhre auch über diß Geschäffte aus, noch vor der Reformation, im Jahr 1512. Conrad Schmid, der Leuth-Priester zu Zürich, der mehrmahl an der Cantzel unverholen predigte, und sagte; „Die unnothwendigen Kriegszüge, Pensionen, Miet und Gaaben: das schnöde Gold u. Gelt, habe eine Eidgnoßschafft aus ihrer Alt-

Hofmañ
h. Stettler

Altvorderen redlichkeit geführt, zertrennet und verkehrt: In dem Rath zu Zürich beſchehen ungöttliche, unbilliche Mehr und Rathſchläge, die doch keiner der Räthen wolte fürgebracht und ermehret haben. Er truge darauf dieſen Einſchlag vor: Wann nun ſolche Rathſchläg die Rathsherren nit beförderet, ſo müßten ſonder zweifel Teufel, und nit Menſchen, im Rath ſitzen: darum wäre ſein Meinung darüber: Es ſolte ſich der Oberſte Knecht oben an die Rathſtegen ſtellen, den Weihwaſſer-Keſſel in die Hand nehmen, und alle und jede, in die Rathſtuben trättende Räth, mit dem Waſſer beſprützen, auf das man doch, ob Teufel oder Menſchen dem Rath bywohneten, ſehen könnte, (*) Er weiſſagete darüber, daß diß übel, ſo ihm nicht geſteuret werde, noch das gantze Land ins Verderben ſtürtzen werde. Wie ein gleiches auch Zwingli daraus verkündete, und vermahnte; „Wann GOtt einem Volck aus Vereinung geholffen habe, ſolle es nit wiederum darein gehen; dann ſie koſten viel Bluts; Und ich wolt, ſprach er, da ihm ſonderlich die Bündnuß mit dem Papſt zu wider war, daß man durch des Papſts Vereinigung ein Loch geſtochen, und dem Botten auf den Ru-

(*) Siehe Stettl. I. 479. wol ein unzulängliches Mittel.

Rucken geben hätte heim zutragen. Er sagte auch: Ueber einen thierfräßigen Wolff stürmete man: Und den Wölffen hingegen/die Leuth verderben, wolle niemand recht wehren. Sy (die Cardinál) tragen billich rothe Hüet und Mäntel: dann schüttle man sy, so fallend Ducaten und Cronen daraus. Wynde man sy/ so rinne dynes Sons/ Bruders/ Vatters und guter Freunden Blut daraus.„ In Bern/ nach deme man schon von der unglücklichen Schlacht bey Bicoqua und bey Pavia schmertzende Wunden empfangen; und jedermann jemand von den Seinigen verlohren und zu betrauren hatte/ so ward damahls von den unglücklichen Mäyländischen Kriegen her der Pensionen-Kram der Eidgnossen auf daß äusserste verflucht und die Früchte desselben als Pflantzlinge Belials von allen Ehr- und GOttliebenden abhorrirt. Wie unser Chronicschreiber sagt/ (*) In dem Jahr der Reformation aber wurde zu Bern/ zu Anzeigung einer wahren Besserung und Abstand fremder Kriegen und unnöthigen Blutvergiessens, nicht ohne Widersetzen ihrer vornehmsten

(*) Stettl. I. 652. Die Eidgenossen hatten nur bey Bicoqua 17. namhaffte Hauptleuthe eingebüßt: darvon zwar das meiste Unglück den Canton Schweitz betroffen. Doch sind von Bern auch die ansehnliche Häuser von Steiu, Nägeli, von Dießbach, von Mulinen, von Bonstetten, Fischer, Augspurger ꝛc. in Trauer gesetzt worden.

sten Rathsgliederen/ auch deren selbst/ die den evangelischen Handel zubefördern die eyferigsten waren/ erkannt/ „aller ausseren Bünden/ Pensionen und Kriegs-Sölden sich zu entschlagen: zu einem friedlichen/ stillen/ ehrbahren/ Leben sich zu halten/ und sich mehr Göttlicher Hilff als deß Beystands und der Freundschafft grosser Potentaten und deß weltlichen Arms zu vertrösten: Kündeten also der Cron Franckreich die Pensionen/ samt der Vereinigung ab/ wolten sich gegen derselbigen halten allein an dem Frieden/ zwischen allen Eidgnossen/ und Ihme gemacht: verbotten das Kriegsgelauffe/ und Sold zu fremden Fürsten und Herren. Dieser Schluß wurd genommen/ den 24. Augst. zu grossem Unwillen der übrigen Orten. Sahe also Bern damahls diß als eine Sach an/ darwider das Wort GOttes hefftig streite. (*)

Aus bishar angebrachtem sihet man/ was zu antworten seye denen/ die Verwunderungvoll fragen: Wie es möglich seye/ daß eine so lobliche Respublick als die Schweitz ist/ und in selbiger so kluge und strenge Oberkeiten einer so tieffe und gründliche Gottsgelehrte/ und auch so fromme und

(*) Siehe Bullingers Hist. bl. M. 258.

und eyfrige Prediger und übrige viele ehr- und tugendliebende Gemüther änderseits einen solchen Menschen-Handel/wie man es/ häßlich vorzustellen/ betitlete/ der sonst nur bey den schwartzen Sclaven üblich/ haben billichen und zugeben können? In Antwort diene dann, daß man obangezogenes unordentliche und wilde Wesen niemahl gebillichet, sondern selbigem allezeit widersprochen/ Gesetze u. Ordnungen darwieder gemacht/ eifrig darwider geprediget hat/ aber mit dem allem nicht gleich das anlauffende Wald-Wasser völlig hinterhalten können; doch aber in vielem einen starcken Damm darwider gesetzt; Diese Sach also eingeschräncket, daß viele Mißbräuche darbey hingefallen sind; da/zum Exempel, die unanständige und besondere Pensionen bey den vornehmsten Orten nicht mehr genommen werden; Niemand gezwungen, sondern nur frey gelassen wird/ Dienst zu nehmen; also diß keine Verkauffung mag geheissen/ noch mit dem Sclaven-Handel verglichen werden; durch Oberkeitliche Vermittlung ihnen ihre versprochene Zeit/ der 3. oder mehr und minder Jahren/ fleißig gehalten wird. Und sie nach bestimmter Zeit gewiß widerum ihren ehrlichen Abscheid erhalten können: Inzwischen Zeit aber nicht an alle Oerter und wider alle/ sonderen mehrentheils nur zu Beschirmung gewisser- rechtmäßig zuerkennter Landschafften angeführ-

ter

ret: An allen Orten / wo sie sich befinden, von ihren eigenen Feldpredigern und Seelsorgern wol unterwiesen / vermahnet und getröstet / zur Gottesforcht und Tugend angestrengt werden. Ueber diß mehrentheils Junge u. nur Unverheyrathete/geworben werden/ die keine Witwen und Wäysen hinterlassen: Nicht so lang ausbleiben / daß sie ein Handwerck und alle Arbeit gäntzlich verlehrnen können / oder nicht nach der Widerkunfft noch arbeiten mögen ; die / nach dem sie die wilde Kuhe / wie man im Sprichwort zu reden pflegt / versucht / erst dann die Ruh; Annehmlichkeit und Vortheile deß Vatterlands zu küsten wissen : zu dem aus der Erfahrung / der grossen Lehrmeisterin, und Umgang mit allerley Leuthen, Betrachtung anderer Völckeren Sitten und Gewohnheiten / auch etwann gescheider und zu verrichtung vieler Dingen geschickter im Kriegs-Dienst gezogen werden / und den Oberkeiten und Elteren gehorsamer widerkommen: Darbey manches zur Lebenskommlichkeit und Nutzen erlehrnen und mitbringen können. Endlich so hegt die wahre GOttesforcht und das Vertrauwen auf die Hilff von oben keine Unversöhnlichkeit mit den Mittlen von unten/ welche die Menschliche Vorsichtigkeit an die Hand geben kan, und die nicht wider GOttes Willen, noch das Exempel der H. Alten und Neuen Testamentes, streiten;

ten: Sonderlich/ da bey abgeänderten Zeitläuffen man mehrere Ursach haben mag, auf seine Sicherheit zu gedencken / als vormahls. Daß also diesere Sach seit ersten/ und auch nur unsers Frantz Kolbs Zeiten, sehr geänderet hat/ das anstößigste abgethan, das übrige / wo nicht gäntzlich gutgeheissen/ doch in vielen und meisten stücken minder straffbar/ als damahls/ erfunden werden mag. Aber auch minder einträglich: Und also noch immer gut wäre, daß wenigst der meiste Hauffen der Einwohneren eines Lands zur frommen, stillen Arbeitsamkeit und sparsamen Vergnüglichkeit gezogen, und unschuldige / nützliche Künst und Wissenschafften darinn geäuffnet / niemahl aber aus dem Kriegsdienst ein Beruff und Begangenschaft/ sondern nur ein Noth-Wercke gemacht werde. (*)

F

(*) Eine gelehrte Feder: Herr Loys de Bochat, ehemahls Cl. Professor Juris, dißmahl Lieutenant Baillival zu Lausanne, in seinem gelehrten Buch s. t. Ouvrage pour & contre les Services etrangers &c. hat unserer Zeiten übernommen das Widerspiel zu behaupten, dem Kriegsdienst das Wort zu reden; sonderlich mit dem Grund: Weil das Wohl der Menschlichen Gesellschafft nicht bestehen und angeschaffet werden könne, wo die Menschen sich nicht brauchen lassen zu allerley, auch muthmaßlich ihrem Lebens-Faden abbrüchigen Begangenschafften. Nun seye es nicht unerlaubt, wohl aber im Gegentheil nur desto lobl. u. ruhmlicher solche, obgleich gefährl Began-

genschafften anzunehmen, eher als aber in müßiger Ruh seinem Lebens-End erwarten. Zum Exempel mögen dienen ein Deck, ein Goldarbeiter, der mit starckem Vergölden umgehen; Ein Berggnapp, so seine Gesundheit in den feuchten unterirrdischen Höhlen verderben; Selbst ein Gelehrter, der sein Gehirn, ein eyfriger Prediger, der seine Brust angreiffen und seine Jahre verkürtzen muß Wann also der Krieg an sich selbst, eben so wenig als obbemeldte Berüffe, nicht unerlaubt, sondern, den natürlichen und geoffenbarten Religions Gesetzen nach, zugelassen; so sey es ja einem jeden Menschen erlaubt diesen Beruff anzunehmen, so wohl als ein Deck, Goldarbeiter, Gelehrter, Geistlicher ꝛc zu werden; so fern es nur aus rechten Absichten geschehe, worinn man den Mißbrauch nicht beschöhnen wolle. Wir wollen uns mit einichen kurtzen Anmerckungen vergnügen. Ohn Streit zu suchen mit Personen die wir ehren: Es ist wahr, daß ein jeder Mensch nicht für sich allein leben, sondern sich auch seinem Neben-Menschen nützlich machen solle; demnach einen Beruff und Lebensart annemen, in welchem er vermuthlich, so wol für sich als andere, sich am nützlichsten machen kan; Da dann die Leibs- und Gemüths-Gaben wohl in acht zunehmen sind. Nun ist der Krieg an sich selbst erlaubt, aber nur wann er unvermeidenlich nothwendig und rechtmäßig ist: sonst ist er eine Straffenräuberey; wie jener obgleich für einen Wilden gehaltene, doch vernünfftige Scyth, bey Quintus Curtius, in seinem siebenden Buch, dem grossen Alexander dapffer unter die Augen gesagt hat. Die Beruffungen, die zum Exempel angebracht werden, sind solche, deren das menschliche Geschlecht zu seinem Wohlstand nicht entberen kan? sind nöthig und nützlich zu allen, auch in Friedens-Zeiten; sind auch nicht mit so augenscheinlicher und unausweichlicher Lebens-Gefahr begleitet, als der Kriegsdienst. Sie halten auch des Menschen Leibs- und Gemüths-Gaaben in nutzlicher Uebung. Da hin-

hingegen der Kriegsdienſt die Herrſchafft des natürlichen Oberen aufhebt, den gebohrnen Unterthanen ſeinem rechtmäßigen Herren, dem Eheweib ſeinem Ehemann, dem Vatter und Mutter den Sohn, der ihre Stütze im Alter ſeyn ſolte, entzieht; im Fall eines ungerechten führenden Kriegs in eine Rott von Mörderen verleitet, und mitmörden hilfft; daß ein Freymündiger Seyth den Schweitzer, der alſo ohne bedencken ſich dingen ließe, auch als einen Vogel bey ſeinen Federen kennen und nennen wurde. Der Krieg, in ſo weit er erlaubt ſeyn mag, iſt ein gewaltſamer, nicht natürlicher Zuſtand, in welchem der Menſch ſeyn und ſich aufhalten kan, nur ſo lang er ſeines Lebens halb, und deſſen, ſo dem Leben gleich geht, nicht verſicheret und gefriſtet ſeyn mag. So bald er aber dieſer Gefahr enthoben iſt, macht er ſich, ſo er einen Menſchen ohne Recht und äuſſerſte Noth tödet, zu einem Mörder, und vor GOtt verantwortlich. Sagt man: Kriegen heiſſe auch, einem anderen beyſtehen und verhelffen, daß er zu dem ſeinigen gelangen möge. Es heiſſe den Untertruckten aufhelfen, den Unrechtleidenden in der Noth beyſpringen: Ungerechten Gewalt hemmen, unrechtmäßige Herrſchſucht dämmen und zämmen. Endlich, ſolches lehrnen an fremden, damit man es nachmahls an ſeinen eigenen Feinden glücklich thun könne. So iſt der Gegenſatz: Kriegen heißt auch, verhelffen zu allerley Ungerechtigkeiten und wilden Grauſamkeit. Es heißt ein Hertz annehmen, das ſich über die Unſchuld ſelbſt nicht erbarme. Das keine arme unbewaffnete, auch etwann ſchwangere und ſäugende Weiber, noch die zarte unſchuldige Säuglinge nicht erweichen mögen. Ein Hertz, das durch die ſo genannte Repreſſalien an der unſchuldigen Tugend ſelbſt rächen kan; was das Laſter verſchuldet hat: Iſt diß dann der Gerechtigkeit, Billichkeit und Menſchlichkeit gemäß? So kan auch ein Zweck nicht alle Mittel rechtmäßig

machen, ob gleich er ohne selbige nicht erhalten werden kan: Sonst die Vergiftung der Brunnen und Lebensmittlen auch offt erlaubt werden müßten.

Wir kommen wider auf unseren Frantz Kolb / und finden ihn noch in Nürnberg: wir haben vermeldet / wie er sich habe schmiegen müssen: damit er allda verbleiben könne. Welches doch nicht Bestand hatte: massen Frantz Kolbn die Wahrheit zu theur ware / als daß er selbige in die Länge verdecken könnt: Da er nun in Nürenberg sich nicht mehr sicher sahe, öffnete ihm der HErr eine andere Porte und Zuflucht. Es hatte namlich / in seiner Abwesenheit / das Evangelium in Bern, durch Bemühung Doctor Wittenbachs von Biel aus; Doctor Sebastian Meyers, und Herrn Berchtold Hallers in Bern, wie auch Johann Hallers von Amsoldingen, so weit zugenommen / daß ob nun wol Doctor Thomas Wittenbach todt / Doctor Sebastian Meyer von Bern und Johann Haller von Amsoldingen vertrieben, und jener zu Straßburg, dieser zu Bülach im Zürichgebieth Prediger ware; dennoch nun durch wunderbahren Seegen GOttes / den er zu ihrem / ja viel mehr seinem Wort gab, Bern sich willig erzeigte die Wahrheit anzunehmen / derowegen; da

man

man am meiſten zu förchten hatte, daß Berchtold Haller allein dem Geſchäfft nicht gewachſen ſeyn möchte / und er ſelbſt vor und auf die Diſputation zu Baden in Gefahr geſtanden war / von Bern verhauſen zu müſſen, ihm im Gegentheil den 30. Wintermonat 1526. von Oberkeit anbefohlen worden / neben ſeinen gewohnlichen Predigten / durch die Advent und Faſtenzeit wochentlich noch 3. Predigten zu halten, ſo er auch gutwillig übernommen/(*) worbey ihm aber auch verdeutet wurde, daß man ihm wohl geſtatten möchte / ſich etwann um einen beliebigen Mitarbeiter zu umſehen; da dachte nun Berchtold Haller alſobald an ſeinen alten Collegen / Franz Kolb / der auch ſelbſt zu gleicher zeit / aus beförchtender Verfolgung an ihne ſchrieb. „ Er ſeye bereitet wider zu ihme nach Bern zu kommen / ſo er ſeiner Hilff verlange; demnach er vernommen / daß es ſich zu Bern viel geänderet habe: Übrigens ſeye ihm bishar nicht übel geweſen / in ſeinem Nürnberg / ſamt anderen Brüderen / die das Cloſter / mit allen ſeinen Güteren / an ihre Herren übergeben haben. Kam hiemit wider auf Bern / und machte dieſe höfliche

(*) So willig und eyferig ware man damahl Predigten zu thun, und auch anzuhören.

liche Begrüssung; „ Dieweil sie dem ver-
„nehmen nach / nun der Wahrheit begähr-
„ten / wölle er bey ihnen seyn. Es wurde auch durch Berchtold Hallers Vermittlung diese seine Anbietung angenommen / und er den 4. Aprill 1517. zu einem Prediger der Statt Bern wider bestellt; auch folgends / auf Sonntag Judica / für kleine und grosse Räth beschickt / und daselbst sein Verhaltungs-Befelch deß predigens halb / nach der Richtschnur deß göttlichen Worts / ernstlich eingerichtet. Darvon unten noch fernerer Bericht vorkommen wird.

So fienge nun Meister Frantz an sein Predigamt in Bern / dißmahl mit mehreren freuden / als zuvor geschehen / zu treiben / stuhnde seinem Mitarbeiter getreulich an die seite: halffe auch bey Angang deß folgenden Jahrs 1528. die Disputation zu Bern verführen aus GOttes Wort und biblischer Schrifft / also daß / der Vorschrifft nach / (*) „ Keine andere Schrifft statt „haben noch gelten solle, sonderen das bloße / „klare und lutere Wort GOttes hierinn „angezogen und gebraucht / und daß es mit „Lehr, Verstand und Auslegung / welich „doch die syen, nit solle übergwältiget / noch „erläutert werden: Allein biblisch Gschrifft mit

(*) Sihe Rathschlag und Ausschreibung der Disputation zu Bern.

„mit bibliſcher erklährt / vßgeleyt / ver„glychet / und die Dunckele mit der Heiteren „erleuchtet / auch niemands darüber / dann „allein die göttliche Schrifft ſich ſelbſt zu „urtheilen hab, die dann das Richtſcheit / „Schnur / Grundfeſte und einiger Richter des „wahren Chriſtlichen Glaubens iſt. Meiſter Frantz Kolb hat Berchtold Hallern geholffen die Materi, ſo wider das Papſtum ſollte diſputirt werden / zuſamen zu faſſen in X. Schluſſreden. Was für eine liebliche Eintracht zwiſchen dieſen beyden Reformatoren müſſe geweſen ſeyn, erhellet aus dem / daß bald der eine, bald der andere / als der erſte / dargeſtanden / und genennet wird; dann ob gleich Berchtold Haller insgemein für den erſten und fürnehmſten Reformator von Bern gehalten wird, und deßwegen auch gemeinlich vor Frantz Kolb vorkommt, als der von ſeinem erſten Anfang und anweſen in Bern, immer und ohne unterbrechen an dem Werck getrieben hat / biß es zum ſeeligen End kommen: So wird dennoch bißweilen auch Frantz Kolb der erſte genennet; und hat Berchtold Haller die erſte Schlußrede zu erklähren, und wider die Päpſtiſchgeſinnten, und ihre Einwürffe auszuhalten ſich dargegeben / und dann Frantz Kolb die IIte und ſo wechslend weis die IV. VI. VIII. Xte. ſo ſteht hingegen in dem Vortrag Frantz Kolb

voran / wann es heißt: „ Ueber dieſe „Schlußreden wollend wir Franciſcus „Kolb und Berchtold Haller / beyde „Predicanten zu Bern / ſamt anderen, die „das Evangelium verjähend / einem jeden „mit GOtt Antwort und Bericht, geben / „aus Heil. und Bibliſcher! Geſchrifft ꝛc. Alſo nach dem der erſte Preſident / im Namen der übrigen, Joachimus von Watt / der Burgermeiſter von St. Gallen / bey Anfang der Diſputatz / Dinſtag morgens den 7. Jenner / die Verſammlung durch ſeine Red eröffnet hat / ſo hat Frantz Kolb / der erſte under den Geiſtlichen / auch eine Vorred gehalten; wie hingegen Hr. Berchtold / nach Endigung der Diſputation / den Abdanck; worbey merckwürdig / daß Meiſter Frantz zu End ſeiner Anred / nach der Sünden-Bekanntnuß und dem Vatter unſer / auch noch das Ave Maria geſprochen hat. (*) So gar ware man daran gewohnt. Zu dieſen Zeiten ware dann noch keine Rang-Ordnung gemacht: ware auch nicht nöthig / neben dem daß man anders genug zu ſinnen hatte. So iſt auch zubemercken / daß über diß Frantz Kolb bey 30. Jahren älter geweſen / als Berchtold Haller / und auch ſchon vor Haller Prediger

(*) Sihe zu End dieſes Lebens / darvon.

ger zu Bern gewesen. (*) Die II. Schluß-red, so Meister Frantz den 8. Jenner behauptete, war wider den Gewalt der Kirche, in Bindung der Gewissen Die IV. wider die leibliche Gegenwart Christi im Heil. Abendmahl. Die VI. Von Christo dem einigen Mittler. Die VIIte wider das Bildermachen und derselben Verehrung. Die Xte. wider die Unkeuschheit und Hurey ꝛc.

Als Meister Frantz Kolb die Disputation zu Bern, den 7. Jenner 1528. eröffnete, fieng er an GOtt zu loben, welcher der Oberkeit von Bern ins Hertz gegeben hätte, der Wahrheit nachzuforschen; vermahnte jedermann, GOtt anzuruffen um seine Gnad und Beystand. Er bezeugete auch, daß sie, seinen Bruder Berchtold und ihn, nicht Zanckſucht, sondern allein die Liebe zur Wahrheit und GOttes Wort treibe, und nicht des Vorhabens seyen, im geringsten etwas wider den wahren, alten Christlichen Glauben zu reden oder zu disputiren. Erzehlte hiemit offentlich die Artickel deß Christlichen Glaubens.

Nach dem nun Berchtold Haller

(*) Sihe den Vorbericht bey Doctor Sebastian Meyers Leben, bl. 115. u. f.

die erste Schlußred ausgehalten / und in 5. Tag lang disputirt hatte / von der Kirche; So hub den 12. Jenner Meister Frantz Kolb an / über die II.te Schlußred wider die Gewalt der Kirche und Menschen Gebotte die Streitbahn zu eröffnen: bewiese den Satz / daß die Kirche Christi nit Gsatz mache noch Gebott / ane (ohne) GOttes Wort / namlich in Dingen / so die Seligkeit antreffen / aus H. Schrifft. Zu Beschirmung dieser Wahrheit stuhnde ihm bey / so wol sein Bruder Berchtold / als aber Martin Butzer von Straßburg / wider die / so von der Gegenparthey sich am meisten in dieser Disputation hervor thaten / namlich Johannes Buchstab / den Schulmeister von Zofingen / Alexius Graat / den Beichtvatter in der Insul zu Bern / und Diepold Huter / Pfarrer von St. Gallen, Zwey Tag hernach / den 24. Jenner / stuhnde M. Frantz dar für die IV. Schlußred / von der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl. Den 21. erläuterte er die VIte Schlußrede / von dem einigen Mittler / Christo / zwischen GOtt und dem Menschen: deßhalben alle andere Mittler nicht anzusprechen noch anzuruffen seyen. Frantz Kolb bewiese / daß Christus / als allein ohne Sünd / tüchtig seye zu einem Mittler und Fürsprech / und wir durch Ihn allein

zum

zum Vatter kommen können: Und darauf hat er dieſen Schluß gemacht: „Dieweyl nun wider ſo vielfaltige hälle Gſchrifft „vnſer einiger Mittler und Säligmacher „JEſus Chriſtus jetz lange Zeit nebend ſich „(*) geſtellt iſt, vnd ane Grund der Schrifft „nicht allein vierzehen Nohthelfer erdacht, „ja by einem jetlichen elenden Bildſtöcklein „man Troſt vnd Hülff geſucht hat, vnd „die gantze Welt voll Abgötterey worden iſt; „deß dan Biſchoff vnd Pfaffen wenig ge„acht haben; ja mehr offgericht vnd beſtätet: Darum ſeyen ſie verurſachet, dieſe Schlußred, wie die gehört worden, zu predigen. Kaum hatte er außgeredt, und der Oberkeitliche Rüffer die Anred gethan, ſo ſtuhnd Feuer voll auf ein einfaltiger, aber ehrlicher und in der Schrifft wohlbeleſener Land- und Bauers-Mann, Hans Wächter, aus dem Amt Schenckenberg, der da vortruge, wie der Kilchherr zu Brugg, Herr Johannes Lottſtetter, in letzlich, auf aller Heiligen Tag, gethaner Predig, die Fürbitt der Heiligen habe beweiſen

(*) Heißt das nicht, Chriſtum, den Heyland, auf die ſeiten ſetzen, wann Z. E. in Rom ſelbſt die H. Jungfrau Maria, dieſe vermeinte Schatzmeirin aller Gnaden, in 63. Kirchen, die ihr gewidmet, verehret wird, und Chriſtus dargegen nur in einer einzigen? wie Aymont zeuget, der 9. Jahr lang Bibliothecarius zu Rom geweſen, in ſeiner Beſchreibung l. 8. Tableau &c.

weisen wollen aus dem IV. Buch der Machabeer / da es stehe ; daß Judas zu dem Volck gesprochen habe ; **Lasset uns ruffen zu dem Himmel.** Darbey dann **Herr Hans** vermeint habe / daß durch den **Himmel** nichts anders zuverstehen seye als die Heiligen Einwohner desselbigen / Engel und verstorbene Selige : welches er wiederum habe beweisen wollen aus dem XIX. Psalm ; Da stehet : **Die Himmel erzehlen die Ehre GOttes** ; Das ja niemand thun könne / als die vernünfftige und seelige Einwohner desselbigen. Diesem hatte **Hans Wächter** in offener Predig widersprochen / als dem Wort GOttes nicht gemäß : Darüber sie beyde auf die Disputation nach Bern gewiesen wurden / ihren Streit dort auszumachen. **Hans Wächter** griffe dann seinen Pfarrer eyferig an / fragte ihn : Ob er noch der Meinung seye / und widerlegte die Fürbitt der Heiligen nicht unfein / wie in getruckter Disputation zu sehen ist : verlangte / der Kilchherr solle ihm seine Einwürffe machen / er wolle sie ihme beantworten : erklährte auch das Wort **Himmel** / zu welchem man ruffen möge und solle / durch GOtt, der im Himmel wohnet. **Herrn Johannes** aber dem Kilchherren / wollte es, ohngeacht dieser so freundlichen Einladung / nicht gelegen seyn , in Gegenwart so vieler Gelehrten , wider diesen

Bauren

Bauern zu disputieren: Verschantzte sich hinter das Ansehen und Lehr der Kilche / (durch die er aber die Römische verstuhnde) und hinter das Mandat der Oberkeit / verstuhnde aber dardurch weder das erste, auf Viti und Modesti 1523. noch das letzte / (*) so das erste bestätigte von Montag vor Auffahet 1527. sondern eint oder anders, so in Zwischenzeit gemacht worden / und den Bilderen und VII. Sacramenten noch gönstig waren. Herr Johannes bliebe unbeweglich darauf; „Er „bleibe bey dem was er geleeret und gepre„dyet habe. Beruffe sich vff die allgemei„ne Christeliche Kilche, vnd Meiner Gnä„digen Herren Mandat / das disputieren „aber befelche er den meer Geleerten, dann „er sye / denen er sich unterschriben habe. Und auch auf frisches ansetzen Hansen war Herr Johannes nicht hinter dem Wall hervor zubringen; entschuldigte sich immer, und sagte: „Wie er sich begeben habe / also „wolle er es ouch lassen blyben / er habe „sich sein (dieses hartnäckigen Gegners) „nicht versehen / mit ihm zu disputieren: „noch viel minder mit den Hochgeleerten da„zugegen: sondern synen glouben allwegen „offentlich zu verjähen / vff Unterwysung bessers

(a) Da es doch billich heissen mag: & Prima & Ultima concludunt.

sputation / so wol die beyde Mitarbeiter/ **Berchtold Haller** und **Frantz Kolb**/als auch übrige gelehrte/**Zwingli**/ **Oecolampadius**/ **Butzer** ꝛc. ihre getreue Gehilffen/ laßt sich theils sehen und lesen aus der getruckten Disputation selbst, theils aus dem dabey eingeruckten Zeugnuß der drey Pfarreren aus dem Abbenzeller-Land, **Pelagi am Stein**, deß Predicanten zu Trogen, **Walther Clarers**, deß Pfarrers zu Huntweil / und auch **Mathias Keßlers**, Pfarrers auf Gäiß / die/ laut eingegebener eigener Handschrifft/ ouch grossen „Willens gesin wider den Pfarrer von „Abbenzell / **Diepold Huter**/ ihren Mit„genoß / der sich wider alle Schlußreden „eingelassen, und unternommen hatte, „selbige zu widerfechten, zu disputieren / Im persönlichen Widerstand zu thund / „vnd Im sin vermeint Gegenwurff mit „hällem/ clarem Wurt GOttes abzelei„nen, vnd umzestossen. Weil aber ire „liebe Herren und Brüder/die Predicanten „von Bern und andere gelehrte, solches „genugsamer und geschickter gethan, (*) dann

(*) In Durchlesung der Acten oder Handlung, gehaltener Disputation von Bern, wird man gewaren, daß zwar Frantz Kolb, als der nun alt ware, meistentheils das Disputieren, welches feuer und lebhafftigkeit erforderet, an seinen noch jungen Collegen

dann ſie hätte thun können; ſo wollten ſie es auch darbey bleiben laſſen.(*) Bedencklich iſt das Zeugnuß, ſo ein Prieſter von Solothurn, welcher der Diſputation auch zugehört, von der Anführung beyder diſputierenden Partheyen abgelegt, (**) Er

G war

und andere überlaſſen hat. Denne ſich laßt gewahren an der seeligen Reformatoren Art zu diſputieren, eine Ungekünſtlete, aber Bibelveſte Einfalt, als die mit Heil. Schrifft, und Vergleichung derſelbigen, auch etwann zu Hilffziehung deß Grundtexts alles beweiſen, und beweiſen haben wollten. Es dörffte zwar manchen heutigs tags, ob durchleſung dieſer Diſputation, beduncken, daß ſie ihre Sätze nicht demonſtriert haben, oder wann man diß davon ſagen wollte, die geheiligte Majeſtät deß Worts demonſtrieren entweihet werden müßte: Wie einiche zu reden pflegen. Allein man beliebe zu betrachten, wie kräfftig das Wort GOttes iſt, bey aller ſeiner Einfallt, ſich in die Gewiſſen einzutrucken, daß, wie Conrad Somius von Ulm hiervon ſagte, weder Teufel noch Menſchen etwas darwider vermögend. Mit aller dieſer einfaltigen Forſchung, und Verſtändnuß der Heil. Schrifft, iſt dennoch die Chriſtliche Kirche anfänalich durch die Heil Apoſtel formiert, und da ſie in Grund verdorben war, durch die ſeel. Reformatoren wider ausgebeſſeret, reformiert und gereiniget worden; Welches alle menſchliche Weisheit zu thun nicht vermochte.

(*) Sihe die getruckte Diſputation, in 4to Bl 371.

(**) Dieſer iſt Jacob von Münſter, Prieſter zu Solothurn, der auch den diſputierenden eyferigſt zuge-

war erstlich gantz ungehalten über das ausbleiben der Bischöffen / so zur Disputation eingeladen waren / aber sich selbst nicht einfanden

zugehört hatte, und an Sigmund von St. Trudon, den Chorherrn und Custos deß Stiffts Sant Victor zu Mayntz, einen berühmten Rechtsgelehrten, den Ablauff der Disputation zu Bern berichtet hat in einem Latinischen Brief, so zu finden ist bey unsers Herrn Luthards Schutzschrifft der Disputation zu Bern I 65 und in Hottingers Hist. Eccl N. T T. VII bl. 694. u. f. w. Wegen seiner Merckwürdigkeit wollen wir einen kurtzen Auszug dem geneigten Leser geben. Von denen so auf seiten der Papisten disputiert hatten, hielt er wenig, als von dem Treiger, dem Schulmeister Buchstab, und stummen Chorherrn zu Bern, und von den abwesenden Bischöffen noch weniger. Von Treiger sagt er, Venit post aliquot dies Augustinianus quidam Frater, Provincialem salutabant ac Tragerinum vocabant; Sed loquentiæ aliquid: Eloquentiæ & eruditionis in eo nihil deprehensum est. Ubi enim scripturæ exigebantur, abire maluit quàm disputare. Clamosior alius, sed nequaquam doctior, Dominicaster per dies aliquot strepuit ex scripturis; sed quam feliciter, hinc conjice; probaturus, pontificem quoque esse caput Ecclesiæ, adduxit id, a Petro eum accepisse, qui ideò á Domino vocatus fuisset Cephas, caput, sic enim se legisse ajebat in vocabulariis. Vide quales habeamus propugnatores, & adhuc miramur vulgo nos contemni, & passim multos à nobis deficere. Von Buchstab sagte er. Deerant vires und nennt ihn Literam parum literatam. Von den Chorherren zu Bern, die nicht disputirten, sondern die Schlußreden unterschrieben, sagt er mit ausserster Verachtung: Sie haben unterzeichnet

fanden, und keine Gelehrte hatten mit sich zu bringen. Ferner spricht er Hohn über die Unwissenheit der damahligen Päpstlichen

Tantum quòd indoctæ bestiæ nihil possent hæreticis objicere, sonst die Disputation auf ein ganz Jahr hätte können verlängeret werden. Von den Bischoffen laßt er sich vernehmen: sie hätten diesem Uebel vorkommen können, si studiorum, quam scortorum amantiores essent. Von Zwingli, seinem disputiren sagt er: Doctior tamen hæc bellua est quàm putabam. *Oecolampadium* nennet er nasutum, in Prophetis & lingua Hebræa præstantem. von *Bucero* haltet er: Wann er an Gelehrtheit und in den Sprachen dem Zwingli und Hausschyn zukäme, er sehr zu förchten wäre; Ita difficile commovetur illa bestiola, & satis luculenter sua proponit. Schließt insgemein. Iniquissimè vides rem nostram comparatam. Cotam *exercitatissimis* Hæreticis unus aut alter latravit sacrificulus, qui vigiliis canendis, non disputando erant exercitati &c. Bedauret die 304. Pfarreyen und 30. Clöster, die im Berner-Gebieth auf diese unverantwortliche Weis verlohren gangen. Bildet sich zwar, aber vergeblich ein, wann andere und genugsam gelehrte von ihrer Seite zugegen gewesen, die Sach der Römischen Kirche noch wol zu behaupten gsin wäre. Wünschte daß Erasmus auch wäre zugegen gewesen, vermeinte, dieser allein hätte, als ein Stangroß den Päpstlichen Güter-Wagen behalten mögen. Endlich ist sein Rath dieser: Nisi nos exscindi volumus, ad eas artes nobis confugiendum est, quibus primum crevit Ecclesia, eruditionem & mores, aliquâ saltem spe(specie)laudabil-s. Nicht schlimer Rath, doch noch besser ist der; sich nach GOttes Wort in Lehr und Leben weisen, und wo man gefehlt, reformiren lassen.

chen Geistlichen / die er tumme Thier nennet: mißt ihnen / und auch den lasterhaften und wollustüchtigen Bischöffen die Schuld zu / daß der Römischen Kirche so viel abgehe: Kan sich nicht enthalten zu gestehen / daß die / so zu Bern wider das Papstum disoutiert haben / weit die gelehrtere gewesen seyen.

Auf geendete Disputation / und von den fremden und einheimischen Gelehrten, sonderlich der Presidenten eingeholten Rath / schritte die Oberkeit zu Bern ungesaumt / zu Einführung der / nun als höchst nöhtig erwiesenen Reformation / in Lehr und Leben / und Abführung und Verbesserung der bißhar gebrachtenn verwándten(*) Gotz„dienstenn und Ceremonien / die neben dem „Wort GOttes / durch menschlich Gut„duncken nach und nach eingepflantzet, vnd „durch des Pabstums Huffen tratzlich ge„handthabet / aber diser Zytt / vß Gnade „GOttes, vnd Bericht seines Heil. Wurts „durch sie vßgerütet ꝛc. Wie sie, in dem zu Statt und Land ausgeschriebnen, und den

(*) Diß Wort will sagen, vermeint, eingebildet, putatitius, Verwähnet, vom alten wähnen, und wohnen: daher Wahn, Wohn, Argwohn kommt. Opinari i. e. vanâ credulitate inductum sentire.

den 7. Hornung 1528. dätierten Mandat geheissen werden. Diese bedenckliche Aenderung aber/ zu Statt und Land Berner-Gebiets, machte auch viel Aufsehens, in gantzer Schweitz, und noch weiters: wurde/ wie wohl zu gedencken/ unterschiedlich aufgenommen. Denen, die das Evangelium aufrichtig liebten, ware diß eine rechte Hertzenserquickung, und Glaubensstärckung. Der Gegenparthey aber, den Papst-Mäß- und Bilder-gesinnten hingegen/ ein ungemeiner Verdrieß. Die dann auch, genommenem Entschluß nach, alle mögliche Hindernuß in den Weg zu legen, sich weder Zeit und Mühe, noch Fleiß und Kösten dauren liessen, das aufgegangene Licht zu untertrucken, und die neue Luther- und Zwinglische Kätzerey, wie sie es hiessen/ zu vertreiben, und die Altär- und Bilderstürmer, wo möglich, an Leib und Leben zu straffen. Beyde lobl. Vor-Ort,

(*) Wir läugnen nicht, daß nicht bey Abschaffung der Bilderen, an eint und anderem Ort es nicht etwann nach aller Anständigkeit hergangen seye. Die Reformierte Oberkeit zwar, hat befohlen, daß hierinn nichts ungestuhmer Weise vorgenommen, sonderen auf ihre weise Anstaltung gewahrtet werde. Wo ist aber der Regent, der alle Bewegungen seiner Unterthanen in den Schrancken der Gebühr halten, und mit seinem Ansehen und Bescheid gnugsam hämmen kan?

Zürich und Bern, welche die rechte Reformatoren gewesen, das einte sonderlich, gegen Osten: Das andere gegen Westen; hielten auf das freundlichste bey den Mäßhaltenden an, um uneingeschrenckte Gewissens-Freyheit; Und daß das Wort GOttes ungespehrt und unverwehrt möchte geprediget, niemand zu einer Religion gezwungen werden, sonderen jedermann frey gelassen; ohne Auflag von Menschen-Satzungen, zu glauben, das, wessen er aus Heil. Schrifft alt- und neuen Testaments überwiesen, und überzeuget werden möge: deßhalb auch die Prediger deß Evangeliums geduldet und gelitten werden sollen; damit man ihr Wort prüffen, und das gute behalten könne: Diß aber stuhnde dem Papstum nicht an, wie gantz natürlich; weil auf solche Weis der gemeine Mann nicht im Kohlerglauben behalten, noch blindlings geführt werden kan. Derwegen noch die übrigen dem Papst anhangende, sonderlich aber die V. Ort sich aufferst bemüht den Fortgang der Evangelischen Lehr zu hinderen; Darzu sie sich von frischem untereinander zu verbinden, und vereinigen bemühten, und auch andere, in diese ihre Vereinung zu bringen trachteten, und nicht nur für sich, sonderen auch mit Ausheimischer Hilff trotzig dräueten. Durch diß unfreundliche bezeigen wurden die Evangelischen

lischen genöhtiget / auch ihrer seits / zu der Dauben-Einfalt / die Fürsichtigkeit der Schlangen zu füegen, und auf alle vorstehende Noth und Gefahr sich bestens zu vereinigen. Woraus das so genannte **Burgrecht**, oder **Bündnuß der Christlichen** (*) **Stätten** entstanden ist Zürich hatte diß angefangen mit der Statt **Constantz**, darinn das Licht der Wahrheit auch aufgegangen ware / ihre Vorgesetzte aber im geist- und weltlichen Stand / sonderlich die beyde Prediger Mr. **Ambrosi Blaurer** und **D. Hans Zwick** / und dann der Burgermeister **Zeller**: **Wellenberg**/ und andere des Raths / wol vieles um der Wahrheit willen haben erleiden müssen; Dieses ist besiglet worden, den 21. Christm. 1527. Und Bern auch darein getretten den 6 Tag Jenner / als man eben bey der Disputation versammlet ware. Die vielfaltige Anstösse aber / und die harte Bedräuungen, so auf die Disoutation von Bern, und Einführung dasiger Reformation von allen seiten erfolgten / veranlasseten die beyde lobliche Stätte, Zürich und Bern

(*) Salat, der Grichtschreiber von Lucern, nennt sie in seiner von Hand geschriebenen Histori spottsweise, Bättelstätt, verdient darüber Essig und Saltz zum Salat. Aceto perfundi & sale caput perfricari meretur.

von frischem sich zu vereinigen. Dieser Bund und Burgrechts-Brieff ist besiglet den 25. Brachmonat 1528. Die Statt Sant Gallen / so sich in grosser Gefahr sahe / bemühte sich eiligst auch darein auf- und angenommen zu werden; Welches sie auch erhielte; gleich wie auch Biel / auf Vorbitt von Bern: Und Mühlhausen / auf Anhalten von Zürich. Anfangs folgenden Jahrs 1529. aber sind auch Basel und Schaffausen darein aufgenommen worden. (*) Dieses Christliche Burgrecht lautet also.

Das Burgrecht zwischen Zürich/Bern und Basel.

WIr/die Burgermeister/klein vnnd groß Ratt/ alle Burger/ vnnd gantze Gemeinden der Statt Zürich/ Bärnn vnnd Basel / thund kundt aller-mencklichem / mit diesem Brief/ Als

(*) Das Burgrecht mit den Stätten Straßburg und Constantz wird anderwärts folgen.

Als dann durch ſondere ſchickung vnd Gnaden GOttes / das Heilig Wort GOttes/ vnnd Euangeliſche Warheit by vns Jnn den Stetten vnnd vff dem Land / luter vnd rein geprediget; Wyr auch von deſſelbigen gnaden zu etwas unſer ſelbs Erkanntnuß kummen / vnſer Läben und Wäſen / ſo viel vns GOtt gnad verlichen hat / nach demſelben göttlichen Wort gerichtet, vnnd fürter zu thun gedenckent. Darzu die Mißbrüch mit göttlichem Wort verworffen / zum theil abgeſtellt/ vnnd zum theil etwas änderung / vnnd beſſerung gethan.

Damit wyr aber etliche vnſſerer Lieben Eidgnoſſen von Stet vnd Landenn / mit denen wyr vil Zit vnnd Jar Jnn Loblichen vereinigungenn vnd Püntniſſen geſtandenn; vnd nach ſtand, auch andere die der Flamm göttlichs Worts noch nit berürt (jrer achtung) verergeret vnd zu wyderwillen wider vns bewegt haben möchtent. Vnnd wie wol wyr je vnd Allwägenn urbüttig gewäſen / vnd noch willig vnd urbütig ſind / vnſers Glaubens vnd Fürnemmens räche nſchafft zu gäbenn, mit göttlicher v. bibliſcher Gſchrift, Auch hinwiderum/vonn bedachtenn vnſeren Eidgnoſſen, vnd ſonſt aller menckliche vß dem göttlichen Wort Unterwyſung zu nämmen, vnd wo wyr mit heiliger bibliſcher Geſchrift / das vnſer Glaub vnnd

Fürnämmen / Jnn göttlichem Wort nit begründet / vnderrichtet wärden möchtend / güttlich dauon abzustann wyllig synd: Jedoch habennt wyr vff den unfrundlichen worten, auch sorklichen schwärenn Leüffenn, deren sich täglich nit allein vns zu Schmach vnd Nachtheil / sonder zu Untertruckung deß göttlichen Worts / täglich vnd vil zutragen / liechtlich vnd vil zubedencken; Das ermält vil vnser erbietten nit vil zu gnügen angenommen worden, das vns vm der Eren GOttes, vnd Iren wollen nit vnbillich beduret / vnd zu härtzenn gat.

Damit vnnd aber wyr / mit der Hilff GOttes / by dem göttlichen Wort / by der Evangelischen Warheit / vnd dem so wyr nach Anleittung derselben fürgenommen, one menschliche Forcht / vnd entsyzenn fry darby blybenn / geschirmt vnd gehanntha. bet / vnd nit mit frävel oder gwaltätig darvon gettrybenn / noch das göttlich Wort der gestallt untertruckt wärde. Als vnnd von deßwägen / mit den guaden GOttes vnd im namen JEsu Christi / deß einigen eewigen Suns GOttes vnsers Erlösers, auch dem Heil. Römischen Rych / darzu gemeiner vnser Landschaft / vnd vns zu handthab; Särck / Nutz / Eer vnd Wolfaart. Habend wyr zusammt den Pündtenn / damit wyr hieuor gägen einanderen / vnd vnsere

sere jede die anderen zu rächtenn trüwen Burgern vnd Schirmsgenossen / wytt vnd fürer uff vnd angenommenn.

Dergstallt das wyr vffrecht und getrüw Mitburger einanderen, jetliche die andern by vnseren Landen vnd Lüthen, so wyr dieser Zitt habent, oder künfftiklichen überkommen möchtent, auch by vnsern Gerichten / Fryheitten / Rächten / Gerächtigkeiten, Herrlikeiten, Lyb, Hab vnd Gut, inn gutter gwarsamme / gehorsamme vnd Unterthänigkeit haben / vnd behalten, vnd einandern zu allen Ereenn und Nutz fürdern söllent.

Vnd fürnemlich, dieweil der Gloub vnd sälikeit der Seelen eyne frye, vnuerdiente Gnad und Gab von GOtt ist, vnd in niemands gezwang / noch vermögen bestat; sollent wyr vorgenannte Partheyen, namlich ein jede in ir Oberkeit, in sachen deß gloubens / vnd der waaren Sälikeit handlen / vnd vns halten / dessen wyr getruwent gägen GOtt / vnd mit Heil. Gschrifft zuverantworten. Wider weliches auch kein theil den anderen betrüben noch anfächten / auch niemands anderen / wär der wäre, der sich darwider zuthun vermässe, behulffen noch beratten sin / noch in einichen wäg zu thun gestatten.

Be-

Begägnete aber vnser einichem theil / von wägen deß Gloubens / oder Evangelischer Leer / von jemands wär der wäre, etwas bewaltigung / es wäre das man vns vnsere Lüth / Unterthanen und zugehörigen / die vns obbemälten dryen Steten / gemeinlich / oder sonderlich, oder mit anderen vnseren Eidgnossen zu uersprächen vnd zu uerwalten stünden / unter dem Schein Zwinglischer oder Lutherischer Leer vnd Sect / von göttlichem Wort in der Gmein, oder von den Christlichen Schlußreden / in offentlicher Versammlung, Insonders jüngst zu Bärn erhalten vnd angenommen / mit Gwalt zu trängen / vnsere Hab und Gütter darum vorzehalten / zuverlegen / oder zu beschädigen, vns oder die vnseren obbemält zu überziehen / ze fahen / oder in einichen wäg / wider rächt, mit vns zu handlen understunde, es beschähe von was ursachen es welle, so söllend wyr obgenannten Parthyen, und namlich jetwädere der anderen, wyr wärdint doch deß von dem anderen theil gemanet, oder sonst gewar / vff vnseren selbs eigenen Costen / mit vnserem Lyb vnd Gut / einanderen schützen, schirmen / vnd by dem vnseren handhaben / one allen Verzug getrüwlich vnd one Gefärd.

(Vnd als wyr dann auch etlich Grafschafften vnd Vogthyen mit vnseren lieben Eid-

Eidgnossen gemeinlich vnd sonderlich zu verwalten haben / vns auch dieselbigen zu vnserem gepürenden Theil zugehören vnd zu uersprächen stand, vnd aber etlich derselbigen vnser gemeinen Vnterthanen vnd Zugehörigenn, vß Gnaden GOttes begyrig wärenn, vnd führer wärden möchten, das Göttlich Wort vnd Heilig Euangelium luter vnnd reyn zuhören, vnd Läben vnd Wäsen nach demselbigen zerichten, vnd aber von den Vögten vnd Amtlütten vnserer lieben Eidgnossen vnd vnseren, nit allein uerhinderet: Sonder die Priester, so das Christenlich vnd sanfftmütticklich predigen, des Lands uerjagt, die Euangelischen vnd Christenlichen Bücher verbotten, vnd die armen Vnterthanen gefangen, gemartert und gestrafft, wie bishar mermalen vnbillich beschächen ist. Daruf habent wyr vns vereynt vnd entschlossen, das hinfür kein Predicant der zu predigen ordentlich berüft ist, in gemälten vnseren gmeynen Grafschafften, Herrschafften vnd Vogthyen, der sin Leer vnd Predig, auch sin Läben vnd Wäsen mit Göttlicher vnd Biblischer Schrifft Alts- vnd Nüw Euangelyschen Testaments erhalten vnd verantworten mag, nyt beleidiget, gefangen, gestrafft, von syner Pfrund vertrybenn noch des Landes verjagt wärden solle.

Desglichen auch keiner vnser gemeyner

Vll

Vnterthanen geistlich noch weltlich, so sich jnn den zwölff Stücken vnsers vralten Christenlichen Glaubens (den alle Christen von jugend an geleert haben) nit verschultte, vnd sin Sach mit warem GOttes Wort verantworten mag, auch nit gestrafft wärde, ob einer glich wol wyder lutter Menschen-Satzung, von GOtt nit verbotten, den vsserlichen Schin deß Glaubens belangend, handlette.

Ob auch etlich Personen Mann oder Wybs, der Enden, sich vß Bericht deß Göttl. Worts, jrem gewüssen zurathen vß den Clösteren thätten, sol das so sy um ihre Pfründen bezalt vnd jnn die Clöster gebracht hattent, ihnen wyderum verfolgen vnd gäben wärden.

Welliche auch vnserer Gemeinen Vnterthanen das Euangelium vnd Wort GOttes mit merer Hand jrer Kilchgnossen anzenämmen, vnd sich demselbigen glichmäßig zhalten willens wärenn: söllends von niemands mit Gwalt vnd der That, one Rächt, daruon getrungen oder darum gestrafft. Hynwider, welche Kilchörynen mit meerer Hand by den jetzigen brüchen vnd Ceremonien belyben wollen, söllent auch mit der Hand nit begwaltiget noch bezwungen wärden.)

Wyr

Wyr habent vns auch hierynn mit luteren Worten vorbehalten vnd vßgedingt, ob ſich vber kurtze oder lange Zit durch Schickung deß Allmächtigen fügen, daß vnſer lieb Eidgnoſſen gemeinlich / oder jeder Ort ſunderlich / oder jre vnd unſere Zugewandten deß Göttlichen Worts, ſo vil bericht, alſo das ſy zu vns jnn dieſe Chriſtenlich Burgrecht vnd Verwandtnuß zukommen willens, vnd ſich deßhalb verglichen wurdent. Dieweyl wyr dann jrer vnd vnſer Seelen-Heil zum Höchſten begärent vnd byttent / wollendt wyr vns hiemit als dann / vnd dann als jetzt erlütteret vnd entſchloſſen haben. Daß wyr ſy jnn dyß vnſer Burgerlich Vereinigung wyllenckklich vnd gärn vffnemmen wellent / Ob wyr auch mit der zit beradten wurden / andere Obrigkeit Stett oder Communen jnn dyß vnſer Burgrecht vnd Verſtand zunämmen, wollent wyr vns mit aller vnſer Teylen gemeinen Verwylligen anzunemmen vorbehalten haben.

Vnd ſöll dyß unſer Burgrecht Schirm vnd Verwandtnuß hinführo wären und künfftiglichen beſtan / vnd von keinem Theil nit vffgeſagt / auch keine vnſer Statt darus gelaſſenn wärden, es ſige dann den anderen beyden Stetten auch lieb und gefellig.

Darzu ſoll diß vnſer Burgrecht anfangs

von

von vns jetzlichen Burgermeister/ Schultheissen/ klein und grossen Rhätten/ als für uns selbs/ und an statt vnser gantzen Gemeinden/ der andern Stetten geordneten Raths-Bottschafften zu GOtt geschworen/ mit dem Eid bestättiget vnd bekräfftiget/ vnd allweg nach Verschynung 5. Jaren wiederum ernüweret/ diß Burgrechts Brief offentlich verlesen vnd die Eidspflicht/ wie jetzt anfangs beschächen, vffgenommen werden. Namlich was diß Burgerschafft byndet oder bynden mag vfrecht vnd redlich zu hallten/ vnd dem Gnugthun, vngefarlich. Sonst söllent die Pündt/ wie hievor zwischen vns den dryen Stetten obgemelt/ vnd anderen vnseren lieben Eidgnossen von Stett und Landen begriffen sind/ jnn allen Puncten vnd Artickleu by jren Krefften blyben vnd gehallten werden.

Vnd hat hiebey unser ietlicher Theil jnn disem Burgrechten vorbhalten vnd vßbedingt die Pflicht/ damit wir der Keis. Maj. vnd dem Heil. Röm. Rych, als von deß Rychs wegen. Darzu wir beyd Stett/ Zürich vnd Bärn, das Burgrecht, damit wir hieuor der Statt Constantz/ vnd die Statt Constantz vns verwandt vnd zugethan sind/ vorbehalten. Sonst soll sich diß Burgrecht strecken und gehallten werden/ wider all mancklich (wie vor stat) gar niemand vßgenommen noch hindan gesetzt/ gefärt vnd argëlist hierynn gantz vermitten. Vnd

Vnd des alles zu krefftiger Beſtändigkeit / habent wir obbemelt von Zürich vnd Bärnn, und von Baſel vnſer yede jr Statt Merer Ynſigel ann dieſer Briefen dry glich Luttende hänncken laſſen. Beſchächen vnd dieſer Brief gäben zu Bärnn vff den 3. Tag Merzens / nach der Geburt Chriſti JEſu vnſers einigen Heylands gezellt 1529. Jar.

Bey erſter Tagſatzung nach aufgerichteten dieſen Chriſtlichen Burgrechten eröffnete Zürich, in ſeinem und Bern Namen / zu Baden den übrigen Orten; „Das ihr fründlich Pitt vnd Begären wäre, das man die bydenen Lüth in den gemeynen Vogteyen / ob etliche wätendt / die deß H. Euangelii begärtten / das man ſömliches jnen nit ſöllte weeren; noch vil minder vmm den Glouben durchächten / vnd töden: Dieweyl die biderben Lüth nit minder jres Theyls jnen von Zürich (und Bärnn /) dann den anderen zu jrem Theyl zu verſprächen ſtündent.

(In dem Burgrecht zwiſchen Zürich und Bern allein / ſind noch dieſe Articul, ſo wir in eine Klammer eingefaſſet / enthalten, die in den Inſtrumenten deß Burgrechts mit den übrigen Stätten nicht enthalten ſind / darum wir ſie hier auch haben einſetzen wollen / aber unterſcheiden.)

Mit vil anderen derglichen fründlichen Worten„ (*) aber die V. Ort nahmen dieſen Vortrag zu groſſem Unwillen auf / fuhren fort das Pabſtthum/ ſo gut ſie vermochten/ zu unterſtützen. Wie dann unter anderem auch gegen Thurthal und Toggenburg beſchahe; ſonderlich von ſeiten Schweitz, welches die, ſo die Bilder und Altär zu St. Johann im Cloſter abgethan hatten/ am Leben zu ſtraffen mit gewehrter Hand im Anzug ware; auch die übrige IV. Ort ihnen beyzuſtehen geſinnet / und Schweitz gantz erzürnt begehrte; „das Zürich ſich der aufrührigen Bauren (wie ſie ſie nennten) nicht annehmen möchte; ſondern vielmehr ein treuw Vffſehen vff ſie habenn.„ Darüber Zürich an Schweitz folgende leswürdige Antwort ſchriebe:

WNſer fründlich willig Dienſt vnd was wir eeren vnd guttes vermögen bevor: Frommen, Fürſichtigen, Wyſen, gutten Fründ vnd Getrüwen Lieben Eidgnoſſen. Wir haben vergangener Tagen üwer Schriben etlicher Geſellen halb, ſo zu St. Johan im Cloſter / lut uwers Anzeigens gefreflet/ vnd vngeſchicklich gehandlet/ an vns vßgangen/ mit ſynem Inhalt verſtanden. Vnd die-

(*) Siehe die Abſcheiden.

dieweyl vnder anderem gemeldet wyrt, das ůwer Wyll vnd Fürnehmen sige, sy mit der Hand zur Gehorsamme zu bringen, vns darvff vermanennde, vff ůch ein trůw Vffsächen zu haben, mit Anzeig, das die Pündt vermögindt ob jemants die Eynen vngehorsam würdynt oder wärint, das wyr schuldig sygent, dieselben Ungehorsamen zur gehorsamme zu bringen. So wyll unserthalb die merecklich Notturfft erforderen, ůch vnseres Gemůtts eigentlichen zu berichten, vnd hatt namlich die Gestallt.

Demnach GOtt der Allmächtig syn ewig Wort zu vnseren Zytten vnd Tagen heiterer vnd klarer, dann vormacher beschächen, hat lassen an Tag kommen, vnd herfürtragen. Vnd wyr vnd vil ander meer, als von Hertzem vnd rächten inbrünstigem Christenlichem Gemůtt begierig worden, das vns sömlich obernempt GOttes Wort häll vnd one Zuthun und Vermischung mänschlicher Leer und Satzung verkündt vnd geprediget; als wir auch das, wie mencklich weyst, vorlangist jnn vnser Statt vnd Landschafft allenthalben zu hallten vnd zu pflantzen angenommen: auch sömlich GOttes Wort mit samt vnsern lieben Eidgnossen und Christenlichen Mitburgeren von Bärn, durch offen Gespräch und Disputationen (darzu jr vnd ander vnser lieb Eidgnossen mit jren Geleer-

ten auch erfordert) mit wahrer rächter bi-
blischer Geschrifft Alts und Nüws Testa-
ments erhallten, und nach bishar niemants
kommen / der vns Luth vnsers allweg ge-
thanen Erbietens eins besseren bericht noch
das zu thun vnderstanden habe. So ferr dann
je die biderben Lüth jnn obgemeldter Graff-
schafft Toggenburg zu S. Johann oder ann
anderen Enden (über das sy sich embiet-
tent vnd guttwillig synnd, alles das inn vßer-
lichen vnd wältlichen Dingen zu leisten vnd zu
thund, das sy schuldig syndt als ghorsam-
me Lüth) vmm das sy die Bilder vnd Altär
vß der Kylchen gethan habent / oder dergli-
chen Fäl vnd Sachen, die wyr in vnser Statt
vnd Landschafft, für Christenlich gutt vnd
rächt leerent, beckennennt vnd hallten vnd vil
ander meer, so glicher Meinung mit vns sint,
überziechen / beschedigen / oder sy an Lyb oder
Gutt straffen söllind. Wellent wir üch hie-
mit ernstlicher Meynung nit verhallten / das
wir üch vnd allen denen / so üch hiezu hilfflich
v. byständig synd / sömliches Gewalts / Besche-
digung vnd Uberzugs dheins wägs gestatten:
sonder wurdent vns dargegen mit Trost / Hilff
vnd Zuthun aller guttherzigen frommer Chri-
sten / so das Göttliche Wort vffrächt zu hal-
ten begirig / sömlicher Dtapfferkeit inn die ge-
genweer schicken; vnd die vß der Graf-
schafft Toggenburg, noch vil minder andere,
so vns auch nit üch vnd anderen vnseren Eid-

genossen

gnoſſen zu verſprächen ſtannd/ nit verlaſſen, vnd Lyb vnd Gutt zu jnen ſetzen. Dann wyr lychtlich ab üwerem Fürnemmen zu vermercken habent, wo ir die Toggenburger undertrucken/das es nahin ann vns vnd anderen auch ſin wurde. Dannenhar vns billich zuſtat/ vns zu Abwendung üwers ruhen Fürnämmens/ darzu ſtrecken alles das, ſo vns GOtt beraaten hat. Vns iſt aber vil lieber, ir bedänckint geſtallt vnd Glägenheit der Sachen mit iren Vmſtänden vnd Anhängen als die Verſtändigen/ vnd ermäßind wohin (ſo der Krieg von üch angefangen) es reichen wurde, vnd beſynnynd üch eins beſſeren ſtandint von üwerer Meinung, vnd ſetzent üch nit ſo hart vnd tratzlich wider GOttes Wort vnd biderbe Lüth, ſo dem anhängig ſint. Vernemment ſömlichs von vns vß mercklicher Notturfft zum beſten. Dann wir des erbiettens ſint gegen üch in vſſerlichen Dingen vnd Sachen/ die vnſere Pünt berürent, hülflich vnd troſtlich z'ſin/ vnd wir zu üch vnſer Lyb vnd Gutt ſetzen könntent vnd möchtent, das wir das nach vnſeren Vermügen/ als ſich getrüwen Eidgnoſſen gepürt/ gern thun wellent. Datum Mentag ann S. Michels Abent Anno 1528.

Burgermeiſter/ Ratt/ vnd der groß Ratt/ſo man nempt die zwey hundert der Statt Zürich.

Als nun Zürich auch seiner seits Bern berichtet / und in 5000. starck gerüstet ware den Evangelischen zuzuziehen / kam auf Begehren übriger Orten der Streit auf eine Tagsatzung: da dann von gemeinen Eidgenossen erkennt wurde; daß Schweitz der Thurthaleren und Toggenburgeren nicht Oberherren seyen / sondern sie nur in einem Landrecht gegen einander stehen: Hiermit sie nicht als ihre Ungehorsame ansehen und straffen können. (*) Wurde also der Span noch gütlich beygelegt; und wuchse das Evangelium im Thurthal und Thurgäuw. Hingegen suchten die Meßischgesinnte anderer Orten die Oberhand zu gewinnen, schryen immer / und begehrten, daß das Mehr der Ortstimmen in gemeinen Herrschafften der Sachen den Entscheid geben solle. Das Stättlein und Umliegenheit zu Nieder Baden im Argäuw nahme so starcke Parthey wider die Evangelische / die dahin kamen / daß diesen ihre Baden-Fahrten auf alle Weis verbitteret / und sie mit allerley Spott- und Stich-Reden übel geplagt wurden. Die Zürcherischen Burger und Unterthanen / so etwa wegen naher Gelegenheit zu allen Zeiten viel auf Baden zu kommen pflegten / mußten diesen Verdruß auch / und zwar

(*) Siehe wiederum die Abscheiden.

zwar sonderlich erfahren: welches sie sich nicht unbillich gar zu Hertzen gehen liessen; Aus Betrachtung, daß sie gleichwol deren von Baden „Mitherren und Oberen waren, und die Badener von keinem Volck mehr Genoß hatten, als eben von ihnen.„ Darum sie deren von Baden Hochmuth und Trotz gegen ihnen nicht mehr ertragen konnten, noch dulden wollten. Machten derowegen zu Ausgang des Jahrs 1528. ein Mandat, welches auf den Neujahrs-Tag 1529. verkündet und ausgegeben ward; darinn sie allen ihren Burgeren und Angehörigen, bey angesetzter Straff, verbotten nach Baden zu fahren, in folgender Gestallt und Form:

„Als ietz vil Zytten vnd Jaren vns vnd vnseren biderben Lüthen inn Statt vnd Land groß Vnruw, Widerdrieß, Verachtung vnd alle Vnckomlickeyt begägnet, allein (wie wyr heiter sähen vnd spüren mögent) harlangent vom Göttlichen Wort, vnd das wir vns frömder Herren, vnd derselben Kriegen, Pensionen, Myet vnd Gaben entzogen, vnd vns Rächthuns (so vil vns GOtt der HErr Gnad gibt) beflissen. Vnd insonderheit ist vns vnd den vnseren, so man je zu Zytten zu Baden im Argeuw Badenfart gehept hat, so vil Widerdrieß begägnet, inn dem das man die todten Lychnam, deren so vnseren Mandaten angehanget, by inen nit hatt

wellen begraben. Deßglich etlich kranck Personen genöttigett vnd stráng gehallten/ damit sy bychtetendt vnd das Sacrament (nach dem Bruch der Römischen Kilchen) empfingent, wyder vnsere Mandaten, jrem Bruch nach/ das vns nit meer will gebüren zuerlyden/ vnd habent vns daruff stattlich mit wollbedachtem Mutt vereiniget vnd entschlossen, das wir vnd die Vnseren nit meer gen Baden Badenfart allda zu haben/ faren vnd sy ruwig lassen welltent. Vnd wär hinfür vß vnser Statt Zürich/ vnseren Grafschafften, Herrschafften/ Landen/ Gerichten vnd Gebieten/ es sigent Frauwen oder Mann/ jung oder alt/ so vns zuuersprächen stannd/one vnser Wüssen vnd Zulassen gan Baden im Ergeuw (vß Meynung daselbs zu baden) fart oder kumpt/ von dem vnd denselben wellent wir vier Marck Silbers one Gnad/ so dick es beschieht, zu rechter Straff vnd Buß lassen vnziechen/ darnach wüsse sich mencklich zu richten, jm selber vor Straff zu sin, vnd dester fürer daheimzublyben. Actum Mitwuchen vor dem Nüwen Jahrs-Tag 1528.

Wir

(*) Diß ware dann eine empfindliche Straff, sowohl für Baden als auch für viele aus der Statt und Landschafft Zürich, beyde Mann- und Weibspersonen, die etwann, nicht nur nöthiger Gesundheit, sondern auch lieblicher erlaubter Erquickung halb-

Wir haben oben gemeldet, daß die Meßischgesinnten nicht nur sich starck vereiniget haben, zu bestmöglicher Hintertreibung des aufgehenden Evangeliums, und Undertruckung der Evangelischgesinnten: Sondern daß sie auch mit fremder Macht und Hilff hart dräueten; die sie auch suchten, und wo GOtt nicht sonderbar gewachet, gefunden hatten. Eine Prob dessen ist die so genannte Ferdinandische Bündnuß. Es hatte schon im Jahr 1527. (**) Bern durch ein Schreiben Zürich und Basel gewarnet, und berichtet eines vorstehenden Ueberfalls die Evangelischen zu untertrucken. „Wie

sich dieser ihnen so gelegenen Badenfarthen bedieneten: denen hiemit die Versagung dessen unangenehm fallen, und sie gedencken konnten: warum doch sie unschuldiger Weis mitgestrafft, und zu Religions-Märtyrerinnen gemacht werden sollen? Es mochte daraus auch wol Streit entstanden seyn zwischen den Eheleuten, u. bey den guten Weiberen klagen, als wañ ihnen ihre Ehe-Tage nicht gehalten wurden. Allein waren sie angegriffen an ihrer Freud und Lust; so waren es die von Baden an ihrem Nutzen, weil ihnen dardurch ein grosser Genuß entgehen sollte. Das beste ware, daß sie beyderseitig mit der Forcht quitt waren. Dann dieses war den Badenern so empfindlich an ihren Nutzen gegriffen, daß sie durch Ausgeschossene nach Zürich kamen, Besserung versprachen, die Aufhebung des Mandats ausbathen: und auch erhielten.

(**) Siehe das Missivenbuch der Statt Bern.

namlich ihnen vielerley schwäwer Tröuwung vnd Warnung zukommen, wie der Römische König Ferdinandus samt den Fürsten und Ständen des Römischen Rychs einen Vßzug zu Roß vnd Fuß vff die hundert und dryßig tusend Mann starck gethan, in Meynung in das Ergeuw vnd anderen Orten unser Eidgnoßschafft harin zeziehen, ouch alle die so des nüwen Luterschen Glaubens syen vnter zu trucken / vnd von irem Mißverstand, so sy wider die Sacrament, ouch der Mutter GOttes / vnd der Heiligen erhalten / zewisen / vnd wider zu dem alten Wäsen zu kommen / u. s. w.„ Berichteten auch / daß dem Verlaut nach, Lucern, Bremgarten wieder Zürich und Bern besetzen solle. Fanden der Nothwendigkeit zu seyn, daß sie sich zusammen thuen / „vnd vnderreden, wo obangezögter Ferdinandus mit sinem Anhang sich sölicher Gestallt enbören (empören) wurde / wes sich eins jedes Ort zu dem anderen versächen vnd getröstten sölle, darzu ein Tag nach Baden von Bern gesetzt wurde / „ mit Bitt sich da einzufinden / Schaffausen vnd Rotweil auch wissen zu lassen / „vnd das si by innen allenthalb heimlich Specher vßsenden / der Sach in gehe m nachzufragen / vnd das / so inen begegnet / fürderlich zu berichten / daby keinen Kosten sich dauren zu lassen „ Die Disputation von Bern und deren Ausgang diente den Päpstischen zu einer neuen Spoh-

ren

ren sich zu verstärcken. Darzu kam ihnen gantz gelegen die Gesandschafft König Ferdinands von Ungarn und Böhmen, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, die zu Feldkirch in der Nähe anwesend ware. Mit denen hielten die V. Ort. vielen heimlichen Brief-Wechsel, und ritten Gesandte hin und her: Und da die Braut Wolff Dietrichs von Hohen Ems durch Uri und Schweitz nach Feldkirch ritte, begleiteten sie die Raths-Botten der V. Orten, als ob sie da wären der Braut Ehre anzuthun, ritten mit ihr zu Feldkirch ein: War ihnen aber um was anders zu thun, richteten alldort auf den berühmten zu Erhaltung, wie sie redten, deß alten Glaubens, und Hindertreibung der Neugläubigen angesehenen Ferdinandischen Bund, der, nach vieler Berathschlagung zu Feldkirch, endlich zu Waldshut um Georgi Tag 1529. beschlossen und besiglet worden ist. Ein Unternehmen der V. Orten, fremde Machten in die Eidgnoßschafft zu führen, welches übrigen guten Eidgnößisch- und Vatterländisch-Gesinnten Gemütheren zu nicht geringer Verwunderung geriethe, daß die gröſſeste Pensioner und Practicirer die V. lobl. Ort dahin bringen mögen, daß eine so genauwe Bündnuß mit König Ferdinand und seinen Leuthen aufgerichtet worden, die eben sowol zur Berauhung der Schweitzerischen Freyheit, als Aus-

tilgung der vermeinten Neugläubigen hätte auslauffen können; und vielleicht von einer seite auch dahin abgezwecket war. Die Rathsbotten der V. Orten machten sich zu Waldshut mit dieser Bündnuß sehr groß: liessen ihre Waapen auffschlagen zu dem Oestereicher Schildt: Auch setzten etliche ihrer Bedienten Pfauenfederen auf: Stellten sich sehr boshafftig und gantz Uneidgnößisch. Da dieses ausbrache, erweckte es in samtlicher übriger Eidgnoßschafft einen grossen Unwillen: Und hörete/ auch lase man/ aller Orten diese Rheim-Verse;

Es macht mich grauw;
Daß sich der Pfauw/
Darzu der Stier:
Und sonst noch Vier:
Sich hand Vereint,
Wer hätts gemeint?
Die doch fürwahr/
Gar manges Jahr:
Gewäseun synnd/
Recht erblich Synnd.

Der hauptsächliche Inhalt und Absehen dieser Bündnuß wird gnugsam erhellen aus den ersten Artiklen derselbigen/ da nach vermeldung der in den Bund mit einander trettenden Partheyen/ der Anlaß

laß und Ursach nicht verhählet, sonder deutlich gemeldet wird, daß sie für Augen genommen, und zu Hertzen gefasset: Wie leider in hohen Teutschen Landen an vielen Orten und Enden, Ihr wahrer gerechter und Christlicher Glaube, zu einem solchen Abfall, Irrung und Zwyträchtigkeit kummen, dessgleichen von ihren Eltern nie erhört. Daraus auch ein Zythär, viel Krieg, Todschlag, Mord, Raub, Brand und Blutvergiessen entstanden, und über das alles ouch die Heiligen wyrdigen Sacrament, alle verschmacht, verächt, vernicht, vnd sonst viel erschröckenlicher Gottslästerungen erdacht, fürgenommen und vollbracht syn worden. Darum zu Lob vnd Ehr GOtt dem Allmächtigen JEsu Christo unserem Erlöser, syner Gebärerin, der hochgelobten Junckfrauwen Maria, und allem himmlischen Heer, ouch zu Erhaltung ires allein waren Christlichen Gloubens, darin sy begärind zu läben und zu stärben, und sälig zu wärden, und den obgeschriebenen üblen zu begägnen, und fürzukommen, gehabendt sie obgemäldter Künig Ferdinand, und sy die vorgeschribenen von den V. Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden vnnd Zug, ihre Räth vnd vollmachtige Bottschafft, erstlich zu Veldkyrch vnd nachmahls zu Waltzhut zusamen geschickt, nemlich wir,

Künig

König Ferdinand, die Wolgegohren ꝛc. Die Grafen von Sultz u. Fürstenberg samt vier benachbarten Vorösterreichischen Landvögten u. Räthen/ auch 2. Doctoren, Jacob Franckfurter und Hans Jacob Stürtzel/ und dann sie die vernamsete Gesandten von jeglichem der V. Orten. 2. deren Haupt ware Hans Jacob Hug/ alt Schultheiß von Lucern: sich beyden Theilen durch jetzt geschriebene ihre Räth und vollmächtigen Bottschafften zu einander gnädicklich vnd nachpurlich vereint/ verpflicht und verbunden/ und ein Christennliche Vereinigung abgeredt und beschlossen/ in aller Maaß/ wie hernach folget; dem sey namlich also:

Zum ersten. Das wyr vorgemälter König Ferdinand als ein Christlicher König vnd Fürst des H. Röm. Richs/ vnd wir die vorgemäldten V. Ort der Eidgnoschafft des alten Christenlichen Glouben, mit samt vnser beyden Theilen, Landen, Herrschafften vnd Gebieten by dem alten waaren Christenlichen Glouben vnd den Christenlichen Sacramenten on alle Veränderung biß vff ein gemeine Christenliche Reformation vnd Ordnung, wie die von gemeinen Christenlichen Ständen in einem Christenlichen Concilio loblich angesächen, vnd verordnet wurd/ blyben, und darvon in kein Wys noch Wäg

wychen

wychen ſöllen noch wollen / vßgenommen ob etlich Mißbrüch wärent, die das Wäſen des alten Chriſtenlichen Gloubens vnd die Sacrament der H. Chriſtlichen Kilchen nit berürten; deren Abſtellung zu gemeinem Nutz vnd Friden dienten. Da mögent wir die obgenanten Künig Ferdinand v. wir dir V. Ort, ouch die jhänen / die nach geſchribener Maaß in die Vereinigung kommen wärden, vns allſammentlich ein gelägen Maalſtatt beſchryben, daſelbſt ſöllent wir vnſer Räth vnd Geſandten mit vollkommnem Gwalt ſchicken / vnd dieſelben als dann ſammentlich mit byſin vnd wüſſen der geiſtlichen Oberen vnd Ordinarien derſelben / vnd von hievor geſchriebenen Mißbruchen handlen. Vnd weß ſi ſich vereinen / darby ſoll es abermaalen blyben. Ob ſy ſich aber nit vereinen möchten, ſo ſollent wir zu allen Theilen keiner gegen dem anderen verbunden ſin / ſonder fry ſin zu abſtellung obgeſchrybner mißbrüch (on Verhinderung der anderen dieſer Bündnuß Verwandten) Ordnung fürzunemmen, das einen jeden Theil Chriſtenlich / erber vnd gut dunckt; vnd vſſerthalb anzeigter Mißbrüch ſöllent wir ſunſt on alle Aenderung zächen Jar, die nächſten nach Datum diß Briefs eines gemeinen Chriſtenlichen Concilii erwarten. Wo aber in mitler Zit kein Concilium zu halten / fürgenommen noch berüft wurde, ſo ſöllend wir obgeſchriebne Künig Ferdi-

nand

nand vnd die von den V. Orten / ouch alle die jhänen / so in diese Püntnus kommen / ein Jar vor Vßgang der bestimmten zächen Jaren / dns durch vnsere Räth vnd vollkommene Bottschafften abermahl an ein gelägene Maalstatt zusamenn verfügen / vnd daselbs von Erstreckung diser Einung / vnd allem anderen / das dannzumahl nach Gelägenheit der Leuff / Nott / Nutz / Erber / Gutt vud Christenlich ist / redenn / ratt schlagenn / handlenn vnd beschliessen.

Zum anderen. Ob jemands inn vnser Künig Ferdinands / oder vnser der V. Orten / Stät / Länder / Oberkeiten / vnd gepietten / wäre / oder von anderen Landen darein kommen wurde / der den alten waren Christlichen Gloubeu vnd die wyrdigen Sacrament fräfentlich antasten / darwider heimlich oder offentlich predigē / oder das Volck sunst darvon abwendig zu machen vnd nüwe verworffene Secten vffzurichten vnd inn das Volck zubilden vnderstan wurde: So soll / ein jeder Theil inn siner Oberkeit / den oder dieselben ann Eer / Lyb / Läben oder sunst nach Gestallt eines jeden Verschuldeten / straffen.

Zum dritten. So aber einen oder dem anderen Theil an jetzt geschriebner Straff von jemands einicht Verhinderung oder Irrung

rung begägnete, vnd sich iemans der Straffwyrdigen annämmen wurde, so soll allwäg ein Theil dem anderen, der die Straff fürgenommen hätte, wider die, so demselben Verhinderung zufügen, nachgeschriebner massen hälffenn.

(Nun möchte es aus dem folgenden IV. Articul anscheinen, ob solte solche Bündnüß endlich bloß zu Handhabung der Röm. Catholischen Religion, nicht aber zum Nachtheil des Evangeliums (worinn aber doch schon ein Gegenspruch enthalten ist,) angesehen seyn. Allein wer den Geist der Römischen Clerisey kennt, und den Nutzen des Päpstlichen Stuls und Oberherrlichkeit, dem wird der Verstand dieses Articuls bald klar und deutlich gnug werden.)

Zum vierdten. So sollen auch Wir Künig Ferdinand, vnd die von den V. Orten, deßglichen alle diejähnen, so vsser vnd innerthalb der Eidgnoßschafft in dise Vereinung kommen, niemans, er sige luterisch oder nit, der in diser Einung nit begryffen ist, keinen Gwallt zufügen, kein Ursach zum Krieg geben, auch keinen Krieg oder gwaltige Thot fürnämmen, Es wäre dann Sach, daß ein Theil von jemants in yl von wägen des alten Christenlichen Gloubens vnd was in dieser Einung begriffen ist, zu vnuer-

meidenlicher nottürfftiger Gegenweere (sich vnd die Synen nach synem Vermögen / bis vff die nachuolgent hilf zu retten vnd Gwallt zu erweeren) getrungen wurde / dessselb Theil mag die Verwanten diser Einung vm ylende Hilff vnd Zuzug eruorderen / vnd sol der Zuzug alsdann zum fürderlichsten beschächen / vnd einjeder diser Einung Verwanter die Fyend am aller nächsten / wo dann der vergwalltiget synem Mitverwanten diser Einung Anzeigung vnd Wägwiß gäben wirt / angriffen / an yrem Fürnämmen verhinderen vnd den Vergwaltigten trüwlichen retten / vnd nichts destweniger die Vollführung des Kriegs berathschlaget werden ꝛc. namlich

Zum Fünfften. Also daß die Gesandte an einem gelegenen und beliebigen Ort zusammen kommen / was zu thun berathschlagen / und wo Krieg erkennt wird / alsdann König Ferdinand den V. Orten krafft dieser Einung wenigst 6000. Mann zu Fuß und 400. Reisiger zu Pferd / auch mehr / wa von nöthen / samt einen nothtürfftigen Feld-Geschutz zu Hilff schicken / und daß in seinen eigenen Kösten. Hingegen im Nothfall die V. Ort. auch in ihrem Kösten dem zuzuziehen pflichtig seyn.

Es wurde auch / im Fahl des Mangels / der Proviant aus dem Reich den V. Ortischen

tischen versprochen: Und im Vten Articul den Geistlichen Oberen Hilff wider ihre ungehorsame Clöster-Angehörigen beyden Geschlechts zugesagt. Aller Mißverstand aber und entstehende Zweytracht zu erörteren heimgestellt einem von den beyden Bischöffen Constantz oder Basel. Alles mit vielem und weitläufftiger ausgeführtem Vortrag/ so nicht nöthig hier anzubringen. Diese Bündnuß ist in ihrer Unterschrifft versprochen zu halten: Von seiten König Ferdinands/ bey seiner Königlichen Würden: Von den V. Orten aber: Bey gutenn waarenn/ trüwenn, an geschworner Eidsstatt.

Solcher Bund machte freylich viele darinn begriffene/ und auch andere ihnen gleichgesinnte übermüthig. War auch eine Ursach, daß eint- und anderer Orten in Stätten und zu Land das Licht deß Evangeliums nicht eingelassen/ wo es schon einen Anfang des scheinens gehabt, wider ausgelöschen worden ist. Dessen leidige Proben gnug angebracht werden könnten. So wären vielleicht/ ohne diese Bündnuß/ wohl ausgeblieben die beyde Capeller Kriegen in den Jahren 1529. und 1531. die dem aufgegangenen Evangelium eine grosse Hindernuß gegeben haben.

In diesem letzteren Religions-Krieg wur-

da zu der Bauren von Bern als Prediger ernennt und mußte mitziehen, wie billich, mit seinen Zuhöreren (a) einer von den Statt-Predigeren; und wiewol Berchtold Haller/ als viel der Jüngere/ zu dieser bemüthen Stell der tüchtigere möchte scheinen gewesen zu seyn/ so wurde dennoch aus waltenden anderen Gründen darzu erwählt Meister Frantz Kolb, (b) der nach gewohntem Brauch

(a) Nach der weisen Anordnung GOttes im 5. Buch Mosis XX. 5, 6, 7, 8 mußte auch ein Prediger gesalbet und verordnet werden, mit dem Volck ins Feld zuziehen und ihm Muth einzusprechen Unter den Schweitzeren ware diß auch gebräuchlich. Zwingli zoge, als er zu Glarus stuhnde, noch vor der Reformation zweymal mit seinen Glarnern in Italien, wurde auch vom Papst beydemahl gelobt und beschenckt Als er aber sich durch die Reformation vom Papst getrennt, und im Jahr 1529 freywillig: im Jahr 1531. aber aus Oberkeitlichem Geheiß mit ins Feld zoge; auch da umkame für die Warheit; so wurde ihm solches von den Päpstischen als ein sonderbares Verbrechen vorgeruckt; da sie sonst nichts an ihm zu tadlen wußten. „Es geschahe diß, wie Bullinger sagt, nach altem Gebrauch; da man zum Bauer allezeit einen frommen Diener der Kirchen genommen auch von deßwegen, weil er rathen konnte. Darzu war er bey dem Volck in grossem Ansehen und Gonst, daß er selbiges trösten und leiten konnte.„ Siehe Bull. II. 152. Gleiche Bewandnus hatte es mit Frantz Kolb.

(b) Der seelige Hr. Hottinger in seinen Helvetischen Kirchen-Geschichten III. 596. meldet zwar, daß in dem

Brauch mit dem Heerzug ziehen und ihme im Feld predigen ſollte. Da er nun mit dem Volck auf der Aaberen, bey dem Dorff Baar im Zuger-Gebieth vor dem Tannwald (c) ohnweit Zug war/ und im Lager predigte/ lieſſen unter der Predig etliche Heyden/ ſogenannte Ziginer oder Zigeuner herzu nicht weit von dem Lager der beyden Stätten, alſo daß man ſie wol ſehen/ hören und verſtehen konnte. Die ſchryen nach ihrer gebrochenen Sprache den Zürich- und Berneren zu: Ghätzer, Ghätzer: Gheigdieb, Gheigdieb:

Berneriſchen Feld-Heer als Feldprediger damals geweſen ſeye, Mathias Erb, nachmahliger Prediger zu Rappoltſchweil, bey dem Herrn von Rappoltſtein, welcher mit Bullinger, den er bey dieſer Gelegenheit kennen gelehrnt, eine aufrichtige Freundſchafft gemacht, und mehr als 50. Jahr lang durch Briefen unterhalten habe. Woher diß genommen ſeye, weiß ich nit, und vermeldet Herr Hottinger nicht. Daß aber Frantz Kolb ins Zuger-Gebieth, als Feldprediger mit den Berneriſchen Trouppen gezogen und allda dieſe Hiſtori ſich zugetragen habe, erzehlt nicht nur unſer altes Manuſcript, ſondern mehrgemeldter Hr. Bullinger ſelbſt in ſeiner Hiſt. der Reformation im zweyten Theil. Blatt mir 242, 243.. Es könnte ſeyn, daß in der Berneriſchen Armee mehr dann ein Feldprediger geweſen, und Erb zu einem Theil, Meiſter Frantz Kolb zum andern, nämlich denen von der Statt, als ſeinen Zuhöreren ernennt worden. Wie er dann ausdrucklich geheiſſen wird: der Prediger zu der Statt-Paner.

(c) MS. noſtrum.

dieb / (Kätzer / Kelchdieb) dieſe waren von den V. Orten, als ſie den Krieg anheben wollten / angenommen: Ein böſes unnützes Geſind von Landſtreichlingen / dem Müßiggang und ſchlimmen Künſten ergeben, unter denen etwann der beſte des Schwerdts oder Strangs würdig iſt. Ueber ſolches freche und trotzige Zuruffen und Spottreden dieſer ſogenannten Heyden (d) war niemand mehr entrüſtet / als der Felprediger Kolb / der auch gewärtig geweſen ware / daß man dieſen Unterbruch und Stöhrung ſeiner Predig und GOttesdienſts / auch ſo offenbaren Hohn der Religion angethan / etwas empfindlicher / als geſchahe / im Berneriſchen Läger aufnehmen wurde / und ſollte. Die an ſeinen

(d) Der gelehrte Herr Wagenſeil will, man ſollte ſie viel eher Juden nennen, und vermeint, daß ſie in dem XIV. Jahr hundert von ſelbigen entſproſſen ſeyen, und daher in ihrer Sprach noch ſo viel Jüdiſche und Hebräiſche Wörter ſeyen. Sich aber benöthiget gefunden haben, wegen damaligen Zeitläuffen unter einen fremden Nahmen und Herkunfft zu verbergen. Die erſte, ſo im Jahr 1417. in Teutſchland kamen, gaben ſich für Africaner, welches ihnen ihre ſchwartze Farb faſt beglaubte, und namentlich Egyptier aus; und wandten vor, daß ſie aus Göttlichem Befehl, ihre Sünden mit hin- und her Wallen büſſen müſſen. Es fand ſich aber, daß die zu denen ſie kamen, mehr geſtrafft waren, als ſie: darum ſie aller Orten verbannet wurden. Sihe Jac. Thomaſii Diſs. de Cingaris.

nen Zuhöreren aber darüber bemerckte Kaltsinnigkeit machte, daß er in seinem Gemüth entbrandte nicht nur wider diese unnütze uud lose Landstreicher, sondern auch wider seine dieser Religions-Schmach allzu kalt zuhörenden Berner, denen er im Eifer auf folgende Weis scharff zuredete:

WJebenn Frund/ hörend jr das? Ey verstand jr das/ was sy sageynd die wyr sygent? Jch sich vnnd meerk/ leyder/ das wäder diese Schand noch andrenn Schmachenn/ Schadenn vnnd böse Sachenn üch nüt zu Hertzenn gand noch zu Jfer bewegennt. Wan üwerenn frommenn/ redlichen Vorelterenn sömlich Schmach/ wyt Jennet dem Rhyn zugefügt wäre/ sy hättennt erdacht/ das sy hinüber kommen vnnd denn böse Mutwyllen gestrafft hättennt; Jr aber mögennt nit über denn kleynen Bach (die Lorezenn) kummen/ dann es münet üch Schand vnnd Laster nüt/ vnnd ist alle Mannheyt vnnd Dapferkeyt erlöschen; Es ist vnuergässenn/ wie vnnn eynes Bärnn Plapparts wägenn/ der schmächlich ein

Rüpplaphart genempt was/ einn schwärer Vffbruch inn Eydgnossenn beschächenn ist; jezund aber ist niemand meer daheim. Nun ist nit mynder/ diewyl der Eydgnossenn Pündt gar heyter zugäbennt/ das wyr einanderenn wyder Gwalt vnnd Mutwyllenn/ by dem Vnserenn vnnd auch by guttenn Fryheittenn (da kein bessere vnnd höhere ist/ dann vns vnser HErr Chrystus mit synem Blut erworbenn/ vnnd mit dem Evangelio gheyssen hatt verkünden) söllennt schyrmenn/ darzu erst auch Christennliche vnnd Brüderliche Liebe vnns heyßt einanderenn behüllfenn vnnd berathenn sin: So vergich ich hie fry vor üch/ wie jr dann ouch sonst wol wüssennt/ das ich byshar daran ouch gesin binn/ das mann biderbenn Lüthen/ die wärennt dann inn Ortenn/ Stettenn/ Ländernn/ Gmeinenn Herrlichkeitenn oder Vogthyenn/ behüllffen vnnd verhaltenn wäre/ das sie von den Pensiönerenn nyt so ellendicklich vnderstruckt vnnd vnns waarenn Gloubens wyllen (wie dann vil beschächenn

chenn inn den V. Orten) gemarteret wurdenn? / ſonder das der heylig waar Glaub fry / vnnd ſunſt ouch jedermann by dem Synem riwig blybenn möchte / ja das ein gutt from Regimennt inn des gmeynen Eydgnoßſchafft vffgericht vnnd erhalltenn wurde; Da hab ich aber nyt gwüſt / das es vnnder üch / die ſo lang das Euangelium gehört habenn? / dermaſſenn ſtatt / wie ich aber jetzunnd ſich vnnd befindt. Ich hab zwarenn nit anders gedacht / dann ir ſygenn fromm / dtapffer Lüth / denenn die Sach zu Härtzenn gange / vnnd das jr wärdinnt trüwlich zu GOtt vnnſerem eynigen Vatter vnnd HErrenn / zu ſynem waarhafftenn heyligenn Wort / vnnd zu guter Landtlicher Eydgnößiſcher Einfalticheit vnnd Fryheit mit Freuden Lyb vnnd Läben ſetzenn; Diewyl ich aber inn dieſem vnnſerenn Zug vnnd Krieg bishar ſo mängs hab ſähen vnnd höreu müſſenn / das byllich gloubigen Lüthenn am Härtzenn wee thut / vnnd über das erſt ouch inn nytten vnder üch allenn

von denen Ertz-Bubenn den Heydenn oder Zyginerenn danyden das kätzeren oder Ketzerdieben hörenn/ ja darzu griffenn muß/ das sömliches alles niemanndts miyt nach zu Härtzenn gat/ so befinndt sich ann der That/ das iwere Härtzen nit geräcyt vnnd meertheyls wenig wärt sinndt; Xann deßhalbenn zu sömlicher verderpten Sach nun hinfür nit wäder rhaten noch redenn/ muß sy GOtt vnnd der Glöubigenn Gebätt empfälenn/ der trüwe GOtt wolle sich vnnser erbarmenn vnnd hällffenn/ darum söllenn wyr jnn triwolich anruffen; Jr aber/ diewyl jr sinnd wie jr synnd/ vnnd das alles am Tag ligt/ vnnd jr über üch selbs dyser Dyngenn Kundtschafft geben müsset/ so mögennt jr nunmeer wol ein Fryden annämmen/ wie schlecht er ouch syge/ dann er zwarenn iwer Eeren wol zimpt vnnd gemäß ist.

Diese Predig und scharffes Zureden gieng vielen im Lager zu Hertzen, und ward von ihnen übel aufgenommen: die vermeinten; daß den Bernerischen Trouppen und ihren

ihren Anführeren keine Verſaumnuß noch Hinterbleiben oder Weichheit nicht vorzurucken ſeye: Als die alles gethan, und in Treuen erſtattet haben wollten, was ihnen zuzumuthen geweſen, auch noch täglich u. ſtündlich zu thun willens ſeyen. Wann aber ihr gut Vorhaben und alles Anwenden von oben nicht beglücket ſeye, ſolle man ihnen keine Schuld beymeſſen; demnach ſich die Sachen nit zwingen laſſen. Vermeinten hiemit, man ſollte ſolchen ſchmächlichen Verwiß nicht leiden, und an dem unruhigen Pfaffen wie ſie ihn betitleten, nicht vertragen. (e) Es waren aber gar viele im Lager, die das Beſte zu dieſer Sach redeten, den Prediger um ſeines Eyfers willen nicht betrüben wollten, auch vermeineten und ſich nicht ſcheueten zu ſagen: Seine, des Predicanten, Red ſeye nicht ungleich einem Nothregen anzuſehen. Darauf die Sach zwar erſaſſe; doch aber Meiſter Frantz Kolb von vielen, die ſich wohl getroffen achten mochten, bitter angefeindet wurde. Hatte aber auch ſeiner ſeits gute Schützer und Schirmer, wie unter den gemeinen Soldaten, alſo auch unter deren Anfüh-

(e) Hier ware man nun erwarmet, und nicht mehr ſo kalt als zuvor. Der Menſch iſt eher empfindlich, wann ihm ſeine Ehr angegriffen wird, als über alles andere. Groſſe Menſchlichkeit!

Anführeren: Unter welchen Jacob Mey, ein dapferer Hauptmann/ auf eine Zeit sein Rappier gegen der Berneren Paner zuckte, und gegen den Bären stach und sprach: Bätz, Bätz; wilt dann nit krätzen? das ihm doch ungestrafft hingieng/ wie anders dergleichen mehr das er that. Als man auch nach gemachtem Frieden/ mit den Bernerischen Völckeren im Abzug/ und biß nach Arauw kommen wär/ so hatte Meister Frantz Kolb einen frischen Anstoß. Es hatten die beyden Stätte, Zürich und Bern, Mellingen und Bremgarten vermögen, daß sie ihnen den Durchzug zu einander offen liessen; welches die V. Ort übel verdroß: Und sie nun nach geendetem Krieg sich an ihnen rächen wollten. Mellingen und Bremgarten aber hatten um Hilff und Zuzug ängstiglich angehalten. Allein die Bremgartnische Gesandten bekamen schlechte Vertröstung im Lager zu Arauw; also daß der Schultheiß Mutschli seine Statt Bremgarten und ihr Looß übel beklagte/ über die ihnen gegebene abschlägige Antwort; die auch Mellingen und die Freyen Aemter betraff. Solches erweckte viel Klagens und Jammerens: darüber sich Meister Frantz Kolb, der Feldprediger zu der Paner von Bern/ nicht enthalten konnte sein Mißvergnügen darob an den Tag zu legen. Ruffte zu Aarauw in der Kirchen von der Cantzel aus und schrye kläglich: Mordio/

Mor-

Mordio / deß groſſen Jammers, daß man ſo vil ehrlicher frummer Lütten / die vil beſſers verdiennt hättent / ſo elendicklich verlaſſe. Und redete noch mit mehrerem ſo hart und ſcharff in dieſer Predig / daß ihm ein groſſer Auffatz dahar zuwuchſe, und von ſeinen Freunden gerathen ward, ſich nicht länger allda im Lager aufzuhalten, ſonderen ohn Verzug nach Bern zu verreiſen; das er auch that. Muß aber ſeines eyfers halb / ſtarcke Feindſchafft bey den eint und anderen, von den Hauptleuthen und Oberſten, eingeholet / und ſtarcken Verdruß bekommen haben; demnach ein Scribent ſeiner Zeit ſagt: Daß er darauf eine Zeitlang geſerwet / und hernach zu Bern ſeliglich abgeſchieden ſeye.

In den letzten Jahren ſeines Lebens, halffe Meiſter Frantz Kolb auch noch eyfrig antringen, auf em der nun eingeführten reformierten Lehr gemäſſes Leben; Es hatten namlich die Vorſtehere göttlichen Worts / gleich nach der Reformation mit bedauren wahrgenommen / daß viele ſich mit dem bloſſen Nammen behelffen, und unter der Chriſtlichen reformirten Lehr und Gottesdienſt ein unchriſtliches Leben und Wandel führen wollten; derowegen die fromme Prieſterſchafft von der Statt: Meiſter Frantz Herr Berchtold, und Meiſter Caſpar / mit zuzug

Lasteren bemeltem Mandat nach, vertigen. Wo sy aber daran sümig, (saumselig) Ihrer Aemteren entsetzt, und noch darzu wyterer Straff erwarten sölltend ꝛc. Die Ausgeschossenen auf die grossen offenen Laster, by geschwornen Eiden achten, und sölliche anzeigen. Die Amtleuth so göttlichem Wort zuwider, entsetzt sin, die so in Haltung an Son- und Fyrtagen, der Predig vff die Gassen stand oder in Wirtshäuseren sitzend, um fünff Schilling gestrafft werden; Der halb theil den Weiblen, und der ander halb theil den Sigristen. Die Feyrtagen geordnet. In Kriegszügen die Pfarrer abzuwechslen, vnd allweg nach nähe der Pfarr, einen auszuerkiesen erkennt. Denen so wider das göttlich Wort gehandlet in die Stat gebotten. Der Caplanen halb, ein Verdanck genommen, die Besatzung und Erforderung, das göttlich Wort berührendmit kurtzem Begriff am Oster Montag vermeldet, vnd selbige zu handhaben geschworen werden solle.„

In Kriegsläuffen geht es etwan noch ungebundener her als sonst. Der Krieg im Jahr 1531 hatte auch viele Zerrüttung in Sitten verursachet, und wie im vorigen Jahr viele Amtleuthe zur Gebühr gehalten worden, also ware es in diesem nun zu thun auch um Männiglich, und auch um die Reinigung der

Kinder

kinderen Levi. Den Anlaß und mitgehenden Umstand der Anwesenheit eines vornehmen fremden Gelehrten werden wir aus folgendem Schreiben am besten ersehen mögen, das von Bern aus an den Magistrat von Straßburg abgelassen wurde.

Vnser ꝛc. Demnach nächst vergangene Kriegs-Empörung nit allein unter dem gemeinen Mann / sonders ouch by den Vorständern vnd Verkünderen Göttlichs Worts by vns ettwas Zerrüttung / Widerwillen / vnd Vnordnung gebracht / derhalben wyr notthalb verursachet / mit Hilff vnd Gnad des Allmächtigen insehens zethun. Darvff wyr einen Synodum gemeiner Pfarrern vßgeschrieben / vnd gehalten. Hat sich / on zweifel vß sonderer Schickung GOttes, gefügt / daß der hochgelehrte Doctor Wolfgangus Fabritius Capito vngeuärlich Viij. Tag vor dem Synodo allher kommen; den wir mit hochgeflissener pitt ankehrt haben, by vns zeverharren, vnd den Synodum helffen ze vollfüren / in welchem Er vns gewillfahrt / vnd mit so grossem Ernst vnd Eyfer Göttlicher Eeren vnd Reformation gemeiner Priesterschafft / den Synodum vollstreckt, das wyr guter Hoffnung zu GOtt, viel Fruchts darvß folgen werde, (GOtt hab Lob). Dieweil wir vns nun sinen so vil vermächtiget / vnd In vil-

licht verhinderet haben, daß Er nit so bald an die Ort, da Er sich hingericht hat, kommen mag / pitten wir üch trungenlich söllicheſ von vns zu Vndanck nit ze empfahen, vnd an vns nit zu zörnen, mit erpiettung / söllichs vm üch vnd In alles Vermögens vnſers Libs vnd Guts / wo es zu schulden kumpt, gantz früntlichen vnd brüderlichen ze verdienen; Mit hilff des Allmächtigen / den wir von hertzen pitten / üch in glückſäligem Regiment lang erhalten welle. Datum Sonntag Xjjjj. Januarij. Anno D. XXXjj.

Schultheiß Räth vnd Burger der Statt Bern.

Es hatte namlich schon im Jahr der Reformation 1528. gleich nach gehaltener Disputation der seel. Reformator Haller / wie oben in seinem Leben: Blat 448. gedacht worden; Der eifrigen Oberkeit auf ihr Anfragen: Was nun ferners zuthun, seyn wolle: mit gutfinden / ohne zweifel ſeines getreuen Amtsbruders, Frantz Kolbs, angerathen; daß man nun suchen müsse / daß das aufgegangene Licht nicht widerum erlösche; sondern das Wachsthum der Evan-

vangelischen Lehr / darnach eingerichteten Gottesdiensts / und Christgeziemenden Lebens erhalten und beförderet werde; Weil es aber ohne tüchtige Lehrer und Prediger nicht geschehen kan: So ware die fromme Oberkeit schon damahls dem gegebenen Rath nachgegangen / und hatte durch eine vertraute Person im gantzen Land herum in geheim erforschen lassen / was für tüchtigkeit bey jedem Pfarrer auf dem Land sich befinde: auf welche Besuchungen und abgestatteten Bericht / ein Capitel nach dem anderen zur Erforschung gezogen / und daraufhin viel heilsame Mandate und Ordnungen zu gutem der Kirche gemacht worden sind / die in eine eigene Reformations-Histori von Bern gehören. Unter anderem hatte auch loblicher Magistrat / die reinlichkeit der Lehr vor allem Götzendienst zu beschützen / und das ehrbare Leben zu pflantzen für gut angesehen die wochentliche Colloquia / oder Zusamenkünfften der benachbarten Predicanten / die in selbigen von Religions Sachen brüderlich Gespräch halten / und auf jeden Predigers / sonderlich der jungen Pfarreren und Helfferen, Lehr und Leben achtung geben / und einander brüderlich vermahnen und aufmunteren sollten; welche Zusammenkünfften aber wegen Ungelegenheiten deren / so von den Versammlungs Orten entfernt / von einer wei-

sen Oberkeit nachmahls im Jahr 1539. den 2. Herbstmonat, abgethan / und jährlich nicht mehr als 4. mahl zu halten gut gefunden worden; Worüber dennoch eine Ehrw. Claß Brugg eine Vorstellung an Ihr Gnaden überschickt, und darinn mit kräfftigen Gründen die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit solcher wochentlichen Gesprächen der Geistlichen vorgestellt hat: doch nicht erhalten mögen: Die 4. mahl jährlich zu haltende Gespräch aber wurden auf einer allgemeinen Kirchen-Versammlung / den 4. May 1576. auf ein neues bestätiget.

Nach so vielen vorher schon vorgegangenen solchen heilsamen Anordnungen nun hat man im Jahr 1532. ausgeschrieben eine allgemeine Versammlung aller Predicanten im Teutschen Bern-Gebieth/auf den 9. Tag Jenner / darauf 230. erschienen, die in 6. Tagen nach einander mit grossem Eyfer, was der Lehr und des Lebens halb der Predicanten zuerinneren / anzubringen und einzuschärffen nöhtig und dienlich erachtet werden möchte / berahtschlagten/ und diß alles in XLIV. Capitel brachten: der Oberkeit vorlegten; die auch alles durch eine Erkanntnuß annahm / und bestätigte; Mit verdeuten: „Daß Sie zwar das Papstumb sampt sim falschen Vertrauen vnnd Mißglouben aberkannt, und das heilig Evangelium

gelium für sich vnnd yre Unterthanenn zu Statt vnd Land vor 4. Jahren nächst verschynen / vff erhaltene Disputation / angenommen, vnd als andere burgerliche Satzungen vnd Landrächt / in Leer vnnd Läben / durch Göttliche Hilff / zu halten mit Hertz vnd Mund vnd vfferhabenen Eyden geschworen; welches aber in rechter Ubung nit syn vnd blyben möge / es sye dann daß sie / die Diener der Gemeinden / als ein guter Brunn / gesunde geistliche Leer / und ein frumm besserlich Leben dem Volck, so durstig gegen der Gerechtigkeit, herfürbringen. Sölichs zu fürderen, haben wir / sagen sie / allerley Ordnungen und Satzungen / üch die Seelsorger belangend, unser Reformation yngelybet / vnd sunst üweren Synodis vnd Versamlungen fürtragen lassen: So befinden wir dennoch viel grosses gepreſtens an Vch in Leer vnd Läben: Dardurch GOttes Eer vnd Frummkeit vnd Erbarkeit by den Vnterthanen schwärlich verhindert / ir Wäsen vnd Wolstand sich ergert / vnd über vns, vnd das Volck der Zorn GOttes gehüffet wird. Dardurch dann das H. Evangelium vnserthalb nit unbillichen von denen / die vßwendig syn / verlestret wirt, die das Sigill der Warheyt / das ist / Zucht vnd hertzliche Frummkeyt / by den Zuhöreren vnserer Vnthanen wenig spüren.

Dieſes bezeugen ſie zu Hertzen geführt und zu bedencken genommen zu haben; „dieweil ſie groſſer Gottesforcht, Beſſerung deß Lebens, Tugenden und Erbarkeyt, vnd alles gutens by ynen beyden, inen den Seelſorgeren / vnd allgemeinen Mann / vielmeer verhofften, weder ſy leyder bißher befunden, vnd ſich heiter erzöuge, fürnemlich / nach der nächſt gehaltenen Vnruw / da haben ſy, ob ſys ſchon nit wußten / ſchynbarlich geſächen, was Vnraths vnd böſer Sitten die Zwyſpaltung geboren, vnd wie wenig Chriſtenthums noch vorhanden ſyge: Dann alle Laſter, hindangeſetzt ihr Gebott vnd Oberkeit, ſich by vielen yrer Vnterthanen teutſcher vnd weltſcher Zungen ſtarck hervorgebrochen haben„ ꝛc. Worauf ſie zu erſt ſich ſelbſt genau erſucht / vnd gar fleißig erforſchet haben: weß Gemüths ein jeder unter Jhnen gegen GOtt und ſeinem Evangelium ſeye; „ Und darüber ohnangeſehen / der beſchwärlichen und gefährlichen Zeiten, ſich von neuem vereinbahret / vnd wider erlüttert, das H. Evangelium ſo veer ſich Jre Oberkeit erſtreckt, vnd der HErr Gnad verlycht, by ynen vnd yren Vnterthanen in Leer v. Läben zu erhalten, welches alles der yren zu Statt vnd Land Geſandten, ſo nächſt vor ynen erſchynen / ouch von ynen begärt haben.„ Es bezeuget darüber dit Oberkeit ihre Freud gegen den Predigeren / „daß in dieſer Verſamm-

ſammlung / über ihr beederſeitig ſelbſt gedencken und Hoffnung, ſie von Wort zu Wort ſich einander treulich ermahnt und ſolche Ermahnung mit groſſer Einhelligkeit faſt hertzlich angenommen. Darzu der Gnädige GOtt ihre Gemüther innwendig bewegt / und von auſſen durch einen ſeinen getreuen Gehülffen und Werckzeug (*) beförderet habe.

Die Gedancken und Vermahnung dieſer geiſtlichen Kirchen-Verſammlung wurden billich damahls / und werden noch heut zu tag ſo kräfftig / gottſelig und vortreflich gehalten / als ſehr dienlich die Geiſtliche anzu-

(*) Dieſer ware der gelehrte und fromme vorgenannte Wolffgang Fabritius Capito, oder Köpflein von Straßburg; der wie ſchon vor 4. Jahren auf die Diſputation, alſo dißmal auf den Synodum von Straßburg aus nach Bern kommen ware, und die Mühe genommen den Verlauff dieſer gantzen Verhandlung zu Papeyr zu faſſen, und zu eines jeden Nachricht zu Baſel in teutſcher, bald hernach auch, aus Simon Sulcers Ueberſetzung in lateiniſcher Sprach in Truck auszugeben. Derowegen er in einem von Berchtold Haller an Martin Bucer nach Straßburg geſchriebenen Brief ein rechter Vatter der Kirchen von Bern genennet wird. Der bey dieſem allem mehr Mühe genommen, als man ihm jemahl hätte zumuthen dörffen. Plus inſumſit laboris, quàm quisquam exigere ſuiſſet auſus. Haller ad Bulling. 9. Febr. 1532. conf. Hotting. Helv. Kg. III. 645.

weisen und zu vermögen/ ihre Heerden in Lehr und Leben auf eine dem Evangelio gemäsſe Weis zu weisen und zu leiten. Man leſe es durch und durch/ ſo wird man viele Salbung bey aller Einfalt finden. (**) Wie tringend halten ſie nicht an, um Beſtätigung und ins Werckſetzung dieſer ihrer gottſeligen Gedancken, in der Anred an die Oberkeit? Wie kräfftig vermahnen ſie ſich/ daß ſie ihrem Amt fleißig vorſtehen, Cap. I. und wie legen ſie nicht ſo ſorgfältig zum einigen Grund ihrer Lehr und Predig-Ambts Chriſtum/ den ſie das rechte Pfulment oder Grund des geiſtlichen Gebäuds nennen/ auſſer dem kein Heil zu hoffen, innert ihm kein Schaden noch Verdammnuß zu förchten ſeye? in welchem allein GOtt dem Menſchen als gnädig und verſöhnt/ könne angezeigt werden, c. 1/2/3. daß eine Chriſtliche Predig/ gar von und aus Chriſto ſeyn müſſe c. 6. Chriſtlich Leer und Leben von dem Tod und Auferſtehung Chriſti müſſe angefan-

(**) Darum auch im Jahr 1728. als dem Jubel-Jahr der Bernerischen Reformation, diß köſtliche Buch wiederum aufgelegt und von Oberkeit wegen in alle Pfarrhäuſer verſchickt worden iſt, und da liegen bleiben ſoll. Der weltbekannte Herr Graf, Ludwig von Zinzendorff, ſo ſich als Fratrum Epiſcopus unterſchreibt, kan in dem Ehren- und Leich-Gedichte, das er dem ſeel. Hr. Werenfels, ſo berühmtem Leh-

fangen und vollſtreckt werden nach dem Exempel der Jüngeren und Apoſteln Chriſti / da man dann auch in Chriſti Tod ſeine Sünd könne lernen kennen / ohne zu Moſen und ſeinem Geſatz hinzugehen C. 9. treiben gar auf eine Evangeliſche und nicht auf eine Geſetz-Predig c. 9/ 10, 11/ 12/ 13. von der Chriſtlichen Buß c. 14. u. f. f. Von den H. Sacramenten / da ſie allen Streit und Zanck abſchneiden wollen / und auf das inne-

rer der Theologie zu Baſel, neulich gemacht, nicht genug erheben den herrlichen und köſtlichen Synodum von Bern; Er bewundert ſonderlich, wie die im Synodo zu Bern verſammlete Lehrer die Chriſtliche Lehr und Predig ſo gründlich treiben. Er zieht diß Buch allen anderen vor, und ſetzt es ohnmittelbar nach der Bibel. Er permahnt alle Profeſſores Theologos und ſonderlich Baſel, daß ſie ihre künfftige Lehrer und Prediger auch demnach anführen und lehren, auf ſolche Weiſe GOtt Seelen zu behändigen und zu gewinnen. Seine eigene Worte ſind:

Ihr Profeſſores Theologi!
Gebt Euch doch immer die ſel'ge Müh,
Daß Ihr Euren Leuthen
Die künfftig Diener
Sollen genennt ſeyn vom Welt-Verſühner,
Das Lamm erklärt.

Doch was gedenck ich? der Morgenſtern
Strahlte ja blutig genug in Bern:
Heilige Verſammlung!
Capitularen,
Die nun ſchon lang zum Lamm gefahren,
GOTT danck es Euch.

re Wesen derselben tringen c. 19. verwerffen den Nothtauff und wünschen die Gleichheit in äusserlichem c. 21. handlen von andächtiger Haltung deß H. Abendmahls, deß Jahrs zu 3. mahlen / Ostern / Pfingsten und Weynachte. Von der Kirchen-Zucht / so dabey in acht zu nehmen wäre / sprechen sie auf folgende Weis: „Nachdem nun die Händel fast tüff by vns vnd noch im Anfang syn / söllen vnd wollen wir meer vff die innwendig Erbuwung sehen / welche für GOtt

---

Schweytz, nach der Bibel ist um und um
Ueber den Bernerschen Synodum,
Keine Schrifft zu finden.
HERR JESU drucke
Die von Dir, darinn verfaßte Stücke
In aller Hertz!

Daß unsre gantze Lehr CHRISTUS sey,
Daß GOTT dem Volck in dem gedey,
Daß Er Grund und Boden,
Daß ohne Mittel
GOTT unter unsers Versöhnung-Titul
Zu predigen,

Daß ohne CHRISTO kein Gnadenwort
(Von Seinem Tod gehts an und fort)
Daß so gar die Sünde
Aus Ihm zu lernen,
Und das Gesätz nicht gnug zu entfernen
Von unsrer Lehr.

NB. Cum grano salis.

GOtt bestatt, weder vff die vßwendigen: Darum wir vns des Chorgrichts begnügen lassen/ so ver flyß ankert wird/ und wellen nit bald jemand wyter zu bannen fürnemmen/ dann sy mögen die ergerlichen Sünder abstellen; die Gemein vor bösen Exemplen hüeten ꝛc. c. 22.„ Von dem Straff-Amt eines Predigers wird weitläufftig gehandlet, als von einem der schwereſten Stücken und gefährlichſten Verrichtungen eines Predigers; wird eingeschärfft/ daß ſie dieſes nicht thun ſollen aus menſchlicher Bewegung c. 25. ſonder vß beſtändiger Wahrheit/ als für GOtt und im Angeſicht vnſers HErrn JEſu Chriſti. „Dannenhar entſtat, daß er/ der Prediger, nimmer straffen wird, dann vß hertzlicher Lieby, ſo ſyn Gottergeben Hertz übergoſſen iſt durch Chriſtum, vnd wirt auch nit wyter straffen, dann es vffbuwet by den Zuhöreren/ ſytemal in der Kilchen alle Ding zur Beſſerung beſchechen ſollen, vnd nit vß fleiſchlichen Yfer oder Zank, wie leider offt beſchicht, daß die ſo ſich des Beuelchs Chriſti rühmen, ſich ſelbſt predigen, irn Vnwillen gegen ire Widerwertigen vßſtoſſen, vnd ir Mütlin an jn erkülen, dardurch ir Amt pro Cathedra Eccleſiæ, Cathedra impudentiæ billich genennt würd.„ Cap. 26. wollen ſie das mehr die gegenwertige Zuhörer geſtrafft werden/ als abweſende Fürſten/ womit das gegenwertige Volck nur aufgehalten werde, das

das doch wohl viel Lehr und Straff bedörffte. „Es sey / sagen sie / solches eben als wann man einen Todten zum Bad trüg / und ließ den Kemifeger in sym Ruß und Vnflath verderben; diser bedörffte des Badens / deß achtet man nüt. Der ander / das ist der todt Lychnam / hat kein Nutz von der Badstuben / dann daß er von der Hitz dester ee stincken würd. Also verblateren wir ouch die frömden Lüth mit vnsern hitzigen Zungen / aber vnsre gegenwärtige Zuhörer verlassen wir in ihren fleischlichen Wohlgefallen stecken ꝛc. Doch könne man des Papsts nit vergessen / dann er seye mit syner Gewalt schon zugegen, vnd mache vil Gmüssen irr vnd vnrüwig by jn selbs / sunst möchten sy syn wol müßig gan / vß Vrsach, das nöttigers vns anliegt / dann mit synen vnsuberen Satzungen vmzugan / wo wir nit schuldig wären die Hindernuß am Göttlichen Tempelbuw abzuwenden ꝛc.„ So könne man auch verwahrnen die Gemeinden vor zukünfftigem Schadē wider die Feind; das Schwerd göttlichē Worts solle man gleich schneiden lassen, es seyen Weib- oder Manns-Personē / Herr oder Knecht / Freund oder Feind / Oberherr oder Unterthan / mit Vorkehrung Göttlicher Schrifft, nit menschlichen Befehls und Oberkeitlichen Ansehens ꝛc. c. 27. die Pfarrer sollen sich nicht suchen den gemeinen Man anhängig zu machē c. 28. wird Frömkeit den Predigeren anbefohlen c. 36. wie sie

die

die H. Schrifft fleißig studieren sollen. Mit Gebett zu GOtt, dann Aufschlagung der Bibel/ Ausführung des Göttlichen Verstands/ entgegenhaltung anderer Orten der Gschrifft/ samt syner vorigen Erfahrung des Glaubens ꝛc. Zu Handnehmung auch einiger Bücher und Commentarien/ aber deren Brauchung mit Judicio ꝛc. c. 37. nit mit Lesen geschriebner Predigen oder Commentarien aufzezwaken/ das gnug syn mag ein Stund zu vertryben, daby wenig achtgenommen wird/ was vffbuwe zu diser Zyt gegenwärtige Kilchen oder nit: Dannenhar gescheche, das man so wenig beständigs für GOtt vßrichte ꝛc. c. 39. Die weltliche Bücher als zur Uebung der Vernunfft und Anzeig des Fleisches Art dienend sollen mit grossem Vnterscheid vnd Vrtheil braucht werden. Aber fürnemlich weder zu vnser selbs hertzlicher Besserung noch zu Fürstand der Gmeind dienend. Darum vß dem Geist Christi vnd Göttlicher Geschrifft alle Leer/ Ermahnung, Straff vnd Besserung genommen werden solle, wiewol fürfallen mag, daß etwann mit kurtzen Worten eine Heidnische Histori möchte für der Gmein angezogen werden/ das wir nit abschlagen ꝛc. c. 40. Die Predigen dann sollen abgon mit grosser Hertzligkeit, vnd vnbrünnstiger Liebe gegen den Zuhöreren zu Besserung vnd Vffbuwung an GOtt.

Sol-

Soliche findet Statt bey Frommen. Dabey doch nit zu rhümen / sonder hochverworffen wirt / daß etlich ni wollen den Fuchs beyssen vnd mit Flyß reden / daß man gern höret / meer weder das vffbuwet ꝛc.

Ibid. So sollen die Prediger die Predigtagen fleißig halten 4. mahl in der Wochen, und nach dem Exempel Ehristi, der sich nit beschwert hat mit dem einigen Samaritanischen Wyblin bey dem Brunnen zu reden: vnd sich ein Diener Christi von sym Herren in Eeren zu reden nit beschweren solle, ouch mit geringsten Personen vff Erden; vnd obschon nit meer dann eins oder zwey Menschen zuhören.

Diese Red aber möge an Werckta-gen hienieden vnter dem Cantzel geschehen / vnd aufs einfaltigst. Den Brüderen wird überlassen / denen gefellet / alle Tag zupredigen / deren Fleiß gerühmet wird ꝛc. c. 41. Die Leuth sollen auch von Haus zu Haus eintzligen berichtet werden des Wegs der Seligkeit ꝛc. c. 42. Die Krancken sollen fleißig besucht werden, vnd das alldiewyl sie noch guter Vernunfft vnd Vermöglichkeit / vnd solle der Pfarrer nit warten, biß sie in letzten Zügen. Glauben vnnd Buß soll mit ihnen durchgangen / und auch den Umstehenden eine heilsame Lection gegeben werden

den: welche Handlung erachtet wird / offt nützer zu syn, weder zehen Predigen, die in der Gemeind geschehen / on sunder aufweeckung der Zuhörer ꝛc. c. 43. Vnd endlich wird erkläret vnd angetrungen was Paulus 1. Tim. 3. v. 1/ 2/ 3. ꝛc. fordert für Tugenden an einem Vorsteher der Gemeind.

Damit nun diesem allem gemäß gelebt werde/ haben nit nur die Prediger alle einmuthiglich sich darzu verpflichtet / und das Oberkeitliche Ansehen und Bestätigung zu desto gröſſerer Vestsetzung sich ausgebätten; Sonderen es hat auch die fromme Oberkeit ihres Orts sich erkläret / Wegweisung und Bestraffung aus dem Wort GOttes von den Lehreren anzunehmen: wie sie dann es auch würcklich angenommen hat; Wann in dem 30. Capitul dieses Synodi eine kräfftige Ermahnung an die Oberkeit ist eingeruckt und Oberkeitlich bestätiget getruckt worden. Da die Lehrer und Prediger also reden:

„Wann nun wider Uech/ gnädige Herren, Uewer selbs Personen/ oder ouch wider die Vögt vnd Beuelcher im Landt etwas hitzigs vnd hochmüthigs geredt wurde / will üch fast erlich v. rumlich syn/ üch des gar nüt zubeschwären / sunder zu Gemut füren / vß

wes

wes Beuelch vnd namen der Pfarrer oder Predicant redet. Namlich das Wort JEsu Christi tregt er für/als ein Bott vnd Gesandter syns Herrn/ von dem Vergut zu nemmen ist. GOtt will vnser Wysheyt vff mengerley Wyß brechen/ zu Zyten durch ein eynfaltigen vnd vngelehrten Menschen, ein solchen vngeachten Dorffpfarrer; da leysten ir Gehorsam des Gloubens, so irs mit aller Gedult lyden, als von GOtt üch zur Besserung zugefügt. Es soll ouch Uewer Gnaden nit bald bewegen, das Uewer achtung villicht zuvil beschicht. Dann also ist unser Natur gestellet / das jm selbst in seinen Mänglen jedermann gern recht gibt, vnd mit Verdruß auch verdiente vnd billiche Straff annimmpt. Es will niemand gern unrecht haben. Zudem ist ein Oberkeit in grossem Vnrath von Jhro hohen Stands wegen, dann ir by nach yederman unter Augen liebkoset, v. was sy gern höret/zuredet/aber nit yedermand im Hertzen so wol vnd gutmeynet, als die Wort fürgeben: Ja etwan arges wünschet vnd zuruck vfftrechen. Darum so ist ein offentlich Straff besser, dann heimliche Freundschafft; vnd eines Freunds Wunden bringet ein beständigen Nutz; Aber die Küß eines Fyends verderben. Es ist in allen Dingen das Hertz deß Redners anzusehen: Darum warlich vil besser ist ein Lästerer, der mit Vnwarheit die Oberkeit zu

gegen

gegen beladet/ weder ein Freund/ der zu allem Thun ja saget/ dann diser gebyret ein falsche Sicherheyt iren Werck/ yener aber macht gewarsame vnd lutere Ougen, das ein Herrschafft daß sich vm sich sichet/ vnd deſter vffrechter handlet. Wie eerlich ist es das ein Oberkeyt mit grossem Gemüt geting achtet/ was wider sy geredt wirt, vnd nit yede Sach vffs argest vffnimmpt; Vnnd so gemeiner Fried vnd Wolstand der Policey ye haben will/ daß eim frefelen Menschen yngetragen werde, daß söllichs mit Maaß vnd dapferer Freundlichkeit beschehe, vnd mit warhafftigem Fürgeben/ daß man meer geneigt sy/ ein zu vil ruchen Menschen in der Straff zu linden/ dann ein stummenden Hund/ der zun Lasteren stillschweigt/ wie in der Prophet nennet,, ꝛc. Aus welchem allem die auffrichtige Natürlichkeit, ungefärbte Frommigkeit, und gutes Vorhaben der damahligen Vorgesetzten in beyden Ständen genugsam erhellet. Nun ware zwar der Synodus deß 1532. Jahrs nach Wunsch geendet, hatte auch seine glückliche Folgen, so weit der Umfang desselben reichete: Weilen aber das Papstum seine geschlagene Wunden nicht vergessen wolte/ die Zeiten verwirret und die Evangelische Kirchen mit vielen Anfechtungen beschweret waren/ und hin und wieder seltzame, dem Evangelio schädliche, Praticken an-

gerichtet wurden; Als ward von beyden Ständen, Zürich und Bern, von jedem besonderbahr ein frischer Synodus, zu Zürich zwar auf den Dinstag nach dem Meytag 1533. Und zu Bern im mitten Meyen von allen Kirchendieneren zu Statt und Land versammlet und gehalten Und wie in vorigem Jahr von Straßburg Doctor Capito, als kame dißmahl hinauf der berühmte Kilchherr von dar, Martin Bucer, mit sich bringend Bartolome Fontan, einen hochgelehrten Doctor von Venedig. (*) Nach geendetem auch diesem Bernerischen Synodo stellten sich die Predicanten von Statt und Land, samt Meister Bucer vor Rath zu Bern, bathen, und vermahneten die Oberkeit, bey ihrem Christlichen Fürnehmen zu verharren, gemeine Unterthanen von Diessenhofen, und Bischoffzell, so getrengt worden, für befohlen zu haben, und übrigens die Bünd treulich zu halten. Zu gleichem Zweck kamen auch die weltsche Prediger ein. Ihr aller Vortrags-Summ wäre, dapfer ob der Religion zuhalten, selbige ernsthafft zu förderen: und daß eine einzige Seel besser seye, als die ganze Welt, wohl zu betrachten.

(*) Siehe das Danckschreiben von Bern aus, deßhalben an die Statt Straßburg abgangen.

(a) Seine noch übrige wenige Lebenszeit brachte Meister Frantz Kolb zu, in seinem Predigamt eyfrig fortzufahren, so viel ihm seine Alters-Schwachheiten zuliessen, biß ins Jahr 1535. da er von Alter, vieler verrichteter Arbeit und ausgestandenem Verdrieß erschöpft erkranckete, und man ihme ausgehenden Frühlings selbigen Jahrs Peter Küntzen zum Helffer gabe, daß er Mr. Frantzen Predigamt neben Herr Berchtold Haller, und dem Theologo Caspar Großmann versehe, wie er auch in sechs Monat lang gethan, biß Frantz Kolb den 11. Winterm. auf Martini tag besagten Jahrs, als ein 70. jähriger, bemühter, ausgezehrter Arbeiter seelig in die Ruhe seines HErrn eingegangen, und sein bißhariger Helffer zu seinem Nachfolger verordnet worden ist.

Es wäre dann, wie aus angebrachtem genügsam erhellet, Meister Frantz Kolb ohnstreitig ein Frommer, ein Gottsgelehrter, der H. Schrifft wohl erfahrner, (b) und

(a) Sihe darüber die Archiven der Statt Bern, von diesem 1533. Jahr

(b) Bernam ob eruditionem ac pietatis famam accitus est: atque *Hallero* in concionandi munere adjunctus. *Melch. Adam* in vita *Halleri* p. m. 29. ed. f. 1705.

darbey sehr eyfriger Prediger / der dem einreissenden Ubel der fremden Sitten und Pracht sich ausserst widersetzte / (a) dessen sich GOtt ferner zu Abhebung deß Irrthums in der Lehr / Aberglaubens und Abgötterey im Gottesdienst / und Abschaffung deß Gewissens Zwangs / in der Kirchen von Bern nutzlich bedienet hat. Derowegen er auch von der Widerpahrt sehr gehasset und angefeindet worden; Als die ihm mit allerley Verleumdung und Schmächworten zusetzten. Wie insgemein / gegen alle Reformatoren ge-

(a) Sein Eifer wider den fremden Kriegsdienst, muthwilliges Reisgelauff, ungehorsam gegen den Elteren und Oberkeit, allerleo Pracht ꝛc. laßt sich aus obigem gnugsam abnehmen. So soll er auch wider die damahl eben aufkommende grosse runde Schyben in den Fensteren eifrig geprediget haben.

(d) Cum quo, Hallero, constanter Pontificios revicit & profligavit sagt wiederum von ihm Melch. Adam l. c. Heinricus Pantaleon legt ihm in seinem Heldenbuch ed. Lat. p. m. 103. so viel zu, daß dardurch bald Berchtold Haller gantz verdunckletwir; wann er von ihm also schrelbt: Erant autem præstantes aliquot viri Bernæ, qui hunc Franciscum ob eruditionem, & vitæ integritatem amarent, atque ad se Bernam pellicerent. Ibi cum esset, concionibus præficitur. Tum verò publicè Evangelium docuit, atque va-

geſchahe: Und eben diß allen vernünfftigen Chriſten ein Beweißthum iſt und ſeyn ſoll, welches Geiſts Kinder ſolche ſeyn müſſen, die ſo grober und handgreifflicher Unwahrheiten ſich bedienen, zu ihrem ſündlichen Zweck zu gelangen. Wie dann die Reformirte Kirchen ins geſamt ſehr verleumdet wurde; So hieſſe es zu Lucern, und in der Umligenheit: die von Zürich und ihre Mithafften, die Neugläubigen, wollen beyde Sacrament, den H. Tauff und das Heil. Abendmahl aufheben: Uber-diß habe auch Franz Kolb, der Predicant von Bern, zu Zürich in ſeiner Durchreis geprediget: Daß nicht Chriſtus, ſondern Jacobus der kleinere für uns gelitten habe, (e) Alſo daß deßwegen eine Geſandſchafft nach Lucern hat müſſen abgefertiget werden, dieſe

rias Pontificiorum ſuperſtitiones taxavit. Cum autem alii reſiſterent, atque hanc novam doctrinam improbarent, Magiſtratus juſſu Bernæ 1527. publica diſputatio fuit indicta. In ea Franciſcus præſedit atque ſua eruditione reliquos confutavit. Itaque ejus potiſſimum inſtructa potens illa Reſpublica Religionem mutavit, atque Evangelii doctrinam ſuſcepit.

(e) Siehe Herr Hottingers Helvet. Kirchen-Geſchichten III. Blatt 184, 185.

Verleumdung zu zerstreuen: Welches die Raths-Gesandte von Zürich nicht allein vor Räth und Burgeren alldort, sonderen auch, zu nöthigem Bericht des gemeinen übel eingenommenen Manns vor den Lands-Gemeinden zu thun in Befelch hatten: Dieses letztere aber nicht erhalten konnten. Es mußte aber Fr. Kolb nicht nur bey seinem Leben, sondern auch noch nach seinem Tod geschmützt, und mit dem Lästerspeichel beworffen werden; wie wir oben von dem seel. Reformator Berchtold Haller auch gewahret haben, in seinem Leben: blat 458. Mehr als 100. Jahr nach seinem Tod wurde er, samt seinem getreuen Mitarbeiter, ehrenrührig angegriffen von dem Chorherren und Decan von Freyburg, Jacob Schuler, der in seinem Buch, der Catholische Hercules geheissen, sich rühmte, daß er der X. köpfigen Wasserschlangen von Bern (verstehend dardurch den in X. Schlußreden verfaßten, und in der Disputation zu Bern durch Haller und Kolb vorgetragenen und dargethanen Glauben der Kirchen von Bern) nun den garaus gemacht habe als ein anderer Hercules; Derowegen Er auch solch sein Buch so prächtig betitlet, (f) und

das

(f) Der gantze Titul des Buchs ist: Hercules Catholicus, Hydræ Ursinæ decem Capitum Domitor, & Viperarum inde pro-

das Kupfer solcher dapferen Wunderthat vorher gesetzet hat: Da dann/ neben tausend Lästerungen dieses Manns/ auch ein Raths-Herr von Freyburg, Johannes Reinou/ die Disputation von Bern ein Monstrum, oder wunderbahre Mißgeburt nennet, weil sie von dem zweyköpfichten Janus, und einem wüetenden Bär seye erzeuget worden. (g) Womit Er deuten wollte, wie auf die Verfechter der Schlußreden, also auch auf

gnatarum ex parte recaſtigator: Authore *Jacobo Schueler*. Eccleſiæ Collegiatæ S. Nicolai Decano, Protonotario Apoſtolico, SS. Th. D. & quondam Vicario ac Officiali Epiſcopatus Lauſan. Friburgi Helvet. cum Facultate ſuperiorum: apud Wilhelmum Darbellay Anno 1651. 4. pagg. 722.

(g) Sein herrliches Sinn-Gedichte lautet also:

Menſis erat Janus, cum me genuere biſrontes,
Vitâ degeneres, degeneresque fide.
Nonne biſrons Monſtrum fuerant Kolbs, Zvvinglius, Haller,
Oecolampadius, Bucerus & Capito?
Nonne biſrons Janus? Non in me conjice cauſam,
Cauſa mei cùm ſint Janus & Urſa ferens

den Monat Jenner / in welchem die Disputation vorgangen; Und dann auch auf die Statt Bern und Ihr Wapen. Also kräfftig sind beschaffen die Gründ unserer Gegneren. Kein Wunder ist es dann / daß die Wahrheit wider solche, nicht Beweisthümmer / sondern Lästerungen in ihrem völligen Glantz bestechen bleibt. Vorgemelter Lästerer dann belegt unseren Meister Frantz Kolb in seinem Buch durchgehends mit unzehlichen Schmächworten; Da Er unter anderem am 200. bl. sagt: Er habe „nicht vergeblich Kolb geheissen; Massen „dieser Name ihm treflich wol anstehe / es seye daß man Kolb lese vor sich / oder hinter sich / lese man den Namen auf erstere weis / so heisse Kolb eine Keule oder Knüttel; welches als ein Sinnbild zugeeignet werde einem Menschen / der kein Hirn / aber darfür viel Grillen im Kopf hat / nach dem gemeinen Sprichwort. Einem jeden Narren (warum that er nicht hinzu / von Bern) gefalle sein Kolbe. Lese man aber den Namen hinter sich / so komme Blok heraus / und als einen solchen habe er sich in der Disputation erwiesen. (h)

Seine

(h) Es sind ihm sonderlich zuwider die viele Anzüge Frantz Kolbs und Beweisthümer aus der H. Schrifft. q. d. Plane in his S. Script. Citationibus, quæ NB. neque contra præcepta Eccle-

Seine Auslegung der II. Schlußred seye Kolbisch/ Blökisch/ Stökisch/ Thumm und von aller Vernunfft Himmelweit entfernet; Er habe als ein gantz safftloser und dürrer Stock und Block von der wahren Wurtzel (der Römischen Kirche) sich abgerissen/ und lige nun da, gebe wol eine trockene Lehr von sich; (i) Offt und dik nennet Er ihn ein rechtes Stock und Block (f) einen träumenden abtrünnigen Schwermer/ und Schrifftverkreher: Und dessen wol vieles, nach Art derjenigen Kirche/ deren Mund voll Lästerung ist. Dessen aber ungeachtet/ grünet dennoch seine Ehr/ und bleibet sein ruhmwürdiges Angedencken nicht destoweniger im Seegen/ bey allen Jesum und die Wahrheit liebenden Seelen/

siæ in aliquo sensu intelligii, aut accommodari possunt, nequidem in literali sensu, taceo in aliquo Symbolico, qui fundari debet in literali ab Anthore S. Scripturæ intento, Franciscus Kolb se stolidum, hebetem & truncum, omnisque spiritualis sensus expertem ac hominem vacui cerebri in Proscœnium adducit &c.

(i) Warum thut Er nicht noch hinzu, biene nur zum brennen? C'est un Heretique, un Huguenot, qui sent le fagot.

(f) Sehe man den Author selbst nach durch und durch.

daß er nemlich/ nach seiner gethanen Vorred/ zu Anfang der Disputation neben und nach dem Gebett des HErrn oder Unser Vatter, auch den Englischen Gruß, das Ave Maria noch gesprochen hat, wie zu sehen in den getruckten Actis der Disputation. Möchte hiemit solches noch scheinen an ihme nach dem Papsthum zu schmecken. Darauf diene in Antwort: Daß das Papsthum mit allen seinen Anhängen nicht gleich auf einmahl hat völlig können abgethan werden. Die beste Sach muß auch Zeit haben. Man setzte die H. Schrifft wiederum auf den ihr gebührenden Thron über allen Menschentand, und Stempeneyen/ wie die Mandate redeten/ hinauf; darauf vertriebe dieses Licht nach und nach die Finsternuß. Dem vollen Mittag gehet vor die Morgenröthe und der Morgen. Noch fast zwey gantze Jahr lang sahe man in Bern die sogenannte Bättzeichen/ Paternosster und Rosenkräntz: auch hörte man das Ave Maria-Geläut/ noch Morgens und Abends/ um der Schwachen willen geduldet. Biß auch diß endlich im Wintermonat 1529. durch ein Mandat abgestellt wurde. Uebrigens könnte einer diesen Englischen Gruß hersagen, wie wir ihn auch herlesen/ aber eben nicht in papistischem Sinn und Meinung, ohne daß er die Jungfrau Maria erkenne, oder darmit verehren und anbetten wolle, als die Oberste Austheilerin der Gnaden;

son-

sonderen sich erfreuend / daß sie und in ihr das gantze menschliche Geschlecht mit dem Heyland der Welt gesegnet worden ist.

Weiteres angedencken / als aber was bißhar angebracht worden ist / finden wir nicht von unserem Meister Frantz Kolb. Nichts von einicher Heyrath / die er bezogen habe / und worfür man doch damahls den Geistlichen recht angelegenlich anhielte: Auch nichts von einichen Schrifften / die er hinterlassen habe; demnach Mathias Apiarius / der erste Buchtrucker in Bern erst nach seinem / Frantz Kolb, Tod / dahin kommen ist. Daß also auch diejenige Kolben, so etwa im Land herum diesen Nahmen fuhren / nicht von unserem Frantz Kolb abstammen. Eins legte man ihm / wie oben schon angemercket ist / bey lebzeiten zu Last / und möchten ihn einiche noch nach seinem Tod beschuldigen / daß er ein hitziger Mann gewesen seye / der durch einen unzeitigen Eifer entweder in kleinen oder sonst sein Predig-Amt nicht angehenden Dingen über die Schnur gehauen und sich vertretten / also billich des Hasses würdig gemacht

(n) Als zum Exempel derjenige Kolb so Anno 1528. auf Oberkeitlichen Befelch zu Interlacken gevierthei-let worden ist. Und der / so im Jahr 1538. sich in der Zahl der Täufferen befunden hat / mit denen ein gespräch gehalten worden ist. Oder andere mehr.

getrieben, der Mensch hiermit vor seinem gäntzlichen Verderben nicht bewahret werden, wo ein Prediger und Seelsorger nicht Glut im Hertz und Feuer im Mund hat, dabey aber auch mit einem eisernen Pantzer wohlversehen ist. Doch muß neben der vorgemeldten lauteren Absicht allein der Ehre GOttes und Erbauung des Nächsten auch Fürsichtigkeit und Bescheidenheit mit zu Rath gezogen und gebraucht werden, mit Unterscheid gegen unterschiedene Personen gehandlet, welches auch GOttes Wort selbst anbefihlt, I. Tim. V. 1. und anderst wo mehr. Wann übrigens auch in leiblichen weltlichen Dingen die Menschen sich vielfaltig gegen GOtt, dem Nächsten und sich selbst versündigen können; So mag hiemit ein Seelsorger auch da seine Pflicht beobachten, die Gewissen der Zuhörer unterweisen und aufwecken, daß sie ihre Pflicht in allem wahrnehmen, Fürsichtigkeit u. Bescheidenheit wiederum nicht aus der Acht gesetzt. Insgemein ist es unvergleichlich besser, daß ein Prediger zu warm als aber zu kalt seye, welcher letztere in GOttes Wort verworffen und gescholten wird als ein stummer Hund, der das Böse und die Bösen nicht anbellen darff. Jesai LVI. 10. vergleiche Offenb. Johan. III. 16.

Kurtzer Bericht von Peter Kuntzen von Schönthal/ Dem eifrigen Prediger von Bern/ und Reformator des Niederen Simmenthals.

Schon vor Einführung der Reformation finde ich einen Pfarrer auf der Landschafft, der in sonderlich grosser Achtung und Ansehen gestanden ist/ wie bey jedermann, also auch bey der Oberkeit selbst. Dieser ist Peter Kuntz genannt von Schönthal. (a) Solche seine Hochachtung nehmen wir ab aus unterschiedlichen Merckmahlen. Schon im Jahr 1526. als

M man

(a) Also schreibt und redt man diesen Namen heut zu Tag. In der alten Schreibart heißt er gemeiniglich Cuntz, oder Cüntz: In latinischer Sprach schriebe er sich selbst Contzenus: andere auch Concenus; von Schönthal. Wo diß Schönthal gelegen seye, ist uns unbekannt, wir wissen nur von einem Ort, das die-

man zu Bern dem Statt-Prediger/ Berchtold Haller, jemand zugeben wollte/ mit Ihme auf die Disputation nach Baden zuverreisen: So lase die Oberkeit aus der gantzen Geistlichkeit ab dem Land aus Peter Kuntzen / den Kilchherrn von Erlenbach. Der dann auch allda gewesen ist / und nach ihrer Ruckkunfft / den Bericht abstatten geholffen hat. Daraufhin Er, wie er allbereits angefangen hatte / fortfuhre seines Orts an der Reinigung der Lehr und Gottesdiensts in den Oberen Landen des Berner Gebieths, sonderlich im Niederen Sibenthal zu arbeiten. Allda stuhnde Er mit gesegneter Frucht seines Dienstes/so wol in seiner grossen Gemeind / als samtlicher umligender Landschafft; Mit so grossem Nachtruck und Einfluß / daß er billich auch als einer von den

sen Namen trägt, ohnweit von Arburg. Da aber Peter Kuntz aus dem Sibenthal, und zwar aus dessen ansehnlicher Gemeind Erlenbach soll gebürtig gewesen seyn; Wie unser offtgemeldtes Manuscript belehrt; Auch dieses Geschlecht in selbiger Landschafft noch Zahlreich ist, und so gar der Vornamen Peter ihnen, vor anderen aus, gemein und gleichsam eigen ist; Als muß entweder noch ein Schönthal, dergleichen viele Oerter in diesen Enden solchen Namen billich tragen möchten, in diesen Oberen Landen ihme den Zunamen gegeben haben: Oder er ihne daher getragen haben, daß seine Elteren von einem Schönthal anderst woher dahin kommen seyn mögen.

den Reformatoren angesehen werden mag: Wie nun im Emmenthal die schöne Gemeinden, Langnauw, Rohrbach, Rüdersweil, Lauperswil, ꝛc. und, gegen der Statt, Bollingen, allo haben gegen den Oberen theilen deß Bernergebieths, die Niderſibenthaler zeitlich das Glück gehabt, das heilsame Licht deß Evangeliums zu sehen. Dieſes hatte man zu dancken dem getreuen und fruchtbaren Kirchendienſt dieſes Manns unter ihnen. Berchtold Haller wußte wohl, und gabe es zu mercken, wie viel an unſerem Peter Kunz gelegen geweſen; Wann Er an Zwingli ſchrieb in einem Brief, vom 4. Wintermon. 1527. darinn er ihn von dem Zuſtand deß Evangeliums in Bern, u. dero Landſchafft berichtet. (*) Ihne unter anderem darbey bittet; daß er, Zwingli, doch möchte ſchrifftlich bey Peter Kunz einkommen, als an dem ſo viel gelegen ſeye. Seine Worte ſind: „Hälte bey Petro Cantzeno (von Schönthal) an, daß Er die Sach mannlich angreiffe; dann ſo bald Er öffentlich ſeine Ehe bekännte, wurde das gantze Niderſibenthal, mit ſamt anderen Pfarreren beyſtehen. Nach dem die Diſputation zu Bern verrichtet war, wurde unter denen, die ſelbige unterſchrieben, vor anderen, gleichſam mit einem Unterſcheidungs-Zeichen betitlet: Der alte

(*) Siehe Hotting. Helv. Kg. III. 395.

Kilchherr von Erlenbach. (*) Diese grosse Achtung, darinn er war, machte dann auch, daß als im Jahr 1535. der alt-betagte Frantz Kolb erschwachete, und sein Geist nach der Erledigung von den Leibesbanden sehnete, der ausgebrauchte Leib aber nach seiner Ruhstatt, der Erde, sich neigete, und nun zu Versehung seines Diensts Hilff vonnöthen war, man darzu ausersehen hat eben diesen auch alten, doch noch nicht entkräfteten Mann, der den zwey übrigen Predigeren, Berchtold Hallern, und dem Theologo, Caspar Großmann, zugegeben, seine Stell vertretten: Erlenbach aber mit einem jungen Mann versehen werden sollte. Seine Beruffung in die Statt ist aus folgenden zweyen, noch verhandenen, Schreiben zu vernehmen.

Dem Wolgelehrten, Ersamen, Vnserem lieben, getruwen Peter Cimtz, Vorständeren der Kilchen zu Erlenbach.

Schuldheiß und Rath zu Bern. Vnseren günstlichen Gruß zuvor, Wolgelerter, Ersamer, Lieber und Getruwer. Wir haben mit dir, von vnser Kilchen wegen, etwas grosser Achtung zu reden

(*) Siehe Stett. II. 4.

reden. Ha um vnſer Will vnd Meynung iſt, daß du dich herab zu vns fügeſt, daß du zum längſten nechſt künfftigen Donſtag, rechter Ratszytt, vor vns erſcheineſt, vn alles fällen, vnſeren Willen ze vernemmen. Datum Æjj. Junii Anno D xxxv. (a)

Nach 12. Tagen wurd Er wider beruffen nach Bern zu kommen.

Schuldhes vnd Räth zu Bern: Vnſeren u. ſ. w. Mit was Anwurt du zum nechſten von vns geſcheiden, iſt dir unvergeſſen: Dweil nun vnſer Kilchen Notturfft erhöüſcht, wyter mit dir Red ze halten, iſt vnſer Will vnd Meynung, wo du Lyßs, ouch dynes Husvölcklis halb vermagſt, daß du vff ietzt künfftigen Zinſtag by vns ſyeſt, vnſeren Willen ze vernemmen. Datum Mitw. den xxiiij. Juni. D xxxv. (b)

(a) T. Miſſivbuch lit V. p. 558.

(b) Die bemühte Chriſtliche Sorgfalt der Oberkeit von Bern ihre Statt und Land mit guten Lehreren und Predigeren zu verſehen, mag aus bisher angebrachtem gnugſam erhellen, ſonderlich aus den Synodiſchen Verhandlungen, und den ſo angelegenen Bitt- und Danckſchreiben nach Straßburg. Werden auch deſſen noch mehrere Proben vorkommen. Diſtmahl nur diß anzuregen Sybald Zwingli, der theure Mann Gottes tod, und an ſeine Stell zu Zurich ins groſſe

Hierauf kam Peter Kuntz in die Statt / trat seinen Dienst an; Und versahe selbigen / erstlich als Helffer / Meister Frantz Kolb zugegeben; biß er nach desse Tod ihme zum Nachfolger verordnet wurde. Da dann Berchtold Haller in einem Brief an Bullinger / unter dem 24. Brachmonats 1535. ihne / Peter Kuntz seinen dißmaligen Mitarbeiter in der Statt also beschreibt. „ Ist mit ungeschickt / ei„nes grossen Ansehens / wol gefreundet und „bekannt / wol beredt, 10000. Pfund reich „(b) war mit müs auf die Disputation gen „Baden geschickt. Ist auch der ersten einer „bey uns am Evangelio gsin / der das gantze „Land / Niderssibenthal / zu der Ghorsame deß „Gloubens vor der Disputation / gebracht / „und noch die beste sind.

Gleich in den ersten Jahren deß Predig-Amts unsers Peter Kuntzen in der Statt

Münster erwehlt war der auch herrliche Mann Heinrich Bullinger, dieser aber bey seinem aufgetragenen Amt etwas druckenden Beschwerd hatte, die Er Berchtold Hallern und Frantz Kolben geklagt, ware Bern, ohngeacht eben damahl keine Stell verlediget ware, willig ihne auch auf das gütigste aufzunehmen, darzu er auf das freundlichste mit einem darum allein zu ihm abgefertigten Botten under dem 2. Christm. 1531. eingeladen wurde, und ihme Vergnügliche Bedinge anerbotten.

(b) Siehe Herrn Hottinger III. 395. der dieses aus dem Archivo Epistolico Originali zu Zürich gezogen hat, samt vielem anderen mehr.

Statt arbeitete man an Vereinigung der Kirchen / die sich von dem Papstum gesönderet hatten / daß sie in brüderliche Einigkeit / und unter eine Glaubens-Bekanntnuß gebracht werden möchten. Diß Geschäfft nennte man die Concordj; Es wurde getrieben in Teutschland zu Smalcalden / zu Isenach in Thüringen. So ware es nun um das zuthun, daß die Evangelische Kirchen in der Schweitz auch mit in diese Vereinigung gezogen werde. Daran viele eyfrige und gottselige Personen arbeiteten / und alle gute Christen eine glückliche Erreichung dieses löblichen Zwecks sehnlich verlangten / darüber viele Reisen / und Brief-Wechsel / nicht nur unter den Gelehrten / sonderen auch den Fürsten und Ständen selbsten angestellet wurden und vorfielen. Beyde Partheyen eröffneten ihre Glaubens-Bekanntnuß. Doctor Luther aber schriebe seine Meinung in einem Antwort-Schreiben an die VII. Evangelische Stätte in der Schweitz: Schluge im übrigen die Gelehrte von Straßburg Capito und Bucer / die allerdings zwischen den Oberländischen und Niderländischen Kirchen / wie man sie hiesse / mitten inn lagen, vor / daß sie seine Meinung weiter und näher erläuteren sollten. Philippus Melanchton liesse / nach seiner bekannten Liebe zum Fried und Einigkeit / sich die Sach auch recht angelegen seyn. Der Anstoß ware meistens

über den Dienſt deß Worts, und das Predig-Amt, und dann über die Natur der Sacramenten, ſonderlich deß Heil. Abendmahls; Da die einte Parthey der anderen zumuthete, daß ſie lauter lähre und äuſſerliche Zeichen im Heil. Abendmahl ſetze, mit ihrem geiſtlichen Nieſſen eine Schwermerey einführe. Die andere dann wurde beſchuldiget, daß ſie mit ihrer Lehr, von dem leiblichen Eſſen und Trincken deß Leybs und Bluts Chriſti, im Heil. Abendmahl, Chriſtum aus dem Himmel, und unzerſtöhrlichen Genuß der Ewigkeit, widerum in dieſes Irrdiſche Weſen herab ziehen; und wider die Natur der Sacramenten, die eine Seelen Stärckung ſeyn ſollen, Chriſtum zu einer Bauchſpeiß machen. In vor-angezogener Antwort erklährte ſich Doctor Luther dahin: „Daß Er und die Seinigen es „göttlicher Allmacht wollen befohlen ſeyn laſ„ſen, wie Chriſti Leib und Blut im Heil. A„bendmahl uns geben werde, wo man auf „ſeinem Befelch zuſamen kommt, und ſeine „Einſatzung gehalten wird; Da dencke Er „und die Seinigen, keiner, weder Auffahrt, „noch Niderfahrt, die da ſoll geſchehen. „Sonderen bleiben ſchlecht und einfaltiglich „bey ſeinen Worten: Das iſt mein Leib, „das iſt mein Blut. Bezeuget ſeine aufrichtige und eyfrige Begierd zu der Concordi; Und wünſchet, daß man die Schrey-

er,

er/ ſo wider die Concordi/ oder auch Gegen-Parthy ſo vieles ploderen/ernſtlich zäume und hinterhalte. (a) Wie nun zu Baſel vieles hierinn gehandlet, und manche Zuſammenkunft angeſtellet wurde / als an einem Ort/ ſo zwiſchen Straßburg und der Schweitz gelegen, zu ſolchen Verſammlungen ſehr bequem war: Alſo wurde auch zu Bern ſonderlich ein Synodus darüber angeſtellt auf den letzten Tag Maymonats 1537. Darzu auch, Capitons und Bucers begehren nach / eingeladen worden, Farellus, Calvinus, und Pirerus von Genff und Loſane. Wie aber dieſe Concordi in ſamtlicher Evangeliſcher Eidgnoßſchafft, und namentlich auch in Bern / der Statt und Land, ziemliche Diſcordi, und Zweytracht erweckte; Alſo äuſſerte ſich dieſes auch in gemeldtem Synodo. Darin kame man zwar einhellig überein, daß eine ſolche Vereinigung ein Chriſtliches / lobliches und wohl nutzliches Werck wäre. Aber darbey theilte man ſich: Die einten der Predigeren zu Statt und Land wollten dieſelbige nicht nur ſich gefallen laſſen/ſondern ſie auch erkaufft haben, mit was es immer koſten möge. Andere hingegen vermeinten / daß man darbey und zwar vor al-

(a) Siehe ſein Antwort-Schreiben auf der Helvetiſchen Kirchen eingeſandte Religions-Bekantnuß vom 1. Chriſtm. 1537.

ten dingen auch der Wahrheit Rechnung tragen, und dieſe nicht der Eintracht zu lieb verachten und verkauffen ſolle: Hiemit auch bey der einmahl erkannten und angenommenen Glaubens-Bekantnuß verbleiben und darvon nicht weichen. Wie viel Unruh dieſer Sacrament-Streit nur in Bern verurſachet habe, ſoll erſt in einem der folgenden Stucken dieſes Wercks, in welchen von Eraſmus Ritter, Jos Kilchmeyer, oder Johann Wäber gehandlet werden wird, vorkommen, da endlich das Feuer erſt im Jahr 1547. und 48. völlig gedämpft worden iſt, welches unſer Peter Kuntz nicht erlebt hat. Nur ſo viel diene hier, daß Peter Kuntz auch der erſteten einer, nämlich von denen geweſen, die Luthero zugeſtanden und hefftig an dieſer Concordi getrieben haben, (*) Wie dann eben in dieſem Synodo zu Bern die Prediger und Profeſſoren der Statt ſich zerzweyet und Dr. Se-

bas-

(*) Er war dem Lutheranismo gantz ergeben, und ſetzt gar hefftig zu demſelbigen mit etlichen anderen ꝛc. ſagt unſer Manuſcript. Welches wohl daher mag kommen ſeyn, weil er auf ſeinen Reiſen unter Luthero und Melanchton zu Wittenberg ſtudieret hat, und als ein Hohen-Schuler (Academicus) von dannen nach Haus kommen iſt. Dann ſo laßt er in dem Brief, der unten vorkommen wird, dieſe beyde, als ſeine Lehrmeiſtere, die ihme im Studieren angeführt haben, ehrerbietigſt in ſeinem, wie auch Hr. Schultheiß v. Wattenweil und Seckelmeiſter Tillmans namen grüſſen.

bastian Meyer und Peter Kunz auf einer Seite mit Luther / Bucer und Capito hielten / und sich völlig in die Concordi ergeben wollten. Caspar Megander / oder Großmann / und Erasmus Ritter hingegen darein nicht willigen wollten / mit Grund, daß der angenommenen und beschwornen Lehr zu nahe getretten werde. Die ersteren wollten die Concordi zu befördern / zugeben, daß man sage und lehre / der Leib Christi seye im H. Abendmahl unaussprächlicher und unsichtbarer Weise zugegen / seye zu wenig / wann man sage; Christus seye nur geistlicher Weise gegenwärtig. Die letztere betheureten zwar / daß sie der Concordi sich nicht begehrten zu widersetzen / sie liessen aber ihnen die dunckelen Wort und Undeutlichkeit nicht gefallen; bekennten, es werde uns Christus nur geistlicher Weis im H. Nachtmahl gegeben: der Glaube aber und Andacht führe uns dann geistlicher Weis zu Christo in Himmel, da Er mit seinem Leib seye / und wir im Geist zu Ihme dahin kommen, nicht aber Er mit seinem Leib zu uns herab im Abendmahl. Nach vielen beyderseits eingeführten Gründen erfolgte endlich eine Vergleichung / nicht zu einer völligen Gleichgesinnenheit, sondern dahin / „daß man die Bernische Disputation / die Helvetische, zu Basel getruckte / Glaubens-Bekanntnuß / und die Luthero gegebene Antwort zum Grund legen, und darbey als

bey

bey dem besten und einfaltigsten verbleiben/ doch nochmahlen die angetragene Concordi nicht ausschlagen wollte.„ Darüber aber war dannoch immer viel streitens und zertheilter Meinung im gantzen Land.

Wir wollen etwas Berichts von dumaligem Zustand der Kirche von Bern hergeben aus einem Brief/ den unser Peter Kuntz im Jahr 1538. den 2. Hornung geschrieben hat an einen gelehrten Mann/ so bey Doctor Martin Luther zu Wittenberg sich aufhielte: Der uns von gütiger Hand aus dem Original ist mitgetheilt worden. Er berichtet Ihne/ und durch ihne auch Doctor Luther/ (a) „ Bern seye „damahls eine mächtige und blühende Res„public, als die erst neulich noch eine nam„hafte Landschafft/ (Waadt am Genfer„see)

(a) *Petrus Conzenius Viro docto ac pio M. Jodoco Neobolo &c. Agenti apud D. D. Martinum Lutherum Wittenbergæ, amico suo singulari.*

Quod autem ad statum attinet Bernensem, jam pauca inseram. Vrbs est rerum imperio nunc quidem florentissima, simulque & potentissima; Potita namque nuper Allobrogum Provincia (quod utinam fausto felicique factum sit fidere) parœcias

„see / eroberet / und nun in allem 400.
„Pfarreyen in habe; Daraus Er / (Œ-
„obulus, an den Er schriebe,) wohl ab-
„nehmen möge / wie viele und unerträgliche
„Last und Arbeit sie / die in der Hauptstatt
„vorstehen / auf ihren Schulteren ligend ha-
„ben: Mitarbeiter am Predig-Amt in der
„Statt seyen ihrer drey / (diese waren da-
„zumahl Peter Kunz / Erasmus Ritter /
„und Sebastian Meyer) neben zweyen
Hel-

jam sacras plus minus habet quadringentas, si regni totius supputaveris simul in unum. Hinc tu facile conjicis ipse, quantæ vigiliæ & quantæ etiam sollicitudines, quamve demum infandi labores, quibus diu noctuque obruimur militantes. Symmystæ in urbe tres sunt numero, duobus duntaxat suffulti Diaconis. In tragœdia jam aliquandiu pro Eucharistiæ veritate habita, non est quod scribendo adsequar, quales logomachias, versutias, injurias & plane ipsissimas Eumenidum furias sustinuerimus hactenus. Commodùm vero miserat mihi Dominus Thesea fortem, *Sebastianum* inquam *Majorem*, virum timoratum, Doctorem Theologum & in Literis sacris exercitatissimum senem, idemque multarum rerum usu edoctum, pulchre patientia vincere scientem; *Cæsar*,

„Helferen (Conrad Schmid und Paulo „Straſſer) von dem traurigen Streit über „das H. Abendmahl/ ſagt er/ er könne nicht „gnug ſchreiben / was vor Wortſtreit/ Liſt/ „Unbill und rechte Höllen-Wuth ſie bald aus„geſtanden haben. GOtt aber habe ihme „noch zu rechter Zeit einen getreuen Gehülffen „gegeben an Dr. Sebaſtian Meyer/ einen „Ehrwürdigen Mann, Lehrer der H. Gotts-

ge-

inquam *Megander* eſt Tiguri natus, ſimia olim Zvvinglii creditus, a quo etiam ante annos decem Tiguro Bernam in Miniſterium verbi ſubornatus. Homo intolerabiliter factuoſus, in bonis literis & diſciplinis non tam eruditus, quam eſt alioqui temerarius. Hic cum Opera Argentoratenſium & Baſilienſium ad concordiam omnium animi inclinarent, neſcio a quibus excitatus iterum bella ciere tentat & Catechiſmum a ſe ut Dictatore ſua Autoritate & voluntate editum reſumit, attollit, prædicat, in quo ſane non omnia malaverant, ſed quorum Eccleſiarum continendarum maxime intereſt, Sacrum Miniſterium & vim Sacramentorum, non ſatis plene tradidit. Eundem Catechiſmum mox curat excudendum denuo & cum publicè tum etiam privatim mordicus tutans eundem concionibus ſese ſingulis

„gelehrtheit, auch in H. Schrifft sehr erfahrner „Altvatter, der hiemit auch durch viel Erfah„renheit alle nöthige Klugheit erworben habe, „und durch Gedult gar vieles zu überwinden „wisse. Caspar Großmann, der Theogus, „sahe dennoch in diese Streitsach tieff hinein, „widersetzte sich der Vereinigung, in so weit „sie mit Abbruch der Lehr und Wahrheit geschehen sollte, setzte einen Catechismum auf, und wollte selbigen zu Statt und Land einfüh-

---

insanissimis nunquam non rudere audet clamoribus, extare jam præ foribus, qui novas insolitasque voces Ecclesiæ inducerent, qui Deum impanatum postliminio accerserent, qui denique Papatui revocando viam præstruerent. *Et paulo post.*

Interea autem venit nobis D. Lutheri Oraculum felicissimo quidem sidere editum. Exhibitum igitur per tabellionem Basilienssium 26. Januarii, die sequenti cogitur Senatus major, quos ducentumviros *vel ἑκατονταρχας* vocare solemus: Legitur ergo diligentiaque attenditur magna super his, quæ a D. Luthero scriberentur, longe aliud quidam rati se hoc audituros quam tum eventus probaret. Astamus & nos Ministri secluso tamen Megandro, qui interim quo a Functione sua exauthoratus domi suæ delituit, amicis suis ædes illius cer-

fahren. Dieſer ware den Vereinigungsgeſinnten widrig; darum auch Peter Kunz über ihn zimlich ungehalten war, und ſich in gemeldtem Brief alſo vernehmen laßt. Caſpar Großmann, der zu Zürich gebohren, „ſeye vormahls Zwinglis Aff (*) geweſen, „von welchem er auch vor X. Jahren nach „Bern ins Predig-Amt geordnet worden: „Seye ein unerträglich ſtoltzer Mann, in freyen „Künſten nicht ſo keck beſchlagen, als frech „zum Wagen. Klagt über ihn, daß, da durch „Hilff der Gelehrten von Straßburg und „Baſel nun alles ſchiene zur Kirchen-Verei„nigung ſich anzulaſſen, er nun zu allem Un„glück mit ſeinem Cathechiſmo darzwiſchen kom-

(*) Er deutet darauf, daß Großmann, als er noch zu Zürich war, Zwingli alle ſeine Predigten und Lectionen nachgeſchrieben hat.

---

enim petentibus Oracula ſua dat quotidie, qui & illum veluti numen adorant Delphicum. Lecto igitur D. Lutheri reſponſo primo omnium rogamur a Conſule noſtræ ſententiæ. Audiunt ergo non ſine eximiis ejus encomiis, quæ nobis ad conciliandæ pacis videbantur facere cauſam. Ergo ſerena Concordia tandem totius Senatus ſententiâ ſuſcèptum D. Lutheri reſponſum plauſuque maximo & ſanctificatum & veneratum colitur. Gra-

„kommen seye/ den er auftringe/ und in wel„chem/ obgleich nicht alles zu verwerffen, doch die Sach, so die Verbindung der Kirchen „meist ansehe/ nämlich die Artickul vom Pre„dig-Amt und Krafft der Sacramenten nicht „vollständig verhandlet seyen. Vermeldet ferner / wie es mit diesem Cathechismus-Streit endlich einen Ausgang genommen/ namlich daß, da zu End des 1537. Jahrs um Weinacht die Gelehrte von Straßburg nach Bern kommen waren / sich von den ungütigen/ wider sie ausgestreuten, Zulägen weiß zu brennen: Daraufhin die Prediger von der Statt (ausgenommen Caspar Großmann) „mit ihnen vor Räth und Burger gekommen/ „Lutheri Brief allda abgelesen, wegen sei„nes Inhalts u. vortrefflichen Kurtzbündigkeit „bewunderet/ und sie die Statt-Prediger am „ersten von dem Schultheissen um ihre Mei„nung gefragt worden seyen: worüber sie die „Lieblichkeit und Nutzbärkeit dieser erwünsch-

N ter

---

tiarum actiones Deo & Patri Dn. nostri JESU CHRISTI supplicibus palmis habitæ, quod res illa eo tandem navigaret in portu. Perplacuit autem maxime Lutheri in scribendo mira brevitas & simplicitas & ardor ingenuus, quibus fidem & integritatem suam Ecclesiis nostris votis omnibus pollicetur. Spes igitur data in-

„ter Vereinigung dermassen vor der ansehn-
„lichen Versammlung angeprieſen haben,
„daß ſelbige anzunehmen ein einhelliger
„Schluß ergangen, und zugleich fürterhin dar-
„wider nicht zu reden, männiglich bey harter
„Straff verbotten worden ſeye. In gleichem Jahr 1538. wurden Petter Kuntz und Eraſmus Riter ſamt Bernhard Tillmann, des Raths im Monat Mertz nach Zürich abgeſandt auf eine Tagleiſtung um eine Gegenantwort der Concordi wegen an Dr. Luther und Churfürſten von Sachſen abzurathen, (a) und auſſerſten Vermögens dieſe Vereinigungs-Sach zu einem erwünſchten Zweck zu bringen, welche Antwort zu finden iſt bey unſerem Geſchicht-Schreiber. (b)

Kaum

(a) Siehe ihren aufhabenden Befehl in dem Inſtructions- und Abſcheiden-Buch vom Jahr 1538. lit. C. p. 202.

(b) Stettl. II. 95. und das Inſtructionsbuch vom Jahr 1538. lit. C. p 202.
Inſtruction, Den Wolgeleerten, Erſamen Fürſichtigen, auch Wyſen Herren Peter Cuntzen, Eraſmo Ritter, und Bernhard Tillmann, zu haltendem Tag zu Zürich Sonntag. xxviij. Aprilis angeſetzt.

gens futuræ audiendæ concordiæ. Eodem die interdixit diſtrictim Senatus, ne quis ab hac die negotium concordiæ quovis probro laceſſere audeat, alioqui impune laturum minime.

Kaum waren diese Gesandte wiederum heim von Zürich, so mußten sie nach Losanna auf eine allgemeine Kirchen-Versammlung selbiger neuen Landschafft der Herren von Bern verreisen: Und wurden diesen zweyen geistlichen dißmahl zugegeben zwey des Raths, Johannes Huber, und Ludwig Ammann. In dieser Gesandtschafft hat Peter Kunz sich so ernsthafft aufgeführt, daß Calvinus und andere von Genff deßhalb nicht am besten über ihne zusprechen waren: Der Anlaß ware dieser: Es hatten nämlich die Geist- und Weltliche Gesandten von Bern, aus Befelch ihrer Oberen: auch die Kirche von Genff eingeladen zu einer Vereinigung, so fern sie auch nach den Kirchen Gebräuchen von Bern sich einrichten wollten. Der Unterscheid bestunde sonderlich in diesen 3. Stücken: Zu Bern hielte man bißher noch das H. Abendmahl mit ungesäurtem; zu Genff aber mit gesäurtem Brot. Zu Bern hielte man einiche Feyrtagen, die zu Genff nicht gehalten wurden. Zu Bern tauffte man die Kinder aus Tauffsteinen, zu Genff nicht. Diesen Unterscheid wollten die Bernische Herrn Gesandten, ihrem empfangenem Befehl nach, aufgehoben haben. Ueber diß aber klagte noch Peter Carol, ein gewesener Sorboniſt, der in der Disputation zu Genff im Jahr 1535. gewonnen, der Wahrheit zugestanden und von Bern aus zum Predican-

nach Losanna verordnet worden ware, aber endlich übel ausgeschlagen ist/ die Lehrer und Prediger von Genff der Arianischen Kätzerey an (c) und zwar sonderlich mit dem Grund; Weil sie in der Materi von der GOttheit allzu sehr gesucht die Namen und Worte der Dreyeinigkeit und Person auszuweichen und nicht zu brauchen. Ferner auch in ihrer Glaubens-Bekanntnuß vorgeben, das göttliche Wesen Christi seye von sich selst. (d) Ueber diese Anklag/ schiene es daß unser Peter Kuntz/ ohnzweiffel aus Sorgfalt für die Beybehal-

(c) Also finden wir es in einem bißher unausgegebenen Brief, den Calvinus dazumahl an die Prediger zu Zürich geschrieben den 28. Aug. Darinn er also redt:

Carolus initio qua mordendi libidine æstuabat, decem circiter locis eam (Confessionem fidei Genevensum) impugnare conabatur; & fanè jure suo id sibi sumere videbatur, cùm Sorboniſtis satis est, ubi damnatum aliquid volunt, plenis buccis hæreses & Schismata crepare. Nostra tamen responsione dejectus &c.

(d) Nec aliud in tota criminatione vitio nobis tandem vertere ausus est (Carolus) quàm quòd nomina *Trinitatis* & *Personarum* nimium pertinaciter illic tacerentur: deindè quòd Divinam CHRISTI Essen-

behaltung der theuren Wahrheit eingenommen, einen Argwohn gefasset habe wider die von Genff / desto harter auf die Gleichförmigkeit sowohl in Kirchen-Gebräuchen als auch in der Lehren getrungen / und darum den dasigen Lehrer etwas beschwärlich gefallen seye / unter denen dann auch Calvinus sich über ihne empfindlich beschweret hat (e) In Bern hingegen war er werth und hochgeehret:

tlam à se ipsa esse asseramus. Sed quid illô priori cavillô dilutius? &c. Also schreiben die *Ministri Ecclesiæ Genevensis* den *Ministris Tigurinis.* 3tio Calend. Sept. diß Jahrs. Epistola inedità.

(e) Wir wollen die Originalien selbst lassen reden. Calvinus schreibt von Genff aus an Martin Bucer unter dem 12. Tag Jenner 1538 also:

Conzenus autem qualis sit, vix audeo effari. Vestrà quidem molestiâ ac lenitate videbatur nobis aliquantulùm cicuratus, & nuper miram in negotio nostro sedulitatem præse ferebat; Momentum unum præterit, factus est se ipsô deterior. ——

Quâ enim ratione, obsecro, nos ita capitaliter odit, ut extrema quæque assiduè intentet. ——

Ita studemus nos gerere, ne quis jure damnare nos possit: Quamobrem erga illum

Dessen/ neben allbereit angeführtem/ auch diß Denckmahl noch zu finden ist: Daß als im Jahr 1542. den 15. April Sulpitius Haller der Seckelmeister der Statt/ seine Tochter Madalen, an Antoni Spielmanns alt Venners/ Tochter-Sohn, Jacob Michel/ verheyrathete/ unser Peter Kuntz zugleich mit dem Schultheissen der Statt, Jacob von Wattenweil/ und dessen Bruder Niclaus/ dem gewesenen Prost/ auch Hans Rod. von Deßbach/ Antoni Noll, Peter von Wert/ und Pangratz Uebeck/ von Obersibenthal/ als Zeug und Mitanordner dieser Heyrath gebraucht worden ist/ wie zu sehen in dem noch vorhandenen Ehebrief. Etwas wurde ihm das Leben bitter gemacht indem Erasmus Ritter wider ihn/ Beat Gering/ Simon Sulcer/ und Conrad Schmid klagte/ daß sie der Concordi zu gunsten in der Materi

vom

tales sumus, ut intelligat, nos sibi non esse inimicos, quantumlibet nobis sit ipse infensus. Tantâ moderatioe illum demulcemus, ut nisi apertè insaniendo debachari in nos nequeat. Er schüttet noch fernere Klägten/ nicht ohne Bitterkeit/ wider ihn aus: so unnöthig ist anzuführen.

vom Heil Abendmahl nicht nach der Disputation von Bern lehren und predigen. Darüber sie vor Räth und Burger gestellt, befragt wurden, eine Vereinung unter den Predigeren gemacht, und eine Glaubens-Bekanntnuß gestellt wurde: die sie alle annehmen müßten. Den 22. Augsten 1542.(*)

Indessen ruckte der schon im Jahr der Reformation 1528. als alt beschriebene Peter Kuntz nunmehr in sein hohes Alter, dachte dann, billich, an sein vorstehendes End; bestellte auch sein Hauß; Krafft eines Freyheitbriefs, den Er von Meinen Gnädigen Herren erhalten habe; Deßhalben wir eine zweyfache Verordnung gefunden; die eine vom 1. Hornung 1541. besiglet mit deß frommen ehrsamen und weisen Herrn Bernhard Tillmanns Sigel, darbey Zeugen angezogen werden, die Ehrsamen und wolgelehrten Conrad Schmid und Pauli Straßer, der Zeit Diaconi der Kilchen zu Bern, und hat Peter Kuntz diß sein Testament noch eigenhändig geschrieben. Das zweyte aber, das 3. Jahr jünger, namlich vom Donstag vor Liechtmäß 1544. ware geschrieben von Hans Augenweid. Zeugen darinn vermeldet die Ehrsamen und wysen Herr Seckelmeister Haller: Herr Noll, beyde des Raths, Herr Batt Gerung (sonst Gering) Predicant zu Bern. Mei-

ſter Bernhard Tillmann / Johann Hein: Meyer / der Schulmeiſter / Hr. Bendicht Bäler Predicant zu Durnen / und Hr. Chriſten von Bälp. Aus dieſen ſeinen Verordnungen lehrnen wir / daß unſer Peter Kuntz in zweyfacher Ehe muß gelebt haben: Da Er aus der erſteren erzeuget habe 2. Töchteren, Sara und Afra, Sara verheyrathet worden an Niclaus Sulcer / wahrſcheinlich Simon Sulcer / deß Profeßors und Predicanten Sohn / der als Haußſteur von ihr bekommen 400. Pfund; das weitere / ſo ſeiner Frauen zufallen möchte / ward ihm / dem Tochtermann / verpeniget / nit über die jährliche Nutzung zu brauchen; ſollte in Vögts handen ligen: Deßgleichen mit der noch ledigen Afra erbendem Gut auch geſchehen ſolle ꝛc. Von zweyter Ehe / mit Salome Hugin / hatte Er eine eintzige noch gantz junge Tochter Anna. Sein verlaſſendes Gut theilete Er unter ſeine Kinder von beyden Ehen: Wollte nicht daß ſein Bruder Steffan und ſeine Söhn darinn ſchalten und walten; Erwehlete einen unpartheyiſchen Mann / den Er ſeinen Freund nennet / Baltaſar Strün zum Vogt / welchen er mit Einwilligung auch ſeiner Frauen und beding ehrlicher Belohnung ernennte / auch ſo er es nicht gern thun wollte / eydlich darzu getrieben habē wollte. Und dieweil Er ſelbſt keinen männlichen Erben hatte / ſo verordnete Er / daß von der

jeni-

jenigen helffte seiner Mittlen / die der jungen Tochter Anneli zugefallen / seines bruders Steffans Sohn, auch Steffan fünff Jahr verpflegt / und zur Schul gezogen werde; Und wo man gute Gaaben / Fleiß und Zunehmen an ihm verspührte, und Hoffnung wäre, daß Er zu der Kilchen könnte gezogen werden, so solle Er noch fernere Jahr daraus verköstet, und daran nichts versaumt werden daß der Knab aus seinen / Peter Kuntzen, Gut, dem Herzen unserem GOtt auffzogen / und geschenckt werden möge: Zu welchem Zweck Er ihm auch Testamentlich vergabete alle seine „Bibliotheck / samt den Collectaniis in etliche biblische Bücher / darzu die Annotationes über das erste B. Mosis / so Meister Simon Sulzer hinter ihm habe. Deßgleichen eine Sphära und zwo Mappen (Welt-Kugel, Land-Carten ꝛc.) Geographisch geschrieben: diß soll ihm heimdienen / ohne widerreden seiner Erben / und sonsten menklich„; Executoren und Vollstrecker dises seines Willens ernennte Er; Meister Bernhard Tillmann und Johann Heinrich Meyer den Schulmeister / die beyde auf den Knaben ein sonderbares Ufsachten haben sollten. Seines anderen Bruders / Hansen / Sohn / Simon aber vergabete Er einen schönen Becher: Und sollen Ihme über diß von seiner Verlassenschafft ausgerichtet werden 400 Pfund / und 5.

Kühe Bergrecht hinter Thefytten; Das aber/wann Er ohne Leibs Erben absterben wurde/ ruckfällig seyn solle. Seinen Schuldneren und Zinsleuthen vergabte Er die Zinsen/ vergonnte ihrer jedem auch das Hauptgut abzulösen/ zu 3. mahlen oder stössen/ die nächste 3. Jahr nach einander und ohne Zins. Sechstzig stück Gold in Cronen/ Ducaten ꝛc. vergabte Er seiner lieben Frauen; Soll aber darvon seinen Töchteren (von ersterer Ehe (Saren und Afren) eine Schencke thun: doch ungenohtet und nach belieben. Endlich von 5. Cronen Freyburger Schilling in einem lininen Seckel ordnete Er den Studenten zu Barfüssen, so die Lectiones anhören, X. Pfund; Das übrige seiner Schwester Elsbeth/ deß Predicanten Frau zu Capellen.

Diß ist nun alles was wir von unserem Peter Kuntz anzubringen vermocht haben.

Wir finden an Jhme hiemit auch einen wackeren Mann, der seine gute Dienste gethan hat/ und durch seine schöne Aufführung/ ansehenliche Leibs Gestallt/ Gelehrtheit nach dasigen Zeiten, Beredtheit und besitzenden Reichthum (a) sich zu Statt und Land ein grosses An-

(a) Wir sagen Reichthum. Massen, wann gleich Peter Kuntz nicht so viel besasse, daß Er auf Reisen in unterschiedene Länder, und anschaffung kostbahren Bücher-Vorraths hätte 43000 Ducaten ausseckten können; Wie der gelehrte und beruhmte

Absehen gemacht hat. Vergleiche; wie oben am bl. Berchtold Haller, ihne beschrieben und gelobt hat, von seiner Gelehrtheit, u. Beredtheit, Ansehens, Freundschafft, Vermögens und guter geleisteter Diensten wegen: Hat Er sich übrigens von der Meinung der Lutherisch gesinnten allzustarck einnehmen lassen, so ist diß, der Liebe zur Einigkeit beyzumessen, die in der That schon manchen vortrefflichen Mann verleitet hat, daß er in etwas wider seinen Willen und erstes Vermeinen, zu viel nachgegeben, und in dem Er das Loch, so Trennung und Zweytracht gemacht, hat ergäntzen und die Gemüther vereinbahren wollen, bald auf der anderen Seiten einen Riß in die Wahrheit gethan hätte: Diß ware ihm damahl noch

desto

Herr Dorville, dißmahliger Professor der Griechischen Sprach zu Amsterdam, ware Er doch nicht Arm, wie sonst viele in der Histori der gelehrten gefunden werden; Die dann auch in ihrem Tod, wo nicht mit Peter Kuntz den Zinsleuthen, doch ihren Zinsherren etwann Capital und Zinsen vermachen, auf niemahl widerzusehen: Sonderen Peter Kuntz hatte, nach beschaffenheit dasiger Zeiten, so viel Gut, welches sich in vast 10. Jahren seines Diensts in Bern noch namhafft wird vermehret haben, daß Er zu denen Zeiten, da man gantze Herrschafften um heutigs tags gering anscheinende Summen ankaufte, etwas merkliches darmit hätte ausrichten können. Daher noch von seines bruders Nachkömlingen einer, auch Peter Kuntz geheissen, neben anderen schönen Mittlen, vier häuser in der Statt Bern besessen hat.

deſto eher zu verzeihen, weil die Hel
Concordiſten anfänglich ſo undeutlich red
ten, daß man vermeinte, man könne ga
wohl ihnen beytretten, und ſeye vaſt gleich
Meinung nur unter ungleichen Worte verſtek
Daß Er aber auch für die Rechtgeſinntheit
und Reinigkeit der Glaubens Lehr, Feuer
und Eifer genug gehabt habe, erweiſet ja
ſeine Aufführung gegen Genff, deren oben
gedacht worden iſt.

Truckfehler.

Wie kein Menſch, alſo kommt auch kein Buch ohne Fehler in die Welt: Der geneigte Leſer, der vielleicht auch Bekanntſchafften darmit hat, wolle deſto eher ſie überſehen, wann einiche in Abweſenheit deß Correctoris, bey ſo ſchönen Herbſt-Tagen eingeſchlichen ſind. Wofern nur nicht das gantze Buch einen Truckfehler ausmacht. Sonſt leſe man am Blat 1. Linien 8. Haus. 6. bl. lin. 7. gefliſſenlich. 38. l. 15. man diß zwar ſolle. 44. l. 2. Kittel. Nahmhaffte werden wenige vorkommen: ausgenommen, daß über bl. 173. dörffte ſich finden, daß vielleicht Mathias Apiarius vor Kolbs Tod ſchon in Bern geſtanden ſeye ꝛc.

NICOLAUS MANUEL.
Nob: Poet: Pict: Sen: Reform: m: 1530

Leben
und
Wichtige Verrichtungen
Niclaus Manuels,
Gewesenen
Landvogts zu Erlach / Rathsherrn /
und Fänners der Statt
Bern.

Mit einlauffenden Kirchen-Geschichten
seiner Zeit und sonderlich seines
Orts.

Zu beleuchtung des XVI. Jahrhunderts.

Das V. Stück.

BERN, gedruckt bey Joh. Bondeli seel. Wittib.
1742.

Den

Hochgeachten / Woledelgebohrnen/Gestrengen/Ehren- und Nothvesten/Fürnehmen/Fürsichtigen/ Hochweisen Herren/

HERREN

Schultheissen

und

Räthen,

Der loblichen Statt Bern.

Unseren allerseits gnädigst gebietenden Herren und Religions-Beschützeren.

Hoch-

Hochgeachte / Gnädige Herren!

EIn kluger Weltweiser bey den Heyden (a) konnte sich vormahls nicht gnug verwunderen und erfreuen ob den Gott / dem höchsten Wesen / gantz geziemenden Gedancken und nachdencklichen Austruck / mit welchem Moses / der älteste Schrifftsteller / GOtt sprechend eingeführt hat / da es um die Erschaffung des Lichts zu thun gewesen / wann wir bey ihme lesen: Und GOtt sprach: es werde Licht. Und Er alsbald hinzu thut: Und es ward Licht. Sach und Sprach ist alles äusserst be-

(a) Dionysius Caßius Longinus / von Emesa / Plutarchi Großenckel / der Palmirener Königin Zenobia Lehrmeister und Rath / in seinem Buch von der hohen Redart: im VII. Capitul.

lich. GOTT beliebte dem Erdboden und desselben Einwohner Licht zu gönnen. Eine finstere Nacht umhüllet mein Gemüthe/ wañ ich nur gedencke/ daß der Mensch ohne Licht in dieser Welt hätte wohnē sollē. Siberien/ jener Nothstall der Staatsgefangenen in Moscau/ oder andere Oerter/ da der Tag nur 3. Stund lang ist, sollte noch ein erwünschtes Paradies seyn gegen der Wohnung der Erde/ wann diese des so annehmlichen und nutzlichen Lichts beraubet seyn sollte. Der HERR/ der selbst lauter Licht ist/ und in einem unzugänglichen Licht wohnet/ wollte auch den Einwohner der Erde mit dem so lieblichen Licht erfreuen. So gütig aber dieser Ausbruch GOttes ist/ so prächtig und GOttgeziemend ist die Weise/ die vorbemeldter grauwe Jüdische Gesetzlehrer von GOttes Allmacht braucht/ Wann er von ihm sich also verlauten laßt: Und GOTT sprach es werde Licht/ und augenblicklich hinzufügt: Und es ward Licht. Dieser HERR befilcht dañ/ und es geschicht. Er redt nicht nur Wort/ sondern Sachen. Er rufft/ und zwar solchen Dingen/ die nicht sind/

als

als ob sie wären. Und sie stellen sich darauf blossen Winck seines mächtigen Willens. Er braucht nichts darzu als das blosse Machtwort seines Befelchs/ ein Ding aus dem tieffen Abgrund des Nichts auf den hellen Schauplatz dieser Welt herauf zu bringen. Die schwache Menschen müssen sich bekümmeren allererst um den Zeug/ den sie verarbeiten wollen oder sollen. Sie können nicht ein mehrers thun/ als demselbigen einiche frische Form und Gestaltung geben. GOTT aber stellt durch seine Allmacht beyde den Zeug und die Gestalt desselben zu gleicher Zeit dar/ und zwar auf einen blossen Winck seines alles vermögenden Willens. Wer sollte dann einem solchen HErren nicht vertrauen/ und seinen zeitlichen und ewigen Wohlstand nicht willigst und freudigst auf ihne bauen/ der so mächtig ist zu helffen durch blosses Wort?

Wann vormahls ein Mensch unrein und aussätzig erfunden worden/ so gefiel es GOTT demselbigen auch gnädigst beyzuspringen/ und ihne aus solchem betrübten Zustand zu erretten.

Aber diß geſchahe nit ſo ſehr mit menſchlichen Artzney-Mittlen / ſondern meiſt durch das Wort / das ſeines Willens und gnädigen Ausſpruchs eine deutliche Abbildung ware. Dieſes gienge nach dem Befehl GOttes aus dem Mund des Prieſters. Siehe III. Buch Moſis Cap. XIV. Durchgehen wir in etwas die Wercke GOttes mit einer geheiligten Andacht/ ſo werden wir unſchwer gewahren/ daß die zweyte Erſchaffung und Erneuerung der Welt auch verführet wird durch GOttes kräfftiges Wort/ welches ſich dann in ſeinen Macht-Arm einhüllet/ und ſich darmit bekleidet / von dem wir dann wol ſagen können: Die Stimme des HERRN gehet kräfftiglich. Die Stimme des HERRN gehet herrlich. Die Stimme des HERRN bricht die Cedren. Die Stimme des HERRN ſetzet in Geburts-Schmertzen. Die Stimme des HERRN macht zu gebähren die Hindinnen und entblöſſet die Wälder; und in ſeinem Tempel redet er lauter Herrlichkeit. Pſalm. XXIX. Er ſandte ſein Wort und machte ſie geſund / und errettete

ſie

ſie von ihren Gruben/ Pſalm. CVII. 20. Hiemit ſchaffet GOtt durch ſein Wort Licht und befreyet von Finſternuß und Unreinigkeit.

Als unſere Voreltern in dem ſtockfinſtern Heidenthum ſaſſen/ u. ihre Andacht und Gottesdienſtliche Verehrung an/ weiß nicht was vor/ Ungereimtheiten verwendeten/ hat GOtt ohngefehr vor 1500. Jahren ihnen das Licht ſeines heilſamen Worts aufgehen laſſen und ſie in die erfreuliche/ ſeeligmachende Erkanntnuß des wahren GOttes und ſeines Sohns/ der das Licht der Welt iſt/ allergnädigſt geſetzt. Wiederum/ da der Weg/ den ſie brauchten/ ihre Seelen zur wahren Glückſeeligkeit zu führen/ aus ſchandlicher Unachtſamkeit und höchſtſtraffbarer Boßheit mit verderblichem Jrrthum und unreinem Dienſt des Geſchöpffs/ als ſo vielem Unkraut überwachſen/ diß Licht hiemit verdunckelt und faſt erloſchen war/ ſo hat es Göttlicher Gnad gefallen/ die erſte Reinigkeit ſeines Dienſts wieder herzuſtellen durch hervorziehung dieſes Lichts unter dem Seſter/ und Stellung deſſelbigen auf den Leuchter. Darzu

hat der HERR/ wie vormahls bey seiner Stiffshütte nicht nur Aaron und die Leviten/ sondern auch Mosen und seine kräfftige Veranstaltung brauchen wollen in der Zeit der seeligen Reformation/ zu leibl. und geistlichem Wohlstand seines Volcks. Da haben wir dann zu bewundern den Eifer nicht nur der Geistlichen u. Lehreren/ die doch auch mit Hindansetzung alles namhafften Vortheils und Genosses/ so sie bey dem von Elteren her geübten GOttesdienst zu erwarten hatten/ alles verlassen haben/ und mit stündlicher Leibs- und Lebens-Gefahr die Wahrheit und Freyheit wieder ans Licht gebracht: GOtt dem einigen HErrn/ Christo unserem einigen Mittler und Erlöser/ die geraubte Ehre wieder zuerkennt haben. Sonderen wir bewunderen auch billich die damahligen frommen eifrigen Regenten/ die mit ungemeinem Trieb sich bemühten/ bey dem so zweyspaltigen Predigen/ wie es stiesse/ der Wahrheit auf den Grund zu kommen/ und mit Hindansetzung aller menschlichen Stempeneyen/ einzig an GOttes Wort sich zu halten für das beste achteten. Mit welchem

Eifer

Eifer und Ernst / aber auch Klugheit und Fürsichtigkeit das seelige Reformations-Werck zu Bern seye vorgenommen und getrieben worden / mag der geneigte Leser auch eben in der Abhandlung dieses Lebens finden.

Wir köñten gar wohl / **Hochgeachte Gnädige Herren** die Lobsprüche machen des gantzen Magistrats von Bern: wir wollen aber lieber das Werck selbst lassen reden / und dißmahl nur vorstellen einen aus **Euerem** Hohen Mittel / einen Landvogt der Grafschafft Erlach / Rathsherrn und Cämmer der Statt Bern der nicht nur mit Zustimmung / sondern mit Mund und Hand / mit Feder in der Hand und auf dem Hut / das Reformationswerck angelegenlich und glücklich beförderet hat. Nicht daß er diß grosse Werck allein auf seinen Schulteren getragen habe: Solches wäre nicht Menschen möglich / der HErr hat ihm treue Gehülffen geben

an geistlichen und weltlichen Stands-Personen/deren wir hier gedencken und schon oben von ihnen Meldung gethan haben. Es haben eint und andere Ehren-Glieder des kleinen und grossen Raths ihne in diesem Last unterstützt. Der Verfolg aber seines Lebens wird zeigen/daß er eins von den vornehmsten Triebräderen darbey gewesen seye.

So ziehen wir dann wiederum hervor eine nachdenckliche Person des bald vergessenen Alterthums/ die in ihren bemühten Unternehmungen wohl ein Preis- und der Nachahmung wolwürdiges Beyspiel gegeben hat. Aus seinen halbvermoderten Schrifften können wir wohl bemercken/ daß er einen hochfliegenden Geist gehabt/ der sich über den dazumahl so erbärmlich verführten gemeinen Mann weit empor geschwungen/ und eine tieffe Einsicht/ wie in die wahre Religion und GOttgefälligen Dienst/ also auch in das Hertz des Menschen und alle Tücke/ deren selbiges fehig ist/ gehabt hat. In seinem Leben kommt auch vor manches schöne Beweisthum der recht Landsvätterlichen Christlichen Geneigtheit der hohen Oberkeit von Bern.

Wann aber der Lands-Regent ſelbſt die geiſtliche und ewige Wohlfahrt der Unterthanen ſo tieff zu Hertzen nihmet/ ſo angelegenlich beſorget: wie ſollte ſolches nicht auch eine hertzliche Hochachtung und ſchuldigſte Danckbarkeit gegen ihrer Oberkeit pflantzen und erwecken? welches ja unſere allerheiligſte Religion auch ſelbſt ſcharff anbefihlt und als den Grundſtein aller Wolfahrt des gemeinen Weſens darlegt: Dann hat Confucius/ der bey den klugen Chineſen das gemeine Weſen eingerichtet/ zu Feſtſetzung des Anſehens der Regenten/ ſelbiger geiſtreichen Nation tieff und ſcharff eingeprägeт/ daß die Regenten ſeyen die theureſte Söhne des Himmels/ Kinder der Sonne/ und Canäle/ durch die alles Licht und aller Segen über ein Land ausflieſſe; So bringet es mit der wahre und nach der himmliſchen Wahrheit eingerichtete Gottesdienſt. Den habet

Ihr/ Hochgeachte Gnädige Herren/ ſchon

in **Lueren** Amtsvorderen mit

frommem Trieb in diese Unsere Lande einzuführen nichts unterlassen/ also daß ein jeder der Wahrheit begieriger/ in Durchlesung dieser Geschichten unsers Alterthums/ sich darinn erbauen und erquicken kann. Auch richtet unsere Religion in den Hertzen der Unterthanen wieder auf das Majestätische Bild der Ober-Herrschafft/ das der Mißbrauch deß Päbstlichen Gewalts gantz niedergerissen hatte. Wañ dañ Licurgus von gantzen Hauffen grauer Spartaneren/ als der Stiffter ihrer glücklichen Regimentsverfassung/in Demuth verehret wurde. Wann Numa Pompilius von den weiblichen Römeren fast wäre vergötteret worden/ daß er den obgleich Aberglauben und Abgötterey vollen GOttesdienst zu Rom eingeführt/ bey welchem sie aus Göttlichem Verhängnuß zu Herren der Welt worden sind. Wie verdienen dann nicht solche Regenten verehret zu werden/ die da ihren Unterthanen verhelffen zu dem reinen/ auf heitere Vernunfft und klares untrugbare Wort GOTTes gegründeten Dienst deß wahren GOTTes, die eine Religion einführen/ deren alle Lehrsätze mit einem durchtringenden Glantz bestrahlet/ sich

an das Gewiſſen des Menſchen offenbarlich erweiſen, und alle vorgeſchriebene Lebens-Regelen als höchſt natürlich / nützlich und billich ſich anpreiſen; die alſo ihre Anvertraute in ſolch erfreulichen und troſtlichen Genoß des heilſamen Lichts, auf ſo richtige Steige der zeitlichen und ewigen Glückſeligkeit ſtellen. Wie ſollte man ſolchen zu viel Ehrbezeugung und danckvollen Gehorſam erweiſen können? Einer ſolchen Obermacht die den Unterthanen die reine Lehr CHRISTI vortragen laſſet, und keinen Koſten ſpahret ſie aus dem Unrath der Unwiſſenheit, Aberglaubens / Abgötterey und Gewiſſenzwangs zuziehen. Das Gewiſſen ſelbſt legt hier das ſtärckſte Band des Gehorſams an: welcher aber auf eine vernunfftmäßige Art erleichteret wird. Wann dieſe verſichert ſtehen / daß aller Gewalt nur gebraucht wird ſie glückhafftig zu machen. Wie ſollte es ferner an Treu manglen können / wo die Unterthanen beredt ſind / daß der / ſo die innerſte Fälte des menſchlichen Hertzens durchſchauet, und vor dem alles offen liegt / ihnen auch die inwendige Forcht gegen ihre Oberen anbefihlt und ſie darfür zu genauer Rechnung forderen will. Ich weiß zwar wohl / daß das unſinnige Heer der heutigen Religions-Spötter immer daran ſind ihre Pfeilen zu ſchmiden und zu ſchleiffen / wormit ſie ihren Köcher anfüllen / und unſere heilige Religion anfallen mögen. Allein dieſe wahnwitzige Köpffe geben eher die Schwachheit ihres

blödsinnigen Gehirns an Tag/ als daß sie der so wohl verwahrten Religion etwas abzugewinnen vermögen. Und sind nicht nur Männer in Christo ausgerüstet/ sondern auch selbst unsere Säuglinge im stand ihnen die nöthige Abfertigung werden zulassen; darbey auch das Gewicht Euer Gnaden Hohen Ein- und Ansehens sie auf keinen grünen Ast nisten lässet.

Unnöthig erachte ich es Euch/ Hochgeachte / Gnädige Herren/ zu lobwürdiger Nachfolg des in diesem und vorigen Stück enthaltenen/ anzufrischen: da Ihr dessen tägliche Proben ableget. Nur wünsche ich/ daß/ bey diesen sonst kalten u. eiferlosen Zeiten/ Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Gottsdienstlichkeit Eueren Thron befestige/ und Andacht der Pfeiler des Staats und Grund-Säule des Lands seye/ so wird der HERR Euere Freunde zu lachen/ und Euere Feinde zu weinen machen/ und Ihr Seinen Ehren hier auf Erde in vollem Segen dienen/ biß Ihr von und vor Ihme gecrönet und belohnet werdet droben.

Leben
und
Wichtige Verrichtungen
Niclaus Manuels/
Vogts zu Erlach/Rathsherrn
und Fänners der Statt
(a) Bern.

IN jedes aufmercksames Gemüht wird leichtlich gewahren/ daß GOtt zu Ausführung grosser und wichtiger Religions-Sachen beyde Stände nach seiner Weisheit hat brauchen wollen / und seinem abzweckenden Rathschluß gemäß bey-

(a) Zu gonsten der Fremden dienet zu wissen, daß zu Bern, und in etlich anderen Schweitzerischen Respublicken, ein Fänner ist einer der vornehmsten des Raths, ein Ehrenhaupt der vordersten Zünfften: diese sind zum theil was bey den alten Römeren waren die Tribuni Plebis. Sie sind auch die Stands-Haushalter und Verwalter des gemeinen Guts. Fänner, eigentlich Fähner, von Fahne. Labarophorus.

de brauchen müssen / den geistlichen und weltlichen ; Eben wie zu Auskündung des Evangeli ums Er mehrentheils zwey Gehilffen miteinander geschickt hat / damit sie die Last einander helfen tragen, und / wo einer sincken wollte, der ander unterstützen und empor heben möchte. Also mußten / nach göttlicher Verordnung / Moses und Aaron in brüderlicher Einigkeit einander heifen / als es zu thun war um das alte Israel aus Egypten auszuführen / in Canaan einzubringen / und einen GOtt nicht mißfallenden / sonderen seiner Majestät und Weisheit geziemenden / seiner Ehr, und der wahren Lehr / gemäßen Gottsdienst unter Ihnen anzurichten. Dem Israel des neuen Testaments ware ein gleiches vonnöhten, als selbige Kirche auch aus der Finsternus des geistlichen Egyptens ausgeführet : Ihr Gottesdienst nach der unfehlbahren Vorschrifft des reinen Worts GOttes wider eingerichtet / und der von Menschentand überwachsene und verdornete Weg zum Leben wider gesäuberet und geöffnet werden sollte : Wie nun der Mann GOttes Luther zu seinem Schutz und Schirm, und Fortführung des grossen Wercks der so lang verlangten und vertrösteten Reformation / in Teutschland die trefliche Hilff hatte einicher von GOtt aufgeweckten Fürsten, Stätten und Ständen. Also hatten unsere seelige Reformatoren in der Schweitz gleiche

Hulff

Hilff an den loblichen Oberkeiten / und unter selbigen an einichen wackeren vornehmen Standsgliederen / deren wir schon oben im leben Berchtold Hallers am 386. Blat Ehrenmeldung gethan haben. Unter solchen hat sich auch sehr verdient gemacht Hr. Niclaus Manuel / der diß grosse und gesegnete Werck beförderet hat, nicht nur mit seinem Raht und Ansehen / Beystimmung / und allem möglichen Vorschub, sonder auch über das seinen in der Mahlerey und Dichtkunst sehr fertigen und geübten Geist höchstnutzlich darzu angewendet hat. (b) Wir

(b) Für seine Mahlereyen wollen wir reden lassen solche berühmte Kenner und selbst erfahrne Kunstmeistere, deren Urtheil darüber unten vorkommen wird. Was dann seine Dichtkunst anlangt, so möchte vielleicht die heutige Nichtkunst (Critic) vorwerffen wollen, unsers Niclaus Manuels Gedichte möchten mehr nur reimen und Knüttelverse als wohl eingerichtete Gedichte zu achten seyn. Wir gestehen etwas davon, aber nur das wenigste. Wahr ist es, daß unsers Poeten Arbeit eben nicht durchaus nach den aller neusten Kunstreglen eingerichtet ist, wiewohl dennoch auch Stücke hier und da anzutreffen sind, die alle auch schärffste Prob und Striche aushalten könnten. Nichts aber davon gehört in das erste Alter der Teutschen Dichtkunst verwiesen zu werden, da die alten Teutschen ihrer abgestorbenen Helden lobliche Thaten mit einem etwas ungeschliffenen Geschrey absangen. Hat unser Poet es nicht völlig so hoch gebracht, als man es heut zu Tag zu thun vermag, so gedencke man zwey Ding: Erstlich, daß Er zu seiner Zeit, weit ein

wollen aber zu erſt von ſeiner Perſon und Herkunfft reden: Hernach dann ſeiner vielfaltigen Arbeit und höchſtnützlicher Verrichtungen gedencken.

Niclaus Manuel dann war gebürtig von Bern in der Schweitz, entſproſſen aus dem adelichen Geſchlecht der Manuelen. Woher dieſer Geſchlechts-Name kommen ſeye, wollen wir uns nicht lang zu unterſuchen bemühen. Manuel und Emanuel mag wohl

mehrers gethan habe, als mancher zu unſeren Zeiten, da es leicht iſt vor ſich habende groſſe Beyſpiel ſich zu nutzen zu machen, und vermittleſt anderer vortreflichen Arbeit in der Kunſt weiter zugehen. Ein leichtes iſt es weiter hinaus zu ſehen, wann man einem Rieſen auf die Achſel ſtehen kan. Gewiß, ſolte mancher heutiger, auch gute Poet, gleich unſer Manuel, mehr als ein und zweyhundert Jahr vor Opitz dem Vatter der Teutſchen Dicht-Kunſt, und ſeinen würdigen Nachfolgeren Gryph, Neukirch, Lohenſtein, Hofmannswaldau, Kanitz, König, Beſſer, Haller, Günther, Pietſch ꝛc. zu leben kommen ſeyn, er hätte es nicht ſo weit bringen wurden, als unſer Niclaus Manuel; Zweytens beliebe man in Betrachtung zu ziehen, daß es den Reformatoren, dieſen groſſen Männeren, nicht zu thun geweſen, bloß um Worte auszuleſen, Füſſe und Sylben abzuwegen, ſonderen die wichtigſte Wahrheiten dem gemeinen, und ſonderlich damahls unerkannten Mann begrifflich zu machen, und Ihm daryon einen tieffen Eintruck zu hinterlaſſen Sie giengen alſo nit auf apices Verborum, ſonder auf pondera rerum, kamen aufgezogen nicht mit Floribus Veneris, ſonder führten ſpicula Martis.

wohl ursprünglich eins gewesen seyn; Ist also diß ein schöner Name? Etliche Morgenländische Keyser trugen vor langem diesen Namen; In den Abendländeren aber/Spannien und Portugal/ sind zwey vornehme Geschlechter/ die diesen Ihren Namen von zweyen Emanuelen/ Königlichen Printzen hergenommen und behalten haben; von denen die heutige Grafen von Villaflor und Atalaya abstammen. Von diesen aber nehmen wir unseren Niclaus Manuel nit her: Noch auch/ wie die Verfassere des Historischen Lexicons von Basel/ aus einem vornehmen Englischen Geschlecht/ aus deme einer/ nach dem er der Religion halb vieles erlitten, endlich nach Bern kommen seyn solle; welches Vorgeben bestätigung und beweisthum mit guten Gründen, und aus unverwerflichen alten Denckschrifften erforderet, und destomehr zweifelhafft ist/ weil die Geschlechtregister dieses Hauses solcher Abstammung widersprechen/ und unseren Niclaus Manuel eben aus dem Französischen Stammen, dessen gemeldtes Lexicon gedenckt/ ableiten. Es lebten namlich im XIV. Jahrhundert nach Christi heilbringender Geburt, in Franckreich ein paar Gebrüder, Carl und Robert Manuel/ die Herren von Cholard geheissen, von ihrem Schloß und schönen Edelsitz Cholard/ in der Landschafft Xaintonge/ eine Meil

von der nach Paris grösseſten Statt in Frankreich Poitiers/ genennet. Dieſe lebten eben zu den Zeiten, da der Capetingiſche Stamme in Frankreich abgieng; Nachdem die 3. Söhne König Philipps/ zugenannt des Schönen/ auch in wenig Jahren tods verblichen waren, und den ſo schönen Thron und Cron an andere haben überlaſſen müſſen. Da nun die Reichs-Stände dieſes Kleinod dem Valeſiſchen Haus übergeben wollten, vermeinte Eduard III. König in Engelland/ weil ſeine Frau Mutter aus dem Capetingiſchen Stamme/ König Philipps des Schönen Tochter/ und der 3. letzt verſtorbenen Königen Schweſter geweſen ſeye/ daß ſeine Gemahlin, und durch ſie auch er, deßwegen das näheſte Recht u. beſte Anſpach an die Cron von Frankreich haben/ und alſo die Reichs Nachfolge von Herren Schwächer und Schwägeren, auf ſie/ den König und Königin in Engelland/ gantz natürlich fallen ſolle. Worbey das Saliſche Geſätz/ das in Franckreich den Weibsperſonen das Regierungs-Recht und Reichs-Erbfolge verſagt/ Ihme in Engelland gantz ungeſaltzen und abgeſchmackt vorkam: Und beredte er ſich/ daß er dardurch von ſeinem vermeinenden Rechten und Anſuchen nicht ſolte können verſchalten werden; deſtoweniger, weil die Ankunfft dieſes Geſätzes eben ungewiß/ ſein

Ju-

Inhalt aber gantz ungerecht und höchst unbillich seye. (a) O 4 Es

(a) Es ist eine alte Frag, über welche die gantze Welt zertheilt ist. Ob das weibliche Geschlecht auch mit zu der Regierung gehöre, und darzu tüchtig seye oder nicht? Die verneinende Parthey hat für sich von langem das mächtige Königreich Franckreich, allwo ein altes Grund Gesätz der Regierung, das Salische geheissen, alle Weibspersonen von der Reichsnachfolge außschließt, und die Cron nicht auf die Kunckel fallen läßt, sich gründend auf das vorgeschützte, allgemeine Völcker-Recht, da die wichtigste Verrichtungen, unter lebenden und sterbenden, allein den Männeren anvertrauet: Die Weibspersonen aber so gar eingeschrancket seyen, daß ihnen auch bey den weisen Athenienseren gar nichts wichtigers als einen Scheffel Gersten zu kauffen gestattet worden. Man vermeint auch neben dem Völckerrecht, gar die Natur selbst auf dieser Seite zu haben, demnach selbige eben darum die Weibspersonen an allem, wie zärter, also auch schwächer als die Männer geschaffen habe. Darzu auch das göttliche Gesätz komme, das den Mann dem Weib zum Haupt setze, deme hiemit zu regieren zustehe.

Die verjähende Parthey dann vermeint auch ihrer seits, an starcken Gründen nicht ruckständig zu bleiben, sie ziehen zu ihren gonsten an, wol ältere Gesätze und Gewohnheiten, als das Salische, dessen Harkunfft so ungewiß seye, daß man nicht wisse, ob man es von Conrad dem Dritten, oder woher ableiten solle. Da dann die, so es König Pharamond beymessen wollen, nicht einmahl im Stand seyen, zu erweisen, daß er jemahl über den Rhein kommen seye: vermeinen auch, die Erfahrung aller Zeiten habe längst genug erwahret, daß der Regierungs-Apfel in der zarten Hand

Es entstuhnde deßwegen aus dieser Anforderung ein blutiger Krieg, zwischen Engelland und Frankreich, dessen leidige Daur und traurige Erfolge bis in 200. Jahre sich erstrecket hat. König Eduard schickte dann eine förchterliche Armee, unter Anführung seines Feldobersten Heinrichs, Hertzogs von Lancaster, in Franckreich, sich den Weg zur Cron mit dem

eines Frauenzimmers eben so wohl stehe, als in der rauhen eines Manns. Ja; wann Land und Leut regieren starcke Armen, zähe Spannaderen und steiffe Lenden erforderte, und hiemit das Gewicht und Rad, so die Regierung treibt, in der stärcke und schwere bestehen thäte, so schienne es, daß dem weiblichen Geschlecht der Ausschluß gegeben wäre. Wann aber Klugheit im Kopf und Großmuth im Hertzen die rechten Regierungs-Eigenschafften seyen, und manchmahl aus einem Kranckbeth selbst ein Land eben wohl regiert werden möge, auch die Last mehr als eines Lands einem klugen Kopf, obgleich bey krancklichem und schwachem Leib, leicht seyn könne: Uber diß heilsamer Rath, Vernunfft, Klugheit und Verstand gar bey mancher Abigail reicher ausfalle, als bey ihrem Nabal, so vermeint man dieser seite, daß darum nicht vergeblich schon bey den ältesten Nationen kluge Weibspersonen die Regierung loblich geführt, sondern auch die heutige Welt sich nicht übel darbey befunden habe, sondertlich aber Groß Brittannien, bey Ihrem Meisterstück der Natur, der weltberühmten Königin Elisabeth; daß es die Enolische Nation beduncken mögen, daß weil doch das Frauenzimmer in geheim eine so mächtige Herrschafft über die Männer ausüben, sie eben wohl die Regierung ihnen auch offentlich anvertrauen wollen.

dem Schwerdt, der Faust zu bahnen, und diß schöne Reich für sich und seine Gemahlin in Besitz zu nehmen. Der Englische General, nach dem er die Statt Calais, so der Schlüssel gegen Franckreich ist, eingenommen, ruckte mit seinen sieghafften Waffen weiter ins Land hinein, nahm die beyden Landschafften Poitou und Xanitonge, auch unter den Gehorsam seines Königs ein: Diß geschahe um das Jahr Christi 1347. Dabey dann wohl viele schöne Orter der grausamen Kriegswuth herhalten mußten. An Carl und Robert Manuel kam die Reihe auch, die bittere Früchte des Kriegs zu kosten; Die Wuth des Feinds legte ihnen ihr Schloß in die Asche, und mußten sie mit Weib und Kinderen, samt etwas wenigem, das sie zur ausbeuthe davon bringen und mitnehmen könnten, sich in abgelegnere Landschafften flüchten. Sie kamen dann nach Lyon, da sie auch als Burger angenommen wurden; Und weil sie ihren Wohlstand hatten verlassen müssen, und sich an Mittlen entblößt sahen, nahmen sie vor, alda die Tuch-Handlung zu treiben. (a) Robert ließ sich gelüsten wider

(a) Vermeinnende, weil schon vormahls die Römische Ritterschafft, bey aller Handlung dennoch ihren Glantz behielte: Keyser Julius Cäsar selbst eines Wechslers Enckel; der Römische Burgermei-

in sein alt Vatterland zurück zu kehren; Es gelunge ihm aber dieses so übel / daß er dem Grim der Feinden zum Schlachtopfer wurde; Da dann sein Stamme in seinen Encklen erlöschte. Carl aber hatte Söhne / deren einer / Niclaus / zu Türin in Piemont sich niederliesse / und in einem Zug wider die Türcken umkam, hinderlassende einen Sohn / der sich zu Bern gesetzt hat / und von dem unser Niclaus Manuel herstammet. Obgemeldter Carl Manuel / weches wir hier nicht übergehen können / ware vermählet mit Maria von Nogaret, einer Tochter des edlen Felix von Nogaret, aus Perigort / Freyherren zu Calvison in Vaunage / welcher im Jahr 1303. vom König Philipp an den Papst Bonifacius VIII. geschickt war / und ihm mit seinem eisernen Handschuh eine derbe Maulschelle gegeben hatte / darum daß der Papst nicht nur von seinem König übel geredt / sonderen auch ihne / Nogaret / als der noch von den Albigenseren abstammte / einen Kätzer gescholten hatte. Nogaret nahm ihn auch gefangen, und wollte ihn gar mit Spott dem König in Franckreich zuführen / er entrann aber / und starb bald darauf / von Verdruß / zu Rom

ster Cicero eines Kauffmanns Sohn gewesen, Könige und Fürsten selbst die Handlung getrieben haben, ihnen hiemit diß nicht Ehrabbruchig seyn solle.

Rom / zum Leidweſen nur derjenigen / die nicht beſſer waren als er. Das Geblüt nun dieſes edlen **Nogaret** rührte ſich noch in ſeinem Nachkommen / **Niclaus Manuel**, der / wie wir ſehen werdē / nicht faul geweſen iſt, dem Papſt auch einen gewaltigen Streich mit Mund / Hand und Feder zu verſetzen.

Niclaus Manuel dann der VI. dieß Namens war gebohren zu Bern im Jahr 1484. von **Johannes** / und **Margrita Frickerin** / einer Tochter des berühmten und gelehrten **Thüring Frickers**, beyder Rechten Doctors / des täglichen Raths / auch Stattſchreibers zu Bern und der Statt Conſulenten (a) der ſich in ſeinem hohen Alter nach Bruck ins Argäu begeben hat und dort im Jahr 1519. geſtorben / (b) nach dem er in allerley wichtigen Religions und Standsſachen gebraucht worden, etliche mahl auf Rom / und an andere Höfe geſchickt worden

ware

(a) Die Chronicken und Archiven von Bern thun durchgehends Meldung der ſonderlichen Verdienſten dieſes Manns.

(b) Zu dieſer Zeit iſt zu Bruck verſchieden der weis und wolverdiente Doctor Thuring Fricker, wohl beſinnt, ob 90. Jahren alt; In welchem Alter Er von neuer Ehefrauen erſt hat Kinder erzeuget: Alſo bezeuget und ſchreibt von Ihm Valeri Anshelm in ſeiner geſchriebenen Chronic. Stettler ſetzt diß ins Jahr 1520. L. 584.

ware / und der Statt Bern vortrefliche Dienste geleistet hatte. Unser Niclaus Manuel war ein eintziger Sohn seines Vatters/neben zweyen Schwesteren.

Von seiner zarten Jugend können wir nicht viel genaues / noch zuverläßiges anbringen; Als daß wir allerdings schliessen müssen, daß er seine schöne Gaaben/ die er von GOtt empfangen hatte / beyzeiten auf Wucher und zu Nutz müsse angelegt haben. Dazumahl war die Latinische Schul in Bern sonderbar wohl versehen / mit dem vortreflichen Schul-Mann Heinrich Lupulus, oder Wölfflein, dessen an einem anderen Ort mit mehrerem wird gedacht werden. Von diesem aufgeraumten Kopf und geistreichen Poeten bekam unser junge Manuel einen Lust zu der Dichtkunst / und wie diese eine Schwester der Malerey ist / beyde aber eine lebhaffte Einbildung und lustige Einfälle erforderen / so legte er sich auch auf diese. Neben disen Minerven Künsten / wolte er aber auch dem Mars in etwas dienen / und hatte auch im Kriegs-Dienst sich versucht gemacht: sein emsiger Fleiß und grosse Arbeitsamkeit laßt sich abnehmen aus den vielen überblibselen und Denckmahlen / die von ihm noch hin und her vorhanden sind / neben dem daß unzehliche verlohren gangen / und vom Zahn der Zeit aufgezehret worden sind. Sei

ne

ne loblichſte Arbeit aber fieng ſonderlich an/ zu der Zeit, da er anfienge eine Standsperſon und Glied des groſſen Raths zu ſeyn/ welches einfällt in das Jahr 1510. Da man dann in folgenden Jahren in dem Gerweren Viertel ihne als den Erſten verzeichnet findet. (a) Einen groſſen und fähigen Geiſt zeigt an, daß er die Friedens und Kriegs Künſte in ſeinem geſchickten Kopf zu vereinbahren wußte, welches ſelten genug anzutreffen iſt. (b) Wir wollen, um deſto deutlicherer Ordnung willen und der Zeitrechnung nach, erſtlich betrachten ſeine Bemühung, Lob und Ruhm in der Mahlerkunſt; Hernach Reden und Proben geben von ſeiner Dichtkunſt: Endlich dann wollen wir anführen ſeine übrige Dienſten für das gemeine Weſen, und Beſte der Kirche und des Stands.

Was vor ein berühmter und auch künſtlicher Mahler Niclaus Manuel geweſen ſeye

[a] Siehe Valerius Anshelms Verzeichnuß der Stands-Gliedern vom Jahr 1512. ꝛc.

(b) Die Exempel: deß Printzen Eugenius, der ſeinen groſſen Bücher Vorrath ſo fleißig gebraucht, und ſeine meiſte Kriegs-Anſtallten aus dem Julius Cäſar, Vegetius, Frontinus ꝛc. erlehrnet hat. Und deß Obriſt Gerard Sichtermans von Gröningen, der

1705

seye/ kann man theils noch unschwer abnehmen / aus seinen bis auf diesen Tag übergebliebenen Mahlereyen / dergleichen sind das Stück/ so noch zu sehen ist/ zu Bern bey dem **Mosis-Brunnen**/ gegen dem grossen Münster über/ nicht/ wie widerum irrig vorgeben die Herren Verfassere obgenannten Baslerischen Lexicons über den Artickul von **Niclaus Manuel**, das **Israelitische Lager in der Wüste**, und den um das gegossene Kalb herum geführten **Reigen-Dantz**. (a) Sonderen es stellt vor/ die Verführung Salomons / durch fremde Weiber / zu der schandlichsten Abgötterey / mit deutlicher Frag an Ihn/ **Salomon was machst du hie** ꝛc. Von ihm ward auch gebauen/ und über und überbemahlet / und mit Versen bezieret das Haus am Ohlberg / vor der Statt Bern aus / gegen der Nideck Kirche über. Allein anderer vieler seiner Arbeit zu geschweigen / deren einiche Stücke hier und da aufbewahret werden / so wollen wir, anstatt aller/ nur einer seiner Mahlereyen gedencken / und darvon urtheilen

1705. den gelehrten Tractat de poenis militaribus Romanorum ausgegeben: &c, Dessen angenehmen und lehrreichen Gesellschafft wir uns noch vergnüglich erinneren, von der Reis nach Amsterdam ꝛc. sind rar, doch nicht die einige.

(a) Sihe bemeldtes Buch Blat 359.

len lassen die rechte Männer und grösseste Meister dieser Kunst in der Welt/ nach deren Urtheil es wohl überflüßig seyn wird, anderer ihres auszuholen; Dieses ist der sogenannte Todten-Tantz, den er bey der Prediger-jetzt frantzösischen Kirche geheissen/ an der Maur des vormahligen Dominicaner-Gartens/ so dißmahlen der Todten-Kirchhoff ist/ gemahlet hat. Es wenden namlich sonst nur allzu offt die Dichter und Mahler ihre Geistes-Schärffe und lebendige Einbildung an die Menschen/ sonderlich junge leuthe/ durch ihre starcke Vorstellungen, als einen Zunder der Lust, in Ungebühr und Laster zu verführen/ und sie in zeitliches und ewiges Verderben zu verleiten. Weit besser aber that unser Mahler und Poet. Weil er wußte, daß der Mensch keine nutzlichere und nothwendigere Lection immer vor Augen zu halten habe/ als die, daß er sterben müsse/ und vielleicht eher als er vermeine/ damit er also das mühsame und vergängliche Leben verschätzen/ und auf ein anders/ ewiges hausen lehrne/ und alle Güter dieser Welt/ als gläntzendes Glas und Scherben gering achte/ die unrühige Begierd selbige zu erlangen und die schreckende Forcht sie zu verlieren, in seinem Hertzen beyzeiten tödte/ und nicht etwan sein bey manchem ohne diß gnug schmertzhafftes Leben dann auf eine ewige Höllenpein ausgehe/ sondern der Mensch schon in dieser

Zeit

Zeit zur erfreulichen Gemüths-Ruh, nach selbiger aber zum ewigen seeligen Leben gelangen möge; So wollte unser Niclaus Manuel seine Kunst und Wissenschafft anwenden, seinen Nächsten und sich in diese tägliche und heilsame Schul zuführen und unsere Sterblichkeit allen da auf offenlicher Straß vorbeygehenden recht unter Augen zu mahlen, und jedermann vorzustellen, wie alle Menschen von dem gröſſesten bis zum kleinesten, diesen sauren Gang thun müssen, und sich keiner, wer er immer seye, darvon loß kauffen könne. Da stellte er den Tod, und zwar mit immer etwas abwechlender Gestalltung, vor, wie er Jedermann, von Pabst und Kayser, Königen und Fürsten, Cardinälen und Prälaten, an biß an den geringsten Menschen, mit an seinem Tantz nimmt; darbey er dann allezeit an diejenige Person, die er zum Tantz mitnehmen will, und wircklich ergreiffet, mit vier Versen die Anred thut; selbige auch mit eben so vielen, aber meist aus betrübtem Hertz, antwortet und gezwungen dran geht. Diß Meisterstuck ist ferner merckwürdig, nicht nur wegen der vortrefflichen darauf gewendten Arbeit, sondern auch weil die meiste darinn vorgestellte Bilder damahls lebender Personen ähnliche Gemählde gewesen sind, wie noch aus eint- und anderem, sonderlich deß edlen Ritters von Mülinen, gantz deutlich zu ersehen ist. So denne ist zum Lob unsers Niclaus

Ma-

Manuels und Ehre der Statt Bern wahrzunehmen, daß dieser Statt, und in derselbigen diesem Mann die Ehr gehört, der ersten Erfindung dieser erbaulichen Vorstellung, von deren hernach andere Stätte und berühmte Künstler in selbigen diß abgeborget, und nachgemacht haben. (*)

(*) Es wird sonst insgemein viel Wesens gemacht, auch von dem Todten-Tantz in Basel, so noch besteht, und dem Holbein, als ersten Erfinder, zugeschrieben wird. Allein da die Herren Verfasseren des Baslerischen Lexicons solches selbst gestehen, falsch zu seyn, und vielmehr Hug Glaubern auch einem berühmten Baslerischen Mahler, der ein Lehrjünger von Holbein möge gewesen seyn, zuschreiben, wie auch heiter erwiesen wird aus dem Gemählde und Anred des Tods an den Mahler, da er und sein Weib und Kind gemahlet stehen: So bleibt unserem Nirlaus Manuel die sinnreiche erste Erfindung dieser Vorstellung. Ja es scheint, eben dieser Hug Glauber möchte wol selbst in Bern gewesen seyn, und allda von hiesigem Todten-Tantz den zu Basel zu mahlen Anlaß genommen haben: Wie dann auch sein Weib, Barbara Hallerin im Todtentantz auch ausgesetzt, wahrscheinlich von Bern mag gewesen seyn, allwo mehr als ein Geschlecht dieses Namens befindlich. Weil unser Niclaus Manuel nicht nur ein trefflicher Mahler, sonder auch ein fertiger Poet war; als mag er eben daher Anlaß genommen haben, diß jederman vorzustellen, und zwar bey dem so genannten Prediger Closter, gleich als darmit sagen wollend, daß diß eine nützlichere Predig seye, als manche, die etwan von den Prediger-München in diesem Tempel

Dem geneigten Leſer nun einichen Einblick in dieſen Todten-Tantz zugeben, ſo wollen wir etwas von den Verſen anziehen. Ohne zweifel hatte Niclaus Manuel mehrmals Klägten gehört führen, daß viele Prediger wohl anderen predigen, ſich ſelbſt aber darbey vergeſſen. Derowegen, nicht auch in dieſen allzugemeinen Fehler zu verfallen, predigte er ſich ſelbſt die Sterblichkeit auch, und mahlete ſich als vom Tod hingeriſſen mit dieſen Worten.

Tod an den Mahler.

Manuel, aller Welt Figur
Haſt du gemahlt an dieſe Maur:
Nun muſt du ſterben; da hilft kein fund:
Biſt nit ſicher weder Minut noch ſtund.

Manuels Antwort.

Hilf einiger Heyland! drum ich dich bitt,
Dann hier iſt gar kein bleibens nit,
So mir der Tod mein Red wird ſtellen
So bhüt üch GOtt mein liebe Gſellen.

Die

pel gethan werde, weit erbaulicher als das ſchandliche Bubenſpiel, ſo ſie mit dem Jetzer verführt haben, und welches unſer Poet auch in Teutſchen Verſen weitläuffig beſchrieben hat. Wie die meiſte Mahler-Arbeit unſers Niclaus Manuels fallt in die Jahr 1516. 1518. und etliche folgende, ſo iſt auch diß früher als kein Todten-Tantz in benachbarten Stätten.

Die München, in deren Nachbarschafft Niclaus Manuel dieſes mahlete, wurden nit vergeſſen, die müßten dieſe folgende Wahrheit hören.

Der Tod an den München.

Jr München meſtend üch gar wol
Jr ſteckend aller Sünden voll
Sind reiſſend Wölf in eim Schafskleid
Jr müſſet Danzen wärs üch leid.

Antwort des München

Alſo hand wir die Welt verlaſſen
Das wir auf Gaſſen und auf Straſſen
Der Welt ſind gſin ein überlaſt,
O tod! wie machſt mit uns ſo faſt!

An den Cloſterfrauen achtete er eine Aufweckung auch nicht auſſert dem Weg, darum er bey dem Gemählde einer vornehmen Abtißin für die Cloſterfrauen folgendes ſetzte.

Der Tod an die Abtißin.

Gnad Frau Abtißin lond (laſſet) üch glingen
Jr müſſend mit mir nmher ſpringen,
Hand Jr die Jungfrauſchafft recht ghalten
Jſts gut, GOtt well der ſprüngen wälten.

Antwort der Cloſter Frauen:

Singen und leſen Tag und Nacht,
Hat mich nnd ander ſchier taub gemacht

Vnd hand deß nit ein Wort verſtanden
Der Tod iſt vns vil z'früh verhanden.

Niemand iſt mehr in täglicher Todes Gefahr / als der Kriegsmann: dem ward ſein Theil gegeben mit folgendem.

Tod an Kriegsmann.

Kriegsmann / biſt gſin in mancher Schlacht
In groſſer Gfahr auch Tag und Nacht:
Dein Leben war dir offt bim Zil/
Der Tod mit dir jetz ſtritten wil.

Kriegsmanns Antwort.

In Stryten war ich zvorderſt dran/
Vnd hielt mich wie ein redlich Mann/
Ich wär nit gwichen um ein Schritt
Jetz fluch ich gern / ſo mag ich nit.

Die Juden verdienten auch eine Vorſtellung und Anred / die ziemlich ſcharff ausfiel.

Tod an den Juden.

Jr Juden und ungläubig Hund/
Köntet Jr glych noch ſo viel ſund:
Müßt Jr verderben in Ewigkeit/
Weil Jr verläugnet d' Chriſtenheit.

Lienhard Tremp / ein redlicher Mañ / ver-

vertrauter Freund unſers Niclaus Manuels / der im Anfang und Aufgang deß Evangeliums ein getreuer Beyſteher der Warheit geweſen, unter Spital-Meiſter und 1529. des kleinen Raths / aber erſt den 9. Hornung 1560. hiemit 30. Jahr nach ſeinem Freund geſtorben / war der letzte deren / die an dieſem Todtentantz gemahlet waren.

Drey und zwanzig Jahr nach dem Tod des groſſen Kunſtmeiſters / namlich im Jahr Chriſti 1553. wurde dieſer Todtentantz erneuert, und im Jahr 1560. um Erweiterung der Gaſſen willen / völlig weggethan. Indeß wird eine Copie darvon / durch den berühmten Allbrecht Kauw mit Waſſer-Farb gemahlet, und in ein Buch von halb Regalbögen zuſamen gebunden / aufbewahret / und ligt hinder Hr. Brandolff Eggers ſeelig, geweſenen Landvogts zu St. Johanſen Erben / als welcher / auch ein Künſtler und Liebhaber, die Verſe mit eigener Hand ſehr nett und ſauber darzu geſchrieben hat. Eine andere Copie / von Herr Wilhelm Stettler (a) auch mit Waſſerfarb gemahlet, nach Al-

(a) Den und ſeine Arbeit der Herr von Sandrart auch ſehr hochſchätzet, und ihne ſonderlich für den vollkommneſten Müntzmeiſter auf Papeyr in Abzeichnung der alten Müntzen und Schaupfenningen dargibt. Th. II. Blat 83.

Allbrecht Kauws Parthey, jedes Stück sonderbar in Ramen gefasset, und in einem Vorsaal aufgehenckt, ware vormahls in Herr Samuel Frischings, Fänners der Statt Bern / hernach auch seines älteren Herrn Bruders, dißmahl aber in Jr. Albrecht von Mühlinen, Landvogts zu Sumiswald, handen, bestehend in 24. Stücken, von Ihm und allen Kenneren hochgeschätzt; Wie billich; Massen die bare Bezahlung von 100. Duplonen (das ist bey 800. Gulden) für diese Copie der 24. Stücken abgeschlagen worden: Und ein Erfahrner Miniatur Mahler nicht für minder, als um gleichen Preis, eine Copie von dieser Copie hat machen wollen / welche doch ihrem Original noch lang nicht hätte zukommen wurden, wie vielweniger dann dem Hauptstuck und Original Niclaus Manuels, selbst so mit Oehlfarben gemacht war. Damit aber nicht etwan der geneigte Leser vermeine, wir thüen der Sach zu viel, oder geben der hochachtung gegen diesem Mann, oder der verliebten Einbildung der Besitzeren dieser Stücken etwas zu, so wollen wir ihm das Wehrt dieser Arbeit vorstellen, aus dem Mund und Feder des Welt berühmten Joachims von Sandrart/Pfaltz Neuenburgischen Raths, Ritters St. Marx, in der Fruchtbringenden Gesellschafft des Gemeinnützigen, der wegen seiner grossen Erfahrenheit

renheit in Mahlerey/ Historien, Alterthümeren/ von Päpsten/ Keyser und Königen hochgeehret war. Dieser hat ein kostbahres Buch ausgegeben in zweyen grossen Folianten bestehend/ deren der erste im Jahr 1675. der ander 1679. zu Nürenberg heraus kam, unter dem Titul: der Mahler und Bildhauer Academi/ darinn er nicht nur einen Unterricht zu diesen Künsten gibt, sonder auch der berühmtesten Künstler ihr Leben beschrieben/ und darbey ihre Bildnisse, nebst vielen Statuen/ Gebäuden und Schaumüntzen in Kupfer gestochen vorstellet. Im zweyten Theil nun dieses berühmten Wercks, laßt sich Sandrart also vernehmen. Blat 83.

Bern, die berühmte Statt im Schweitzerland, geniesset viel Lobs, wegen eines kunstreichen Todtendantzes auf einem Kirchhof daselbst, von Ihrem Niclaus Manuel kunstlich gemahlet: welches aber aus unachtsamkeit, und wenig Liebe zu der Kunst damahls zu Grund verfallen: Nunmehr aber wird solches sehr bedauret/ und erscheinet mehr Liebe zu den Raritäten: Allermassen der lobliche Magistrat auf dem Rahthaus von gedachtem Todtendantz etliche Reliquien verwahret. Darbey befindet sich/ insonderheit auch auf einer Tafel/ eine mit Oehlfarb gemahl-

te kunſtreiche Paßion Chriſti, in welcher ein beſonderer Fleiß nnd ſaubere Hand zu ſehen, durch ihren M. M. (ſoll ſeyn N. M.) übermahlt, mit etlichen Statt-Schultheiſſen Conterfäten von Bartlome Sarbruck. Im erſten Theil dieſes Wercks aber, in der Erzehlung, Blat 253. iſt folgendes zu leſen von eben dieſem Todtendantz. Es iſt nur ſchad, daß man dieſes groſſe Werck, ſo in allen Theilen der Kunſt von den Verſtändigen hoch geprieſen worden, und dieſer Statt (Bern) treflichen Ruhm um ein merckliches vermehret, alſo unachtſam zu Grund gehen laſſen, daß dannenher ich auch von einem ſo vortreflichen Werck weiters ſtillſchweigen muß ꝛc. Kein Wunder dann, wann von Sandrart unſeren Niclaus Manuel den Welt-berühmteſten Mahleren, den Hohlbeinen, an die Seiten ſezt, und Ihne auf gleicher Kupfer-Blatten Ee. Im Stich vorſtellt. So hat man auch von Ihm, Niclaus Manuel, unterſchiedene Gemählde, auch Holtzſtichen, Z. E. Der 5. klugen Jungfrauen, und der 5. thorechten, mit der Jahrzahl, und deß Künſtlers Namen, wie folget. N. M. D. 1518. das hieſſe Niclaus Manuel, Deutſch, welches Ihm em gegebener Zunamen war: viele von ſeiner Arbeit tragt ohngefehr dieſe Jahrzahl.

Ni-

Niclaus Manuel hat auch Gemählde gemacht / darinnen Er die übermachte Gewalt deß Papsts/ und den schandlichen Ehr- und Gut-Geitz derjenigen / die Statthalter Christi, und Nachfolger seiner Apostlen auf Erden seyn wollten / vorgestellt / und deutlich unter Augen gemahlet hat ; Wie es dann damahl / und schon zuvor gantz gemein ware / daß Mahler und Bildhauer etwan ihre Gedancken frey walten liessen, und dem Leyen dessen Bücher die Bilder seyn sollten / so wohl die Unwürdigkeit als Untüchtigkeit deren / die den GOttesdienst verrichten sollten, als auch die unglaubliche Ungereimtheit der Dingen, die Ihnen vorgegeben wurden / vorzustellen ; Oder was wollte in dem grossen Münster zu Strasburg sagen / der Bock und das Schwein, die als ein Heiligthum einen schlaffenden Fuchß trugen / da der Proceßion vorgieng ein Bär mit einem Creutz, und vor Ihm ein aufrechter Wolf mit einer breñenden Wachskertzen ; Nach Ihm aber folgete ein Esel/ welcher bey dem Altar Mäß liß̃t ? Was anders, als was saubere Verwalter der Geheimnussen GOttes man habe ; Und was wollen wir sagen von dem nachdencklichen Gemählde / so noch zu sehen ist / in den Fensteren deß Chors des Sant Vincentzen Münsters zu Bern / da bey einer Mühle getrieben von einem Fluß / an dessen Ge-

ſtäd der Papſt ſteht als ein Müller / eine Mählſchaufel in der Hand haltend / (a) dem hiemit dieſe Mühle zuſteht. Anſtatt Korns werden die Vier Evangeliſten in ihren Abbildungen in die Rönnle oder Tromelle aufgeſchüttet / mit den ausgeſetzten Lateiniſchen Worten: Das iſt mein Leib. Aus dem Sarge nun kommt durch die Verwandlung / ein kleiner Hauffe runder Scheiblein oder Hoſtien / und neben ihnen ein leiblein eines jungen Knaben / den HErren Chriſtum bedeutend. Dieſe viele Hoſtien fahren hinunter in einen Kelch / in welchem ſie von einem Biſchof conſecrirt werden / und mit ihnen fahrt hinunter das Knäblein / zu zeigen daß es nun nicht mehr Brot ſonder Fleiſch ſeyn ſolle. Der Papſt nun ſtreckt ſolche verwandlete Hoſtien unter das Volck / welches dem allem aufmerckſam zuſchauet / begierigſt abwartet / und den verwandleten GOtt ehrerbietigſt anbättet. (b) Alſo wurde namlich die vermeinte Verwandlung des Brots in den Leib Chriſti dem gemeinen Mann / zu einem deutlichen Begriff / oder auch zu allgemeinem Gelächter vorgemahlet. Der jenige (c) Bild-

(a) Ob dieſer Müller auch wiſſe das Waſſer auf ſeine Mühle zu leiten.

(b) Siehe Hottinger Wägw. III. 45.

(c) Erhard König / ein berühmter Werckmeiſter und Bildſchnitzer aus Weſtphalen: Ein Glaßmahler Walther von Bern aber hat die Fenſter gemahlet.

Bildschnitzer / welcher in dem Portail oder Vorthür gleich genannten Münsters die Höll und jüngste Gericht, dabey auch einen Pabst förmlich geschnitzet hat / den Petrus nit will in Himel lassen, bedienete sich auch grosser Freyheit zu lehren, wo dieses schöne Oberhaupt der Christenheit / und Statthalter Christi hingehöre.

Von unserem Nielaus Manuel findet sich auch noch ohnweit von der Statt (a) in einem Fenster sein Schilt gemahlet / da zwey Priester in Wolfs-Häuten und Ohren / mit ihren Kräulen den Rosen-Krantz haltend, die Schilthalter sind / mit Umschrifft der Worten Christi. Inwendig sind sie reissende Wölff. Wir wollen aber anstatt anderer Gemählden unsers vortreflichen Künstlers nur gedencken / derjenigen Poetischen Abmahlung / in deren Er den Verfall der Kirchen / und deß damahligen geistlichen Standes, so lebendig abgeschilderet hat; Ich meine in den zweyen offentlich zu Bern an der Creutzgaß gehaltenen Comedi spiehlen / welche von Ihres Zwecks und inhaltenden Materi wegen die Evangelische Freyheits Spiehle genennet werden mögen, als die gar vieles beygetragen haben, die Evangelische Freyheit zu bedencken / und das Joch deß Pabstums abzuschütten. Wir

(a) Dißmahl zu Zollikofen, 2. Stund von Bern in Peter Steiners Haus.

Wir haben oben in dem Leben Doctor Sebastian Meyers Blat 147. schon durch einen Auszug ein Müsterlein gegeben deß einten, namlich wie unser geistreiche Poet so lebendig vorgestellt hat den himmelweiten Unterscheid / so da ist zwischen dem Leben und Wesen Christi und seiner Apostlen auf Erden / und zwischen der großprächtigen und stoltzen Aufführung deß Pabsts und seiner Clerisey / die doch Christi und seiner Jüngeren Nachfolger und Statthalter seyn wollen; Es hinterliesse diese Vorstellung einen so allgemeinen Eintruck, daß noch heut zu Tag viele Merckmahle in den Fensteren hin und her im Land darvon anzutreffen sind. Lasset uns nun einen Auszug sehen aus dem anderen Spiel, so auf der Zweyten / nemlich der Herren Faßnacht gespielt wurde, der Todten fresser geheissen / da ein Reicher Todter ausgetragen wurde die gantze Clerisey sich darüber erfreuete, und darbey gantz lebendig angezeigt wird, wie ihr einiges Absehen seye gewesen / mit Hindansetzung der Wahrheit / und Ehre GOttes / Versaumnuß deß Christlichen Nutzens, den gemeinen Mann zubethören, und mit Vorwand der Religion und eines selbst erdichteten Gottesdiensts ihme Haab und Gut abzuschwäzen / sich über Ihne zum Herren zu machen, und indessen in allem Uberfluß, Wollüsten und

La-

Lasteren zu leben. Wir wollen einen Auszug geben von dem, wie es im Jahr 1540. bey Mathias Apiarius, dem ersten Buchtrucker in Bern, getruckt worden ist, mit Oberkeitlichem aufgetrucktem Ehren-Wapen, da im ersten Blat und folgends also steht.

Des ersten trug man einen Todten in einem Boum / in Gestallt in zuuergraben / vnd saß der Papst da in grossem gebracht / mit allem Hofgesindt / Pfaffen vnd Kriegßlüten hoch vnd nider standts. Vnd stünd aber Petrus vnd Paulus wythin denn / sahendt zu mit viel verwunderens / auch waren da Edel / Leyen / Bettler vnnd ander. Vnnd aber es giengend zween leytman nach der bar / die klagtend den todten / vnd da die bar für die pfäffisch rott ward nider gestelt / da fiengen die leydlüt an ir klag des ersten also.

Leydman Auguſtin vorſchopff.

Erbarm ſin Gott vnd all chör der Engel /
Das vnſer vetter Bonenſtengel /
So jung mit todt abgangen iſt
O barmhertziger Jeſu Chriſt.

Ley-

Leydman Caſpar witwerogen.
Kein koſten ſoll vns thuren dran
Wo wir münch vnd prieſter mögend han
Vnd ſolt es koſten hundert kronen
So wend wir inen erlich lonen/
Darmit man mög die ſeel erlöſen
Vom fegfür vnd von allem böſen/
Darvon man doch ſo grewlich redt
Darum ich im gern helffen wett.

Sigriſt. Vältin Stickell.
Herr kilchher gendt mirs botten brot
Es iſt ein faſt rycher Meyer todt/
Den hat man bracht mitt groſſem weynen.

Kilchher H. Rubrecht mee här.
Es iſt recht, hetten wir noch einen/
Der beſchüßt nüt/ kämendt noch viel
Der tod iſt vns pfaffen ein eben ſpil
Je mee je beſſer/ kement noch zehen.

Sigriſt.
By gott ich ließ es ouch gern gſchehen/
Ich wil lieber den todten lütten
Dann das ich ſolt hacken oder rütten
Die todten gendt gut ſpyß vnd lon
Sönd (ſöllend) ſie mit glüt inn hymel kon/
So iſt das gelt wol angeleyt
Wenn ſie der thon in himel treytt.

Kilchher.
Lucas ſchribt nit vil daruon

Das

Das gott durch den glocken thon/
Werd bewegt ſin gnad zu geben/
Es ſig imm todt oder leben/
Es bringt aber vns d' fiſch in d' rüſchen
Barben/hecht/fornen/ſalmen vnd groß trüſchs
Die mögend wir vom opfer kouffen
Es frömt mich daß den kindli touffen.

Pfaffenmetz/Anaſtaſia fuchßöslj.
Herr biß globt es will vns wol ergan.
Da werdend wir aber mer zinß han/
Die richen todten gend gutten lon
Mir wird zum minſten ein rock daruon/
Der muß ſin wyß/ſchwartz/grün vnd brun
Vnd unden drumm ein gäler zun.

Tiſchdiener Jörgfrüſummer.
Benedicite jr lieben herren
Jr mögen aber wol frölich zeren/
Da lyt ein vogel ders vermag
Der iſt gefallen in den ſchlag/
Pfrund vnd jahrzytt hat er geſtifft
Das ein groſſe nutzung trifft/
Vnd eb (ehe) jr den werden verzehren
So wird vch gott ein beſſern bſcheren.

Papſt Entchriſtilo.
Der todt iſt mir ein gut wildtbrät
Dardurch myn diener vnd myn rät/
Mügend fürenn hohen gebracht
In allem Wolluſt tag vnd nacht
Diewil wirs habend bracht dahin

Das

Das man nit anderſt iſt imm ſinn
Dann das ich alſo gwaltig ſy
Wiewol ich leb in bubery
Noch mög ich d' ſeel in hymel lupffen
Dardurch ich manchen ſogel rupffen/
Ouch wenend ſie ich hab den gwalt
In d' hell zu binden wer mir gfalt/
Das ſind alls gut griff vff der gygen
Lugend jr nun das jr g'ſchickt ſygen/
Vnd predgend alweg das geiſtlich recht
So ſind wir herr'n/ vnd d' leyen knecht/
Vnd tragend herzu by der ſchwäre
Das ſunſt alles verderbet wäre/
Wo jr das Euangelium ſeiten
Vnd nach ſim inhalt recht vßleiten/
Dann das lert nienen opfern noch geben
Allein in armut vnd einfalt leben/
Solt es in Euangeliſcher wyß zugan
Wir möchtend vaſt kum ein eßlin han/
So wir ſunſt hoch gehalten werden
Ich rytt almal mit thuſend pferden/
Ein cardinal mitt zwey dry hundert
Wiewol es die leyen übel wundert/
Ich zwing ſie aber durch den ban
Vnd ſprich der tüfel müſt ſie han/
Wo ſie ein wort darwider redten
Vnd wenn wir nummen ſelber wetten/
So ſynd wir herren der gantzen welt
Dann vns falt zu rent gült bargelt
Vß der armen blütenden ſchweiß
Der nit anders verſtat noch weiß/

Dann

Dann das ich ſig gwaltiger gott
Vnd müſſent halten meine gebott/
Des jr mit mir groß wolluſt hend
Wann wir es nummen bhalten wend/
So ſind wir fry vnd ſycher lüt
Vnd gend vff erd keim leyen nüt/
Wed'reiß/koſt/zol/ ſtür/noch and' beſchwerdt.
Dann wywaſſer vnd ſaltz dry haßelnuß werdt/
Vnd iſt keim volck vff ertrich baß
Darzu hilfft vaſt wol der ablaß/
Schafft das man ſchücht buß zu tragen
Vom fegfür iſt gruwlich zu ſagen/
Das man das gmein volck mög erſchrecken
Das hilfft gar wol den ſchalck verdecken/
Vnd wer gern well leben fry
In wolluſt vnd aller bübery
Der behelffe ſich mines rechten
So bedarf üch niemand widerfechten
Jr ſtelend/roubend/dügend(thuet)was jr wend
So bdörffend doch die leyen nit jr hend/
An vch legen mit jrem gewalt
Wann man nun diſe gwonheit bhalt/
Vnd ſtraffend vnd plagend wir all welt
Vmb alle narung/ gut/ gold vnd gelt/
Darzu ſo helffend vns die todten
Das wir die leyen mögen bſchroten.

Cardinal Anßhelm von Hochmut.

Wann mir nit wer mit todten wol
So läg nit mancher acker bol/

So durch mich vnd myn gſellen
Die ſtetz nach kriegen ſtellen,
Synd erſchlagen vnd erſchoſſen
Des hab ich mechtig wol genoſſen,
Das ich ſo gern ſeh Chriſten blut
Darum trag ich ein rotten hut,
Vnd hab dauon groß nutz vnd ouch eren
Järlich zwentzig tuſend florin zuverzeren,
Kan ich es gefügen, ich wil daß dran
Ich muß noch zwey gute bystumb han.

Biſchoff Chriſoſtomy wolſßmagen.

Wir Biſchoff hand ein gute ſach
Darum ſind wir an gelt nit ſchwach,
Darzu hilfft vns das päpſtlich recht
Die ſach wer ſunſt nit halb ſo ſchlecht,
Vnd wurden nit vil ſyden tragen
Ouch nit groß gut verthun mit jägen,
Zu keiner zyt im harniſch ryten
Ich wer ouch nit ein houptman z'ſtritten,
Stund es als by anfang der kilchen
Ich trug villycht grob tuch vnd zwilchen,
Da wurden wir als hirten geacht
Jetz ſind wir zu fürſten gemacht,
Darzu ſo bin ich doch ein hirt
Ja wenn? ſo man die ſchaff beſchirt,
Die hirten ſind ouch vnderſcheyden
Die ſchaff müſſend mich weiden,
In allem mutwill vnd lybsluſt
Sy müſſends thun ich friß ſie ſuſt, (ſonſt)
Vnd milck ſie, daß ſie kaum kön nend gan

Jetz

Jetz mitt ablaß/ denn mit dem bann/
Sy dörffend sunst keins wolfs denn myn
Ich kan wol hirt vnd ouch wolff syn/
Danck hab der Papst von dem ichs han
In sinem glouben wil ich stan/
Biß in todt beschirm ich sin gebott
Er ist mir recht ein guter gott/
Das er den pfaffen die ee verbüt
On grund heilger gschrifft/ dz schadt mir nüt/
So mögen sie nit keuschheit halten
Vast wenig der jungen noch der alten/
Wiewol sie sind gotts worts verkünder
So sitzen sie doch als offen sünder/
Daran sich ergert alle welt
Was lygt mir dran es bringt mir gelt/
Ich laß es inen nach/ warumm deß nitt
So er mir vier rynisch guldin gitt/
Järlych so sich ich durch die finger
So halt ich fürsten stat dest ringer/
Gebiert denn die metz ouch kind dem pfaffen
So mag ich min nutz wyter schäffen/
Sich zu was bringt es nutz vnd gewinß
Der hosen/ wie heißt der boden zinß/
Zwey thusend guldin treits ein jar
Kumpt mir von pfaffen huren har/
Werend pfaffen vnd huren frumm
So wurd mir nit ein haller drumm/
Solten die pfaffen eewyber nen
Daß wurd nitt speck in d' bratwürst gen/
Also bin ich ein fürst vnd geistlicher hirt
Ja frylich zu gutem tütsch ein hurenwirt/

Dorfür wend mich die puren han
Dieſelben thun ich all in ban.

Vicari. Johannes Fabler.

Mich truckt der ſchuch an beden füſſen
Ich hab kurtzlich erliden müſſen,
Von den puren vnd groben freueln leyen
Das ſie mich gantz ein andern reyen,
Hand wollen lehren vß der gſchrifft
Die trucker hand ſie all vergifft,
Sie hand das Euangelium gfreſſen
Vnd ſind jetzt mitt dem Paulo beſſen,
Die bibel hand ſie gar durchſucht
Sie ſind verwegen vnd verrucht,
Sie ſchüchend weder acht noch ban
Vnd wend (wollen) ſich nit erſchrecken lan.
Ich wond(wohnete)ich het ouch hirn im houpt
Mân hat mir ouch vor zyten gloubt,
Wenn ich das bäpſtlich recht allegiert
Vnd meine wort hofflichen beziert,
Sie hand an mir nüt überhupfft
Vnd mir den gyren gnaw berupfft, (a)

Ich

(a) Diß deutet auf dasjenige Spiel, ſo einige Burger von Zürich getrieben haben mit Joh. Faber, dem Vicari des Biſchoffs von Conſtantz: Dieſer hatte zu Zürich wider Zwingli diſputirt. Als nun der Verlauff dieſer Diſputation zu Zürich, durch M. Erhard Hegenwald getruckt wurde, ſetzte Faber ein ander Büchlein dargegen zu ſeinem Glimpf: Zwingli würdigte es nicht zu beantworten. Einiche aufgeweckte

Ich sagt von frömden inßlen vnd landen
Darmit hab ich mich vnderstanden/
Zu behalten minen bischoff noch
Sin gwalt vnd macht vnd wirde hoch/
Den langen bruch vil hundert jar
Das hand sie mir verachtet gar/
Kein concilium gilt nüt mee
Das thut mir nun so angst vnd wee/
Sie erbieten sich zu disputieren
Durch heilge schrifft zu arguiern/
Vnd sinn doch grob schlecht hanttwercks lüt
Die machen vnser sach zu nüt/
Sy hen mir bürstet des ich mein
Vnd als mit heilger schrifft allein/
Darneben ouch mich gfatzt umtriben
Ich war noch nie so wol vßgriben/
In der badstub noch ouch darneben
Vnd hab doch gute trinckgelt geben/

Propst Friderich gytsack.

Köpfe von der Burgerschafft aber machten sich darhinder, gaben eine Antwort aus, die sie nennten: Das Gyrenrupfen, von dem Spiel, da einer in der mitte sitzt, von einem gehütet, von den anderen aber gerupft wird: In welcher Antwort dann dem Vicari manch schimpflicher Rupf gegeben wurde. Unter diesen Burgeren war Hans Hab, der hernach Burgermeister, und Heinrich Werdmüller, Conrad Escher und Ulli Funck, die all drey Zunftmeister worden sind. Bulling. Hist. Ref. p. m. 52.

Hochwirdiger fürſt vnd gnädiger herr
Synd hauduest geſtattend nimer mer/
Das man anderſt predge vnd ſag
Denn das der pabſt allein vermag/
Die ſel in hell vnd himel z'bringen
Damit man d' leyen möge zwingen/
Was jr redend/ ſingend oder ſagen
Das ſie das by ſtraff ewiger plagen/
Müſſend halten vnd glouben ſtät
Als werends Chriſti gepott vnd rät/
Darmit wir mögend herlich prangen
Es iſt vorzyten wol angefangen,
Denn alles was wider vns was
Das hand die päbſt erlüttert baß/!
Krümpt vnd gebogen vff vnſeren weg
Das ſunſt imm widerſpil ſtetz läg/
Es ſtat noch wol von gots gnaden
Thund wir vns nur nit ſelber ſchaden/
Vnd ſtets in ſölchem bruch beharren
So machend wir die leyen zu narren.

Dechan Sebaſtian Schintdenpuren.

Ich blyb darby diewil ich leb
Got geb wo das Euangelium kleb/
Was gats mich an was Chriſtus ſeit
So es mir nit ein haller treit/
Solt ich mich des begnügen lan
So wurd ich nit feißt backen han/
Was han ich mit dem Euangeli zſchaffen

Es

Es ist doch gantz vnd gar wider vns pfaffen/
Als es ouch was by Christus leben
Darum ward er Pilato geben
Das er wider die p,iester was
Des pabsts satzung gfalt mir vil bas/
Was b'darff ich der Bibel vnd Propheten
Hett ich ein buch von elßlin vnd von greten,
Doctor murnarr parfüsser ist
Mir ein guter Euangelist,
Der schribt gouchmatt von minem wesen
So ist Esopus ouch hübsch zu lesen,
Die billich by einandrrn solten sin
Ja wo nitt wer der bischoff gwin,
Wenn ich das päbstlich recht verstan
Vnd warlich eelütt scheiden kan,
Was wott ich mer es ist nit not
Ich blyb darby biß in den todt,
Das der pabst sy gott vff erden
Vnd wir durch ine sälig werden/
Oder verdammt/ wie es im gfalt
Denn er hat allen gottes gwalt.

Pfarrer. Matteren wetterleich.

O heiliger vatter nun hilf vnd rat
Damit wir blyben by vnserem stat,
Weer her, weer es thet nie so not
Denn sunst wer vns weger der todt
Die leyen mercken vnsern list
Wo du nit vnser helffer bist/
So gat uns ab in allen dingen

Dann sie wend selb der gschrifft zu tringen/
Der tüfel nem dis trucker gsellen
Die alle ding ins tütsche stellen/
Das alt vnd nüwe testament
Ach werend sie doch all verbrent/
Ein jeder pur der lesen kan
Der gwintß eim schlechten pfaffen an/
Wir hand ins papsts rechten gelesen
Vnd in Aristotelis wesen/
Thoma/ Scoto/ vnd ander meer
Der alten schuler vnd schriber leer/
So kummend sie mit Christus worten
Zeygend an wo/ wie/ an welchen orten/
Vnd bringend da so starcke stuck
Werffend all doctores zuruck/
Vnser kunst die hilfft nit mee
Paulus thut vns lyden wee/
Mit sin tieff gegründten Epistlen
Die schmeckend mir gleich wie grob distlen/
Wo man nit mag mit banbrieffen schaffen
Das sie nit thügind wider vnß pfaffen/
So helff vns Got so sind wir gräch
Drum lugend wie man das versäch.

Pfaffenmätz Lucia schnäbeli.

Der bapst wer mir wol ein recht guter mann
Aber der bischoff wil ein hut vff han/
Dem muß min herz jetz alle jar
Legen vier gut rinsch guldin dar/
Darum das wir byeinanderen sind

Wann

Wenn ich denn mache ouch ein kind,
So hat er aber sin nutz davon
Ich bin dem bischoff dick wol kon,
Vnd hab in genützt wol zehen jar
Mee dann fünffzig rynisch güldin bar,
Vor bin ich lang imm frowenhuß gsin
Zu Straßburg daniden an dem Ryn/
Doch gwann myn hurn wirt nit so vil
An vns allen / das ich glouben wil/
Als ich dem bischoff müssen geben
Ach gott möcht ich den tag erleben/
Das der bischoff nit wer min wirt
Es ist das gröst das mich jetz irrt/
Mir were sunst in allweg wol
Denn das ich im ouch zinsen sol/
Ich wond ich wött den huren wirt schühen
Vnd zu einem erberen praester flühen/
So ist es zwey hosen von eim tuch
Drumb ich im dick gar vbel fluch.

Caplan Vlrich nußbluſt.

Ach gott wie ist es doch ein ding
Das man vnß praester wigt so ring,
Das man ouch widr vns reden darff
Die leyen sind jetz so gschwind vnd scharpff/
Vnd wend alls Euangelium lesen
Das rimpt sich nit zu vnserem wesen,
Sie zeigen vns im Paulo an
Wie das wir sollen eewiber han/
So ich dann sprich vnd meinen nein

Der priester soll sin küsch vnd rein/
So sprechend sie es were gut
Sy lassens nach dem der es thut/
Die aber nit küsch leben wend
Vnd die genad von Gott nit hend/
Die sitzend in huren vnd buben gstallt
darum söll man vns zwingen mit gwalt/
Das wir vns der offnen sünd verschement
Vnd ouch als sy eeliche wyber nemmen/
Da hüttend vor dann kumpts darzu
So hand wir als ich förcht nimer ruw/
Vil wäger ist wir sigend fry
Vnd bruchend unser baberey/
So hend wir alle tag ein nüwe
Vff das so bald es vns gerüwe/
Das eine wird ungschaffen alt
Oder uns sunst nit mer gefalt/
So schickend wir sie vß dem huß
Die fryheit were dann gar uß/
Wo wir müßtend eewyber han
So müßtend wir gebunden stan/

Abt. Adam nimer gnug.

Ach Gott wie will es vns ergan
Man kouft kein ablas / schücht kein ban/
Das opfer fangt ouch an zu schwinden
Ouch kan ich jetz kein puren finden
Der da well meß vnd jarzyt stifften
Sie hand all euangelisch schrifften/
Jetzund in vnseren tütschen Landen

Es

Es wirt dem puren alls zuhanden/
Sie sind gantz nienen mee wie vor
Wann ich sie schon wyse ins chor/
Sie sollend da den ablaß lösen
So sprechen sie bsunders die bösen/
Jr pfaffen hend den ablaß versetzt
Vnd vns leyen lang darmit gschetzt/
Wend jr in nit lösen so sind doran
Vnd gend vns also spitze höltzli dran/
Den armen gehert das allmusen
Dormit grifft der pur in busen/
Vnd zücht heruß das testament
Den spruch Christi er schnell fürwendt/
Gentz (gebets) vmsunst, ir hand es vergeben
Sunst ander starck spruch mehr darneben/
Vergebend dienend sie mir mit menschē gsetzen
Vnd wend vnser örden gantz nüt mee schetzen/
Sie sprechend jr münch sparet den athen
Gott hatz weder gheissen noch geraten
Das jr sollend in klöster gan
Vnd daselbst gut voll, ful leben han/
Vnd sich da mesten wie die schwin
Wenn klöster werend nutzlich gsin/
Gott der hett sie ouch gestifft
Jr hand kein grund in der geschrifft/
Jr mestsüw was darff man üwer
Vast vß man geb üch nit denn sprüwer/
Das gend sie vns zu antwort an allen enden
Das Gott die v'rflucht truckrey muß schenden.

Schaffner Thoma onboden.

Ich

Jch weiß nit was druß wyll werden
Herr Apt jr rytent mit zwölff pferden/
So hand jr siben hübscher kind
Die alle vnerzogen sind/
wend jr die dem adel gleichen
Vnd die puren nit wend wychen/
Von jrem sinn den sy jetz hend
Das sy vnß nüt mee wytters gend/
Dann bloß so vill sy schuldig sind
Herr Apt so kratzend üch im grind/
Dann ich weiß nit mee huß zu han
Soll es in die harr also bestan/
Wir hand zwölff priester im Conuent
Vnd hand von aller güllt vnd rent/
Nit mee dann siben tusend kronen
Vnd dann korn/ haber/ erbß vnd bonen/
Wyn, höw, schwin/ schaaf, kü vnd rind
Herr Apt lugend wie arm wir sind/
Wenn man vns sunst nit täglich git
Wie wend wir denn hußhalten mit/
Jch habs grechnet vnd gstellt in zall
All nutzung gantz auffs gnöwist übrall/
An gelt vnd gut vnd was wir hand
Durch myn zyser ichs alls fin fand/
Jch bitt Gott das ich nimmer zgnaden kum
Ja brächt es eins hallers mee in einer summ/
Rübis vnd stübis, butzen vnd stil
Zu gemeinen jaren villycht als vil/
Als achzehen tusend güldin wertl
Es ist mir billich ein groß beschwert,
Soll Ablaß/ Romfart, vnd das abgan
So wil ich ein anderen huß lon han. Mit

Mit gleicher Freyheit fahrt unser Poet fort / und bringt noch viele Personen auf den Schauplatz, diß aber mag wol genug seyn zu einem Müsterlein, von solchem Faßnachtspiel zu urtheilen. Stehe aber hier ein wenig still / geneigter Leser / und bewundere mit uns die ungemeine Freymündigkeit / mit deren unser Poet in diesem seinem so gesaltzenen Straffgedichte verfahrt; Wie scharff ist die Lauge / mit deren er den Pabst / und seine hohe und niedere Clerisey so ungescheut und reichlich begossen hat. Wo bleibt die sonst so belobte und nöthige Fürsichtigkeit und Bescheidenheit / sonderlich in Religionssachen? dörffte jemand gedencken? Allein / wo ein Ubel so tieff eingesessen, wie ein fressender Krebs überhand genommen und das Faulfleisch alles überwachsen hat / da erforderet es nicht minder als Brenneisen und Etzwasser. Die Kirche / als der Tempel deß HERRen / mußte mit dem Staupbesen gereiniget, der Wechselbanck / der Ablaßkrämeren umgestossen / und die Wechsler und Verwüster der Kirchen Christi mit der Peitsche ausgetrieben werden. Darzu hatte ein heldenmüthiger Geist aus der Höhe die von GOtt darzu erweckte Werckzeuge angezogen daß sie weder Teufel noch Menschen / weder jenes List, noch dieseren Bosheit und Gewalt gefördhtet. Wie war es aber / sagt mir eins / Euch darbey zu Muth / an dieser Faß-

nacht

nacht / Ihr damahlige geistliche Ordensleuthe in Bern / Ihr Ehrwürdige Vätter des Ordens Sant Dominici, Sant Francisci / Ihr Brüder zum Heiligen Geist und in Sant Anthonier Haus: Und welche Tugend-Farb zeigte sich in euerem Antlitz / ihr dem Nahmen nach GOtt geweihete und Christo verheyrahtete Nonnen in Sant Michaels Insul? Was sprachet ihr darzu / ihr barmhertzige Beginen / wann eine von euch unter dem Namen Elsli Tribzu auch offentlich aufgeführt und euer sauberes Lebwesen vor jedermann aufgedeckt wurde: den weissen und grauen Schwesteren aber, an der Junckeren und Herrengaß, mag es auch wol weiß, grau und schwartz vor den Augen geworden seyn / wann sie ihre Schand also aufgedeckt sehen und hören, und sich also geschmähet wissen müßten offentlich von der gantzen Stattjugend / unter Anführung eines Standsglieds und in Gegenwart unzehlicher Menge Zuhöreren und Zuschauern von Statt und Land. Wir gestehen gerne, daß die so genannte Satyren oder stachlichten Straff Schrifften und Comödispiel eine wie für die Verfassere derselbigen gefährliche / also auch dem allgemeinen Nutzen nit alle mahl dienliche Unternehmung seyn können; weil sie gar offt auf Possen reissen, lästerung und verkleinerung des Nebendmenschen auslauffen / und wol auch

auch von eigener Raach angeblasen unleidenliche Schmachschrifften ausshecken. Daher dann auch ihren Verfasseren offt übel lohnen. Wofern aber dieser Theil der Tichtkunst in rechten Schrancken bleibt / kan Er viel gutes schaffen, und ist so lang nicht mit Horatius und Juvenal erstorben zu achten, so lang die verschwendische Grachen, die diebische Verres / die ehebrecherische Crispinen, die auf ihre Vorderen trotzende Rubellien Plauten / die unflätige Natten / die unkeusche Messalinen / gemahlte Poppäen ꝛc. allezeit neu gebohren werden / hiemit auch / daß es an frischen Hechel- und Strigelmacheren nicht ermangle / die allgemeine Noth und Nutz erheischt. Wenigst haben diese zwey straff Gedichte und satyrische Aufzüge unsers Poeten so viel in Bern gefruchtet, daß die / so sich von dem vermeinten enetbirgischen Oberhaupt der Kirchen hatten bethören lassen / es zu unwiderbringlichen Schaden ihres abergläubigen und abgöttischen Menschen-Krams / aber auch zu erfreulichem Aufgang der himmlischen Wahrheit / erfahren haben. Darum auch der Oberkeitlich bestellte Geschicht-Verfasser von Bern, Valerius Anshelmus / der selbst bey diesen spielen auch Aug- und Ohren Zeug gewesen ist / nachdem er beschriben, daß durch diese wolgelehrte Freyheitsspiele, an der ersteren Faßnacht / alle Mißbräuche des

Pab-

Pabſtums, an der letzteren aber, der groſſe Unterſcheid zwiſchen dem Lebweſen Chriſti, und ſeines vorgegebenen Statthalters des Römiſchen Pabſts vorgeſtellt: Hiezwiſchen aber auf den Aſchermitwochen, der Römiſche Ablaß mit dem Bonenlied durch alle Gaſſen getragen, und verſpottet, und diß alles in weite Land ausgebreitet worden ſeye: ſo redt Er, von der dardurch geſchafften Frucht folgender maſſen. Durch dieſe wunderliche, und vor nie (vielleicht vorhin) alls Gottsläſterliche gedachte Anſchauungen, ward ein groß Volck bewegt, Chriſtliche Freyheit und Bäpſtiſche Knechtſchafft zu bedencken, vnd unterſcheiden. Es iſt ouch in dem Evangeliſchen Handel kum ein Büchlin ſo dick gedruckt, und ſo weit gebracht worden, als diſer ſpielen. (a)

Nachdem alſo Hr. Fänner Manuel dieſe zwey Faßnachtſpiel mit unausſprechlichem Frolocken der Burgerſchafft von Bern geſpielt, und dardurch das gantze Pabſtum in dieſer Statt auf der Creutzgäſſen offentlich

(a) Siehe Valerius Anshelms geſchriebene Chronic im Jahr 1522. Bald von Anfang: man hat aber ſich höchſt angelegen ſeyn laſſen, dieſe Büchlein durch alle mögliche Abſchaffung rar genug zu machen.

lich gleichsam an Pranger gestellt hatte/ wurde Er zum Vogt nach Erlach erwehlt/ 1523. und diesem Amt vorzustehen / mußte er die Statt verlassen. Ob solche seine Erwehlung von seinen Freunden / oder aber von den Feinden des Evangeliums gesucht worden seye/können wir nicht vergwisseren; wohl aber scheint es, daß die Entfernung eines so eifrigen und unerschrocknen Beschützers des Evangeliums dem Fortgang desselbigen nicht sollte vorträglich gewesen seyn / eben zu der Zeit, da die Noth am grösten, und das Kind noch nicht an der Gebuhrt war. Da könnte es den Anschein gewonnen haben, als ob dieser theure Mann nun entweders von den Feinden der Wahrheit verschickt seye, oder er selbst, weiß nicht aus was Ursachen/ auf die Seiten tretten wollen / und seine Mitarbeiter an diesem wichtigen Werck gleichsam im Stich lassen; In der That, in seiner Abwesenheit / und während seiner Amts-Verwaltung zu Erlach, gieng der Lauff des Evangeliums fast augenscheinlich hinter sich in Bern; Dann kaum hatte man das erste Mandat, nur GOttes Wort zu predigen, auf Viti und Modesti den 15. Brachm. 1523. erhalten, bey welchem unser Niclaus Manuel noch mochte gegenwärtig gewesen seyn / so suchte man es alsobald zu untergraben / und kam ein gefährlicher Stoß über den anderen; Also daß im Jahr 1524.

der Prediger der reinen Lehr, Doctor Sebastian Meyer, und bey nahem mit Ihm auch Berchtold Haller / (a) von Bern vertrieben worden. Im folgenden 1525. Jahr aber ein ander Mandat gemacht und ausgeschrieben worden, so das Erste umstieß, und die Sieben Sacrament, Mäß und Bilder, samt dem gantzen Päpstlichen Kram widerum bestätigte, und auf dem Thron erhielte; Im Jahr aber 1526. kam es so weit, daß man auf Osteren gar sich eidlich verbande, bey dem alten (Sie verstuhnden aber dardurch den Römisch Catol.) Glauben zu verbleiben, und auch andere mit ernsthaffter Zuschrifft von Bern aus darinnen stärckete: darüber viele der gemeinen Burgerschaft Unwillens voll ab dem Rahthaus lieffen, auch achtbare Raths-Freunde, Fänner von Weingarten, Bernhard Tillmann, Jacob Mey / Niclaus Manuel / der von Erlach muß um deßwillen nach Bern kommen seyn / Sulptius Haller, Peter Stürler, Peter von Werth und Jacob Wagner nicht darein willigen wollten. (b) über diß noch die Disputation von Baden die Sachen auch nur verwirrte, und man gar Berchtold Haller anbefohle widerum Mäß zu halten/ das

(a) Verglichen mit Berchtold Hallers Leben. Blat 392.
(b) Siehe Stettler I. 653.

das er aber nicht thun konnte / und eher seine Chorherren Pfrund in die Händ seiner Setzherren wider aufgeben wollte, wie diese mißliche Umstände nachzulesen sind / droben im Leben Berchtold Hallers / Blat 401. Bey Widerkunfft aber unsers Niclaus Manuels in die Statt / besserte sich das Evangelische Wesen alsobald, und wurde das erste Mandat vom Jahr 1523. von neuem bestätiget / den 23. Apr. 1527. und offentlich angeschlagen / Montag vor der Auffahrt. Siehe Bercht. Hallers Leben Blat 405.

Von dieser Zeit an dann nahm der Lauff des Evangeliums gesegneten Fortgang / nachdem nicht nur Berchtold Haller in seinem Predig-Amt frisch bestätiget / sonderen auch noch ein Mitgehilff / der nichts als das lautere Wort GOttes altes und neues Testaments predigen sollte, ihme zugegeben und darauf der alte eifrige Stattprediger / Franz Kolb, widerum beruffen worden; und sie also beyde einander treulich an die Hand giengen / und das Werck des HErren trieben.

Aus was Anlaß nun ausgehenden Jahrs 1527. die Disputation zu Bern erkennt / mit welchen Unständen sie gehalten und verführt worden seye, und was der Er-

folg derselbigen gewesen, weisen wir den geneigten Leser zuruck auf das / was darvon in den beyden Leben Berchtold Hallers und Frantz Kolbs angebracht worden, und melden hier nur diß; daß unser Niclaus Manuel darbey eine ansehenliche Stell vertretten hat. Er ware namlich von der Oberkeit ernennet, als in ihrem Namen Küffer bey der Disputation: das ist derjenige / der im Namen des Magistrats von Bern alle Anwesende Gelehrte einladen und hervorruffen sollte / wider die von den beyden Predigeren von Bern vorgelesene, kürtzlich erklährte und aus Heil. Schrifft bewiesene Schlussreden aufzutretten / und in aller Freyheit, aber auch mit behöriger Bescheidenheit, die Gegengründe anzubringen / und darwider zu disputiren: Welches Er bey allen X. Schlussreden / und so offt einer aufgehört zu disputieren / mit frischer Einladung und Hervorforderung noch anderer / treulich gethan: Doch wurde eine gewisse Eintheilung und Ordnung gemacht / darvon zu sehen in den Acten bey der anderen Schlußred / Blat 177. 178. der Ausgab in 4. vom Jahr 1608. der neuen aber in Folio von 1701. Blat 169. / daß namlich die Gegenparthey / besserer Ordnung halb / auch etliche ihrer Gelehrtesten / 3, 4. oder mehr erkiesen möchte / in ihrer aller Namen / wider die Schlußredeu zu disputieren. An gleichem

Ort

Ort finden wir ein Probstuck der Verrichtung dieſes Oberkeitlichen Ruffers noch aufgezeichnet / und bewahret in ſeiner Rede die er gethan, alle Anweſende zu verſicheren des aufrichtigen Vorhabens / und gantz unpartheyiſchen Abſehens der Oberkeit von Bern / nicht ſo ſehr die fürgetragene Artickul zu beſtätigen / als einig die Wahrheit zu erforſchen. Da er dann die widrig geſinnten ſo ernſtlich bahte und vermahnte / ſich nach dem Exempel deren, ſo ſich zu den Schlußreden bekenneten / auch zuſamen zu thun und einander troſtlich zu ſeyn / mit Hilff / Rath / Schreiben und Reden / ꝛc. Doch nach Ordnung / Inhalt und anweiſen des Chriſtlichen, darum angeſehenen Mandats: In den Acten der Diſputation finden wir es mit ſo viel folgenden Worten an obangezogenem Ort.

Demnach hat Niclaus Manuel, Vogt zu Erlach, nachuolgende Red gethan.

Erwürdigen gelerten / Es ſoll niemant erachten, das vnſere Gnedigen Herren allein begierig ſeyen / das die fürgetragenen Artickel durch jre Predicanten / ſampt der leer ſo daruß flüßt) erhalten werden / ſunder allein iſt jr fürnämen / die Warheit von Göttlichem Wort zu erforſchen / ob die Ar-

tickel in Göttlicher Geschrifft bestanden, oder jr widersprechend. Jr sechend ouch, wie sich die, so die Artickel für gut bekennen, so trüwlich zusammen halten, darumb bit vnd erman ich üch abermals vmb Gotts willen, jr, die widersprächer, wellend üch ouch zusammen thun, einanderen trostlich sin, mit hilff, radt, schryben vnd reden, das werden vnsere Gnedige Herrn, zum höchsten wol vergut, vnd als ein gnedig wolgefallen, mit grosser Danckbarkeit annemmen, doch daß das allweg beschehe nach ordnung, innhalt vnd anwysen deß Christlichen darum angesehenen Mandats.

Wir können hier nicht vorbey gehen, eine Anmerckung über die Reformation von Bern überhaupt zu machen, aus Anlaß der Disputation, und eben deß angebrachten; daß namlich, wann je eine Sach und wichtiges Geschäfft ist, das mit vorsichtiger Bedachtsamkeit, und reiffer Berahtung will und muß behandlet werden, und darinn man dem stürmenden Trieb und hitzigen Ubereilung nichts einraumen mag, so ist es die Religion und eine vornehmende Reformation, oder Kirchen-Verbesserung. Nun dörffen wir wohl sagen; Daß wann an einem Ort der Christenheit dis mit aller Fürsichkeit vorgenommen worden ist, daß es in Bern geschehen. Dann.

I. Da

I. Da an vielen Orten solches innert jahres u. noch kürtzerer Frist abgetrieben worden ist, so hat dis Geschäfft in Bern alle 8. bis 10. Jahr gedauret. Nach dem schon 129. Jahr zuvor, namlich im Jahr 1399. in Bern viele Personen die Wahrheit des Evangeliums erblickten, welche aber bald untertrukt, und die Liebhaber derselben an Gelt hart gestrafft worden sind. So hat auch zu Ausgang des XV. Jahrhunderts Anno 1480. der Cardinal Andres, Ertz-Bischof von Crayn, der aus Italien kam, und eine Reformation vorhatte, deswegen nach Basel reisete, als er sich zu Bern vor Rath gestellt, gönstiges Gehör und Beyfahl gefunden; Und ist mit einem Empfehlungs-Schreiben von Bern aus an Basel begleitet worden.

II. Darmit wollten weder die Geistliche so das Werck trieben, noch auch die Oberkeit, so es unterstützte, diß mit einichem Gewalt forttreiben, sondern setzten hierinn voraus, daß die Gewissen nicht können, noch sollen von Menschen gezwungen werden, und daß GOttes Wort und die Darweisung der Wahrheit an die Gewissen allein, kein Ansehen aber der Menschen in Dingen, die unser Heil betreffen, uns binden soll: Dann da ist es zu thun einig um die Ehre des hohen GOttes, um die theure Wahrheit, diser

der Seelen, deren jegliche mehr werth ist als die gantze Welt, und um die endlose Ewigkeit, gegen deren unser auch längstes Leben nur ein Düpflein und ein Augenblick zu rechnen ist. Dergleichen Bescheidenheit Bern so wol gegen den Seinigen, als auch gegen Benachbarten/gezeigt, wie erhellet aus dem Aufführen ihrer Gesandten zu Solothurn/ und ihrem eigenen Bericht, so sie deshalb überschrieben haben, im Jahr 1530. (a)

III. Daß bey der wichtigen Unternehmung der offentlich zu halten erkennten Disputation nichts aus Ubereilung vorgenommen worden seye, erhellet auch aus der zuvor nicht nur mit Angehörigen zu Statt und Land, sonderen auch mit Verbündeten genommenen Berathschagung; da dann die V. Stätte Zürich, Sant Gallen, Basel/ Biel und Mülhausen, sich also bald diese Unternehmung gar wolgefallen liessen. Die IV. Ort, Glarus, Schaffausen, Solothurn und Appenzell sich der Sach nicht beschweren noch widersetzen wollten. Die übrige VI. Ort aber, namlich Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freyburg die Sach freylich zu grossem Verdruß aufnahmen, und auf alle Weis und Weg zu hintertreiben suchten: Da Bern

(a) Siehe Stettl. II. 34.

Bern dann zu der langſamen und vorſichtigen Berahtung nunmehr auch die dapfere Standhafftigkeit fügte.

IV. Die IV. Biſchöffe wurden höflich/ aber auch angelegenlich und ernſthafft/ angekehrt, ſie möchten ihrer Pflicht nach, das Volck von Bern der Wahrheit und Willens GOttes halb, unterweiſen / und ſich bey der angeſtellten Diſputation perſönlich/ wo möglich, oder doch durch ihre Abgeſandte gelehrten, einfinden.

V. Die GOttsgelehrte/ und der Religion erfahrene / wurden von fernem und von nahem eingeladen / und beſchrieben / ihnen alle Sicherheit verſprochen, und alle Ehr zu beweiſen Oberkeitlich anbefohlen: darauf nach aller weil von beyden ſeiten verhört/ und zwar die, ſo das Pabſtum verfochten/ auch aufgemahnt, ſich zuſamen und ihr Beſtes zu thun / einander troſtlich und behilflich beyzuſpringen / wie wir aller erſt geſehen haben.

VI. Damit dem ungelehrten/ doch heilsbegierigen, Mann nichts verſchlagen werden möchte, ſo wurde die Diſputation verführt offentlich, in Teutſcher Sprach / darzu man jedes mahl die Glocken läutete, jederman zuhören konnte / und ſonderlich alle Geiſtliche und Pfarrer der gantzen Landſchafft ſcharf verpflichtet waren biß zu End der Diſputation

auszuhalten, und in der Statt zuverbleiben. (b)

VII. Die Oberkeit hat darbey nichts aus bloſſem Anſehen gethan; in der Diſputation alle Freyheit gelaſſen, nur den von anderen Königen Fürſten und Obrigkeiten auch gebrauchten Gewalt geübt / die Sach vortragen zu laſſen, die Nothwendigkeit der Unterſuchung der Wahrheit, und Vereinbahrung in ſo wichtigem Handel dargethan, was aus GOttes Wort erhalten worden, in Krafft erkennt / mehr als einmahl Geſandten an alle ihre Unterthanen geſchickt / oder die Ausgeſchoſſene von ſelbigen zu ſich in die Statt beruffen / um von ihnen zu vernehmen / was auch hierinn ihre Meinung und Gedancken ſeye: Deſſen wir eine Prob gegeben haben oben im Leben Berchtold Hallers am 391. Blat. Auch noch nach geendeter Diſputation hat lobl. Oberkeit bey einheimiſchen und fremden Gelehrten, ſonderlich den Präſidenté bey der Diſputation ſich Rahts erholt. Nach gegebenem Rath und gefaßtem Schluß aber auch alle ihre Burger und Einwohner auf den 2ten Hornung zuſamen beruffen, und ſich durch einen Eid ihrer Treu verſichert / darauf mit beſter Ordnung die

(b) Es mußte alſo in des der offentliche GOttesdienſt im gantzen Land biß zu Austrag des Handels ſtill ſtehen. Diß gewann dann ein Ausſehen wie in der Jüdiſchen Landſchafft zu zeiten der 3. groſſen Feſten, da alle Prieſter und auch die Hausväter zu Jeruſalem ſeyn mußten, GOtt ſelbſt aber in des ihr Haus u. Hof, Weib und Kinder zu hüten gütiglich übernahm.

Mißbräuch abgeschaffet, und im Abthun der Bilderen keine Unfug gestatten wollen: von seiten der Bilder-Verehrern wollte zwar etwas Unruh entstehē(c) ward aber alsobald gestillet.

(c) Da ein Burger N N. der als ein handfester heftiger Mann beschrieben wird, auf den 28. Jenner, als man die Bilder aus dem grossen Münster wegnahme, durch die Regal-Porte eingieng, sich vor des Apothekers Altar gantz zornig, wunderlich und ungestuhm stellte, bey Sammerbotz, Wunden und Leiden schwure, welcher ihm den Metzgeren Altar hinweg thun oder zerbrechen wollte, gegen dem wolle er das Leben lassen, und mit etlichen machen, daß sie sollen auf der Erden tantzen. Ein anderer, der auch mit dem Fall der Götzen übel zu frieden war, ritt auf einem Esel in die Kirche, schaute grimmig zu und sprach zu Gilgen Tremp, ob es nicht eine GOttes Erbärmd seye, daß man also haushalte und die Bilder zerbreche. Dem Tremp antwortete: Es seye GOttes Wille. Dieser ihm versetzte: Ob er dann bey GOtt gewesen seye, daß er wissen könne und wolle daß es GOttes Will sey, es seye vielmehr des Teufels Will. Wünschte viel Uebels allen denen die damit umgiengen und Hand anlegten oder Rath darzu gegeben hätten. Noch einer fande, die Kirche were nun in solchem Zustand von Bilderen entblößt, sich wohl schicken zu einem Roß-Stall für die Oberländer. Mr. Bitzius Weishahn, der Metzger, brach auch in Ungedult wider min Herren aus, wurd aber von den Ausgeschossenen alles gestillet, sonderlich von Rathsherr Noll, der Mr. Bitzi tröstete und unterwiese. Dieser Rathsherr wurde auch abgeschickt, das vermeinte wunderthätige Bild Mariä bey Beuren abzuthun und zu verbrennen, welches er auch verrichtete, und zwar ohne sonst besorgetes Unwesen. Man halte dargegen, wie man an anderen Orten gegen einander im Gewehr gestanden, die Stuck aufgeführt, Messer und Schwerdt zuckend worden ist, und ein Theil den andern etwa ausgetrieben hat.

der Prediger der reinen Lehr, Doctor Sebastian Meyer, und bey nahem mit Ihm auch Berchtold Haller, (a) von Bern vertrieben worden. Im folgenden 1525. Jahr aber ein ander Mandat gemacht und ausgeschrieben worden, so das Erste umstieß, und die Sieben Sacrament, Mäß und Bilder, samt dem gantzen Päpstlichen Kram widerum bestätigte, und auf dem Thron erhielte; Im Jahr aber 1526. kam es so weit, daß man auf Osteren gar sich eidlich verbande, bey dem alten (Sie verstuhnden aber dardurch den Römisch Catol.) Glauben zu verbleiben, und auch andere mit ernsthaffter Zuschrifft von Bern aus darinnen stärckete: darüber viele der gemeinen Burgerschaft Unwillens voll ab dem Rahthaus lieffen, auch achtbare Raths-Freunde, Fänner von Weingarten, Bernhard Tillmann, Jacob Mey, Niclaus Manuel, der von Erlach muß um deßwillen nach Bern kommen seyn, Sulptius Haller, Peter Stürler, Peter von Werth und Jacob Wagner nicht darein willigen wollten. (b) über diß noch die Disputation von Baden die Sachen auch nur verwirrte, und man gar Berchtold Haller anbefohle widerum Mäß zu halten, das

(a) Verglichen mit Berchtold Hallers Leben. Blat 392.

(b) Siehe Stettler I. 653.

das er aber nicht thun konnte / und eher seine Chorherren Pfrund in die Händ seiner Setzherren wider aufgeben wollte, wie diese mißliche Umstände nachzulesen sind / droben im Leben Berchtold Hallers / Blat 401. Bey Widerkunfft aber unsers Niclaus Manuels in die Statt / besserte sich das Evangelische Wesen alsobald, und wurde das erste Mandat vom Jahr 1523. von neuem bestätiget / den 23. Apr. 1527. und offentlich angeschlagen / Montag vor der Auffahrt. Siehe Bercht. Hallers, Leben Blat 405.

Von dieser Zeit an dann nahm der Lauff des Evangeliums gesegneten Fortgang / nachdem nicht nur Berchtold Haller in seinem Predig-Amt frisch bestätiget / sonderen auch noch ein Mitgehilff, der nichts als das lautere Wort GOttes altes und neues Testaments predigen sollte, ihme zugegeben und darauf der alte eifrige Stattprediger / Franz Kolb, widerum beruffen worden; und sie also beyde einander treulich an die Hand giengen / und das Werck des HErren trieben.

Aus was Anlaß nun ausgehenden Jahrs 1527. die Disputation zu Bern erkennt / mit welchen Umständen sie gehalten und verführt worden seye, und was der Er-

folg derſelbigen geweſen, weiſen wir den geneigten Leſer zuruck auf das, was darvon in den beyden Leben Berchtold Hallers und Frantz Kolbs angebracht worden, und melden hier nur diß; daß unſer Niclaus Manuel darbey eine anſehenliche Stell vertretten hat. Er ware namlich von der Oberkeit ernennet, als in ihrem Namen Küffer bey der Diſputation: das iſt derjenige, der im Namen des Magiſtrats von Bern alle Anweſende Gelehrte einladen und hervorruffen ſollte, wider die von den beyden Predigeren von Bern vorgeleſene, kürtzlich erklährte und aus Heil. Schrifft bewieſene Schluſſreden aufzutretten, und in aller Freyheit, aber auch mit behöriger Beſcheidenheit, die Gegengründe anzubringen, und darwider zu diſputiren: Welches Er bey allen X. Schluſſreden, und ſo offt einer aufgehört zu diſputieren, mit friſcher Einladung und Hervorforderung noch anderer, treulich gethan: Doch wurde eine gewiſſe Eintheilung und Ordnung gemacht, darvon zu ſehen in den Acten bey der anderen Schlußred, Blat 177. 178. der Ausgab in 4. vom Jahr 1608. der neuen aber in Folio von 1701. Blat 169. daß namlich die Gegenparthey, beſſerer Ordnung halb, auch etliche ihrer Gelehrteſten, 3, 4. oder mehr erkieſen möchte, in ihrer aller Namen, wider die Schlußredeu zu diſputieren. An gleichem

Ort

Ort finden wir ein Probstuck der Verrichtung dieses Oberkeitlichen Ruffers noch aufgezeichnet / und bewahret in seiner Rede die er gethan / alle Anwesende zu versicheren des aufrichtigen Vorhabens / und gantz unpartheyischen Absehens der Oberkeit von Bern / nicht so sehr die fürgetragene Artickul zu bestätigen / als einig die Wahrheit zu erforschen. Da er dann die widrig gesinnten so ernstlich bahte und vermahnte / sich nach dem Exempel deren / so sich zu den Schlußreden bekenneten / auch zusamen zu thun und einander trostlich zu seyn / mit Hilff / Rath / Schreiben und Reden / ꝛc. Doch nach Ordnung / Inhalt und anweisen des Christlichen / darum angesehenen Mandats: In den Acten der Disputation finden wir es mit so viel folgenden Worten an obangezognem Ort.

Demnach hat Niclaus Manuel / Vogt zu Erlach / nachvolgende Red gethan.

Erwürdigen gelerten / Es soll niemant erachten / das vnsere Gnedigen Herren allein begierig seyen / das die fürgetragenen Artickel durch jre Predicanten / sampt der leer so daruß flüßt / erhalten werden / sunder allein ist jr fürnämen / die Warheit von Göttlichem Wort zu erforschen / ob die Ar-

tickel in Göttlicher Geschrifft bestanden, oder jr widersprechend. Jr sechend ouch, wie sich die, so die Artickel für gut bekennen, so trüwlich zusammen halten, darumb bit vnd erman ich üch abermals vmb Gotts willen, jr, die widersprächer, wellend üch ouch zusammen thun, einanderen trostlich sin, mit hilff, radt, schryben vnd reden, das werden vnsere Gnedige Herrn, zum höchsten wol vergut, vnd als ein gnedig wolgefallen, mit grosser Danckbarkeit annemmen, doch daß das allweg beschehe nach ordnung, innhalt vnd anwysen deß Christlichen darum angesehenen Mandats.

Wir können hier nicht vorbey gehen, eine Anmerckung über die Reformation von Bern überhaupt zu machen, aus Anlaß der Disputation, und eben deß angebrachten; daß namlich, wann je eine Sach und wichtiges Geschäfft ist, das mit vorsichtiger Bedachtsamkeit, und reiffer Berahtung will und muß behandlet werden, und darinn man dem stürmenden Trieb und hitzigen Uebereilung nichts einraumen mag, so ist es die Religion und eine vornehmende Reformation, oder Kirchen-Verbesserung. Nun dörffen wir wohl sagen; Daß wann an einem Ort der Christenheit dis mit aller Fürsichkeit vorgenommen worden ist, daß es in Bern geschehen. Dann.

I. Da

I. Da an vielen Orten solches innert jahres u. noch kürtzerer Frist abgetrieben worden ist, so hat dis Geschäfft in Bern alle 8. bis 10. Jahr gedauret. Nach dem schon 129. Jahr zuvor, namlich im Jahr 1399. in Bern viele Personen die Wahrheit des Evangeliums erblickten, welche aber bald untertrukt / und die Liebhaber derselben an Gelt hart gestrafft worden sind. So hat auch zu Ausgang des XV. Jahrhunderts Anno 1480. der Cardinal Andres / Ertz-Bischof von Crayn / der aus Italien kam / und eine Reformation vorhatte / deswegen nach Basel reisete / als er sich zu Bern vor Rath gestellt / gönstiges Gehör und Beyfahl gefunden; Und ist mit einem Empfehlungs-Schreiben von Bern aus an Basel begleitet worden.

II. Darmit wollten weder die Geistliche so das Werck trieben / noch auch die Oberkeit / so es unterstützte / diß mit einichem Gewalt forttreiben, sondern setzten hierinn voraus / daß die Gewissen nicht können, noch sollen von Menschen gezwungen werden / und daß GOttes Wort und die Darweisung der Wahrheit an die Gewissen allein, kein Ansehen aber der Menschen in Dingen / die unser Heil betreffen / uns binden soll: Dann da ist es zu thun einig um die Ehre des hohen GOttes / um die theure Wahrheit / diese kostliche Himmels-Tochter / um das Heil

der Seelen, deren jegliche mehr werth ist als die gantze Welt, und um die endlose Ewigkeit, gegen deren unser auch längstes Leben nur ein Düpflein und ein Augenblick zu rechnen ist. Dergleichen Bescheidenheit Bern so wol gegen den Seinigen, als auch gegen Benachbarten, gezeigt, wie erhellet aus dem Aufführen ihrer Gesandten zu Solothurn, und ihrem eigenen Bericht, so sie deshalb überschrieben haben, im Jahr 1530. (a)

III. Daß bey der wichtigen Unternehmung der offentlich zu halten erkennten Disputation nichts aus Ubereilung vorgenommen worden seye, erhellet auch aus der zuvor nicht nur mit Angehörigen zu Statt und Land, sonderen auch mit Verbündeten genommenen Berathschagung; da dann die V. Stätte **Zürich**, **Sant Gallen**, **Basel**, **Biel** und **Mülhausen**, sich also bald diese Unternehmung gar wolgefallen liessen. Die IV. Ort, **Glarus**, **Schaffausen**, **Solothurn** und **Appenzell** sich der Sach nicht beschweren noch widersetzen wollten. Die übrige VI. Ort aber, namlich **Lucern**, **Uri**, **Schweitz**, **Unterwalden**, **Zug** und **Freyburg** die Sach freylich zu grossem Verdruß aufnahmen, und auf alle Weis und Weg zu hintertreiben suchten: Da Bern

(a) Siehe Stettl. II. 34.

Bern dann zu der langsamen und vorsichtigen Berahtung nunmehr auch die dapfere Standhafftigkeit fügte.

IV. Die IV. Bischöffe wurden höflich/ aber auch angelegenlich und ernsthafft/ angekehrt, sie möchten ihrer Pflicht nach, das Volck von Bern der Wahrheit und Willens GOttes halb unterweisen, und sich bey der angestellten Disputation persönlich/ wo möglich, oder doch durch ihre Abgesandte gelehrten, einfinden.

V. Die GOttsgelehrte/ und der Religion erfahrene, wurden von fernem und von nahem eingeladen, und beschrieben, ihnen alle Sicherheit versprochen, und alle Ehr zu beweisen Oberkeitlich anbefohlen: darauf nach aller weil von beyden seiten verhört/ und zwar die, so das Pabstum verfochten/ auch aufgemahnt, sich zusamen und ihr Bestes zu thun, einander trostlich und behilflich beyzuspringen/ wie wir aller erst gesehen haben.

VI. Damit dem ungelehrten/ doch heilsbegierigen, Mann nichts verschlagen werden möchte, so wurde die Disputation verführt offentlich, in Teutscher Sprach, darzu man jedes mahl die Glocken läutete, jederman zuhören konnte, und sonderlich alle Geistliche und Pfarrer der gantzen Landschafft scharf verpflichtet waren biß zu End der Disputation

auszuhalten, und in der Statt zuverbleiben. (b)

VII. Die Oberkeit hat darbey nichts aus blossem Ansehen gethan; in der Disputation alle Freyheit gelassen, nur den von anderen Königen Fürsten und Obrigkeiten auch gebrauchten Gewalt geübt, die Sach vortragen zu lassen, die Nothwendigkeit der Untersuchung der Wahrheit, und Vereinbahrung in so wichtigem Handel dargethan, was aus GOttes Wort erhalten worden, in Krafft erkennt, mehr als einmahl Gesandten an alle ihre Unterthanen geschickt, oder die Ausgeschossene von selbigen zu sich in die Statt beruffen, um von ihnen zu vernehmen, was auch hierinn ihre Meinung und Gedancken seye: Dessen wir eine Prob gegeben haben oben im Leben Berchtold Hallers am 391. Blat. Auch noch nach geendeter Disputation hat lobl. Oberkeit bey einheimischen und fremden Gelehrten, sonderlich den Präsidentē bey der Disputation sich Rahts erholt. Nach gegebenem Rath und gefaßtem Schluß aber auch alle ihre Burger und Einwohner auf den 2ten Hornung zusamen beruffen, und sich durch einen Eid ihrer Treu versichert, darauf mit bester Ordnung die

(b) Es mußte also in des der offentliche GOttesdienst im gantzen Land biß zu Austrag des Handels still stehen. Diß gewann dann ein Aussehen wie in der Jüdischen Landschafft zu zeiten der 3. grossen Festen, da alle Priester und auch die Hausvätter zu Jerusalem seyn mußten, GOtt selbst aber in des ihr Haus u. Hof, Weib und Kinder zu hüten gütiglich übernahm.

Mißbräuch abgeſchaffet, und im Abthun der Bilderen keine Unfug geſtatten wollen: von ſeiten der Bilder-Verehrerern wollte zwar etwas Unruh entſtehē(c) ward aber alſobald geſtillet.

(c) Da ein Burger N N. der als ein handfeſter heftiger Mann beſchrieben wird, auf den 28. Jenner, als man die Bilder aus dem groſſen Münſter wegnahme, durch die Regalporte eingieng, ſich vor des Apothekers Altar gantz zornig, wunderlich und ungeſtuhm ſtellte, bey Sammerbotz, Wunden und Leiden ſchwure, welcher ihm den Metzgeren Altar hinweg thun oder zerbrechen wollte, gegen dem wolle er das Leben laſſen, und mit etlichen machen, daß ſie ſollen auf der Erden tantzen. Ein anderer, der auch mit dem Fall der Götzen übel zu frieden war, ritt auf einem Eſel in die Kirche, ſchaute grimmig zu und ſprach zu Gilgen Tremp, ob es nicht eine GOttes Erbärmd ſeye, daß man alſo haushalte und die Bilder zerbreche. Dem Tremp antwortete: Es ſeye GOttes Wille. Dieſer ihm verſetzte: Ob er dann bey GOtt geweſen ſeye, daß er wiſſen könne und wolle daß es GOttes Will ſey, es ſeye vielmehr des Teufels Will. Wünſchte viel Uebels allen denen die damit umgiengen und Hand anlegten oder Rath darzu gegeben hätten. Noch einer fande, die Kirche werde nun in ſolchem Zuſtand von Bilderen entblößt, ſich wohl ſchicken zu einem Roß-Stall für die Oberländer. Mr. Bitzius Weishahn, der Metzger, brach auch in Ungedult wider ſein Herren aus, wurd aber von den Ausgeſchoſſenen alles geſtillet, ſonderlich von Rathsherr Noll, der Mr. Bitzi tröſtete und unterwieſe. Dieſer Rathsherr wurde auch abgeſchickt, das vermeinte wunderthätige Bild Mariä bey Beuren abzuthun und zu verbrennen, welches er auch verrichtete, und zwar ohne ſonſt beſorgetes Unweſen. Man halte dargegen, wie man an anderen Orten gegen einander im Gewehr geſtanden, die Stuck aufgeführt, Meſſer und Schwerdt zuckend worden iſt, und ein Theil den andern etwa ausgetrieben hat.

VIII. Wie unpartheyisch diese Disputation nach dem Willen und Veranstaltung der Oberkeit von Bern sollte verführt werden / erhellet unter anderem aus den IV. darzu beschriebenen geforderten und beeydigten Statt- und Gerichtschreibern, denen die Verhandlung der Disputation aufzuzeichnen übergeben wurde. Bern forderte namlich von den beyden nächsten Ständen nnd Stätten Freyburg und Solothurn ihre Stattschreiber / deren der einte nicht, wohl aber der andere erhalten wurde. Deme man dann zugabe neben dem Statt- und Grichtschreiber von Bern / auch den Stattschreiber von Thun / der sich in seinem Original Protocol **Eberhardus Komiliger**, das ist von **Kümlang**, unterschrieben hat / nachmahls Seckelmeister zu Bern, Professor, und auch Theologus geworden; ein gelehrter Mann / mit dem es aber einen schlechten Ausgang genommen hat. Von allen diesen wurden / nach dem die Presidenten ihr Gelübd an Eidsstatt gethan, auch gleiches abgenommen / und mußten sie versprechen / und dem Schuldheiß in die Hand geloben / daß sie / **ohngeacht aller Parthey / Sect / gunst / liebe** ꝛc. **alles das so in die Feder geredt / oder durch Schrifft eingegeben wurde / getreulich und ohn alle Gefehrd verzeichnen wollen.** Darum auch nach jeder **Disputation** alles verzeichnete offent-

fentlich verlesen / gegeneinander gehalten, und gleich als noch von frischem Angedencken, bestätiget wurde. Anderen wurde auch erlaubt aufzuzeichnen, müßten aber geloben daß, sie nit als gemietete, sonderen allein der Wahrheit zu gutem, schreiben und nichts eigengwältig in Truck ausgeben, sondern wo sie vermeinten / daß in den Actis etwas geirret worden wäre / solches einem Stand Bern gütig anzeigen wollen.

IX. Endlich wie großmütig und mildthätig die Oberkeit von Bern sich darbey aufgeführet, laßt sich daraus sehen, daß sie alle die überschwenckliche Kösten / so viele fremde und einheimische Anwesende / von beyden Theilen, ansehenlich bewihrten und verpflegen zulassen gutwilligst übernommen / auch die Abreisende nicht nur der Kösten befreyen und begleiten lassen, sonderen noch beschencket hat / sonderlich die Herren Presidenten / unter denen der Burgermeister von St. Gallen / Herr von Watt mit 40. Cronen / sein Diener mit 3. Cronen, der von Basel mit 30. Cronen / sein Diener mit 3. Cronen beehret / der Stattschreiber von Solothurn mit 25. Cronē, und der von Thun mit 30. Cronen beschencket / und wurden alle ab der Herberg gelöset. (d) Gütig-

(d) Laut unsers MS. Fol. aus Cap. J. C. Diß scheint

X. Gütiglich gienge man auch mit denen um / die bey dem alten Sinn und Meinung bleiben wollten, die man auskaufte / oder mit Leidgedingen versorgete / siehe in Berchtold Hallers Leben Blat 449. oder auch in ihrem Geding absterben liesse, wie die München zu Zofingen und anderstwo mehr. Ubrigens ware doch eint und andere Orten mannlicher Entschluß auch vonnöthen/als zum Exempel/ gegen einem Pfarrer im Oberen Sibenthal, der/ damit Er in dasiger Landschafft nicht alles verwirre, aufgeforderet wurde, entweder die Disputation auch zu unterschreiben/ oder aber sich die Pfrund aufgekündet zu sehen.

Nicht kommt es hier an, an die Meinung der Päpstisch gesinnten, denen es niemahlen recht ligt, und noch lang nicht gefallen wird, daß man zu Bern dise Disputation und darauf folgende Reformation vorgenommen hat, als ob eine **Gemein, Commun**, wie sie sagten / und auch Keyser **Carl V.** schriebe, siehe oben im ersten Theil

in unsern Tagen ein geringes. Ware damahligem Geld nach, da noch nicht so viel Gold und Silber-Stangen in Europa überbracht worden waren, ein ansehnliches. So viel als der König in Franckreich anwendete, durch seinen Vottschaffter, eint und andert von den Vordersten in der Schweitz zu bestechen.

Theil, Blat 415. auch weltliche Oberkeit nicht befügt wäre gewesen, zu thun / was sie gethan / da doch sie nur und eben das gethan, was Oberkeiten gebührt / fromme Königen und Fürsten vormahls geübt / und unsere Widerwertige an den anderen loblichen Orten vom 24. Jun. 1524. gelobt und gutgeheissen / auch in der Disputation zu Baden verführt haben / und viele Keyser und Könige / die den Kirchen-Versammlungen vorgestanden.

So ist es auch nicht eine belachens-würdige Sach / daß gemeine Burger von Glaubens-Sachen urtheilen sollen / dann neben dem / daß es hier nicht nur auf gemeine ungestudierte Burger ankame, sonderen die Gelehrte und in der Schrifft Erfahrne die Schlußreden gegen einander verfochten / so warffen weder die Burger und Commun / noch auch die weltliche Oberkeit sich darbey zu Glaubens-Richteren auf, sonderen sie waren nur Zuhörer und Einrichter der verführten Disputation, die dann dem besseren Theil und erhaltenen Wahrheit Gehör gaben. Neben dem daß längsten gegen unsere Glaubens-Widerwärtige erhalten ist, daß einer eben nicht müsse in der Sorbone zu Paris so viel Jahr gestudiert und hernach von 6. Uhr des Morgens biß 6. des Abens um die Doctor-Würde disputirt haben / um erkennen

kennen zu können/ daß zum Exempel die viele Bilder und Gottsdienstliche Verehrung derselben zuwider lauffe dem II. Gebott / das so deutlich sagt; **Du solt dir keine/ weder gegrabene noch geschnitzte Bilder machen.** Schreyt man/ man hätte **Zwingli, Kolb, Haller** ꝛc. an den Bischoff von **Constantz** und **Losen** verweisen/ und die gantze Sach ihnen oder wenigst dem Pabst überlassen/ oder aber einer allgemeinen Kirchen-Versammlung anhängig machen sollen. Dem antworte ich/ daß viele hundert Jahr lang genug von Kayseren/ Königen/ Fürsten/ Ständen/ Ländern und Völckeren darauf getrungen / nun und dann einiche Hoffnung gemacht/ aber doch niemahl nichts ausgerichtet/ sondern im Gegentheil geklagt und erwiesen worden/ daß eben der Pabst und seine Clerisey aller Verbesserung den Fuß fürhalte.

Es hätte auch eine so wichtige Sach gantz nicht/ wie man vermeynt / sich lassen auf die lange Banck schieben und der Zeit heimstellen/ die/ wie für anderes/ also auch für dieses Uebel hätte Mittel und Weg finden wurden. Dann was wäre dis anders gewesen/ als in einem Schiff/ da das Wasser aller Orten einrinnt/ und in einem Haus/ da das Feuer würcklich lichterloh brennt/ bleiben wollen/ und keine Anstalt machen/ seinem Untergang zu entrinnen.

Zwar

Zwar wird die Reformation einem Jesuiten Maymburg in Franckreich / einem Doctor Eck von Ingolstatt / einem Doctor Faber / Vicari und nachmahligen Bischoff von Wien, einem Doctor Cochläus von Maynz / einem Doctor Murnar von Lucern / einem Decan Schuler von Freyburg / und einem Chorherren Gothard von Solothurn ꝛc. (a) noch lang nicht recht stehen noch ligen, weil sie ihrem Eigennutz / Ansehen und Absichten zu viel Abbruch gethan hat / und die Kirchen-Güter nicht da ligen lassen / wo sie dieselbige gewünscht: wer aber die Sach mit einem unpartheyischen Aug ansiehet, wird finden / daß die reinlichkeit der Lehr nach GOttes Wort hergestellt worden, der schandliche Geitz in Ehr und Gut deß Pabsts und seiner überhäufften und übermüthigen Clerisey gehemmet zu werden übel verdienste, laut eigener Geständnuß ihrer Gelehrten und Frömmsten, ja gantzer Völckeren und Kirchen Versammlungen.

Doch kostete es noch Mühe, Arbeyt, und Gefahr genug / biß diß zum Stand kame/

(a) Zu den Scribenten wider die Disputation zu Bern gehört auch Johannes Buchstab, der Schulmeister von Zofingen, der hernach Schulmeister zu Freyburg worden ist; und, in neueren Zeiten, der Französische Scribent Varillas, der aber mehr träume als Wahrheiten geschrieben.

me: wie wohl zu gedencken/ von einer solchen Sach die so namhafft gewesen/ daß eine Einnahm der III. Monarchey/ durch das Heer Alexander deß grossen darmit nicht zu vergleichen ist: Es war aber ein Werck GOttes, und konnte man sagen: Hier seye sein Finger. Doch wie die Hand GOttes/ so sie etwas wircken will/ sich gemeinlich in das Geschöpf, als einen Handschuh/ einkleidet; also liesse sie in unserer Schweitz, und namentlich zu Bern/ auch einiche Begebenheiten/ als dienliche Zurüstungen darzu vorgehen. Als solche können angesehen werden; Erstlich das grosse Bosheitsspiel der Dominicaner-München, das sie mit dem Jetzer getrieben, und das oben im ersten Theil Berchtold Hallers Leben im 258. und f. bl. angezogen worden, wodurch der gemeine Mann gnugsam abnehmen konnte, daß die gantze Religion und Gottsdienst damahls in einen blossen Wettstreit der München-Orden verfallen ware, und mit den Leyen, (also nennte mann alle Beicht und Pfarr-Kinder, was Stands und Zustands sie immer gewesen) von ihnen, wie mit Ballen gespielet werde. Neun Jahr nach diesem geendeten Spiel, kam das Ablaß-Spiel/ das Samson in der Schweitz und auch in Bern so hoch triebe, daß Verständige dessen spotteten, darbey aber doch Einfältige und Leichtgläubige gnug gefunden wurden, daß Er eine

grosse

grosse Summa Gelts aus der Statt und Landschafft Bern ziehen und wegtragen konnte; Doch hätte man diesen Kosten noch wol verschmertzen wurden / wann man ihne nur hätte wol angelegt wissen mögen: Oder warum hätte nicht Ablaß der Sünden auf ewig, für einen eben nicht melancholischen Edelmann, und noch 500. seiner Soldaten die sich niemahl für Carthäuser ausgegeben / und nun und dann zeigten / daß noch Leben in ihnen / und sie keinen neuen strengeren Orden zu stifften willens seyen / nicht einen Apfelgrauen Hengst wehrt gewesen seyn / dem Ablaß-Krämer unter den Leib zu geben / da ein freudiger Officier / samt seinem gantzen Haus und Companie / darfür als auf einem gelinden Küssen in die Ewigkeit sollten einfahren können? Es wäre bey solchem Kauff / eine jede / auch die grösseste Soldaten-Sünd wolfeiler zu stehen kommen / als sie sonst in der Päbstlichen so genannten Daterie oder Sünden-Cantzeley angeschlagen und taxiert gefunden wird. (b)

Das Wort GOttes finge man an zu hören und zu lesen, die Blindheit u. Unwissenheit lage

(b) Zum Exempel, Ein Kinder-Mord ist angeschlagen 4. Pfund livres Tournois ꝛc. ꝛc. Ein Vatter und Mutter-Bruder-Weibermord, war angeschlagen für ein Ducat, 4. Pfund, 8. Carolinen.

aber noch allzu tieff auf den Augen / und Verstockung in dem Hertzen. Es manglete daß jemand den schandlichen Betrug der Verführung und alle die Mißbräuch dem gemeinen und einfältigen Mann/ der nun bald gewöhnet ware heu zu essen / deutlich genug under die Augen reibe. Darzu war in Bern niemand tüchtiger als ein Mann/ der neben schöner und gründlicher Erkanntnuß der wahren/ in GOttes Wort Grund habenden Religion/ die Gab besaß/ als ein Mahler und Poet / die Wahrheit und Lügen / Andacht und Heucheley / Himmel und Erde gantz geist- und sinnreich / lieblich und anmuthig vorzustellen / daß also das / was durch die Predig deß Worts GOttes zu den Ohren eingieng / hierdurch auch zu den Augen einstiege / und desto tieffer sich in das Gemüth einprägete: Darbey aber fast unbegreiflich vorkommt / wie dieser Mann zu solchen Zeiten / da die Macht deß Pabstums noch so groß war / so keck und freymühtig darein gehen dörffen. Nichts kräfftigers, aber auch etwas/darff nicht sagen/verwegenes ware es/ die zu einem lauteren Spiel gewordene damahlige Religion in einem Faßnachts Spiel jedermann unter Augen zu legen.

Als nun die Bilder und Mäß zu Statt und Land abgeschaffet wurden / liesse Herr Jänner Manuel dieselbige nicht unbe-

begleitet ausziehen / nicht ungetröstet abstehen. Sein immer geschäfftiger Geist hatte frischen Anlaß sich hervor zuthun: Er stellte dann eine poetische Klag und Verantwortung der Bilderen/die nun aus den Templen weggeschaffet werden/ und dem Dienst des einigen wahren GOttes Platz machen sollten. Diese Bilder führte er redend ein: sie bekenten zwar / daß es nicht recht gethan seye / daß sie da an GOttes statt stehen, und verehret worden, beklagen sich aber, daß es nicht ihre Schuld / sonder der Menschen seye / sie sich nicht selbst zu Götzen gemacht, sondern von den Menschen darzu erhoben worden seyen, deren Schuld es hiemit seye. Sie wolten übrigens gern sich der ehr begeben, und Platz machen dem wahren GOttesdienst/ wann es nur rechter Ernst seye/ und man alle andere Abgötterey und Sündendienst auch abschaffen wolle. Lasset uns sie aus der Manuelischen Feder und Kopf selbst redend verhören. Der Titul dieses Büchleins ware folgender.

Klag vnd Verjähung der Armen verfolgten Götzen vnd Tempelbild, über so vngleich Vrtheyl vnnd Straff/ so an jnen/ in übersehung viler lebendiger vnd gröfferer Abgötter vnd Abgöttereien, jetzt begangen würdt.

Diß wurde in offenen Druck ausgegeben mit aufgetruckten vierer heiligen Bildnussen. Darvon wir nun dem geneigten Leser auch einen Auszug geben wollen. Die Bilder werden dann also redend eingeführt:

Daß wir in solcher not gestelt
Ob vns würt Ritter alle welt
Vnd müssen stehn in solcher far/
Bekennend vns hie offenbar
Wir armen Tempelbildlin gmeyn
Vnd winckel Götzlin groß vnd kleyn/
Verlehen vnser missethat
Die Gott vnd dwelt erzürnet hat
Das wir im Tempel gstanden sind
Glych wie deß hymels hußgesind
Vnd habend gführt so guten schin
Als werind wir Gott selber gsin
Zu vns hat gschruen jederman
Dem etwas was gelegen an
Für wassernöt oder für Für
Für alle ängst/ vnd als vnghür/
Für all Kranckhaiten überal
Rüfft man vns an on alle zal/
Man kam zu vns mit grosser eer
Fern überland vnd übers meer/
Vnd opffert vns als einem gott
Dem rechten Got zu warem spot/
So sind wir dar nach gstanden hie
Als wärentwir glych eben die

An denen Got het wolgefalln
Zu denen man müßt also walln/
Vnd wär Got da mit dienet wol
So man vns Götzen innen hol/
Von yssen zierte hüpsch vnd fin/
Das solt dan schöner gotzdienst sin/
Glych als Got auch ein solcher wär
Von yssen hüpsch vnd jnnen lär
So sagen wir ouch fry darzu
Wie wol die menschen vil vnru
Mit vns gehept on vnterlas
Darzu vil gelt vnd gut on mas
An vns gewent/ noch ist es war
Das aller kost verloren gar/
Man trib mit vns ernst oder schimpff
So gebend mir(wir)vns doch kein glimpff/
Vnd wend gern noch vnrechter hon
Die weil man doch davon will lon
Das wider Gott, wie man thut sagen/
Man wöll Abgötterey verjagen/
Wir sind zufriden überuß
Gott wöll das rechter ernst werd druß
So wöllend wir die ersten sin
Vnd willig tragen dise pin.

Dieweyl vns aber zu glon ist
Zu reden alles das vns brist
So wend wir thun/ nit vns zu gut/
Mit denen man so guten mut
In schimpff vnd ernst ietz haben wil
Vnd mir ye sind das faßnacht spil/

Wie wol vns dannoch wunder nimpt
Warum die welt so gar ergrimpt
Sy über vns/ vnd solchen boch
Mit vns vßstoß/ die wyl es doch
On zweiffel ist / vnd gantz gewiß
Daß mir nit schuldig vnsers bschißs/
Was mügents wir das man vns hat
In dkilchen gstelt an gwychte statt
Vnd vns anbettet, glych als ob
Solch eer vnd dienst wer Gottes lob/
Wer hat ye ghört vns solchs begern ?
Im namen Gotts/ der mags bewärn.
Ein block ist einr vor zyten gsin/
Do ward er gschnitzt zum götzelin
Der ander ist vß stayn gehowen
Noch hat man vns thun anschowen
Darum das vns ward gen (geben) ein gstalt/
Als einer jung wär oder alt/
Der ein wyb, diser ein man
Daß habend jr selbst gfangen an
Mit vns die wir kain leben hond/
Vnd dannoch vetzund tragen sond (sollend)
Die schuld vnd straff für ander leüt,
Das ist doch ein vnglyche peüt
Jr selbst hond vns zu götzen gmacht/
Von denen wir ietzt sind verlacht/
Vnd ist an vns deshalb kein schuld
Jr selbst bei vns hond gnad vnd huld
Gesucht/ vnd gmeynt wir weren die
Euch möchten bgnaden dort vnd hie/

Drum

Drum hond jr vns ſelbſt dahin bracht
Darnach wir haben nie gedacht/
Daran iſt ſchuldig der vns gmacht/
Vnd vffgericht ein ſolchen pracht/
Wir haben nieman betten drumb
Das man vns hielt alſo für frumb/
Kein wort wir je nit reden künnen/
Wie vil man vns wil abgewinnen.
Här zu han wir kein trit nie thon/
Auch künnen wir daron nit gon,
Man hat vns in die Kirchen tragen/
Mügen wir mit der warheyt ſagen/
Vnd hat der Tempel etwan brunnen
So ſind die pfaffen wol entrunnen.
Wir aber haben müſſen blyben,
Keinr hett ſich künnen vmhin ſchieben.
Vnd ſo uns ſelbſt an hilff zerrunnen/
So ſind doch tuſend zu vns kommen
Vmb gnad vnd hülff in jrer noth/
Vnd gwiß vermeynt zu finden rath/
So hond wir gar kein klag nie ghört/
Vnd hett ſich alle welt empört/
Wir hetten doch kein wort nit gſagt/
Dazumb iſts nichts wz man vns klagt.
Das iſt auch yetz wol offenbar
Man ropff vns hin vnd här beim har
Vnd thů vns nun glich wie man well,
Noch ſind wir jedermans geſell,
Wann es thut vns nichts wol noch wee/
Was ſollen wir doch ſagen mee?

Thut man vns eer/ so lond wirs sin/
Wir redend ouch gar nichs darin,
Ob man vns flucht / vnd gar verbrent.
O wär der falsch damit gewent
Das wölte Gott von hymelrich,
Wie gult es vns so gantz gelich
Das wir yetz also brennen müssen,
Möchten wir auch nun anders büssen
Für so vil götzen tusend hundert/
Das ists, das vns jetz also wundert
Ob man die selben ouch werd nyden
Vnd mit so grossem ernst bekryden/
Sy straffen nach jr sünd so hart
Wie vns dann yetzund widerfart.

Man kan wol sagen wer wir sind
Vnd was man falsches an vns find/
Was andern manglet vyl
Da hat man noch nit so vil wyl
Zustraffen daßelb/ vnd ist wol
Zusorgen / das die welt sei vol
Vil grösser Götzen / die noch lang
Nit werden leiden solchen trang
Wie wir / das lassen wir doch sein/
Wie wol wir nit so bös sind gsin/
Dweil wir vns selbst nit darzu bracht/
Das sagen wir glich wol bedacht/
Hettend wir hylff darzu gegeben
Billich verlurind wir das leben
So hond wir nyemands leids gethon
Das solt man von vns gärnet hon.

Man

Man zycht vns der gröst Abgöttrei
Noch hört man nicht das ainer schrei,
O das die welt all jres leiden
So willig trüg vnd rach künt meiden
Wie wir still gschwigen hond bis här
Das wärind köstlich nüwe mär,
Das man ouch dultich wer gen(gegen)finden,
Ja wo wilt söllich götzen finden?

Kain kirchengötz dem andern je
Ain böses wort hat geben nye,
Kain fremdes gut hond wir begärt
Jr selbs hond vns damit beschwärt
Den Pfaffen vnd den jren zgut,
Damit sie ghept ein freien mut
So hand wir niemand ztod geschlagen,
Wer ist der solchs von vns mög klagen?
Auch hat man vns nie gsehen spyln
Oder in ander weg kurtzwyln,
So hat auch kainr sein tag ain pfenig
Noch sunst, es sy vil oder wenig
Vnnütz verprasset im wirdts haus
Da man so vil würt überaus
Es hat ouch kainr den andern truncken
Das er sy vndern tysch gesuncken
Kain bubenleben hond mir gführt,
Ouch hat vns nie das Hertz berürt
Eebruch vnd ander hurery,
Des wissen wir vns warlich fry,
Vnd ietzo will vns mancher fressen
Der doch sein selbst so gar vergessen

Das

Das er in allem seinem Leben
Kein dinglin nie vmb Gott hat geben/
Vnd wil an vns zu Ritter werden/
Vnd ist doch er mit allen perden
Mit allem thun vnd aller kunst
Ein gröſſrer Götz dann zehen sunst.

Wie mancher ist der vns ietzt flucht
Vnd ist doch er so gar verrucht
In allem leben/ vnd sein hertz
In voller sünd, ist das ein schertz?
Man zuckt gen vns vil messer bloß/
Das sol dann sein der eifer groß/
Das man so wild mit vns umbgaht/
Vnd zücht vns hyn vnd her im kat/
Vnd sind doch tusent götzen mehr,
Zu den man sagt gnad Herr, gnad Herr.
Mit vnderthanen auch dabei/
Ists gar in boden gleißnerei
Wüst künnens wol vnd sürwisch sein
Die Obren reden nit fast drein.
So ists darnach vmb vns zu than/
Wirs leberlin gar gfressen han/
Wir müssend aus dem bildstock all,
Vnd bleibet doch die hur im stall.
Wir müssen aus den Kirchen auch,
Gehörend all zum feur vnd rauch/
Noch bleibt die hur auch an der wand
Gemahlet mit so grosser Schand,
Da ergert sich gar niemands ab/
Im Tempel müssend wir herab.

Das

Das ſoll nit ſein der Götzen gleiß/
O neyn, es iſt der heilgen weiß.

Doch gleich wie Gott hat heym geſucht
Die pfaffen die ſo gar verrucht
Ouch wie er hat vns götzen funden
Das vns ietzt hend vnd füs gebunden
Vmb vnſern falſch vnd vm den ſchein
Den wir im Tempel gfürt hond fein
Alſo wird Gott on zwifel finden
All andern falſch vnd den ouch binden
Wie vns/ mit henden vnd mit Füſſen
Vnd jn mit andern laſſen büſſen.

Allein wer götzen brennen well/
Lug nur das er nit ſei ein gſell
Der ſünd vnd ergerlichem leben/
So ſei dann alle ſach vergeben
Eim ieden der hand an vns legt/
Vnd mit dem falſchen ſchein vertregt
So wir bißher geführet hon/
Ein ieder well ſein falſch verlon
Vnd von ſeim Götzen leben ſton/
Es würt jm ſunſt auch alſo gon/
Dann Gott vertregt nit falſchen won.

Bilder und Meß waren die Hauptſtützen des Pabſtthums. Wie nun die Bilder haben weichen müſſen, und in wie weit ſelbige ſich beklagend eingeführt worden, haben wir allererſt gehört. Die Meß wollte

Hr.

Hr. Jänner Manuel auch nicht unbeleitet abziehen lassen: Er bemühete sich ihrethalb mit zweyen Stücken seiner sinnreichen Erfindung/ welche die Meßhalter und Rühmer übel schmertzten. Beyde diese waren in ungebundener Rede getichtet. In dem ersten wird sie als todkranck und sterbend vorgestellt/ deßhalb ein Cardinal aufgeführt wurde dem Pabst diese leidige Zeitung zu bringen. Die Bestürtzung des Pabsts und seiner Clerisey, darüber wird beschrieben:

Der Cardinal spricht zum Pabst

Allerheiligster Vatter/ ich hab ein Epistel aus Teutschland empfangen/ aber grausamlicher/ erschrockenlicher Ding ist für mein Vernunfft nie kommen/ gehe die Zerstörung Jerusalems schlaffen.

Bapst.

Was ists? trifft's das gantz Erdreych an/ sonderbar leut, oder gehet es über ein gemeinen Stand?

Cardinal.

Es trifft den besten/ stärckesten/ vnd trifft den Stein an im pfulment/ darauf die gantze Pfaffheit gebauwen ist.

Bapst.

Nun walt sie Gott/ es ist die Meß/ das

Arm-

Armbrust ist lang gespannen gestanden/ so bald es laßt/ so sind wir all geschossen.

Cardinal.

Ja Herr jr habts errathen/ ich bin erschrocken/ das mir die zän klopffen.

Bapst.

Wie stehts aber vmb sie, ist nicht noch Hoffnun gut Rath zu finden/ es ist nichts bösers dann ablan: dann wo man vns den Schemel entzuckte/ so legen wir all auf dem Boden.

Cardinal.

Ich bin gantz erstummet vnd erschrocken/ rathen jr, dann ich hab weder Vernunfft noch Athem.

Bapst.

Was ist der Vnfall/ oder in was Gestalt leidet die Meß noth?

Cardinal.

Sie ist anklagt/ verlümbdet/ ausgerufft vnd verschreit, sie sey ein betriegender Geltkautz, ein Greuwel, Gottslästerung, vnd die grost Abgötterey, so je erwachsen/ seyt daß die Erden gestanden seye, vnd ist zu besorgen, man werde jr den Eyd von Knechten geben.

Bapst.

Ists aber gewiß waar, oder nur ein schreckböttlin?

Car-

Cardinal.

Es ist als gwüß, als der Todt allem jrrdischen Läben.

Bapst.

Das ist erschrockenlicher zu hören/ dañ der Erdbiden des Nachts, vnd grausamer zu sehen, dann die Finsternuß zu Mittentag.

Cardinal.

Ja Herr, kein zyffer möchte den Schaden fürbilden/ sonders so sie jr schon für recht gebotten haben.

Bapst.

Vnd wär sind aber vnser Meßwidersächer/ Juden/ Türcken oder Heyden, in denen sich sölicher Fräsel erreget?

Cardinal.

Es ist das Nachtmal Christi der hauptsecher, vnd seine Beyständer/ die so den Christen Tauff empfangen haben/ hochgeleert vnd vngeleert Pfaffen vnd Leyen vnnd derer vil on Zal.

Bapst.

Das ist erbärmklicher vnnd schädlicher dann die Verderbung Sodoma und Gomorrha vom hellischen Feuwer, ietzt rünnt vnser Schiff an allen Orten.

Car-

Cardinal.

Ja Herr / ich förcht es helffe kein verſtopffen / wir haben gegenwind / vnd ſind vns alle ruder brochen.

Bapſt.

Vnnd wer iſt aber für ein Richter angerüfft / oder fürgeſchlagen?

Cardinal.

Das ſind die fünffzehen Epiſteln der zwölff botten / die Geſchichten der Apoſtlen / vnd ob die Mäſſz nit gichtig vnd anred wölte ſein jrer anſprach / ſo wöllen ſie alle guten Propheten zu zeügen ſtellen / vnd vertröſten ſich ſtarck auff die Epiſtel zu den Hebreeren / auch ſoll das alte Teſtament Obmann ſein.

Bapſt.

Das frewt mich eben / wie den ſtältzer der hoppentantz / da wurden wir als vil an gewinnen / als einer der ein meſſer am fewer will wetzen. Die Richter ſind parteyeſch / vnd von anfang allweg wider vns / ſie wurden vnſer Metz gleych als gſund ſein / als dem König Pharao das Rotmeer: möchten wirs aber für ein äußſpruch der geiſtlichen Recht bringen / ſo wär der ſach gerathen vnd ſchon geholffen.

Cardinal.

Das iſt ſchon verſehen / vnd ein verlorne red / dann bey dem volck iſt nichts vn-

werders, argwöniger vnd verlümbter dann die geistlichen Recht / ja sie haltens schnöder dann das brett hinden am gemeinen sprachhauß, da die bauren....

Bapst.

Ich weiß noch ein trostliche zuflucht, wir wöllen dapffer / redlich / handtfest vnd trutzlich leut anruffen, die es den klägeren abschrecken mit tröuworten, vnnd streichen / vnd dieselbigen bereden / die kläger seyen die ergesten kätzer, so die wält je getragen hab, sie wöllen Christum von allen ehren stossen / verlöugnen Gottes allmächtigkeit, schmähend die wirdige muter Gotts, all heilgen vnd Engel: lernen, man soll nichts guts thun, all Oberkeit außdilcken, vnd niemant dz sein geben, man muß sie aber vorhin wol mit gelt salben: dann werden sie so lind / daß man ein Roßeisen in sie schwetzte.

Cardinal.

Sölt das mögen helffen / so wer nichts versaumpt, auch kein kost gesparet / wir hands versucht / vnd zwar nit on merecklichen kosten bestellt Hans Streichdenbart / Cuntz Sihesaur, Claus Fluchübel, Rudy Trewer, Vli Bochdentisch, Heinny Geltrapp: die auch jr bests gethon / aber nichts mehr geschafft hand, dann hetten sie dieweil zum Regenbogen gworffen.

Bapst

Bapſt.

Vnd wie kompt das? das het ich nicht gemeint.

Cardinal.

Ja ſie ſeind nicht all beſtellt die ſaur ſehen/ die widerpart kans auch/ vnd gehet hie nach dem gemeinen ſprüchwort/ einer bochet/ der ander gibt nichts drumm. Das iſt aber dz aller böſt der armen troſtloſen Meß/ als ſie geſehen hat/ das von jr gewichen ſind jhre pundtgnoſſen/ begrebt/ dritten, ſibenden/ dreißgiſt/ jarzeyt/ ſammt dem opffer/ bisher darzu getragen/ hat ſie den handel ſo ſchwer zu hertzen gefaſſet/ daß ſie tödlich kranck ligt/ vnd iſt jrs lebens wenig hoffnung/ aber größlich zu beſorgen, ob ſie ſchon nit für gericht komme/ ſo ſterb ſie ſunſt ab.

Bapſt.

Lieber meinſtu nit ob jr mit einer badenfart zu helffen were, blutigen angſt/ koſt was es welle.

Cardinal.

Ja ich mein es hab koſtet/ es iſt vergebens/ wir hands verſucht/ aber ſie für kretzig dar/ vnd reüdig wider dannen/ ſie iſt faſt wüſt außgeſchlagen/ aber nichts geheilet: Es ſind ſidher erſt groſſe löcher inn ſie gefallen, vnd hatt Etikam, den ſchweinerden ſiechtag überkummen, ſich eben gebeſſeret wie der beltz vom wäſchen.

Bapſt.

Ich will ſie dem weitberümpten Artzet Doctor Johann Rundeck befehlen, vnnd jhm Doctor Heyoho zugeben/ den Apotegcker.

Cardinal.

Habend wir ſo viel verbadet/ ſo laßt vnns recht den koſten auch dran wagen/ vnd glück walten/ gebt jhnen nicht mehr dann ein hauffen ſchmär inn die büchſen, dann ſie müſſen viel verſalben.

Dieſe beſtellte Doctoren und Apothecker handleten fleißig. „Doctor Rundeck „beſahe ihr/ der Meß/ den Harn/ grieſſe ihr „den Puls/ fande ſie ſehr ſchwach/ muth„maſſete/ ſie müſſe irgend wo unter die Weiß„gerber gefallen ſeyn/ die ihr die Ripp zer„ſtoſſen haben: Item ſey ihr ein groß Ge„ſchwär gewachſen, an gefährlichen Orten. „Doctor Heyoho der Apothecker brachte „bey: Es ſeye ein alter Schaden; Und ha„be ſie den Gebrächen an die Welt gebracht; „ſie ſeye von Anfang ihrer Geburth nie in„wendig geſund geweſen, wie ſchön roth „Backen ſie von auſſen gehabt. Es ſeye bey „ihr ein ſolch verzweiflet unheilbarer Scha„den/ daß ſchon viel berühmte Artzte daran „zuſchanden worden ſeyen: Darum ſey Noth „guten Rath und Fleiß anzukehren; Dann „ſo ſie Ihr wenigſt doch noch einen Aufent-

halt

„halt geben könnten/ ſo wäre, ſagte Er, ihre „Saw feißt/ und wurde es ihnen dem Sin„nen wol lonen (ſie der Mühe halb reichlich „bezahlen). Darum Herr Doctor/ ruffte „der Apothecker/ ſo eylend ſchnell mit euwer „Kunſt/ ſo hab ich hie allerley Confect Rö„miſche Stück/ Gewürtz und Kräuter/ die „ihr wüſſen mit Pracht/ weltweiſer Klug„heit zu temperieren, nach Ariſtoteliſcher Weis „und ſophiſtiſcher Art. (e) Thund den Ru„cken darhinder/ ich will mich auch nicht ſpa„ren; Mir iſt Schmär von Rom geſchickt; „darmit will ich ſalben, es muß gehen/ und wäre es als rauch wie ein Vgel. Sie fin„den ferners/ daß die Meß in einem böſen Zeichen/ namlich im Scorpion empfangen/ im Krebs und ſchweinenden Mon gebohren; Es regiere ſie auch der wanckelmühtig und boshaffte Planet Mars/ und zwar habe ſie ob den achtzehen Vätteren gehabt/ die an ihr gemacht haben. (f) das zeige an ihr

(e) Ariſtoteles und die wortſpitzige Schullehr hatte dermaſſen überhand genommen, daß die Heilige Schrifft dargegen gantz aus der Acht gelaſſen, und, an deren ſtatt, menſchliche Weisheit und Redner-Kunſt getrieben wurde; Dardurch man aber in die tiefſte Finſternuß deß Papſtums verfallen iſt.

(f) Wird gedeutet auf die viele Päpſte, deren ein jeder etwas hinzu gethan hat, biß die Meß in den Stand kommen, wo ſie zu Zeiten der Reformation geweſen iſt.

Geſtallt und Weſen: Darum ſo groſſe Sorgfältigkeit bey ihr vonnöthen ſeye: weil ſie von mancherley und widerwertigen Naturen und Eigenſchafften zuſamen geplätzt ſeye/ jetz warm/ dann kalt ſeye/ feucht und trocken zugleich/ dardurch dann widerfahre/ daß wormit man einem helffen wolle/ darmit verderbe man das ander. Indeſſen erkennen ſie/ daß dieſer Meß Tod ſey ihrer aller Peſtilentz/ ja ein verzehrend Feur/ als welches da den luſtigen Brunnen/ aus dem ihr gemachſam/ feißt/ verſichert und überflüßig Leben flieſſe, gantz auströcknen wurde. Sie gewahren, daß ſie ſchwitze/ welches der eine als ein lebens/ der ander als ein todes Zeichen anſihet; Sie ziehen alles zu Raht und hilff/ viele geweihete Sachen/ die aber entweder nicht mehr vorhanden ſind/ oder ſonſt nicht helffen wollen. „ Der Doctor forderte den zarten Fronleichnam Chriſti aus dem Sacramenthäusli/ deme einer/ Frümeſſer genannt/ antwortet. Chriſtus ſeye zur Rechten ſeines Vatters im Himmel/ laut der Artickleu des Chriſtlichen Glaubens. Greiffet ihr hinauf/ ſprach Er/ und nehmet ihn herab/ ich bin ihm zu kurtz. Ihr aber ſeyt Groß-Hanſen. Endlich da ſie ſahen/ daß Ihr nicht zu helffen/ ſagte Doctor Leugeck. Wo nun aus? ſpricht der Fuchs in der Fallen; jetz ſind wir im Meer/ on Schiff und Ruder: wer kan küchlen/ on Feur und Anc-

cken

cken / oder on Federen fliegen? Es wer (wäre) gleich als müglich / das gantz Meer an den Regenbogen zu hencken / wie ein Bratwurst an einen Stecken / daß es dürr und trocken wurd / als dieser Meß zu helffen / so sie schon verlohren hat die rechte Hertz-Adern / namlich das Fegfeur / welches mit seiner Flucht mit ihm hinweggeführet hat Begrept / Dritten / Sibenden / Dreißgest / Vigilg / vnd Jarzyt / samt jren Opfer-Liechtern / Wey-Wasser / Oel vnd Palmen. Nun rath / Rähter gut / wie jr unbrämpt vom Kessel kommen / es hilfft doch weder schreyen noch salben; Darauf verlassen sie diese Patientin und lauffen davon.

Jhres Testament hat Herr Fänner Manuel also verfasset.

Die Ordnung und letster Will der Meß / so da die gantz Pfaffheit gesöugt / erneert / vnd beschirmet hat / wie ein Muter ihr Kind.

Zu wissen vnd kund seye mengklichen / dem diese geschrifft für augen / gehöre vnd erkanntnuß kumpt / dz ich Meß betrachtet hab die vnstäte diß lädens / vnd den schweinenden hinfal / abgangenden gebresten aller irrdischen dingen / auch sonderlich die starcken wort Christi / also lautend: Ein

jegliche Pflantzung / die nit gepflantzet hat mein Himmlischer Vatter, wirt ausgereüt, vnd in das fewer geworffen / vnd das man jm vergeben dienet mit gebott und satzungen der menschen. Diese Wort werden auch weder mir noch niemandts fehlen / ehe wirt zerbrechen Himmel vnd Erdtreich. So ich solches weiß, vnd darbey schmertzlich befind, wie mir das Nachtmal Christi zu hertzen tringet, (g) hab ich mich vnder das joch des tods ergeben: Dann die besten Artzet haben mich verlassen / die mich zu Baden gar wol getrostend: die anderen so noch jhr bestes an mir versuchen / hand alle hoffnung verlohren, das befind ich an ihrem thun vnd lassen.

Auff das so hab ich mein Testament / ordnung und letsten willen beschlossen, angegeben / vnd mit der Feder vergreiffen lassen / vnd will, das mein ansehen durch niemandt geminderet, gemehrt / noch in einigen weg / weis oder form / verruckt oder geenderet werde. Dem ist als hie nachuolget:

Zu

(g) In dem Mandat, so Zürich zu End Meymonats (Mitwoch nach Trinitatis) 1532. ausgehen lassen, sagen sie: daß die Meß nicht zu kleiner schmälerung und verkleinerung des leidens Christi, der allein das Opfer für die Sünd und (unser) Säligmacher seye, abziehle Siehe wie sie die X. Schlußred von Bern nennet, darum man das Nachtmahl Christi darfür eingesetzt haben wollte.

Zu dem vordersten vnnd des ersten, so verordnen ich mein arme Seel jrem Götz vnd schöpfer dem Bapst, von welchem sie geborn vnd außgangen ist, gleich wie der Basiliſc vom hahneney. Mein leychnam soll bestattet werden vnder die augen der gantzen Pfaffheit, so tropfft mir das Weyhwasser auf das grab on vnderlaß: Dann sie werden mich trewlich beweinen. Zu dem dritten so will ich das mein jarzyt vnd gedächtniß zweymal im jar begangen werde, das erst auff den Escher-Mitwochen, am abend mit einem gesungenen spottlied zum schlafftrunck, am morgen mit einem järlichen schauwspiel zu meiner gedächtnuß (h) mit dem bäsen vber das grab. Das ander jarzyt auff den Ostermontag, in Doctor Kochs gartenheüßlin auff dem hirschengraben, mit etwas meysteren zum brämpten man: Demselben Doctor nasengraff verordnen ich für sein müh vnd arbeyt, mein Altarstein zu einer fewrstatt oder herdblatten. Denn will ich das Doctor Hans Schmid von Constentz werde mein läder, darmit der Altar bedecket ist, zu einem fürfäl in sein Schmitten, (i) dann

(h) Deutet auf das Bonenlied, und die 2. in Bern gehaltene Faßnachtspiel.

(i) Der ist Johannes Faber, Vicari von Constantz und nachmaliger Bischoff von Wien. Sein Vatter war ein Schmid gewesen zu Leuthkirch in Schwaben.

er hats höchlich vnd wol verdienet. So denn iſt gentzlich mein will vnd meinung/ dz dem wolſchreyenden Doctor Ecken von Ingollſtatt gefolge dz öl in den ampeln/ ſein kälen damit zu ſchmiren / die er durch meinet willen / rauh vnd heiſer geſchreien hat. So dann die Altarſchellen gib ich den Sewen ſo die beyd Doctor Eck vnd Faber zu Baden / Speyr vnd anderen Orten mit diſputieren gewonnen haben / das ſie der Wolff nit freſſe: Aber die Alben ſoll Doctor Ecken allein zukommen, dz er dem Predicanten zu Bern ein kittel daraus ſchneid / dann ſie iſt weit vnd lang / vnd der Predicant groß/ breit vnd dick. Ich will auch dz dem Doctor Lempen die zween liechtſtöck gelangen/ das er deſter baß in die gſchrifft mög ſähen. Dann ſo will ich das dem Doctor Murnar werde das weiß Tiſchtuch auff dem Altar / das er ſeinen Mäderen darauf zu eſſen gebe/ wenn ſie jm die gauchmatten mäyen.

So denne will ich auch zulaſſen, das dem Hanſen Buchſtaben/ Schulmeiſter zu Zofingen/ meinem ſonderen liebhaber, dz tuch ſo der Pfaff auff das haupt legt / genannt der humler / gelange, das er ſein kunſtreich Hirn damit bewahre. ꝛc.

Auf ſolche Weis durchhechelte unſer Fänner Manuel damahligen Betrug und Menſchentand deß Papſts und ſeiner hohen und niederen Cleriſey / und zeigte, wie alles eingerichtet

richtet seye, und abzwecke, eintzig den guten Leyen zu teuschen und betriegen, sein bestes, das ist, Haab und Gut durch die Religion oder falschen Schein der selben zusuchen, und einen blinden Gehorsam gegen dem Papst und seinen Satzungen aufzurichten. Welche kräfftige und lächerliche Vorstellung zu sonderlichem Aufnahm der Reformation gereichte.

Wie Niclaus Manuel ein gesegnetes Werckzeug ware, die Augen der Menschen aufzuthun, durch seine zwey Faßnachtspiel, und treuen Beystand, den er den ersten Evangelischen Predigeren leistete; Wie Er von der Oberkeit von Bern ausgeschossen war bey der Disputation in ihrem Namen eine Stelle zu vertretten; Also ward Er auch nach eingeführter Reformation sehr starck gebraucht, selbige zu handhaben und zu befestigen. Sonderlich wurde Er von einer Gesandschafft auf die andere geschickt; daß Er also in den noch wenigen übrigen Jahren seines kurtzen Lebens wenig zu Haus seyn können, sonder immer in wichtigen und allermeist Religions-Geschäfften hat abwesend seyn müssen.

Die erste Gesandschafft, die Er als ein Ehrenglied des Raths verrichtete, ware, daß Er den 24. Apr. 1528. mit Bernhard Tillmann, dem Seckelmeister, abgesandt wurde nach Basel, alldort, nachdem sie sich zuvor mit den Ehren-Gesandten von Zürich

wurd

wurden verglichen haben, einmüthig allsdann vor einem kleinen und grossen Rath fürzubringen.

„ Daß Mein Herrn von Bern vnd menklich dem Heiligen Göttlichen Wort anhängig, zwar besondere Freud empfangen, daß sy (von Basel) vergangener Zytt durch jr ersame Pottschafft sampt jren Predicanten vff gehaltener Disputation allhier zu Bern erschiennen. Da aber nütz dest minder Mein Herren daneben glöublich anlange, wie dann in der Statt Basel etliche Schmachbüchly getruckt, villicht vß jr geheiß, anmuthen und nachlassen: (f) Welliche büchly gedachte Disputation verletzlich antasten / solches Meinen Heren (von Bern) beschwärlich seye, mitt früntlicher pitt söllichs abzustellen / und, wie dann vor vff vil tagen abgeredt, vorsyn, das

(f) Pater und Decan, Caspar Lang, gibt zwar in seinem Grund-Riß, im ersten Theil, am 962. Blat §. XI. vor, dieses Büchlein, so die beyde Doctoren Johannes Eck und Johann Faber wider die Disputation von Bern haben trucken lassen, habe ein loblicher Magistrat zu Basel, aus gut alt Römisch Catolischem Eifer zu trucken gottselig bewilliget: Worinn er aber der Oberkeit wohl zu viel thut, und wir es viel eher der geschwindigkeit und gwinnsüchtigen Ubereilung eines Buchtruckers beymessen wollen: Wiewohl wir übrigens auch gestehen müssen, daß im Jahr 1528. noch viel Päpstisch gesinnte Gemüther in Basel gewesen sind.

das söllich Schmach-Büchlin by Jnen nit getruckt werdind, dann sölichs, wo es nit abgestellt wurde, nützit guts bringen möcht / vnd damit Jnen die büchly fürlegen. (l)

So hatten diese Gesandten auch einen Befelch im Namen ihrer Oberen Basel zu verdeuten, daß selbige vernommen, „Daß neulich in Basel etwas Unruh entstanden seye, von wegen der Bilderen, so Jnen (von Zürich vnd Bern) vff das höchste leyd seye, vnd darum mehrentheils zu Jnen geschickt, da zu schaffen vnd fürderen was zu Frieden, Ruw vnd burgerlicher Einigkeit dienstlich sin mag, vnd da nützit sparen, damit aller Vnwill vnder Jnen hingenommen, vnd zu Einigkeit kommen mögen.„ (m)

Gleich folgenden Monats Mey, zu Ausgang, wurde Herr Niclaus Manuel allein nach Zürich gesandt, aus Anlaß jüngst zu Lucern ausgegangenen Abscheids, mit Jnen gemeinsamlich zu berathschlagen, was sich gebührt, vnd die Nothdurfft (deß Evangelischen Wesens) erhöuschte, vnd demnach hinder sich bringen. Und da der Aufgang

(l) Siehe Instructions-Buch vom Jahr 1528. lit. A. p. 124. sq.

(m) Siehe eben daselbst.

gang deß Liechts in Toggenburg selbiger Enden Liebhabere in grosse Gefahr gesetzt hatte/ und sie in besorglicher Muthmassung stuhnden/ sie dörfften des Glaubens halb überzogen werden; Als hatte der Ehrengesandte von Bern in Befelch, mit dem Botten von Zürich darzwischen zu ryten.

Die Reformation wäre glücklich in allen Landen der Herren von Bern eingeführt/ darbey jedermann die Freyheit gelassen wurde/ an meisten Orten gemehret, ob sie lieber bey der Meß bleiben, oder aber sich zum Evangelium bekennen wollten.

Wie aber eine Religions-Aenderung und Kirchen-Verbesserung in ein Land einführen, eine der gefährlichsten und schwersten Unternehmungen ist. Also obgleich selbige einmahl angenommen/ sie in ihrem Wesen und guten Stand zu erhalten, ist auch nicht was leichtes, dem allgemeinen Sprichwort nach. (n) Nun hatte dann Bern mit aller Angelegenheit und Fürsichtigkeit auf gehaltene Disputation, die nach göttlichem Wort alten und neuen Testaments eingerichtete Reformation/ in allen ihren und auch benach-

bar-

(n) Non minor est virtus, quàm quærere, parta tueri.

barten Landen eingeführt. Es erhube ſich aber plötzlich ein Ungewitter/ das durch einen ſtarcke Sturmwind bald alles wiederum über einen Hauffen geworffe hätte. Wie das Geblüt in dem menſchlichen Leib am erſten erkaltet/ wo es von dem Hertzen am weiteſten entfernt in die äuſſerſte Glieder laufft; alſo wollte der wahre Religions-Eifer und Liebe zur Reformation baldeſt wiederum erkalten in denen von der Haupt-Statt Bern abgelegenen Landſchafften, ich will ſagen in denen ſogenannten **Oberen Landen** des Berner-Gebiets/ namentlich den dreyen Thäleren/ allwo ein mannhafftes und zahlreiches Volck wohnet/ deren einten Herkunfft von den **Schweden** hergeleitet, die andere aus **Italien**, und ſelbſt von Römiſchen Burgeren hergenommen werden wollen. (o) In einem von dieſen Thäleren lage das namhaffte von **Seilger** dem Freyherrn von **Oberhoffen** und **Kied** im XII. Jahrhundert geſtifftete/ von dreyen Kayſeren reichlich befreyte/ aber auch mit Zinſen und Zehenden biß über Bern hinab in fünffzehen Stund weit wohlverſehene Kloſter **Interlacken** (p) und nächſt darbey das Stättlein

(o) Zum Exempel, die Knutti ſollen, einicher Meinung nach, die Römiſche Canuti, die Knörri, die Canoriz. ſeyn.

(p) Dieſer Ort heißt bald Interlacken, ſo viel als Inter lacus, weil er zwiſchen zweyen Seen. Bald ſchreibt er ſich Interlappen, das iſt Inter lapides: weil er zwiſchen den ſteinigten Gebürgen ligt.

lein Unterſeen, auch ohnweit darvon der Hauptflecken und Dorff Hasle ſo der gantzen Landſchafft den Namen gibt. Bey einem ſo reich ausgeſteurten Kloſter iſt eine jede Neuerung gefährlich, und kan reformieren unbeliebig ausfallen. Die von Hasle, wie dann Bern allezeit die Meinung ihrer angehörigen einholte, was in einer ſo zarten Religions- und Gewiſſens-Sach, die ſich nicht mit Gewalt auftringen laßt, zu thun ſeyn wolle, waren die erſten geweſen, die der Oberkeit gerahten, in ſolcher damahls ſchwebenden Ungewißheit die Sach an eine Diſputation ankommen und aus GOttes Wort die Wahrheit erläuteren zu laſſen: Sie hatten auch nach vollbrachter Diſputation die Reformation freudig und willig angenommen, und darbey zu bleiben Siegel und Briefe von ſich gegeben. Wie nun das Kloſter Interlacken gar viele Leut hatte die jährliche Einkünffte dahin zu lieferen ſchuldig waren, dieſe aber gehört hatten, daß die fette München nun abgeſchaffet ſeyen, vermeinten ſie, gleich auch die von Buchſe, Frienisperg und Gottſtatt, die Chriſtliche Freyheit, von deren ſie ſo viel rühmens hörten, bringe auch mit ſich eine äuſſerliche Befreyung und Ledigmachung von obliegenden Schulden, Zinſen und Zehnden. (q) Eben wie diß auch einer

(q) Diß wäre vielleicht ein eben ſo kräfftiges Mittel Neubekehrte zu machen, als alle die 16. unterſchied-

einer von den begehrenden Punckten war, auf welchen damahls die Widertäuffer trangen. Es vermeinten also die Gotts-Haus-Leuth von Interlappen, daß ihnen deß Orts der Glücks-Stern und Freyheit-Sonne aufgegangen seye; und so man Ihnen dieses nicht vergünstigen wolle, wollten sie bey dem alten Wesen und Gottsdienst verbleiben. Bey den meisten schluge der Religions-Grund darzu, und wie nichts stärcker ist als diese, oder auch, wann schon wenig darvon im Hertzen ist, doch der Fürwand derselbigen,

U so

liche Kunstgriffe, welche die Französische Geistlichkeit ihrem König Ludwig XIV. vorgeschlagen haben: Novas tabulas, Abschaffung der beschwerlichen Zinsbücheren heischte auch ehmahls Catilina. Sollte man manchem Catilina seine Schulden zahlen, oder nichts von ihm forderen, man brächte ihn zu welcher Religion man wollte. Schon lang zuvor nemlich Anno 1354. hatten etliche Leuth am Brünig, die dem Gottshaus Interlappen und etlichen Burgeren von Bern zugehörten, eine Bündnuß mit den Unterwaldneren gemacht, darmit sie sich meinten zu stärcken wider die, denen sie Zinsen oder Diensten schuldig waren: Also daß man von Bern aus mit einer Hülfe von Solothurn und Thun hinauf gezogen, Wildersweyl verbrannte, und anders so daran Schuld hatten: Und als diese Leuth noch dißmahl von ihrer Bündnuß nicht abstehen wollten, zoge Schultheiß Philipp von Kien biß nach Brienz da die von Unterwalden bewafnet warteten, welche dann auch gebührend gezüchtiget und der Sach geholffen wurde. Sihe Jacob Kungelshofers Chronic von Bern. MS. p. m. 70.

ſo lieſſen ſie ſich leicht unter dieſem Grund bewegen und aufwicklen. Sie nahmen dann würcklich das Kloſter Interlacken ein, ſo mit einem Kaſten-Vogt von Bern aus beſetzt war, der dann, ſamt einem Geſandten von dannen, Mühe gnug hatte ohne Beſchimpfung und Beſchädigung zu entgehen. Neben der natürlichen und einem jeden Menſchen angebohrnen Neigung zur Freyheit, ſchlugen böſe Aufweiſungen darzu. Den Anlaß gabe das Setzrecht (Collatur) ſo das benachbarte, an den Unterwaldiſchen Gebirgen, ligende, Cloſter Engelberg (b) hatte, über

(b) Engelberg. Im Jahr Chriſti 1056. hatte Conrad von Seldenpeuren, ein Edelmann von Zürich, der im Unterwaldiſchen viel Land beſaß, einen Trieb ein Cloſter zu bauen, auf ſeinem eigenen Boden. Er fieng an zu Buch zu bauwen: Es ſoll aber dort alles, was man des Tags aufgerichtet, des Nachts wider zuſamengefallen ſeyn, darauf ein frommer alter ehrlicher Mann dem betrübten Stiffter gerathen habe: Er ſolle einen unbändigen Ochs nehmen, ihm ein Brätt an die Stirn binden, und wo dieſer damit ſtillſtehen werde, da könne er ſicher das Cloſter aufbauen. Laß mir diß ein herrliches Fundament ſeyn zu einem Gebäu, ſo gut als das gantze Cloſter-Leben. Der Ochs eilete dem Berg zu, der von ſeiner Geſtallt der Hahne oder Hennenberg hieſſe, und den Nahmen, ohngeacht 1601. in einem ſtarcken Erdbidem biß 1000. Schuh von der oberſten Höhe herunder gefallen, noch heut zu Tag trägt. Auf dem Ort, da der Ochs ſtillgeſtanden, baute man das Cloſter, und, weil dem Vorge-

über die disseits des Bergs Brünig gelegene Pfarrey Brientz/ als welcher Chuono/ ein Edelmann von Brientz/ der Stiffter dieser Pfarr/ mit seinem Bruder Rodolff von Karum und seinem Sohn bey Visp (in Wallis,) all sein Recht mit samt dem Kirchen-Schatz und Kasten-Vogtey/ wie ers besässen/ zu ehren der Jungfrau Maria, in die Hand damahligen Abts Heinrichs offentlich auf dem Kirchhof, und in der Kirchen zu Brientz übergeben hat/ vor Zeugen/ Wernher Propst zu Interlacken/ Ulrich und Heinrich/ beyden Priesteren, und

geben nach, man in währendem bauen die Engel sich darüber freuen und singen gehört, so ward aus Hahnenberg ein Engelberg gemacht. Der gute Stiffter kleidete sich selbst als einen demüthigen Leyenbruder ein, stattete dem ersten Abt Adelhelm das Gelübd ab: ward aber nach 6. jährigem solchem Dienst von seinen eigenen leuten um das Leben gebracht: soll darfür den Verdienst eines Martyrers erlanget haben. Einem von den ersten Prälaten dieses Closters, dem auch heilig genennten Abt Berchtoldus, soll einsmahls zu Winterszeit, als Er nach Lucern über den See gefahren, eine grosse Schaar Fisch, Albelein geheissen, bey seinem Schiff sich sehen lassen, mit aufgestreckten Köpflinen, gleichsam den Seegen begehrende, den er ihnen auch ertheilt; aber auch zugleich den Befelch gegeben, jährlich um solche Zeit allwegen sich da widerum einzustellen, wie dann geschahe, und zwar also, daß ein Closter Engelberg deren alle Jahr eine gute Anzahl zu beziehen hat, denen man dann den Seegen bey Gedan zu Tisch ertheilt.

Ulrich/ dem Leutprieſter dieſer Kirchen/ auch faſt allen Pfarrkinderen, im Jahr Chriſti 1219. am anderen Sonntag in der Faſten. Krafft deſſen hatte das Cloſter Engelberg die Pfarrey Brientz mit einem Prieſter zu verſehen, vermeinte dahar in dem Rechten zu ſtehen, ihre Religion dieſer Orten fortzupflantzen, und alſo die Leuth des geiſtlichen halb zu verſorgen. Da nun weiter die Kaſten-Vogtey des Cloſters Engelberg, dazumahl nach Unterwalden gehörte/ſo wurde dort auch Hilff geſucht. Ja damit man ſich verſtärcken möchte, wurde Uri auch mit eingeflochten, von dannen man einen Prieſter geforderet, auch erhalten, und durch einen Landvogt mit 12. bewaffneten Männeren über den Brünigberg ins Bernergebieth führen laſſen, da Meß zu leſen und auf Römiſchen Gottesdienſt zu halten.

Das war noch nicht genug, ſonderen damit man auch Lucern als den mächtigſten unter den Papiſtiſchen Cantonen anſeile und einflechte: ſo hatte man ſelbigem das Setzrecht von Brientz käuflich zu erhandlen angebotten: Daß alſo dieſe 3. Ort ſchienen völlig Parthey wider die Reformation von Bern genommen zu haben: denen die Walliſer beytratten, und die böswillige unter denen von Hasli und Brientz die 2. übrige Thäler, Frutigen und Sibenthal

durch

durch ausgesandte Botten auch in gleiche Meinung zu bringen trachteten: Und zwar ziemlichen Eingang fanden: Doch bey allen mehr als den Nidersibenthaleren/ bey denen Peter Kuntzen Lehr tieffe Wurtzen gefasset hatte. Es ward dann gleich Anfangs eine Gesandschafft dahin geschickt/ die Sach zu betragen und zu berichtigen, die zu Brientz in einen starcken Wortstreit kame, massen nicht nur aller Vorschub von Unterwalden her diesen leuthen gethan ward/ sonderen so gar der Abt von Engelberg selbst/ (c)

(c) Dieser Abt ware Barnabas Bürcki von Altstetten, der im Jahr 1505. von Hugo dem Bischoff von Constantz darzu geweihet und bestätiget worden war, ein zu Paris gestudirter Doctor der Heil. Schrifft, der Caspar Wolleben zu seinem Leutpriester zu Brientz gemacht: Auf der Disputation zu Baden, einer der Presidenten gewesen; dergleichen Zusamenstossung zweyer Geistlichen, die verschiedenen Gottsdienst an gleichem Ort verrichten wollten, der einte Meß lesen, der ander das Evangelium predigen wollte, truge sich damahl öffters zu: zum Exempel, zu Neuenstatt am Bielersee, da Hans von Mett, von Bern aus, zum Predicanten geordnet dahin kam, und aber einen Religiosen von dem Abt von Balile dahin geschickt, antraffe, welches Er durch den Landvogt von Nidau nach Bern gelangen liesse, sich erklagte, mit Bitt, daß man ihn nicht vertreiben, und also zwischen zweyen Bäncken niedersitzen lassen wolle: Stehe um den Landvogt zu verdienen, mit Leib und Gut. Datum den 1. Decembr. 1530. sihe MS. Groß. 62. b. f.

würcklich ſich zu Brientz im Bernergebieth befande / die abgethane Meß wider aufzurichten / als die Er ſelbſt in Perſon hielte / das Volck widerum dahin zu ziehen; darüber dann Bern folgendes Schreiben an ihne abfertigte.

Miſſiv an Abt zu Engelberg ſo jetz zu Brientz.

Vnſer ꝛc. Vns langt an wahrer Bericht, wie Jr Vch gan Brientz vß Beuelch vnſer lieben Eidgnoſſen / der drey Orten vwers Cloſters Caſtenvögt / verfügt habind / vnd da Meß haltind / ouch die neuen Mißbrüch nebent dem GOttes Wort / nitt lange zytt durch mönſchen Gutduncken erdacht / inn übung haltind / das vns nitt wenig bedurt / ſunder vff das höchſt befrömdet / vnd beſchwärt. So wir nun dieſer ſachen halb vnſeren lieben Eidgnoſſen vweren Caſtvögten / eben ernſtlich offtmal geſchrieben / vnd aber vns noch kein entliche antwort mögen gelangen / dann das vff einmal vnſer Eidgnoſſen von Vnterwalden vns zugeſchrieben haben / ſy wellen des glaubens halb vns vnd die vnſeren vnbekümmert laſſen / ouch die Pünt trüwlich an vns halten / deß wir vns getröſtet. So aber wir täglichen vermercken / das dem nit wil gelept werden / erheuſcht vnſere hohe Notturfft / darzu zu thun. Darumb

rumb dieweil Jr darüber gan Brienz kommen / vnd ob geſeit iſt / die Gottläſterliche Meß / vnd abgöttiſche Ceremonien in übung vnd bruch zu halten vnderſtand / wollen wir üch früntlicher Meinung gewarnet haben, das wir ſölichs nitt dulden werden; Wo Jr aber üch des Gotts Worts vnd vnſers Anſehens halten / mögen wir üch wol blyben laſſen / dann das wir Jemands ſyner grechtigkeit / ohne Göttliche Urſach, erweeren / werden wir / ob GOtt wil / keines wegs mit der Warheit mögen entſchuldiget (beſchuldiget) werden. Wir haben ouch des handels halb den vnſeren von Ringgenberg geſchrieben / möget Jr Jnnen gleicher wys diſe Meinung fürhalten. Wellent darby yngedenck ſeyn das Mandat, ſo wir der Meßpfaffen halb haben laſſen vßgan / damit Jr deßt ghorſamer ſyn mögint; Hierüber üwer ſchrifftlich Antwort erwartende / mit diſtrem Botten: Dann es dißmal vns der gar vß iſt / diß handels halb: Wollen ouch hiemit vnſer ehr bewart haben. Darnach wüßt üch ze halten. Datum den 24. Julij 1528.

Jſt wohl zugedencken, daß der Abt keine vernügliche Antwort gegeben hat / ſonderen auf ſeinen Rucken bauend fortgefahren iſt / und dort ausgeharret / mit Meß und Proceßionen halten, biß Er bey Annahung

deß Bernerischen Panners durch das nächste Gebirg, durch Stauden und über Stöck nach Engelberg sich in Sicherheit gebracht, alldieweil Hans am Sand, vermuthlich sein gewesener Kirchendiener zu Easle, der die gemeine Straß über den Berg nehmen wollte, von den Bernern erwitscht, und das Leben einbüssen müssen, dessen Haupt die Unterwaldner ab der Stangen weggenommen, und nun in der Sacristey zu Sachslen ob der Thür ehrerbietig aufbewahret wird, mit der Uberschrifft als eines Martyrers. Der Abt und seine Anhänger wurden desto mehr gestärckt, weilen 6. biß 800. Unterwaldner über den Brünigberg in das Bernergebieth, unter dem vorgeschützten Collaturrecht von Briens, bewaffnet würcklich eingefallen waren, die alte Religion, Meß und Bilder in diesen Landen wider einzuführen, und den Abt von Engelberg zu schirmen.

Bern sahe die Sachen nicht mit gleichgültigen Augen an, massen Eintracht der Religion in einem Land die beste Grundsäule des Ruhstands ist, und eine starcke Tugend geforderet wird, einem Regenten alle Treu und Gehorsam zu erweisen, den die Unterthanen für so ungehirnt halten, daß er nicht einmahl so viel Verstand habe einen guten Gottes-dienst auszuwehlen.

So

So konnte dann Bern diß Verfahren nicht mit kaltem Gemüth ansehen, sondern als eine Aufruhr der Ihrigen und einen Friedens- und Bundes-Bruch der Benachbarten. Welches sie endlich benöthigte in Gegenverfassung sich zu setzen und dem Gewalt auch Gewalt entgegen zu stellen: Doch geschahe diß erst nach unfruchtbar abgeloffenen allen anderen versuchten Mittlen. Die Abschaffung der Meß und Bilderen hat, wie wohl zu erachten, viele Unwillige gemacht an denen Orten, da Clöster sassen, oder man an Land stiesse, die noch dem Römischen Glauben und Gottesdienst zugethan waren. Wie nun die 3. Oberen Landschafften und Thäler des Bern-Gebiets zwischen Unterwalden und Wallis liegen, so gab eben diß einen grossen Anstoß.

Wir wollen diß Stück unserer Kirchen-Geschichten so kurtz als möglich der Ordnung nach anbringen, meistens aber die Urkunde selbst reden lassen. Die oben schon angezogene Ursachen würckten so viel, daß auf den 22. April gewisser Bericht nach Bern kame, daß die von Hasle, Grindelwald, Brientz, und die Gottshaus-Leuthe in das Closter Interlacken gefallen, als die theils unwillig waren, daß der Prost das Closter übergeben hatte, (darüber Bern den Bauherren, Peter im Haag, nach Interlacken geschickt, diese

Sach glimplich zu versprechen) theils nun/ an statt einer geistlichen/ einer weltlichen Oberkeit zu gehorchen schon müed/ und ihrer Zinsen und Zehenden gern loß waren. Es verlautete wol gar, daß diese Aufrührer willens seyen auf die Statt Bern zu ziehen und dort eine frische Reformation anzufangen. Worauffhin alsobald eine ansehenliche Gesandtschafft/ bestehend aus dem Schultheiß, neben ihm dreyen des kleinẽ Raths/ und noch zweyen der Burgeren nach Interlacken um diese Aufrühr gütlich zu stillen / auch je 2. Gesandte in jedes der beyden anderen Thäleren abgesandt/ die Wachten übrigens wohlbestellt, die Thore wohl bewahret / das Geschütz gerüstet/ und jedermann in der Statt auf der Hut und fertig zu seyn vermahnet wurden/ auch den übrigen Unterthanen Bericht ertheilt und wes man sich zu ihnen zu versehen habe/ angefragt. Da dann die von Bönitz/ wie die nächsten / also auch die ersten waren / in allem guten Anbiethen. Nach Freyburg und Solothurn ward auch um ein treu Aufsehen zuhaben geschriebẽ/ von jenem 100. von diesem 50 von Biel aber, 25. Büchsenschützẽ begehrt, den Bundsgenossen der Hergangenheit Nachricht ertheilt u. sie zur Hilff im Nothfall aufgeweckt. Die Gesandtẽ von Ober- und Nieder-Sibenthal/ Frutingen und Aesche brachten zwar schon den 27. April den Bericht: „Daß sie nichts dann Guts und Unterwerf-

fung

fung zur Gehorſame von allen Gemeinden verſtanden/ die auch ſamethafft allen Gebotten der Oberkeit ſtatt zu thun ſich erbotten, allein die von Frutigen den Lammer-Zehenden den Pfaffen auszurichten verweigeret hätten.„ Wie lang aber diß Beſtand gehabt, wird der Verfolg zeigen. Inzwiſchen kame auf den Mäytag eine Rathsbottſchafft von Zürich mit gantz tröſtlichem Erbiethen, „Ihre liebe Eydgenoſſen von Bern nicht zu verlaſſen.„ Und wurden darauf aller Aemteren der übrigen Landſchafften Bern ausgeſchoſſene ſich ihrer Meinung zu erklären, ſchrifftlich in die Statt beruffen/ auch angeſehen, daß nicht mehr dann 2. oder 3. von jeder Herrſchafft/ doch ohne Gewehr, die ſie bey den Thoren von ſich geben möchten; der Interlackneren allein 12. in die Statt gelaſſen/ die auch Tags oder Nachts/ wo ſich ein Gelauffer heben würde, in der Herberg bleiben/ die Thore beſchloſſen, jedermann anheim ſch. auch gemeinlich mit den Land-Leuthen friedlich ſeyn/ und durch die Thorwarten/ daß nicht etwann der Eidgenoſſen Geſandte vorbey reiten möchten/ Auffſehen gehabt/ und ſo bald ſie die gewahret/ der Schultheiß/ ſolches der Oberkeit fürzutragen/ berichtet werden ſöllte. Auf folgenden vierten Tag Mäy aber wurde dieſer ſchwere Handel vor Räth und Burger gebracht zu ernſtlicher Berathſchlagung/ die von Basle, daß ſie mit ihrer Paner biß nach

Brientz

Brienz zu den Aufrührischen gezogen seyen, beschuldiget: Die Botten von Thun, Emmenthal, Aergäu, dem See her und den Land-Gerichten, ob sie Leib und Gut zu der Statt Bern setzen wollen, gefragt: die sich dann mit freundlichen Worten, aller Gebühr nach zu verhalten, anerboten; Darauf ein Abscheid gemacht, ihnen, und sonderlich den getreuen Eidgenossen von Zürich, höchlich gedancket, und solches in Ewigkeit nicht zu vergessen berathen worden. Diesen Aufstand nun zu stillen, schickte man erstlich mit den Ausgeschossenen der noch getreuen von Thun, Nider-Siebenthal, Unterseen, Unspunnen, Aesche und Spietz, die 2. bey den Bauren noch beliebteste Raths-Glieder Seckelmeister Hüpsche und Fänner Willading, die auf den 25. April die Unruhigen bestmöglich stillen sollten, darbey aber nach gemachten solchen klugen Anstalten schickte Bern den 5. May einen schrifftlichen Befelch an Hasle, die Bilder und Altäre wiederum hinweg zu thun, und ihnen dem so in Statt und Land ermehret worden nachzukommen, und ihre gegebene Brief und Siegel zu halten gebotten. (a) Als ein gütliches Mittel wurde vorgeschlagen, daß des Tags darauf

(a) Bern liesse allen ihren Angehörigen die Freyheit, ihrem Gewissens-Trieb nachzugehen, darüber sie aller Orten mehren konnten ob sie bey Meß und Bilderen

darauf ein Schreiben nach Thun geſchickt werde, Inhalts, daß ſie ihre zwey Verordnete, ſo ſie in der Statt Bern gehabt, oder wann es ihnen gefallen möchte, noch eine mehrere Anzahl nach Interlacken in der Statt Bern Koſten abfertigen ſollen, das beſte darzu, bey dieſen unruhigen Leuthen zu reden, eine Oberkeit von Bern, wie es beſchaffen ſeye, eilends zu berichten, und die Ehrbarkeit zu Steiffhaltung des Abſcheids ermahnen ſollten. Dieſen folgten, zu gleicher freundlichen Berichtigung zu helffen, die ausgeſchoſſene Fänner von Ober- und Nieder-Sibenthal, Frutigen, Thun, Burgdorff, Lentzburg, Nidau, Konolfingen, Sanen, und wurden ihnen zugegeben von Bern aus, die anſehnliche kleinen und groſſen Raths-Verwandte: Alt Seckelmeiſter Hüpſche, Fänner Conrad Willading, Peter von Wert, Bartholome Ibach, Hans Goſteli, der Großweibel Hüpſche

bleiben oder das Evangelium annehmen wollen. Aber zwey Stück wollte Bern nicht zugeben: Erſtlich, daß die eine ihrer Unterthanen den anderen verſperren ſollen das Wort GOttes frey anzuhören und zu leſen. 2tens daß wann an einem Ort gutwillig und ungetrungen die Meß mit ihrem Anhang abgeſtellt und das Evangelium angenommen ware, ſo wollte die Oberkeit nicht zugeben, daß ſolches durch böſen Muthwillen einicher ſonderer Perſonen, oder auch ſchlimme Aufweiſung, ſo bald umgeſtoſſen und wieder abgeändert werde.

Hüpſche/ Wilhelm Kunßi und Peter Rybo. Dieſe Geſandtſchafft verhörte von dem 17. May 12. Tag nach einander mit groſſer Gedult/ dieſe unruhige Köpff/ machte auch einen Vorſchlag/ der ihnen nicht ungünſtig war/ in Erleichterung einicher/ wiewohl rechtmäßiger/ Beſchwerden: welches alles darauf zu Bern beſtätiget und angenommen wurde/ aber keinen beſtändigen Ruhſtand zu verſchaffen vermochte. Dann/ dieſer Richtung ungeachtet/ waren die von Hasle noch ſehr ungedultig/ hatten aufgewieſene Köpffe/ und etliche Pfaffen von Underwalden in ihrer Kirche wiederum Meß halten laſſen. Darauf wurde Bern genöthiget von friſchem eine Geſandtſchafft hinauf zu ſchicken, Hans Jacob von Wattenweil/ Antoni Biſchoff/ und den Gerichtsſchreiber/ ihnen was ſie der Reformation halb zugeſagt und beſieglet/ vorzuhalten und die Pfaffen/ ſo derſelben widerwertig/ gäntzlich abzuſchaffen. Es ward auch Jacob Wagner/ des Raths/ verordnet den von Zürich erhaltenen Pfarrer/ Johannes Haller/ den Frutingeren auf den 8ten Tag Brachmonats vorzuſtellen und einzupreſentieren/ der aber da auch nicht lang bleibens hatte/ und bald vertrieben wurde. Dieſe/ und die von Hasle/ machten es ſo bund wider alles Abwehren des getreuen Ammann Auguſtin von Wyſſenflühe/ daß der groſſe Rath von Bern ein ſcharffes Schreiben an

ſie

ſie gelangen zu laſſen abgefaſſet/ des Inhalts: „Fahls ſie nicht die gutwilligen ſchirmen/ ihnen Hand biethen/ die Bilder verbrennen/ und die Altär ſchleiſſen wollen/ man mit Leib und Gut darzuthun/ auch (nach Inhalt darum eben dieſer Zeit ausgegangenen Gebotts) die Meß-Pfaffen/ wo die hinder der Statt Bern Gebiet betretten werden/ an allen Orten dem Vogel im Lufft erlauben und preis geben wurde.„

Die Urſach ſolcher friſchen Verhartung ware, weilen eine gute Anzahl Underwaldner ſich über den Brünig nach Brienz und Hasle begeben, ihre von daraus dahin geſchickte Meß-Prieſter zu begleiten und zu unterſtützen/die dann auch, als darauf den 7ten Tag Brachmonats die Frag wiederum vor einer darzu verſammleten Lands-Gemeind vorgetragen wurde, durch ihre Mittſtimmung es dahin gebracht/daß um 40. Stimmen ermehret wurde/ „die Meß und vorigen Gottesdienſt wieder einzuführen/ biß zu Haltung einer allgemeinen Kirchen-Verſammlung beyzubehalten / und mit Leib und Gut zu ſchirmen.„

Niclaus Manuel ware in eben dem Reformations-Jahr um Oſtern wegen ſeinen Verdienſten in den kleinen Rath erhoben, und den 29. May bey Aufrichtung des

neu-

neuen Ehe-Gerichts neben Rathsherrn Antoni Noll zum ersten Präsidenten erwählt/ denen die 2. Predicanten und zwey der Burgeren/ namlich Diebold von Erlach und Wilhelm Schwander zugegeben/ Heinrich Wölflein aber als Chorschreiber und Georg von Römerstal als Chorweibel bestellet wurde. Es konnte aber Rathsherr Manuel dieser-Cammer wenig abwarten wegen anderwertigen auffallenden wichtigen Geschäfften. Im Brachmonat/ und zwar den 16. desselben/ wurde Niclaus Manuel und Crispinus Fischer/ der Gerichtsschreiber/ abgeordnet bey denen zu Hasle zu versprechen im Namen der Oberkeit von Bern:

„Das sy in in Irem lesten schryben melden/ wie sy nit verstanden haben/ das Inen fürgehalten sy an der Gemeind/ das sy in ihrem Gwalt vnd freyer Wal gehept von der Meß zestan oder darby ze blyben. Diesen Gegenwurff thüend sy vnbillich/ dann Inen die Reformatz vnd Instruction zwuren vorgeläsen/ vnd darüber einfältigklich on iemands widersprächen gemehret worden, sich Minen Herren gleichförmig ze machen, der Meß vnd Bilderen halb, des sy ouch gut Brieff vnd Sigel Minen Herren geben hand, vnd also bishar der Meß vnd den stummen/ blinden, tummen/ vnempfindlichen Götzen nitt viel nachgefragt, können

Mine

Mine Herren nitt wüſſen / wer ſy darvff gewiſen hab / das ſy wider das vordrig Mer, ouch Brieff vnd Sigel alſo Minen Herren vngehorſam ſyend, das ſy vff das höchſt befrömdet / das ſy alſo wanckelmütig / vnd ſich laſſen alſo lichtlich vom Wort GOttes füren, ſo doch inen wol ze wüſſen ſeye / das Min Herren dick vnd vil durch die Iren geiſtlich vnd weltlich ankehrt ſind worden ein Diſputatz ze halten / damitt die Zwiſpaltung des Gloubens hingenommen wurd, das ouch mit groſſem koſten / mühe vnd arbeit beſchehen vnd dahin bracht / das von Gnaden GOttes die rechten waren Gottsdienſt an die hand genummen.

Harvm ſy die von Hasle von Irem fürnemmen, die Meß vnd ander Tempeldienſt / ſtan ſöllen vnd denen nüt nachfragen. Dan das Min Herren können oder wellen lyden / das die Iren / ſo einmal die Leer Gotts gütigklich / vngetrungen vnd vnhindergangen angenummen / widerum die Päpſtlichen ſatzungen annemmen / werden ſy vm dhein ſach thun. Sy wellen aber die Iren / ſo die Reformatz noch nie angenommen haben / nit zwingen / vnd aber darneben gehept han / das das Wort GOttes by denſelben fry geprediget werde.

Harvff ſye an ſy Miner Herren hoch

vnd für ermanen / vnd gebieten, das sy, die von Hasli, by dem / so sy einmal gutwilligklich an die hand genommen vnd darvm brieff vnd sigell geben / nochmals unverrukt belyben, werden Min Herren sy daby mit hilff des Allmächtigen dapferlich handthaben / schützen vnd schirmen / des sollen sy sich frölich getrösten.

Wo sy aber je von jrem fürnemmen nit stan wellten / des doch Min Herren sich nit versehen, vnd also die Meß vnd Götzendienst widerum vffrichten, vnd Priester bestellen / die Inen Meßhalten / sollend Jr Inen harvß sagen das Min Herren vm dhein sach solichs liden noch nachlassen werden / sonders Jr Lyb Seel Eer und Gut darwider setzen und das weren. Darnach wüssen sich menklich ze richten. So sie doch nützit vorgenommen / das wider die xij. Artickel des uhralten Christlichen Gloubens vnd Worts GOttes sye. Doch allwegen mitt erbieten, wo sie mitt Heil. Biblischer Gschrifft anders vnterricht werden / allsdan dem zu gehorsamen / vnd sich wysen ze lassen / vnd alles das ze thund, das einer frommen Christenlichen Oberkeit zustat, verhoffende die Iren sie darby handhaben werden.

Ist Jhnen ouch befolen, wo sie einen oder

oder mee Pfaffen da betretten/ die Meß halten/ Inen den Eid von Statt vnd Land/ vnd nimmermee wider drin ze geben/ oder aber vermögen herab ze kommen/ Min Herren mitt Göttlicher Gschrifft ze berichten/ geirret haben/ vnd mitt jnen die so die Meß handhaben wellen, ouch harab kummen; werden Min Herren Inen gütigklich losen.

Inen ist ouch in beuelch geben; mitt denen von Brientz ze reden/ das sie von der Meß standind/ dann wo sie das nit thätten/ mögen sie wol gedencken/ das Min Herren das nit liden werden. Wäre auch wider den Spruch/ so die Botten zu Statt vnd Land zu Interlappen gemacht hand/ den sy, die von Brientz/ zum ersten angenommen vnd ze halten mit hand vnd mund angenommen haben.

Sie söllend ouch nit vergessen/ das sie vor allen Dingen/ ob sie ützit da handlen/ vor der Gemeind zu Hasli den Venner Augustin zu einem Ammann setzend/ an des alten statt und Jm da den Eid gebend/ lut der Abschrifft so sie by hand hatten.

Sie sollten der Gemeind ouch wol ze erkennen geben/ wie Min Herren Jr Botschafft gan Unterwalden g'schickt/ mit Jnen

nen äben trungenlich diſer ſachen halb zu reden ꝛc. Actum Zinſtag xvj. Junij Anno XXvjjj. (a)

Stattſchreiber zu Bern

Kurtz darauf wurde eine anſehenliche Bottſchafft nach Ober-Sibenthal und in die vier Mandemeut Aelen, geordnet beſtehend aus den edlen feſten vornehmen/ Wyſen Hans Jacob von Wattenweil, Hans Rodolpf Nägeli, Jacob Wagner und Niclaus Manuel, welche ihren Verhaltungs-Befehl empfingen den erſten Tag Heumonat/ ſich zu erkundigen der ungeſchickten Worten die Peter Kröling gebraucht hatte wider Min Herren darumb ſy jn in gvenknuß gleitt haben ꝛc. So dann ſollten ſie den Ober-Sibenthalern widerum den jun-

(a) Inſtruction B. A. p. 151.

(*) Die Heiligen waren den Leuthen, aus Unwiſſenheit des wahren Gottesdienſts, ſo aus göttlichem Wort geſchöpft werden muß, dermaſſen angewachſen, daß an keinen Orten, als da ſolche gnädig zu ſeyn vermeint wurden, die Reformation ſchwerer angangen, an der einten Seiten der Landſchafft hangete man an St Beat und ſeinen vorgegebenen Wunderen, an der anderen Seite an St. Stephan. Durchgehends an Maria. Für Chriſtum blieb nichts übrig.

jungen Predicanten zu Sant Stephan einsetzen (b) und den Kilchgnossen daselbst zu erkennen geben/ das sie denselben so übel empfangen und nit haben wellen lassen predigen das GOtts Wort/ Mine Herren darob hoch beduren haben/ darumb sie nochmahl das best mit jnen thun wellen/ vnd sich in Miner Herren Willen vnd Gefallen schicken, werden Min Herren in Gnaden erkennen.

„Jnen war ouch beuolchen trungenlich mit der Landsgemein ze reden / daß sie wellen hertzlich betrachten, das Min Herren zu Fürderung gemeinen Landsfriedens/ vnd Christlicher Einigkeit eine Disputatz mit grossem costen mühe vnd arbeit ghalten haben; da nun erfunden / das der Gyt der Geistlichen vns all bishar verfürt hat / vnd noch vnderstanden zu verfüren, wo die Barmhertzigkeit vnd Gnad GOttes nit erschinnen / vnd mengklichen geoffenbarett wäre. Was nun nach der Disputatz in Min Herren Steten vnd Landen angenommen / habint sy deß gut wissen. Das aber sie bishar by der Meß vnd Ceremonien blyben / können Min Herren Jnen das nitt glissen / wo sie darzu das Wort GOttes by Jnen hätten lassen predigen / vnd dem güttigklich zugelosst hätten / das aber by etlichen nit mög erfunden werden / darab Min Herren sun-

(b) Dieser war etlichemahl vertrieben worden.

ders hoch beduren haben, das sie gezigen
sollen werden, als ob sie die wären, die den
rechten waren Gottsdienst wellten vßrütten,
das doch veer von Inen sye, das sie woll
mitt d m anzeigt haben, das sie all geist-
lich vnd weltlich, frömd vnd heimisch ge-
leert Männer, vnd besunders die Vier Bi-
schöff bschickt, da jrer keiner noch die geleerten
nit wellen erscheinen, an zwifel vß besorgen sie
mechtind Jren Won vnd Betrug mit Heil.
Gschrifft nit erhalten, darum sie besser ze sin be-
ducht abzeziehen, dann das sy sich in Stritt vn-
erhofft Siegs jnliessen. Das alles jhnen ge-
dachten biderben Leuten, von Ober-Sibent-
thal, billig zu hertzen gan sölle. Vnd damit
der Flamm göttlichs Worts sie ouch berühre,
so langt an Sy Miner Herren Räth vnd
Burger ernstig begären vnd Ermanen, das
si sich in die Sach schicken wellen, in Ansehen,
das vil der meerteill Miner Herren Unter-
thanen sich Anfangs in die Sach ergeben,
vnd gar wenig sind, die darwider streben,
ouch darby wellen bedencken das Min Herren
als ein Christenlich Oberkeit Jre vnd der Jren
von Statt vnd Land Seelen Heill vnd from-
men betrachten, sunst gäben si sich nitt in
söllich Geuar vnd Sorgfältigkeit, dero si woll
mechten an sin. Vnd darumb wellen die
gedachten biderben Lüt sich woll hintersin-
nen vnd betrachten, wo si das clar Gotzwort
nit wollten hören, was jnen daruß volgte vnd
das

das die, so si villicht vffwyse jnen wenig möchten erschiessen, vnd vff söllichs nochmal das best thun wellen, vnd sich Min Herren glichförmig machen, vnd in diesem Vall ouch ghorsam erzöugen, als dann Min Herren ein sunders gut Vertrauwen zu jnen haben, werden Min Herren sölichs in Gnaden nimmermer vergessen: wo aber je das nit sin möcht das si doch zum minsten zulassen, das by jnen das Gotzwort clar vnd rein verkündt werde, bis si damit vnderricht werden, vnd sy Gott ouch erlüchte, dann si gut wüssen tragen, das vorhin dick vnd vil das Mer in Statt vnd Land worden ist, das allenthalben solte das Gotz Wort fry vnverspert geprediget werden, ane menckliches widersagen, das si söllichs nochmal gestatten wellen; wo aber ettlich Meßpfaffen by jnen wären, die die Meß vnd alten Brüch (als wie si es nennen) handhaben, dieselben har zu schicken, Min Herren zu vnterrichten, daß si geirrt haben. Wo si dann mitt Heiliger Gschrifft des besetzt, wellend sich wysen lassen, dann das si die Lüt in jren Landen liden, die si schmächeten, und als ob si nitt Christenlich gehandlet hätten anziechen, vnd verunglimpfen, vnd aber si nitt (wie oblut) vnterwysen wollen, das können noch wellen Min Herren halb nitt thun; darnach wüsse sich jedermañ zu richten. Hierüber sollten si begären jr verschriben Antwurt, disen Fürtrag möch-

ten sie minderen meren vnd verbesseren je nach Gestallt vnd Gelegenheit der Sachen die jnen begegnen werden: vnd demnach Herr Manuel widerum herab kehren, Mit Herren alles handels zu berichten. (c)

Unter diesen Dingen berichtete der Castlan von Frutigen seine Herren und Oberkeit, „daß die von Hasle den 4. Heumonat ihre Bottschafft zu Frutigen von der Meß wegen gehabt und Hilff von ihnen zu Beschirmung derselbigen begehrt, die aber ihnen darauf geantwortet / daß sie Brief und Siegel gegeben, die sie auch halten, und ihnen darüber weder Trost / Hilff noch Rath versprechen wolltē. Waren doch viele die nicht nur heimlich sondern offenbar mit ihnen hielten. Bey dieser Bewandnuß der Sachen fande die Oberkeit von Bern nöthig und diesen verführten Leuthen heilsam, nochmahl eine ansehnliche Gesandtschafft an diejenige Ort zu schicken, da die Unruhen entsprungen, die sollten vor versammleter gantzer Landsgemeind im Hasleland suchen sie grundlich zu berichten, ihr Unrecht ihnen dapfer vorhalten, und sie auf ein bessers gütlich zu weisen. Lasset uns den Verrichtungs-Befehl, den die Gesandten den 9. Heu-

(c) Siehe Instructionsbuch A. blat. 158. sq.

Heumonat empfangen und darauf alſobald verreiſet ſind/ in ſeinem vollſtändigen Jnhalt vernehmen/ als der uns eint und andere zur Sachen dienende Umſtände lehrt.

Inſtruction vff die fürnämen / wyſen Anthoni Spilmann/ Cunrad Wileding / Niclaus Manuel des Ratz/ Lienhard Hübſche Vogt zu Hinterlappen vnd Albrecht Sigward Schuldheiß zu Unterſewen/ was ſie aus Befelch miner Herren Räthen vnd Burgeren an die gantze Landgemeind zu Hasle bringen ſöllen vnd allda verhandlen:

Erſtlich ſollet Jr Jhnen ſagen gebührlichen Grues. Demnach Jhnen anzöugen/ daß Min Herren Räth vnd Burger befrömdet vnd hoch beduret; Zum erſten, daß ſie ſo Zwüträchtig vnd vnrühig ſind / alles vonwegen der abgöttiſchen Mäß vnd Götzen/ die underſtanden widerum aufzurichten, ann (ohn) Grund Göttlicher ſchrifft / wie jnen dann ſölichs alles durch Miner Herren Botten der länge nach ſchrifftlich vnd mundlich

anzöugt ist / darbey es Min Herren belyben lassen. So aber für vnd für vngeschickte händel sich by Inen zugetragen vnd verlauffen / darauß nüt guts folgen möchte / wo nit ein einsehen beschehe / sind Min Herren geursachet abermals Jr treflich Bottschafft hinauff zu schicken / sie anzekehren vnd zu vermahnen / jr Eid vnd Eer / Brieff vnd Sigel zu halten vnd bewahren / vnd kurtz umb by dem zu bleiben / so sie vor abgemeeret / und ouch in Statt und Land beschlossen ist.

Vnd so nun viel Artickel sind dero Min Herren sich gegen den jrren von Hasli beschwären / ist vonnöthen die nach einanderen zu erzehlen.

Vnd ist namlich der erst / das sie Herren Juchly / jren Pfarrer / ane vrsach vertriben / vnd seiner Pfrund endtsetzt haben / und an seine statt etliche auffrührische Mäßpfaffen eingeführt / das nun Min Herren unleidenlich / harum Jr in befelch habend / den genannten Herren Juchly widerumb einzusetzen / vnd den Landleuten trungelich anzöugen / was Miner Herren einhälliger Will vnd Meinung sey / daß sie Jn annehmend vnd für jren Pfarrer halten / schetzen vnd darbei schirmen / darzu Jm folgen lassen alles was zur Pfrund gehört.

Vnd

Vnd als etlich zugefahren vnd deß Pfarrers Matten, so dem Amman beuolchen was zu heuwen / zu recht einem anderen gelichen vnd empfohlen zu heuwen, befrömde meine Herren nit wenig/ so Jnen der Kilchensatz zugehörig / warum etlich eigenes Mittwillens zvgefahren, vnd sich des Pfarrers Güter beladen, darzu sie dhein recht noch glimpf haben, darum sie darvon stan söllen / vnd Herr Juchli rühig lassen/ so sie doch jn nit schuldigen können/ das Er mißgehandlet, das sie vrsach haben jn zuverwerffen.

Vnd damit Er vnd die gehorsamen desto rühiger sin mögen, so lassends Mine Herren blyben der Mäspfaffen halb by dem Ansehen, so si in Statt vnd Land geschicket hand, das soll an der Gemeind gelesen werden.

So dann sollen si Jnen trungenlich fürhalten / daß Min Herren hoch bedurens haben / ab deme / daß si ein Botten gan Vri nach einem Mäßpfaffen geschicket, den r. Mann von Vri biß gen Hasle beleitet, vnd damit nit gnug gsin / sonder sich gerottet, vnd mit Trommen vnd Pfeifen den gutwilligen zu tratz vnd schmach vmzogen/ daß noch ein groß vnglück daraus entstanden wäre, wo die gehorsamen so vngeschickt gsin/

als

als die vnrühigen / darbey auch etlich vngeschickte Wort gebrucht / welches handels halben Mine Herren nach Vri geschriben haben / vor söllichem zu syn / vnd die von Waasen / so den Mäßpfaffen darüber geführt / ze straffen ꝛc.

So denne syen Mine Herren eigentlich berichtet / das si / die von Hasli, Bottschafften gen Frutigen, Grindelwald vnd über den Brünig geschickt / mögen wol gedencken welicher Meynung das geschehen sye / so sie aber daneben wol versicheret, daß die Gmeind darum nüt weiß / vnd allein sondrige persohnen söllich / vngeschickt / vnd aufrührig sachen bruchen wellen sie dieselbigen gewahrnet haben, daß sie sich deß müßigen / vnd des bestens hin und her abspend / oder Min Herren wurden dermassen darzu thun / daß ethwann einen greuwen wurde.

Vnd als der jetzig Ammann Augustin von Wyssenflü herab kommen / habend ethlich geredt / wie Er vnd sein Gesell hargeritten hülff vnd rucken zu suchen ꝛc.

Wer im das vffleit / der thyt im Gwalt vnd Vnrecht, dann Er für gmeine Landleut gebätten hat / Inen das best zuthuen / deß willens auch Min Herren sind / wo sy

die

die von Hasle, ſo ſöllich ſpil führen, von Ihrem fürnemmen ſtan wellen.

Darum nit vonnöthen gſin wäre die leſten zwe Botten Toman Halder vnd den Weibel herab zu ſchicken, mit ſöllichem Brieff, das ſie bracht haben, da Min Herren verſtanden, wie wol Statthalter vnd gemeine Landleut darinn benamt, vnd das Landſigel darvff getrucket iſt, ſyen doch wenig darmit vmgangen, das ſie vß dem vermercken, daß derſälbe Brieff äben ſcharpf iſt, vnd gmeine Landleut des ſins nit ſind, als aber der Brieff das austruckt, den Ir Inen anzöugen ſöllet, vnd ſie fragen, ob das Ire Meinung ſye, wie der Brief weißt, dan Min Herren ſich zu Inen deß nicht verſähen, vnd als ethlich fillicht ſind, die dem Ammann Auguſtin oder anderen getröuwt, ſöllend jr jnen tapferlich haraus ſagen, das Min Herren wellind gehebt han, das ſie den Ammann vnangefochten, vngeſchmächt, vngeſchmuzt vnd vnbekümbreth laſſen, vnd jn verguth heigind, dann wo jm oder anderen dieſer Sachen halben ethwas Leids ſollt beſchächen, wurden Min Herren das nicht vngeſtrafft laſſen.

Es iſt auch Minen Herren zu wüſſen gethan, wie ethlich zugfahren vnd vermeint ein Venner wider des Lands Bruch zu ſetzen, das

das Min Herren faſt befrömdet, darzu haben ethlich dem Ammann ſyn beſchloßnen Trog auffbrochen vnd das Baner daraus genommen, das auch ein vngeſchickte Sach ſye/ harvmb ſollen ſi lugen vnd dencken/ vnd von ſölchem abſtan/ vnd den Venner nach Lands Bruch ſetzen/ das wellen Mine Herren gehebt han.

Es iſt auch Miner Herren Will vnd Meinung/ das die ſo nicht erbohren Lands-Leüt ſind/ vnd ſich Minen Herren widerwerthig vnd vngehorſam erzöugen/ der Gemeind müßig gangen vnd ſich Miner Herren Sachen gantz vnd neüt annehmen/ ſonders wo jnen nitt gevalt, was Mine Herren machen/ vnd darwider thun oder reden/ die ſöllen mit dem Eyd vom Land gewieſen vnd getrieben werden/ vnd dahin ziehen dahar ſie gekommen ſind/ dann ſchlechtlich Mine Herren ſöllich vngehorſam Leüt in jren Landen nicht leyden wellen.

Dem allem nach ſöllet jr jnen tapferlich fürhalten/das Min Herren ſchlechtlich wellen gehebt han/daß ſie/ die von Haßly, ſich in die Sach ſchickind/ gehorſam ſyend/vnd die böswilligen von jrem Fürnemmen ſtandind/ ſonſt wurden Min Herren darzuthun mit Lyb vnd Gut vnd alles darzu ſtrecken/ das GOtt jnen verliehen hat/die Vngehorſamen zu ſtraffen

sen, vnd die Gutwilligen vor allem Gewalt zu beschirmen schützen vnd hand haben, und si des jetzt für alle mahl guter Meinung gewahrnet haben, sich darnach wüssen zu halten, vnd damit von jnen schrifftlich anthwort begehren ꝛc. (a)

Alle diese liebreiche und Landsvätterliche Bemühungen konnten wohl, so lang die Gesandten gegenwertig waren, den gröbsten Ausbruch der schwirigen Köpffe in etwas hinderhalten, aber ihr böses Hertz nicht änderen: Es ware, sobald die Gesandten von Bern abgereiset, alles wiederum im alten. Kaum waren diese Gesandten aus dem Oberland zuruck so wurde Niclaus Manuel abgeschickt zu haltender Tagleistung nach Einsidlen, auf den Sonntag vor Magdalena angesetzt, so etwa mitten im Heum fallt, allda war es zu thun um die Religions-Unruhen im Canton Glarus. Etliche Kirchspiel hatten die Meß, Bilder und Ceremonien abgeschafft, und darfür die Predig des Göttlichen Worts angenommen, darwider der mindere Theil sich treflich legte, darüber sollten die Botten von Bern mit denen von Zürich sich zuvor vereinigen und so dann in gleichförmiger Antwort sich auslassen, „daß Bern gleich auch Zürich

(a) Siehe Instructionsbuch A. blat. 151.

Zürich geſinnet nnd gewillet ſeye, die Bünd an mengklich treulich zu halten, darneben wo jemands vnderſtünde die von Glarus von ihrem Landrechten, Freyheit vnd Lansbruch zu trängen oder von dem Gotzwort abzuwenden, mit Gwalt oder wie das ſunſt beſchehen möcht, als dann wellen ſi jr Lyb vnd Gut vermög der Pünd zu dem theil ſetzen, der alſo genötiget vnd begwaltiget werde. Es ſollten auch die Botten, von Zürich und Bern, von Einſidlen nach Glarus ſelbſt ryten jhnen allda jrer Herren Entſchluß anzezögen. Die VIII. Ort auch wahrnen, daß ſie nicht mehr in gemeinem und auch ihrem, Zürich, und Bern namen in das Turgäu und gen Baden ſolch ſchwere Mandat ſchryben über Glaubens und weltliche Regierungs Sachen, darein Jre Herren nit verwilliget vnd gantz dhein Wüſſen darum tragen; Darvon ſöllind ſi ſtan, oder aber Min Herren von Zürich und Bern werden ſöllich Mandaten vnd Vßſchryben mit Ernſt widerſchryben, vnd darmitt jr eeren bewaaren, wie glimpflich vnd eerlich es den Eidgnoſſen syn wurde, mög mengklich, wol bedencken. (d)

Freund-

(d) Alles laut erheilten Verhaltungs-Befelchs, ſihe Inſtruction und Abſcheidbuch der Statt Bern vom Jahr 1528. lit. A. p. 165. ſq.

Freundliche Mittel kann man niemahl zu viel brauchen / ehe man das Schwert aus der Scheide zieht / welches allezeit bedenckelich ist / demnach man nicht wissen kann / wann und wie es widerum in seine Ruh kommt, und ohne Blutvergiessung nicht leicht ablauffen mag. Ausgehends Heumonat beschriebe man dann ausgeschossene Botten von Statt und Land / das ist von 4. Stätten / von 4. Landschafften / und den 4. Landgrichten / die zu Thun sich versammlen / und von dannen sich nach der zu Hasli vorstehenden Landsgemeind verfügen sollten: Diesen schickte man, von Bern aus nach Thun, zu Hans Bischoff den Fänner / und Peter von Wert beyd des Raths, mit Befelch unter dem 30. Heumonat / „ihnen fürzulegen den Vortrag und Zumuthung / so die Gesandte von Bern aus / Spillmann / Willading und Manuel / samt dem Landvogt Hübsche von Interlacken im Namen Miner Herren an sie gethan / darauf man aber kein Antwurt erhalten habe / und deßwegen verursachet worden sye / einen Brieff hinoff zu schryben; dessen Abschrifft si den Botten zu Thun fürlegen sollten / um zu sehen / was Mine Herren an die jren von Hasli gebracht / und sich darmit unter einander zuberathen; darnach den Stattschreiber von Thun einen Auffatz machen zu lassen / nach welchem sie sich bey der vor-

stehenden Landsgemeind richten vnd halten möchten. Die zwey Rathsglieder von Bern sollten auch diesen Botten anzöugen wie folget.

„Jr söllent auch denselben Botten anzöugen, was Warnungen Minen Herren allenthalben von gloubwürdigen Leuten harzukommen syen / namlich wie jr Eidgnossen von Vnterwalden vjc. (600.) Mann vßzogen haben / auch villicht ander mit juen / alls Minen Herren Land-Märs wegs fürkompt, daby auch gseyt wirt / daß die Wälliser darzu stimmen / vnd für Miner Herren Statt Bärn züchen söllen, vnd die Luterschen, (wie sie es nennen) vßrütten, das nun schwär Sachen sind / vnd wiewol Mine Herren gnugsam redlich Vrsachen / Glimpff vnd Fug hätten / sich in die Gegenwehr zu rüsten, haben sie doch darum noch nie keinen Mann vßzogen, sonders zu Vffenthalt gemeines Landfriedens angesehen die jetzigen Botten von Statt und Land hinauff gen Hasli zu verordnen, mit den Landleuten daselbs äben trungenlich vnd tapfferlich zureden / von jrem vnbillichen Fürnämmen zustan, vnd nitt also frömd Gäst ins Land laden, frömde Hülff suchen / vnd also jr Eid vnd Eer übersehen, darauß dann nützit gutz entspringen möcht / sonders vil me zu verderplichem Kryg vnd Zerstörung gemeines Landes / Zertrönnung gmeiner Eidgnoß

gnoßſchafft dienen vnd greichen wurd/ (GOtt ſye darfor)/ das ſöllend die von Haſle/ ſo die Schuld tragen/ dero wenig ſind/ wohl bedäncken/ von jren Praticken ſtan/ vnd das gmein/ eerbar/ einfaltig Volck vnverwyſt vnd vnverführt lasen/ wellen auch betrachten/ daß ſy Minen Herren Brieff vnd Sigel geben/ daß ſi von der Meß vnd andern Tempeldienſten gſtanden/ vnd ſich Minen Herren glychförmig gmacht/ darby ſi noch heut by Tag/ wie ander von Statt vnd Land/ gemeinlich belyben ſöllen/ ſi mögen ſich ouch nitt damit entſchuldigen/ daß ſi fürwenden/ ja ſie haben nitt verſtanden/ das in jr wal g'ſetzt ſye/ das ſie von der Mäß ſtan oder daby belyben mögen/ dann derſelbig Artickel vnd die gantze Reformation jnen zwurren (zweymahl) fürgelaſſen iſt worden/ harum Min Herren ſchlechtlich an (ohn) alle Fürwort wellen gehept han/ daß ſi von jrem vngegründeten Fürnämmen ſtandind/ vnd by dem blybind/ ſo ſi zugſeyt/ vnd darüber Brief und Sigel geben haben/ dann das Min Herren jnen die abgöttiſche Mäß und andere Ceremonien nachlaſſen/ werden ſi vmb kein Sach thun/ ſonders dazu Lyb und Gut ſetzen/ und die biderben Lüt von Haſli ſo Gutwillig und Ghorſam ſind/ alles jres Vermögens wider mengklich ſchützen/ ſchirmen und handhaben/ ungezweiffelter Zuverſicht/ die Jren von Statt und Land nie-

mands vßgenommen/ werdind jnen auch darzu hülflich und byständig syn, dardurch gemeiner Lands-Fried erhalten, und die vngehorsamen, die vff Vnruh und Zerstörung gmeines Regiments vnd des waren Gotz-diensts stifften, getempt vnd zu gehorsam gewysen werden ꝛc.

Obgeschribene Meinung möchten vnd solten die Botten zu Statt vnd Land der Gemeind zu Hasle fürtragen, vnd dazuthun, was sie gut beduncke zu der Sach dienen, damit die Vnruh gestillet, vnd Min Herren, so sich in allweg Fridens befliyssen, nitt verursachet werdind Gewalt mit Gewalt zuvertreiben;

Actum Penultima Julij
Anno MDXXIII.

St. Z. B.

P. S. Es soll auch der Stattschryber von Thun mit den Botten von Statt und Land gan Hasli ryten, ob etwas da zu läsen oder zeschryben, dasselbig zuthun. (a)

Diese Botten nun kamen den 2. Augstm. dahin, wendeten bey der Landsgemeind alles

(a) Siehe Instructions und Abscheid Buch der Statt Bern vom Jahr 1528. lit. A. p. 175. sq.

les an ſolche ſchwehre und verdrießliche weit ausſehende Zerwürffnuß aufzeheben / und dieſe Leut zum Gehorſam zubringen; Aber vergebens; die meiſten hatten ſich verhartet / und alles was man von ihnen erhalten konnte / ware / daß ſie in 14. Tagen völlige Antwort geben wollten. Der mindere / aber beſſere Theil / wollte ſich von nun an in die Gebühr und Abtrag der Köſten ergeben. Gieng es im Haslethal unrichtig her / ſo hatten die Aufwiggler im zweyten / namlich Frutigerthal / ihren Zweck auch ziemlich erreicht, und viele Gemüther hinter Aeſche / Frutigen / und gar biß in den abgelegenen Adelboden hinein an ſich gezogen. Von Bern aus, ſande man derowegen höchſt nötig / daß die Gſandte von Thun / Niderſibenthal, Aeſche und Spietz auch nach Frutigen reiſe, und allda aus Befelch Räth u. Burgeren von Bern vorſtellen ſollten; „Wie ſy verordnet ſeyen zu Stillung der Vnruwen / ſo im Land Frutigen eine gute Zeit geſchehen ſeyen / dahar rührend, das etlich ſich des Gloubens halb Min Herren von Bern glychförmig gemacht / vnd aber etlich darwider ſyen / darvß dann vyl Vnrath, Widerwärtigkeit / Zwytracht vnd Vnfug ſich zugetragen habe / die zu erzehlen vil me (mehr) Verdruß brächte / dann Fruchtbarkeit„; Wann ſie in dem Adelboden wurden angelanget ſeyn, ſollten ſie

ſelbiger Gemeind dapferlich fürhalten / als ob ſie das von ſich ſelbs / von Fried und Ruh / vnd gemeinen Nutzens wegen handleren. Daß nemlich „Mine Herren und auch Sie / ihre Abgeſandte / verwundere und zum höchſten befrömde / daß ſy / die im Adelboden / ſich ſo Vngehorſam vnd Widerwärtig erzöugen / alſo das ſy vnterſtanden wider das Weer, ſo in Statt vnd Land des Gloubens halb beſchehen / ze handlen vnd mit Gewalt hinterſtellig ze machen / vnd vff ſölichs mit den Kilchgnoſſen zu Frutigen ze mehren / die Götzen und Mäſſen widerum vffzurichten / ſo ſy doch vormahls einiſt an dem Ort abgemeeret ſind / darvmb gůt Brieff und Sigel ligend.„

Aus den Oberlanden mußte Fänner Manuel bald widerum in die Niederen. Den 8. Augſtmonat ward Er abgeſandt auf die Tagſatzung / ſo nach Baden auf Laurentij angeſetzt war / zu beruhigung der Zweytracht / die noch dißmahl im Glarusland waltete, worbey Er nochmahl beſtätigen ſollte den Sinn / den Bern habe, und ſchon in voriger Geſandſchafft auf Einſidlen und zu Glarus ſelbſt im Namen ſeiner Herren eröffnet hatte; übrigens einen Hafft aufheben / den der Landvogt von Neuenburg im Namen (wie es hieſſe) gemeiner Eidgnoſſen gethan hatte, auf einiche dem Cloſter Erlach

lach zuſtändige Güter. (b) Von Baden hatte Fänner Manuel auch Befelch nach Zürich zu reiten, den Er empfienge den 10. Tag Augſtmonat, eben dergleichen Häſſte aufheben zu helffen, die den 3. Stätten Zürich, Bern und Conſtantz begegneten von auſſeren Regierungen her, derowegen ſie insgemein abrathen, und im Namen dieſer 3. Stätten den Regimenten zu Speyr, Enſisheim und Inſpruck nochmahls deßhalben ſchreiben und begehren ſollten; „Daß ſölich Verbott vnd Hefft, ſo beſchächen wären, vffgehept vnd gelediget, vnd hinfüro nienen beſchehen; Wo aber ſölichs nit ſtatt habe, wurde man alsdann mit gleicher Verſperrung fürfahren.„ Er ſollte auch zu Zürich Anbringen, ob nit gut gefunden wurde, von ſeiten beyder Stätten, Zürich vnd Bern, von Ort zu Ort zu reiten, vnd allerley Beſchwerden anzuzeigen, ſamt und ſonders, der Schmäch und Schmützworten ſich zubeklagen, um zu erfahren, wie jedes Ort gegen ſie geſinnet ſeye. Darüber man zu Zürich einen Auffſatz machen, die Geſandte von dort mit Herr Manuel nach Bern kommen, vnd von hier gemeinſchafftlich mit Freyburg anfangen, dannethin weiter reiten

(b) Sihe Inſtructionsbuch vom Jahr 1528. vom 8. Augſtmonat, am 189. Blat b.

ten vnd Miner Herren (von Zürich und Bern) Anligen den Gemeinden fürtragen könnte.„ Vernehmen sollten sie auch, ob Zürich zu dem Verbott des Landvogts von Neuenburg eingewilliget habe. Nach verrichtung dieser Sachen, sollte Seckelmeister Tillmann wider nach Bern, Niclaus Manuel aber ferner nach Sant Gallen reisen, mit einem Bott von Zürich, um einen Priester von Wyl, der dort gefangen war, zu berechtigen; Auch etwas gegen dem Abt in der Auw zu verhandlen. (c)

In dieser Zwischen-Zeit, fande Bern gut, mit den 3. Wallstätten eine Unterredung anzustellen, über den Anlaß ihrer Mißhelligkeiten, den Kilchensatz von Briens betreffend; diß geschahe zu Lucern auf den 12ten Augstm.

Bern liesse ihnen vorstellen; „Daß sie diesen Tag zubeschreiben verursachet worden, weilen Unterwalden sich Gwalts angenommen, Etliche Meßpfaffen gen Brientz geschickt, die daselbst Messen gehalten, wider Miner Herren von Bern Ansehen; Damit sie sich nit benügt, sonder erst kurtz verschiedenen

(c) Siehe Instructionsbuch vom Jahr 1528. lit. A. p. 191. sq.

dener Tagen der Vogt Berchtold von Unterwalden selbst Zwölfft einen Meßpfaffen dahin als mit Gewalt gefertiget / welches alles wider die geschworne Bünd seye, daß eins Ort dem anderen in seiner Herrlichkeit sölich Eingriff thue: das nun Minen Herren (von Bern) überlegen syn wölle, und sy keines wegs gedulden wollen; Dann wie gern andere Eidgnossen hätten, daß sie von Bern, wo sie ausserthalb ihrem Gebieth Kirchensätz haben, Priester dergestallt einsetzen, die nicht wollten Meß halten, also gern haben sie es von Ihnen: gaben dessen zum Exempel den Kirchensatz, so Bern zu Marbach habe im Lucernerpieth, zu Lützligen und anderen Orten im Solothurnauch in Fryburgergepieth etlich ꝛc. Solten sie nun auch zufahren, und dahin Priester schicken, oder gwaltiglich beleiten, die nicht mögen Meß halten: möge jedermann wohl gedencken, daß es nit erlitten wurde, nehmen ferner ihren Grund her / von den Kilchen-Sätzen, so der Stifft zu Münster im Ergöu habe, in der Grafschafft Lentzburg so Bern zugehört, da man auch nit Priester nach belieben hinzuschicken befügt seye, sonderen mit Pfarreren, die Min Herren von Bern ansehen gleichmäsig seyen, versehen müsse; Aus welchem Grund dann sie sich getrauen, die drey obgemeldte Wallstätt als Kasten-Vögt deß Gottshauses

Engelberg/ ſo den Kilchen Satz zu Brientz hat/ ſöllend einen Prieſter gen Brientz ſchicken/ der Mine Herren von Bern Reformation gelebe; Wo das beſchehe, ſo werde Bern ſie bey dem Kilchen-Satz bleiben laſſen: Wo aber nit, ſich weiters berathen/ wie den Sachen zu thun ſeye; dann daß ſie einen Pfaffen da leiden/ der an dem Ort Meß halte/ werden ſie um kein Sach thun; Sie erinnerten ſie auch, daß Bern, deß Handels halben/ zu mehrmahlen nach Unterwalden geſchickt/ und begehrt/ ſie und die Ihren rühig zu laſſen; Seye ihnen auch einmahl ſchrifftliche Antwort von Unterwalden zukommen, innhaltend/ Sie wollen Mine Herren deß Glaubens halb rühig laſſen/ und ſonſt die Pünd trüwlich an Inen halten; Deß begehren ſy nochmahls/ daß demſelbigen Zuſagen ſtatt gethan werde/ ſich erpietend gleicher maſſen auch zu handlen/ dann jedermann ohne Zweifel/ auch zu wüſſen ſeye/ daß die geſchwornen Pünd zugeben/ daß eins Ort dem andern die Seinen nit ſoll Widerwärdig/ ſonder Gehorſam helfen machen, und beſonders das Burgerrecht zu Stantz zwüſchen den 8. Ohrten aufgerichtet ſölichs heiter meldete; Deſſelben Artickuls ihr die Potten ein Abſchrifft habend/ die ihr den Potten fürlegen/ und ſie trungenlich ermahnen ſöllend/ ſölichs wohl zu ermeſſen/ daß

Min

Min Herren von Bern kein Ursach gegeben werde / gleicher gestallt auf Unruhen und Widerwärtigkeit zu stellen und stifften / daraus dann nüt guts entspringen möcht. Und ob Ihnen gelegen wollte seyn / den Kilchen-Satz zu Brientz zu verkauffen oder zu vertauschen / werden Min Herren inen in dem begegnen nach Billichkeit / damit grosser Unwill vermitten bleibe. (d)

Von allen diesen Vorstellungen kame noch dißmahl wenig fruchtbares heraus; die Hertzen / und zwar allermeist der Angehörigen von Bern selbst waren verhartet / also daß Bern gemüßiget war / dasjenige starcke Schreiben an sie abzulassen / und denen von Basle / was sie Bern schuldig / und wie sie an diese Oberkeit kommen seyen / keck vorzuschnüren; Wie wir es ausgesetzt finden / bey dem Chronic-Schreiber von Bern (e) und den Leser dahin weisen.

Darauf hin schickte die Parthey der noch gehorsamen zu Basle ihren Ammann von Wyssenflüh und Thoman Halder nach Bern die Oberkeit aller verlauffener Sachen zu berichten / Hilff und Beystand

zu

(d) Alles laut Instruction den Gesandten von Bern mit so viel Worten ertheilt. Sihe Instructionsbuch / vom Jahr 1528. lit. A. p. 193. sq.

(e) II. 11.

zu begehren / die auch den 4. Septemb. mit gutem Vegnügen angenommen wurden; Es hatten zwar die widerwilligen / ihres geschoſſenen Fehlers bekanntlich / an dieſe Ausgeſchoſſene begehrt / in aller Abreis ihrentwegen bey der Oberkeit das Beſt zu reden, hatten auch eine Verantwortung ihrer Handlung weitläufig ſtellen laſſen / ſolche den nach Bern reiſenden getreuen Unterthanen und Schiede-Leuten von Unterſeen von ihrentwegen Räth und Burgeren zu Bern fürzutragen zugeſtellt, und um Verſöhnung anzuhalten gebetten / welche aber als getreue Unterthanen ſich deſſen nit mehr beladen wollten: Dahar ſie dann veranlaſſet wurden / dieſe ihre Verantwortungs-Artickul durch eigene Botten nach Bern zu ſchicken. Worüber hin Bern eine ſehr anſehenliche Geſandſchafft nach Underwalden verordnete / um alldorten den 21. und 22. ten Septemb. vor der Landsgemein zu Unterwalden ob und nid dem Wald zu erſcheinen / auch ſich von dannen nach Haſle zu begeben. Dieſe wurden inſtruirt auf den 9. ten Herbſtm. und ward Ihnen eine Abſchrifft ertheilt aller der Brieffen / ſo von Unterwalden an Bern dieſer Sachen wegen geſchrieben worden, ſamt einer Abſchrifft deß Bunds / welches alles ſie den Gemeinden in Unterwalden gantz trungelich und ernſtlich fürhalten ſollten / und vorſtellen; „Was ſich ein Zeit daher wider die

die Pünd verlauffen, das auch der Statt Bern viel schrifftlich und mundlich zugesagt, und doch Ihro und Ihrer Landschafft darüber viel Widerwärdigkeit zugefüget worden sye, darzu noch kein Aufhören by ihnen wäre. Deßtwegen man sy jetz harum ersuchen, und von ihnen, wessen sich Bern gegen Unterwalden zu versehen, ausbringen wolle, dann man nit also auf dem Zweig sitzen, und sich solcher vergebener Verheissungen vergnügen wollte. (f) Mit Anhang, daß wann die Unterwaldner Ihnen kein Gemeind halten, Ihnen nicht sonderlich mit Bescheid und Läuterung begegnen, sonder erst die Antwort gen Beckenried ziehen wollten, ihnen stracks heraus zusagen, daß Räth und Burger von Bern darab ein solich gefallen haben, daß sy ihnen „angendts die Pünd herausgeben und zustellen lassen wurden, dann sy solichs keines wegs gedulden möchten, sonderen, wie die Sachen weiter anzugreiffen, berathen müßten; In der Heimbreis, sollten sie zu Hasle das Gericht besetzen, und die Gehorsamen und Gutwilligen, daß man Lyb und Gut zu jnen setzen, und sy in keinen Gfahren stecken bleiben lassen werde, versiche-

(f) Die Herren Ehrengesandten waren, neben Herrn Schultheiß von Erlach Peter von Wert des kleinen, und Leonhard Hübsche, Leonhard Willading und Jacob Tribolet des grossen Raths.

ſicheren. Zu Brientz aber gleicher geſtallten der Meß und der Unruhen halb nach aller Nothdurfft die Sachen anzurichten.

Die böſe Beyſpiel hatten, wie ein freſſendes Uebel, ſo weit um ſich gegriffen, daß viel andere der Statt Bern Unterthanē von der Zinß, Zehenden und dergleichen Sachen wegen, welche ſie vermeinten, daß das Evangelium hinnehmen ſollte, ſich unrühig aufführten, ſich rottierten, und verſammleten, auch von ſonderbahren Burgeren, denen die Religions-Aenderung nicht angenehm ware, geſtärckt wurden, und ihre Beſchwerden für die Oberkeit trugen; Denen aber Donſtags den 10. Herbſtm. von Räthen und Burgern eine dapfere, kluge und auf die Billichkeit gegründete Abweiſung gegeben wurde.

Ob gleichwohl dann, als hie oben vermeldet, die Frutinger denen von Hasle zu Handhabung der Meß beyzuſtehen abgeſchlagen hatten, erzeigten ſie ſich nüt deſtoweniger die Reformations-Mandat- und Chriſtliche Kirchen-Ordnungen anzunehmen, ſo ungedultig und über den Statthalter Züricher, einen göttsförchtigen, eifrigen Liebhaber der Wahrheit, ſo höchlich verbitteret, daß weder Schreiben noch Vermahnen an Ihnen erſchieſſen wollte, wie dann vom zweyten Tag Herbſtm. von Bern aus Ihnen verwieſen

wurde

wurde, daß ſie ſelbſt Schuld ſeyen/ daß man ihnen Predicanten zugeſchickt/weilen ſie zweymahl geforderet haben / daß man ſie mit ſolchen gelehrten und geſchickten Predicanten verſehen wolle / laut zweyer Brieffen/ mit dem Land-Sigel verwahret, deren Abſchrifft ſie ihnen zuſchickten / zu zeigen daß ſie ſelbſt Schuld daran ſeyen: „Zu dem ſchon vormahls in ihren Stätten und Landen gemeinlich angenommen worden ſeye / daß GOttes Wort fry unverſpert geprediget ſolle werden, ſeyen ſie noch deß Willens, ihnen Predicanten zu ſchicken/ die ſy unterrichten / damit ob GOtt ſyn Gnad mit ihnen theilen wolle, dardurch ſy mit der Zeitt in Ruwen und in einen Verſtand kämend / als andere die Iren in Statt und Landt / wenig ausgenommen; Darby ſo können ſy denen / wo nicht berichtet ſind / weder nachlaſſen / noch wehren, einen Prieſter zu han, der jnen Meß leſe; Doch ſolle auch den anderen ein Predicant zugelaſſen werden, maſſen es ungehört / daß man jemand das Gottswort zu hören hinderen welle.„ (g) Zwey Tag hernach / antwortete Bern den Ober-Sibenthaleren/war den 4. Herbſtm. auf ihr begehren / die angehalten hatten, in damahligen Sterbläuffen ſich mit Pfar-

(g) Siehe dieſes ſchöne und erbauliche Schreiben in dem Miſſiven Buch. Lit. R. bl. 15.

Pfarreren und Kilchdieneren verſehen zu dörffen/ die jnen mit Verkündung deß Gottswords auch Meß läſen; darüber die Oberkeit jhnen zwar einen Verwiß gegeben/ indeſſen ihnen/ doch nur für gegenwärtigen Zeit-Lauff gewillfahret/ dennoch mit dem Beding/ daß dieſe Pfaffen jhnen als den rechten Lehenherren der Pfarr- Pfründen/ zu preſentiren zugeſchickt werden/ denen auch frey Geleit zugeſagt wird. (h)

Die im Gſteig bey Interlacken waren auch von etlichen der Meßiſchgeſinnten, und Unterwaldneren aufgebracht, daß ſie jhren Predicant/ Herr Marx/ alſo angriffen, daß Er ſeines Leibs und Lebens nit ſicher, ſich nach Bern geflüchtet/ und mit höchſter Gefährlichkeit dahin um Hülff und Schirm gelauffen/ darüber ein ernſthafftes beſtraff- und abmahnungs-Schreiben von Bern aus ergangenſt/ mit ſcharffem bedreuen/ den 23. Herbſtmonat. (i) Um gleiche Zeit, wurde von Räth und Sechszehen aus/ auch ein ſcharffes ermahnungs und bedräuungs Schreiben an „Venner und gemeine Landleuth zu Frutigen abgeſchickt/ wyl ſy noch immer unrühig ſyen

(h) Laut Schreibens an Ober-Simmenthal von 4ten Septemb. 1528. ſihe teutſch Miſſivenbuch. R. bl. 15.

(i) Siehe obangezogenen Buchs Fol. 28.

en, und dem Statthalter Züricher und anderen Ubels und Gewalt, über all ihr Rechts erbieten, zufügen ꝛc. (a)

Dergleichen Schreiben auch ergiengen an Aeschi, die auch ihren Predicanten vertrieben hatten, unter dem siebenden Weinm. unter dem Neunten an Boltigen, mit sehr gütigem Entbieten, „Daß allda sy/die Ghorsamen, den Frefel und Muthwillen an denen so ihn begangen/ ungeäferet lassen, und gegen jnen nützit gewaltigs darinn handlind/ sonders der Grobkeit/ Unverständigkeit, und als denen, die der göttlichen Wahrheit nicht erbuwen und unterwisen sind, zumessen/ und also Mittleiden, umb deß Namens GOttes willen, etwas Gedult tragen sollen, dann es an Widerwärtigkeit in solchem kaum beschehen möge;„(b) So bezeugte auch die Oberkeit alsobald an die von Hasle ihre Genehmhaltung sehr freundlich, über die Herstellung der Schwelle und Fischezen zu Interlacken/ unter dem 4.ten Weinmonat 1528. welche sie auf Michaelis Tag zuvor muthwillig verderbt hatten/ wie dann auch die Grindelwalder ihren Predicanten an einem Sonntag eben um diese Zeit aus dem Thal vertrieben hatten;

(a) Siehe Missivenbuch. R. bl. 30.

(b) Unter Datum 9.ten Octob. 1528. Missivenbuch. R. bl. 42. b.

Bern/ über ſo unleidenliche Empörungen der Unterthanen innigſt beſchwert / legte dieſe wichtige Sach vorſichtig auf die Waag / eilete gantz nicht / an den Schuldigen Raach zu üben / aus beyſorg / es möchten auch Unſchuldige mit den Schuldigen entgelten müſſen / vermahnete und erinnerete ſie allerſeits ihrer Pflichten; Erbote ſich gar / vor ihren eigenen Unterthanen / und den erwehlten Richteren von Statt und Land Rechtens zu geſtehen / darzu der 26. Tag Herbſtm. zu Thun angeſetzt ward / zu welcher Zeit aber die böswilligen nicht erſcheinen wollten: worüber als innerthalb 14. Tagen auf dieſes Rechtsbott kein Antwort erfolget / und alle Güttigkeit gar nicht verfangen wollte / die Obrigkeit von Bern / durch abgeordnete / alle ihre Unterthanen/deß Verlauffs aller Sachen berichtete: Von denẽ ſie dann unterſchiedliche Antwort einholeten.(c) Die böswilligen und zur Aufruhr geneigteſten kamen nochmahl zu Interlacken den 22. ten Weinmonat zuſamen, da dann viele von den Gottshaus-Leuten / viele von Baſle / Ober Simmenthal / Aeſchi, Frutigen und Krattigen ſich von neuem vereinbarten / „ und an die Heiligen zuſamen ſchwuren, vom alten Glauben / da ſie nit mit Gewalt oder dem Rechten überwunden wurden / keines wegs abzuſtan, und deß Rechtens

(c) Siehe Stettler Chronic der II. Theil bl. 13. b.

tens allein vor den VII. Orthen der Eidgnoßschafft zu erwarten / Iren Herren übrigens an alten Pflichten nichts abzubrechen / keinen Gewalt zu brauchen / dieser Sachen wegen niemand straffen zu lassen, das Closter aber / mit seiner Zugehörd / auf Recht innzuhaben / und die Aemter zubesetzen / wie auch geschehen. Wachten in das Schloß Wyssenau und St. Beaten Straaß legte, und ein frechs Schreiben nach Bern abschickten. Sie dorfften dieses desto kecker thun / nachdem sie vernommen hatten / daß man von Unterwalden her im Zuzug begriffen seye, sie zu unterstützen. Nach ihrem Exempel waren auch die von Frutigen recht trotzig / beleidigten ihren Castlan, Niclaus Schaller / mit offenem Angriff / stellten sich aufrührisch und feindlich / welche einicher massen zu stillen / die frische Gesandte von Bern / Peter von Wert / und Lienhard Tremp genug zu thun hatten / und sie zu bereden / daß sie / anstatt Niclaus Schaller / Sulpitius Archer zu einem Castlan annehmen, die ꝛc. sihe was schon oben angebracht worden ist. So rüstetete sich dann auch Bern zum Auszug / beeidigte seine Leuth / von der Schützen-Fahne und Statt-Paner.

Es kamen zwar nochmahl die Ausgeschossene von den noch getreuen Unterthanen / sonderlich Unterseen und Niedersibenthal / thaten ihre Fürbitt für die Böswilligen mit

ihnen nicht nach aller Schärffe zu verfahren, schickten auch hinauf / zu den Aufrührischen / sie zum Gehorsam und Untergebenheit zu vermahnen / aber vergebens: Diese trotzeten auf ihre Hilff / die sie wußten im Anzug zu seyn; verhofften auch von Freyburg Geschütz zu erhalten. Von dannen kame eine Raths-Bottschafft / mitbringend: „Daß weil sie vernummen / das diese Aufruhr von dem nüwen Glouben entsprungen wär / so bitten sy / das man by dem alten Glouben blyben / vnd nit etlichen Böswilligen glouben sonder wol betrachten wellte / das in dem alten Glouben vyl Land / Lüth vnd Gut gewunnen vnd eroberet; Was sie übrigens in der Sach zu gutem handlen möchten, an ihnen keines wegs ermanglen noch erwinden söllte.„ Dessen sich Solothurn auch erbothe, mit Vorstellung; „Das nützit erforderlichers / dann zu den Sachen reden zu lassen / angesähen das jederman zu der Fryung geneigt, auch bald das ein Eerbarkeit grossen Schaden leiden möchte / angefangen wäre / wyl sy von etlichen puren / das sy einander nit schlachen wurdent, wol vermerckt. (d) Worüber den Gesandten dieser Stätten der Aufrührischen Bau-

(d) Deuten darauf, daß in gethaner Anfrag, wann schon übrige Bernerische Unterthanen sich bekennten willig zu seyn, zu der Statt Bern und ihrer Oberkeit Leib und Gut zu setzen, so hatten die von

Bauren muthwilliges Verhalten vorgestellt, die Bünd zwischen Ihnen und Bern abgelesen, und auf ein klare Antwort getrungen wurde: Die dann vermeldeten, daß Ihren Herren solches Verfahren der Böswilligen und Unruhigen nicht bekannt, sie Ihnen solches hinterbringen wollen, und nicht zweifleten, eine vergnügliche Antwort zu erlangen.

Da nun alles Vermahnen und befehlen der Oberkeit, alle Vermittlung so vieler Gesandschafften, alle Erinnerung, auch ihrer eigenen Mit-Landleuthen, an den Aufruhischen unerschließlich und unersprießlich gewesen, über diß man zu Bern vernommen, daß die von Unterwalden, mit ihrem Paner, und 500. anderem Bericht nach mit 800. streitbarer Männer gen Brientz gezogen, also ins Berngebieth eingefallen seyen; so wurde es dem Bären auch Ernst, und die Schützen-Fahne zum voraus geschickt, darauf Donstag den 29. Weinmonat, die von Statt und Land der Paner eilends zuzuziehen vermah-

dem Landgricht Sternenberg bezeuget, nicht Lust zu haben, mit den Oberländeren der Meß halb zu schlagen. Gleiche Mühe machte es auch denen von Frutigen, Aeschi, Spietz ꝛc. wider ihre Nachbaren zu ziehen; vermeinten, man solle nichts neues anfangen, und weil alle Landschafften partheyisch seyen, die Sach für die VII. Ort der Eidgnoßschafft zum Rechten kommen lassen, sie wollen, wie auch die Oberssibenthaler, das Recht schirmen.

net, Frutigen und Aesche behutsam und der Statt Bern hold und treu zu seyn verwahrnet, Zürich gut Sorg und ein Aufsehen auf das Aergöuw zu haben, auch den Vögten im Aergöuw fleißig ihrer Schlösser zu hüten, in allen fürfallenden Nöthen Zürich um Hilff und Zuzug anzuruffen geschrieben, und ein Hierosolymitanisch Creutz in solcher Form, zum Feldzeichen zuführen berathen. In dem die Schützen Fahne voraus ware und der Statt Paner etwas langsamer, (erst 3. Tag hernach) folgete, schriebe inzwischen der eifrige Fänner Manuel seiner Oberkeit, wo der Bär sich nicht erwecken lasse, seye Gefahr daß solches grossen Schaden gebähren dörffte. Er hielte darauf schrifftlichen Befelch, denen von Unterseen, wo möglich 200. Mann von Thun aus zuschicken, und im Fall er es sicherlich thun könne, selbst hinauf zufahren, und sie eines fürderlichen Anzugs des gantzen Gewalts zu vertrösten. In allem hinaufziehen, und da die ungehorsamen Kinder anfiengen die Ruthen von weitem zu sehen, kame Bericht ein, daß sich der Muthwille in etwas bey ihnen niederlasse, und sie in das fürgeschlagene Recht nun bewilligen, und auf den 28. Horn. nach Thun zum Rechten kommen wollen, auch die Unterwaldner selbst, den beyden Fänneren von Ober und Niderstibenthal sie ab und heim zu mahnen, damit den Armen und Unschuldigen verschonet werden

den möchte, Befelch gegeben haben, sie selbst auch ein gleiches zu thun mit Mund und Hand gelobet und versprochen haben. Es ritten auch, Bern unwissend und hinderrucks, die Botten von Freyburg und Solothurn mit offenen Mannbriefen dem bernerischen Heer Zug nach, welches ihnen doch abgeschlagen worden ware, weil sie sich niemahls lauterlich erklären wollten, ob sie in solchen Umständen die Bündnuß gegen Bern treulich halten wollten, und vorgaben, sie seyen von dem Widertheil auch aufgemahnt, wie dann der Bericht zu Bern einlangte, daß sie im Begriff seyen, mit 6000. Mann auszuziehen, und 5000. Walliser zu ihnen stossen sollen: Als schriebe Bern einen ernstlichen Befelch, auf Samstag aller Heiligen Abend, an welchem Tag die Stattpaner zu Thun anlangte, (und zwar ward das Schreiben erkennt um eilff Uhr vor Mitternacht) sich gäntzlich nicht zu saumen, sondern eilends fortzurucken, dapferlich fürzufahren, und sich von niemand aufhalten zu lassen. Demnach, laut gewissen Berichts, diese Thädigungen argwöhnisch und nit Bern zum Besten abgesehen seyen.

Derowegen sie, „vff sölichs vor allen Dingen den Botten, so hievor daroben zu Unterseen vnd Interlacken, in dieser Sache gemittlet, an alle Fürwort, vnd an alles

les hofieren hervß ſagend, ſo ueer (ſehr) ſy mit angäntz vnd ylends verſchaffent, das die Unterwaldner vnd ander frömd Lüth, ſo vns zuwider ſyndt, vnſer Land vnd Gepiet rumen vnd hinpäg züchend von Stundt an, darzu die yngenommenen Plätz, als Wyſſenauw, vnd ander widerum zu vnſeren Händen kommendt, vnd wir ouch, one Verzug, deß ſo wir gewaltiglich entweert ſind, widerum inveſtirt vnd yngeſetzt werdent; ouch die rechten Matzenmeiſter vnd Redlinsführer vnd Anfänger dieſer vnbillichen Sachen angäntz (angehends, das iſt bald) zu vnſeren handen koment, ſo ſollet jr gar nüt darzwüſchen reden noch tädigen laſſen, ſonder wie vor gſeit (geſagt) iſt, fürderlich vnd dapferlich fürfahren, vnd dryn hauwen unuerzogen, vnd gäbent; Dann wo inn dieſen Sachen gelümpt (geglimpfet) wurde, könnte es fehlen, vnd vns zu groſſem Schaden, vnd ewiger Schand reichen. Dem wellet als die Mannhafften vorſeyn, vnd betrachten, wie vyl an dieſen Sachen gelägen iſt. (e)

So rückte dann mit dem Anfang Wintermonats, die Berniſche Armee gegen den Oberlanden und auf Unterſeen und Interlacken

zu

(e) Siehe das Mißiwenbuch von genanntem Datum.

zu, auf deren Annahen die Unterwaldner und trotzige Redlinführer aus dem Oberland zuruck wichen, wie der Nebel für der Sonne, Tannäst, Schlingen, Harnisch, Wehre und Spiessen fallen liessen, Brugg und Stägen hinter ihnen abwarffen, und viel schneller, als sie angelanget, mit etlichen der fürnehmsten Aufrührischen sich über den Brünigberg aus dem Land flüchteten, und ihre gleichgesinnte Böswillige im stich liessen: Da dann die Truppen von Bern alles wieder einnahmen, den Schützen-Fahnen in der böswilligen, sonderlich im Grindelwald, Häuser einlegeten und ihren Muthwillen dämpften. Auf den 4. Wintermonat aber ward ihnen ein Tag angesetzt, und nachdem sie alles was man ihnen nur vorschreiben wollte, in XII. Artickslen, einzugehen versprochen, mit ihnen ein Gang vorgenommen, der einichermassen eine Vor- und Abbildung des jüngsten Gerichts seyn könnte: Sie wurden auf Gnad und Ungnad hin vor dem Closter Interlacken auf weitem Feld zu erscheinen befelchnet, und da sie nun vorhanden waren, umschlosse man sie mit dem gantzen Heerzeug, stellte die Gehorsamen zur Rechten, die Aufrührische aber, deren bey 500. zugegen waren, zur Lincken, darüber die grobe Geschütz loß gebrennt wurden, daß es in alle weite erscholle, und darauf der tapfere Schultheiß von Erlach die auf der rechten Hand freundvätterlich lobte,

denẽ auf der lincken aber, wegen ihrer Vermessenheit, Ungehorsams und Meineyds, scharff aber auch zierlich zuredte, was sie durch ihre Meuterey und Aufrühr wol verdienet hätten, vorwarffe, ihre Paner, Zeichen und Briefschafften herauß forderte, das Zeichen ab den Stangen risse, die Stangen zerbrache, an Boden warffe und mit Füssen tratte, ihnen aber auf ihre Fehler-Bekanntnuß, klägliches Anstellen, demüthiges Bitten, leidliche Gebärden und gebogene Knie, endlich nicht von rechtswegen, sondern aus lauter Gnad im Namen der Oberkeit von Bern das Leben schenckte. Hierauf wurde 2. Tag hernach das Lager geschlissen, und rüstete sich die Bernische Armee wieder ab- und gegen der Statt hinunter zuziehen, allwo sie zu grosser Freud aller getreuen Berneren und mit Danckſagung zu GOtt für verliehenen unblutigen Sieg den 19. Tag Wintermonats wiederum eingezogen ist: Neben dem gewohnten Statt und Land-Fahnen, auch den Adler von Basle und Steinbok von Interlacken mit sich führend.

Die entlegene 3. Gemeinden, Sant Stephan, Zweysimmen und an der Lengg, waren dieser Zeit die letzte, die sich so kaum ergeben wolltẽ, die Meß und Bilder, sonderlich ihren Schutzheiligen, Sant Stephan, zu verlassen: darüber von Bern aus auf den

13.

13. Tag Wintermon. ein Schreiben an sie kame/ welches eine sehr gute Würckung thate. Dessen Inhalt so schön und treflich ist/ daß wir nicht übergehen können selbiges gantz herzusetzen.

Schultheis vnd Rath zu Bern/

Vnseren Gruss zuuor, Ersamen, lieben getrüwen. Vch ist ohn zwyffel noch wol zewüssen/ wie dick vnd vil wir üch durch Brieff vnd Bottschafften früntlichen ersucht/ ankert vnd ermant haben/ das jr üch söllent Vns vnd den Vnseren in Statt vnd Land des waaren wolgegründten, uralten Christenlichen Gloubens halb glychförmich machen/ das aber bißhar nit mögen beschächen villicht darumb/ das jr noch nit bas bericht warent/ Wir haban üch ouch nit wyter wellen tringen, sonders allso geduldet/ biss üch GOtt mitt synen Gnaden besuchte/ so jr aber nun sächent/ vnd hörent/ das all die Vnseren in Statt vnd Land/ niemants vßgenommen/ des Gloubenshalb einmütig/ einhälig/ glychförmig/ vnd mit uns eins sind/ langt an üch Vnser trungenlich, christenlich begähr/ ermanen vnd ansinnen, jr wellet die Sachen wol bedenken vnd von Friden vnd Ruwen willen üch in die Sach schicken, vorab GOtt vnd synem heiligen Wort zu Lob/ Ehr vnd Vffnung, vnd üwer Seelen Heyl/ vnd Vns zu Wolgefallen, vnd allso den wahren Gottsdienst/ den

Chri-

Christus JEsus der Sohn Gottes / vnser einiger Säligmacher / vnd syne Apostell vns geleeret vnd fürgeschriben hand / güttlich annemindt / synen Botten vnd Verbotten gehorsamint, vnd üwer Läben darnach richtint, das alles daran hanget / das jr GOtt, der Himmell vnd Erdtrich geschaffen hat / von gantzem Hertzen liebindt, in Jn allein gloubint / Jn allein hörint / alles nach Vßwysung der 12. Stucken des Christenlichen Gloubens / den Wir von vnseren Eltteren geleeret hand / demnach üweren Nächsten lieb habindt, alls üch selbst / das ist das Gesatzt / vnd die Propheten. Hindan g'setzt alle Abgöttereyen / vßerlich Ceremonien / Verwänt, vnd vergäbentlich Gottsdienst / von Menschen an grund des Gottswort vffgricht / Harumb Ersamen lieben getrüwen / wellent diß zergänklich Läben / ouch das wir üch yngern verführen wellten, eigentlich vnd hertzlich betrachten / dann by der Warheit / die Gott ist, wo wir nit versicheret / das wir üch nüzit anders anmutten / dann das üwer Seelen Heyl ist, wurden wir üch sicher ruwig lassen. So aber einer jeden Christenlichen Oberkeit nit allein zustadt in vßerlichen Dingen Lyb vnd Gut belangent zeregieren, sonders ouch was wider GOtt vnd syn Heil. Wort ist, vßzerüten, haben Wir die verführischen Gottsdiensten vßerlich ab vnd nit mehr dulden mögen / aber darby niemants zum / noch vom Glouben gezwungen, dann söllichs allein

allein in der Hand GOttes ſtadt vnd im Hertzen des Menſchen iſt.

Deshalb Wir üch abermals ernſtlich ankheren, das alles wol be ſinnen, vnd das jr allein ſindt/ die bißhar/ ohn Zwyffel vnwüſſent/ das GOttes Wort nit haben wellen by üch predigen laſſen/ dann jr wol mögent erkennen/ wo jr in üwerem Fürnemmen verharren ſöllent/ das ſölliches gar vngſchickt vnd nitt zu ruwen dienen wurd/ wo jr üch anders hieltent, dann all ander Undertanen/ vnd worab die Vnſeren von Boltingen üwer Mittverwandten. Harumb wellent niemants daran förchten, ſonders GOtt mehr dann den Menſchen gehorſamen. Jr hand dieſer Da wol geſächen vnd ghört/ wie GOtt ſynen Handel ſo wunderbarlich gefürderet hat/ ohn alles Blutvergieſſen/ Jme ſye allein Lob vnd Danck geſeit. Ob aber etlich vnder üch in Sorgen ſtundent/ der Straff/ ſo ſy verloffener Zyt mochten verdient haben, indem das ſy bißhar wider vnſer Reformation gethan vnd geredt hand, ſöllend jr üch gäntzlich verſächen, das Wir das beſt thun wellen vnd gnädiglich mit ihnen handlen/ wo jr üch jetzmalen gſchicklichen halten/ vnd Vns mit Annemmung vnſer Reformation willfahrendt ꝛc. Wir erpietten vns ouch, wie vor, wo wir über kurtz oder lang mit H. Bibliſcher Gſchrifft nüwes vnd alts Teſtament geirret haben, vnder-

berricht werden/das Wir Vns gütlich wellen wysen lassen vnd von vnseren Fürnemmen stan/ hiemit sye der Frid vnd die Gnad GOttes mit vns allen. Datum Frytag 13. Nouembris 1528.

Lasse mir dieses ein Vätterliches Schreiben seyn. Hierauf brachten Ausgeschossene auf den 22. gemeldten Monats den Bericht, daß diese Gemeinden letztverwichenen Mittwochen mit gutem Willen dem Schreiben statt gegeben, sich im Gottesdienst der Oberkeit gleichförmig gemacht haben, und bitten was verloffen zu verzeihen/ und sie mit geschickten Predicanten/ die Lands-Kinder seyen/ zu versehen. (a)

Wie nun in dieser Zwischenzeit und auf gestillete Unruhe von allen Seiten her Gesandte angelanget, theils Frieden zu machen, theils für die Aufrührer zu bitten/ auch sonderlich die von Lucern/ Uri/ Schweitz, Zug und Wallis gekommen/ die Aufführung der Unterwaldnern zu versprechen/ als ob es nur von einichen jungen und hitzigen Leuthen, in Abwesenheit und ohne Wissen und Willen der weisesten und vordersten unter ihnen/geschehen wäre: Wie die dann kurtz doch freundlich beant-

(a) Siehe Steitl. Chronik Ms. am 129. blat.

beantwortet / Freyburg aber ein scharffer Verweiß gegeben worden seye: welche ferner von den Matzenmeisteren (b) und Rädlinführeren in Hafft gebracht, und wie gestrafft; Welche hingegen ihres Gehorsams und Treu halb gegen der Oberkeit gelobt und belohnet (c) worden seyen: darmit wollen wir dißmahl den geneigten Leser nicht aufhalten; wohl aber vermelden, daß auf diese Hergangenheit hin in den Länderen und anderstwo sehr unfreundliche Wort wider Bern ausgestossen worden sind. Wie dann unter anderen in Unterwalden ausgestreuet und von den päbstischen gefrolocket und dem gemeinen Man beygebracht wurde: Die Berner haben ihre

(b) Was diß Wort bedeute, siehe Lauffers Helvetische Geschichten. V. 20.

(c) Unter diesen hatten sich hervor gethan die von Thun, Nieder-Siebenthal und Unterseen: Und weil die von Unterseen, als die nächste bey der Unruh und Aufruhr bey so vielem Schrecken, Gefahr und Verlurst, dennoch so gut ausgehalten hatten, so wurden sie von Bern mit einem Bergrecht von einhundert Kühen an dem Oberkeitlichen Berg Sevinen, und mit Nachlassung der jährlich in das Closter Interlacken zu liferen, den fünff Pfunden Gelds und eines schwartzen Huhns mit gelben Füssen, (diese Farb muß damals sonderbahr beliebt und wol auch für Deutung reich gehalten worden seyn, vergleich darmit das Leben Dr. Seb. Meyers, oben im I. Theil Blat 148.) zu einer Erkanntnuß beschencket.

ihre Paner verlohren/ syen auffs Haupt geschlagen vnd käumerlich in die Statt entrunnen ꝛc. Item nit nur: Sy wellen in dry Wuchen wieder vßzien/ Welches der Schultheiß von Thun pflichtmäßig nach Bern berichtete: sondern sie schalten die von Bern als Kätzer und sprachen: zu Vßtagen (im Früling/ in den Austagen des Winters) würde der Bär gut zefachen (fahen/ fangen) syn/ dann er sich der Zytt musse (mause) und werde die Kuh (Unterwalden) vff jn stygen. Diese Wort hatte der Landschr. Huser und Vogt zu Brunnen von Unterwalden geredt zu Lucern zum Rößlein, und hatte man zu Bern dessen gewissen Bericht. (b) Dieses alles verursachte/ daß zwischen Verordneten von Zürich und Bern verabredet und darauf den 18. Winterm. selbigen Jahrs vor Räth und Burger zu Bern bestätiget und erkeñt wurde/ daß der Anfang, Mittel u. End des Interlapischē Kriegs, und was mitlerzeit sich zugetragen hat/ schrifftlich in kurtzem begriff verfaßt werden solle, um solches trucken zu lassen, darmit menklich grund der Warheit vernämmen möge. Söliche Schrifft zustellen ist/ von Min Herren/ dem Fänner Niclaus Manuel und dem Stattschreiber beuol-

(b) Siehe Instruction- und Abscheidsbuch vom Jahr 1528. lit. A. p. 244.

wolchen worden: (a) Und entschlossen sich darüber, Zürich und Bern mit denen von Unterwalden nicht mehr zu Tag zu sitzen: Und wo ihnen nicht der Schmach, Schand und Kostens halb Abtrag geschehe, seyen sie Willens mit Gwalt und auch mit Hilff und Beystand anderer Eidgnossen, so Eid und Ehr zehalten, vnd fürer zehalten Willens, widerzubringen vnd zu rächen ꝛc. welches vor dem grossen Rath zu Bern berathen wurde, und die Botten von Zürich an ihre Herren und Oberen zu bringen angenommen haben (b). Laut Eidgnößischen Bunds aber soll die beleidigte Parthey allezeit an das Recht sprechen und selbiges suchen; Derowegen Bern eine weitläufige und wohl ausgeführte Klag wider Unterwalden auffsetzte, und eine trefliche, vornehme Gesandschafft nach Baden auf den 11.ten Christmonats ordnete, bestehend aus dem Schuldtheiß selbst, von Erlach, Seckelmeister Tillmann und Fänner Manuel der Räthen, samt 4. anderen der Burgeren: Diese sollten des Interlappischen Wesens halb klägen wider die von Unterwalden: (*) „Das sy ettliche Zytt vnd Jar her Minen Herren (von Bern)

(a) Siehe Instruction und Abscheidbuch vom Jahr 1528. lit. A p. 244.

(b) Laut obgenamten Buchs bl. 133.

(*) Ibid. vom 18. Wintermonat 1528 am 235. Blat.

vnd Jren Vnterthanen schmächlich vnd verletzlich zugeredt, das keinem Christenmönschen ze leiden, sy Kätzer scheltende. Das man lang von Fried vnd Ruwen wegen geduldet, mit vieler fründlicher Schrifft an Unterwalden, sich solcher unchristlichen Reden ze müßigen, vnd die so solche grobe Reden vßgüssend ze straffen. Hab alles so viel geschossen, daß sy zugefaren, vnd zween Meßpfaffen gen Hasle, da sy nüt zu regieren hand, geschickt, die da vff vnsers Herrgotts tag Meß gehalten, darvß dan grosse Zwytracht unter den Landlütten zu Hasle sich erhept, vnd die Böswilligen zu Vnghorsame bewegt hab.„ Es ward auch geklagt, das die Unterwaldner etwan mengs (manichs) mahl ihre Bottschafften gan Hasle vnd da harum geschickt: mit XII. Mann einen Meßpfaffen nach Briens in Miner Herren (von Bern) hohen vnd niedern Gericht gwaltigklich gefürt vnd yngesetzt. Die Botten von Bern selbst zu Unterwalden nit wohl vnd anständig empfangen worden: ward jhnen vorgehalten das practicieren der heimlichen Botten von Hasli vnd Interlappen zu Unterwalden, vnd hingegen dieseren mit Jhnen, also daß sie die Unterthanen von Bern zum Ungehorsam gewiesen, an sich gehengt, ihnen gewaltiglich beygestanden, diese wider ihre Oberkeit gestärckt worden, vnd sie erst kurtz verruckter Tagen mit jr Paner vnd Macht sich erhept

erhept vnd harüber den Brünig vff Miner Herren Erdrich gezogen/ ihre Stätt/Schlöſſer vnd Land eingenommen / geplündert, erödet / verherget und verwüſtet , alles one billiche rechtmäßige Vrſachen/vnabgeſeyt(unabgeſagt) wider die geſchwornen Pünt / vnd alſo an jnen nitt erwunden / wo ſy vermögen vnd GOtt nit darvor gſin, ſy die lobliche Statt Bern vnd all jr Stätt vnd Länder zu nütt bracht hättend / Ja eine lobliche Eidgnoßſchafft zertrennet vnd z'grund gericht.„ Darum ſie die Botten im namen Bern ſich erklären ſollten, „Daß ſich nicht gebühren wolle, daß die von Unterwalden ferner mit den Eidgnoſſen zu Tag ſitzen / ſondern Jhnen Jhr Bundsbrief heraus gegeben werde; vnd ſie auch ihren Antheil an den gemeinen Herrſchafften vnd Vogteyen verwürckt und verlohren haben ſollten: Doch möge man wol hören / was die Ehrſamen Botten von Baſel/ Schaffauſen, Appenzell, aus dem grauen Bund / und von Straßburg/ zu Erhaltung gemeinen Lands-Friedens unterhandlen wollen, doch allwegen mit ausgetruckten Worten vorbehept, das die von Unterwalden / vor allen Dingen Minen Herren Jren Coſten vnd Schaden / Schmach vnd Schand abtragen vnd widerlegen. Wyter ſollten die Botten ſich nit einlaſſen, noch vertieffen. Sich aber zu den von Zürich halten, vnd Achtung geben ob Frey-

burg und Solothurn zu den V. Orten stehen wolle, welchen Falls ihnen das Burgerrecht und Bund offentlich verlesen und sie aus Kraft desselbigen darvon zu stehen bey ihren Eiden vermahnen. Den VI. Orten aber gemeinlich herausſagen / sie seyen partheyisch, so sie sich deren von Unterwalden beladen: „ Welches ihnen in etlichen Stücken bezeigt wurde / und zu letzt auch die Smächwort / deren oben Blat 365. gedacht worden / angebracht, und sollten die Erläuterung thun / die auch droben „ vorkommt. (d) Bey dieſer Tagsatzung aber und Verſammlung brachte man es nicht weiter, als daß die geführte Klag von den Botten der Angeklagten an ihre Herren heim zu bringen übernommen wurde. Da übrigens die Schied-Ort bestmöglich zum Frieden redeten, und es darüber hin zu einer frischen Tagsatzung kame / mit Anfang des neuen Jahrs 1529. auf 3. Königen Tag nach Baden ausgeschrieben; Auf welche von Bern aus abgesandt wurden / alt und neu Seckel-Meister Hübsche und Tillmann / beyde Fänner / Willading und Manuel / samt dem Ritter Caspar von Mülenen / und Bendicht Schütz / Vogt zu Lentzburg, beyd der Burgeren: die sollten hören und vernehmen, was Antwort die von Un-

(d) Siehe Instructions und Abscheid Buch der Statt Bern vom Jahr 1528. lit. A. p. 137. ſq.

Unterwalden geben werden / auf die Klag wider sie gestellt/bey der/ der vorigen Gesandschafft gegebenen Instruction/unverruckt bleiben / es seye der Unterwaldneren oder anderer Sachen halb. Ihnen war auch befohlen den 3 Orten, die samt anderen begehrt hatten/ daß ihnen überlassen seyn möchte / in den gemeinen Herrschafften und Vogteyen/ das GOtts Wort belangend/früntlich ze handlen, solches gar abzuschlagen / „ Vnd harvß ze sagen, Min Herren wellend by dem vnverändert blyben, das sy den Ergöuweren zugesagt/ namlich „wo ein / oder mee Kirchspiel in gemeinen Herrschafften das Gotz Wort mit meerer Hand annemmind, vber kurtz oder lang, vnd sy jemands darvon mit Gwalt wider Recht tringen wellt / das Min Herren jr Lyb vnd Gut zu Inen setzen, vnd sy by dem Gotz Wort (so vyl GOtt Gnad gibt) handthaben/ schützen vnd schirmen wellen. Hinwiderum syend sy nitt des Willens jemands ze zwingen / die Evangelische Leer anzenemmen / dann söllichs allein im Gwalt vnd in der Gnad GOttes stat / vnd nitt in Menschen-Zwang„ Die Schmähungen Doctor Murnars/ die Zürich angezogen / wollte Bern als einen Beyhandel auf diesem Tag nicht vortragen lassen / sonderen aufschieben / biß die Sach mit denen von Unterwalden abgethan seyn möchte/

als dann ferner ihre Ehr ſchirmen ꝛc. (e) Und da dißmahl nicht viel anders, als eine Antwort und Ausred des Vergangenen von Unterwalden erfolgte, Bern ſich aber daran nicht vergnügen konnte, als wurde in paar Wochen darauf, auf den 28. Jenner, alſobald widerum eine Tagſatzung zu Baden gehalten, und mit Caſpar von Mülinen dem Ritter, Seckelmeiſter Tillmann, auch Fänner Manuel, ſamt dem Landvogt Schütz von Lenzburg, und Herr Hofmeiſter Schöni von Königsfelden geordnet, Die Gegenantwort von Bern mundlich und ſchrifftlich zu überbringen, mit ſcharffem Befelch, „auf die vorgegangene Klag zu dringen, und bey den ertheilten zweyen Inſtructionen lediglich zu bleiben: Die Underhandlung der VII. Orten nochmahl abzeſchlagen, und wo die von Unterwalden vorgeben wollten, die von Basle und Interlappen ſyen zu ihnen hinüber kommen, ſy um Hilff und Rath gebätten, Ihnen ſolches zu widerſprechen, und daß ſy ſelbige aufgewieſen haben, ihnen zu bewyſen, mit denen die vormahls, und dann denen dreyen ſo auch damahls hinter Bern gefangen ſaſſen.„ (f) Dieſer Streit wäh-

(e) Siehe die Inſtruction vom 31. Chriſtm. 1528. in oft angezogenem Buch p. 245, ꝛc.

(f) Siehe Inſtructionsbuch vom 28. Jenner 1529.

währete noch lang / und nach dem gütliche Unterhandlung nichts verfangen wollte / trange Bern darauf / daß die Schied-Ort endlich einen rechtlichen Spruch darüber geben; Die dann letzlich gesprochen / daß Unterwalden sich erkennen und 3000. Cronen an Ersatzung der Kriegs-Kösten / so Bern gehabt / dargeben solle / die dann wiederum auf 1500. hinab gebätten wurden. Und da Bern auf so vielseitiges Anhalten / endlich zu einem Frieden und Versöhnung gegen Unterwalden sich verstuhnde / so entstuhnde eine frische Schwierigkeit; Es vermeinte namlich Zürich / daß man allzu gütig diese Sachen hingelegt habe / und leichtlich dem Wort GOttes und Evangelischen Wesen und dessen Anhängeren Nachtheil daraus wachsen möchte / wollten derowegen in dieser Berichtigung und Handlung nicht begriffen seyn / daß Bern also genöthiget worden / schon auf den 1. ten Aprill 1529. ihren Peter Stürler und Niclaus Manuel / alt und neu Fänner / nach Zürich zu schicken / ihnen vorzustellen / „Wie sie ja den Sprücheren / auf ihr trungenliches Anhalten / etwas zugesagt / dem sie nun mit keinen Ehren noch Glimpf widersagen vnd zuruck gehen mögen noch könnind: Min Herren hätten sich versehen / daß dieses Zürich annehmlich seyn möchte: oder sie auch ihre Botten mit den Sprücheren hinauf geschickt hätten / Ihre widrige Meinung an den Tag

zu legen; sollten übrigens wohl bedencken, was gloſſer Nachtheil dem göttlichen Wort auch erwachſen könnte, wo ſie ſich von Bern in dem Fall ſöndern ſollten„; und andere Gründ mehr anbringen, darauf nach Baden auf die allgemeine Tagſatzung reiten, und allda neben anderem auch die Schirmung der Evangeliſchen Freyheit, und des Worts GOttes, in gemeinen Vogteyen, im Thurgöu zu treiben, und was an jeglichem Ort freywillig ermehret worden, im Namen Bern handzuhaben verſprechen. (g)

Wir hätten noch vieles von dieſem Stück unſerer Kirchen-Geſchichten anzubringen, auch noch nicht wenig von unſerem Fänner Manuel, wann nicht die beliebte Kürtze u. die Beſcheidenheit deren, die einichen Theil an dieſem haben, uns bald abzubrechen anbefohlen hätten: doch können wir nicht übergehen zu melden, wie Er im Frühling 1529. den 3. Mertzen mit Seckelmeiſter Tillmann nach Solothurn geſandt worden, dahin Bern die Evangeliſchgeſinnte Ort beruffen, um zu berahten, was in den gefährlichen Läuffen, „Da die 5. Ort mit den Keiſerlichen vnd Oeſterreichiſchen zu Feldkirch angebunden, zu thun ſeyn wolle, damit man ſolchem practicieren abkomme und groſſe Unruh vermitten bleibe, ſollten die Warnungen

(g) Siehe obangezogenen Buchs Fol. 28.

gen so Min Herren zukommen/ in Schrifft verfasset/ den Botten zustellen,.. (h)

Ferner war unser Fänner Manuel auch von der Gesandschafft/ so Bern im Wintermonat diß Jahrs nach Solothurn geschickt, alldort Fried und Ruh zu stifften und wo GOttes Will/ sie auch in den Genoß der Evangelischen Freyheit und rechten Heils-Mittlen zu setzen/ davon oben im Leben Berchtold Hallers, blat 452. und ferner nachzulesen ist.

Im ersten Capeller Krieg/ war Fänner Manuel und Peter von Wert, bald auch mit Conrad Willading Gesandter nach Arau geschickt, dort auf der Wache zu stehen/ denen dann den 13. Brachmonat von Bern aus zugeschrieben wurde: „Daß weil man mit offenem Zeichen gegen einander im Feld lige/ sie weder Wein noch Korn/ noch andere Proviant hinauf in die 5. Ort führen lassen, auch die hinabfahrende Fuhrleut wendig machen sollten.„ (i)

Den 20. Heum. wurde durch ein absonderlich Schreiben, von Stands wegen an Ihne abgelassen/ Fänner Manuel befelchnet/ die angesetzte Tagsatzung mit Seckelmeister Tillmann/ Rathsherr Tremp und dem Vogt von Lentzburg zu besuchen/ und

(h) Siehe Instructionsbuch lit. A. p. 271.
(i) Teutsch Missivenbuch. R. 305.

deßwegen auf nächsten Donnstag bey Nacht zu Baden zur Herberg zu seyn / mit allen anderen zugeordneten zu handlen / laut fürgeschriebener Instruction: (k) Da es dann zu thun gewesen / um das Burgerrecht mit Straßburg zwischen den Evangelischen Stätten: deß übrigen um den Unterwaldnischen Streithandel / und daurete dieses Geschäfft und das Ausbleiben der Gesandten in die Länge; worbey auf den 19. Augstmonat Bern sie beorderte / der 5. Orten Botten anzuzeigen / wie man vernehme, daß sie den Frieden nit halten wollen, nach Wallis reiten, Hilff suchen / sich allen Orten verproviantieren / der Keiser die 4. Waldstätt besetze / und verlauten wolle / daß man Bern an 7. Orten auf einmahl angreiffen wolle / sollen solches denen übrigen Botten und sonderlich Zürich anzeigen / und rathschlagen, wie den geschwinden Praticken fürzukommen: sollten auch deßwegen nach Zürich selbsten reiten. (l) Auf den 22. Augstm. berichtete Bern seine Ehren Gesandten zu Baden, wie der Vogt am Ort durch Bern nach Wallis reitend / sich gegen Peter Thormann verlauten lassen / daß die 5. Ort den Frieden / wie Ihn Zürich verstande / gar nicht halten wollen / und sie sich erklärt haben, ee wellen sy Ruggen und Buch dran

(k) Siehe Teutsch Mißivenbuch. N. 353.
(l) Ibidem p. 382.

dran ſetzen, vnd kein Stein vff dem andern lan ꝛc.

In der Zwiſchenzeit des Anweſens der Geſandten zu Baden, arbeitete der eifrige Fänner Manuel ſo wol Baden, als das vornehme Cloſter Wettingen auch zur Evangeliſchen Warheit zu bringen. (a) Laſſet uns die Urkunde deßhalb hören. Unter dem 10. Tag Augſtm. ſchriebe Fänner Manuel folgendes nach Bern an die Oberkeit.

„Min früntlich Gruß vnd ghorſam Dienſt ꝛc. Wüſſent das ich geſter anzeig ghept hab gan Wettingen jnn das Schloß zu kommen, dann der meerteil der München daſelbſt ſygent jn jren Conſcientzen getruckt vnd wol bericht, das ſy in einem torechten, gefarlichen Stand vor GOtt wandlint, darum ich mich zu jnen verfügt hab, mit byſin vwers Hofmeiſters von Küngsfelden, ouch Bernhart Bruners alt Vntervogts zu Baden vnd früntlich mit jnen gredt. Alſo habent ſy ſich einhälig vereinbaret, vßgnommen ein einiger Münch, den Jnhalt des Heil. Worts GOttes, nach Jnhalt Vr. Gn. (Euer Gnaden) Reformation zeerſtatten, mit göttlicher Hilff vnd daruff von Zürich ein Ratsbottſchafft erwar-

(a) Darum ſagt Stettler II. 23. a. daß diß durch ſonderbare Beförderung Niclaus Manuels von Bern, und Bernhard Brunners von Glaris, geweſnen Landvogts zu Baden, geſchehen ſeye.

warten / ouch vns vorgenempt bätten / das wir hüt darby sin wellten. Das wird geschehen; vnd den Appt gebetten habent / ouch darin zu bewilligen / das Er mit Weinen und Seufzen gewagt vnd zugesagt hat / zu thun / doch das sy die Götzen nit einswegs brönnend / sunders still vnd mit Zügen ab dem weg jetzmal verbergend. Das sy jm zugesagt / vnd jre Kutten abgezogen habent / sich ouch erpotten gan Baden vnd andere Ort / da sy Kilchensätz habent / Cristenliche vnd warhaffte Predicanten zu setzen / die Ehr GOttes getrüwlich ze fürderen ꝛc. Vff das hab ich Jnnen anzeigt / ich habe von üch keinen Beuelch / aber es sye nütt gwüsser / dann das jr Lyb und Gut in grossen Trüwen zu jnnen setzen / Sie schützen / schirmen vnd handhaben werdent / nach vermög üwers vorbygangenen Zusagens / ouch zum Frieden vorbehalten / dieweil sie doch ouch / der Grafschafft Baden halb / üch zu schirm und gehorsame standent. ꝛc. Mit meer Worten / nit nott zu melden. Harum ich üch demütig bitte / jr wellent dem Appt vnd Convent ein trostliche Schrifft zuschicken vff der Post / die sie rühme vnd tröste / dann es ist warlich ein Ort / das vil vil Frucht bringen wird / ob GOtt will, dem beuelch ich üch ꝛc. Datum zu Baden am St. Laurentij 1529.

Seinem Begehren ward entsprochen und folgen-

folgendes Schreiben an das Closter Wettingen abgelassen.

Den Erwürdigen Geistlichen, Vnsern lieben andächtigen Herrn Appt vnd Convent zu Wettingen.

Vnser fründlich ꝛc. Vnser Venner vnd Mitrath Niclaus Manuel hat vns schrifftlich bericht, wie jr üch erinnert habind der Verführung, darin wir allgemeinlich gestecket, dardurch wir von Evangelischer Lehr abgeführt, vnd bißhar von wegen menschlicher eigennütziger Insatzung geirret. So nun der allmächtig eewig güettig GOtt sin heilsam Wort allenthalben erscheinen laßt, des Glantz üch ouch berürt hatt, sagen wir Im danck mit innerlicher Pitt, Ervns vnd üch sinem güttlichen Willen nach leyten, vnd verharrlichen sinem Wort anzehangen Gnad verlichen well: Dweil jr nun in den waren Christlichē Stand getretten, so sagen wir, üch als zum Teil üwer Oberherrn vnd Schirmherren, zu üch, mit Hilf vnd Gnad GOttes, darby dapferlichen zu hanthaben, schützen vnd schirmen, wider all die üch davon mit Gwalt vnd wieder recht vnderstündind zu trängen. Des vnd keins andern sollet jr üch zu vns versehen. Hiermit hällt üch GOtt in sinem Schirm. Datum xxx. Aug. Anno ꝛc. xxix.

Nahm

Siehe Mißivenbuch 382. blat.

Nahm alſo dieſer Abt/ Georg Müller/ gebürtig von Baden / ſamt ſelbigem gantzen Convent/ zween ausgenommen (a) unter denen der Leuthprieſter war, der etwas Zeits hernach auch aufgefordert wurde (b) die Reformation an: thaten Ordens-Kleider/ Meß/ Bilder ab/ richteten eine Schul auf/ blieben im Cloſter/ predigten/ hörten die Predigten an/ ſangen teutſche Pſalmen / unterwieſen und ſtudierten. Aber im zweyten Capeller-Krieg mußten ſie weichen, kamen einige darvon nach Zürich und ward die Müncherey wiederum da eingeführt, (c) welches aber unſer Fänner Manuel nicht erlebt hat. Gegen mitten Herbſtmonats ward er ſchon wieder abgeſandt nach Baden auf die Tagſatzung/ nochmahl des Unterwaldniſchen Handels halb/ die Kriegs-Köſten und deren ungeſaumte Abführung zu treiben/ und ſich zu erkundigen/ was die V. Ort für einen Bund mit Wallis gemacht haben/ ob er dem Ferdinandiſchen gleich und minen Herren (von Bern) nach-

(a) Siehe Abſcheid Zug. 2. Dec. Baden 20. Dec. § 13.

(b) Die Geſandte nach Baden im Mertz 1530. Peter Stürler und Niclaus Manuel, hatten Befehl ihne dahin zu halten, daß er ſich entweder denen die zu Wettingen wohnen, gleichförmig halten wolle, oder ihne mit einem Zehrpfennig wegzuweiſen. Siehe Instruct. B 2. lit. A. p. 396. b. u. f.

(c) Stumpf. p. 447. a.

nachtheilig seye oder nicht: (d) darauf wird er auf den 18. diß Monats Lütiner oder Lieutenant bey dem Auszug des zweyten Paners. Doch aber/ wie er einen Fuß in der Raths-Stuben/ den andern im Feld haben mußte, schon auf den 21. dito wieder befelchnet nach Baden auf die Tagsatzung/ angesetzt auf Mitwochen nach Mathäi über damahlige gefährliche Zeiten, da der Probiant den V. Orten abgestreckt bleiben/ die Kriegs-Kösten von Unterwalden geforderet/ mit dem französ. Anwalt gehandlet, auch mit den Evangelischen Stätten eine Unterredung gepflogen werden sollte, wie man sich halten und einander entschütten wollte/ falls die V. Catholischen Ort des ersten angreiffen wurden. (e) Zu Ausgang gleichen Monats war es um Schaffausen zu thun, und ward die Reformation allda durch ihne mit Zuthun Leonhard Tremps des grossen Raths/ glücklich vollführt, darvon das Schreiben zu Schaffausen auf Michaelstag datirt bey dem Chronicschreiber von Bern nachzusehen ist. (f) Des folgenden/ Wein-

(d) Laut Instruct vom 11. Sept. 1529. Siehe Instruct. B. bl. 333. u. f.

(e) Siehe Instructionsbuch. bl. 343. u. f.

(f) Stettl. II. 23. b. der da sagt, daß die ungleich gesinnte Parthey, der noch an der Meß hangenden, viel zu schaffen gegeben habe, darüber von Bern, Basel, St. Gallen und Mühlhausen, Gesandte verordnet

Weinmonats ward er nach Frauenfeld gesandt, die Reformations-Sachen im Thurgöuw einzurichten, mit Befelch auch der guten Rothweileren sich anzunehmen und wol selbst mit einem Gesandten von Zürich dahin zu reiten. (g) Gegen Ausgang dieses Monats ward ein Schreiben an Ihne abgelassen, da es darum zu thun war, daß die Eidgenossen einander die Bünd schweren sollten, des Inhalts:

Vnser ꝛc. getrüwer lieber Mitrath, vnd Venner. Als wir vch mit Beuelch vff diesen Tag abgefertiget, vnd in schrifftlicher Instruction vermelden lassen: Daß wir vber die Pünt brief gan, vnd einen Vßzug thun wellen, der Artickle, die wir mit (nitt) schweren, nnd demnach vch sölichs zuzuschicken, haben wir vns darvff bedacht, daß wir die Pünt wellen verlesen lassen, wie von Alter her, ouch den Eid thun, doch mit Vorbehalt, wo in söllichen Pünten etwas wenig oder vil geschrieben stünd, das wider GOtt vnd syn heilsam Wort syn möchte, das vns der Eid an dem Ort nit binden sölle, deßgleichen, das sölliches demselbigen, vnd dem Landsfrieden, der ouch geschworen soll werden

worden, und die von Bern ihren eifrigen Fänner Niclaus Manuel und Leonhard Trumpen dahin delegiert haben. ꝛc.

(g) Instructionsbuch 356.

den, vnnachtheilig sye; dergstallt sind wir vrpütig (erbietig) die Pünte zu schweren; vnd als dann zu Tagen anzogen, wie es dann dieſers kurtzen Winters wegen vnkummlich die Pünt ze schweren, wo es anderen vnseren Eidgnossen gelegen syn wil, vnd besunders vnseren Eidgnossen, vnd Christlichen Mitburgeren von Zürich, mit dero Bott Jr vch harin beraten söllent, so mögent wir vnsers teils wol nachlassen, das söllich Pünt schweren biß zu nächstkünfftigen Vßtagen vffgeschoben werde: doch in allweg dem obangeregten Lands-Frieden ohne Schaden, deß mögent Jr Eidgnossen vnd Christenliche Mitburger von Zürich, Basel vnd Schaffausen Rathsbotten verstendigen vnd vch mit Jnen verglychen, hierinnen ze thun, was vns allen ze Nutz vnd Eeren gereichen mag. Datum Montag den 29. Winterm. 1529.

Den 21. Wintermonat mußte er wider nach Baden/der Thurgöuischen Clöſteren und Ehegricht halb, die nöthige Anſtallten anzukehren/ Zucht und Ehrbarkeit dieſer Orten handzuhaben/und darüber Geſätze zu machen. So dann die Bundſchwerung einzurichten, daß diß geſchehe mit Vorbehalt und Läuterung. Item einen Span zwiſchen denen von Conſtantz und den Chorherren der Stifft daſelbſt Sant Stephan/ der verhaffteten Güteren halb beyzulegen/ auch zu

verschaffen, daß den Collatoren zwar ihr Recht bleibe, so fern sie taugliche und unsträfliche Predicanten auf die Pasturen setzen; widrigen falls, die Ober-Herrschafften Gewalt haben sollen solches zu thun. Es sollen auch die Kirchen Güter, so nach Miner Herren Reformation nit gezogen worden, den Armen zu gutem heimdienen. Die Amtleut im Thurgöu dahin gehalten werden, daß sie, gleich anderen gemeinen Landsessen, zum Tisch GOttes gehen. Endlich war auch befohlen, sich der vertriebenen Rothweileren bestens anzunehmen. (a)

Den Ausgang dieses Jahrs brachte unser Fänner Manuel zu, mit Seckelmeister Tillmann zu Basel und Straßburg, das Christliche Burgerrecht mit diesen Stätten aufzurichten, unter Vorbehalt vorigen Bündnussen und Burgerrechten; Sollten auch den Doctor Murnar allda berechtigen, oder sein Gut in Verhafft nehmen lassen; und den abgetrettenen Rothweileren, doch in aller Freundlichkeit und zum Besten behülflich seyn; „Doch nützit tratzlichs, noch gwaltigs vornehmen. (b)

Schon im Herbstm. deß Jahrs 1529. hatte Bern eine ansehenliche Gesandschafft, von

(a) Siehe Instructionsbuch. p. 262.
(b) ibi. 276.

von fünfen ihrer Raths-Gliedern / unter denen auch Fänner Manuel war, nach Solothurn geschickt / die Religions Unruhen zu stillen / als allwo die Gelehrte und Burger für die Chorherren Sant Urs, und ein guter Theil des kleinen Raths / wider die Reformation waren. Von den Gemeinden aber 34. für das Evangelium / und 10. für die Meß; Und die Entzweyung so groß gewesen / daß die Gesandten von Bern an ihre Herren geschrieben. Es hätten einiche mit dem Schürstobel dran wollen; Ist aber zwar durch eine dritte Gesandschafft den 25. Winterm. geordnet / ein Friede gemacht / und Bern mit einer Rathsbottschafft von Solothurn aus / den 10. Christm. freundlich gedancket worden. Doch währete diese Stille nicht lang / massen gleich Anfangs Jahrs 1530. im Hornung / ward Fänner Manuel von der Gesandschafft auf Lichtmäß nach Solothurn / da es wieder um die entstandene Unruhen zu thun war / und Berchtold Haller allda sechs Wochen lang predigte / biß auf den 9. Hornung: Deßhalb wir den Leser weisen auf Berchtold Hallers Leben Blat 452. ꝛc.

Den 5. Mertz ward Er mit Peter von Wert geordnet nach Basel, auf den gemeinen Burgertag / wegen den gefährlichen Zeiten / da verlautete: „Wie der Keiser und

der Papſt mit ihrem Anhang berathſchlagten und fürgenommen / die Luthery (wie ſie es nenneten) vßzurütten; darum dann der Keiſer nach ſeiner Bekrönung zu Bononia auf den 24. Tag Hornung herauskommen ſolte; und anderer Geſchäfften halb mehr. (c) Gleichen Monats den 18. ward Jänner Manuel mit Peter Stürler nach Baden verſchickt: der 1500. Cronen Reisköſten halb / wie auch der vertriebenen Rothweileren wegen dahin zureiten / der Häfften halb des Hoofs Köngsfelden gegen der Regierung zu Enſen zu handlen / in der Streitigkeit zwiſchen Sant Gallen / dem Abt und den 4. Orten dapferlich zu reden / daß ſie ſich der Billichkeit / und dem Vorgeſchlagenen benügen laſſen: wo nit / das Recht fürſchlagen / doch nur in äuſſerlichen Dingen / als Lyb vnd Gut; Aber von des Glaubens wegen / ſollte keine Rechtsfertigung gebraucht werden. Dieſe Geſandte ſollten auch die Cloſter-Güter im Thurgöu den Armen austheilen: Und endlich Zürich ermahnen, das Evangelium frey zu laſſen; und die Eidgnoſſen fragen / weſſen man ſich zu ihnen zu verſehen hätte / wann ſie, oder ander Chriſtlich Mitburger des Glaubens halb überzogen werden ſollten: Und dann des Leütprieſters halb zu Wettingen das zu verhandlen was

oben

(c) Siehe die Inſtruction im Buch 394. u. f.

oben im 378. blat, unter der Anmerckung (b) vermeldet worden ist.

Die letzte Gesandschafft verrichtete Fänner Manuel nach dem 18. Aprill, gen Zürich, mit dem alt Seckelmeister Lienhard Hübsche; da es zu thun war, um Berathung bey den so gefährlichen Läuffen, und fürnemlich des practicierens halb der V. Orten mit den Oesterreichischen, mit anderen Botten zu sitzen, und weisen Rath abzufassen, wie den Sachen zu thun seyn möge, damit eine lobliche Eidgnoßschafft nicht also zertrennet, sonder by einander belybe, vnd Frid vnd Einigkeit gepflantzet werde. Darüber hatten sie Gewalt mit anderen Botten gar für die Gemeinden der IV. Orten zu Lucern für Räth und Burger, zu Uri, Schweitz vnd Zug für Rath vnd Landsgemeinden zu kehren, vnd ihnen allen Handel anzuzeigen; „wie viel gemeinen Eidgnossen an diesen Dingen gelegen seyn welle, vnd wohin es lange, daß die V. Ort mit den Reiserischen vnd Oesterreichischen, aller Eidgnossen Erb-Feinden, den anderen Eidgnossen hinterrucks tagen.„ (b)

Je heller eine Kertze brennet, je eher sie verzehret ist. Alldieweil unser Fänner Ma-

(b) Siehe Instruction unter obangezogenem Datum.

nuel ſich als eine ſcheinende und brennende Kertze erwieſe, dem gemeinen Beſten ſich am nützlichſten machte, und eine wichtige Verrichtung nach der andern Ihm aufgelegt wurde; Die neueingeführte Kirchen-Verbeſſerung zu unterſtützen und auszudehnen, kommt eine Kranckheit und reiſſet ihn weg, den 30. Aprill 1530. im 46. Jahr ſeines Alters, zu groſſem Leidweſen aller Liebhabern der Wahrheit, aber auch im Gegentheil zu vieler anderen nicht geringer Freud. Ein Verhängnuß GOttes, der da zeigen wollte, daß diß groſſe Werck der Reformation ſein ſeye, und nicht der Menſchen, und es ihm gleich viel gelte, wie durch wenige oder viele zu ſigen, alſo auch dieſen oder jenen Menſchen zu einem Durchbrecher zu brauchen. Es mögen doch wohl auch die eifrige und vielfaltige Bemühungen, und ſonderlich ſeine letzte Geſandſchafften Theil gehabt haben an dem frühzeitigen Tod diſes köſtlichen Manns, der in der Blüthe ſeines Alters hingeriſſen worden. (e) Dennoch lebte Er; Er lebte in

(e) Wir werden, ſo der HErr will, daß wir bey Leben und Kräfften bleiben, in einem andern Werck zeigen, wie die Schweitz das Unglück gehabt, viele groſſe Geiſter und berühmte Männer frühzeitig zu verlieren, eben da ſie erſt anfiengen in vollen Flor zu kommen: Zwingli, Berchtold, und Johannes Haller der ältere, Simon Grynäus, Joh. Oecolampadius, Conrad Geßner, Heinrich Hottinger,

in seiner Hinterlassenschafft, die wir kurtzlich betrachten wollen in seinen Nachkömlingen, die unser Chronicschreiber als etwas sonderbar gesegnets bemerkt (f); in seinen Schrifften, und dann in dem wohlverdienten Nachruhm seiner bemühten Bearbeitung.

Niclaus Mannel war verheurathet mit Catharina Frisching, Johannes Frischings Tochter, die 3. Jahr nach ihme gestorben. Diese 2. Eheleuthe hatten 4. Söhne und 2. Töchteren. Ihr erstes Kind war Margarita, gebohren 1516. verheyratet 1534. mit Vincentz Dachselhofer, Schaffner zu Zofingen, Frienisperg, Königsfelden und Buchsee: nachmahl Rathsherr zu Bern. Hieronimus ward ihm gebohren zu Bern 1520. der Seckelmeister worden. Magdalena zu Erlach, starbe jung. Hans Rodolph ward jung zu Erlach im Jahr 1525. der seines Vatters Gaaben ererbet hatte, auch die Mahler-Kunst erlehrnet zu Basel, bey Maximin dem berühmten Mahler, im Jahr 1544. war darneben auch ein guter Poet, und ein Mann von treflichem Verstand und vieler Wissenschafft,

Josias und Rodolff Simler, Christian Urstisen. &c. diese alle und andere mehr, von der gelehrten Welt bewunderte Männer, werden uns dessen zum Beweisthum dienen, deren keiner das 50ste Jahr Alters erreicht hat.

(f) Stettl. II. 246.

starb als Landvogt zu Morsee Anno 1571. auch frühzeitig / im 46. Jahr Alters: Von ihm steht bey unserem Geschichtschreiber (f) „den 23. Aprill 1571. seye gestorben Hans Rodolph Manuel alter Vogt zu Morsee: Ein wunderbarer Kopf und Künstler / aber durch das Podagran und Feber zu Morsee übel abkon.„ Ein Johannes ward ihm gebohren zu Bern 1527. starb aber 1535. daß also sein Stamme fortgepflantzet worden durch Hieronymus: Und dann auch Niclaus / der Ihm gebohren war eben in dem Reformations-Jahr 1528. in welchem Er um Ostern in den kleinen Rath genommen und den 7. ten Wintermonats darauf Fänner geworden wor, dieser sein Sohn Nielaus hat sich nachmahls 5. mahl verheyrathet / war Vogt zu Chillon und Iferten: brachte käuflich an sich, vom Grafen von Valendis im Jahr 1567. die Herrschafft und Edellehen Cronay, samt eigen Stock und Galgen: wie dieser seinem Vatter gebohren war / als Er schon des kleinen Raths ware / also ward Er auch selbst im Jahr 1579. des Raths / und schon im Jahr zuvor Zeugherr / obgleich Er noch nicht des kleinen Raths gewesen: Seines Vatters Kopf und Gaaben hat er auch gezeigt, in der Liebe zu der Religion, zu den Friedens

(f) Stettler II.

dens und auch Kriegskünsten zugleich. Von der abscheulichen Mordnacht zu Paris, auf Bartlome Tag, im Jahr 1572. war Er dermassen geärgeret, und von Mitleiden über unsere Religionsgenossen in Frankreich so tieff gerührt, daß Er als Vogt zu Iferden nicht nur die Histori der Belägerung der Statt Sancerre, die Johannes von Leri in Frantzösisch geschrieben hatte, ins Teutsche übersetzt hat, sonder noch ein ander Buch ausgegeben hat unter dem Titul: Gedächtnussen des dritten Landkriegs der letzten Trübsahlen in Franckreich, unter Carolo dem Neunten; Welches Buch Er dem damahl löblichst regierenden Schultheiß der Statt Bern und Herren zu Roll, Johannes Steiger, zugeeignet und aufgetragen hat. Getruckt zu Bern bey Bendicht Ulmann und Vincentz im Hof 1574. (a) Von diesem seinem Sohn sind unserem Fänner Manuel gebohren worden zwey Groß-Söhne, die ihrem Großvatter treulich nacharteten, der erstere war Hans Jacob, gebohren zu Chillon 1557. so schon in seiner Jugend ein vortreflich weiser Mann und gelehr-

(a) Dieser ware es, und nicht sein Vatter, wie oben am bl. 218. verschossen worden, der das Haus im Obsberg hat bauen lassen, welches zuvor ein schlechtes Priester Häußlein gewesen, wie die Aufschrifft lautet, ohne Zweifel des Beichtvatters der benachbarten Nonnen im Clösterlein.

lehrter Juriſt geweſen / als der auf 6. Hohen Schulen / Genff, Lauſanne, Straßburg / Heidelberg, Paris und Padua wol geſtudiert hatte / und vielleicht mit allzu groſſem Eifer / maſſen Er in 2. Jahren / nach ſeiner Heimkunfft Anno 1584. im 27. Jahr ſeines Alters ausgefforret iſt. Sein anderer Sohn dann / ware Allbrecht, gebohren 1560. ſo auch einen Sohn hatte Caſpar geheiſſen / der ſich als Fänndrich in Franckreich kranck nach Haus tragen laſſen und geſtorben iſt 1610. den unſer Chronic-Schreiber auch nennet (g) einen jungen, wolberedten Mann / und verſtändigen Jüngling: ſein Vatter aber Allbrecht, unſers Fänner Manuels Groſſohn, ware der nicht nur in Bern ſondern gantzer Eidgnoßſchafft wohl bekannte Schultheiß Manuel; der nachdem er 31. Jahr lang / mit ſonderbarem Lob und Ruhm Schultheiß der Statt Bern geweſen / endlich auf ſein bittliches Anhalten wegen hohen Alters und Leibsſchwachheiten des wichtigen Amts erlaſſen worden iſt / und geſtorben im Jahr 1637. ward zu ſeiner Zeit gehalten für den weiſeſten Eidgnoſſen (h) In ſeiner Jugend iſt Er bey König Heinrich dem IV. von Navarra 2. Jahr lang in der Leibwache geſtanden

(g) Stettler *II.* 448.

(h) Dieſer iſts, von dem der Franzöſiſche Geſandte, Baſſompierre, ſeinem König auf die Frag: Was Er in der Schweitz merckwürdiges geſehen habe, geantwortet: Sire j'ai vu un homme.

ſtanden, und von Ihm ſo werth gehalten worden / daß kein vätterliches Schreiben ihne los machen konnte / ſondern der Vatter ſich genötiget ſahe / ein Oberkeitliches Fürbitt-Schreiben / ſamt einem eigenen Botten / Hans Gnägi, mit groſſem Koſten abzuſenden an den König / der ihne dann endlich nicht ohne groſſe Liebesbezeugung von ſich lieſſe / wie die Antwort an loblichen Stand Bern ausweiſt. Ein **Allbrecht Manuel** / gebohren 1565. hat ſich Anno 1595. zu **Caſtelfeuillet** in **Catalonien** / ſo dapfer gehalten / als welchen Ort er mit geringer Beſchützung wider 20000. Spannier 12. Wochen beſchützet / 150. Maulthier und 50. Eſel darinn verſpieſen / biß Er hat können entſetzt werden / daß der König ihn mit einem Ehren-Pfenning von 38. Duplonen und der Umſchrifft ſeines Namens begabet / anbey deß Königlichen Vergnügens und ſonderbarer Gnad verſicheren laſſen / durch den Herren von **Barbaſieux**.

Hans Rodolph der VII. deß namens / gebohren 1669. auch einer von den Abkömlingen Fänner Manuels / der 27. Jahr als Hauptmann in Franckreich / und Brigade Major gedienet / hat in dem Schweitzerkrieg im Jahr 1712. ſeinem Vatterland ſo gute Dienſte gethan / daß / weilen **Bern** Ihm guten Theils den Sig bey **Vilmergen** zu dancken gehabt / aus Erkentlichkeit / u. andere zu gleichem Wol-

ver-

verhalten anzufrischen, die Oberkeit Ihme die Wahl gelassen hat, entweder an die erste ledig werdende Rathstell/oder an eine Ihm gefällige Vogtey zu sprechen; da Er dann das ansehenliche und einträgliche Amt Romainmostier erwehlt hat; Aber nicht geniessen können, massen er auch frühzeitig zum grossen Leidwesen gestorben ist/ schon im Jahr 1715. ebenermassen 46. seines Alters, wie die 2. andere obgemeldte seine Vorfahren.

Fämer Manuels hinderlassene Geists-Arbeit und Schrifften, so viel uns hat bekannt werden mögen/ sind folgende:

1. Neben seinen gar vielen Mahlereyen/mit sinnreicher Erfindung und vielen Straffgetichten ausgeziert, deren hin und her noch anzutreffen sind, und oben darvon Meldung geschehen ist.

2. die Histori des Jetzerischen Spiels in dem Dominicaner-Closter zu Bern/ und Verbrennung der 4. München/ im Jahr 1509. in Rheimen beschrieben u. in 4. getruckt.

3. Gleiche Histori in ungebundener Rede und verkürtzter beschrieben, getruckt in 4to.

4. Ein Lied über die Schlacht bey Bicoque. Darvon Bullinger. p. m. 39.

5. Seine Comödi/ der Todtenfresser genannt/ auf Herrn Faßnacht im Jahr 1522. mit den Burgers-Söhnen an der Creutzgaß zu Bern gespilt.

6. Das ander Spihl auf Bauren Faß-

nacht

nacht gleichen jahrs gespilt/ an gleichem Ort/ vorstellend den grossen Unterscheid zwischen Christo dem HERRen und seinen Jüngern/ einer- und dem Papst und seinen Anhängeren anderseits. Diese beyde Spiel sind zum ersten im Jahr 1525. hiemit noch vor der Reformation zu Bern/ getruckt worden/ mit einem vorgesetzten Kupfer und gewissen darinn berührten Personen angehängten Narrenschellen: Hernach sind sie im Jahr 1540. durch Mathias Apiarius/ den ersten Buchtrucker in Bern/ unter Oberkeitlichem beygetrucktem Wapen widerum und auch synst offt wider aufgelegt worden/ darbey doch allezeit rar geblieben.

7. Das Bonenlied/ das auf Aschermitwochen 1522. durch die Statt Bern gesungen/ und dardurch der Päpstliche Ablaß verspöttet wurde.

8. Die Kranckheit der Meß.

9. Der Tod und Testament der Meß 12.

10. Die Klag und Verjähung der Bildern 12. von welchen 3. Stücken oben geredt und Auszüge gegeben worden sind.

11. Ein Lied auf die Disputation zu Baden Anno 1526. davon sihe Bullingers Histori der Reformation am 196. blat/ b.

12. Die historische Beschreibung des Interlackischen Kriegs/ und entstandener Unruh. Davon oben im 364. blat.

Seiner Schrifften ist aber nicht so viel/ seines

ſeines wohlverdienten Nachruhms iſt noch mehr / nicht zwar bey der widrigen Partey / die Ihne wol zu bitterem Haß ergriffen / und wie Bern insgemein von Doctor Murnar und anderen ſeinen Geſellen / alſo mußte Fänner Manuel ins beſonder herhalten (i) und mit Schmächworten von ihnen beladen werden / under denen / der Lutheriſche Hüppenbub / der beſte Ehrentitel war: wer aber unſeren Fänner Manuel mit einem unparteyiſchen Aug anſihet / wird an Ihm finden / einen

(i) Sihe Stettler II. 3. a. Doctor Murnar war inſonderheit übel zuſprechen über Fänner Manuel / daß Er in dem Teſtament der Meß ihme nur das Altartuch vergabet; Er hätte lieber etwas beſſers gehabt: wenigſtens ſchriebe und läſterte er dargegen „Man hat mir das Altartuch zugetheilt: warum habent ir mir nit den güldinen Kelch zu Köngsfelden zugetheilt, oder der Königin von Ungarn güldenen Tiſch, oder anders, das ir da on alles rächt der lobl. Stifft der Herrſchafft von Oſterreich hingenommen, und dieſelbe Königlich Stifftung beroubet, was ſoll ich mit dem Altartuch anfahen?„ Doctor Murnar machte dann auch ein Teſtament der Meß, wollte dem Fänner Manuel auch im Gegentheil eine Vergabung zuſchantzen: wann er ſich ferner verlauten lieſſe „Iſt aber die Meß geſtorben, ſo theile ich üch den Sack zu, das ir die geſtohlen Kelch dareyn verberget, vff das nit jedermann ſähe, das ir doch den Kilchen alſo unchriſtlich und läſterlich die Kelch und Gottszierden entfrömdint, ſtälint vnd roubint„: auf gleichem Fuß fuhr Er fort in ſeinen Schmachbücheren wider Bern darinn er wie gantz Bern alſo ſonderlich Fänner Manuel anzüglich durchzoge, als in deß Bären Zahnbrecher: Deß alten Bären Teſtament ꝛc.

einen groſſen und um die Religion und das gemeine Beſte / ſonderlich zu Bern wolverdienten Mann / wer betrachtet ſeine bey ſeinem kurtzem Leben verrichtete / ſo vielfaltige und wichtige Arbeit / der wird finden / daß Er frühzeitig müſſe angefangen haben zu groſſen Verrichtungen ſich tüchtig zu machen, hiemit ſeine junge jahre nicht angewendet haben / nur etwan zu Jugendfreuden und eitelem Müßiggang / ein paar Beine über ein Pferd zu hängen / die Hunde wol zu kopplen / und einem von Natur ſchon ohne diß forchtſamen Haaſen / noch einen mörderlichen Schrecken in Leib zu jagen / ihne wol in die Taſche zu bringen und meiſterlich auszuweiden, deß Abends aber von Schlumer und Feuchte überfallen / ſich in das Bethe weltzen: Keine groſſe Mühe mag er gehabt haben / der verdrießlichen länge der Zeit loß zu werden / und von ſeinen vielen und guten Einfällen das wenigſte müßigen Stunden zu dancken gehabt. Es iſt uns noch eint und anders zuruck geblieben von ſeinen wichtigē Bedienungen / wie er zum Exemp. bey Anfang des Oberländiſchen Unweſens als Cōmendant und Auſſeher nach Thun geſchicket worden / und wie er ſich allda dapfer und vorſichtig zum Vergnügen der Oberkeit aufgeführt hat. Item wie Er zur Reformation zu Frienisperg und Landern geordnet worden / und anders mehr. Iſt es aber nicht ſchon längſt Materi gnug, ich frage dich, geneigter

und

und billicher Leser/ zu bewunderen dieses Manns unbeschreibliche Arbeitsamkeit, durchtringend scharffen Verstand/ brennenden Eifer für die reine Evangelische Lehr, und recht angeordnete GOttsdienst: und endlich seine unerschrockne Dapfermütigkeit in Verachtung aller Gefahr? Zeigte diß nicht daß der HErr ihne gelehrt hat streiten/ um dessen Ehr es zu thun war. Ware dann der Mann nicht würdig hervorgegraben u. uns in seinen so wichtigen und loblichen Verrichtungen, (zugleich aber auch vieler anderen, ja des gantzen Magistrats von Bern) uns zu frischem Angedencken und danckbahrem Gemüth, aufgestellt zu werden? Ist es nicht werth, das man seine wurde, von den Motten und Staub, Schaben und Mäusen zerfressene Blätter aus der Nacht entreisse und dem Untergang entziehe. Eine straffbare Unachtsamkeit, oder schandliche Undanckbarkeit wurde es seyn, wann wir Ihme nicht wider den Wuth der Zeit und den Zahn der Vergessenheit, ein Ehrenmahl in Bern aufrichteten. Poeten werden etwann sonst bey Lebzeiten gekrönt mit einem Lorbeer-Krantz. Lasset uns, Ihme zu seinem Preis, noch diß unverwelckliche Lorbeer-Reißlein auf seine andencens und verehrungswürdige Grufft und Namen zu seinen ermüdeten Gebeinen stecken.

Manuel du theurer Mann! vor dessen Pinsel, Kiel und Geist
Irrthum und Abgötterey sich in Kapp und Kutt verkrochen,
Der an einem Menschentand, so nur Betrug und Thorheit heißt,
In erlaubtem Schimpf und Ernst, fruchtbarlich sich hat gerochen:
Daß wir in dem lieben Bern, GOtt seye Danck nach Leib und Seel,
Jetz viel besser sind als vor: deß lohne Dir Immanuel.

ENDE.

IOHANNES HALLER.
Eccl: Bernens: Decanus m.D.L.S.

Nachricht von dem
Leben und Verrichtungen

Joh. Hallers,

Des
Helffers zu Schweitz/ Zweyfimmen/ und Thun; Schullehrers zu Interlacken; Pfarrers zu Schertzligen / Anselfingen und Bülach.
Wie auch

Joh. Hallers
Des Sohns/

Pfarrers zu Augspurg und Bern/ auch Decans allda.

Zu Erheiterung der Kirchen-Geschichten des XVI. Jahrhunderts.

Das VI. Stück.

BERN, gedruckt bey Joh. Bondeli seel. Wittib.
1742.

Leben Johannes Hallers.

JOhannes Haller, der ältere, ware gebürtig von Wyl, der Haupt-Statt im Thurgäu, (a) aus einem alten Geschlecht daselbst: dann die Haller unverdächtig, wie ein alte Handschrifft redt, das ist, von unverdencklichen Jahren allda sind, also daß niemand hat können wissen, wann und von wannen sie dahin kommen, zu Wyl gesessen, und dort den Kupferhandel geführt haben, nach Constantz, Lindau und im gantzen Thurgäu. (b)

(a) Also haben wir in Bern dreyerley unterschiedliche dieses Namens uns vorkommende Personen. Erstlich eine alteingesessene Familie, von deren Sulpitius Haller war, der erste Stifftschaffner nachmahls Seckelmeister der Statt Bern, und seine Nachkommene. Berchtold Haller, unser Reformator, gebohren zu Altdingen bey Rothweil. Und dann Drittens, das Geschlecht Johannes Hallers von Wyl.

(b) So wohl den geneigten Leser, als uns und den Buchtrucker, des vielen Anziehens zu überheben, wollen wir hier eins für allemahl erinneren, daß wir viele Umstände dieses Lebens gezogen haben aus einem raren Manuscript, so Wolfgang Haller, der Sohn selbst, von seines Vatters Leben hinterlassen hat.

Johannes Haller war gebohren im Jahr 1487. 3. Jahr vor dem Sant Galler-Krieg. Sein Vatter, auch Hans geheissen, war gesessen in der unteren Vorstatt zu Wyl, gieng auch mit Kupfer um. Seine Mutter dann ware Apollonia Röschin, eine nahe Verwandtin Abt Ulrichs von Sant Gallen, welche seine Baase auch der Apt selbst ihme gegeben hat; Bey deren er erzeuget hat, Hansen, Ulrichen, Elsbeth, Margreth, Annen und etliche andere Kinder mehr, wie dann von 3. Ehefrauen er 30. Kinder erzeuget hat, (c) die doch niemahl alle miteinander im Leben gewesen sind. Un-

(c) Kinder, und deren eine schöne Anzahl, so fern sich da finde mens sana in corpore sano, sind billich eine Freud der Elteren, eine Stütze der Häusern und ein Segen GOttes zu achten: Wie dann auch gleich in den ersten Blättern des göttlichen Buchs solche glückliche Fortpflantzung Seegen geheissen wird; Vergeblich wird es dann etwan den Geistlichen zur Last gelegt, daß sie so viele Kinder haben, die aber auch alle gemeinlich beysamen sind. Schon vormahls haben eint und andere mehr 30. Kinder erzeuget, auch unter den neueren Andreas Tiraquell, der berühmte Französische Rechtsgelehrte, der nach dem Bericht Thuani im 21. Buch, alle Jahr ein Buch ausgegeben, und ein Kind tauffen lassen: welches destomehr zu verwunderen, da dieser Mann keinen Wein, nur Wasser getruncken hat, daher, wie Simon Majolus in seinen Diebus Canicul. p. 24. gedenckt, seine eigene Söhne dem Vatter die, Latinische Verse gemacht, die auf Teutsch also lauten:

Fruchtbarer Tiraquell, du wolberedter Mann

Unſern Johannes hat ſein Vatter, aus frommem Trieb, zum geiſtlichen Stand gewidmet, damit ſie bey ſo zahlreicher Menge auch einen Prieſter unter ſich haben, derwegen er ihn zeitlich zu den Schulen gehalten, erſtlich, weil er noch bey den Elteren war, zu Wyl; demnach wurd er nach St Gallen und dort in des Abts Schul geſchickt. Nachdem er auch dort erfreulich zugenommen, wollte Vatter und Vetter ſichs nicht dauren laſſen, auch auf hohe und ferne Schulen ihne zu ſchicken, und recht ausrüſten zu laſſen: Damahl war Erfurt in Thüringen eine der berühmteſten und wolbeſtelteſten hohen Schuhlen, (d) dahin wurd Johan-

Der ſonſten keinen Trunck als Waſſer trincken kann;
Du zeugeſt in der Ehe ein halbes Schock voll Kinder,
Und dein gelehrter Kopf der Bücher auch nit minder:
Vergönnte die Natur dir ſtatt des Waſſers Wein.
So wurde dir die Welt zu ſchmal geweſen ſeyn,
Dann hätteſt du die Glut mit Waſſer nit geſtillet,
Du hätteſt ſie mit Kind und Bücheren angefüllet.
Sihe Magiſter Johann Paul Gumprechts im Jahr 1717. zu Leipzig gehaltene Diſſertation von der Vielkinderey der gelehrten, da Er dem Alphabeth nachgehet.

(d) So berühmt, daß ſie der hohen Schul zu Bononien in Italien, die Studium generale geheiſſen wurde, gleich geachtet war, Von Doctor Luther, der allda geſtudirt, Teutſchlands Paradies betitulet: allwo die Profeſſores, als Cohannis Heß, biß 1500. Zuhörer hatten. Sihe Hundorpij Encom. Erfurt. Rehefeld. de primis Erfurt. Acad. natalibus.

nes Haller verschickt/u. zwar nicht etwan, wie andere thun, nur durchzureisen/sondern er hielte sich manches Jahr da auf, um von jedem der dasigen Gelehrten schöne Wissenschafften einzusaugen: Allwo er auch in Doctor Luthers, als damahligen Studenten und Magisters Bekanntschafft geriethe. Nach Erfurt war in Teutschland nichts berühmters, als Wittenberg, in Sachsen, so frisch 1502. aufgerichtet war zu einer hohen Schul, und da 15. Jahr hernach Doctor Luther seine Sätze wider den Papst angeschlagen, und 3. Jahr darauf die Päbstliche Bulle verbrannt hat. Um das Jahr Christi 1509. kam unser Johannes von hohen Schule wohlgelehrt wider zurück nach Haus, da ihne dann der Vatter mit Freuden empfieng, und sich erfreuete seiner zahlreichen Familie nun auch einen Geistlichen, zu allgemeiner Erbauung des Hauses, vorsetzen zu können; Derowegen er ihne zeitlich zu einem Priester weihen liesse. Es seye aber daß Johannes Haller gefunden, daß Eltern und Geschwisterte von ihren Kindern und Brüderen die Zucht und Vermahnung kaum annehmen wollen, und ihnen mehrentheils/ nichts als Ungehorsam und Undanck dafür lohnen, oder daß er andere Ursachen gehabt, einmahl bliebe unser Johannes nicht lang zu Haus, sondern da ihm die Helfenzer zu Stadtpfarr im Jahr 1510. angetragen ward, nahm

nahm er dieſelbe an, als ſeinen erſten Dienſt, wiewol er noch jung war, ſtuhnd da 3. Jahr lang / von jedermann / auch ſonderlich von den Vornehmſten des Orts geliebet, und werth gehalten. Damahl war S. Batten-Loch und Celle am Thunerſee ſehr berühmt, und gienge das Gerücht von denen allda täglich vorgegebenen Wunderen / in der gantzen Schweitz aus. (e) Wie nun etliche vornehme Perſonen von Schweitz auch eine Wallfahrt dahin vornahmen, begleitete ſelbige ihr Helfer / Johannes Haller, es ſeye nun aus Andacht, oder / wie uns glaublich vorkommt / vielmehr den daſigen Betrug zu entdecken: Bey welchem Anlaß dann er ſich bey dem unfern von S. Beaten Cell gelegenen berühmten und ſehr reichen Cloſter Interlappen (f) und auch in dem Stättlin Unterſeen bekannt machte, und zwar ſo vortheilhafftig / daß ſie ihne dort nicht wider nach Haus ziehen laſſen wollten; ſondern weil ſie ſeine Gelehrtheit und übrige gute Eigenſchafften bey ihm vermercket, Ihne zu einem Lehrer und Leßmeiſter für die ungelehrte München in ihrem Cloſter angeſtellet / und angenommen haben: daß er alſo bey dieſem Anlaß über den Bräunigberg hinein ins Bernergebieth gekommen iſt.

(e) Vergleiche von ihm oben in Berchtold Hallers Leben bl. 267. u. f.
(f) Siehe Berchtold Hallers Leben bl. 267. u. f.

Interlappen ware zwar damahl berühmt wegen seines äusserlichen/an zeitlichen Güteren mächtig gewachsenen Wohlstands: aber dabey auch in einem Pfuhl der Verdorbenheit, (g) welches als unser Johannes Haller gewahrete / bald einen Eckel darab fassete, und bey dem gemeinen Mann anderstwo weit mehr Frucht zu schaffen verhoffete / als bey den fetten und faulen Closter-München. Es geriethe dann eben in Verledigung die Helferey der Pfarrey Zweysimen im Sibenthal / und weil man einen tüchtigen Mann darzu suchte, ward sie ihme angetragen/ der sie dann auch annahm; Weil er aber schon von Interlappen aus viele Bekanntschafften nach Thun / der Statt unden am See gelegen / und gantzer Umligenheit gemacht hatte / so liessen vornehme Leuthe nicht nach / ihne näher zn sich zu bringen; und so bald die Helferey zu Thun verlediget wurde / bathen sie ihn angelegenlich selbige anzunehmen / und zu ihnen zu kommen; Wie dann auch geschahe. Da Er dann/ neben getreuer Versehung seines Beruffs / auch seine gemachte ansehenliche Bekanntschafften wohl erhielte / und mächtig vermehrte: Diese waren die edlen von Wattenweil und Meyen. Jacob von Wat-

weil

(g) Stettler I. 208.

weil, ſo im Jahr 1512. Schultheiß der Statt Bern worden / der anſehenliche Güter zu Thun und da herum beſaß / Bendicht Mey / Herr zu Wattenweil / und ſein Herr Vatter Claudius Mey / die dapffere Beförderer der Reformation: dieſe hatten täglich Umgang mit ihm / und Ehrengemeldter Schultheiß über allerley päpſtiſche Irrthümer und Mißbräuche / in Abweſenheit von Bern aus einen fleißigen Brief-Wechſel mit ihme. Die grundliche Darweiſung der Wahrheit / aus dem geſchickten Mund und Feder Johannes Hallers / fande bey dieſen Herren dermaſſen Eingang, daß er ſie, und ſie ſelbſt im Gegentheil ihne / ſtärckten und unterſtützten.

Zu Thun auf der Helferey war er wenig Zeit / da kamm die Pfarr zu Schertzligen, neben der kleinen Statt zu Thun am See gelegen, in Verledigung. Und weil die kleinere Statt zu Thun / in Belliz genannt, auch in die Pfarr und Kirche Schertzligen gehörte / als ward von ſeinen Freunden und Anhängeren ſo viel gehandlet, daß er auf die Pfarr kam / die er auch ſieben Jahr verſehen hat; Und weil dieſe Pfarr hart an der Statt lage, ſo hatten die Vornehmen / ſo ihren Sitz in der Statt und um dieſelbige hatten / fürnus H. Bartholome Mey / des Raths zu Bern Hr. Claudi und Wolfgang die Meyen /

Ihre Wohnung und Wandel viel zu Ihm und er zu Ihnen: In dieser Zeit, alldieweil er zu **Schersligen** auf der Pfarr gewesen, hat er nicht nur seiner anvertrauten Gemeind fleißig und treulich abgewartet, sondern auch für sich selbst in der heilsamen Erkanntnuß und allem Guten zuzunehmen sich äusserst bemühet. Und als ihm bey guter Zeit Liecht aufgieng, da in **Sachsen** und zu **Zürich** das Evangelium durch Doctor **Martin Luther** und Magister **Ulrich Zwinglings** Lehr anfieng herfür zu glänzen, und er der Heil. Schrifft schon wohl erfahren, und die Bücher der neuen Evangelisten zu lesen begierig und fleißig war, hat er viel Mißfallen ab der Priesteren Haushalten empfangen, und befunden, daß es der Heil. Schrifft nicht gemäß seye, und gantz ungeistlich, ausser der Ehe, und also ärgerlich zu leben, wie es des Papstums Brauch ware: Derhalben, weil er etliche gar liebe Schwesteren hatte zu **Wyl**, so hat er anfangs seine Schester **Elsbeth** zu ihm nach **Thun** beruffen, demnach auch **Margrethen**, und endlich **Anna**, welche ihm, eine nach der anderen, die Haushaltung versehen haben; **Elsbeth** aber hat sich zu **Thun** mit **Hans Vogler**, **Margrethe** dann mit **Caspar von Lißarchen** Vatter,

und

und Anna im Interlappen Hoof auch an einen von Thun vermählet.

In der Zeit, da er zu Scherzligen Pfarrer geweſen, kaufſete er im Jahr 1520. in der Statt Thun, Anthoni Jägers Haus im Belliz gelegen: als nun Herr Ulrich Grynäcus, Pfarrer zu Anſeltingen, geſtorben, welche Pfarr damahls gar anſehenlich war, und Sebaſtian von Falkenberg (Monteſalkone) Biſchoff zu Lauſanen, deſſen berichtet worden, ſo handlete er durch Herren Heinrich Löubli, mit Probſt und Caplan zu Sant Vincentzen zu Bern, die das Setz-Recht (Collatur) zu Anſeltingen hatten, daß ſie dieſelbe Herren Johannes Haller hingeben wollten; Die Urſach war, weil er anfieng etliche Mißbräuch deß Pabſtums offentlich zu beſtraffen; Deßwegen vermeinten ſie, müſſe man ihme dieſe gute reiche Pfarr verleihen, und dieſen fetten Biſſen in den Mund werfen, daß er ſchweige, und mit der Pfrund und ihrem Einkommen mehr als mit der Religion zu ſchaffen habe; Probſt und Caplanen fanden ſich willig, verliehen ihm dieſe Stelle, ausgehends deß 1520. jahrs, und gab darüber der Biſchoff Brieff, wiewohl nach langem, das Datum ſtuhnd den 29. Aprill 1522. ward aber niemahl beſiglet, aus Urſach, daß der Biſchoff ſchon den Haß an ihn geworf-

worffen, daß er sich im 1521. Jahr verehlichet, und offentlich wider das Pabstum geprediget / derhalben dem Bischoff sein Anschlag gefehlt / daß er ihn mit solcher Pfrund nicht hat mögen abwendig machen, noch der Bauch das Maul binden können.

Zu dieser Zeit giengen aus etliche Bücher Doctor Luthers und Magister Zwinglins, in welchen vorab der Ablaß-Kram und andere Irrthümmer entdeckt wurden; Nach denen hielte er sich fest, machte auch gar gute Kundschafft nach Zürich mit Magister Ulrich Zwingli / der ihm auch zuschickte / was von ausgehenden Schrifften zubekommen war, woraus er sich täglich besserte und stärckte, und etlichen anderen ehrlichen Priestern, die er dann seinen edlen Gönneren / J. Hans Jacob von Wattenweil, Schultheiß zu Bern, und den J. Meyen mittheilete / und die Irrthümer des Pabstums offentlich straffte.

Als nun seine Schwesteren / die zu Schertzligen und Anseltingen ihm Haus gehalten / ein anderen nach sich verehlichet / so fiel er gäntzlich auf die Gedancken / daß es ihm nöthig wär sich selbsten auch zu verehlichen / wollte aber die Sache fürsichtig vornehmen / bey dem hefftigen Widerstand / so damahl zu Bern / und noch allenthalben wider das Evangel. u. Christl. Freyheit war; Da hatte er nun einen guten Rath u. Warnen von dem

dem wackeren Schultheiſſen von Wattenweil/ der ihn allzeit ſtärckte, und doch ihm riethe/ ſo bald Er/ der Schultheiß/ ſturbe, ſollte er ſich von Stund an hinweg/ und nach Zürich ziehen; damit er nicht ſein Hab und Gut verliere/ und darzu mit dem Eid verwieſen wurde; Des Abſehens gedachte er/ und rieth ihm auch/ dieſer ſein hoher Freund/ daß es das beſte ſeyn werde/ daß er ſich zu Zürich verehliche/ damit er hernach auch wäßte, in einem entſtehenden Sturm, wo er einchen Unterſchlauff und Sicherheit finden möchte. Handlete alſo mit ſeinen guten Freunden und Bekannten zu Zürich, daß ſie ihm um eine ehrliche Tochter außgehen/ und ihme darzu verhelfen wollten; Worzu ſie willig waren/ und ihm Verena Zehrerin, Joß Zehrers ſeel. deß Tuchmanns/ eine wohlkönnende/ mit nähen und anderen Dingen geſchickte Tochter/ in deß Burgermeiſters Haus ſelbſten ausgeſucht/ und ihne ihren nicht abgeneigten Willen mit ihme zu ziehen/ wüſſen laſſen. Darauf hin er dann im Herbſtmonat 1521. von Anſeltingen nach Zürich reiſete/ und nach ehrlicher Werbung ſelbige erhalten hat/ in Herren Marx Roykten, deß Burgermeiſters Haus, deſſen Gemahlin/ Frau Dorothea Göldin/ dieſe Tochter gar werth hielte/ und ſtets bey ſich zu halten verlangte; Nachdem er nun mit ihr offentlichen Kirchgang gehalten/ und etwas

was Zeits sich zu Zürich gesaumt / hat er sie mit sich nach Anseltingen geführt, und mit ihren ehrlich Haus gehalten. Indessen konte dieses dem Bischoff zu Lausanne / und Capitel von Bern nicht lang verborgen bleiben, denen GOtt damahls die Warheit noch nicht geöffnet hatte, die dann samt anderen / ihren grossen Gönneren / erstlich einen ungemeinen Unwillen gegen ihm gefasset / sonderlich zwey vorderste deß Raths zu Bern / die zu derselbigen Zeit noch grosse Päbstler waren / derhalben sie gar viel und hefftig auf ihn setzten / daß also ihme bey 4. Jahren viel leids begegnete, welches er doch um der Warheit willen gar gern und gedultig erlitten hat / und nichts desto minder mit der Lehr der Warheit gantz ernstlich fortgefahren ist / worzu ihm voraus GOtt seine Gnad und Schirm verliehe / demnach auch die frommen und ehrlichen obbemeldte Gönnere / sonderlich der alte Schultheiß von Wattenweil in allweg ihn stärckten, redlich und dapfer zu seyn / aber doch allezeit in treuen riethe / so bald Ihn GOtt von dieser Zeit beruffen wurde / solle er seiner Sicherheit wahrnemmen / massen er wohl wüsse / so bald er sturbe / was darauf erfolgen wurde. So lang ihn aber GOtt bey Leben lasse / solle er nur redlich und dapfer fürfahren / er wolle ihm Rucken genug halten / ob es sich etwann an ein Ort recht schicken und anordnen wollte; Deßgleichen

thaten ihm auch die vorgenannten edlen Meyen / die ihn mit ihrem Anſehen und Gewalt / den ſie da hatten / ſchirmeten / und ihm alles guts thaten.

Der Stiffter der Heil. Ehe ſegnete dieſe fromme Eheleut / und gab ihnen einen jungen Sohn / der war ihnen zur groſſen Freud gebohren den 18. Jenner 1523. welchen ſie dem Großvatter und Vatter nach auch Johannes hieſſen / und GOtt darum groß Lob und Danck ſagten.

Am ſelbigen Tag / ward Magiſter Heinrich Bullinger, als er aus den Niderlanden / von Cöllen kommen / gen Brengarten in ſein Vatterland von Herren Wolffgang Joxer / Abt zu Cappel berufen, ihme und ſeinem Convent in der Heil. Schrifft und ſonſten zu leſen, und angeſtanden / in welchem Jahr auch die erſte Reformation der Kirchen zu Zürich durch offentlichen Druck kund gemacht wurde / nachdem Magiſter Ulrich Zwingli ſeint dem Neujahr 1519. das reine Evangelium geprediget hatte. Dieſen Sohn lieſſen ſie dann Chriſtlich, nach Evangeliſcher Weis, tauffen / erbaten zu einem unter den Zeugen / auch einen alten gottſeligen Prieſter Simon Kürhold / der der Warheit gar günſtig ware, welcher dann / wie er das Kind von dem Tauff in ſeine Armen empfieng / mit

lau-

lauter Stimm GOtt danckend ausgesprochen hat, zwar in latinischer Sprach / den Anfang deß Lobgesangs Simeons bey Luc. im 2. Cap. **Nun laßst du HERR deinen Diener im Frieden fahren / nach deinem Wort, weilen meine Augē gesehen haben, was ich längsten verlanget / daß den Priestern / die Unreinigkeit halber abscheulich waren worden / auch erlaubt seye / in rechtmäßiger und Christlicher Ehe zu leben / und ehliche Kinder zu zeugen.**

Alldieweil nun Johannes Haller in grossem Auffatz zu Anseltingen leben mußte / und der Bischoff von Lausannen / auch etliche Gewaltige von Bern hefftig auf ihn setzten / und über diß eben damal mit Tod abgieng der alte Herr von Wattenweil / Schultheiß, welcher sein so guter Schirmherr gewesen: Ward ihm in dieser Zwischenzeit / auch allda sein anderer Sohn Wolffgang gebohren Anno 1525. an dem Neujahrstag / deß unruhigen Jahrs / sonderlich wegen deß Baurenkriegs durch gantz Teutschland; Dieser wurde zu der Heil. Tauffe gehoben durch Junck. Wolffgang Mey / so damahls zu Anseltingen wohnete, und sein grosser Freund und Gönner war / mit Catharina Küngeisen / deß Schmids Tochter / einer artigen / feinen Person / deren Vatter und

Mut-

Vatter und Mutter dem Heil. Evangelium gar günſtig, und ihme auch alles guts zu jederzeit erwieſen und bezeigten. Als nun vorbelobter Herr Schultheiß geſtorben, und die meiſten Ort der Eidgnoßſchafft den Berneren gar ernſtlich oblagen, dieſes neuen Glaubens, wie ſie ihn nennten, müßig zu gehen, und, menſchlichem Anſehen nach, der gröſte Gewalt gar hefftig noch an dem Pabſtum hienge, auch der Biſchoff von Lauſanne ihm bitter zuſetzte, ſo mußte er endlich zu Anſeltingen in der Faſten-Zeit 1525. weichen, (a) darzu er ſich auch gutwillig ergab, und gen Thun in die Statt zog, in das Haus, das er 1520. erkaufft hat, als er noch zu Schertzligen war, und begehreten ſolches die von Thun an ihn, als die ihn gar lieb gehabt viel Jahr lang: alſo enthielte er ſich daſelbſt eine gute Zeit, zu erwarten, wie ſich die Sachen deß Heil. Evangeliums halben anſchicken wollten, und was Hoffnung er, daß ſie droben weiters zu förderen, haben möchte.

Mußte alſo Johannes Haller die ſchöne Pfarr verlaſſen, nach dem er ſonſt ſchon viel Ungemach ausgeſtanden hatte, weil

(a) Der Biſchoff wollte ihn alſo nach ſeinem Sinn zu faſten, oder die Pfarr zu verlieren machen.

der Bischoff von Lausanne und der Magistrat von Bern darinn noch gleichgesinnet waren.

Weil nun Johannes Haller der erste Geistliche gewesen ist / der sich im Bernergebieth rechtmäßig und ehrlich verheyrathet hat; Die Priesterehe aber ein so namhaffter Artickel zu allen Zeiten / und sonderlich bey der Reformation gewesen ist, so wird es dem geneigten Leser verhoffentlich nicht beschwerlich fallen, diese Materi von Grund auf herzunehmen: wenigstens bezeugen uns wol viele namhaffte, kluge und ernsthaffte Personen / daß ihnen mit solchen ausführlichen Untersuchungen treflich gedienet seye.

Es hat der weise Schöpfer, so bald er den ersten Menschen auf die Erden gesetzt, alsobald befunden / daß es ihm nicht gut und verträglich seye / allein zu seyn / sondern daß ihm eine Gehilfin nötig seye; die er zu seinem Trost und Erquickung weislich und mächtig schuffe / und ihnen darmit Tüchtigkeit / Erlaubnuß und auch Befelch gabe / sich fruchtbarlich zu mehren und fortzupflantzen / nach der Krafft / die sie darzu / gleich anderen Geschöpfen / empfangen hatten. Dieses allgemeine Natur-Gesätz wurde die gantze Zeit des alten Testaments hindurch in hohen Ehren gehalten und fleißig beobachtet. Die anbefohlene Vermehrung und verheissene Befruch-

fruchtung war der erſte und vornehmſte leibliche Seegen in den Häuſeren der Ertzvätteren. In den Tagen deß neuen Teſtaments aber hatte Paulus ſchon zu ſeiner Zeit vorgeſehen und vorgeſagt, daß Menſchen auferſtehen werden/ die unter anderem verbieten werden ehelich zu werden, welche Lehr er aber aus Trieb des Geiſts der Warheit/ mit einem Brandmahl zeichnet und anſchreibet/ als eine **Lehr der Teuflen**, 1. Thim. 4. v. 1, 2. Zwar hatte ſchon auch lang vor ihm der Prophet **Daniel** 9. Cap. 37. vers als ein Merckmahl des Antichriſts aufgezeichnet/ daß Er der (rechtmäßigen und erlaubten) **Frauenliebe nichts achten** werde. Der ſeel. Apoſtel ſelbſt/ obgleich er den ledigen Stand gerathen/ hat er dennoch darüber kein Geſätz vorſchreiben wollen, ſondern einen vernünfftigen Unterſcheid gemacht zwiſchen denen/ ſo die Gab der Enthaltung haben/ und denen, ſo ſie nicht haben/ jenen das ledig bleiben gerathen, dieſen aber zu heyrathen gäntzlich gebotten/ 1. Corin. 7. Cap. 9. 25, 26. 38. In der erſten Chriſtlichen Kirchen haben die Apoſtel mehrentheils, einen oder zween ausgenommen, Weiber gehabt/ alle aber dörffte haben. (c) In den

Dd 2 ſo

(c) Aus dem aller älteſten Chriſtlichen Scribenten, dem Märtyrer Ignatius, ſeiner Epiſtel an die Philadelpher, wollen einiche beweiſen, daß gar al-

so genannten Apostolischen LXXXIV. Canonen oder Kirchensatzungen/die den Apostlen selbst wollen beygemessen werden/ doch wenigstens alt sind/ist die Ehe den Geistlichen nicht verbotten/ sondern erlaubt. Und als im Concilio zu Nicea/im Jahr Christi 325. dieser Vortrag geschahe: ob es nicht gut und heilsam wäre/ daß die Priester unverheyratet bleiben/ oder wann sie verheyratet sind/ sich ihrer Weiber enthalten/ hat es Paphnutius der Bischoff von Theben/ (der um der Christlichen Religion willen, sich ein Aug hatte ausstechen und ein Knie abhauen lassen/ dene dann/nach dem Zeugnuß Eusebij, der fromme Keyser Constantinus in die Grube des verlohrnen Augs küssete.) erwehren mögen, mit Vorstellung des vielen und ärgerlichen Uebels/ so daraus der Kirchen GOttes erwachsen möchte. Nach ihme hat die Kirchen-Versammlung zu Gangra das Gesätz/ so des ledigen Stands der Priesteren halb Eustachius in Armenien/Paphlagonien, Ponto und anderen Orten einführen wollte/ aberkennt und abgeschaffet. Erst

le 12. Apostel verheyratet gewesen seyen. Wir sind geneigt aus guten Gründen dieses ihrer X. zuzuschreiben, Johannes und Paulus aber darvon auszunehmen: wiewohl auch im Jahr 1707. Christ. Gottfrid Koch darwider ausgegeben hat, D. Apostoli Pauli conjugium Scripturæ dictis, patrum & recentiorum Doctorum testimonijs demonstratum.

(d) Erſt Siricius, Biſchoff zu Rom, faſt vierhundert Jahr nach Chriſti heilbringenden Geburt, hat den ledigen Stand der Prieſteren einzuführen vorgenomen, den hernach die Cleriſey des je mehr und mehr auffſteigenden Pabſtums ſeinem Kram ſehr vorträglich erachtet hat, als wordurch, neben Mehrung deß Reichthums der Geiſtlichen, ſelbige in Stand geſetzt werden, nicht bloß von der Gnad der Weltlichen zugeleben, bey denen ſonſt mancher ehrlicher, aber mit Kinderen beladener Mann, viele Schritte thun muß, die er ſonſten noch lang nicht thäte. Man gienge ſo weit, daß man ſich nicht ſcheuete offentlich zu lehren, es ſeye beſſer und zuläßlicher eine Metze zu haben und mit ſelbiger in unehren zu ſitzen, als in ehelicher Heyrath zu ſtehen: Ja man hat zu Verhütung noch gröberen Ausbruchs an vielen Orten die Prieſter verpflichtet, ihre eigene Metze zu halten, der Meinung, daß ſie ſich dann zu einer allein halten ſollten: Woraus dann auch die Biſchöfliche Rent-Cammeren ein gewohnli-

(d) Da ein jeder Biſchoff von Rom etwas neues einführen wollte, bezoge es dieſem die Prieſter-Ehe zu verbieten. Ihne lobte, und beſtätigte ſeine gemachte Ordnung, Innocentius III. Siricius gabe vor, diejenigen, ſo in der Ehe leben, können für ſich noch andere in ihrem Gebätt nicht erhöret werden, weil es heiſſe; die im Fleiſch leben, können GOtt nicht gefallen. ſihe Gratianum dist. 1. propoſuiſti.

ches Einkommen machten / und bey manchem biß auf 2000. Gulden in seinem Bezirk zu stehen kame. Es ist zwar von den grossen daraus entstehenden Aergernussen, nun und dann bitterlich geklagt worden; aber niemahl dem Uebel gesteuret. Pius II. der Papst selbst hat darüber geklagt / (e) auch Paulus II. (f) und vornehme Scribenten aus der Römischen Kirchen. In wehrender Kirchen-Versammlung zu Trident hat ja Keyser Maximilian II. dem Pabst Pius IV. unter anderen Gründen wider den ledigen Stand vorgeworffen / daß ja kaum einer gefunden werde, der sich rein bewahre. Keyser Sigmund hat auch zu der Zeit der Kirchenversammlung zu Constantz bekennet, daß aus dem Schluß Calixti wider die Priester-Ehe viel Unheil entstanden seye. (g) Je heller das Liecht der Wahrheit durch die Reformation anfienge aufzugehen / je deutlicher man auch allen diesen Greuel sahe und verabscheuete. Und da ehelich zu werden GOtt jedem Menschen durch das Gesetz der Natur

(e) Sihe Platina in seinem Leben: Und Sabellicus Ennead. 10. l. VI.

(f) Sihe das Zeugnuß Stanislai Orichovii bey Balaus.

(g) Auf dem Concilium zu Costantz, waren unter anderem auch 700. gemeine dienstbare Weibsbilder aus der Statt und gantzen Umliegenheit versammlet, in der Hoffnung, die Herren Patres seyen nit alle Abstemii.

tur zugelaſſen, in dem er die Natur zur Vereinigung geſchaffen, und tüchtig gemacht, auch eine Begierd dem Menſchen eingeprä-get, nicht allein zu ſeyn, ſonderen ſich ein Gehilffen, ſo wohl zum leib- als geiſtlichen Wohlſtand zu ſuchen, darbey ihme dann nichts ſüſſers vorkommt, als Kinder zu haben, in denen man ſein Bild lieblich erneueret, und ſich, ſein Geſchlecht und Namen, gleichſam verewiget ſehen kan; Ferner diß eben ſo natürlich iſt, als daß die Erd-Gewächſe und Thiere ſich fortpflantzen und ihr Art und Geſchlecht erhalten; So iſt es dann als eine Ungerechtigkeit anzuſehen, den einten Menſchen dieſe Verſüſſung ihres bitteren und mühſamen Lebens, und dieſen rechtmäßigen Gewalt benehmen zu wollen, ſie unbefügt einſchrancken, und ſie berauben wollen derjenigen troſtreichen und vertraulichen Hilff, die ſie, ſonderlich die Elteren in ihrem unvermöglichen Alter, natürlicher Weis von den Kinderen haben ſollen und können. So findt ſich dann, daß die Kirche von Rom und Verſammlung zu Trident ſich mehreren Gewalts angemaſſet hat, als die Apoſtel GOttes ſelbſt) die da ſagen: **Daß die Ehe ehrlich ſeye bey allen, und ein rechtmäßiges Ehebett zu haben, eine unbefleckte Sach ſeye: die Hurer aber und Ehebrecher werde GOtt richten.** Zu den Zeiten der ſeeligen Reformation, ſuchte

man, wie andere Evangelische Wahrheit und Freyheit / alsd auch diese wiederum empor zu bringen, und trungen darauf / nicht nur die Geistliche selbst, sondern noch vielmehr die Weltliche, ja es war eine ehrliche Heyrath gleichsam für ein Kennzeichen eines nun völlig aus dem Pabstum ausgegangenen angesehen. In dem Leben Doctor Luthers findet sich, daß sein Vatter / ein ehrbarer Rathsherr von Isleben / lang bey ihme anhalten müssen / und bitten / daß er seinen Ausgang aus dem Münchenstand völlig mit einer ehrlichen Ehe bestätige, und es Mühe gekostet diß ob ihm zu erhalten. Es ist merckwürdig, daß der Geist GOttes / in den Prophetischen Schrifften / die Kirche von Rom vorstellt / unter dem Sinn-Bild einer Hur, weil da nicht nur die geistliche Hurey und Ehebruch getrieben wird / sondern auch die leibliche Unreinigkeit an keinem Ort zu allen Zeiten minder geachtet und gestrafft worden ist, als eben daselbst. Das alte heidnische Rom hat diß angefangen / das neuere / und Christlich genannte / hat die Sach weit höher getrieben / hat sich aber nicht bemüht auch eine Lucretia und Sulpitia / Paterculi Tochter / unter sich zu finden / himmelhoch zu erheben / und dem Uebel zu steuren. (g)

Der Pabst laßt die Beyschläfferey und aller-

(g) Siehe die Anmerckung unten am 422. Blatt.

allerley unerlaubte Ehen zu / ziehet aus offenbahren Hurenhäuseren ein grosses jährliches Einkommen, sihet diesses Laster in Rom nicht anderst an / als etwan die gemeinen Gebrechen der Menschen / darvon niemand sich loß zehlen kan. Es wird wol auch diesem Laster gar das Wort geredt: Wie dan Johann Casa / ein Ertz Bischoff von Benevent / Päbstlicher Gesandte zu Venedig gar ein Buch schreiben dörffen / zum Lob der Sodomiterey. (g)

Die Stände in der Schweitz haben auch verlanget / daß diß so ärgerliche leben der unkeuschen Priesterschafft möchte aufgehoben werden. Schon im Anfang des XV. Jahr hunderts / hiemit 100. Jahr vor der Reformation / hat auch Nicolaus von Clemangiis / der berühmte Lehrer von Paris / in seinem Buch / von dem verdorbenen Zustand der Kirche / unverhohlen geschrieben: Die Sitten der damaligen Geistlichen seyen in diesem Stück so gar verdorben / daß man an vielen Orten keinen Pfarrer leiden wolle / er halte dann und könne aufweisen', daß er eine eigene Beyschläfferin habe / damit ihre Weiber und Töchteren de-

(g) Sihe hiervon auch die Disputation so zu Losanne gehalten worden ist, den IX. Satz, so da handlet von dem Verbott der Ehe, wie Blancherose darfür gedisputirt, und er von Peter Viret widerlegt worden. Ruchat Hist. d. l. Ref. d. l. Suisse VI. 261. & sq.

ſto ſicherer ſeyen; Und doch ſeye diß Mittel auch nicht durchgehends zulänglich. (h)

Man muß nicht meinen, daß es in unſerem lieben Schweitzerland in dieſem Stuck beſſer ergangen ſeye als anderer Orten; die gantze Welt ware angefüllt mit ſolcher Menge der Baſtarden, ſo die Prieſter hatten von ihren Beyſchläfferinnen. Welches ſonderlich auch von Genff geklaget wurde; gieng man weiters, ſo fande man aller Orten die traurige Würckung des ledigen Stands. Heinrich Wölflein (Lupulus), der vortrefliche Schulmeiſter zu Bern, wie er dann zwar ein gelehrter Mann, aber doch eben nicht in GOttes Wort ſonderlich erfahren

(h) Sihe Catal. Teſt. Verit. p. 1874. Die alte Römer hatten in erſten Zeiten ihrer Republic wohl 500. Jahr lang kein Exempel eines Ehebruchs unter ſich gewußt: Mit dem Müßiggang, Ueberfluß und Schwelgerey ſind auch die Laſter unter ſie kommen. Da es nun Uebel gehen wollte, haben ſie der Veneri Vorticordiæ einen Altar aufgerichtet, um von ihr zu erbitten, daß ſie die Hertzen der Menſchen abänderen, und von dieſem Laſter abwenden wolle. Dieſen zu weihen, ward die keuſcheſte Frau in Rom erwehlt. Die fande ſich in der Perſon Sulpitia, Paterculi Tochter, Fulvij Flacij Gemahlin, ſo, nach dem Ausſpruch der ehrbahren Matronen, unter hundert der keuſcheſten Weiberen in Rom die keuſcheſte war. Sihe Valerius Maximus im 8. Buch.

fahren / und noch von Aberglauben und Abgötterey ziemlich eingenommen war, nach dem er ſelbſt alle Jahr eine Wallfahrt zu unſer lieben Frauen nach Einſidlen in der Schweitz gethan, nahm ſich vor auch eine zu thun nach Jeruſalem zu dem Grab Chriſti. Er trittet die Reiſe an / kommt in Italien nach Venedig / ſihet ſchon da vieles das ihm bald zur Widerkehr Gedancken gegeben hätte; Unter anderem kam er in ein Cloſter da nur 16. Nonnen in einem Jahr 17. Kinder, und zwar alles Söhne, zur Welt gebracht / von einem Fiſcher, der der Gelegenheit den Cloſterfrauen Fiſche zu liferen ſich bediente / auch die Fiſche in ihrer groſſen Fruchtbarkeit nachzuahmen. Heinrich Lupulus / fande ſchon damahl und auch nach ſeiner Ruckkehr von Jeruſalem / daß er ſein Geld beſſer hätte an die Arme anlegen können (i) und daß ſolche Wunder der Heiligkeit zu ſehen / es nicht vonnöthen ſeye / ſo weit zu reiſen. In Bern iſt er der vier erſten einer geweſen / der ſich rechtmäßig verheyratet / hat aber auch noch im Jahr 1524. ſeine Chorherrenpfrund verlieren müſſen / (k) biß nach völliger Einführung der Reformation er zu guten Ruhen und widerum zu Ehr und Genoß kommen iſt.

Bey

(i) Sihe ſeine Syriſche Reiſe von eigner Hand geſchrieben in Latein, und von Joh. Haller, dem dritten in Teutſch überſetzt.

(k) Sihe Stettler Chronic II. 631.

Bey Aufgang der Evangelischen Warheit und Freyheit / war Balthasar Trachsel / Pfarrer zu Art im Schweitzergebieth, bey nahem der erste / der in der Schweitz unter den Priesteren sich verheyratet / ohngefehr mitten Jahrs 1521. Dieser Mann hatte einen ungemeinen Eifer in der Erkanntnuß zuzunehmen und darinn zu verharren / und alle Menschen-Satzungen abzuthun. Doch war dieser Heyrath noch etwas frühe / und hat er sich eben damit viel Unwillen und Ungemach auf den Hals gezogen: wie dann auch widerfahren ist unserem Johannes Haller / welcher der erste im Bernergebieth gewesen, so sich verheyratet / wie oben gemeldet im Herbstm. 1521. und die 4. Jahr durch biß im Jahr 1525. da er endlich die fette Pfarrey verlohren hat, wohl viel Verdrieß leiden müssen.

Wir haben schon oben im Leben Doctor Thomas Wittenbachs gezeigt, wie im Jahr 1524. 8. Priester zu Biel dem Exempel des berühmten Doctor Wittenbachs nachgefolget, und diese Statt ihre Bundsgenossen um Raths gefragt / wie sie mit solchen umgehen und verfahren sollen, davon oben im I. Theil Bl. 23. Schon 2. Jahr zuvor hätten eilff Priester sich vereinbahret, den Bischoff von Constantz zu ersuchen / daß er den Priesteren von seinem Bischöflichen Bezirck

zirck erlauben möchte, das Evangelium frey zu predigen / und ungehinderet zu heyraten: Sie ſchickten derohalben ein Bittſchreiben von Einſidlen aus, unter dem 2. Julij, das Magiſter Ulrich Zwingli aufgeſetzt hatte, an ihne ab, und ſtellten ihm vor: „Er möchte doch ihnen die Freyheit laſſen, frey GOttes Wort zu predigen, und ungehindert Chriſtlich zu heyraten / und durch eine ehrliche Ehe ſie aus der Gefahr und Verdacht ziehen / und aus Sünd und Schand ſtellen laſſen. Bitten ihn / er wolle ihren Feinden, die ſie grauſam verſchwärtzten, kein Gehör / ſondern vielmer dem Rath Gamaliels Platz geben: Die Vortreflichkeit des Worts GOttes betrachten und die groſſe Gnad / ſo dieſem damaligen Weltalter widerfahren / aber auch die ſchwere Straff GOttes / ſo auf die Verachtung und Hindanſetzung folgen dörffte: Erinnerten ihn gewaltig ſeiner Pflicht, und erklärten ſich, daß ſie gäntzlich entſchloſſen ſeyen, dapfer fortzufahren / beſchweren ihn bey Chriſto / an dem ſie miteinander Gemeinſchafft haben / bey der Freyheit / die Chriſtus ihnen mit ſeinem Blut erworben; bey der Liebe / die er als Vatter ihnen als ſeinen Söhnen ſchuldig ſeye; bey dem elenden Zuſtand ihrer armen Seelen; bey ihren übel verwundeten Gewiſſen / bey allem, was göttlich und menſchlich iſt / und flehen ihn angelegenlichſt an, daß er ſie erhören wolle / durch eine

ne Vergünſtigung / damit nicht das / was unbeſonnener Weis / durch Menſchen-Anſchlag / aufgerichtet worden iſt, mit erſchröcklichem und noch ſchädlicherem Getöß einfalle. (l)

Eben Gleiche lieſſen ein Bittſchreiben / unter dem 13 Julij abgehen an die auf den allgemeinen Tag verſammlete Eidgnoſſen / um gleiche Vergönſtigung / und ihre Schirmmung bey der Freyheit zu predigen / und damit das Wachstum der Evangeliſchen Lehr nicht durch ärgerliches Leben der Geiſtlichen verhindert werde / auch ehrlich zu heyraten; welches letztere ſie mit XI. bündigen Gründen darthaten / und bathen um Aufhebung ſolches Verbotts / welches in Heil-Schrifft nicht gegründet „ ja derſelbigen / und auch dem Exempel und Satzungen der alten Kirchen und Concilien zu wider lauffe / damit alſo diſe Aergernuß abgeſchaffet werde. Solches Begehren / thun ſie hinzu und betheuren es / flieſſe allein aus Begierd und Vorſatz / ein ehrliches, keuſches Leben zu führen; nicht aber aus fleiſchlicher Geylheit: Zumal die, ſo ſolches Begehren / meiſtens das 40. Jahr erreicht

(l) Siehe das ſchöne Stück bey Zwingli in ſeinen Theologiſchen Wercken, im erſten Theil, am 120 und folgenden Blätteren.

reichts So es ihnen um Fleiſches-Luſt und Kommlichkeit zu thun wäre, müßten ſie ſich der Ehe enthalten / dann ſie alſo vieler Hausſorg und Beſchwerden enthebt wären; Hingegen zu fleiſchlichen Wercken mehrere Freyheit und beſſere Gelegenheit hätten. Man werffe ihnen vor: Sie haben ſich ehelos zu leben verlobt: Und wurden alſo, wann ſie heyrateten, gelübdloß; Aber ſie haben kein Gelübd gethan / ſeye auch von keinem unter ihnen gefordert worden; die Sach verhalte ſich alſo: Als ſie um die Prieſterweihe zu empfangen / für den Biſchoff geſtellt worden / habe der Biſchof denjenigen / welcher für ſie das Wort dargethan / gefragt: Ob dieſe ehrlichen Verhaltens ſeyen? Ob ſie gelehrt ſeyen? ꝛc. demnach ſolches bejahet worden / habe der Biſchof ferner gefragt: ob ſie auch keuſch ſeyen / darauf ihr Fürſprech geantwortet, ſo viel als menſchliche Schwachheit zulaſſet. (m) Halten tringend an, daß man ſie aus der Schand heraus ziehen wolle: Es ſeye der loblichen Ständen Pflicht; ſie ſeyen die Ihre / ihnen lige hiemit ob / bey dem / was Recht iſt / ſie zu ſchützen und zu ſchirmen. Seye es ein alter Brauch bey den Schweitzern / einen friſchen Prieſter nicht anzunehmen / ohne ihme einzubinden / daß er ſeine eigene Beyſchläf-

(m) Quantum humana imbecillitas permittit.

schläfferin habe / damit er nicht an allen Orten sich vertrabe: so seye es vielmehr zuzulassen / eine ehrliche und eheliche Heyrat zu betretten. ꝛc. Die Unterschriebene waren: Magister Baltasar Trachsel / Pfarrer zu Art / von dem oben gemeldet worden; Mst. Georg Stehelin / Pfarrer zu Weinigen / M. Wernher Steiner / von Zug Priester. M. Leo Jud / Pfarrer zu Einsidlen / M. Erasmus Schmid / Chorherr zu Zürich / im grossen Münster / Hans Schmid Caplan daselbst / Simon Stumpf / Pfarrer zu Höngg / Johannes Kilchmeyer / Chorherr zu Lucern / Ulrich Pfister / Pfarrer zu Usker / Caspar Großmann / Predicant im Spital zu Zürich / und Magister Ulrich Zwingli / Pfarrer zum grossen Münster / der die Feder geführt. (n)

Das ware dann für selbige Zeit / noch im 1522. Jahr / eine ziemliche Dapfermütigkeit / so diese eilff nahmen / sich offentlich zu unterschreiben / und bey einem Bischof / der seine Einweihung von Rom hat / dieses zu forderen. Diese Leuth liessen also ihre Bittschreiben gelangen / an ihre geistliche und weltliche Oberen; wendeten alles an.

Da nun durch Widerstand des Bischofs keine beliebige Zulassung gegeben werden wolte

(n) Sihe Zwinglis Wercke T. I. p. 110.

te= fiengen hin und her die Priester an Weiber zu nehmen / und die bezogenen Ehen mit offenem Kirchgang zu bestätigen. Im Zürichgebiet war der erste / der es vornahm / Herr Wilhelm Röubli / gebürtig von Rothenburg ab dem Necker, der des vorigen Jahrs 1522. von Basel vertrieben war / von des Evangeliums wegen; Dann als ein Umzug gehalten / und das so genannte Heilthum herum getragen wurde / nahm er in den Zug eine Bibel und sagte; Das wäre das rechte Heilthum: das andere wären nur Todtenbein ꝛc.

Der Anfang der Priesterehe zu Zürich ward gemacht auf der Landschafft / massen als dieser Wilhelm Röubli das Land hinauf gen Wittikon an den Berg gesandt wurde / zu predigen / und zu Kirslanden / so wagte er es / und nahm Adelheit Leemannin zur Ehe / bestätigte diß offentlich vor der Gemeind Gottes, zu Wittikon den 28. Aprill 2523. Wornach um Sant Johannes Tag Herr Hans Schmid / Caplan zum grossen Münster mit N. N. Schiltknechtin Kirchgang hielt / die eine Closterfrau im Oetenbach gewesen: darüber in der Statt grosse Bewegung der Gemütheren entstuhnde / in dem viele / etwan noch nicht genug berichtete / diß als eine grosse Sünd ansahen / einiche über solche Ehen auf das schandlichste

läſterten: auch wurden offentliche Rheimen zur Schmach von unbekannter Hand angeſchlagen / des lauts.

Hier ſtath Lieb by Lieb/
Du Huk nim hin den Dieb:
Dieb nim du dieſen Sack/
Das helliſch Feur drein Schlagk.

Dargegen ward von jemand folgendes drunder geſchrieben.

Das eelich Läben iſt GOtt lieb:
Drum iſt der Eemann nit ein Dieb/
Die iſt kein Sack / die eern begährt /
Der Hurer iſt kein'r eeren wärth.

Den 19. Herbſtmonat hernach hielte M. Leo Jud Kirchrecht/in der Statt zu Sant Peter/mit ſeiner Frauen/Catarina Gmünderin. Im folgendem Jahr 1524. den 2. Aprell vermählete ſich Mag. Ulrich Zwingli mit Frau Anna Reinhartin, Witwe des edlen Johannes Meyern von Knonauw; drey Tag hernach / ließ ſich einſegnen Caſpar Großmann / Prediger im Spital; Widerum nach 3. Tagen Herr Heinrich Brennwald / Propſt zu Embrach: im folgendem Jahr / auf den 18. Heumonat / Herr Heinrich Engelhard / Doctor und Pfarrer zum Frauen-Münſter / und den 19.

Tag

Tag Weinmonats der Propſt ſelbſt zum groſſen Münſter in Zürich, Felix Frey, dem den 25. Hornung 1527. auch gefolget Wolffgang Joner, der berühmte Abt zu Capell. Eine ziemliche, oder vielmehr unziemliche Bewegung entſtuhnde auch deßhalb zu dieſer Zeit, im Jahr 1523. zu Straßburg, allwo 7. daſige Prediger ſich auch in den Ehſtand begeben hatten, und von dem Biſchoff auf den 20. Tag Jenner zur Rechnung und Straff geforderet wurden; deren aber der Magiſtrat ſich angenommen; Und zu ihren gonſten Capito, der Theologus damals zu Straßburg war, aufgeſetzt hat, was zu Baſel getruckt worden, bey Cratander folgendes.

Gemeiner Pfarrkinderen zu Sant Thomas, an einen Ehrſamen Rath der loblichen Statt Straßburg Supplication für die heilige Ehe, wider die hüriſchen Pfaffen. Welche Bittſchrifft den 12. Chriſtmonats 1523. überantwortet und vor Rath in Beyſeyn des gantzen Capitels Sant Thomas verhandlet, und die Supplicanten in Schutz genommen worden, wider den Biſchoff: Dieſer begehrte, daß die Sach an Campegius, den Päpſtlichen Geſandten in Teutſchland möchte verſchickt werden: Darzu der Magiſtrat einen aus ihrem Mittel abordnete, ihre Sach zu verfechten.

fechten: Der Päpstliche Legat begehrte, daß man die, seiner Meynung nach, Fehlhaffte dem Bischoff überlassen solle abzustraffen, darauf der Abgesandte der Statt antwortete. Es könnte solches nicht ohne Auflauff geschehen, wann nicht zu erst die Pfaffen, so in offentlicher Hurey leben, auch gestrafft werden; Campegius antwortete endlich, nach vielem Wortstreit: **Daß ein Priester im Ehestand lebe, seye eine grössere Sünd, als daß er verschiedene Huren halte.** (b)

In Basel dann, haben die Geistlichen, so sich gern verheyraten möchten, vieles zu dancken Magister **Stephan Stör**, von **Diessenhofen**, Pfarrer zu **Liechstall**, dem Stättlein Baslergebits; wie derselbe seinen Zuhöreren das reine Wort GOttes predigte, selbst auch in selbigem fleißig studierte, so fande er auch darinn, und lehrete daraus, daß die Ehe ehrlich seye bey allen, die Hurey aber verbotten, hiemit auch die Pri-

(b) Silhe Sleidan Blat 39. a 43. b. bey Hotting. Helvetis. Kirchengeschichten III. 145. m. Die München wollten auch zu Straßburg in einem Streit, so sie Anno 1454. wider die Pfarrer hatten, behaupten, daß eine Closterjungfrau, die ihre Keuschheit nicht halten könne, sich geringer versündige, wann sie mit einem Ordens-Mann oder München Unzucht begehe, als wann sie es mit andren thüe.

Prieſter / ſo ſie wollen / Eheweiber nehmen mögen; Fuhr in der That fort / nahm ein Weib / und hielt mit ihr das offentliche Kirchrecht. Dieſes als etwas ungewohntes / gebahr auch viel Widerſprechens.

Magiſter Stephan Stör hatte / wie er ſelbſt berichtet / (c) in Lichſtall die Ehe bezogen / und ſolches als laut GOttes Wort erlaubt, und der Evangeliſchen Freyheit gemäß dargegeben, darüber ſeine Zuhörer / die lieber einen Predicanten / der ein frommer Ehemann wäre / als einen Hurer haben wolten / eine Geſandſchafft an löbliche Oberkeit nach Baſel gelangen lieſſen / aus 2. vom Rath / und 2. von der Gemeind abgeordneten in ihrem Namen auszubitten, daß ihm vergünſtiget werden möchte ſeine bezogene Ehe offentlich vor ſamtlicher Hohen-Schul zu Baſel, als GOttes Wort gemäß / als rechtmäßig und erlaubt, wieder jedermann zu behaupten / und er ohngeacht als verheyratet, doch bey ihnen bleiben könne. Da

(c) Hergenommen aus ſeiner, Magiſter Stephan Störs, eigener Beſchreibung der Hergangenheit dieſer Sach und gehaltener Diſputation, welche Beſchreibung er ſeinen Herren von Dieſſenhofen zugeeignet und überſchicket: Die auch der gelehrte Herr Verfaſſer der Beyträgen zur Erläuterung der Kirchen Reformations-Geſchichten in dem 2. ten Theil neulich eingeruckt hat.

sie nun dieses für ihne erhalten, ließ er am Sonntag Invocavit am Münster der hohen Domkirche, und an dem Collegium der hohen Schul, wie auch an den Thüren aller Stiffte, Pfarreyen und Clösteren zu Basel offentlich anschlagen und verkünden.

Stephanus Stör vonn Diessenhofenn, wünsche allen Gleubigen Fryd vnnd Gnad. Nach dem ich im Lütprieſter Ampt zu Liechstall vß Christennlichem Gemütt, vnnd zu der Eer GOttes, zur Erledigung myner verletztenn vnnd beschwertenn Conscientz: Auch zur Christenlicher Besserung verursachet, den heiligen Stand der Ehe angenommenn hab. Vnnd aber noch zu dieser Zyt söliches nyt jnn gemeiner Vbung vnd Bruch ist, auch etliche Menschen, die noch nitt gnugsam jm Wort GOttes erbuwen, sich möchtendt darab entsetzen, so hab ich hie die vnder verzeichnete Artickel vnnd Schlußredenn jnn der Heil. Geschrifft gegründet zu erzehlen fürgenommen.

Hierum byttenn ich alle frommen Christen, vnnd jnnsonders, welchenn söliches jrs Ampts vnnd Stands halbenn gebürt, vm GOttes wyllen, vnnd christenlicher Liebe (so wyr einanderen schuldig) zuersuchenn die Warheit, daß sy vff Zinstag nächst könfftig

zu

zu achtenn Vormittag jm Collegio jmm groſſen Saal erſcheinen / vnnd mich vß der waren göttlichen Geſchrifft deß nüwenn vnd altenn Teſtaments eines beſſeren (wo ich geyret hette) vnterrichtenn. Vnnd alles ſo ich durch ſömliche Geſchrifft wyderwyſen wyrt / wyl ich (als dann billich) mit aller Vnterthänigkeit vnd groſſem Danck annämmen.

1. Die Heil. Ehe iſt keinem Stand jnn der Heil. Geſchrifft verpotten.

2. Vnkeuſchheit vſſerhalb der Ehe, vnd Hurey iſt nach allem Gſatz allen Ständenn verbotten.

3. Vnkeuſchheit vſſerhalb der Ehe / vnnd Hurey zu vermeyden, iſt die Ehe allen Ständenn gebotten.

4. Sömlich Vnkeuſchheit vnnd Hurey iſt jnn keinem Stand (der Ergernuß halben) ſchädlicher / dann jnn dem Prieſterlichen.

5. Ein offentlicher Hurer / iſt nach dem göttlichen Geſatz / jnn dem waren vnd rächten ban, vnd deßhalben vntugentlich zu dem Prieſterlichen Ampt.

(*) Vnnd vff beſtimmptenn Tag deß 16. Februarij ſtund gedachter Magiſter Stephan Stör vff / jnn dem Collegio, jnn groſſer viele vnd mänge des Volcks / geleerte vnd vngeleerte / erzellet nach der länge / was jnn verurſachet zu dyſem ſynem Fürnämmen. Da-

(*) Mit ſo viel Worten gezogen aus Heinr. Bullingers Hiſt. der Reformation am 81. Bl. u. f.

ruff erlütteret vnnd beveſtet er kurtz ſeyne Schlußreden.

Die erſte aus Geneſis 1. 2. Matth. 19. 1. Cor. 7.

Die 2. vß Deutero: 23. Epheſ. 5. Hebr. 13.

Die 3. mit dem 7. Cap. 1. Corinth.

Die 4. vß 1. Timoth. 3. Titum 1. Cap. 1. Petri 5.

Die 5. mit 1. Corinth. 5 vnd das Paulus ſagt / das ſöllent jr wüſſen / das kein Hurer Theil hat am Reich Chriſti vnd GOttes. Epheſ. 5.

„Daruff fragt obgenampter Stephan: Ob jemands da wäre von ſynem Gnädigen Herren dem Biſchoff von Baſel, oder von dem würdigen Capitel/ oder von der loblichenn Univerſität geſannt/ geordnet, oder glych wol für ſich ſelbs, vnnd nit geſannt, den bitte er vm GOttes willen / das ſo er jnn ſynen Schlußredenn vnd Fürgäbenn nit rächt habe / mit GOttes Wort (vff das allein er ſich bedingt / vnd verbunden wolle haben) weyſe vnd Irrthums bezeuge. Als aber niemant nützit zu dieſen Sachen redenn wollt / rufft er den Predicanten/ auch anderen Prieſteren/die zugägen/ auch ob jemants ſonſt da wäre/ Burger oder Leyen die zu diſen Sachen reden wellind / die bätte er das ſy es thun, vnnd jnn eines beſſeren berichtenn wellt ind.

Wir

Wie auch damalen niemand nüt ſagen wollt/ beruffte er mit Namen Herr Johann Oecolampadi/ Doctoren/ vnd beſtellten Ordinarium der Heil. Geſchrifft/ jn der loblichen hohen Schul Baſel/ vnd bat jhn das auch er ſeine Meynung diſer Schlußreden halben fürtragen wölle. Daruff redt Oecolampadius, daß er äben das offentlich vorgeläſen vnd geprediget hätte/ das in denen Schlußreden begriffen wäre: ſagt auch vnter anderem/ das es übel ſtunde/ das niemand hie nüt reden welle/ jnſonders ſtunde es nit wol denen/ die ſich Doctores ſchälten lieſſent/ vnd Eid gethan/ jnn Todt by der Warheit zuverblyben/ vnd die Irrthum widerſächten ꝛc.

Demnach redt Herr Conradt Pellicanus/ Ordinarius jnn der Theology der Vniverſitet Baſel vnd Guardian der Barfüſſen vnter anderen worten; Es wäre wol zimmlich/ das die Prieſter, ſo dem GOttes Wort obligen vnd predigen ſöllent, auch der Chriſtenlichen Gemeind dienen/ jnn geiſtlichen Sachen fry wärent von ehlicher Vnmuß: So wyr aber ſähend warzu es kommen iſt/ ſo iſt vonnötten, jnn die Sach zu ſähenn/ vnnd menſchliche Ordnung verlaſſen/ vnd ſich der Heil. Geſchrifft zu halten/ vnd ſömlich vnuſſprechenlich Ergernus abzuſtellen. Darum ich nit anders wüſſen mag/

dann das wär sich nit enthalten mag / schuldig ist / die heilige Ehe anzunämmenn.

Auf die wider die Priester Ehe gemachten Canonen der Concilien; sagte Pellicanus / „Die Schrifft sagt uns diſe Canonen / welche die Heil. Dreyfaltigkeit / der Vatter / Sohn vnd Heil. Geist in ihrem ewigen Concilio und Rath beschlossen, und in der Zeit durch Mosen und die Propheten / auch Jesum den eingebohrnen Sohn GOttes selbst / und dessen Jünger / wie auch jetz durch Euch, Magister Stephan / genugsam geoffenbahret hat, von demselbigen gebührt sich nicht abzuweichen um der Statuten der Menschen willen. Es mag auch ein langwieriger Gebrauch keinen Einbruch in die Schrifft machen / sintemahl der Geist der Wahrheit die Welt und ihren Brauch / wegen der Sünd und der Ungerechtigkeit straffet.„

„Wytter redtent darzu Juncker Hartmann von Cronberg / ein Fränckischer Edelmann. Auch Bruder Jacob Würben / Barfüsser Ordens. Magister Jacob Ymmeli / Lütpriester zu Sant Ulrich zu Basel / Item Magister Wolffgang Wyssenburg / Predicant im Spytaal zu Basel / welche all die vielermäldten Störischen Schlußredenn nit wyderfachtent / sonder für war vnd rächt gabent /

Zu

Zu letzt rufft Magiſter Stephan M. Bonifacien Wolffharten/ Predicanten zu Sant Martin zu Baſel/ vnnd bat jnn, die wyl doch niemant der Widerpart üzit reden wollte/ er ſolle doch die Argumenta der Widerpart/ die jmm bekannt/ herfür tragenn/ vmm beſſeren Berichts vnd Verſtands willenn: Antwortete Magiſter Bonifacius/ der Prieſter/ er wollte es nit widerſächten, das er nit geachtet wurde/ deren einer ſyn/ der Teufels Leeren/ als Paulus ſagt/ führe/ doch ſo welle er zu gemeiner Vnterwyſung, die Argument fürtragenn/ die man wider die Prieſter Ehe gefüret: Das thet er auch gefliſſen, vnd antwort jm Magiſter Stephan gründtlich. Vnnd dieweyl das alles teutſch jnn truck komment iſt, laß ichs darby blyben vnd thun nun kurtze Anzeigung.

Als nun auch Magiſter Petter Frabenberg/ Predicant zu Sant Alben, erforderet, die Schlußreden gerächt gäben, vnd Doctor Oecolampadius über die Wort Levit. 21. das der Prieſter kein ander dann ein Jungfrauw nemmen ſölle/ Erlüterung vnd Bericht gethan hat/ beſchloß Magiſter Sephan die Diſputation/ mit Danckſagung/ vnd Erzehlung/ was die verbottene Ehe für Schaden gebracht dem waren Chriſtenthumm/ vnd was Schand vnd Ergernuß darvß erwachſenn ſige.„

In

In Bern hat dieser Handel der Priesterehe auch nicht geringen Anstand gehabt: da war nicht minder viel klagens über das Uebel / so aus dem schandlichen Leben der Eheloſen Priesteren entstuhnde. Doch gienge es hart und spath zu / ehe man die Priesterehe erlauben wollte. Im Jahr 1524. fragte Biel Bern raths, wie sie sich gegen ihren verheyratheten Priesteren aufführen solten / und was Bern darinn thue: Man antwortete ihnen, nicht gönstig für die Priester, wie nachzulesen in dem Leben Doctor Thomas Wittenbachs / am 22. Blat.

In der Antwort übersandte man ihnen 2. Mandat / in denen Bern die Priester Ehe verbotten / und die Verehlichten entsetzens würdig erkennt hatten; eins datirt auf St. Marx / (ausgehends Aprill) das andere auf Zinstag nach Exaudi (den 25. Mey) 1524. Eben diß wurde noch bestätiget im Novemb. gleichen Jahrs, in dem Mandat so wir finden bey unserem Chronicschreiber völlig abgetruckt; da es unteranderem steht; „Vnnd wie wir hievor die Priester so Eheweiber genommen, ihrer Pfründen beraubet haben / darby lassen wir es blybenn; wöllen auch / daß dieselbigen hinder vns hinfüro keine andere überkommen / noch annemmen; Vnnd deßglychen andere Priester, so sie sich glycher gestalt verehlichen / auch

auch alſo gehalten ſollen werden.„ (f)

In dem Bernerſchen Reformations-Mandat / vom Jahr 1525. unter dem 6. Aprill lautete der 13te Artickel alſo.

„Daß die Prieſter, was Stands ſie ſind / ſich ſollen eerbarlich / frommlich vnd wol halten / der Stifftung jrer Pfründen / Clöſteren, Orden / vnd Reglen treulich geleben / vnd nachkommen / ſich alles Leyiſchen (weltlichen) Weſens vnd Wandels abthun / ein gut unklagbar Exempel vortragen, dann man jr Vnweſen nit mehr / wie bißhar / will vertragen.„ (g)

Es hatte zwar im Jahr 1524. das ſamtliche Capitul von Beuren ſich darein gelegt / und die Freyheit zu ehelichen den Prieſteren erhalten wollen / aber auch nichts ausrichten noch erhalten können. Ihre Bitſchrifft war folgender weiſe aufgeſetzt.

Den Edlen / Geſtrengen, Veſten Fürſichtigen wyſen: Schultheiß vnd Radt zu Bern / vnſeren gnedigen Herren.

GOttliche Wißheit Frid vnd Gnad deß HErren JEſu wünſchen vnnd entbieten

(f) Siehe Stettler 1. 630. b. a.
(g) Ibid. p. 643.

ten wir üch / vnſeren gnedigen Herren / mit aller Gehorſami. Edlen / ſtrengen / veſten / fürſichtigen / gnedigen / wiſen Herren. Als jr vns in verloſſner Zit habend ein Mandat geben, das wir ſöllen anderß nüt dann das luter Wort GOttes predigen mit ſinem Begriff, habend wir / als wir ſöllen / mit Fröwden angenommen, dem nachgelept, vnnd damit Ruw vnd Frid geſchaffet, vyl Vbels Vnruw vnd Zwitracht damit abgeſtellt, Daß wir meinend, wir haben an dem Ort nach vwerem Willen gehandlet, vnd hand dabi ſtets gewartet, ob die Biſchöff oder die andern Gelert wöllten ein Diſputatz halten, von wegen deren ſo die heilige Geſchrifft mißbruchen / oder in einen vnglichen Verſtand züchen, iſt noch nüt beſchechen, demnach habend wir vernummen Vwer Gnaden Ordnung, von wegen der Prieſteren, die eewiber nemen, daß dieſelben ſöllen irer Pfründen berubet ſin, haben wir vnß vor, vnd nach deſſelben entzigen, die wil eß wider vweren Willen iſt: Auch durch den langen Bruch dem gemeinen Volck widerwärtig, bitter vnd vngeſchmackt / wie wol eß GOtt nit verbotten hatt, vnd wir vil baß im ſelben Stand (weder in dem wir yetz ſind) möchtend ſelig werden, wöllen wir doch gern allzitt vwers Willens faren/) Demnach habend jr vnſer gnedig Herren vns das Dritt Mandat zugeſchickt; In wel-

welchem begriffen, das wir vnſer ſchnöden Fruwen von vns ſöllen thun, vnd vns von jnen abzuſcheiden, daß das gemeine Volck von vns kein ärgernuß von vns empfahe: Daß haben wir aller willicklichſt empfangen vnd angenommen / wann es iſt gantz chriſtenlich / bringt Nutz vnd Eer, vnd der Selen Seligkeit / vnd hette langiſt gebürt vnſeren Biſchoffen / daß ſi vns zu ſolchem gezwungen / oder das wir es von vns ſelbs gethan hettend, von wegen ergernuß deß nechſten / vnd Verdammnuß vnſer Seelen: vnd wie wol wir in allen obgeſchribenen Pünceten vnd Artickln gern wolten willig vnd gehorſam ſin / ſo wil vns doch beſchweren das Fleiſch vnd Blut ſo an vns hanget / wann wir ye nit Engel ſind / könnent ouch nit engliſch läben / wann das Fleiſch wil ſin Begird nit laſſen / wir ſind ya Menſchen als ouch jr / vnd förchten / wir werden vns nit rein enthalten / ſunder etlich in Vwer Vngnad fallen: Darzu lit vns ouch ſeer an / vnſer lipliche Narung / das wir vnſer Pfründen gar kum können oder mögen on ein wiplichen Gehilfin inziehen: ſo hat nit ein yeglicher ſin Mutter / oder Schweſter mit denen er ſin ſachen künd verſehen / was dann froms vnd erlichs iſt / wil man vns an dem end nit gern vertrauen.

Söllind wir noch bitten vmm ee Wiber, ſo förchten wir vwer Zorn vnd Vngnad, wie wol es göttlich vnd erlich iſt / als wir an

vil-

vyl Orten der helgen Geschrifft finden / dörffen wir es doch nicht frölich tun / nemmen wir sy selber / so sind wir vm vnser Pfründen kommen: das ist vns schwer / wie wol es liechter wer / wann an der Seel verderben / söllen wir vch dann bitten / das jr vns die Metzen lassend / gebürt vns nit von wegen Schand vnd Laster / so darus erwachßt: wann so ein Leyen vnder vns zu jar ein mal wil zum Hochwürdigen Sacrament gan / der in solchem stat sitzet / so entzüchen wir ims / das wir nun also sollend sitzen vnd schier all tag Meß han / vnd zum Sacrament gan / könnend wir in der gantzen Bibli nienen finden. Wir achten vch ouch so fromm vnd gerecht das jr sölichs nit nach liessend / wan jr an dem end / an der statt GOties sitzend / die Gerechtigkeit zu vollfüren; Vnd ob wir schon die Metzen von vns tund / vnd vns ee Wiber nit erlaubt / so sind doch die Hertzen nit weit von einander / oder wir fallen in ander Geferlichkeit / daran jr me Truren dann Freud werden empfahen; wann wir ie blöd sind vnd vnder der blöden Welt wandlen / vnd wer vns weger / das wir all einsmals von den Pfründen giengen / wann das wir hernach mit Vngnaden daruon müssen gestossen werden. Harum / gnädigen wisen Herren vnd Vätter / ruffend wir vch an vm Hülff vnd Rat in disem Val; hand Erbermd vber vns vnd vnser Fründ / vnd zeigend vnß ein gnädigs

Mittell /

Mittel/das wir Seel vnd vermögen behalten/ ouch die frommen Lüt/ ſo jr vns hand enpfolen/ ein gut fromm erlich Leben von vns möegen ſehen: Was jr vns heiſſend/ wöllend wir allzitt demütticklich annemmen. Wann wir vns mit Lyb vnd Gut an vch laſſend; wellend ouch allzitt GOtt bitten/ daß er Vch in Wißheit vnd allen Eeren well behalten. Geben zu Bern vff Viti et Modeſti Jm xxjjjj. Jar vnder deß Capitels Sigell.

Dechan/Cammerer vnd das gemeine Capitel zu Bürren. Allzit Vwer willige vnd gehorſame.

In folgenden Jahren aber hat es ſich darinn nach und nach gebeſſeret.

Es vermeinten dann/ und zwar mit allem Recht/obangezogene Schweitzeriſche Prediger/ und gantze Stände und Länder mit ihnen: daß dasjenige/ was GOtt ſelbſt eingeſetzt hat/ und zwar ſchon im Paradis noch vor der Sünd, im Stand der Unſchuld/und worzu er den Menſchen geſchaffen/ und ihm ſelbſt eine Begierd darnach eingepflantzet hat: wordurch Er gleichſam einen Hauwald angelegt hat/ daraus er gnugſamen Vorrath haben will Bauholtz/nicht nur für das menſchliche Geſchlecht insgemein/ ſonderen auch

zum Bau seiner Kirchen. Dasjenige, wordurch GOtt dem Menschen Hilff und Trost hat gönen und anschaffen, und ihne darmit aus der Einsame / als dem Stand / so der Versuchung und vielfältigen Unheil unterworffen ist, hat ziehen wollen. Dasjenige, was schon ehemahls allen Menschen / auch nicht nur den gemeinen / sonderen selbst den Hohenpriesteren erlaubt ware / die doch zu einer sonderlichen Reinlichkeit / wie der Seele / also auch des Leibs / gehalten waren. Dasjenige / was Christus der HErr im neuen Testament als rechtmäßig und erlaubt hat dargegeben / was seine Apostel mit ihrer Lehr und eigenem Exempel bestätiget haben: Was die Vte unter den angezogenen / so geheissenen Apostolischen / Lebensreglen den Geistlichen zugelassen / ja befohlen hat. (a) Was die erste und reinste Christliche Kirchen des neuen Testaments biß 400. Jahr beständig / ja an einichen Orten biß 1000. Jahr / geübt / und dessen Widerspiel an einichen Priesteren als etwas ausserordenliches schon in den ältesten Zeiten angemerckt worden ist. Dasjenige endlich, was als ein rechtes Sinn-Bild der geistlichen Ehe / die da ist zwischen Christo und seiner Braut / der

(a) Episcopus aut presbyter, aut Diaconus, uxorem suam sub prætextu Religionis non abjicito: Si abjicit, segregator à Communione: Si perseveret, deponitor.

Kirche und einer jeden gläubigen Seele/ von dem Apoſtel Paulo dargegeben wird; Das ſolle und könne ja mit keinem Recht/ unter was für einem Grund es ſeyn möge/ von den Päpſten verbotten werden/ unter denen ſo viele ſelbſt auch Prieſter Söhne geweſen ſind/ ſonder das ſolle/weil ſie es auch ſonſt zu einem Sacrament gemacht haben, ja den Prieſteren nicht verbotten/ſondern als gut, erlaubt und zugelaſſen: ja in gewiſſen Fällen, auch allen Perſonen/ was Stands ſie ſeyen, gebotten und befohlen erachtet werden.

Dasjenige hingegen/ was den Menſchen vielfaltig verſtricket: Dasjenige/ was/ wo nicht allen, doch allezeit den einten unmöglich zu halten iſt; Dasjenige, was von menſchlicher Erfindung herrühret/ auf lähre Einbildung eitelen Verdienſts los geht/ GOtt den HErren mit ſolcher ſchlechter Müntz bezahlen will; Und dardurch dem Verdienſt JEſu Chriſti abbrüchig iſt. Dasjenige/ was die Welt und die Kirche/ ſo die Chriſtliche ſeyn und heiſſen will, mit allerley Unrath und Unflath/ Unreinigkeit und Unkeuſchheit, mit tauſend Unheil anfüllt; was deßwegen viel vornehme Perſonen, auch von der Römiſchen Kirchen, Keyſeren, Königen, Fürſten, ſelbſt Päbſte, Biſchöff und erleuchtete Lehrer/ als höchſt ſchädlich verworffen haben. Dasjenige/ dem gleich in dem erſten

und vornehmsten allgemeinen Concilium zu Nicea / so dapfer widersprochen worden. Dasjenige, worzu sich die griechische Kirche niemahl hat verstehen wollen: Und worzu Teutschland erst zu und nach den Zeiten Hildebrands, mehr als 1000. Jahr nach Christi Tod / durch des Papsts Bannstrahlen / und Keyser Heinrichs V. Schwert hat müssen gezwungen werden / das solle nicht, als von GOtt eingesetzt und anbefohlen / erachtet / sonderen als eitel und höchst schädliche Menschensatzung verworffen und abgeschaffet; hiemit allein der Ordnung und Einsatzung GOttes / des HErren Christi / und seiner Apostlen nachgelebet / und wie anderen / also auch den Priesteren eine eheliche Ehe freygelassen werden. So viel von der Priester-Ehe / wie selbe sich gründe so wol in GOttes Wort, als der Natur.

Nun kommen wir wider auf unseren verfolgten Johannes Haller: Nach dem er seine einträgliche Pfarr verlassen hat / und ohne das schönen Vermögens ware / das er sich aus seinem selbst eigenen Gut erhalten könte / so nahm er sich vor / ein anständig Haus / nach seinem Gefallen bey Thun aufzubauen, darzu aber die Gemeind, aus Liebe ihm eine Haushofstatt schenckte / und selbst viel schönes und gnugsames Holtz zum Bau auf den Platz führte, er dann in der Zwischenzeit

Zeit in der Statt wohnete, in dem Haus das er zuvor erkaufft hatte; Dieweil aber hefftig von ſeiten ſeiner Freunden und Gönneren deß Evangeliums an ihm angehalten wurd, daß er ſich gen Zürich thäte, und der Auffſatz über ihn gar groß wurde, unterlieſſe er den Bau, und übergab den Hof ſamt der Hofſtatt ſeinem Schwager Hans Vogler, Ammann im Roſengarten, der führete hernach das Holtz gen Thun, und behauſet die Hofſtatt nicht; Dann als ſeine Freund zu Zürich ſeinen böſen Stand, darinn er ware, vernohmen, und ihne, nach dem Rath deß ſeel. Herren Schultheiſſen, und ihrer eigenen tragenden Liebe zu ihnen hinaus forderten, damit er der vorgeſagten wilden Strauchleten entgehen möchte, die über ihn und andere, dem Evangelio anhängig, ergehen ſollte, ſo fuhr er hinaus gen Zürich, allda er alsbald zu einem Helfer ins groſſe Münſter angenommen wurde, darauf wider heim kehrete, und ſeine Hausfrau und den jungen Johanſen, ihren älteren Sohn, von Thun nach Zürich führte, die Reis antrat Samſtag nach Sant Barthlome 1525. Wolffgang aber, der erſt am verwichenen Neuenjahr jung worden ware, lieſſen ſie bey ſeiner Gotten und ihrer Mutter zu Anſeltingen, als welche ihn ohne diß zu ſich genommen hatten, und mit Geiß-Milch verpflegten, weilen ſeine Mutter in ihrer Kind-

bett und bey so vielem Kummer gar erkrancket ware, behielten ihn auch über ein gantzes Jahr, nach welchem ihn Ammann **Vogler** zu Pferd nach **Zürich** seinen Elteren zugeführet hat; Dieses war also die Weis, auf welche **Johannes Haller** von **Anseltingen** aus dem Bernerland kame, ehe er mit dem Eid verwiesen wurde, litte aber darbey neben vieler Gefahr und Verdruß, grossen Schaden, Verlurst und Nachtheil an dem seinigen. Gleicher Sturm ergienge auch über andere Liebhaber deß Evangeliums, dann ihm kam bald nach Herr **Conrad Schmid**, und stuhnd es nicht lang an, daß welche noch im Berngebiet unter den Predicanten Liebhaber deß Evangeliums waren, sonderlich aber die geheyratet hatten, ihrer Pfründen beraubet, und wol gar einiche deß Lands verwiesen wurden, andere sich sonst verbergen mußten; Wie die Exempel, **Conrad Schmids** und **Thüring Küsts**, des Abts zu Trub, aber auch der 3. Chorherren von Bern, **Heinrich Wölfleins**, **Dietrich Hübschis** und **Meinrad Steinbachs** beweisen. (b)

Zur selben Zeit hatte man bey dem grossen Münster zu Zürich zween Helfer, welche die Beykirchen (Filial) und auch Zollicken

(b) Siehe B. Hallers Leben 377. Stettl. Chron. I. 631.

licken verſehen / die Krancken beſuchen, mit denen armen Leuten umgehen und ſie tröſten ſollten; an dieſe Helfferey wurde er geordnet, und ihme gleich Zollicken auf St. Johannistag 1527. darzu zu verſehen übergeben, von der Täuferiſchen Secten wegen / die allda war / und ſich ſehr hartnäckig ins Widerſpiel legte und gar ſtarck eingebrochen; Er aber gar geſchickt war mit ſolchen Leuten umzugehen, und zu handlen; Wie er dann unter GOttes Gnad da viel Frucht geſchaffet hat.

Herr Jörg Lübeger, Caplan an der Stifft nahm ihn mit Weib und Kind zu ihm in ſein Haus, biß er anderswo mit Wohnung verſehen worden.

Neben der Arbeit zu Zollicken hatte er in der Statt zum groſſen Münſter zu tauffen, Eheleuth einzuſegnen / Krancke zu beſuchen / arme Maleficanten zu tröſten und zu begleiten, als zu welchem allem er ſonderbare Gnad hatte, daß er zu ſelber Zeit mehrentheils allein gebraucht wurde / auch in der Statt bey den Täuferen in den Gefängnuſſen / und wo ſie aufbehalten wurden / fleißig Geſpräch gehalten, und alſo Magiſter Ulrich Zwingli viel Arbeit abgenommen hat. Er erkauffte in der Zeit, mit Rath guter Freunden / das Haus zum Lochpan / an der Münſtergaß / von Anthoni von Hall / da-

mit er der Behausung halb niemand anders Eintrag thun und beschwärlich fallen müßte. So dann weil diß Haus 2. Gemach hatte und er 2. Knaben, dunckte ihn gelegen zu seyn selbiges zu erhandlen, damit künfftighin, was immer sie etwan für Berüff erlehrnen möchten, sie beyde nach seinem Tod da ihre Wohnung haben könnten; So war auch sein Absehen, weil er ein Gemach über den Gebrauch hatte, ein Gast-Beth zu halten, gute Freund, die etwan aus dem Bernergebieth zu ihme kommen möchten, zu empfahen; wie dann von solchen Freunden viele Namen und Schildten noch lang in der Stuben, in den Fensteren zur Gedächtnuß gesehen werden. (e)

In den Stunden, die er seiner offentlichen Helferdiensts-Verrichtungen halb übrig haben konnte, suchte er sich in seiner Wissenschafft zu speisen und zu nehren, so wol in der GOttsgelehrheit und Erkanntnuß Heil. Schrifft, als in darzu führenden Grund-Sprachen. Er schämte sich gantz nicht zu Zwingli in seine Lection zu gehen, ob gleich er selbst auch schon ein offentlicher Lehrer war, da dieser in dem Chor deß grossen Mün-

sters

(e) Schriebe, noch von seinen Zeiten, Wolffgang sein Sohn: Vita Patris. MS. p. m. 4. a. c.

stets über die Heil. Schrifft las, da er dann seine Griechische Bibel der 70. Dolmetschen gantz wohl nach Magister Ulrichs aus dem Hebr. Grundtext gezogenen Auslegung ausbesserte. Und wie er sonderbahre Liebe hatte zu der H. Hebreischen Sprach, und aber dazumahl Zürich das Glück hatte den vortreflichen Conrad Pellican, so selbige offentlich lehrte, zu besitzen, so hängte sich Johannes Haller auch sonderbar an ihn, daß sie viel Umgang miteinander hatten, und Helfer Haller vieles von diesem grundgelehrten Professor erlehrnte, also das er selbst eine eigene hebreische Grammatic schriebe, dessen sich Pellican verwunderte. Des auch sehr gelehrten Rodolphs am Bühl (Collini) Unterweisung in griechischen und latinischen Scribenten machte er sich auch wohl zu Nutz. Gab auch ein Zuhörer ab Magister Georg Binders, da er sich auf die oberen Bäncke setzte, damit er ihn desto fleissiger hören möchte: Welches auch Herr Hans Schmid und viele andere alte Prediger sich nicht scheueten zu thun.. Von diesem seinem grossem Fleiß sind Zeugen noch vorhanden, seine viele Schrifften und Erklärungen in seinen Biblen und anderen Bücheren, die nach seinem Tod aufbehalten worden.

Fleißig und eifrig war er auch in Unterweisung seines eigenen älteren Sohns,

Johannsen. Fienge die Sprachen mit ihm an ob Erlernung des Gebäts des HERRN, in teutscher / hebreischer / griechischer und lateinischer Sprachen. Der junge Johannes konnte diß bald. Darüber lehrte ihn der Vatter allerley trefliche Sinngedichte (Epigrammata) auserlesene Kernsprüche/ schönste Auszüg und Bluhmen von gebundenen und ungebundenen Scribenten/ diſe mußte der Knab denen Freunden seines Vatters, so ihme etwa kamen ein Besuch abzustatten, hersagen/ die sich offt darob verwunderten und erfreuten; unter welchen auch eben obangezogene Professoren waren/ und neben den Geistlichen auch viele weltlichen Stands/ sonderlich die Edelleuthe J. Bernhard und Antoni von Chaam / J. Max. Schultheiß zum Schafft/ J. Georg Göldi, ꝛc. Ihme gereicht auch nicht zu geringem Lob/ daß/ als eben um diese Zeit 1527. und 1528. Theodor Buchmann/ Bibliander geheissen/ aus der Fremde heim kommen war/ er nirgend anderns als bey Hr. Johannes Haller seinen Tisch und Wohnung haben wollte/ dessen ungemeine Gelehrte dann ihm auch grosse Freud und Nutzen verschaffte. Als die Disputation zu Bern gehalten wurde/ liesse Johannes Haller sich mit keinem Lieb abhalten/ auf seine Kösten mit der ansehnlichen Gesellschafft der 100. Personen von Zürich aus nach Bern mitzureiten/ um dieser berühmten

Dispu-

Diſputation zuzuhören, und ihren Ausgang zu beſehen; ſonderlich weil er bey vielen bekannten Perſonen in Bern noch viel Gutes auszurichten wußte. Daher kame es auch, daß nach der Diſputation zu Bern und darauf eingeführten Reformation, als die Oberländer, und ſonderlich auch die Frutiger, ſich unwirſch erzeigt und gar lang nicht dran gewollt, und derowegen die Oberkeit zu Bern gerathſchlaget, ihnen einen ſonderbar tüchtigen, klugen und ſanfftmüthigen Mann zuzuſchicken, der ſie mit Freundlichkeit und Liebe gewinne, und doch mit gründlicher Gelehrtheit ſie unterrichten und überweiſen möchte; darzu niemand tüchtiger erachtet ward als Johannes Haller, der vormahls geweſene Pfarrer zu Anſeltingen, der ihnen von da nahen noch gar wohl bekannt ward. Deßhalben ein Ehrſamer Rath von Bern zu ihm hinaus gen Bühlach geſchickt Seckelmeiſter Tillmann und Fänner Manuel, ihne darzu zu erbitten. Johannes Haller aber wollte hinterrucks ſeiner Herren von Zürich, von denen er erſt belehnet war, nichts fürnehmen; hat darum die Herren von Bern an ſie gewieſen. Als es nun die Herren von Zürich bewilliget, iſt er dahin gezogen. Wie aber die Rathsgeſandten von Bern mit ihm gen Frutigen, komen und ihn fürſtellen wollen, haben ſich die Landleuth alldort ſo unwillig geſtellt, daß ſie ihm das Haus durchloſſen, und die

Ge-

Gesandten und er von dannen entweichen müssen: Darauf er widerum von Zürich nach Bülach geforderet und von Bern mit einem Zehrgelt von 10. Gulden beschencket worden ist, allwo er auch verblieben.

Der Anlaß seines Berufs nach Bülach, einem Stättlein im Zürich-Biet gelegen, ware folgender; Es hatte zur selbigen Zeit die Täufferey zu Bülach und selbiger Gegend fast zugenommen, und Mag. Ulrich Rollenbuz, so vom Pabstum überblieben war, und allein mit Helfferen haushielte, hatte keine Gnad zu predigen, gab auch den Täufferen vieles vor, also daß die Sach je länger je böser ward, biß Zürich ihn der Pfarr abzustellen genöthiget wurde. Und im Gegentheil Herr Hans Haller einhellig dahin geordnet, um Martini 1528. da dann etliche der Geistlichen wohl lieber andere dahin hätten befördern mögen, weil die Pfrund und Nutzung damahls groß war; Die Anfechtung und Nachsuchung aber wolte dem Rath nicht gefallen, derhalben sie Herrn Haller dahin geordnet; Zu Bülach nun zoge er mit grosser Sanfftmütigkeit die Kirchgenossen wider zusammen; Als die durch die Täufferey fast zerrüttet waren, und wie Herr Anthoni Weishaupt und Schultheiß Gerber, auch Vogt Merck viel erzehlt haben, so luffen die Täuffer anfangs häufig herzu, hörten ihne

gern

gern predigen, ſchauten auch auf dem Kirchhoof vor dem Rahthaus / und da wohl viel Volck war, ſprachen ſie zu ihnen; „Sie ſollten gahn und fleißig anhören / dann dieſes wäre ein Mann / der von GOtt geſandt, und die Lehr recht führen könnte / „ und ob andere gleich darein redten, und ſprachen / „ ſie ſollten warten, und ihn nit z'faſt rühmen, dann er bald hinter ſie kommen wurd, „ giengen ſie doch nüt deſto minder ernſtlich in ſeine predigten. Herr Johannes hatte in Gewohnheit alle Sanfftmüthigkeit gegen ihnen zu brauchen, und die Fehler ihnen auf das freundlichſte zu zeigen / deßwegen ſich viele von ihm weiſen lieſſen: doch manglete es auch nicht an einigen Hartnäckigen, die nicht mehr zu ihm gehen wollten, und ſchryen unter dem Volck / der Teuffel hätte ihn zu ihnen getragen, (g) / wiewohl er dis über ſich gehen / und darum nicht nachließ, wordurch er dann auch der Widerſpenſtigen viele gewonnen, biß ihn GOtt die Gnad gab / daß bey ſeinem Leben, da er nun 3. Jahr da geweſen / das Täuferthum bey nahem gar erlöſchen war.

Wie diß ſeine erſte Bemühung und Verdrießlichkeit in Bülach ware / ſo begegnete ihme

(g) Da zeigte ſich, daß das Evangelium den einten ſeye ein Geruch des Lebens zum Leben: den anderen ein Geruch des Todes zum Tod.

ihme die andere von denen, so noch am Pabstum hangten / vorab von den Caplanen zu Bülach, dann diese Kirch neben der Pfarr auch sieben Caplaneyen hatte; diese suchte er zu gewinnen mit Freundlichkeit; Unter ihnen aber war Antoni Weishaupt von Neu-Kirch aus dem Schaffhauser Gebieth, der Sant Othmars Caplaney Pfrund hatte / gar wohl am Evangelium / und auch an Johannes Haller treu biß in den Tod; dessen Freundschafft und Beystand ihm dann viel liebs gethan hat: Hingegen hatte er schlechte Hilff und Trost von dem alten Pfarrer Kollenbuzen / als der mehr hielt mit denen / die wider die Wahrheit und gute Ordnung waren, welches ihm dann viel Unruh und Verdrieß gemacht, wiewohl Herr Johannes sich überwand / und in allweg gar gebührlich / und seinem Stand und Ehren gemäß / sich gegen ihm bezeigte.

Einen nicht minderen / sonder noch gröfseren Anstand hatte er von denen / die zu Bülach die Besten seyn sollten / und die Vornehmsten waren; Unter denen Marx Binzli / der Schultheiß, und etliche Neuner und Kirchpfleger nit die minste waren: Der Anlaß ware dopplet / Erstlich, daß sie der Ehr und Zucht abhold waren, und ein recht vertruncken Leben führten, da er dann als ihr Seelsorger ihnen einredete, sie aber es nicht leiden

noch

noch gemeiſteret / wie ſie ſagten, ſeyn wolten/er aber in ſeiner Pflicht eiferig fortfuhre; Dann ſeinen Eifer zeigte er unter anderem darinn / daß er ein Chriſtlich Leben zu pflanzen alle Sonntag um 3. Uhr eine Abendpredig hielte, das vor niemahls beſchehen / nur damit er die Leuth vom Wein und Wirthshäuſeren abziehe / und ſonderlich das junge Volk zur Kirch führe, und zur Erkanntnuß GOttes / und zu einem Chriſtlichen Wandel bringe.

Ein anderer Anlaß des Streits ware das Kirchengut; Dieſe Kirche hatte ihr ſchön Einkommen, und fiel ihr durch Abſterben der Caplanen je länger je mehr zu. Einige der Vorgeſetzten nun wollten mit demſelbigen Gut umgehen nach ihrem Gefallen, das aber wollte er, als rechter Pfarrer, nicht geſchehen laſſen, deswegen er viel Streits darum haben müſſen / hat aber bey der Oberkeit und beyden Obervögten, Jr. Georg Göldi, und Mr. Ulrich Kambli gute Hülffe gefunden. Der vornehmſte, der ihm zuwider war, war Schultheiß Bintzli, ein kecher und frecher Mann, dem noch das Pabſtthum im Kopff ſtecken mocht, maſſen ihm niemahl recht lag, was immer die Herren von Zürich machten, er wollte zwar gut des Glaubens halber geachtet ſeyn, war aber mit widrigen Reden allzeit darhinder, hatte auszuſetzen / der alte

Pfar-

Pfarrer seye unbillich abgestossen worden ꝛc. setzte seinen Mund auch an Mr. Ulrich Zwingli/fragte auch etwan/ sein böses Hertz zu zeigen/ was man zum Böttenbrodt geben wurde/ wann er erstochen wurde. Wie er nun Schultheiß war/ so hatte er natürlich von den Vornehmen und anderen grossen Anhang, und machte sich des Kirchenguts halber sehr übrig/ biß er endlich aus Befelch von Zürich aus gefasset und gefänglich in Wellenberg geführet wurde/ damit man seiner Sach auf den Grund komme/ und seinen Anhängeren den Hochmuth brechen möchte. Hierdurch aber schluge bey den Unruhigen das Feur erst recht ins Dach/ legten alle Schuld auf den Pfarrer/ wollten ihn darüber todt haben/ und brauchten grossen Frefel/ derohalben ein Ehrsamer Rath von Zürich/ da ihm dieses vorkam, alsobald ein ernsthaftes Schreiben an die von Bülach abgehen liesse/ deß Inhalts.

Burgermeister und Rath der Statt Zürich/ unseren lieben ꝛc.

Demnach sich Span und Stös erhoben zwischen unserem Predicanten/ Herren Johannes Haller Eins/ und den Kirchpflegeren anderen theils/ möcht/wie es uns fürkommt, unserem Pfarrer allerley Unwillen und Feindschafft auf den Hals wach-

wachſen. Weil aber er ſich bißhar als ein frommer und dapferer Mann / in Verkündung göttlichen Worts und ſonſt verhalten / ſo wollen wir euch ſamt und ſonders vermahnen / mit Ernſt ein getreu / gut Auffſehen vff ihn zehaben / und ihm wider Recht nüt gwaltigs und nachtheiligs mit Worten oder Werken nicht beſchehen laſſen: ſonder ob etliche Unzüchtige Geſellen unter euch wären / die abzuſtellen / ſo lieb einem jeden unſere ſchwere Ungnad und Straff zu vermeiden. Freytag vor Reminiſcere, 1531.

Ein Schreiben ging auch an ihn ab; daß er auf morndrigen Tag / um 12. Uhr / auf dem Rahthaus erſcheine / und mit ſich bringe / die ſo um deß Binzlis Handel Bericht geben könnten; Schultheiß Binzlin fiel der Handel nit zum beſten aus / maſſen allerley auf ihn entdeckt ward / daran ein Oberkeit groß Mißfallen hatte / worüber er auch abgeſetzt worden / und ein anderer an ſeine Statt erwehlt; Darauf ward die Sach in allweg beſſer / ſonderlichen nach dem auch der alt Untervogt Kern geſtorben / und ſich ſein Nachfahr zu ihm thate / daß ſie mit einander viel guts ſchafften / und das Kirchengut zu rechter Form deß Allmoſens und gebührlichen Dingen bringen machten.

Seinen Fleiß zeigte er auch zu Bülach

nicht nur in den offentlichen Verrichtungen/ sonderen in seinem absonderlichen Studieren/ Tag und Nacht/ wie dann aus seinen vielen Anmerckungen, so er hinterlassen, sich bescheinet. Und weil die nähesten Herren deß Regenspurger Capitels, darinn auch Bülach war/ im Brauch und auch Befelch hatten je zu 14. Tagen in ein Colloquium zusamen zu komen, um sich mit einander zuersprachen/ über Sachen ihre Kirchen und Dienst betreffend, so kamen sie mehrentheils um der Gelegenheit willen zu Bülach zusamen/ und hatten angesehen/ daß je einer unter ihnen eine Predig/ oder Red/ oder Theologische Lection halten sollte, darinn aber Johannes Haller/ wann der Kehr an ihn kam/ dergestallten sich mannlich erzeigte/ daß gemeldete Predicanten begehrten/ daß er ihnen alle Wochen eine solche Lection halten wollte/ woraus sie sich fruchtbarlich erbesseren könnten; Dessen er ihnen auch zu Willen ward/ und diese Lectionen von ihme fleißig gehalten/ von ihnen aber willigst besucht/ und sie also treflich geübt wurden: Er ware also der Theologus dasigen Land-Quartiers. Er zoge auch andere in das Ministerium/ als Herr Antoni Weishaupt, vorgemelten Caplan Sant Othmars/ einen zwar jungen bißhar ungestudirten/ doch an der Wahrheit gar eyferigen Mann, wie auch Balthasar M. von Eglisau der sich bey der Reformation vom

Stu-

Studieren gelaſſen / und ein Schumacher geworden war / an dem er einen feinen Kopf und ziemliche Anfänge der Wiſſenſchafft fande; dieſe zwey zog er für und für zu ihm / und unterwieſe ſie mit ſonderem Fleiß / daß ſie / als ſie zu Zürich auf die Prob geſetzt / zum Kirchendienſt zugelaſſen wurden; Deren der Erſter dann die Stadel von Bülach aus über dreißig Jahr verſehen hatte: Herr Balthaſar aber Pfarrer auf Regenſpurg worden iſt.

Oben vermeldtes / von ihm erkaufftes Haus zum Lochpan / verkauffte er hernach widrum in einem Widermuth aus folgendem Anlaß.

In einem Synodo zeigten etliche, aus nicht gutem Willen gegen ihm / an, „Er hätte ein hübſch köſtlich Haus in der Statt, da er doch ein Vertriebener gſin um beß Evangely willen: das ſeye dem Exempel der Apoſtlen nit gleich: „ dieſes ward ihm vor geſeſſenem Synodo von Magiſter Leo Jud, Pfarrer zu Sant Peter, angezeigt, und vorgehalten / als ob er groſſe Aergernus darmit gebe: worauf er zwar die Urſach erzehlt / warum er diß Haus erkaufft habe / ſich aber darbey anerbotten; „ſollte er mit einigem Zeitlichen Aergernuß geben / wolte er eher gar nichts haben.„ In der That ſtracks nach vollendetem Synodo, truge er das Haus käuflich an /

und ward ihm abkaufft von Heinrich Aaberli dem Goldschmid um XCVI. Gulden über die Zinsen so darauf stunden: dann die Häuser damahls gar in geringem Gelt waren, wiewohl er den schönen oberen Saal auch darinn hat erbauen; Für diß Gelt kaufte er zu Bülach eine gute Juchart Reben von Andres Schumacher, welches die Seinigen besassen biß 1548. da sie sein Sohn, damahl Predicant zu Bern, auf Einrathen seiner Mutter verkiesse.

Im Jahr 1531. als die Zweytracht zwüschen Zürich und Bern und den V. Orten sich täglich mehrete, und der Proviant diesen abgeschlagen wurd, hatte Johannes Haller darüber grosses Bedauren, und da die V. Ort den 8ten 9ten und 10. Tag Weinm. sich zu Zug sammleten, und den eilfften nach Capell kamen, so rüstete man sich von seiten Zürich auch in aller Eil auszuziehen; Den Zehenden auf den Abend, kam eilige Bottschafft anf Bülach, wer zum Statt-Fähnli gehöre, der solle zur Stund auf seyn, und die zum Paner auch am Tag verrucken, also thate Herr Johannes sich von Stund an in seinen Harnisch, gnadete seine Frau Gemahlin die fast kranck lag, und seinen Knaben, und zoge im Namen GOttes dahin, Hans aber sein älterer Sohn zündete dem Vatter zum Rathhauß fürhin mit einer Laternen, allda

da ſich die Erſten ſammleten / mit denen er gezogen; Alſo kamen ſie gleich nach Mitternacht gen Zürich / und bey angehendem Tag nach Capell / da ſie das Fähnli fanden an dem Rein zu Scheuren / allda auf den Abend deſſelbigen tags die Schlacht geſchehen / dann das Fähndli aus dem Cloſter dahin gewichen / und des Feinds wartete; Die Paner zwar ſollte zeitlich auch von der Statt gezogen ſeyn, kam aber erſt zum Fähnli um 3. Uhr Nachmittag, als der Feind über 8000. ſtarck ſchon am nähſten an ihnen war; Nun ſchickte ſich alles zum Angriff / der gieng an um 4. Uhr, und ward dapfer geſtritten / dem Feind auch nicht geſchont, als aber die Züricher übermannet, der Feind auch beyſeits einfiel / ſo wurden ſie zertrennt / und was ſich dapfer wehrete / blieb mehrentheils ligen / die anderen ſo hinter ſich wichen über den Graben / konnten mit Mühe ihr Leben retten; Herr Johannes war bey der vorderſten Ordnung / die auf dem Acker ſtund / am Wald an / durch welchen die Feind angriffen / gleich ob einem Birenbaum hinein / ob der Straß / die daſelbſt hinüher gehet / allda er auch nicht fern von Mſtr. Ulrich Zwingli ſtuhnde / und ſeinen Stand biß an ſein End dapfer behalten hat; vor dem Angriff / (a) in

(a) Einiche Nachrichten geben mit, daß ſie gar in gleichem Glied voran geſtanden ſeyen.

der Ordnung ward er so nah bey Magister Ulrich Zwingli / das er mit ihm reden konnte / und als dieser gar still war / sprach er Herr Johannes / zu ihm: Magister Ulrich, redet mit den Biderben leuten / daß sie trostlich und dapfer seyend: darauf Zwingli geantwortet / Gsell Hans / wir wöllend alle trostlich und redlich seyn / und GOtt unsere Sachen lassen walten: blieben also diese Zwey nahe bey einander / und hatte solches offt erzehlt; Klein Hänsli Wydenmann / sein Sigrist / so neben ihm gestanden / auch verwundet / und nidergestochen worden / durch einen Fuß / ob dem Knoden / hernach aber darvon kam / und sich nebend aus gegen Aeberschwyl verschleickt hatte / weil es in aller Nacheil gsin; Neben dieser Wahlstatt / da der Angriff geschehen / auf der rechten Hand / da man gegen dem Closter geth / ware gewesen ein alter Keller / darob ein zergangen Dachstühli / da hat man die so auf dem Acker blieben / zusamen gelegt / und zu denselbigen ist er auch begraben worden / mit vielen frommen ehrlichen Leuhen. (b)

Hat

(a) Bedencklich ist es, wie viele vortrefliche Männer dieser Capellerkrieg den 11. Weinmonat 1531. gekostet hat. Nicht zu reden von den Heerführeren und Soldaten: So war der Verlurst dieses Tags unaussprechlich groß, durch den Tod wenigst XV. geistlicher Personen, davon die meiste alles unser Lob über-

Hat alſo Herr Hans allwegen frommlich, ehrlich und eyfrig gelebt, und iſt auch um GOttes Ehr willen geſtorben, und hat ſeinen Glauben mit ſeinem Tod als er 44. Jahr alt geweſen, bezeuget; Seine Hinterlaſſenen werden wir Anlaß haben zu betrachten, in dem Leben ſeines Sohns Jo-

ſteigen. Dann neben dieſen 2. obgemeldeten, Mr. Ulrich Zwingli und Johannes Haller, auch mit unter den Todten waren, Hr. Diepolt von Geroldſegg, weyland verwalter der Abtey zu Einſidlen, der allda ſo vieles zum beſten der Reformation gethan, und den Liebhaberen der Wahrheit alldort eine Freyſtatt geöffnet hat: denne Wolffgang Joner, der gelehrte und berühmte Apt von Cappel, der ſein Cloſter gantz reformirt und eine vortrefliche Schul daraus gemacht hat, darinn Peter Simmler und Heinrich Bullinger mit ſo groſſem Lob und Frucht gearbeitet. Ein Man der von den Feinden ſelbſt zu Zug und im freyen Amt bedauret worden, als denen er viel Liebs gethan, und wegen ſeinen ſchönen Eigenſchafften in groſſem Anſehen bey ihnen ware. Ferner Conrad Schmid, Commenthur des Hauſes zu Küßnacht, einer von den Preſidenten auf der Diſputation zu Bern, auch ein frommer gelehrter Mann, der auch vieles zur Reformation geholffen, und bey ſeinem eigenen Haus und Kirchen angefangen, ſein Convent zum fleißigen Studieren und erbaulichen Predigen gehalten, und den Armen viel guts gethan hat: anderer zu geſchweigen. Dieſe waren mit in Krieg gezogen, nicht aus Vermeſſenheit oder Unbeſonnenheit, ſondern nach alter bey den Schweitzeren wohlhergebrachten Gewohnheit, da nach der Verordnung GOttes ſelbſt in ſeinem ehemahligen Volck die Feldprieſter mitziehen müſſen. Siehe Bullinger T. III. 202.

hafes wie auch Wolfgangs. Seine Schrifften sind unsers wissens keine in Druck kommen, wohl aber viele, wie oben zum Theil angedeutet worden. Denckmahl übergeblieben seines ungemeinen Fleisses, und unbeschreiblichen Arbeitsamkeit: wie er dann, unter anderem, ihm selbst ein großbögig Testament, mit ziemlich breiten Marginalien und weit von einander sehr sauber geschrieben, daß er seine Anmerckungen und Auslegungen darzu verzeichnen könnte, welches er viel zu seinen Predigten, und auch den Lectionen gebraucht hat, und ein sonderbahres Beweisthum grossen Eyfers und Fleisses an ihme gewesen, und wohl würdig ist ist aufbehalten zu werden. Sein wohl verdientes Lob mag der geneigte Leser aus obigem allbereit ermessen, wir thun noch hinzu, was der vortrefliche, um die Kirchen GOttes so wohl verdiente Herr Bullinger von ihme meldet in seiner Chronic, die er dem Stifft zum grossen Münster, zu Zürich, zu eigen vermacht hat, wann er also von seinem Tod redet: „Seine Mißgünstige waren gar wohl zu frieden, aber gottseelige Leut hatten groß Leid darüber, und verstunden wohl, daß sie einen frommen, dapferen und treuen Hirten verlohren, und daß es der Gemeind, Kirchen, Statt und Land, in dem Unfall gar übel ergangen.„ Einiche von Bülach möchten sich auch wohl versündiget haben, in dem sie verächtlich von dem Krieg,

und

und ihres Pfarrers Tod redten, und ſagten; Sie wären wolfeil daran kommen, ſie hätten den Krieg mit einem Häller ausgerichtet, u. ſeyen ſie alle übergeblieben; (c) GOtt aber wollte zeigē, daß ſie ihm darum noch nicht entruñen wären, ſchickte unter ſie ein Sterbet, der iñerthalb 2. u. einem halben Monat in 240. Perſonen hingezuckt, und blieben nicht über 3. Häuſer unberührt, unter denen eins das Pfarrhaus, in dem die Wittwe mit Wolffgang, dem jüngeren Knaben, allein wohnete.

Im Jahr darnach ſuchte ſie GOtt heim mit einer ſtarcken Brunſt, darinnen die meiſten Häuſer eingeäſcheret, deß Pfarrhauſes aber und der guten Wittwen ſamt ihrem Kind verſchonet wurde, wie wohl der junge Wolfgang zu einem Krancken, Coſtanzer genannt, deß Nachts in aller Kälte auf der Gaſſen in das Bett gelegt werden müßte.

Wir ſehen alſo, wie GOtt dieſen vortreflichen Mann Johannes Häller, ſo ſchön begabet, und ihn aus der Ferne hergebracht

(c) Ware doch nicht wahr, maſſen noch 2. junge Schneidergeſellen, gebürtig von Bülach, die dem Troß nachgeloffen, auch umkommen ſind, ſie wurden aber nicht unter die Soldaten von Bülach gezehlt.

hat, daß er die Bernerische Kirche in Lehr und Leben aus bessere auf dem Land, sonderlichin den oberen Theilen desselben, und zwar eben zu der Zeit, da Berchtold Haller solches in der Hauptstatt thate: Ja wir finden, daß er noch etwas früher daran gearbeitet habe, massen er schon in demjenigen Jahr 1520. so das Erste war deß Diensts Berchtolds Hallers, mit der Pfarr Anselringen belehnet worden, deß oben angedeuteten Absehens, daß er sich mehr mit dem Einkommen der Pfrund, als mit Kirchenreformieren beschäftige: Muß er hiemit schon seith etlichen Jahren die Wahrheit gesehen, und seinen Zuhöreren beygebracht haben. Ist er also als der Reformator von Thun und umligenden Orten in billich gesegnetem Angedencken, und auch sie Lob und Ehrenwehrt, daß sie diesen Mann GOttes lieb und wehrt gehalten, um deß Worts und der Wahrheit willen, die er ihnen zubrachte. Seine Nachkömmlingschafft wollen wir ferner betrachten in dem Leben seines Sohns Johannes.

Leben

Leben
Johannes Wallers
des Sohns/
Da auch Bericht fallt von
Wolffgang
seinem Bruder ꝛc.

JOhannes Haller, der jüngere (a) ward gebohren den 18. Jener 1523. zu Anſeltingen / wie eben in ſeines Vatters Leben / 413. Blat gemeldet worden iſt / der erſte Prieſter-Sohn, ſo viel uns bekannt iſt / der in unſerem Land von einer rechtmäßigen Ehe erzeuget worden iſt. Wir wollen alſo ſein Leben anfangen / bey ſeines Vatters Tod.

Die

(a) Dieſes Stück iſt widerum aus einem alten Manuſcript guten theils verfaſſet, und dann beſteht es aus den glaubwürdigſten Urkunden ſelbſt, die da eingebracht werden und alle in unſeren Handen ſind.

Die von dem Verlurſt ihres lieben Ehemanns höchſt betrübte Mutter ware auch noch darbey bekümmeret, für die fernere Auferziehung der beyden Vatterloſen Weyslein und hinterlaſſenen zweyen Söhnen, Johannes und Wolffgang: Sie fande dann nichts heilſamers und dienlichers, als alsbald nach dem Tod ihres geliebten Ehegemahls, Johannes ihren älteren Sohn, der damals im 8. Jahr ſeyn mochte, nach Zürich zu der Hauptſchul zu ſchicken, allwo die wackere und ehrliche Freunde ſeines ſeeligen Vatters ſich in der Noth treflich hervorlieſſen. Unter denſelben waren nicht die minſte, Jacob Ammann und Georg Binder, die beyde vortrefliche Lehrer der Redkunſt, und vorgeſetzte der Schul; Zu denen ſchluge der ſeiner Klugheit und Dapferkeit halb berühmte Bernhard von Cham, damaliger Seckelmeiſter, nachmahls auch Burgermeiſter der Statt Zürich; Dieſer, wie er den vertribenen Johannes Haller von Anſeltingen, als er nach Zürich kam, am erſten aufgenommen hatte, wollte die Hochachtung und Liebe, ſo er zu dieſem Mann getragen, mit ſeinem Tod nicht erſterben und erloſchen laſſen, ſondern nahm aus gleich edlem freundſchaffts Trieb auch ſeinen älteren Sohn in ſeine Huld und Gunſt, in ſein Haus und Koſt auf, hielt ihn da unter vielen Proben einer recht vätterlichen Liebe und Vorſorg ein gantzes Jahr ohne einichen

nichen Entgelt seiner Mutter / der Witwe; die indessen zu einicher Versüssung ihrer bittern Traur den jüngeren Sohn/ Wolffgang/ bey sich behielt. Also fienge Johannes im Jahr 1532. an mit allem Ernst / zu des damahls sehr glückhafftigen Unterweisers/ Georg Binders, Füssen zu sitzen/ welcher in kurtzer Zeit viele, aus sehr guten Lehrjüngeren / junge gelehrte Männer erzogen hat, die nachmahls groß worden sind. Dahin gehören, zum Exempel Conrad Gessner, der den Ehrentitul des Schweitzerischen Plinius erhalten hat. Johannes Frisius der dieses seines Lehrmeisters Nachfolger im Amt worden ist/ und sich sonderlich in der Schul-Wissenschaft und bey der Jugend einen Namen und Angedencken gemacht. So dañ auch der fromm (b) gelehrte und treuеyfrige Vorsteher der Kirche zu Zürich Otto Wertmüller / Item Sebastian Goldinbeck, der in grundlicher Erkanntnuß der 3. Sprachen der Gelehrten seines gleichen damahls nicht gehabt. Endlich ist aus dieser fruchtbaren Schul auch kommen, Johannes Wolff / der durch seine merckwürdige Lectionen und andere ge-

(b) So gar daß über 100. Jahr kein Latinischer Schuler Knab gewesen ist, der nicht seinen Frist gantz wol gekannt und werthgehalten hat. Biß daß Dentzler, Spiesser und andere ihme die Bekanntschaft abgelossen sind.

(c) gelehrte Arbeit / ſich einen unſterblichen Namen gemacht. Und Rodolff Walther/ (d) Zwinglins Tochtermann ; Deſſen Arbeit und Schrifften auch weltberühmt ſind. (e) Da nun der junge Johannes Haller zu einem ſo vortreflichen Lehrmeiſter gelanget/ der über diß ein ſo vertrauter Freund ſeines Vatters geweſen, machte er ſich diß gantz wolzu Nutz und nahm bey der geſchickten und treuen Arbeit und groſſen Liebe dieſes gelehrten Mannes wohl zu. Fienge auch bald an, ſchon in der Blüthe zu zeigen, was für ſchöne Frücht man mit der Zeit von ihm haben werde. Als die Herren von dem Stifft/ die Gaaben/ Fleiß und ſchönes Zunehmen dieſes jungen Menſchen warnahmen, wollten auch ſie eine Prob ablegen ihrer gegen ſei-

(c) Es ſind ſonſt die Wölfe in böſem Ruff eines ſchädlichen Thiers, es finden ſich aber einiche die gröſſeren Nutzen der Menſchlichen Geſellſchafft leiſten als viele Menſchen. Nicht nur Zürich, ſondern gantz Teutſchland pranget mit ihnen; Hamburg, Dantzig, Marburg, Hall, Jena, Bremen ꝛc. Hieronimus Wolf ward vormals der Schwäbiſche Socrates geheiſſen. Und wie es gemeine und edle Marter gibt, alſo hat es auch edle Wölfe, nicht nur die von Wolfhart und Todenwart, ſondern auch die Edle an Verſtand und Wiſſenſchafft.

(d) Rodolph Gualter, ſonſt Walther (wie dann ſonſt vormahls, Gu als ein W ausgeſprochen wurde, Guilhelm iſt Wilhelm, Guibellinger Wäyblinger) war nach Zwingli und Bullinger der dritte Oberſte Pfarrer zu Zürich, der was in der Griechiſchen Kirche Chriſoſtomus, das war er bey Thuano der Homiliaſt genennt, von ſeinen treflichen Predigten, Homilien geheiſſen.

nem verstorbenen Vatter gehegten Freundschafft und Hochachtung in der Liebe gegen diesem seinem Sohn: den sie dann auch in ihre Verpflegung zu nehmen erkennten. Göttliche Vorsorg! wunderbare Regierung! den Vatter laßt GOtt hinnehmen / um der Religion willen; Seine Kinder werden Wäysen: diese Wäysen aber werden von den Vordersten und Vornehmsten aufgenommen / und wie Kinder von ihnen / als rechten Vätteren versorget. Ja weltliche und geistliche / und das nicht nur einzele Personen / sonderen gantze Gesellschafften strieten miteinander diese hinterlassene Wäyslin zu trösten / zu erquicken / zu versorgen. Thu du O Mensch treulich deine Pflicht / und lege deine Sorg und Kummer auf den HErren: Er wird dich und die deinigen nicht verlassen.

Wie hätte dieser junge Knab besser sollen versorget seyn können, als eben bey solchem seinem hohen Gönner und milten Guthäter / dessen Gemahlin: auch an ihm eine zweyte Mutter war. Seine natürliche Muter aber zeigte ihre zärteste Vorsorg noch auf eine ausnehmende Weise: sie sahe / daß dieser Herr / dessen Tisch ihr Johannes genosse, eben dieser Zeit wegen wichtigen Stands- und Amts-Geschäfften / offt und viel von Haus werde abwesend seyn müssen. Die Liebe ist immer voll Forcht; aber auch voll Vorsorg: Die gute Mutter förchtete dann / daß von der Abwesenheit des Hausherren /

diſer junge Menſch dörffte leiden, und etwan von anderen ſeines alters zum Müßiggang und unnützem Weſen verführt werden / oder wenigſt in ſeinem Eyfer erkalten: Derowegen verlangte und veranſtalltete ſie / daß ihr Sohn in das Haus eines geiſtlichen Herren aufgenommen werden möchte / der zu allem ſeinem Thun und Lebweſen, Arbeit und Studieren ein unabläßiges Aug haben möchte. Nimmt derowegen ſamt ihrem Sohn / doch mit gutem Willen Herr Seckelmeiſters und der Frauen Abſcheid / nicht ohne verbindlichſte Dankbezeugung für empfangene Gutthaten / und angelegenliche Empfehlung in fortbeharrliche ihre Huld und Gunſt. Für dieſen ihren Sohn hatte die fromme und kluge Mutter auserſehen einen altlechten / zwar ernſthafften, doch Liebevollen Mann / geiſtlichen Stands: Der ware Georg Lübegger / ſo auch einer von des verſtorbenen vertrauteſten Freunden geweſen: Dieſem ſetzte ſie ihren Sohn Johannes, und bald auch den jüngeren / Wolffgang / in ſein Haus / und in die Koſt / als den ſie ebenermaſſen zum Studieren widmen wollte: da ſollte auch dieſer zu Herr Binder in die Schul gehen / und ihme darneben zu Haus ſein älterer Bruder nachhelfen: Weil aber die vormahls von dem Abt Joner eröffnete / und von obbemeldtem Peter Simler und Heinrich Bullinger / und nach ihnen widerum durch an-

andere wolverſehene Schul zu Capell in groſſem Ruhm war, vermeinte es die ſorgfältige Mutter noch beſſer zu machen, und ſchickte ihren jüngeren Sohn dahin/ da er dann täglich nicht fern ab ware von den Gebeinen ſeines Todten/ und dort unter dem Kellertächlein begraben ligenden Vatters/ die ihm auch zu einer beſtändigen Vermahnung dienen konnten. Den älteren aber lieſſe ſie unter Herr Binder, biß ins 1536. Jahr/ das ſein dreyzehendes ware. Als nun Anno 1535. ſeine Jahr und bißhar gemachte Zunehmen erforderetен/ ſo fieng er auch an zuhören Jacob Ammann/ in der Redkunſt: ja er kam darauf gar auch zu ihm ins Haus, damit er keine Gelegenheit verſaumen möchte ſeinen Nutzen ſchaffen zu können. Da hörte er nun 4. gantzer Jahr lang auf das fleißigſte ſeinen Koſtherren/ und neben ihm auch die zwey ausbündige Männer/ Conrad Pellican im Hebreiſchen und Rodolph Collinus/ (am Bühel) in der Griechiſchen Sprach und Erklärung ſelbiger Scribenten: (a) übete ſich darbey im Schreiben einer ſauberen

Hh Mund-

(a) Wie man dem Aufgang der beyden Grund-Sprachen, Hebreiſch und Griechiſchen, die Erkanntnuß der Heil. Schrifft, und dieſer die Reformation zu dancken hatte, alſo übten ſich die Männer, ſo GOtt als Werckzeuge darzu brauchte, in ſelbigen ſehr ſtarck, damit ſie in der Heil. Schrifft mächtig werden möchten.

Mund und Redart, in Briefen und aufgesetzten Reden. Fienge an nun zu diesen unteren und Vorbereitungs-Künsten auch sich zu legen auf die oberen und hohen Wissenschafften; Hörte, mit grossem Lust und nicht minderem Nutzen, den damahligen Zürichischen grundgelehrten Theologus, Theodor Buchmann (Bibliander sonst geheissen) der mit allem Recht den Namen von den Bücheren, die er theils in Menge gelesen, theils selbst geschrieben hatte, tragen mochte. In Besuchung des offentlichen GOttsdiensts war er sehr eyfrig und erbaulich, hörte die Prediger, so Zürich damahl hatte, mit freuden an, betrachtete ihre Predigten, als so viel teutsche Theologische Lectionen, wie sie es auch in der That waren, und gehalten wurden, von Heinrich Bullinger, von Leo Jud, Erasmus Schmid, ehe diser vom Hertzog von Wirtenberg zur Reformation einicher seiner Kirchen beruffen worden; Auch von Caspar Großmann, nach dem selbiger von seiner Theologischen Bedienung, so er in Bern gehabt, zuruck war: zu welchem er auch mit gutem Willen seines bißharigen Kostherren, Ammann, um die Theologie desto besser zu Studieren, in Kost und Haus übergangen ist.

Wie nun den Gewächsen und Bäumen fremde Lufft und Erdrich, durch deren Versetz-

setzung, offt sehr wol zuschlägt, über diß Erfahrenheit in der Welt die beste Lehrmeisterin ist, und das gemeine Sprichwort mitbringt, daß auf einem ungereisten Mann, und einer gereiseten Jungfer wenig zu halten seye: Also ware er sehr begierig fremde Länder zu besuchen, dort stehende berühmte Gelehrte zu sehen, von ihnen seine Wissenschafft zu äuffnen, und sich zu allem vorfallenden wichtigen Amt desto tüchtiger zu machen: Darzu ihme die Schulräthe nicht nur mit Rath, sonderen auch That behilflich waren. Er trate also eine Reise an, im Frühjahr 1540, da er nun sein siebenzehendes Jahr alters erreicht hatte. Ein sonderbares Glück war es für ihn, daß er zu seinem Reisgefehrten bekame Johannes Wolff, der nachmahls der berühmte Zürichische Theologus geworden, und Johann Jacob Wiber, nachmahls grossen Prediger: Diese drey verreiseten dann miteinander auf Tübingen zu; Da brachten sie in den berühmt Hör-Sälen bey dasigen Gelehrten ihre schöne Tag und eine geraume Zeit zu. Von dannen verreiseten sie miteinander nach Marburg, allwo sie ihren alten Freund Rodolph Walther, der nun schon gantz Engelland und Unter Teutschland durchwanderet hatte, mit grosser Freude an: da hörten sie lesen die damals verrühmte Männer, Conrad Noviomagus, Caspar Lo-

nitzer / Johannes Dryander, Caspar Rodolph / und Koban Heß, den vortreflichen Poet / auch andere mehr / deren Gelehrtheit sie sich so wol offentlich, als absonlich, zu Nutz machten. Wie dann Marburg damal ein Pflantzgarten war / von vielen jungen Männeren, die hernach im geist- und weltlichen Stand groß worden sind.

Im Jahr 1541. als der Landgraff von Hessen, Philipp, auf den Reichstag nach Regenspurg gienge / mit den dahin berufsenen Gottsgelehrten Dionisius Melander / Antonius Corvin / Johannes Draconites / und Johannes Pistorius / Hof-Prediger / da hatte Rodolph Walter / dessen Gelehrtheit schon bekannt ware / heimlichen Befelch vom Hof auch mit dahin abzugehen. Bey welchem Anlaß dann unser Johannes Haller mit seinem treuen Gefehrten, Johannes Wolff, den Rhein hinab sich begab auf Cöln / und von dannen zu den lustigsten und anmutigsten Stätten Niderteutschlands, sonderlich nach Löwen (b) da er den berühmten Gemma Frisius an-

(b) Diese Hoheschul, die nun über 300. Jahr alt, ist allezeit sehr berühmt gewesen, und es noch mehr worden, durch die Streitigkeiten, die sie bekommen mit den Jesuiteren über die Materi von der Gnad GOttes.

angetroffen: von dar sie über Lüttich, Achen, Andernach, Coblentz, den zuruckweg nahmen/ und was selbiger Enden/ theils von alten Zeiten her/ merckwürdig/ oder dazumal sehens wehrt war/ wol in Augenschein nahmen. Kamen also auf Frankfort zuruck. Von dannen unser Johannes Haller sonderlich nach Erfurt, da sein Vatter seel. auch gewesen, und von dar nach Leipzig zielte/ damit er da den in aller Welt so hochgeachten Joachim Camerarius sehen und hören könnte: Hier blieb er mit etlichen seiner Reis- und Studier-Gesellen über ein Jahr biß 1542. da er sonderlich den Winter durch in allerhand nutzlichen Wissenschafften sich übte. Im Frühling 1542. wolte er noch den theuren Mann Philipp Melanchton auch sehen, gieng also nach Wittenberg, dasigen Zustand der Kirchen und Schulen wol zu betrachten, und die theure Männer GOttes Luther und der ihm sonderlich tieff eingewachsen war, Philipp Melanchton, auch selbst zu sehen und zu sprechen. Weil er nun vorsahe, daß er bald wider werde nach Haus beruffen werden, so mußte er zuruck eilen nach Francfurt, damit ihme noch etwas zeits überbliebe zu einichem Aufenthalt unter die auch berühmte Hohenschulen Heidelberg, Straßburg/ Freyburg und Basel zu vertheilen.

Nach Zuruckkunfft dieſer jungen wolgereiſeten und wol ausgerüſteten Männeren, wurden ſie alſobald auf die Prob geſetzt, und mit höchſtem Lob zum Heil. Predigamt befördert und eingeweihet; Demnach man ihres Diensts und Hilff übel vonnöthen hatte, da noch ein und andere Pfarrer hier und da aus denen ſo vom Pabſtum überblieben, entweder mit Tod abgieng, oder ſonſt Alters / auch anderer Urſachen halb / zum Predigamt unbrauchbar waren. Sein Predigamt fienge dann unſer Johannes Haller unter dem Seegen GOttes an, in den, in und um die Statt Zürich gelegenen Kirchen. Nach wolhergebrachter Gewohnheit / da die jungen Prediger 3. mal in der Woche, auch in der groſſen Statt Kirchen zu predigen hatten / fiele ſeine erſte Predig daſelbſt auf den 28. Tag Brachmonats 1542. da er 19. und ein halbes Jahr alt war. Es gelunge ihm ungemein / und wurde er bald gebraucht in die jenige Kirche und Gemeind, ſo gegen dem Zugergebieth zu, von dem Kirtzelberg den Namen hat, welche Valentin Boltz verlaſſen hatte / nnd nach Baſel gezogen ware. Dieſe Kirche wurde ihm übergeben / aus ſonderbarem Zutrauen / weil man wegen ſeiner grundlichen Wiſſenſchafft, und anderen guten / von dem Vatter gleichſam ererbten Eigenſchafften, ſonderlicher Tüchtigkeit mit den Glaubens-Widerwärtigen wol umzugehen

gehen / glaubte / daß er die benachbarte Papisten selbst allda in vielem erbauen werde, und so GOtt ihnen die Gnad thun wollte / er eben durch diesen geschickten und geschei-den jungen Mann / sie zur heilsamen Erkañtnuß der Warheit bringen könnte: Es fehlete auch diß Absehen nicht / so weit / daß viele von den benachbarten Zugeren ihn gern predigen hörten / und sehr werth und hoch hielten. Diese, von der Statt 3. oder 4. Stund abgelegene Kirche / besuchte er von Zürich aus fleißig wochentlich / versahe darneben auch seine in der Statt vorfallende Predigkehren unversaumt, hörete darbey geflissenlich und begierig an die Theologische Lectionen / um sich je länger je mehr in der Heil. Schrifft und Gottsgelehrtheit zu stärcken / und zu seinem Predigamt tüchtiger und ausgerüsteter zu machen, zu welchem Zweck er dann auch seine Wohnung bey Caspar Großmann, der zu Bern bey 10. Jahr als Theologus gestanden / dißmal aber der vordersten Predigeren in Zürich einer war / aufgeschlagen hat: Wir finden über diß / daß er auch die Kirche zu Ilnau etwas Zeits bedienet hat. Die Frucht seiner Arbeit ware so gesegnet / und sein Nam und Ruhm so groß, daß als im Jahr 1545. die Reformirte Kirche zu Augspurg / der schönen und ansehenlichen Reichs-Statt, einen sonderbaren Mann suchte / der neben dem berühmten Wolff-

gang Muſculus, ſo derſelbigen Kirche zu Sant Anna nun ſchon in die 16. Jahr vorgeſtanden, das Predigamt und Seelenſorg dort führen ſollte, man keinen beſſeren wußte Muſculus an die Seite zu ſetzen / als eben den gelehrten jungen Johannes Haller, obgleich er erſt/ ja noch kaum, 22. Jahr alt war; So wurde er dann dahin abgeſandt, alldort mit aller Freud / Ehr und Liebesbezeugung aufgenommen, und ſehr werth gehalten, wie von gantzer Statt und Gemeind/ alſo auch ſonderlich von ſeinem theuren Amtsgenoſſen, Wolfgang Muſculus. Augſpurg befande ſich ſo wol von dieſem Mann und ſeinem Dienſt, daß da auch andere junge Männer von Zürich um der 2. gelehrten Predigeren zu Sant Anna willen dahin reiſeten, noch ſelbigen im Jahr 1546. auch geiſtliche Bedienungen dort angetragen / und ſie auch von Zürich abgefordert wurden; Daß aber dennoch ſelbige nicht alle von gleicher wiziger Aufführung mit Johannes Haller geweſen, erhellet aus dem Schreiben / von Burgermeiſter und Rath zu Zürich unter dem 26. Tag Weinmonats im Jahr 1546. an ihne abgangen / darinn ſie ihm bedeuten: „Daß ſie aus ihrer lieben und guten Freunden der Rathgäben der Statt Augſpurg jüngſtem Schreiben, jnen von wegen der wollgeleerten vnnd Erſamen Herren, Laurentzen Meyer / Rudolfen Schweitzer

vnd

vnd Thomam Kamen getan, sie an dem guten Willen vnd Neigung, so sy zu jnen tragend, sonnder gut gefallen empfangen; deßhalb die bemeldten dryg (drey) Herren Diener des Worts GOttes, nach gedachter von Augspurg Meinung/wider hinvß kommend/ vnd des Vorhabens syend / mit Hilff des Allmächtigen, jren beuolchnen Emteren mit trüwen vnd dapferkeit vorzestand. Nachdem aber jnen etwas Zwyspalts zwischen jnen dryen begegnet / (zu wüssen gethan worden/) vnd sonderlich von N. N. (b) das derselb vff der Straß gantz fräfen vnd unverschämpt gewäsen / vnd zu Augspurg / wo er vffgestellt, sich dermassen tratzlich vnd prachtlich erzeygt/ das zu besorgen, er zu diser gefärlichen Zytt (c) wänig Nutz noch Guts vffuen und pflantzenn möchte. Sey jme das von jnen ernstlich vndersagt: Das sy in Hoffnung syn, er werde sich hinfüro sinem erbieten nach züchtig, eerber vnd woll in Leer vnd Wandel bewysen: Das zeygen sy jm aber allein der Meinung an, wo gedachter Herr N. N. sich sinem erbieten nach nit gemäß erzeigē/sonder durch Ergernuß oder Widerwil-

(b) Dessen Namen verschweigen wir, um seines noch übrigen Ehrengeschlechts willen. Demnach nichts daran gelegen, daß man ihn eben wisse.

(c) Da ohne diß, so viel Prediger in der Gefahr stuhnden ausgejagt zu werden, damit Interimistische an ihre statt gesetzt werden möchten.

len folgen wöchte. Das er/ Herr Johannes Haller / jnen / von Zürich / dasselbige nit verhalten / sondern synen pflichten nach, (damit er jnen verhafft) das jederzeit öffnen vnd berichten, so wellind sy gewüßlich darinn handlen, daß er fürter weder ein Statt Augspurg, die jren, noch die vnseren / in sölichem Fall beschwären, noch beleidigen wärde, sonders das er fürer rüwig zesin wüssen vnderfarē solle. Er aber/ Johannes Haller, sich darin jrem/ der Herren von Zürich/ guten Vertrauen nach bewysen solle. Stehe um jn gantz günstlich vnd früntlich zu verschulden.„ (b)

So wol nun Johannes Haller neben Wolfgang Musculus der Kirche zu Augspurg vorstuhnde, in 2. Jahr lang, so unglückliche Zeiten fielen ein im 1547. da der Keyser Carl V. nach dem Tod Luthers den Smalcaldischen Bund gebrochen, und die Religions-Jrrung und Trennung im Teutschen Reich schlechthin wolte gehebt haben, und derowegen da die weltlichen Commissarien nicht eins werden konnten, durch 3. Theologen, Julius Pflug, Bischoff zu Naumburg, Michael Heding, und Johannes Agricola

(b) Laut Original Urkunds, so wir in handen haben, unter dem gewohnten Jnsigel der 3. alten Patronen der Statt Zürich.

Agricola gewisse Artickel auffsetzen liesse, von denen sie den Keyser versicherten, daß in denselben nichts der Römischen Kirchen widriges enthalten seye, als die 2. Puncten, von der Priesterehe, und dem Kelch im Heil. Abendmahl: Worvnrch sie dann vermeinten, daß eine Gattung Kirchen-Frieden in gantz Teutschland könnte erhalten werden, und jedermann, wenigst biß auf eine allgemeine Kirchen Versammlung sich daran halten und in Erwartung desselben diß darum so genannte Interim unterschreiben solle. Da nun der Keyser mit Gewalt darauf trange, und das Interim wollte angenommen und unterschrieben haben, mußten nicht nur einzele Personen, sondern gantze Stätte, die den Schalck, so das Interim hinder ihm hatte, merckten, und es nicht annehmen wollten, seine Ungnad hart empfinden, daß darüber nur in Schwaben und an dem Rheinstrom über 400. Prediger abgedancket wurden, und die beyden Stätte Magdeburg und Costnitz übel hergenommen wurden, also daß diese gar ihre Freyheit darüber verlohren, und unter das Oestereichische Joch gezwungen worden, daraus auch die Adiaphoristischen Streitschrifften entstanden sind. Bey solcher der Sachen Bewandtnus waren die reformirten Prediger in Augspurg auch in grosser Gefahr. Zürich, dem die Ihrige, so sie da hatte, und sonderlich Hr. Joh. Haller

angelegen war, befahl ihm, und auch Hr. Hans Ruman / sie aus aller Gefahr zu reissen / unter dem 18. Mey 1547. ihren Dienst in Augspurg wieder aufzugeben / den Abscheid allda zu machen und sich mit Weib und Kind wieder nach Zürich in die Sicherheit zubegeben. Diß war ein empfindlicher Streich für die gute Statt uud Kirche zu Augspurg / die dann eilends durch bittliches Schreiben um längeres Verbleiben bey ihnen Johannes Hallers anhielten / so antwortete der Rath von Zürich den 30. Tag Mey darauf / wie folget in einem Schreiben an den Rath von Augspurg / worinn sie ihnen diese zwey Prediger noch ferner vergönnen unter gewissen Bedingen, wie aus dem Schreiben selbst zu sehen / folgenden Lauts:

Vnser fründlich willig Dienst / sambt was wir Eren Liebs vnd Guts vermögend / Zuuor Edlen / Frommen / Vesten / Fürsichtigen / Ehrsammen vnnd Wysen / besonders lieben vnnd guten Fründt. Vwer Schriben vff das vnser, uon wegen des Abforderens / der Wohlgelehrten, Ehrsammen Herrn Hannsen Haller vnnd Herrn Hansen Ruman / Dieneren am Wort GOttes gethan, ist vns by eignem üwerm Löuffers Botten zukummen / in wellichem Jr die Gefahren / wordurch

wordurch Ergernis vnd Argwon, so vß der vnseren Hinschriben, by üch folgen möchte, flißig erzellend, mit Meldung, das wir üch insonders Herr Hallern vff zwey Jar (die noch nit verschinen) geliehen, frundtlich bittende, die bemelten beid Herren Predicanten noch länger, biß man gründtlich sehen möge, wohin sich die Religion Sachen lencken wollen, by üch im guten Schutz vnd Schirm bliben zelassen. So nun üwer Schriben vnnd Meynung aller Billigkeit gemäß, wir ouch an das selbig wol kommen welten, tragen wir doch nit wenig Beschwerd, das den vnseren lichtlich durch die Keyserischen zusätzer vnnd Kriegsvolck in üwer Statt, die vngezwiflet vnserer Religigon gantz widerig, vnd allerley vnruwiges Volks darunder etwas Schmachs vnd Leid, wider üwren Willen begegnen möchte. Vnd das sich die Löuff von der Zit an, als wir üch die zugeschickt, treffenlich geendert. Deshalb wir die bemelten beid Herren Predicanten niendert lieber, dann nach vermög vnser Abforderung wiederumb anheimbsch by vns (die wir wol in anderweg zugebruchen hetten) diser Zit wissen wollten. Diewyl aber Jr des trostlichen Erbietens sind, jnen Vätterlichen Schutz vnd Schirm zu halten, vnd wo von nöten sy von dannen zevertigen vnd zesicheren. So wellen wir vmb üwer Bitt vnd der Eer GOttes willen, üch die bemelten Predicanten Herren Haller vnd Rumman

man- nach üwerem Begehren, noch ein zitlang by üch im Kilchendienſt laſſen, mit fründtlicher Bitt, Jr wellind ſy beid fürer gnedig vnnd günſtig halten vnd bedencken, vnd vor Gwalt vnd Widerdruß gegen frömden vnd heimſchen erhalten vnd ſchirmen, wie Jr gedencken, nach üwerem Erbieten dem Handel fürſtendig nütz vnd gut zeſind. So ver Jr aber jnnen ſöllichs jetz oder hernach nit geleiſten vnd halten möchten, als dann Jr ſy by guter Zit an jrr gwarſammen vnd Sicherheit, wiederumb zu vns fertigen vnd kommen laſſen, das wedet üch noch vns, von den Jren kein Verwyſſen darvß folgen werde. Das wolten wir üch vff üwer Schriben antwurtswyß vnangezeigt nit laſſen, denen wir mit Fründſchafft vnd in allem Guten zu begegnen gantz willig ſind. Datum Montag den xxx. Maj. Anno D. xlvjj..

Burgermeiſter vnd Rath der Statt Zürich.

Gleichen Tags ſchriebe Zürich auch an dieſe beyde ihre angehörige Prediger in Augſpurg, auf folgende liebreiche und väterliche Weiſe:

Den Wolgelerten vnd Erſammen, vnſern lieben beſonderen, Herr Hanſen

Hansen Hallern vnnd Herr Hansen Rumman/ Diener im Wort GOttes zu Augspurg/ sambt vnd sonders vnsern fründlichen Willen vnd alles guts zuuor Wolgelerten vnd Ersamen lieben besondern ꝛc. Wir haben üwer Schriben vns vff das vnser gethan/ empfangen/ vnd darinn verstanden/ das jr vß allerley Vrsachen gantz willig vnd bereit werind/ vnserm beschechnen Beruff nach/ üch zu erheben vnd anheimbsch zu kommen/ des wir vnsers teils ouch wol zufriden gewesen. Nachdem aber ein Ersamer Rath der Statt Augspurg vns üwerthalb, so Cristenlich vnd fründtlich ersuchen vnd bitten/ üch ferer by jnen, mit Zusag guts Schutz vnd Schirms/ bliben zu lassen/ Alles vermog jrs Schrybens/ deß üch ein Copy zugestelt worden. So habent wir inn Bedenckung vnser vnnd üwer Eren/ ouch zu gutem vnd Trost viller guthertziger frommer Cristen/ vnsern vorgethanen Beruff geendert/ vnd den gemelten Herren von Augspurg Jres Schrybens gütenklich gewilfaret/ wie wir üch desselben vnsers Willgens ein Copy harin̄ verschlossen zuschickend. Darumb begeren wir an üch ernstlichen/ jr wellind üch sollichs nüt beschweren/ sonders noch zur Zyt (bis jr ferer geurlaubet oder abgefordert werden) üch zu Augspurg enthalten/ der Kilchen mit Trüwen dienen vnd vorstan/ üch dest stiller vnd ingethaner bewysen/ vnd also GOTT dem HErren ver-

vertruwen/ der üch vngezwyflet schützen vnd schirmē(wird) Das alles wird üch zu sonderen Nutz vnd Lob dienen/ zudem das wir es vmb üch gantz gnedig vnnd günstig beschulden wellen. So ouch jr vermeynten/ üwere Wyb vnd Kinder lieber anheimbsch zuschicken vnd allhie zu halten, soll üch keinswegs abgeschlagen/ sonder das zu üweren guten Willen vnd Bedencken gestelt syn/ damit sind GOtt befolchen. Datum Montags den 30. Mej Anno d. xlvij.

Burgermeister vnd Rath der Statt Zürich.

Es daurete aber nicht lang/ so gienge Hans Kuman zum voraus nach Zürich und suchte die Sicherheit. Johannes Haller aber wollten die von Augspurg noch nicht wegziehen lassen/ sondern hielten von fuischem für sein ferners Verbleiben bey der Oberkeit zu Zürich an/ die dann Herrn Hansen Haller im Namen denen von Augspurg sichere Wohnung und gnugsamen Schutz und Schirm versprechen/ berichten ihn dessen unter dem 28. Julii 1547. durch folgendes Schreiben an ihne:

Vnsern Gruß vnd alles guts zuuor/ Ersamer/ Wolgelerter/ besonders Lieber vnnd Getrüwer. Wir haben

üwer

vwer Schryben vnns by Herren Hans Ruman gethan / deßgleichen ouch denselben Hr. Ruman aller Dynngen halb / von Mund gehört vnnd verstan / vnd könnend wol gedäncken / das üch schwer gnug syge / diser Zytt an sölichen ennden zwonen. Dieweyl wir aber vornacher vnser lieben Freund von Augspurg schrifftlichen ersucht: so ferr sy üch vor Gwalt nit wüssend zubeschirmen / allda zuerhalten / das sy üch dann mit gnedigem Vrloub / ründlichen abferggen wöltind / vnnd sy vns darvff geanntwurt / das jr vnd wir hierinn aller Sorgen fry vnd sicher sin / vnd darumb gar keyn Schüchen haben noch tragen söllind / dann das üch fürer wie bishar alles liebs vnd guts / beschechen / vnd keyn Vnheyl oder Schaden begegnen müsse ꝛc. mit gröster Pitt / Vch jnen vmb der Eeren GOttes willen nit abzuzühen / besonders jn diser schweren Zyt / darin sy zum vordristen Göttlichs Trosts vnd Worts fürnemlich bedörfind / damit sy vns dann hertzlichen sovyl bewegt / das wir jnen jrer Pitt (jnnansehung oberzeltes jres Zusagens) glympflich nit absin können. Nüt destomynder wir jnen yetz by disem vnserem Botten wyter gschrieben: Jmmaassen je vß verschlossener Copy zu ersähen habend / da vns nit zweiflet / so sy vns das vorig zusagen üwers Schirms halb / nit wüssend zeleysten / sy werdind üch nit versummen / sonder so redlich vnd eerlich an üch faren / das

üch gewüßlich keynes Lasts oder Vffsatzes zugewarten/ald(oder)zubesorgen syge. Das wolten wir üch vff üwer Schryben länger nit bergen/ dann üch (wie je vnd allweg) Gnad vnd Gunst zubewysen/ sind wir fründlichs gmüts vrpüttig vnd gutwillig. Vß Zürich Donnstags deß 28. Julij Anno D. 1547.

Burgermeister vnnd Rath der Statt Zürich.

An den Rath zu Augspurg aber liessen sie auch ein Schreiben abgehen, darinn sie ihnen Herr Johannes Hallers Schirm und Sicherheit anbefehlen.

Den Edlen/ Frommen, Eerenvesten, Fürsichtigen/ Ersamen/ wysen/ Burgermeister vnd Rath zu Augspurg. Vnseren besonders lieben vnd guten Fründen. Entbiettend wir/ der Burgermeister vnd Rath der Statt Zürich, vnser fründtlich willig Dienst/ vnd was wir eeren/liebs vnd guts vermügend/ zuvor, vnd darby zu vernemmen. Wiewol wir üch (als je zu Anfang schinbarlich vermerckt vnd befunden/) vnsers geleerten Herren Johannes Hallers (den wir vms vnd vnserer Kilchen zufürstannd/ mit grossem Costen selbs erzogen,) vmb der Eer GOttes vnd zu Förderung vnd Vffnung seines Heil. Worts willen/ von mencklichen gern vnd fründtlich ver-

vergonnen vnd zugelassen. So müssend wir doch yetz besorgen / das vns by diser vnrüwigen seltzamen Zyt / bald gächligen Vnfall vnd Schaden begegnen / vnd zuhanden stossen möchte : Besonders so jr yetz jnn üwer Statt mit vil frömbdem Kriegsvolck verleydt vnd behafftet / und frylich von grosser Vnmuß wegen dermassen überladen: vnd verstrickt sind / das üch nit allein beschwärlich / sonder ouch unmüglich syge / allen Nottwändigkeiten zuzesähen. Dannenhar / ob der vnser / ettwas Schmaachs vnd Leids von vnwüssenden liederlichen Lüthen empfahen sölte / wäre es üch one Zwifel nit cleiner Kumber aber vnwiderbringlich : von rechtgschaffenen Lüthen tragend wir sinethalben keine Sorg : Nüt destomynder / diewyl üppigem lychtfertigem Volck nüt zvil / vnd also gut vnd fruchtbar ist / jnn gfaarlichen Sachen / der Sicherheit vnd Gwarsami nachzetrachten / wo feer jr dann vermeyntind oder gedächtind / das jr jme / dem jungen Mann / für Gwalt vnd Trang nit städte Sicherung erheben vnd geleysten / vnd jn by Frid vnd Sün erhalten vnd gefristen möchtind / so wär nochmaalen vnser gar früntlichs anlangen vnd bitten / jr wöltind jne (jn bedänckung siner getrüwen redlichen Diensten) länger nit vffziehen / noch fumen / sonder an sinem Yfer vnd Ernst / ein gnediges Benügen haben / jne tugenntlich vnd früntlich vrlouben / vnd von üch so

weit begleiten vnd versicheren, das er keines Schadens oder Vngemachs (vnnz widerumb an sin gwarsami) gewartend, sonder vergwüßt vnd getröst sye, sinen Heimwäg fridlichen vnd gleytlichen zenemmen. Dardurch wirt er üwer Lieb vnd Gunst zum vördristen allweg loben vnd prysen, vnd ouch wie gutwillig vnd geneigt sin, üch daß früntlichste Danck zu sagen / dann wir sunst nit willens gewäsen, vnd ouch noch nit werind, üch in vor Vsgang der bewilligten zweyer Jaren abzeziehen / wo wir nit (wie vor gehört) Sorgen vnd Zweiflen müßtind, das er grosser Gefaar nit ab, noch vor sin möchte, vnd üch fürnämlich nit gedygete, jme daß sicherlichen zu überheben vnd zu fristen, welliches alles wir hiemit zu vernünfftigem üwerem Bedäncken gehept, vnd übergeben haben, vnd der vnentlichen Zuversicht sin wellend, so üch Gestalt vnd Gelegenheit der Sachen räthlichen erinnert, vnd hieneben alles das fürnemment vnd handlen werdint, das jr achtind GOtt vnd üch eerlich vnd dem jungen Mann vnuerletzlich vnd vnschädlich sin. Des vnd alles guten wir üch gentzlichen wolgethan wend. Der Allmächtig GOtt schicke alle Ding nach sinem Göttlichen Willen zum besten.

Vß Zürich / Donstags deß 28. Julii 1547.

So

So gern aber Augſpurg Herr Johannes Hallern behielte / auch Zürich ihnen unter vorbehaltenen Bedingen einwilligte, ſo mochte es doch nicht völlig ſelbiges 1547. jahr aus währen, dann da täglich ſich mehrete die Gefahr und mißbrauchende Gewalt des Keyſers einerſeits / und anderſeits eine ſehr gönſtige Gelegenheit ſich öffnete / und man an Herren Heinrich Buchters Stell einen gelehrten und erfahrnen Mann manglete / in Zürich / zu der Stell eines Archidiacons / Herren Heinrich Bullinger zugegeben / ſo zoge dieſe eigene Angelegenheit zu Zürich allem vor / und brachte alſo noch vor Ausgang dieſes Jahrs / Herr Johannes Haller, ſamt Weib und Kinderen wider nach Zürich / und ſetzte ihn / von der Seite des groſſen Muſculi / an die Seite deß nicht kleineren Bullingers. Die Scheidung koſtete dieſe beyde in Augſpurg gewaltig viel / und mußte Muſculus Hallern verſprechen, daß / wo er an ſeinem Ort nicht ſicher bleiben könne / er ohnfehlbar mit Weib und Kinderen / deren er 8. hatte / zu ihm nach Zürich kommen wollte; wie auch nachmahls geſchahe. Den letzten Liebesdienſt / den ſein Amtsgenoß Muſculus ihme in Augſpurg erwieſe / ware / daß er im Namen des Ehrw. Predigamts allda / ihme ſein Abſcheids-Zeugnuß ſchriebe / mit eigener Hand / und beſiglete / ſo wir auch beyhanden haben: der Leſer aber

leicht erachten kan/ wie köſtlich es laute. Er wünſchet unter anderem/ daß er dieſer ſeiner lieben Kirche bald widerum geſchencket werden möge. Geſchrieben in Latin den 2. Tag Weinmonat 1547. der Rath gabe ſeines auf Teutſch / welches wir zu jedermanns Verſtändnuß harſetzen.

Wir Burgermaiſter vnnd Rath der Statt Augſpurg/ thund kundt allermencklich mit diſem Brieff. Nachdem die Edlen/ Frommen/ Fürſichtigen, Erſamen vnd wyſen Burgermaiſtere vnd Rath der Statt Zürich, den Erſamen vnd wollgelerten Johannes Haller/ Diener jm Wort GOttes/ vns vnd vnſerer Kirchen zu Wolfart zwey jar lang, auff vnſer bittlich Erſuchen, hieher erlaubt, vnnd gelichen, daß ſich gedachter Herr Haller mit Leer vnd Läben/ Chriſtenlich erbar vnd woll/ auch dermaſſen jnn vnſerer Statt vnd ſonſt fürſtendig gehalten/ das wir jne nit gern von vns gelaſſen. Dieweil es aber ſeiner Oberkeit, vnd ſein Gelegenheit alſo geweſen: Iſt er mit vnſerem fründlichen guten Willen und Wiſſen von vns redlich vnd erbarlich abgeſchieden. Bitten auch an jeden/ an den Er gelangt/ jme fründlichen guten Willen, vnnd Fürderung zuerzeigen. Zu Vrkundt mit der Statt Augſpurg hiefürgetruckten Statt Inſigel verwaret.

Ge-

Geben vff Montag den dritten Octobris, Anno D. im siben vnd vierzigsten.

Kaum aber ware Johannes Haller in Zürich widerum anheimisch / und hatte sein Amt angetretten, so suchte man diesen jungen, aber gelehrten und berühmten Mann anderstwohin zu ziehen / um seines guten Diensts zu geniessen. Der Anlaß war dieser / und verhält sich die Sach also.

Die Kirche zu Bern in der Hauptstatt und auf der Landschafft / war eine Zeit von 10. biß 12. jahren her / in ziemliche Unruh und Streit gebracht / über das Sacrament des Heil. Abendmahls / da viele nicht nur eine Vereinigung mit der Lutherischen Kirche eingehen / sonder über diß eine wesentliche und leibliche Gegenwart Christi im Brot zugeben wollten, nach der Meinung Doctor Luthers und der Sächsischen / ihme anhangenden Kirchen / auch der Straßburgischen Theologen / sonderlich Martin Bucers / der in Bern viele Anhänger hatte. Darüber ward lang und viel gestritten, biß endlich geschlossen wurde, bey der Disputation von Bern und den X. Schlußreden zu bleiben / und dieselbe von neuem zu unterschreiben: darbey 3. Prediger von der Hauptstatt / Beat Gering und Simon Sulcer / die Predicanten / und Conrad Schmid der

Helfer, und bald darauf auch ein Professor im Collegium (Cloſter) Thomas Grynäus, ihrer Aemteren, ihres Diensts entsetzt und beurlaubet, 13. junge, angehende Prediger aber in dem Cloſter, als Anhängere ihres Prepositi, an Oberkeitlichen Schatten geſetzt worden waren. Dieſe beunrühigte Kirche von Bern wider zu befrieden, dachte lobliche Oberkeit daſelbſt durch gleichſtimmende Lehrer zu erhalten, ſuchten derowegen Joſen Kilchmeyer und Johann Wäberen zuzugeben unſeren Johannes Haller, der in ſo groſſem Ruhm ſtuhnde. Sie warben derowegen gantz freundlich um ihn, ſo wohl bey dem Rath zu Zürich, als auch bey ihm ſelbſt. Beyde Schreiben ſind gegeben unter dem 9. Tag Wintermonats 1547. und lauten alſo.

Vnſer frundlich willige Dienſt ꝛc.

Wir haben vernommen, wie der wolgelehrte und Erwürdige Herr Johannes Haller, ſo etwas Zyt vß üwer Bewilligung zu Augſpurg das Evangelium verkündet hat, wider anheimiſch worden: ſo er nun hinter uns erboren, und deßhalb der vnſer iſt, und daß wir ſeiner Geſchicklichkeit, geſunder Leer und eerbaren Wandels, durch glaubwürdige Kundſchafft wohl bericht, und deßhalb guter Hoffnung Er unſerer Kirchen, im Dienſt göttlichen Worts fürſtändig ſyn, und viel

Frucht

Frucht bringen möcht. So langt an Vech unser gantz fründlich und trungenliche Bitt, uns ihne unserer Kilchen vorzustan, zu vergönnen, und zu uns kommen zulassen, werden wir jne dermassen versehen, daß er guts Benügen haben, und üch ine uns verwilliget z'haben nit gerüwen wird, wo wir dan soliche fründliche Willfahrung mit gleichem und mehrerem halb können beschulden und verdienen, sollend jr uns jederzyt williger dan willig erfinden. Datum Mittwochen jr. Novembris Anno D. xlvjj.

Schultheiß vnd Rath zu Bern.

An Joh. Haller.

Vnseren günstlichen Gruß und alles guts zuvor; Wohlgelehrter Erwürdiger sunders geliebter. Demnach wir üwer Widerkunfft von Augspurg vernommen, und hievor von vieler üwerer Geschicklichkeit, dem Dienst der Kilchen vorzustan, berichtet, ouch in ansehen daß jr unser Lands-Kind sind, wir verursachet unseren getrüwen, lieben Eidgnossen von Zürich, die üch ein zyt lang vfferzogen, bittlich durch unser Schreiben anzekehren und zu gönnen zu uns zu kommen, verhoffende jr viel Frucht in unserer Kilchen bringen werdend, so wellen wir üch ouch dermassen halten, und üch versähen, daß jr gutt benügen haben sol-

lend, deßhalb an üch unser ernstlich und trungenlich Ansinnen langet / uns hierinnen ze willfahren, üch so bald möglich zu uns zu verfügen. Daß werden wir gegen üch mit sonderem Gunst und Gnaden erkennen. Datum Mitwuchen jx. Novembris Anno D. xlvjj.

Schultheiß und Rath zu Bern.

Dem Wohlgelehrten / Erwürdigen unseren sonders geliebten Herren Johannes Haller.

Allein wie der Baum nicht vom ersten Streich fallt; Also wollte auch dieser Apfel nicht so gleich vom ersten Anwurff fallen; Zürich schluge das Begehren von Bern aus / und wollten Johannes Haller bey sich behalten; Bern aber wollte nicht abstehen / und schützte neben freundtlicher Bitt und Vorwendung des Erheischs ihrer Kirche / auch eine Gattung Ansprach vor / an diesen Mann, zu dem sie / als zu dem Ihrigen einichermassen das Zugrecht zu haben vermeinten. Sie schickten derowegen im Frühling deß Jahrs 1548. ein Rathsglied und Fänner / Johann Rudolph von Graffenried / nach Zürich / um dort die Verabfolgung Johannes Hallers auszuwürcken: Da man dann zu Zürich ihn erstlich für einen Monat lang / hernach / so er ihnen in Bern anmüthig ausfalle, ein halb Jahr lang / und so sie ihn dann noch länger begehrten / noch ein halb Jahr ver-

vergönſtigte; Aber nach Verflieſſung eines Jahrs ſolle er widerum nach Zürich gelaſſen werden; laut Erkanntnuß vom 5. Mey 1548. Die alſo verfaſſet ware.

Wir der Burgermeiſter vnd Rath der Statt Zürich, thund kundt mengklichen mit dieſem Brieff. Als die Frommen, Fürſichtigen, Ehrſamen vnd Wyſen, Schultheiß, klein und groß Rath, der Statt Bern, vnſer jnſonders gut Fründt, und getrüwe liebe Eydgnoſſen durch jren Fenner und Mitrath Hans Rudolfen von Grafenryedt, vns fürgebracht, vnd erzelt, wiewol ſy kurtzlich hievor, Herr Johann Halleren zu einem Vorſtender jrer Kilchen erwelt vnd begärt. So haben wir doch vß allerley Ehafften Vrſachen, jnen ſollichs domalen fründtlicher Meinung (darfür ſy es vffgenommen) abgeſchlagen. Dieweil ſich aber jetzt mit jren Gelerten etlicher Artickleu jrer Religion halb, allerley Vnruw vnd Vneinigkeit zugetragen; deßhalb ſy etlich beurloubet, vnd alſo groſſer Mangel vnd Gebreſt by jrer Kilchen ſyge. So were jnen und den jren zu Wolfart und gutem, jr gantz ernſtlich vnd früntlich Pitt, das wir jnen gedachten Her Hallern güttenklich zu einem Vorſtender jrer Kilchen hinuff verfolgen laſſen, vnd mitteilen ſolten: In Hoffnung ſy durch deſſelben Predig vnd Leeren widerumb in Chriſtenliche

liche Einigkeit, vnd Vergleichung gebracht ſöllten werden: Alles mit vil früntlichen Worten und erbietten. Dieweil wir nun bemeldten vnſeren lieben Eidgnoſſen von Bern, als vnſeren Chriſtlichen Religions Verwandten, jn allen müglichen Dingen (vber das wir ſy vor gleichfalls geert, vñd groſſer Mangel vnd Abgang by vns an ſöllichen Perſonen vor Ougen) Früntſchafft zu bewyſen, ſonders guts Gemüts ſind, vnd dann vns verſehend, das es by dem gegebnem Vrloub dero, ſo die Widerwertigkeit angericht, gentzlich bliben werde: ſo habent wir GOtt zu Lob, jnen zugefallen, ouch der Kilchen vnd Gemeind zu Einigkeit vnd gutem jnen den gedachten Her Johann Halleren vff ein beſtimpte Zytt vergunt und erloupt. Alſo das er angentz hinuf gen Bern keren, vff einen Monat vngefarlich jrer Kilchen vorſtan vnd dienen, vnd ſo er jnen anmütig vnd gefellig, wollen wir, das er mit ſeinem Völckli hinvf züche, vnd ein halb Jar hußhablichen by jnen ſyge: Ob aber ſy ſinen nach verſchinung des halben Jars mer bedörffen, vnd er weither Frucht ſchaffen möchte: Alsdan ſolle er jnen noch ein halb Jar bewilliget ſeyn, vnd ſollichs alles ſampt vf vnd abfertigen jn der Statt Bern coſten beſchechen, ſo aber diſe Zyt es ſyge des halben oder gantzen Jars verſchinen iſt, alsdann ſoll er nit lenger droben pliben, ſonders guttenklich wider zu vns kom-

men

men vnd gelaſſen werden / ſin Dienſt vnd Kilch allhie by vns widerumb verſähen, wellichen Stand / Haus vnd Pfrund wir jm ſolliche Zit offen laſſen / vnd uffenthalten wellen / und dieſelb Kilchen mit einem anderen jn ſinem Namen zuverſähen willens ſindt. Jn Krafft diß Briefſs / den wir vilgeſagtem Her Johann Hallern, auf ſin bittlichs Anſuchen / mit vnſer Statt Zürich vffgetrucktem Secret jnſigel verwart haben laſſen gäben. Samſtags den fünfften Tag Meygens / Nach der Gepurt Chriſti gezelt Fünfzehenhundert Viertzig vnd Acht Jare.

Darüber an Zürich gedancket wurde, unter dem 9ten Tag Mey 1548. mit folgendem.

Vnſeren ꝛc. Vns hat vnſer Fenner vnd Mittrath, Hans Rudolph von Grafenried / den wir zu üch / Herrn Johanneſſen Haller zu einem Vorſtänder vnſerer Kilchen bittlich zu erwärben abgefertiget / nit gnugſamlich erzellen vnd rümen mögen die Zucht vnd Eer / ſo jr jme von unſert wegen bewiſen, ſo haben wir ouch üwer früntliche Willfahrung / in dem daß jr uns jne erloupt und vergönnet haben / wol geſpürt / deßhalb wir üch hochſt und früntlichſt danckſagen / und erbieten uns ſolliches umb üch in gleichem vnd mererem Fall gantz früntlicher Wohlmei-

meinung zu verdienen. Datum jr Mey 1548.

So bald Johannes Haller mit dem Gesandten von Bern der Statt nahete, wurden sie ehrlich eingeholt / und stellte er sich also bald persönlich vor Rath, und erbotte sich bestes Vermögens dem Kirchen-Dienst abzuwarten. Und wie Zürich für die freundliche Bewilligung hochlich gedancket / also wurde dem Stattreuter von Zürich, der Halleren allhar begleitete, neben dem daß er ab der Wirtschafft gelöst wurde, sechs Ell Tuchs, der Statt Bern Ehrenfarb / und zwo Cronen in Gelt verehrt.

Johannes Haller machte den Anfang seines Predigamts in Bern auf die Auffahrt 1548. und fuhre alles fleisses fort. Wie seine Verrichtungen in Bern aufgenommen worden seyen, mögen wir erlehrnen aus folgendem Schreiben an Zürich abgelassen.

Unseren früntlichen ꝛc. Als der wohlgelarte unser vielgeliebter Herr Johannes Haller, den jr uns uß sonderer Liebe und Früntschafft (deßhalb wir üch höchst Danck sagen) vergönnet / etwatz Zyts by uns gsin / und ettlich Predig in unserer Pfarr Kilchen gethan, die warlich uns, und gemeiner Burgerschafft und Zuhöreren gantz woll gefallen / ist er hütt für uns kehrt / und sich unserer

Kilch

Kilch und uns zu dienen fründlich erpotten/ des wir jme grossen Danck wissen/ und mit Gnaden und Gunst gegen jme erkennen wärden: hat er uns anzeigt/ wie er willens sige/ sin Weib und Kind samt sinem Hußratt zereichen/ und har zefertigen/ und sich förderlich wider zu uns zu verfügen/ daran er uns hoch Wollgefallen bewist/ und bitten üch hieneben/ jr wollend jne fürbevolchen haben/ und üweren guten Willen und Gunst für und für gegen jme erzeigen; Unsers theils werden wir jn dermassen halten/ daß üch nütt gerüwe jne uns gelassen haben/ er uns ouch Danck wissen wirdt. Datum xxj. May. 1548.

Johannes Haller stunde dann seinen Zuhöreren in Bern so wohl an/ daß ehe die bestimmte Zeit verflossen war/ sie sich länger seiner/ und zwar auf eine unbedingte Weis/ ohne Einschranckung/ zu versicheren suchten/ da dann Zürich noch ein Jahr ihne zu haben vergönstigte/ doch nicht ohn alles Beding/ laut Schreibens vom 29. Mey 1549.

Unsern fründlichen Willen vnd alles guts zuvor. Wolgelerter vnd Ersamer Lieber besunderer. Wie vnd wellicher massen/ wir euch by einem Jar/ ungefarlich/ vff unserer lieben Eydtgnossen von Bern Begeren/ jnen zu einem Vorständer

jrer

jrer Kilchen, ein genampte Zytt) (die nume verſchinen) vergundt, deß tragen ir gut wüſſen, vnd weren vch yetz nit witer anzumutten, gantz geneigt. Dieweyl aber dieſelben vnſer lieb Eydtgnoſſen, vns gantz früntlichen ewerthalb erſucht, das wir jn Bedenckung, was nütz und guts jr by jrer Gmeind geſchafft, vnd ferner außrichten mögent, üch witer vnd ferner, ja gar vnd on einich wither abforderen, by jnen bliben laſſen ſolten. So haben wir jrer Kilchen Glegenheit, vnd vnſer notturfft erwegen, bedenckent wol, jr werdint üch fürer als bißher gehorſamlich vnd willig erzeigen. Darumb wir bemelten vnſeren lieben Eidtgnoſſen von Bern, zu ſonderem Gefallen, ouch jrer Kilchen vnnd Gemeynd zu Einigkeit vnd gutem, jn jrem Begeren üwerthalben, vns des bewilliget, das jr noch ein Jar, das iſt das gegenwärtig vnd künfftig Jar by jnen ſin, irer Gmeind fürer wie bißhar, getrüwlich vorſtan vnd dienen ſöllent, In Hoffnung ſollichs by jnen vil Nutz vnd Frucht bringen möge; Doch mit heiterem Vorbehalt, wo jn ſollicher Zyt vnd Jar, vns an vnſeren zweyen Obriſten Predicanten, jn vnſer Statt, etwas Mangels oder Aenderung zuſtan ſolte, das wir üch jnnerthalb obbeſtimpter Zitt, wider zu vns, (on einiche Verhinderung) zu beruffen, vnd zu vnſeren Kilchen zu bruchen Gwalt habent. Vnd wie wir üch die vergangene Zyt, üweren

ren Stand vnd Behuſſung / jn vnſer Statt jnhalt gegebner Brief u. Siglen vſſenthalten / vnd die gepürliche Nutzung geuolgen laſſen / Alſo ſoll es jn allweg diß künfftig Jar ouch pliben / vnd euch gehalten werden / das jr / unſers erachtens, deß kein Klag haben ſollent. Bittend vnd begerent haruff jr wollint euch dieſem vnſerem bewilligen und erbieten / gehorſamklich / vnd ſonders hohen und guten Vertruwen nach bewyſen: Das wellend wir umb euch jederzyt günſtlichen erkennen / und beſchulden. Datum Mitwuch den xxvjjj. Maj Anno xlvjjj.

Burgermeiſter vnd Rath der Statt Zürich.

Darauf etliche Tag hernach erkennt / ihm noch ſeine drauſſen gehabte Chorherren-Pfrund halb abfolgen zulaſſen: aus der anderen Helffte dann eine Studierſtuben und anders bauen zu laſſen / in dem Haus.

Wir der Burgermaiſter vnd Rath der Statt Zürich, Thund kund mengklichen mit diſem Brief. Nachdem wir den wolgelerten / und Erſamen Her Hanſen Haller / vnſeren lieben Eydtgnoſſen von Bern / vff ſr Pitt / zu einem Diener vnnd Vorſtänder jrer Kilchen / ein beſtimpte Zitt vergunt und erloupt, und darby zugeſagt /

ſin Pfrund und Stand in unſerer Statt/ ſampt zugehöriger Behuſſung/ ſölliche Zitt vßzuenthalten/ und vff jn warten zelaſſen/ alles nach Auswiſung ſines beſigleten Abſcheids/ das daruf derſelb Her Haller ſich der Pfrund Inkommens und Nutzung halb/ mit den Herren und Pflegeren der Geſtifft zur Propſty (welcher diſe angezeigt Pfrund und Dienſt ingelipt) güttlich vnd freuntlich vereynt vnnd betragen/ namlich alſo; Das er/ Her Haller/ die erloupt Zitt/ allein halben Theil der Pfrund järlichs Inkommen vnd Nutzung/ zu ſinen Handen jnnämmen/ und uß dem anderen halben Theil ein Studierſtübli jnn ſiner Pfrundbehuſſung gebuwen und gemacht werden ſölle. Vnd wann nun diß Verkommnus zur Beſtettigung an uns gelangt: haben wir darzu unſeren Gunſt und Willen gegeben/ vnd wellent das ſöllichem ſtatt beſcheh. Vnd was Gelts am Buw des Stüblis übrig plipt, das ſoll an den Tachſtul des Huſes verbuwen/ und derſelb darauß gebeſſeret werden. In Krafft diß Briefs/ darin wir deß zu Vrkund unſer Statt Zürich Secret jnſigel offentlich haben laſſen drucken. Samſtag den anderen Tag Junij. Nach der Gepurt Chriſti gezalt Fünffzehen hundert viertzig und acht Jar.

Als nun auch das letztere verwilligte Jahr zu End gienge/ förchtete Bern daß es jetzt

jetzt dieſes ihme ſo angenehmen Lehrers durch Zuruckberuffung gäntzlich werde miſſen müſſen; kehrte derohalben ernſtliche Mittel vor/ ihne für ſein Lebtag bey ſich behalten zu können / ſchickte derowegen zwey Ehrengeſandten nach Zürich / dort diß auszubitten / mit folgendem Verrichtungs-Befelch.

Inſtruction den Edlen, Veſten/ auch fürſichtigen, wyſen Herren Hans Rudolffen von Erlach, vnnd Jacob Thormann gahn Zürich / Herr Hans Hallers halb.

Erſtlich nach Anſagung freuntlichen gewohnlichem Gruß / und anpietung williger Dienſten/ Eidtgnößiſcher Trüw und Liebe / ihnen zum höchſten und freuntlichſten Danck ſagen / daß ſy ſo gutwillig gſin / und minen gnedigen Herren uff jr Pitt und Begehr Her Hanns Haller der Kirchen allhier in Verkündung GOttes Worts vorzuſtahn etwas Zeits vergont habend, und darnach auff gemeldter meiner Gnedigen Herrn an ſy durch Herr Seckelmeiſter Hallers und Venners jm Haag deßhalb gelangte Werbung weiters gewillfahret / und namlich biß nächſtkönfftigen Pfingſten / mit gantz freuntlicher erpietung ſolche Freundſchafft und Liebthat vmb ſy zu verdienen.

So nun obgemelt Zihl sich nächeret/ habend min gnedig Herren mit obgedachtem Hr. Hans Haller redē vnd ihn zum trungenlichsten ankehren lassen, sich zu begeben dieser Kirchen sein lebenlang zu dienen, in ansehen/ das er bißhar vil Frucht bracht/ die wol erbuwen/ vnd im iederman günstig vnd gern hört, ouch vnzwiffenlich zeuerhoffen, er noch vil guts schaffen werde. Daruff er sich dann gutwillig erpotten/ vnd solliches sinen gnedigen Herren von Zürich heimgesetzt.

Diewilen nun dem also/ sind min gnedige Herren verursachet euch zu ihnen abzufertigen/ mit trungenlichen Beuelch/ Pitt vnd Begehren, sie zum fründlichsten vnd geflissensten anzukehren/ minen gnedigen Herren vnd der gemeinen Kirchen hierinnen zu willfahren/ vnd vilberüherten Herrn Hans Haller stets hie zu bleiben vnd sin Leben zu verschliessen, zevergönnen, in Ansehen oberleutertep Vrsachen: „Vnd das er ein Landkind vnd erpor„ner Berner ist, so sigin min gnedig Herren „inne vnd die Sinen gnedigklich, günstig„klich/ wol vnd eerlich zu halten gantz gutwillig, vnd hieby sölliche Guttat vmb sy jr trüwe lieb Eidtgnossen vngesparts Ires Vermögens in glichem vnd mehrerem Fahl fründlich zuwidergellten vnd beschulden.

In Summa ist üch vollkommen Gewalt vnd Beuelch geben alles das fürzuwenden,

zu

zuthun/ fürzunemmen vnd zuhandlen, ſo üch zu erlangung dieſers Begehren dienſtlich vnd fürderlich beduncken wirt.

Vnd als verſehenlich iſt/ der kleine Rath werde ſich des Gewalts nit annemmen, ſollend jr für Räth vnd Burger, vnd by Innen gliche Werbung thun. Actum den 2. Januarii 1550.

Signirt

Statſchreiber zu Bern.

Ihrem ringenden Anhalten wurde zu Zürich Platz gegeben/und erhielten ſie ihr Begehren/wie aus folgender Raths-Erkanntnuß zu ſehen:

Es ſind vor min gnedig Herren Burgermeiſter vnnd Rath der Statt Zürich erſchinnen/ Vnſerer lieben Eidgnoßen von Bern Rathsanwäld vnd Inhalt Irer Inſtruction/ Iren Fürtrag vnnd Begehren gethan ꝛc.

Darvff min Herren nach Danckſagung des gewonlichen Gruſſes vnd Erpietens Innen diß Antwort gegeben/ wie ſy jren lieben Eidgnoſſen von Bern vergangener Jahren bemeldten Johann Halleren ein beſtimbte Zit Irer Kirchen vorzuſtehen vergont, vnd darumb

umb ihnen etwas Zusags gethan/ Inhalt/ Brieff und Sigilen gegeben/ das were umb sonderer Fründtschafft willen beschechen/ und hettend vermeint/ gedacht Ihre lieb Eidgnossen (solten) sich desselben vernügen lassen/ dan Sy Herrn Haller mit grossen Kosten erzogen, und zu ihrer Kirchen Diensten wol zu bruchen wußtend, dieweyl sy aber min Herren so fründtlich ansuchend und bettend/ jnen Herrn Haller gar zeuergönnen/ und dann derselb minen Herren zugeschriben, was ein Ersammer Rath zu Bern by jnen erwerben möge, wollte er nit abschlagen sonder sich darin gehorsamlich erzeigen. So wollend min Herren den gedachten jren lieben Eidgnossen, als denen sy für andern Fründschafft zubewysen vrpietig/ in jrer Pitt zuehren und Geuallen ouch jrer Gmeind zur Wolfart und gutem fründlich willfahren/ und bemeldten Herrn Haller lassen; doch mit dem Vorbehalt, ob min Herren desselben mitler Zit zu jrer Kirchen zu bruchen nottürfftig und siner begerten, das dann sy jnn wiederumb zuberuffen/ und zu jrer Kirchen zu bruchen gewalt haben/ und jnen der ohn einige Verhinderung gelassen solle werden/ und wie min Herren jm die vergangene Zit, die Nutzung der halben Pfrund allhie einzunemmen verwilliget, solle jhm die noch biß Johannis Paptistä nechstkünfftig nachvolgen/ aber dannothin dieselbe Pfrund mit einem anderen versehen werden. „Und als vnser Eidgnos-

sen

»,sen von Bern sich erpotten Herr Hallern »,vnd die Sinen eerlich zu versehen/ des wollend min Herren Jnen gentzlich vertrauen, vnd der Hoffnung sin, er werde in Bedenkung siner vilfaltigen vnd getrüwen Arbeit vnd Handlung/ wol vnd eerlich bedacht vnd gehalten werden. Vnd wiewol dieser Handel für min Herren Räth vnd Burger/die Herr Hallern sin gehebte Pfrund glichen, gehörte/so habend doch min Herren beid Räth die Botten nit lenger vffhalten wollen, sonders für die Burger sich des, so obstaht/ gemächtiget/ wiewol zu besorgen/ das die Sach nach vnserer Eidgnossen von Bern Begehren daselbst nit zu erhalten gewesen were. Das alles wollend Sy von minen Herren guter getrüwer Meynung vffnemmen, vnd sollind sich zu jnen aller Fründschafft vnd Eidgnößischer Trüw vnd Liebe versehen. Actum Samstags den 8. Februarii 1550.

Vnterschrieben: Statt schreiber von Zürich.

Solcher Willfahrung verständigte man auch Johannes Hallern von Zürich aus mit folgendem Schreiben:

Vnsern fründlichen Willen vnnd alles guts/ zuuor: Wolgelerter vnnd

Eersamer / lieber besonderer. Was vnserer lieben Eidgnossen von Bern Gesandten üwerthalb by vns angehebt / vnd wir daruf geantwurt / daruon schickend wir üch Abgeschrifft harinn verschlossen zuhanden / vnd begerent an üch / jr wellend in Bedenckung / was Lob / Nutz vnd Eeren / jr des ends schaffen vnd inlegen mögent / üch Inhalt vnserer gegebenen Antwurt gutwillig vnd dienstbar erzeigen vnd finden lassen / wie bemeldter vnser Eidgnossen von Bern vnd vnser sonder hoch Vertruwen zu üch stat / das wellen wir umb üch fründlich erkennen vnd beschulden. Datum Sampstags den viij. Februarii Anno D. L.

Burgermeister vnd Rath der Statt Zürich.

Nachdem nun Bern dieses Manns völlig versicheret / und ausser Forcht war / ihne verlieren zu müssen / so versüssete man auch ihm sein Leben daselbst bestmöglich. Gelehrte und dem gemeinen Wesen so nutzliche Männer / und in ihnen die Künst und Wissenschafften kan ein Lands-Regent nicht besser äuffnen / als mit Ehr und Gut / welches die zwey Flügel sind / die sie in die Höhe bringen. Johannes Haller ward alsbald auf den erfolgten Tod Jos Kilchmeyers Decan zu Bern / oder oberster Pfarrer / müßte / wie

wie man es damahls hieſſe, in den Pfarrhof hinab ziehen: Diß geſchahe im Jahr 1552. im vierten ſeines Dienſts in Bern und im 29ten ſeines Alters. An Gut gieng ihm auch nichts ab, und hielte Bern ſein gethanes Verſprechen, Johannes Haller und die ſeinigen ehrlich zu verſehen, maſſen gleich in den erſten Jahren ſeines Dienſts ihme ſein jährliches Einkommen um ein merkliches verſtärcket wurde. Was wunders, wann ſo rare Tugend bey ſolcher Jugend auch ſo ausnehmend belohnet wird?

Nun giengen ſeine gewohnliche Verrichtungen auf das allerfleißigſte und auch allerglücklichſte von ſtatten. Neben dem aber, wurde er zu auſſerordenlichen und wichtigen vielen Sachen gebraucht. Wie der Friede und Einigkeit in der Lehr nun erhalten war unter den Lehreren zu Bern, alſo trange Johannes Haller auch, wie billich, auf die Lebensfrömmigkeit, und Reformation der Sitten. Dieſes ſeines Eyfers legte er allerley Proben ab. Anfangs Frühlings 1549. auf Dinſtag nach der alten Faßnacht, hielte auf ſein, neben anderen, Antreiben die teutſche Geiſtlichkeit in der Statt Bern, mit Erlaubnuß der Oberkeit, eine gemeine Verſammlung, zur Ausbeſſerung ihres Kirchenweſens, vnd ſcharffer Beſtraffung einicher nachläßigen Pfarreren, als deſſen von Ver-

zogenbuchsee und Limpach / wie auch des Schulmeisters von Zofingen. Anfangs Winters aber, gleichen Jahres, riefen Johannes Haller / Johannes Haller / damahls beyd Predicanten der Statt, und Petrus Viret, Decan von Lausanne vor Rath zu Bern, und trugen in ihrem und auch des Colloquiums zu Lausanne Namen vor: „Daß die Laster allenthalben / insonderheit aber im Welschland im schwang gehen / auch viel böser Reden und Praticken auf der Ban seyen / also daß eine Synodus sehr nöthig seyn wölle; Auch zu Hinlegung sonderbarer Streitigkeiten das Collegium zu Lausanne zu visitieren heilsam seyn werde.„ Darauf ein Rathschluß erfolget, daß man auf förderlichste Gelegenheit den begehrten Synodum in Teutschen und Welschen Landen ansetzen, und halten lassen wolle / darzu dann auch Johannes Haller gebraucht wurde / und dahar das frische Reformations-Mandat entstuhnde, in welchem „allen Manns- und Weibspersonen scharff anbefohlen worden / den Sabbath fleißiger zu feyren / und den Gottesdienst wenigst des Sonntags andächtig zu besuchen / bey X. Florinen Straff, auf die Manns / und V. auf die Weibspersonen; auch ward geordnet / daß man die Taufrödel zu führen, und alles Chorige darein zu verzeichnen. Item das Heil. Abendmahl

mahl in aller Gebühr zu halten, das Nötige anzuschaffen, die Kirchen auch ausserlich sauber zu halten, der Trunckenheit zu wehren, bey Straff der Gefangenschafft für die Trunckene, und einer Geltstraff für die, so andere zu übertrincken nöthigen; Auch für die Wirten, so über gebührende Zeit aus die Gäste bey sich leiden.„ (a) So wurden auch zu gleicher Zeit die vormahls geordnete **Colloquia** oder Gespräche der zusamenkommenden Predicanten im **Welschland**, deßhalb **Viretus** eine Bittschrifft eingelegt hatte, nicht nachgelassen, aber in eine frische Form gebracht, „nur 4. allgemeine im Jahr auferlegt, die übrige frey gestellt, und fruchtbarlich zur Erbauung und Wachsthum der Erkanntnuß nach der Gottseligkeit einzurichten anbefohlen und angewiesen, nicht aber in Streit und Zanck untereinander zu verfallen, die Professoren der Grundsprachen auch das ihrige darbey zu thun, gehalten seyn sollen ꝛc.„ Ward erkennt den 9. Wintermonat 1549.

Nicht nur aber auf der Cantzel und in Kirchensachen dienete **Johannes Haller** so wohl/

(a) Siehe Ruchat Hist. d. l. Ref. d. l. Suisse VI. 542. Dergleichen Mandate Bern auch schon vor diesem wol viele gemacht hat.

wohl / sonderen Bern hat ihm auch zu verdancken die so treflich fruchtbare Bestellung und Versehung seines Theologischen Catheders oder Lehrstuhls durch den herrlichen Mañ Wolfgang Musculus; Dann wie diese zwey eine unzertrennliche Freundschafft unter ihnen in Augspurg geknüpfet; So hatte Johannes Haller/ als er von dort weg nach Zürich zoge/ Wolfgang Musculus seinen Freund / den er aber an Vattersstatt ehrete/ zu versprechen gemacht, daß, wo er je des Reichs-Kriegs wegen von Augspurg verhausen müsse / er nirgend wohin, als zu ihm nach Zürich kommen wolle.

Da nun diß würcklich geschehen, Musculus von Augspurg weichen müssen/ Johannes Haller aber indessen nach Bern beruffen worden und gezogen, so ware es diesem nicht genug seinem Freund sein in Zürich ledigstehendes Haus einzuraumen, er ruhte nicht biß er Wolffgang Musculus auch zu sich nach Bern bringen konnte, darzu Gelegenheit an die Hand wuchse/ als Eberhard von Kümelang seine theologische Stell, die ihme ohne diß auch zu schwer war, verledigte: Da liesse Johannes Haller nicht nach/ biß man von Bern aus diesen köstlichen Mann beriefe/ welches auch geschahe den 9. April 1549. und er den Beruff annahm/ und schon den 23. gleichen Monats antratte/ also Bern unter anderm, sonderlich um seines lieben Freund

Hal-

Hallers willen, allem anderen vorzoge, da ihm doch zugleich auch von dem Ertz-Bischoff von Cantorberi vortheilhaffte Bedinge angetragen wurden ihne nach Engelland zu bringen. (b)

Eine von den ausserordentlichen Verrichtungen, darzu Johannes Haller, Decan von Bern, nutzlich gebraucht ward, ware die Haltung der allgemeine Capitlen oder Visitirung derselben in teutschen und welschen Landen des Bernergebiets. Es hatte nämlich die Oberkeit von Bern verordnet, daß die Versammlung der Classen oder Capitlen alle Jahr solle gehalten werden, je im Meyen, so auch fleißig beobachtet wurde biß 1547. von dar an aber liesse man auf Vorstellung Peter Kunzen, des Predicanten zu Bern, fünff Jahr verfliessen, ohne eines zu halten. Aber in den Jahren, sonderlich des Decanats Johannes Hallers von 1552. an, wurden sie wiederum fleißig gehalten, und Johannes Haller bald mit Seckelmeister Hans Steiger, Rathsherr Manuel oder Glado Mey, bald Ambrosius Imhof, deß Raths, geordnet diese Visitationen der Capitlen zu thun: Hatten auch Gewalt

(b) Darvon werden wir umständlicher reden, so der HERR will, in dem Leben unsers vortreflichen Bernischen Theologen, Wolffgang Musculus.

walt alle Predicanten/ ſo ärgerlich lebten/ ſtill zu ſtellen/ und zu beurlauben; welches ſie dann im Jahr 1564. an ihrer 12. thaten.

Eine ſehr wichtige Verrichtung fiele/ neben den gewohnlichen/ auch auf unſeren Johannes Haller im Jahr 1555. da er der Reformator der Landſchafft Sanen und Rötſchmund wurde. Es hatte namlich der verſchuldete Graf von Gryers endlich ſeine Grafſchafft den Gelten oder Gläubigeren hergeben müſſen, und ward ſie von gemeinen Eidgnoſſen Ihnen zuerkennt. Nach deme nun Bern und Freyburg ſelbiges Land um 85000. Cronen käuflich erhandlet, und/ neben ihren habenden Anſprachen, die übrige Summ bey der Gümminenbrugg den anderen Gläubigeren des Grafen ausgelifret; über das die Grafſchafft alſo unter ſich getheilt/ daß was nid der Bocken nach Freyburg/ was aber ob derſelben/ hiemit Sanen und Rötſchmund nach Bern gehören ſolle. Als fande die Huldigung, und was das leibliche anſihet/ nicht ſo viel Widerſtand als das geiſtliche/ und die Abthüung der Meß und Bilderen, da es ein gantzes Jahr lang daurete/ ehe die Reformation völlig in dieſer weitläufigen und ſchönen Landſchafft eingeführet ware, alſo daß noch von einem aus dem Freyburgergebieth ein Gerücht ausgieng/ und ein Geſchrey gemacht wurde/ als

ob

ob die von Underwalden im Anzug wären, die Landschafft Oberſibenthal einzunehmen/ und dieſe Leuth bey der Meß zu ſchirmen: worfür er gefangen geſetzt, von den Unterwaldneren ſelbſt zu Bern berechtiget / und nach dem er beyde Oberkeiten um Verzeihung gebätten, des Lands verwieſen wurde. (c) Den Saurteig nun des Papſtums dieſer Orten auszufägen / ward dahin abgeſchikt Johannes Haller, dieſer gelehrte Prediger von Bern, der dann einen gantzen Monat in der Landſchafft Saanen, Oeſch und Rötſchmund mit Lehren/ Predigen und Reformieren dieſer orten zugebracht hat: darzu er aber gute Hilff hatte/ an ſeinem werthen Herr Johann Rodolph von Graffenried dem Fänner / der wie er ihn von Zürich nach Bern gebracht hatte / ihne auch nach Saanen begleiten wollte: ja der aus groſſer Liebe/ nicht nur zu unſerem Johannes Haller/ ſonderen auch zu der Religion ſelbſt / da nicht leichtlich jemand in dieſe neu erworbene Landſchafft als Ambtmann ſich brauchen laſſen wollte, ſeine Rathſtell und Fänneramt aufgabe/ ſich zum erſten Landvogt nach Saanen erwehlen lieſſe / und dort unter der Predigt Johannes Hallers die Meß und Bilder abſchaffete, alles in rühigen Stand brachte/ und

(c) Sihe Johanners Hallers Chronic. Manuſcript p. m. 12.

und bey seinem Tod, der 2. Jahr darauf erfolget ist, hinterliesse.

Im folgendem Jahr darauf, 1556. erlebete Johannes Haller eine sonderbahre Seltenheit; Wir haben oben gesehen, daß er der erste Priester Sohn im Bernergebieth gewesen, der aus ehrlicher und rechtmäßiger, eingesegneter Ehe erzeuget worden ist, und dennoch sein Vatter um deßwillen die Pfarr Anseltingen hat verliehren müssen: Diß Jahrs nun kame nicht nur ein gemeiner Priester, sonderen ein vornehmer Bischoff von Montauban aus Franckreich, der in dem Bernerland sich setzte, die Herrschafft Albana (Aubonne) erkauffte, und in seinen alten Tagen noch heyrathete.

Es hatte sonst der Streit wegen des Sacraments des Heil. Abendmahls die Kirche von Bern auch darinn gehinderet, daß ihre studierende Jünglinge eine Zeitlang nur nach Zürich geschickt wurden. In dem Jahr 1557. aber ward auf ein weises Gutachten, an dessen Abfassung Johannes Haller guten Antheil hatte, erkennt, daß sie forthin auch widerum auf abgelegnere Hohe Schulen sollen abreisen dörffen, und waren dißmahl die erste so diß thaten, und nach Marburg giengen, Petrus Chiorus und Christian am Port, so nachmahls beyde als Professoren zu Bern gestanden sind.

ren

In Bern ware bißher bräuchlich / daß man nur zu 3. Wochen einmahl in dem Kinderbericht einen Psalmen sange; Johannes Haller fande erbaulich und riethe an, daß man bey allen Sonntags-Predigten auch Psalmen absingen/und bey Haltung des H. Abendmahls dahingehörige Capitel aus der Schrifft an der Cantzel lesen solle.

Wie Johannes Haller seinen theuren Wolffgang Musculus/ den er als seinen Vatter hielte/mit grossem Verlangen/ Freud und Nutzen nach Bern gebracht hatte / also gienge ihm ein Schrecken und Forcht auf ihne zu verliehren/ als im Jahr 1560. dieser berühmte Mann von dem Churfürsten in der Pfaltz auf seine berühmte hohe Schul/ Heidelberg/ beruffe/ und mit reicherer Besoldung/ als er zu Bern hatte/ dahin zu kommen eingeladen wurde. Johannes Haller war nicht die geringeste Ursach ihne in Bern zu behalten; Demnach diese beyde Freund eine Gattung Bündnuß gemacht beyeinander zu leben und zu sterben. Im Jahr 1562. wurde unserem Decan Haller am ersten überlieferet für ihn und seine 2. Mitarbeiter die Aufsicht zu haben über diejenige schöne Reisgelter/ so Herr Anthoni Tillier, Seckelmeister/ gestifftet für einiche junge Männer/ die Theologie auch noch auf aufferen hohen Schulen zu studieren/ da dann die erste/ so diß ge-

nossen/ waren eben Johannes Haller, unsers Decans Sohn/ und Peter Bucher.

Da anfangs des Jahrs 1566. gleich im Jenner, ein Reichstag nach Augspurg von dem neuen Kayser Maximilian beschrieben ward/ darauf von der Religion gehandelt werden sollte/ weckte diß unserm Johannes Haller und Wolffgang Musculus die Gedancken von Augspurg wiederum auf: und wie Johannes Haller die Kirche von Bern in Einigkeit zu bringen und darin zu erhalten beruffen war; Also liesse er sich diß auch angelegen seyn gegen samtlicher Helvetischer Evangelischer Kirche. Demnach so viele böse Nachreden über sie/ ihre Lehr/ Leben und Zertrennung in Glaubens-Sachen/ verlümderischer Weise ausgestreut wurden, fanden die Kirchendiener von Zürich/ Bern und Genff rathsam zu seyn/ die einmüthige Glaubens-Bekanntnuß an den Tag und aller Welt vor Augen zu legen/ welches aufzusetzen Heinrich Bullingern/ der schon ohne diß einen Auffatz seiner eigenen Glaubens-Bekanntnuß gemacht hatte, anbefohlen wurde/ und dem Churfürst Friederich dem III. von der Pfaltz so wohl gefallen/ daß er an Bullinger begehrt/ er möchte sie in lateinisch und teutscher Sprach trucken lassen/ wie auch geschahe/ und daraus erwachsen ist die berühmte Helvetische Glaubens-Bekanntnuß; deren neben

ben Zürich / Bern und Genff, auch unterschrieben und sie angenommen haben die Kirchen in Pünten/ Santgallen/ Biel/ Schaffausen und Mühlhausen/ alle Evangelische in der Schweitz biß Basel, welches vorwandte/ es habe erst vor 3. Jahren eine eigene gemacht. Noch andere Kirchē, in Schottland/ Ungarn und Polen, tratten auch bey und heissen noch heut zu Tag der Helvetischen Glaubensbekanntnuß Verwandte. Da diß Jahrs auch ein Tag zu Erfurt der Religion halb gehalten wurde/ fragte sich/ ob man von der Evangelischen Schweitz aus auch jemand dahin absenden wolle; ward dienlich gefunden still zu sitzen und sich in die Sachen des Reichs nicht viel zu mischen; über diese Berathschlagung kamen die 4. Stätte samt Genff mit ihren Predicanten zu Zürich zusammen den 1. August. von Bern aus ware da Hieronimus Manuel/ Seckelmeister/ und Johannes Haller.

Die Kirche auf der Nideck in Bern ware eine Zeitlang ein Faßhaus gewesen: die ward im Frühling 1566. geraumt und gesäuberet/ und zu einer anständigen Kirche zubereitet/ und den 3en Predicanten auch da alle Sonntag zu predigen auferlegt/ darzu Sebastian Darm des Raths 500. Pfund steurte/ so auf die Stifft gelegt wurde, den Zins darvon neben anderm jährlich ihnen auszurichten

richten. Die erste und Einweihungs-Predig ward gehalten am ersten Sonntag im Meyen durch Johannes Haller.

Dieser Zeiten gaben zweyerley Irrende den Kirchen-Dieneren zu Bern vieles zu schaffen, darvon Johannes Haller allezeit den besten Antheil hatte. Die erste waren die Widertäuffer, die so starck zugenommen hatten, daß man benöthiget war aller Orten darwider zu predigen, und die Oberkeit bemüßiget in das gantze Land Gesandte zu schicken und alle ihre Angehörige erforschen zu lassen, ob sie ihrer Oberkeit und ihren Mandaten und Reformation gehorsam seyn wollen oder nicht. Die Ungehorsame wurden theils unterwiesen, theils auch die gar hartnäckige verwiesen.

Zu gleicher Zeit war auf den 19. Heum. nach Bern gefänglich eingebracht Valentinus Gentilis von Cosentz in Italien, der wegen, nicht nur seiner irrigen Lehr von der Heil. Dreyeinigkeit, sondern frechē Ausstreuung seiner Meinungen und Lästerungen, auch Uebertrettung seines Eids, in Verhafft gebracht worden. Johannes Haller und Bendicht Aretius der Theologus, auch der damahls sonst in Bern anwesende Theodorus Beza, handleten vieles mit ihm, ihne auf bessere Gedancken zu bringen, aber alles unfruchtbarlich, massen er nicht nur auf Verlaugnung son-

ſondern Läſterung der Warheit beharrete. Um deſſen alles willen er den 10. Herbſtmonat in Bern bekanntermaſſen enthauptet worden iſt. (a)

Bey ſo vieler ſonderlich von zarter Jugend an verrichteten Arbeit zoge **Johannes Haller** ſich ſtarcke Ungeſundheit zu; hatte ſein Geblüth erhitzt und verderbt, welches bey ihme dann, wie in andere Ungemach alſo in ein ſchmertzhafftes Podagran oder Zipperlein und Gliedergicht, auch Steinſchmertzen ausſchluge, ſo ihn übel plagte, und er der Steinen zimlich viele und großlechte nun und dann von ſich gabe. Darüber, als er im Jahr 1570. den 14. Hornung nach **Zürich** an **Rodolph Gualtern**, ſeinen alten Freund und Reisgeferten, ſchriebe, und ihm für die überſchickte Verehrung ſeines neuausgegebenen Buchs: **Erklärung über das Evangelium Lucä**, danckte und wünſchte, „daß er mit gleichköſtlicher Gegenverehrung ihm aufwarten könte; damit aber doch ſein guter Wille nicht gantz lähr ſeye, er ihm ſchickte einen welſchen Capaun mit Bezeugung, daß er ihme gern ſein Hertz

(a) Siehe Benedicti Aretii Beſchreibung darvon unter dem Titul: Valentini Gentilis juſto capitis ſupplicio Bernæ affecti brevis Hiſtoria: & contra ejusdem blaſphemias Orthodoxa defenſio Articuli de ſancta Trinitate. 4. Genevæ 1567.

schicken möchte: wolle aber selbiges für sie beyde behalten/ damit es ihnen in vorfallender Noth nicht daran manglen möge. (b) seines Zustands halb ihn berichtet, daß er zwar gehen könne, doch nicht ohne Mühe; hoffe aber mit der Winterkälte werde auch eint und anders abziehen, das seinem Leib nnd Gesundheit feind seye: Tröstet ferner Rodolph Gualtern, daß es/ so viel er wisse, nicht mit Bedacht, wie er vermeine/ sondern nur aus Verschuß geschehen seyn müsse/ daß er/ Gualter, nicht auch einen Antheil bekommen habe/ an dem Ehrenwein/ so Hr. Schultheiß Steiger von Bern nach Zürich geschickt habe/ massen er nicht den geringsten Unwillen/ bey diesem ihme gantz wohlbekannten Herrn gegen ihme verspüren möge, sondern im Gegentheil grosse Hochachtung. Johannes Haller liesse sich auch angelegen seyn/ wie er selbst beyden Orten Zürich und Bern zuständig ware, also bey allen Gelegenheiten gute Verständnuß und Freundschafft zwischen diesen zweyen Vororten zu pflantzen. (c)

Er

(b) Pro Luca tuo, magnas Tibi, Gualthere chariſſime, ago gratias. Meum uon eſt ſimilibus tibi reſpondere. Interea ne voluntas mea prorſus ſit inofficioſa, mitto tibi capum ſabaudicum, miſſurus animum, ſi ita fieri poſſet: Sed illum mihi & Tibi retinebo, ne is utriſque, ubi neceſſe fuerit, deſit &c. Ep. med.

(c) Ein Zeichen eines recht ehrlichen und aufrichtigen

Er hoffete dann/ wie angebracht/ daß die liebliche Sonnen-Wärme ihme das im Leib hafftende Uebel wegnehmen wurde. Allein er erſchwachete je länger je mehr/ und im Jahr 1573. lieſſe er von einem berühmten Artzt/ der ſich zu Zürich aufhielte/ einen Rath und Gutachten abfaſſen über ſeinen Zuſtand. Der Artzt hieſſe Thaddäus Dunus, mag ein fremder geweſen ſeyn. Sein Befinden aber ware dieſes: Er fände an ihm ein an ſich ſelbſt gutes Temperament oder Naturverfaſſung; doch diß auszuſetzen/ daß die Galle zimlich herſchete und überflüßige Feuchtigkeit zeugete. Er riethe ihm Leibsübung nach Hippocratis Rath, ſonderlich vor der Mahlzeit, nach der Mahlzeit aber nicht gleich zu ſtudieren, noch auch ſich ſtarck zu bewegen/ damit die Speiſen/ ſo im Magen liegen/ nicht aus demſelben getrieben werden/ ehe ſie verdaut ſind, und alſo keine gute Nahrung geben/ kein gut Geblüt gekochet werden könne/ wohl aber Bauchfluß, Colic, Rotheruhr/ Verſtopfungen ꝛc. daraus entſtehen. Er ſolle vor der Mahlzeit, Morgens und Abends ſpatzieren, ſonderlich an freyer Lufft gegen Morgen oder Mitternacht/

Vatterländiſchen Gemüths. Demnach der Republiken insgemein, und der Schweitzeriſchen insbeſondere Sinnbild und Wohlſpruch ſeyn mögen. Zwey gläſerne Waſſerflaſchen in dem groſſen Weltmeer neben einander getragen mit der Ueberſchrifft: Collidendo frangimur. Stoſſen wir an einander ſo brechen wir.

niemahl aber gleich nach ſtarcker Arbeit zu Tiſch gehen. In der Hitz ſich vor kaltem Trunck hüten, darvon die Leber einsmahl verſtopft werden könne. Solle des Tags zweymahl, aber mäßig, eſſen ꝛc. (d)

Die in dem gantzen Leib und Geblüth eingeſeßene Kranckheit aber nahme je mehr und mehr, ohngeacht dieſer Vorſchrifft, die Oberhand und riſſe entlich den 1. Herbſtmon. dieſen nützlichen Mann hinweg zu groſſem Leidweſen der gantzen Statt Bern, im 53ſten Jahr ſeines Alters und 28ſten ſeines Predigamts in Bern. Und ward er, wie er es verlanget hatte, neben ſeinen lieben Freund Wolfgang Muſculus auf dem Franciſcaner Kirchhof hingelegt. Seine Hinterlaſſenſchafft wollen wir, wie wir gewohnt, betrachten in ſeiner Nachkömmlingſchafft, in ſeinen Schrifften, und ſeinem wohlverdienten Nachruhm.

Johannes Haller ware zweymahl verheurathet. In erſter Ehe mit Elsbeth Xamblin, eines Rathsherren von Zürich Tochter: Der Ehe-Vertrag ward aufgerichtet, oder iſt wenigſtens datirt auf Montag vor Sant Johann 1544. verhandlet im Namen ſeiner, des Bräutigams, durch Felix Frey den Probſt, im Namen der Braut aber, neben

(d) Vid. Conſultum MS.

ben den Elteren, durch Joh. Rod. Lavater/ Seckelmeister. In diesem Ehetag sagt der Vatter der Braut, daß er diese seine eheliche Tochter zum Sacrament der heiligen Ehe gebe/ (e) Heimsteur darzu alsobald 200. Pfund/ darzu sie auch zu Beth und Tisch nach den Ehren gefasset und versehen seyn werde: Es sollte aber gemeldte Elsbeth Kamblin/ dieweil sie eine Witwe, er aber ihr Bräutigam noch ein Knab ware/ nicht er ihr/ sondern sie ihm eine Morgengab gleich nach der Hochzeit ausrichten/ die doch nur auf 20. Pfund gesetzt ward.„ Diese seine Ehegemahlin starb ihm in Bern den 28. April 1558. Bey ihr hat er 5. Kinder erzeuget. Seine andere Ehe ware mit Elisabetha Glauerin/ Johannes/ Predigers zu Bern Tochter/ mit deren er 11. Kinder erzeuget hat. Von diesem seinem Schwäher schreibt er: „Mein Schwäher ist ein Ehrwürdiger alter/ Johannes Glauer, den ich billich liebe und ehre/ auf dessen Urtheil und Meinung als eines alten wohlerfahrnen und vielwissenden Manns/ dem auch die Religion angelegen/ und der lang glücklich mit den Sachen umgangen ist, ich vieles halte.„ Bey seinem Tod waren seiner

(e) Vielleicht mag dem Schreiber dieses Ehetags noch etwas Dinte in der Feder gestochen seyn vom Papstum her, da man die Ehe zu einem Sacrament zu machen gutgefunden hat.

Kinder VII. im Leben, unter denen sonderlich merckwürdig 2. Söhne/ Johannes/ der ihm in Augspurg gebohren worden 1546. und im Gegensatz des Vatters und Großvatters/ Johannes der IIIte genennet werden mag/ verstehe nur im geistlichen Stand, dann sonst sein Ahnvatter auch Johannes geheissen hat; Dieser hat in den Jahren 1565. und 1566. auch schöne Reisen auf unterschiedliche hohe Schulen, sonderlich Basel und Marburg gethan, ist Meister der freyen Künsten worden, und nachdem er mit besten Zeugnussen seines grossen Fleisses und Wohlverhaltens wieder anheimisch worden, ist er im Jahr 1578. zum Predicant nach Thun/ und nachdem er 3. Jahr allda fruchtbarlich gestanden, zum Helffer in die Haupstatt den 29. Christmonats 1580. also nur 5. Jahr nach seines sel. Vatters Tod beruffen worden. Hat seines angenehmen und gesegnete Diensts auf den 15. Tag Jenner 1581. ein lobliches Zeugnuß erhalten/ sowol seiner Verrichtungen halb als auch übriger seiner und auch der Seinigen guten Aufführung, unter dem Siegel der Statt Thun. Starb als Predicant zu Bern den 14. Weinm. 1596. als ihn hievor den 18. Herbstm. 1595. der Schlag berührt hatte/ also daß er damahl den Dienst aufgab. Dieses Predicanten Söhne, waren Petermann, Schultheiß zu Thun, und Johannes Professor zu Lausanne, hernach Predi-

dicant zu Kilchdorff/ von welchen wiederum Jacob ein Predicant zu Vinelz/ und Samuel ein Professor zu Bern entsprungen sind. Nicht nur/ aber die Kirche, sondern auch das übrige gemeine Wesen / hat von den Nachkömmlingen unsers Johannes Hallers gute Dienste genossen / dahin wie dann gehören auch gute Rechtsgelehrte/ und damit sie sich in allen den drey obersten Wissenschafften verdient machen / so hat auch die Artzneykunst ihrer sich zu rühmen. (*)

Zu den Hinterlassenen Johannes Hallers mögen wir auch einigermassen zehlen/ Wolffgang seinen Bruder/ den jüngeren/ der nicht minder berühmt war/ und der erst Anno 1601. gestorben; wann sein älterer Bruder in Bern/ so stiege er im Gegentheil in Zürich hoch/ indem er allda Propst wurde/ nachdem er den Anfang von unterauf gemacht hatte mit Vertrettung eines Schuldiensts/ und leben in dem Jahr, da sein Bruder erster Pfarrer in Bern/ er Pfarrer zu Meilen am Zürich-See und bald darauf Prediger zum grossen Münster und Propst der Stifft wurde/ Zu welchem schönen Amt auch Johann Jacob sein Sohn/ wie auch Johann Jacob Ulrich seiner Tochter Sohn gelangeten. Wie

(*) Albrecht Haller ist heut zu Tag berühmter Doctor und Professor der Artzneykunst zu Göttingen, Königl. Großbrittannischer und Churfürstlich Hannoverischer Leib-Artzt; der so rühmlich bekannte Schweitzerische teutsche Poet.

Wie Wolffgang Haller der lateinischen Sprach sehr erfahren ware / so hat er etliche Sachen übersetzt / und selbst den Ursprung des Stiffts zum grossen Münster zu Zürich / samt einer Verzeichnuß der Pröpsten, Chorherren / Leuthpriesteren ꝛc. hinterlassen. Item hat er sein meiste Arbeit / so er in dem grossen Münster verrichtet, in Latein aufgesetzt verlassen / (f) die besteht in folgendem:

1. Ueber die IV. erste Capitel des Evangel. Matthäi / 35. Predigten gehalten von Anno 1582. 1588.

2. Eine vollständige Erklärung des Evangeliums Sant Lucä / in 333. lateinischen wohlausgearbeiteten Predigten, die er gehalten von Anno 1557. biß 1567. in 3. dicken Octavbänden Mſ.

3. Ueber den gantzen Marcum, 193. Predigten gehalten 1552. 1557. ein dicker Band.

4. Ueber das Evang. Johannis. 3. starcke Bänd. 8. Mſc.

5. Eine Paßions-Historie aus den IV. Evangelisten in 50. Predigten vom Jahr 1568. 6.

(f) Dieses und viel anderes haben wir zuverdancken der theuren, niemahl veraltenden Freundschafft des Ehrwürdigen alten Herren Archidiaconi Joh. Bapt. Otts zu Zürich der nun beurtheilen mag, ob wir, wie er schrifftlich zu schertzen beliebte, aus Halleren von Zürich und Bern, Goldgulden machen können oder nicht.

6. Die gantze Epistel an die Galater, in 51. Predigten verhandlet in den Jahren 1554. und 1555.

7. Die gantze Epistel an die Epheser in 57. Predigten 1555. und 1556.

8. Die Epistel an die Philipper in 31. Predigten 1554

9. - - - Titum in 27. Predigten 1556.

10. - - Philemon in 9. Pred. 1556.

11. Salomons Lehr und Weißheits-Spruch 8.

12. Ueber die Psalmen auserlesene Predigten.

13. Eine Anweisung, wie im Krieg und Feld zu predigen. 8.

Sein Sohn Johannes Jacob dann hat ein teutsch Lexicon über die Bibel hinterlassen. Und dessen Sohn/wiederum Johannes/ein Glid des weltlichen Stands zu Zürich/ hat eine weitläuffige Fortsetzung der Bullingerischen Chronic geschrieben.

Von unserem Johannes Haller, Decan zu Bern, haben wir getrucktes eben wie von seinem Bruder Wolffgang wenig/ geschriebenes aber

1. Seine von Hand geschriebene Chronic von Bern/ deren Original wir in Handen haben, fangt an von Anno 1550. ist von Abraham Muſculus fortgesetzet worden biß 1589.

1589. mit vielen Besonderheiten von Bern der Statt und Landschafft angefüllt, und mit vielem Fleiß und Mühe zusammen getragen. in Octav rein geschrieben.

2. Seine Uebersetzung des Hausbuchs Heinr. Bullingers, sind Predigten. in fol.

3. Ein Buch von seinem Geschlecht.

4. Einige Predigten die er hat lassen ausgehen.

Von seinem Sohn dem Predicanten zu Bern haben wir; Von der aufrichtigen Liebe zwey Bücher in 8. Latein: getruckt zu Bern 1635. (g)

Sind also von Johannes Haller von Anseltingen, und seiner Verena Zererin, den beyden Stätten Zürich und Bern viele nützliche Männer entsprossen: unter denen voran steht Johannes Haller, Decan zu Bern, dessen Lob hier zu erzehlen, unnöthig seyn will. Demnach sein beschriebenes Leben ihne

(g) Darinn hat er seinen Namen JOHANNES HALLER durch Buchstabwechsel gesetzt: NON HÆRESIS ULLA: mit diesem beygefügten Disticho:

Namque ubi vera fides pietasque immota triumphat:
Candida Relligio mihi est. NON HÆRESIS ULLA.

ihne gnug lobt. Ein Mann / der in jungen Jahren so wol erzogen / so wol gereiset / so wol gestudiert. Der verdienet hatte so früh in den Gemeinden Hirtzel und Ilnau/ja in den ansehenlichen und grossen Stätten Augspurg, Zürich und Bern/ nicht nur zu predigen/ sondern das Predigamt und Seelensorg zu führen; der schon im 29sten Jahr seines Alters als erster Pfarrer in Bern gestanden. Ein Mann, um den die 3. vorgemelte Stätte gestritten ihne zu haben / und sonderlich Zürich und Bern gekämpfet um sein Vatterland. (h) Ein Mann/ der Bern den köstlichen Theologum/Wolffgang Musculus/angeschaffet hat / und dem die Oberkeit selbst ein erfreuliches und sehr schönes Schreiben in die Hand gestellt und unter ihrem Sigel versicheret hat / daß sie seiner geleisteten Diensten und grossen Verdiensten, zu keinen Zeiten/ auch an seinen Nachkommenen nicht vergessen wolle. Sollte dann der nicht ein vortreflicher und aller Ehr und Lobwürdiger Mann gewesen seyn? Immer schad / daß Bern ihne so frühzeitig verlieren müssen / an dessen Tod es einen grossen Verlurst gethan. (i) Als der/ nebē gründlicher Gelehrtheit/ eine

(h) Eben wie vormahls 7. Stätte in Griechenland um die Ehre stritten, Homerum zu ihrem Heimgebohrnen zu haben.

(i) Hottinger Helv. Kirchengesch. III. 908. i.

eine treffliche Wohlredenheit besasse, und darbey ein unsträflich Leben führte, und seinem wichtigen Amt mit aller Frucht und Ehr, und jedermanns Vergnügen vorstuhnde. (t) Ware also eine scheinen- und brennende Kertze/ die GOtt nach seiner Güte der lieben Kirche von Bern hat gönnen wollen. Wir enden mit dem

(t) Ad hanc ejus Doctrinam accedebat naturalis facundia & vitæ integritas. -- - Augustæ cunctis gratus extitit - - - Bernæ suam vocationem dextrè expedivit, atque docendo, admonendo, atque consolando talem se præstitit, ut magnam sibi gratiam conciliarit. Ea ratione is etiamnum pergit & multorum de se expectationi egregie satisfacit: Schreibt von ihm/ der zu gleicher Zeit gelebt/ Heinrich Pantaleon in seiner Prosopographia. Edit. Lat. de Anno 1565. part. III. p. 468. i. Johannes Hallerus, primò Ecclesiæ Tigurinæ, dein Augustanæ, tandem Bernensi ad extremum vitæ suæ tempus summa fide, vigilantiâque inservivit; Cujus Doctrinæ, pietatisque eximiæ fuerunt testes piæ ac doctæ illius conciones quas publicè ad populum habuit. Testis fuit totus vitæ illius cursus. Testes denique adhuc sunt illius lucubrationes, quas in publicum edidit, paucæ quidem numero, sed pietatis

dem Grabgedichte/ das ihme Theodor Beza/ der Theologus und Prediger von Genff/ gemachet hat/ das verteutschet also lauten möchte:

Johannes Hallern/ dem rechtschaffen getreüwen Bernischen Prediger zum Angedencken.

Wann Leib und Glieder dir/ mein Haller/ wären blieben
Gesund wie deine Seel/ so würde Bern um Dich
Sich nicht/ wie es nun thut/ so ängstiglich betrüben.
Du liebtest diß dein Volck noch immer inniglich/
Doch kanst Du nun beglükt/ ein besser Leben erben/
Da Du des schwachen Leibesdecke abgelegt.
Und Bern hat diesen Trost bey deinem frühen Sterben/
Ob gleich des Vatters Tod sein kindlich Hertz bewegt.
Vor gabest Du ihm nur ein Muster fromm zu leben/

eruditionis plenæ. Also redt von ihm der berühmte Theologus von Zürich Wilhelm Stucki/ in vita Joh. Wolphii

Jetzt lehrst Du es auch/ wie man seelig sterben kan. (a)

Huldricus Grobius aber/ ein bekannter Zürichischer Poet/ hat ihm folgendes zu Ehren gemacht:

D.

(a) Das Original lautet also aus Theod. Beza Pœmatibus variis, ed. 4. sub oliva Steph. p. m. 123.

JOHANNIS HALLERI, Bernensis verè fidi Ecclesiastæ, Memoriæ.

Si quàm Sana fuit tibi mens, Hallere, fuissent
Tam sana in vegeto corpore membra Tibi;
Te frueretur adhuc, quæ Te nunc Berna requirit,
Et Tu plebe Tua nunc fruereris adhuc:
Tu tamen es vita felix meliore potitus,
Infirmi exutis corporis exuviis.
Est etiam unde suum soletur Berna dolorem,
Orba suo quamvis jure parente gemat,
Nam quæ in Te vitæ exemplum duntaxat habebat,
Exemplum sanctæ nunc quoque mortis habet.

D. Johannes Hallerus
Civis Tig.

Dom. Johannis, Anſeltingenſis, Ditionis Bernenſis, ob Evangelii Doctrinam Exulis, Eccleſiæ Bulacenſis Paſtoris Filiius: Aug. vindel. (quo anno 1545. à Senatu Tigurino, Auguſt. Rep. petenti, Evangelium prædicandi cauſâ fuerat miſſus.) ob Decretum Cæſaris de Religione, quod INTERIM vocabant, reverſus Tigurum receſſit, & D. H. Buchtero 1547. ſed mox rogatu Urbis Bernenſis Eccleſiæ Antiſtes deſignatus, cum laude præfuit Annos 28. ubi Podagra conſumptus obiit A. 1575. æt. 53.

TU quoque PræcoDei felix Hallere fuiſti:
Et ſimul infidæ ſortis in orbe jocus;
Signabas tenerâ vix dum lanugine malas,
Cum dulci errabas exul in orbe Patre.
Tempora cum tandem mundo meliora dediſſet
Omnia ab æthereo qui regit axe Deus,
Cæpiſti Auguſtana ritè vocatus in urbe
Palantes dudum paſcere Paſtor oves.
Hic ubi fertilibus Licus alpibus errat in agris
Suevica & à Bojo ſeparat arva ſolo.
Hinc cum Decretum Romani Cæſaris illud
DeSphingi horrendo nollet habere ratum,
Conſtanti Tigurum deceſſit pectore in urbem
Committens uni ſeque ſuosque Deo.
Fas & jura ſinunt aliquando cedere ſeque
Tunc impendenti ſurripuiſſe neci.

Hinc quoq; Bernatum paulò poſt migrat in Urbem
Paſtoris juſſus munus obire pii.
Hoc ubi Divino perfunctus munere ad annos
Octo & viginti non ſine laude foret,
Ecce venenata conſumtus peſte podagræ
Cum luctu populi tranſit ad aſtra Dei.
Durabit toto nomen memorabile in orbe
Dum Cœlum ſtellas, amnis habebit aquas.

Huld. Grobius.

Nach-

Nachrede

Zum Bericht dem geneigten Leſer.

IN dieſen VI. Stücken hat nun der geneigte Leſer die Hiſtori, wie des elenden Zuſtands/ alſo auch der erfreulichen Ausbeſſerung der Kirche in der Schweitz/ und ſonderlich in der Statt und Landſchafft Bern/ durch die ſel. Reformation/ in den Leben der darzu erweckten und geſegneten Werckzeugen. Hiermit iſt diß Werck durch GOttes Hilff/ ſo weit die Reformation ſelbſt anſihet/ zum Stand gebracht: Und damit es zu zweyen rechten Bänden ſich ſchicken möge/ mit einem Regiſter verſehen. Daß alſo niemand zu förchten hat/ es möchte dieſe Unternehmung/ wegen ihrer Weitläuffigkeit/ Beſchwerlichkeit und Koſtbarkeit/ wie es vielen anderen gehet/ ins ſteken gerathen. Nun/ ſo der HErr will/ daß wir leben und Geſundheit haben ſollen/ könnten wir dem geneigten Leſer/ und Religions liebhabenden Gemütheren, (deren dennoch eine groſſe Anzahl allerley Alters/ Geſchlechts und Stands/ nicht geringe Erquickung und Erbauung von dieſen Wegen GOttes unter uns bezeugen/ und mit unruhigem Verlangen auf mehrers warten,) ferner mittheilen, nicht nur die in die welſche Landſchafften des Bernergebieths eingeführrte Reformation/

in den Leben Willhelm Farells / Peter Virets und Johann Calvins, auch Johann Grafen. Sonder es könnte und ſollte / gantz natürlicher Weis / folgen die Hiſtori der Beybehaltung / Befeſtigung / und Beſtätigung der eingeführten Reformation in Bern ſelbſt.

I. Durch die Aufrichtung der Oberen u. Unteren Schulen / da die erſte und fremde Profeſſoren Caſpar Großmann, Sebaſtian Wagner / ſonſt auch Oeconomus oder Hofmeiſter geheiſſen / und Johannes Rhellicanus (Müller von Rhelliken) vorkommen.

II. In Beendigung und Entſcheidung des Sacramentſtreits / da die in 10. und mehr Jahr bewegte Kirche von Bern nicht eher hat können beruhiget werden / als nach Entſetzung und Beurlaubung zweyer Predicanten der Statt, eines Helffers und eines Profeſſors, auch Gefangenſetzung XIII. Candidaten / und Anhaltung aller Pfarreren von friſchem zu der Diſputation von Bern u. den X. Schlußreden ſich zu bekennen. Darbey dann wurden vorkommen Eraſmus Ritter / Jos Kilchmeyer und Johannes Wäber.

III. Durch fernere Befriedigung / Beſchützung wider Anfechtung / als da Samuel Huber / der Camerer von Burgdorff / ſich unruhig aufführte / und auf das Colloquium

zu

zu Mümpelgard eins zu Bern mußte gehalten werden. Als könnte dieſe Geſchicht füglich vorkommen in dem Leben Abraham Muſculs. Endlich könnte dieſen noch beygefügt werden Marx Rutimeyers Abſendung, und ſeine, und ſeiner Mitgeſandten Verrichtung auf der Kirchenverſammlung zu Dortrecht. So weit könnte gehen die Veſtſetzung der eingeführten Reformation. Auf ſolche dann folgen der nun beruhigte Kirchen-Zuſtand. Da dann vorkämen die herrliche und von aller Chriſten-Welt ſo hochgeſchätzte zwey Berniſche Theologen, Wolffgang Muſculus, und Benedictus Aretius; und nach ihnen eint und andere trefliche Männer mehr, ſamt merckwürdigen in ihre Zeiten einfallenden Geſchichten, worzu wir beſondere Urkunde in Händen haben, auch viele die, als eintzige, anderſtwo nicht anzutreffen ſind. Das Gebäude iſt aufgeführt; einen oder zwey Flügel kan man anhencken, oder noch ein Stokwerk darauf bauen, nach belieben.

Alles GOtt zu Ehr und der Wahrheit zu Steur und Lieb.

Truckfehler.

Die vornehmste mögen wol seyn folgende: I. 111. im Titulblat liese Neuburg am Rhein. p. 386. lin. 10. lasse aus die Wort; und Seckelmeisters. II. 25. l. 27. liese Carl von Savoy. 391. l. 11. liese 1665. hat sich Anno 1695.

Die übrige/ so mehrentheils auf Kleinigkeiten ankommen werden/ wolle der geneigte Leser günstig übersehen/ oder so Er sie nicht übersehen mag, selbst ausbesseren.

Regiſter

Ueber die zwey erſte Theil des Bernerischen Mauſoleums, oder die VI. Stück. Die erſte und gröſſere Zahl bedeutet den Theil: Die kleinere und leztere das Blat.

Aberglauben, iſt groß. I. 245
Abgötterey, nihmt zu I. 246-248
Ablaß, groſſer zu Bern I. 311, 311. geſpottet, I. 150. Spiel darüber, II. 270
Adolff, Artzt von Schaffausen, deſſen Brief an Joach. von Watt. I. 168
Adrian VI. Papſt, ſeine Tugenden. I. 140. Gelehrtheit. 41. Namen. ib. will Frieden ſtiffien in der Chriſtenheit. Begehrt Hilff wider die Turcken 142. Will die Kirche reformiren. ib. Das Lutherthum ausreuten. ib. In Religions-Sachen nicht Gewalt brauchen. 143
Anſeltingen, eine fette Pfarr, damit wird Johannes Haller verſehen, und in welchem Abſehen. II. 407
Anſelm, Valerius. Seine Gelehrtheit. I. 188. ſeiner Frauen Diſputatz mit einem Papiſten 189. wird geſtrafft, 191. Anſelms Einkünfften geſchmäleret, ib. zieht von Bern weg, ib. kommt wieder 192. geſchriebene Chronic. II. 215. 252

Apiarius, Mathias, erſter Buchtrucker in Bern. II. 173
Apoſtel, ob ſie alle, oder welche verheyrathet geweſen, II. 415, 416.
Aeſche, vertreibt ſeinen Predicanten II. 349. Schreiben von Bern aus an ſie, ib.
Augſpurg, gefährlicher Zuſtand dieſer Statt, II. 295

Baden, Diſputation I. 395. u. f. die von Zürich da beſchimpft, 118. diß Ort wird den Ihrigen verbotten. 119. Original daſiger Diſputation von Bern geforderet und abgeſchlagen, gibt Anlaß zur Reformation zu Bern. 403
Baſel, Religionsänderungen da vorgenommen. I. 179. Biſchoff dreuet denen von Biel. 56. Schreiben an ihn wegen S. Immerthal, ſamt Antwort darauf. 70. 74. 80. 84
Batten, Sant, Loch, vermeinte Wunder. I. 267
Belleley, deſſen Abt ſoll dem Papſt nichts mehr geben, I. 88. wird zur Aenderung der Lehr angemahnt. 89.
Bern, Schreiben an die Amtleuth, I. 170. an verſchiedene Kilchherren wegen Dr. Meyer, 175. an die Abtißin von Fraubronn 176. befordert die Reformation auf dem Teſſenberg. 182, 183. Sein Haus-Patron Sant Vincentz. 249. 269. Deſſen Schädel kommt von Cölln nach Bern. 250. bekommt noch mehr Heiligthümer, 251. richtet die Bruderſchafft Sant Amä auf, 252, 253. verehret noch mehr Heilige, 254. iſt mit Heiligthümern wohl verſehen, 266. mußte nach Könitz zu Kirche, 282 baut eine in der Statt, 283. empfangt den Papſt wohl, 284. u. f. elender Kirchen und Schulen-Zuſtand, 239. u. f. macht einen Schluß zu Beförderung des Evang. 335. veriniget ſich mit Freyburg und Solothurn, 382. da wird ein Tag gehalten wegen der Religions-Streitigkeiten, 390. lauffen unterſchiedliche Berichten ein vom Land. ib. wird erſucht bey dem alten Glauben zu bleiben. ib. verbiethet

biethet die Zusammenkünffte der Evangelischen, 393. widerrathet die Disputationen, 396. Die Geschicht ihrer Reformation durchgehends. Mit was Klugheit und Bescheidenheit Bern reformirt habe, siehe durchgehends, und sonderlich II. 285. u. f.
Barfüsser, zu Bern angenommen, I. 286. führen ein ärgerlich Leben, 289. ihr Streit mit den Dominicanern. 258
Beuren, Claß daselbst, Bittschreiben für die Freyheit der Priester-Ehe. II. 441
Bilder, siehe Götzen.
Binder, Georg, ein trefflicher Schulmann. II. 573
Biel, dasige Reformation, und selbiger Statt billiges Lob deshalb. I. 18. 100
Bintzli, Schultheiß zu Bülach, Beschreibung seiner Person und Streits mit Joh. Haller, samt seinem schlechten Ausgang. II. 459
Boltigen, Reformation daselbst: Schreiben deswegen an sie von Bern aus. II. 349
Brientz, die Pfarrey, Collatur von Engelberg, gibt Anlaß zu vielem Streit. II. 302. u. f.
Brunner, Georg, widersichtet das Papstum mannlich. I. 153. u. f.
Buchstab, Johannes. II. 269. schreibt wider die Reformation ib.
Bürcki, Bernhard, Abt von Engelberg, will im Bernbiet Meß lesen. Schreiben darüber von Bern an ihn. II. 305, 306

Capitul, oder Classen, deren allgemeine Haltung. II. 521
Calvinus, beschweret sich über Peter Cüntzen. II. 95. aus was Anlaß. ib.
Carl V. Kayser, widersetzt sich der Reformation. Sein Schreiben an die Eidgnossen, I. 129. Hertzog von Savoy kommt auf Bern, II. 25. seine Verrichtung daselbst. ib. seines Schreibers Betrug mit einem Testament. 40

Cardinäle, ſchreiben an Bern. I. 124. u. f.
Capell, die Schlacht allda, wie viel wackere Männer ſie gekoſtet habe. II. 466, 467. Die treffliche Schul allda angerichtet. 476
Chorgericht zu Bern aufgerichtet. II. 315
Cloſterfrauen, ſchlechtes Lebweſen. I. 304. u. f. II. 423
Concordi, wird von Luther geſucht. II. 184. erweckt Unruh. 185. u. f.
Conſtantz, Biſchoff befihlt bey dem alten Glauben zu bleiben. I. 325. u. f. was er gegen Zürich darinn gehandlet, und wie ihme begegnet worden. ib.
Cuntzens, Peter, ſeine Herkunfft, Leben, Amts-Verrichtungen in Erlenbach und Bern, Tod und Teſtament. II. 177, 204. Siehe Kuntzen.

Alterie, Päpſtliche, was es ſeye. II. 271
Diſputation, über die Religion, deren unterſchiedene zu Zürich, I. 178. 194. zu Baden 396. u. f. zu Bern gehalten. 406, 409. ꝛc. Deren widerſetzen ſich gantze Machten. 412. Schreiben des Römiſchen Kayſers darwider 412. u. f. der VIII. alten Orten, 428-441. Joh. Cochlai. ib. Dr. Murnars Schmähung darwider 443-445. Anfang, II. 86. von wem verführt. ib. deren Verfolg. 109

Eck, Doctor, will die Eidgnoſſen bey dem alten Glauben behalten. I. 204. wer er geweſen. ib. Anmerckung.
Eduard, III. König in Egelland, ſpricht Franckreich an und krieget darfür. II. 210. u. f.
Egger, Brandolffs, ſeel. Erben beſitzen eine Copie vom Manueliſchen Todtentantz. II. 225
Ehe, der Prieſteren, von GOtt erlaubt, von Päpſten verbotten, ſamt des ledigen Stands Aufkunfft, Urſachen, böſen Folgen I. 373. II. 414. u. f. XI. Prieſtern Bittſchreiben an den Biſchoff von Coſtnitz, für die

die Freyheit zu ehrlicher Ehe zuſchreiten 425. item an gemeine Eidgnoſſen 426. Exempel deren die ſich verehelichet 429. der Pfarreren zu Straßburg Begehren. 431. Steffan Störs Diſputatz darfür zu Baſel. 432. u. f. wie es darmit hergangen in Biel und Bern. I. 22. u. f. II. 440. Bittſchreiben der Elaß Beüren darüber. 441. Gründe darfür und wider den ledigen Stand der Geiſtlichen. 445. u. f.

Eidgnoſſen, machen mit Ludwig XI., König in Franckreich, eine Bündnus. II. 8. werden auch von anderen hohen Fürſten darum erſucht. 24. ſchlagen es etlichen aus. 27. ziehen dem Papſt zu Hilff. 20. Ehrentitul ſo ſie deßwegen bekommen. ib. werden des Papſts und anderer Potentaten Leibwächter. 23

Engelberg, dieſes Cloſters Stifftung. II. 302. hat das Setzrecht über die Pfarrey Brientz, das zu vielem Streit Anlaß gibt. ib. u. f.

Eraſmus von Roterdam, gibt die Kirchenvätter aus. I. 121

Erfurt, eine berühmte hohe Schul. II. 401

Euſtachius, Sant, ein erdichteter Heiliger. I. 364

Faber, Joh. ſchreibt wider Zwingli, II. 240. von Etaples, Stapulenſis, deſſen Arbeit und Lob. I. 263

Fänner, was es vor ein Amt ſeye. II. 205

Fiſcher, Criſpinus, hilfft zur Reformtion. II. 316. u. f.

Fricker, Thüring, wer er geweſen. II. 215, Margaretha, mit wem verheurathet und wer von ihr abſtamme. ib.

Ferdinand, König von Ungarn, ſchickt Geſandte nach Feldkirch. II. 123. die Ferdinandiſche Bündnuß 125. u. f. zwey Kriege daraus entſtanden. 131. u. f.

Flüe, Niclaus von, warnet die Eidgnoſſen ab von fremden Bündnuſſen. II. 75

Franzoſen, die Schlacht mit ihnen zu Sant Jacob bey Baſel. II. 7. diß gibt Anlaß zur Bündniß mit ihnen. 9. ihr König nihmt ſie zu ſeiner Leibwache an. 23.

halten die Schweitzer hoch. ib. ihr Geld ſtifftet Unruh. 46. Ordnung darwider. ib.
Freyburg und Solothurn, bieten Hilff an wider die Reformation zu Bern. II. 352
Frutiger, unruhig. II. 351. Schreiben von Bern an ſie. 348

Geiſtliche, deren verderbt Leben. I. 276-382
Glaubensbekanntnuß, Helvetiſche, deren Aufkunfft. II. 526
Glauber, Hug, macht den Todten-Tatz zu Baſel. II. 221
Gentilis, Valentinus, ſeine Irrthümer, Verbrechen, Gefangenſchafft und Tod. II. 528. u. f.
Glareanus, Heinrich, befördert die Reformation zu Baſel. I. 168
Götzenbilder zu Bern abgeſchaffet. II. 263. ihre Klag darüber. 275
Graffenried, Nod. von, hohlt Joh. Hallern ein, hilfft Sanen reformiren. II.
Grindelwalder, unruhig. II. 349
Großmann, Caſpar, widerſetzt ſich der Concordi. II. 193
Gualter, Rodolph, berühmt. II. 474
Gutgeitz, Ermahnungen wider denſelben. II. 66

Haller, dreyerley Perſonen des Namens in Bern. II. 399
---Berchtold, ſeine Herkunfft. I. 319. ſtudiert zu Pfortzheim. 320. wird zu Cöln Baccalarius. 321. Chorherr in Bern 312. muß ſich vor Rath zu Bern ſtellen. 329. Biſchoff von Lauſanne fordert ihn vor ſich. 330. u. f. muß viel ausſtehen. 337. will kleinmüthig werden und wollte deswegen fortziehen. ib. wird von Zwingli geſtärkt. 338, 339. entſchließt ſich in Bern zu bleiben; ſchreibt darüber an Zwingli. 440. u. f. Kommt nochmahl in groſſe Gefahr 343. Urſach deſſen. 344. falſche Anklagen wider ihn. 345. ſoll ver-

verwiesen werden. 346. wird behalten. 348. wird ihm nach dem Leben gestellt. 348. seine Bewahrung. 349. angegriffen aber errettet. 372. muß nach Baden auf die Disputation. 394. seine Verrichtung alda. 398. kommt wieder auf Bern und soll Meß halten. 400. u. f. will lieber seine Stell aufgeben. 401. wird ihm abgenommen, er aber im Predigamt bestätiget. von München und Pfaffen gehasset. 407. u f. verfasset die X. Schlußreden. 409. welche Schlußreden er behauptet habe. 447. bringt die Reformation zu Bern in stand. ib. sein Rath der Oberkeit gegeben zu Bestsetzung derselbigen. 448- 450. nach Solothurn geschickt. 454. dort in Lebensgefahr. 456. Wiederkunfft nach Bern, ib. Krankheit und Tod. 457. u. f. nach dem Tod geschmähet. 458. seine Schrifften. 459. Urtheil von ihm. 465

--- Johannes der Vatter, zugenennt von Anseltingen, Dessen Herkunfft. II. 399. Auferziehung und Reisen. II. 401. u. f. wird Priester. 402. Helffer zu Schweis. ib. reiset zu St. Battenloch. 403. wird Lehrmeister zu Interlacken. 403. Helffer zu Zweysimmen. 404. Pfarrer zu Schertzlingen. 405. haltet Haus mit Schwesteren. 406. wird Pfarrer nach Anseltingen. 407. heyrathet 409. vertrieben. 410- 413. baut ein Haus. 448. wird beruffen nach Zürich. 449. wieder beruffen ins Berngebiet. 455. nach Bülach. 456. letzte Redt mit Zwingli. 466. Tod zu Capell. 465. sein Lob u. f.

--- Johannes deß Sohn, Decans zu Bern. Geburth. II. 471. Jugend, Schul und Auferziehung. 472. u. f. Reisen und Reisgefehrten 474. u. f. sein Predigamt, Beruff nach Augspurg. II. 492. u. f. kommt wieder nach Zürich 497. Beruff nach Bern. 499, 500, 501. Verabfolgung. 502. Einhohlung nach Bern. 506. Frucht seines Diensts. ordentliche und ausserordentliche Verrichtungen. 526. u. f. Kranckheit. 529. u. f.

u. f. Gutfinden eines Artzts. 531. Tod 532. Nachruhm 539. Nachkömmlingen und Schrifften. 553. u. f.
--- Wolffgang, Propſt zu Zürich, ſeine Geburt, Aemter, Schrifften, Nachkömmlingen. II. 535. u. f.
--- Johannes III. Predicanten zu Thun und Bern, Geburt, Reiſen, Schrifften, Nachkömmlingen. II. 534. u. f.
Haſle, rathet zur Diſputation. II. 100. nihmt die Reformation willig an. ib. wird wiederum abgeführt. Schreiben und Geſandtſchafften deswegen an ſie. II. 318. 339. ꝛc.
Heinrich VIII. König in Engelland, will eine Bündnuß mit den Schweitzeren machen. II. 27. abgeſchlagen. 28.
Heilige, viele erdichtet. I. 262. jede Statt hat einen. 264
Heim, Hans, widerſetzt ſich Dr. Seb. Meyern. I. 210. verkleineret die gnugthuung Chriſti. 211. von Bern weggewieſen. 212
Hetzels, Caſpar, Unglück. II. 47
Hofen, Thomas von, widerſpricht dem Prediger, Hans Heim, offentlich. I. 211
Hoffmann, Doctor, prediget zu Schaffauſen. I. 168
Hoffmeiſter, Seb. Doct., prediget das Evangelium. I. 168
Hottinger, Claus, dem Religionseifer aufgeopferet. I. 393
Humolt, Andreas, Leutprieſters zu Aran, Streit mit Melcher Müller, Leutprieſtern zu Leerau. I. 186

Ezer, Hans, das Spiel mit ihm zu Bern. I. 258. u. f.
Interim, Schweitzeriſches, angeführt I. 194. Caroli V. im Reich. II. 486
Interlappen oder Interlacken, woher alſo genennet. II. 299. Stifftung des Cloſters allda. ib. widerſetzt ſich der Reformation. 300. u. f. Geſandte von Bern gus dahin. 319. Gotshausleut nehmen das Cloſter ein

ein, und wollen Zins und Zehend frey seyn. 302. u. f.
Immerthal, Sant, reformirt. I. 69, 79, 81.
Johanniterritteren, Commenthurey zu Münchenbuchsee. I. 299. Erlach und S. Johann gehörte ihnen. 300. leben üppiglich, und werden von der Oberkeit bestrafft. ib.
Ippocras, Hans, Buchhändler, ihm werden Evangelische Bücher genommen. I. 185
Jungfrauen 11000. I. 262

Kauws, Albrechts, Copie von Manuels Todten-Tantz. II. 225
Kinder, viele ein Segen, den Geistlichen nicht zu verweisen. II. 400. dessen Exempel.
Kirchenverfall groß. I. 240. u. f.
Kirchengut gibt Anlaß zu Streit. II. 259
Könitz, die Muterkirche, dahin müßten die von Bern 40. Jahr lang zur Kirche. I. 282
Krieg, rechtmäßiger, ob erlaubt. II. 17. ob auch freywilliger Kriegsdienst. 18. bestritten: Gründe darfür. ib. u. f. andere darwider. 36. weitläuffiger Discours darvon. 18. 84
Kriegsgeläuffe, verursacheten viel Unheil. II. 36. pflanzeten Ungehorsam, 41, 59. Pracht, 43. Verwirrung, 44. Neid. 54. dieneten zu Schand. 51. verhinderten den Ackerbau. 58. Urtheil darvon, 64. Vergleiche. Krieg und Reisgeläuffe.
Kolb, Frantz, sein Geburts-Ort II. 3. studiert zu Basel und bekommt dort ein Amt. 4, 5. geht in ein Closter. 5, 6. kommt auf Bern und wird da Prediger. 6, 7. Sein Eifer wider das Kriegsgeläuff ib. zieht nochmahls in ein Closter. 15 wieder nach Bern beruffen. 85. Hilfft da die Disputation verführen. 86. 90. wird Feldprediger. 132 seine Feldpredigen und daher entstandener Aufsatz. 135 u. f. Klag über die Laster. 142, 143. letzte Verrichtungen und Tod. 163. Urtheil über ihn. ib von vielen geschmäht. 164. u. f.

Kuntzen, Peter, von Schönthal, Pfarrer zu Erlenbach. II. 178. muß nach Baden auf die Diſputation. ib war Reformator des Niederen Siebenthals ib. auf Bern beruffen. 180. kommt an Frantz Kolbs Stell. 182. arbeitet mit Luther an der Concordi. 186, 187. ſein Schreiben an einen gelehrten Mann, von dem Zuſtand der Kirchen zu Bern. 188. u. f. reiſet nach Zürich wegen der Concordi 194. nach Lauſanne. 195. Calvinus beſchwert ſich über ihn. 197. zu Bern hochgeachtet. 198. hatte auch Feinde. ib. doppelte Ehe. 200. ſeine Kinder. ib. ſein Teſtament. Urtheil von ihm. 202

Lauſanne, daſiger Biſchoff will nicht auf die Diſputation nach Bern kommen, noch ſeine Gelehrte ſchicken. bemüht ſich das Evangelium zu hintertreiben. I. 331. kan aber nicht durchtringen. 332

Lengg, Schreiben an ſie wegen den Bilderen ꝛc. II. 358. ergeben ſich in die Reformation. 362

Leo, X. Papſt, ſein Character. I. 123. deſſen Schreiben an die Schweitzer. 136

Leo, Juda, ſtudirt unter Dr. Wittenbach. I. 15

Lottſtetter, Hans, Predicant zu Brugg beweißt die Fürbitt der Heiligen ſchlecht; wird ihm offenlich widerſprochen. I. 91, 92. ſoll ſie verfechten zu Bern: thuts ſchlecht. 93. u. f.

Lupulus, Heinrich Wölflein. II. 216. Beſchreibung ſeiner Perſon und auch ſeiner Syriſchen Reiſe nach Jeruſalem. II. 422

Luther, Doctor Martin, wird in Bann gethan. I. 323. ſeine Bücher ſollen verbrannt werden. ib. erſcheint auf dem Reichstag. 324. wird vor einen Ketzer erklärt. 325. ob er oder Dr. Thom. Wittenbach eher die Warheit geſehen und gelehrt. I. 110

Lüthard, Chriſtophorus, Theologus von Bern, verthädiget die Diſputation von Bern wider Schuler von Freyburg. II. 158

Macrinus, Melchior, ſtreitet mit etlichen Prieſteren über die Meß. I. 172

Manuel, Carl und Robert, Herrn von Cholard. II. 210. ihre Vertreibung. 212, 213

--- Niclaus, ſeine Elteren. II. 215. übet ſich in der Mahlerey und Dichtkunſt. 216. ſeine Gelehrtheit I. 145. wird ein Stands-Glied II. 117. ſeine Mahlereyen werden erzehlt. 216. gerühmet. 220. iſt der Erfinder des Todtentantzes. 221. ſeine Evangeliſche Freyheitſpiele offentlich zu Bern geſpielt, ſamt Auszug daraus. I. 145. u. f. II. 233. u. f. ſchaffet groſſen Nutzen darmit. 252. wird Vogt nach Erlach I. 149. II. 252. Rüffer bey der Diſputation zu Bern. 256. ſeine Rede bey derſelben. 257. ſeine Kranckheit und Tod der Meß. 282. der Meß Teſtament. 291. u. f. wird des kleinen Raths. 315. ſoll den Interlacker Krieg beſchreiben. 364. ſeine vielfaltige Geſandtſchafften: nach Baſel. 295. 283. Zürich, 297. anderweit. 316. 338. 329. reformirt Wettingen. 375. ſein Tod. 386. ſeine Hinterlaſſene und Nachkömmlinge. 387. u. f. ſeine Schrifften. 392. 394. ſein Lob. 394. u. f.

Marienbild, bey Beuren verbrannt. II. 263

Marx, Herr, Pfarrer im Gſteig muß wegfliehen. II. 348

Meyen, groſſe Beförderer der Reformation I. 395. II. 405

Meß, deren viel Vätter. II. 289. 293. wird als ſterbend aufgeführt. 382. u. f. ihr Teſtament und letzter will. 291. u. f.

Meyer, Sebaſtian, Doctors, Vatterland. I. 120. Leſmeiſter zu Bern. 121. ſeine Arbeit. 122. vom Biſchoff von Lauſanna angeklagt. 150. von Wilhelm Zieli angegriffen und entſchlagen. 164. ſteht Macrin zu Solothurn bey. 172. reiſet nach Zürich. 173. wird allerhand Läſterungen beſchuldiget und loßgeſprochen. 174-177. laßt ausgehen eine Widerruffung der Irrthümeren, die er als Papiſt gelehrt und gepredi-

get. 206, 207. die werden namhafft. 206. er wird von Bern verwieſen. 213. wieder beruffen. 216. geht wieder weg 228. ſtirbt. ib. ſeine Schrifften. 221. Urtheil von ihm, und ſein Lob. 224. u. f.
Mülinen, Jr. von, Caſpar Ritter. II. 368. Jr. Albr. Landvogt zu Sumiſwald, Beſitzer einer Copie des Manueliſchen Todtentantzes. II. 226
Müller, Melchior, deſſen Streit mit Hunolt. I. 186
Münſigen, Capitul zu, Schreiben an daſſelbe. I. 159
Münſter, Jacobs von, Urtheil über die Diſputation von Bern. II. 57
Muſculus, Wolfgang, Predicant zu Augſpurg. II. 484 beruffen nach Bern.
Murnars, Doctor Thomas, von Lucern, Läſterungen wider die Diſputation und Reformation zu Bern. I. 442. u. f.

Neuenſtatt, wird um Ehrenrettung angeſprochen von Biel für Doctor Thomas Wittenbach gegen einen München, der ihn geſcholten. I. 52. u. f. wird von Biel zu Aenderung des Glaubens angemahnt. 91. reformirt.
Neideckkirche, erneuert und eingeweihet. II. 527
Nogaret, Felix von, von König Philipp an Papſt Bonifacius VIII. geſchickt. II. 214. gibt dem Papſt eine Maulſchelle. ib.
Noll, Antoni, Rathsherr, gebraucht zu Abſchaffung der Bilderen. II.

Oberländeren, bey ihnen will die Liebe zur Reformation erkalten. II. 299. wer nach Interlacken beruffen. 357 Gehorſame und Ungehorſame in 2. Theil getheilt. ib. den Aufrühriſchen das Leben geſchenckt. 358

Pfarer, Thmas, Reiſen nach den teutſchen Schulen. I. 246
Prediger beſtochen. II. 71
Pſalmengeſang, bey den Predigten eingeführt. II. 525

Reformation, in Bern untertruckt. II. 259. wird ſehnlich gewünſchet. I. 313. konnte dennoch lange nicht zum Stand kommen. ib. Nothwendigkeit derſelben. 230. u. f. 313. Zuberettungen darzu 316- 319. in Bern fürſichtig fürgenommen II. 259. u. f. lieſſe ſich nicht auf die lange Banck ſchieben. 268. iſt nicht von einer Commun oder gemeinen Burgeren verrichtet worden. 266. u. f. Reformations-Mandate werden ausgeſchrieben. I. 374. 376. 378. 382. ꝛc. ſtarcke Schreiben darwider Kayſers Carl V. I. 413. der VIII. Orten, ſamt Beantwortung I. 413. u. f.
Reformatoren, welches ihre und wie ſchwehre Arbeit. I. 234
Reisgeläuffs Urſprung. II. 7. die Oberkeit von Bern macht Ordnungen darwider. 9. 78. ſtrafft die Uebertretter ohne Anſehen der Perſonen. 9, 10. zu Baden in einer Verſammlung verbotten. II. doch darwider gehandlet. 13. weitläuffige hiſtoriſche Unterſuchung des Reisgeläuffs und fremden Dienſt. II. 17. 84. Vergleiche und ſuche auch Krieg, und Kriegsgeläuffe.

Romfahrten, oder groſſer Ablaß zu Bern. I. 310. u. f.
Ruffer, was und wer bey der Diſputation zu Bern geweſen? II. 256

Salziſche Geſatz, was es ſeye, und was darvon zu halten. II. 218
Sand, Hans am, wird getödtet und verehret. II. 308
Sanen, die Landſchafft wird reformirt. II. 522
Sandtart, Joachim von, wer er ſeye? II. 226. ſein Buch 227. Urtheil von Niclaus Manuels Todtentantz zu Bern. ib.
Schaffauſen reformirt. II. 379. will den Züricheren die Glaubens-Freyheit nicht nehmen. I. 201
Schaller, Niclaus, Caſtlan von Frutigen. II. 351
Schmid, Conrad, wer er geweſen. II. 293. redt wider das Kriegsgeläuffe. 75

Schuler, Jacob, ſchreibt wider die Diſputation von Bern ſchmöhet Bern und ſonderlich die 2. Predicanten Berchtold Haller und Frantz Kolb. l. 166. u. f.
Schweſteren, geiſtliche, führen zu Statt und Land ein ärgerlich Leben, l. 304. u. f.
Schweitzer und Sachſen die erſte und mannhaffteſte Völcker das leibliche und geiſtliche Schwerdt zu führen. l. 110
Schweitz, die rechte Mutter der Reformation. l. 104. u f.
Seldenpeuren, Conrad, Stiffter des Cloſters Engelberg. ll. 302. kommt um. 303
Sichtermann, Gerhard, ein gelehrter Kriegsmann. ll. 217
Solothurn, wegen der Reformation zertheilt. l. 453. ll. 383
Stattreuter von Zürich zu Bern beſcheuckt. ll. 506
Stein, Albrecht von, will das Evangelium untertrucken. l. 251
S. Stephan, Schreiben von Bern an ſie, ſich in die Reformation zu ergeben. ll. 358
Stürler, Peter, unter den Beförderern der Reformation. l. 386. 453
Synodus wird zu Bern gehalten. l. 148. deſſen Schlüſſe. 151. Gutheiſſung. 148. groß Lob. 152. ein anderer gehalten zu Bern und auch zu Zürich. 162

Tabulæ novæ was geweſen. ll. 311
Tillmann, Bernhard, Freund der Reformation. durchgehends. Geſandter nach Baſel. l. 346. ll. 295
Tillier Stipendium. ll. 525
Todtentantz zu Baſel nicht von Holbein. ll. 221. zu Bern von Niclaus Manuel. 222. u. f deſſen Ruhm. 227. wird erneueret 225. weggethan. ib.
Todtenfreſſer, eine Comödi zu Bern geſpielt. l. 145. ll. 232. u. f.
Treyp, Lienhard, wer er geweſen. ll. 225. widerſpricht Haus Heim offentlich. l. 211. Gilgian hilfft die Bil-

der

der wegnehmen. II. 262
Tübingen wird zu einer Hohenſchul. I. 4. ihre Freyheiten, ib. gelehrte Männer ib.

Unterſeen, von Bern wegen ſeiner Treu belohnet. II. 363
Unterwaldner, wollen Meß und Bilder im Hasliland wieder einführen. II. 308. ziehen mit 800. Mann wider Bern. 353. ihre ſchlimme Nachreden über Bern. 364. werden um die Kriegskoſten verfallt. 371

Wagner, Jacob, zur Reformation gebraucht. II. 314. 393. und anderer Orten mehr.
Wallfahrten im Berngebiet. I. 267. 273. in der übrigen Schweitz. 274
Wallſtätten, der 3. Streit wegen Brientz. II. 351
Wattenweil, Jacob von, Schultheiß, und ſein Sohn Niclaus Propſt, dapfere Beförderer der Reformation. I. 386. u. f. II. 405
Wecker, Hans, von Hönſtetten vertrieben. I. 153
Weibliches Geſchlecht, ob auch zur Regierung tüchtig. II. 211. u. f.
Weißhahn, Bitzius, will die Abſchaffung der Bilderen nicht leiden. II. 263
Willading, Conrad, ein Freund der Reformation. II. 312, 313. 325. 373
Wittenbach, Doctor Thomas, Geburt. I. 2. Auferziehung. 3. 7. wird Doctor der Gottsgelehrtheit. 9. lehrt ſelbige offentlich zu Baſel. 14. befördert da die Reformation frühzeitig. 17. wird Prediger zu Biel, 18. beneidet. 19. heyrathet. 20. folge darauf 20, 21. Entſetzung von ſeiner Pfrund, 34. prediget dannoch. 35. wird wieder in Schutz genommen 52. muß harte Stürm ausſtehen. 60. befördert die Reformation in der Statt und Landſchafft Bern 62. wird kranck, haltet ſeine letzte Red. ib. ſein Tod. 63. Hinterlaſſenſchafft. 94. Lob und Nachruhm. 107. hat reformirt vor Dr Luther.
Wittenberg, berühmt. II. 402

Wölffe, berühmte. II. 474
Wüſtener, Peter, klagt Georg Brunnern an. I. 162

Zigeuner beſchimpfen das Bernſche Heerlager. II. 133. Frantz Kolbs Eifer darwider. 135
Zieli, Wilhelm, greifft Dr. Meyern an. I. 164
Zürich laßt eine Antwort an alle Ort wegen der Reformation ſchicken, I. 102. verehrte viele Heilige 248. ſeine Stattpatronen 265. will von dem Evangelium nicht ſtehen. 385. 398.. Zürich und Bern halten bey den V. Orten um Gewiſſens-Freyheit an. II. 102. 113. wird abgeſchlagen und mit Gewalt verhinderet. 113, 114. Zürich, Bern und Baſel richten deswegen ein Burgrecht auf. II. 104. u. f.
Zweytracht, Ermahnungen darwider. II. 66.
Zweyſtimmen, Schreiben von Bern an ſie wegen der Reformation. II. 358
Zwingli, Ulrich, war Dr. Wittenbachs Lehrjünger zu Baſel. I. 14. ſtudirte auch in Wien. 15. will nicht auf die Diſputation nach Baden. 397. ſtärckt B. Hallern in ſeinem Predigamt. 338. wird ſelbſt von Dr. Wittenbach geſtärckt, 16. auf die Diſputation nach Bern eingeladen. I. 410. verſpricht zu kommen. 411. und kommt. Nihmt Geld vom Pabſt. II. 71. bedanckt ſich deſſen und eifert darwider.

ENDE.

Bericht an den Buchbinder.

Man wolle, in Bindung des erſten Theils, dem etwas zugeben, daß man um der Bögen in Doctor Thomas Wittenbach willen, die folgende nicht zu hart beſchneide, ſondern vielmehr die Letzte weiter hinein ſetze, und die Vordere ſoviel als unbeſchnitten laße, damit nicht das gantze Buch zu hart beſchnitten werden muſſe.

pecified